

Stadtarchiv Bayreuth

Hilfsmittel

Johann Sebastian König
(1741 - 1805)

Geschichte der Stadt Bayreuth

1735 - 1762, 1769 - 1796

übertragen und bearbeitet
von
Walter Bartl

Vorbemerkung

Zu den bewundernswürdig zahlreichen historischen und landeskundlichen Schriften, die der Bayreuther Regierungsregistrator und Justizrat Johann Sebastian König über seine Heimatstadt und das gleichnamige Fürstentum verfaßt hat, gehört auch eine fünfbändige Stadtgeschichte von den Anfängen bis ins Jahr 1796. Diese ist zumeist chronologisch aufgebaut und folgt in ihrer Gliederung den Regierungsjahren der Bayreuther Markgrafen.

Der folgende, dem jetzigen Sprachgebrauch etwas angepaßte Text gibt den Inhalt der Bände 3 bis 5 von Königs Stadtchronik wieder, die Zeit von 1735 bis 1796. Es fehlt aber die Darstellung der Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich Christian (1763 bis 1768). Auch für die Regierungszeit des Vorgängers Markgraf Friedrich fehlen ganze Abschnitte. Über ihren Inhalt geben nur noch die von König den Bänden vorangestellten Inhaltsverzeichnisse Kenntnis.

Da es die Jahre sind, die König miterlebt hat oder für die er ältere Zeitzeugen noch befragen konnte, in denen er durch seine Beamtentätigkeit auch Insiderwissen erwarb, erschien die Abschrift und nun auch Veröffentlichung der Manuskripte lohnend.

Die Werke Königs befinden sich seit 1851 im Besitz des Historischen Vereins von Oberfranken und sind in der Universitätsbibliothek Bayreuth verwahrt. Die von mir transkribierten Bände tragen die Signatur MS 127/III-V. Sie sind neuerdings auch im Internet einsehbar:

http://digital.bib-bvb.de/webclient/DeliveryManager?custom_att_2=simple_viewer&pid=13476239

http://digital.bib-bvb.de/webclient/DeliveryManager?custom_att_2=simple_viewer&pid=13461579

http://digital.bib-bvb.de/webclient/DeliveryManager?custom_att_2=simple_viewer&pid=13465791

Bayreuth, im Februar 2019

Walter Bartl

Inhaltsverzeichnis

Geschichte unter Markgraf Friedrich 1735 bis 1762	5
1735	5
1736	9
1737	17
1738	22
1739	28
1740	32
1741	37
1742	42
1743	48
1744	53
1745	56
1746	60
1747	63
1748	67
1749	75
1750	77
1751	80
1752	84
1753	88
1754	101
1755	109
1756	112
1757	116
1758	121
1759	123
1760	128
1761	133
1762	141
Anhang zur Geschichte des Jahres 1763	147
Geschichte unter Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander 1769 bis 1791	157
1769	157
1770	173
1771	179
1772	190
1773	194
1774	201
1775	204
1776	206
1777	210
1778	214
1779	234
1780	247
1781	263

1782	276
1783	288
1784	306
1785	319
1786	328
1787	339
1788	347
1789	355
1790	374
1791	395
Geschichte seit der Abtretung an die Kur Brandenburg von 1792	414
1792	414
1793	441
1794	462
1795	478
1796	493
Orts-, Personen- und Sachverzeichnis	507

Geschichte unter Markgraf Friedrich 1735 bis 1762

1735

§ 1

Mit dem Anfang des Jahres 1735 riß die Seuche des hitzigen Fiebers dahier so stark ein, daß fast in jedem Haus Kranke lagen und sehr viele daran starben, nur im Waisenhaus starb allein die Hausmagd, obwohl sämtliche Personen, große und kleine, darniederlagen.

Im ganzen verstarben dieses Jahr 205, dafür nur 198 geboren wurden.

§ 2

Mit dem Anfang des März erkrankte auch der Fürst Georg Friedrich Karl an einer Auszehrung, da er schon seit Ende des vorigen Jahres beständig unpäßlich gewesen war, fing daher schon mit dem 26. an, sich zu seinem Ende zu bereiten, welches man am 3. Mai befürchtete, da ihn eine heftige Steckung überfiel. Dennoch erholte er sich diesmal wieder und nun wurden öffentliche, am 15. Mai aber auch Privatbetstunden im Vorzimmer gehalten. Am 17. früh um 1 Uhr stellte sich der Todeskampf ein und um halb 7 Uhr entschlief er in einem Alter von 46 Jahren, 10 Monaten, 28 Tagen, nachdem er 8 Jahre, 4 Monate und 29 Tage regiert hatte.

Am 23. wurde er auf das Paradebett gelegt, abends in der Schloßkirche auf eine Bühne gesetzt, am 26. nachts um 9 Uhr nach Himmelkron abgefahren und dort am 27. Mai nachts um 9 Uhr beigesetzt (wie solches ausführlich in dessen Lebensbeschreibung zu finden).

§ 3

Mit dem 17. Mai hatte also Stadt und Land einen neuen Regenten an dessen einzigen hinterlassenen Prinzen Friedrich. Der Verlust des vorigen war umso minder traurig, da der jetzige bereits seit seiner Hierherkunft von 1731 durch seine Leutseligkeit und Herablassung sich alle Herzen zu eigen gemacht hatte, auch die Hofleute konnten ruhig sein, da er ihnen gleich zwei Tage nachher, am 19., durch den Oberhofmarschall von Reitzenstein die Versicherung erteilen ließ, daß sie alle bei ihren Stellen, wie vorher, bleiben sollen. Ja, die Bürgerschaft sah einer stärkeren Nahrung und alle

Einwohner einem fröhlichen Leben entgegen, da man seine und besonders seiner Gemahlin Neigung zu Pracht und Vergnügen bereits sattsam bemerkt hatte.

Auch war seine erste Bemühung dahin gerichtet, dem Justizwesen sowohl hier als im ganzen Land eine bessere Einrichtung zu geben, womit er sogleich den Anfang machte, daß er, nach dem Befehl vom 24. Mai, die Sportelsucht der Beamten einschränkte. Am 26. Mai abends geschah die Abführung der fürstlichen Leiche mit ziemlicher Pracht nach Himmelkron (s. des Markgrafen Leben).

§ 4

Gleich darauf ereignete sich ein trauriger Zufall. An Maria Heimsuchungstag, Samstag den 2. Juli, als sich der neue Regent soeben noch auf dem Brandenburger aufhielt und verschiedene junge Leute nachmittags im Wirtshaus auf dem Grünen Baum zusammenkamen, darunter Johann Christoph Seitz, des hiesigen Stadtmajors jüngerer Sohn, Johann Thomas Pöhner, eines Heiducken Sohn und Schneidergeselle, August Friedrich Adam, auch ein Schneidergeselle und Sohn des Tafeldeckers, der Glasschneider Johann Christoph Scheidemantel, der Soldatenkrankenwärter Köttner mit seiner Frau, der Soldat Lochner und der Grenadier Schlegel, kam endlich noch des Schloßwärters einziger Sohn Johann Ernst Fraas dazu, der erst kürzlich von seiner Wanderschaft als Schneidergeselle wieder dahier angelangt war. Mit diesem fingen die anderen Händel an, von dem Zanken geriet es zur Schlägerei, wobei letzterer sehr mißhandelt wurde, zuletzt davon lief, von den übrigen verfolgt, und auf der Häfner Dorf Müllerischen Wiese, nach der Stadt her, niedergeworfen, dann so jämmerlich zerschlagen und mit Füßen getreten wurde, daß er auf der Stelle, abends um 5 Uhr, seinen Geist aufgab, wobei ihm obengenannter Seitz den letzten und kräftigsten Tritt auf die Brust mit dem Ausruf gab: "Hund, du mußt sterben!". Die Wache eilte zwar herbei, allein der Mord war bereits vollbracht, sie konnte also bloß die acht Täter in Haft nehmen und man brachte den Entlebten seinen Eltern nach Haus, die ihn sodann auf dem Brandenburger zur Erde bestatteten.

Die Gefangenen kamen nach der Untersuchung alle nur mit einer Leibesstrafe davon, allein der Haupttäter Seitz, den man wegen seines angesehenen, rechtschaffenen Vaters gar zu gern auch hätte retten mögen und ihm daher zwei Jahre lang alle möglichen Defensionen zugelassen hatte, wurde, nach eingeholtem Urteil, jedoch ganz in

der Stille, am 6. November 1737, früh um 6 Uhr, im Zwinger bei dem Unteren Tor, neben dem Gefängnisturm enthauptet, aber doch auf dem hiesigen Gottesacker beerdigt. Den alten Vater hatte man ein paar [Tage] vorher auf eine Kommission geschickt.

§ 5

Nun wurden einige Verordnungen der vorigen Regierung erneuert, als:

- a) das 1728 ergangene Edikt gegen den Ehebruch, mit dem Beisatz, es alle halbe Jahre an einem Sonntag, vor- oder nachmittags auf den Kanzeln zu verlesen, am 5. September;
- b) der Befehl, alle Bauernhochzeiten durchaus um 10 Uhr und nicht später in den Kirchen zu halten, weil sich die Gäste bei den sogenannten Vorhochzeiten meistens gerne bezechten usw., am 14. September;
- c) am 12. Oktober die Ordnung der Requeten- oder Audienztage, nach der der Fürst, alle Dienstage von 9 bis 12 Uhr, jedermann in dem Vorzimmer seines jedesmaligen Aufenthalts hören wolle. (Was aber gar keinen langen Bestand hatte.)

§ 6

Am 18. Oktober erfolgte erst die feierliche Huldigung dahier für Stadt, Amt und Amtshauptmannschaft Bayreuth, wozu man vormittags um 9 Uhr einen besonderen Gottesdienst in der Stadtkirche angeordnet hatte. Zu dieser fuhr der Fürst in einem sechsspännigen Trauerwagen, neben dem der Oberstallmeister und geheime Rat von Korff, auf der anderen Seite der Ober- und Landjägermeister von Gleichen, bei den hinteren Rädern der Pagenhof-, dann deren Sprachmeister mit 8 Pagen und diesen zur Seite zwei Heiducken, ferner ein Oberoffizier mit 24 Grenadieren gingen. Hinter dem Wagen folgten der Stadtfurier, 50 Bürger in schwarzen Mänteln, die Beamten von Plech, Spies, Osternohe, Streitberg, Johannis und Heinersreuth, Beamte und Magistrat von Neustadt am Kulm, Pegnitz, Creußen und Bayreuth, der Hoffurier, eine Menge Kavallerbediente, alle herrschaftlichen Hofhusaren und Lakaien, Trompeter und Pauker, der Kammerfurier Schlötzer, die Kanzleisubalternen nach ihrem Rang, die niedrigsten voran, ebenso die Kollegialräte, der Hofmarschall von Buttlar, sämtliche Kavaliere, endlich der Oberhofmarschall von Reitzenstein, wobei von dem Schloß aus bis zu der Kirche durch die Schmiedgasse die übrige Bürgerschaft samt dem Landausschuß paradierte.

Vor der Sakristeitür paradierten zu beiden Seiten sämtliche Geistliche mit den Schuldienern.

Den Eintritt des Fürsten in die herrschaftliche Empore verkündigten Trompeten und Pauken, nach dem Intonieren erfolgte Musik, wozu der besonders verfertigte Text im Druck erschien, sowie die lange Predigt, die der Superintendent Hagen hielt. Nach einem dergleichen Schlußgebet sang man das Te Deum unter Trompeten und Pauken, dann Abfeuerung der Kanonen und dreimaligen kleinen Gewehr. Nun erfolgte der Rückzug in das Schloß in der vorigen Ordnung. Nachdem sich die Kanzleien, Geistlichen, Beamten, Magistrate und dergleichen in dem großen Saal versammelt hatten, erschien auch der Fürst aus seinem Zimmer unter Voraustretung der Räte, dann des Hofmarschalls mit dem Stab, aller Kavaliere und Minister, des Oberhofmarschalls ebenfalls mit dem Stab. Friedrich trat sodann unter einen schwarzsamtenen Baldachin, neben den sich der älteste Minister und geheime Rat Baron von Stein mit dem Oberhofmarschall zur Rechten, zur Linken aber der Hofmarschall mit dem geheimen Sekretär Ellrod, hinter dem Fürsten aber rechts der Oberstallmeister und links der Oberjägermeister, die übrigen Minister und Räte endlich zu beiden Seiten hinstellten. Alle diese legten nun den Eid der Treue ab, hierauf begab sich der Fürst, unter Trompeten und Paukenschall, dann voriger Begleitung über den sogenannten Kirchgang nach der Altane des Hauptflügels in dem inneren Schloßhof (wo jetzt ein Privathaus neben der Kirche steht), wo er sich unter einen mit schwarzen Flanell bezogenen Baldachin stellte und von den im Hof versammelten Bürgern und Bauern ebenfalls die Huldigung empfing. Nach deren Ende ging man, wie vorher, in dem großen Saal zurück, worauf sich der Fürst wieder in sein Zimmer verfügte.

1736

§§ 1 - 11 fehlen!

[§ 1 Landtag; § 2 erste hiesige Zeitung ; § 3 Friedrichsstraße Erbauung; § 4 Waisenhausflügel erbaut; § 5 Reiterkaserne vergrößert; § 6 Geburtstagsfeier; § 7 Unfall durch Gewehr. Reise nach Altona. Gewitter; § 8 Fürstin Geburtstag; § 9 alte Sargschilder gefunden; § 10 Kreiskontingents Rückkunft. Kulmbacher Post errichtet; § 11 Meyer. Mulzhaus abgebrannt]

... alle Mühe, den glimmenden Schutt zu löschen.

Um ein weiteres derartiges Unglück zu verhüten, ließ der Fürst einige Tage hernach, in seiner Gegenwart, alle Darröfen in allen Mulzhäusern innerhalb der Ringmauern, deren dazumal sehr viele waren, einreißen und die Wiederherstellung bei scharfer Strafe verbieten.

§ 12

Donnerstags den 22. November kam nachmittags um 1 Uhr der Bischof von Bamberg und Würzburg mit einem großen Gefolge unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen hier an. Da hielt man denn gleich diesen Abend und des folgenden Tages große Tafeln, wobei die Kammermusik das Vergnügen erhöhte, sodann am 24. eine große Schweinejagd auf dem Thiergarten, am 25. große Zeremonialtafel, wobei das Gesundheitstrinken von Kanonenknall begleitet war. Abends war Ball und am 26. italienische Operette im großen Schloßsaal. Am 27. sollte ein großes Klopjagen gehalten werden, weil die Witterung zu rau und ungestüm war, so blieb man zuhause und vergnügte sich abends mit Tanzen, dann am 28. mit Kammermusik und am 29. bei heiterem Wetter mit einer Spazierfahrt, des Vormittags nach der Eremitage und den Brandenburger, des Mittags hielt man große Tafel im hiesigen neuen Saal, wobei der in königlich polnischen Diensten stehende Taschenspieler Joseph Frölich seine Künste zeigte. Abends wurde wieder eine Operette in dem großen Saal aufgeführt. Endlich Freitags den 30. ging der Bischof unter Abfeuerung der Kanonen wieder ab.

§ 13

Was die Gesetze für die Stadt, außer den bereits § angeführten betrifft, so ließ der Fürst am 7. August dem Hofratskollegium durch einen geheimen Kanzlisten den mündlichen Befehl erteilen, die Voruntersuchungen solcher Personen dahier, die wegen ihrer Dienste nicht unter dem Stadtvogt stehen, jederzeit durch einen ihrer Sekretäre untersuchen zu lassen.

Unter dem 10. Oktober wurde die Ausschleppung des Unschlitts bei Strafe der Konfiskation der Ware und 10 Talern an Geld verboten, damit das Publikum keine Not leide. Deshalb sollten auch die Metzger ihren Vorrat vorher den hiesigen Lichterziehern anbieten.

Am 25. Oktober erhielten der Amtshauptmann, Stadtvogt und Magistrat (die damals der Polizei vorstanden) den Befehl, die unnötigerweise überhandnehmende Steigerung der Lebensmittel und übrigen Bedürfnisse zu hemmen, auch in den Häusern nicht so vieles, auf den Gassen aber gar kein Holz aufschlichten zu lassen.

Endlich unter dem 30. Oktober wurde den Büttnern das Pechen in der Stadt durchaus verboten.

§ 14

Die Viktualienpreise waren:

das Maß Korn 30 bis 34 $\frac{1}{2}$ x.fr.,

das Maß Weizen 46 $\frac{1}{2}$ x.fr.,

das Maß Gerste 30 x.fr.,

das Maß Hafer 14, auch 15 x.fr.

Der Laib Brot zu 2 Groschen wog 7 $\frac{1}{2}$ Pfund, nachher im Juni 6 Pfund 20 Lot, der zu 1 Batzen, d.i. 4 x.fr., 5, hernach 4 Pfund 13 Lot. Jedes Pfund Fleisch kostete 3, Schweinefleisch allein 4 x., das Pfund Bricken 32 bis 36 x.

Die Bouteille Muskat-, Burgunder- oder anderer fremden Weine 16 bis 20 Gr. (d.i. 1 fl.rh. und fr.).

§ 15

Der Geborenen im Jahr 1736 waren 209, der Verstorbenen aber 240, darunter: der Archidiakon und Senior Johann Wolfgang Schobert, alt 63 Jahre, am 11. März begraben. Er war 1730 als Syndiakon hierhergekommen;

der wirkliche Kammerkommissar Seyfferth starb am 12. März;
am 13. der Hofkammerrat Johann Matthäus Fleischer, der schon um 1705 Kammersekretär gewesen war, 1718 Rat, sodann 1730 Hofkammerrat geworden war;
der Renteigegenschreiber Roßner wurde am 21. Juli begraben;
am 27. September der Hof- und Justizrat Martin Gottlob Meyer, alt 58 Jahre, der schon um 1720 dieses Amt gehabt hatte.

§ 16

Die Dienstbeförderungen beim Hof sind bereits oben § 6 vorgekommen, die übrigen waren:

der 1720 als Subdiakon hierhergekommene und 1730 zum Syndiakonat beförderte Christoph Ernst Gebhard erhielt die erledigte Archidiakonatsstelle (§ 15);
dafür rückte der 1731 angestellte Subdiakon Johann Michael Ansorg in das Syndiakonat mit der Spitalpredigerstelle und
der seit 1735 als Archidiakonatsadjunkt angenommene Wolfgang Erhardt Tröger erhielt im folgenden Jahr das Subdiakonatsamt.

Im Weltlichen wurde:

der Auditeur Johann Christian Valentin Hagen als Kammersekretariatsadjunkt aufgestellt;
der Joachim Heinrich Förster, ehemaliger Verwalter zu Johannis, im August als Kammerrechnungsrevisor;
der Juris Practicus Gottlieb Teicher als Stadtvogteiaktuarsadjunkt;
der bisherige Rentmeister und Kastenamtman zu Kulmbach Christian Rothkeppel wird im November wirklicher Kammerrat;
der Prokurator und Regierungsadvokat Johann Christoph Seidel erhält das erledigte Kammerkommissariat (§ 15) und die Advocatura Fisci unter dem Titel als Kammersekretär im Dezember.

§ 17

Die Feierlichkeit des oben § 1 angeführten Landtags des engeren und mittleren Ausschusses war folgende:

Nachdem sich die Deputierten der sechs Hauptstädte, dann der zwei Nebenstädte

Creußen und Münchberg nach und nach dahier eingefunden hatten, so wurde der Landtag Dienstags den 10. Januar eröffnet und zu dem Gottesdienst vormittags um 9 Uhr in die Schloßkirche zum ersten, dann um halb 10 Uhr zum zweiten geläutet. Hierauf begaben sich die in dem hiesigen Posthaus versammelten Landstände in das Schloß und Vorgemach des Fürsten, wohin auch die Hofkammer- und Landschaftsräte, dann die Sekretäre und Registratoren dieser Kollegien und endlich auch die Hofkavaliere und geheimen Räte kamen. Nach 10 Uhr wurde in der Kirche zusammengeschlagen, der Fürst erschien und ging nun in folgender Ordnung dahin. Im großen Saal standen zu beiden Seiten die Läufer, Heiducken, Lakaien und Husaren, dann kam der Kammerfurier und führte die Deputierten, je zwei und zwei, an, darauf folgten die Registratoren, Sekretäre, Landschafts-, Kammer- und Hofräte, dann die Kavaliere, die geheimen Räte und endlich der Fürst mit dem Dänischen Elefantenorden geziert, worauf er sich in das herrschaftliche Kirchengemach begab, die übrigen aber die Kirchengalerie einnahmen. Der Eingang geschah unter Trompeten und Paukenschall und nachdem man das Lied "Allein Gott in der Höh sei Ehre usw." gesungen hatte, verlas der Hofkaplan Flessa vor dem Altar den 85. Psalm, worauf das Lied "Hilf uns Herr in allen Dingen" gesungen wurde. Nun betrat der Superintendent Hagen die Kanzel und redete über das 1. Buch der Könige, Kapitel VIII, Vers 57 "der Herr unser Gott sei mit uns, wie Er gewesen ist mit unsern Vätern", dann wurde aus dem Lied "Es wollt uns Gott gnädig sein" der Vers gesungen "Es danke Gott und lobe Dich das Volk in guten Lande usw.", nach dessen Beendigung predigte der Superintendent über 1. Epistel Petri, Kapitel II, Vers 17 "Habt die Brüder lieb, fürchtet Gott und ehret den König", woraus er vorstellte, der christlichen Landstände Versammlung, wie solche müssen beschaffen sein, wenn der Herr mit ihnen sein soll, dies geschähe, wenn sie hätten 1.) das Absehen auf Gott, 2.) das Absehen auf den Landesregenten und 3.) das Absehen auf die Brüder oder des Landes gemeine Beste. Nach der Predigt wurde das "Herrgott, Dich loben wir usw." unter Trompeten- und Paukenbegleitung, dann dreimaliger Abfeuerung der auf der Schloßschanze stehenden 16 Kanonen gesungen und der Gottesdienst mit dem gewöhnlichen Segen und dem Lied "Nun danket alle Gott usw." beschlossen.

Nun begab sich der Fürst zurück in sein Zimmer, die Landstände aber samt allen Kollegialräten versammelten sich in dem neuen Saal des Schlosses, in dem der obere

Teil des Fußbodens um 2 Stufen erhöht und mit rotem Tuch belegt war, worauf ganz oben in der Mitte ein Baldachin stand, mit rotem Samt überzogen und mit silbernen Tressen, Fransen und Quasten reich besetzt, darunter ein dergleichen Lehnssessel befindlich, auf beiden Seiten des Saals entlang standen die Grenadiere mit aufgefanztem Bajonetten.

Der Fürst erschien unter Voraustretung des Oberhof-, dann des Hofmarschalls mit ihren Marschallsstäben in der Hand, dann Begleitung sämtlicher geheimen Räte und Kavaliers, und nachdem er sich unter den Thronhimmel gesetzt hatte, hielt der Minister und geheime Rat Baron von Stein eine kurze Anrede an die Landstände, worauf der geheime Sekretär Ellrod (nachmaliger Graf und Minister) die Vorschlagspunkte verlas, die hauptsächlich folgende fünf Artikel betrafen, nämlich:

- 1.) daß die reine evangelische Lehre ferner alles Fleißes fortgesetzt werden solle,
- 2.) daß dem Fürsten die 20000 fl. Subsidiengelder, die sein Vater genossen hatte, von dem Tod desselben an, ferner belassen würden,
- 3.) möchten die Landschaft und Landstände besorgt sein, daß die 48000 fl., die an den vormaligen königlich Preußischen-, nun fränkischen Kreisgeldern noch zu zahlen wären, vollends gar abgeführt würden,
- 4.) könnte der Fürst zwar, nach der Landstände Antrag, die neuaufgestellte Grenadiergarde zur Zeit, da der Friede noch nicht richtig, nicht abgehen lassen, doch wolle er, wenn das Kreiskontingent wieder in das Land käme, die geringe Mannschaft davon ausmustern lassen und dadurch der Landschaft und Landstände Willen, wo nicht völlig, doch einigermaßen erfüllen,
- 5.) möchten die Landstände, wenn sie allenfalls einige Beschwerden oder sonst etwas vorzubringen hätten, solches hiernächst bewerkstelligen und versichert sein, daß ihnen, nach Beschaffenheit der Sachen, gnädigst die Resolution und Hilfe erteilt werden solle.

Der Stadtsyndikus Christ hielt nun auch eine kurze Rede und erbat sich an deren Ende die schriftliche Mitteilung dieser verlesenen Punkte, um darüber ratschlagen zu können. Dieses erfüllte der geheime Rat von Stein zugleich, worauf der Stadtsyndikus und sämtliche Deputierten dem Fürsten die Hand küßten, dieser sodann wieder in sein Zimmer zurückgeführt, letzteren aber ein Nebenzimmer zum einstweiligen Aufenthalt angewiesen wurde.

Nach einer Stunde, um 2 Uhr nachmittags, wurden sie zur Tafel in dem nämlichen neuen Saal gezogen, zu der mit Trompeten und Pauken gerufen worden war. Hier stand die Herrschaftstafel auf dem erhöhten, mit Tuch belegtem Platz in der Quere und an deren Mitte saß der Fürst mit seiner Gemahlin unter dem Baldachin, in Gesellschaft der Oberhofmeisterin und Äbtissin Wittenhorst-Sonnsfeld nebst neun teils geheimen

Räten, teils der vornehmsten Kavaliers. Die andere Tafel stand längs des Saals hin, so daß sie von dem Fürsten ganz übersehen werden konnte. An dieser saßen die vier Landschaftsräte, die 16 Deputierten, der Oberhofmarschall von Reitzenstein, der Hofmarschall von Botlar und zwei Kavaliers. Bei dem Gesundheitstrinken erschallten jedesmal Trompeten und Pauken. Nach 4 Uhr begab sich das fürstliche Paar ins Zimmer und ihre Tafel war geendigt, die andere dauerte fort, und nach einer halben Stunde kam der Markgraf wieder zu ihnen, unterhielt sich mit ihnen, trank ihnen verschiedene Gesundheiten zu und nahm endlich nach einer halben Stunde Abschied von ihnen, worauf sie sich denn auch nach und nach, da es bereits dunkel wurde, vergnügt und teils recht bezechet nach ihren Quartieren verfügten.

§ 18

Der oben § 6 angeführte grausame Mörder Georg Kandler, von Neundorf bei Münchaurach gebürtig, 35 Jahre alt, war von Jugend an als ein Vagant auf dem Lande herumgezogen, hatte sich manchmal für einen Weber-, manchmal Schneidergesellen ausgegeben, auch vor ungefähr 12 Jahren die Muskete ergriffen, davon er aber noch kein Jahr danach wieder aus der Festung Alt-Breisach entwichen war, sich dabei an viele liederliche Menschen gehängt, auch viele Diebstähle und andere Bosheiten verübt hatte.

Die hauptsächlichsten dieser letzteren waren:

1. Als er vor ungefähr 20 Jahren bei dem Schulmeister Ellrod zu Münchaurach einige Zeit diente und einst in der Feldhütte unfern Neudorf des Nachts wachte, kamen des Konrad Buchner von Neudorf zwei Söhne, 17 und 10 Jahre alt, zu ihm, trieben allerhand Possen und nahmen ihm endlich seinen Hut mit in ihres Vaters Feldhütte mit fort. Aus rachgieriger Bosheit schlich er ihnen eine Weile darauf dahin nach und zündete, da sie schliefen, die Hütte mittels eines mitgenommenen brennenden Lumpens an, wodurch die Knaben dergestalt beschädigt wurden, daß der jüngere, Richard, des Täters Vaters Taufpate, nach neun Tagen daran verstarb.
2. Die unerhörteste Mordtat beging er in der Nacht vom 17. und 18. August 1728 an des Niklas Schrötels zu Oberwaiz, 1 ½ Stunden von hier, 22jährigen, ledigen zweiten Tochter Elisabeth. Diese fromme Unbescholtene hatte erst 14 Tage vorher kommuniziert und war seit der Zeit beständig traurig gewesen. Als sie am 17. abends in die Feldhütte gekrochen war, um das Wild zu hüten, aber eingeschlafen war, überfiel sie der Bösewicht mit einem vorsätzlich hierzu in Heinersreuth gestohlenen Handhäcklein, mit dessen Platte er ihr zuerst zwei heftige Schläge an die linke Seite des Kopfes versetzte, sodann mit dessen Schärfe zwei- bis dreimal in den Hals hieb und endlich den Kopf mit einem

Messer gar abschnitt. Nun riß und schnitt er ihr die Kleider ab, schleifte den bloßen Körper bei den Beinen ungefähr 20 Schritte über den Acker, mit dem Vorsatz, noch mit dem Leichnam Unzucht zu treiben, darauf schnitt er ihr die beiden Brüste ab und dann den Leib auf, erst nach der Länge herunter und dann in der Mitte über die Quere, riß das Gedärm heraus und durchstach das Herz, dem Kopf gab er einen Schnitt am linken Auge und schlitzte das Maul auf beiden Seiten bis zu den Ohren, auch Arme und Beine schlitzte er an den dicken Teilen der Länge nach auf, schnitt die Scham heraus und zerfleischte den ganzen Rücken.

Da man sie des Morgens darauf vermißte, so kam ihre jüngere Schwester um sie zu suchen und fand sie dann, wie sie hier abgebildet ist, der Kopf lag zwischen den Beinen, die eine Brust oben über der rechten Achsel, die andere in dem Schoß, die Scham über der linken Schulter, die Eingeweide herausgerissen.

Am 20. darauf wurde diese verstümmelte Leiche unter einem großen Zulauf nach Eckersdorf gebracht und beerdigt, wobei der Pfarrer Matthias Purrucker eine Predigt über Apostelgeschichte Kapitel VII Vers 13 hielt. Sie war 23 Jahre weniger 4 Wochen und 3 Tage alt geworden. Die Tat blieb acht Jahre ungerächt, weil man keine Mutmassung auf den Unmenschen hatte.

3. Eine ähnliche Grausamkeit beging er gleich zwei Jahre darauf an seines damaligen unzüchtigen Anhangs, der Schwarzen Margoth, 9 bis 10jährigen Mägdlein. Unter dem Vorwand, ihr ein Paar Schuhe zu Neidhardswinden zu kaufen, nahm er sie mit dahin und als beide in dem Wald bei Eggensee ausruhten, gab er ihr plötzlich mit der Platte eines heimlich bei sich gehaltenen Häckleins auf den Hinterkopf einen heftigen Schlag, daß sie sogleich umsank. Weil sie aber noch zappelte, so schnitt er ihr mit dem Messer den ganzen Hals entzwei, doch nicht ganz ab, riß ihr die Kleider herunter und schnitt mit dem Messer den Leib von der Herzgrube an bis auf die Scham herunter auf, daß die Eingeweide herausdrangen und nun versetzte er dem Körper noch viele Stiche und Schnitte in die dicken Beine, linke Hand, bei der Scham und sonst noch. Nach vollbrachter Tat begab er sich gegen Erlangen, nach ungefähr acht Tagen aber kehrte er zurück und schleppte den Leichnam aus dem Holz heraus näher an die Straße, damit er desto eher gefunden und begraben werden möchte, welches nun auch bald erfolgt, da denn die Neustädter Gerichte solchen aufheben und beerdigen lassen.
4. Am 10. September 1733 führte er den langgefaßten Vorsatz aus und legte bei dem Hans Jordan zu Dörfles bei Münchaurach hinter dessen Stadel unter einigen alda außenherliegenden Büscheln Stroh Feuer an, mit einem Lumpen, den er mit Pulver eingestreut und mit einem Schwamm angezündet hatte, wodurch 2 Hof-, 2 Wohnhäuser und 3 Scheunen mit allem Gerät und Vorrat eingeäschert und den drei Besitzern ein Schaden von 1415 fl.rh. verursacht wurde. Seine Absicht dabei war, daß die Münchauracher Einwohner zu Hilfe eilen würden, er unterdessen den Opferstock der Kirche in diesem Münchaurach berauben wollte, welchen Zweck er aber nicht erreichte.

Übrigens hat er bekannt, daß er von Jugend an bis jetzt bei 90 Diebstähle mit und ohne Einbruch begangen hatte.

Daher wurde er, nachdem er am 9. Juni vom Amt Lenkersheim hierher geliefert wor-

den war, diesen 19. Oktober auf einer Kuhhaut nach dem Rabenstein geschleift, an jedem Arm einmal mit glühenden Zangen gezwickt, von unten hinauf gerädert und der Körper auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

1737

§ 1

Die im vorigen Jahr angefangene Bayreuthische Zeitung wurde heuer auf gleiche Art fortgesetzt, sogar mit fortlaufenden Nummern, so daß das erste Blatt Nr. XLVII ist, nur vermehren sich die politischen Artikel oder sogenannten Zeitungs-Extrakte. Wegen deren Gebrauch erging eine allgemeine Verordnung unter dem 22. Februar (s. C.C. T. III pg. 801; s. § 8 hernach).

Da der am hiesigen Gymnasium als Professor stehende M. Johann David Ellrod im Januar die Pfarrei Selb bekam, so erhielt dagegen der bisher zu Halle gestandene Adjunctus Facult. Philosophiae M. Gottlieb Friedrich Hagen diese Stelle als Professor Metaphysices, Logices et Philosophiae moralis dahier, worauf er folgenden 29. Juli seine Antrittsrede im Gymnasium hielt, wozu er durch ein Programm einlud. Er führte hernach öffentliche Disputationes ein, die von den Gymnasiasten gehalten wurden. Am 22. Januar wurde der Rechnungsrevisor Kraher begraben.

§ 2

Am 6. Februar wurde der Hans Schmidt, ein Bauer von Alladorf, der Getreide in die Stadt fuhr, auf der Hohen Straße zwischen beiden Gerichten von dem umgestürzten Schlitten, den er anhalten wollte, erschlagen. (Er war erst seit 14 Tagen verheiratet). In diesem Monat wurde der Kammerjunker Friedrich Samuel von Montmartin Hofgerichtsassessor.

Am 20. Februar geht die Prinzessin nach Erlangen, der am 25. früh um 6 Uhr der Markgraf mit seiner Gemahlin nachfolgte, um dort Karneval zu halten.

Am 21. Februar erging eine scharfe Verordnung wider die Deserteure, weil sich die Bauernsöhne gar sehr vor dem Soldatendienste fürchteten und daher häufig durchgingen (s. Verordnungen).

§ 3

Unter dem ersten Mai erging eine Verordnung wegen Aufbesserung der Waldungen (s. Verordnungen).

Am 11. wurde der Kammerkanzlist Schöffel begraben.

Am 11. Juli spielte des Wagners Bernhardt in der Rennbahn 5jähriges Töchterlein mit

anderen Kindern auf der Gasse, stieß an ein Stück ausgehauenes, aufgelehntes Holz, welches dadurch auf dessen Kopf mit solcher Gewalt fiel, daß es nach $\frac{3}{4}$ Stunden verstarb.

Am 17. Juli fand man im Main unterhalb der Pleitenmühle ein neugeborenes Kindlein, das schon von den Würmern angefressen war. Die Mutter blieb unentdeckt.

Am 29. Juli ging Margaretha Meßelreutherin, eines Wagenknechts Witwe, vor eines Bürgers Haus vorbei und hörte, daß sich dieser heftig mit seinem Weib herumschlug, letztere auch um Hilfe rief. Sie ging also hinein und suchte die Eheleute zu besänftigen, allein der Mann stieß sie so heftig weg, daß sie zu Boden und dabei auf die Ecke eines Stuhls fiel und zwar so unglücklich, daß sie wohl noch kümmerlich nach Hause gehen konnte, allein nach drei Stunden daran starb. Als man sie gerichtlich öffnete, fand sich, daß ihr an der linken Seite 7 Rippen teils ganz, teils halb zerbrochen, dann an der Milz 5 Verletzungen gliedslang waren und darunter eine so große, daß man mit dem Finger durch und durch kommen konnte.

Unter dem 27. August erhielt der zu Erlangen angestellte Justizkollegiumregistrator und Kanzlist Georg Philipp Friedrich Zabitzer das Privileg zum Bayreuthischen Adreßkalender, der im November auf das Jahr 1738 schon fertig wurde (s. Verordnungen).

§ 4

Anno 1737 den 16. Oktober wurde Johann Peter Breuel, ein gelernter Jägersbursch, 28 Jahre alt, aus dem Bambergischen, nachdem er lange Zeit dienstlos herumgezogen, Wildpret geschossen und gestohlen, viermal deswegen zu Würzburg eingewiesen, hernach wegen seiner Beihilfe zur gewaltsamen Wegnahme und Enrollierung unter fremde Werber des von Waldeck zu Erlangen im Zuchthaus gesessen, alle fünfmal aber entflohen war, endlich wegen seiner sehr vielen Diebstähle hier aufgehängt.

Zugleich wurde sein Mithelfer Jacob Brandmüller, gewesener Bauersmann zu Klein-erlbach, 38 Jahre alt, mitaufgehängt, der schon fünf Jahre vorher zu Neustadt an der Aisch gehängt werden sollte, aber damals noch begnadigt und in das Zuchthaus gesetzt wurde, wo er aber durch Erbrechen des Ofens und Herablassen an einem Strick entflohen, dann wieder viele beträchtliche Diebstähle verübt hatte.

Diese beiden Malefikanten waren die ersten, die an dem Anno 1723 an der Hohen

Straße neuerrichteten Galgen gehängt wurden.

Der Breuel blieb bei seiner Lebensabkündigung hartnäckig und boshaft bis auf den Tag seiner Exekution, die deswegen noch um einen Tag verschoben wurde, da die Geistlichen es dennoch noch so weit mit ihm brachten, daß er sich bußfertig zu seinem Ende bereitete.

Außer diesen beiden Missetätern waren auch zwei Mitgehilfen, nämlich Johann Georg Blumenstock, der mit dem scharfen Staupenschlag belegt wurde, sodann in das Zuchthaus auf Lebenszeit abgeführt wurde. Dann Eva Handschuhin, des Breuels unzüchtiger Anhang, die mit dem Blumenstock gleiches Schicksal haben sollte, allein bei der Ablesung des Urteils das Fraus und einen starken Blutsturz bekam und deswegen mit der Strafe verschont blieb.

§ 5

Im Oktober wurde der Hofgerichtsprokurator und Regierungsadvokat Georg Friedrich Tungreau Amtshauptmannschaftlicher Sekretär mit dem Titel als Kommissionssekretär. Am 5. wird der Hof-, Kanzlei- und Gymnasienbuchdrucker Johann Schirmer begraben. Worauf der zu Kulmbach gesessene Friedrich Elias Dietzel hierher zog, der hernach auch die Schirmerische Druckerei dazu kaufte.

Diesen Herbst brachte der Fürst in den Sechsamtern mit der Jagd zu, wobei er zweimal zwei miteinander kämpfende Hirsch erlegte. Auch besprach er sich mit Lorenz Zeidler, der 104 Jahre alt und noch ganz lebhaft war. Am 12. Oktober kam er hierher zurück.

§ 6

Unter dem 16. November erhielten die Advokaten die Weisung, nicht mehr wie bisher im Hofratskollegium mit Stöcken [?] zu erscheinen.

Am 24. November kam ein kaiserlicher Gesandter, Graf von Colloredo, mit drei Wagen hier an, wurde in das sogenannte Brandenburgische Haus, dem Schloß gegenüber einlogiert und am 25. mittags gewöhnlichermassen zur feierlichen Audienz geführt, worauf große Zeremonialtafel und Musik dabei gehalten wurden. Abends war Bonterie, darauf Ball. Am 26. ging er wieder zurück nach Wien.

Unter dem 2. Dezember wurde das bisherige Hof- und Justizratskollegium zu einem

Regierungskollegium erhoben.

§ 7

Der Viktualienpreis war folgender:

Rindfleisch das Pfund 3 x., vom besten 1, 2, 3 Pfennige mehr;

Schweinefleisch 4 x.; Bockfleisch 3 x.; alle anderen Fleischsorten 3 x.

Weizen das Maß 57 x.fr. bis 1 fl.; Korn 42 x., Gerste 30 x.; Hafer 15 x.fr.

Eine 3 gute Pfennigsemmel muß wiegen 9 ½ Lot; 6 d. Zeil 19 Lot; Kreuzerlaiblein für 1 x.fr. 19 Lot; Kümmelstollen à 2 x.fr. 1 Pfund 6 Lot; der Vierkreuzerlaib 22 Lot, Sechskreuzerlaib (2 Gorschen) 5 Pfund 17 Lot.

Der Geborenen waren 191, der Verstorbenen 241.

§ 8

Mit der im vorigen Jahr 1736 (s. daselbst § 9) angefangenen Intelligenzzeitung mochte es anfangs nicht recht fortgehen. Man war die in Nürnberg herauskommende Felsekerische Zeitungen gewöhnt, in die man alle bekanntzumachenden Artikel einrücken ließ, daher konnte Brunner in den beiden ersten Quartalen von seinem wöchentlich gedruckten 300 Exemplaren kaum 30 Stück an den Mann bringen. Nun bat Brunner, man möchte von Obrigkeitwegen die Beamten anhalten, sich nicht nur selbst dieser Zeitung zu bedienen, sondern auch die Einwohner dazu zu ermuntern. Dieses geschah auch durch die Verordnung vom 2. Februar des Jahres, wie bereits oben § 1 angeführt wurde.

Allein auch dieses half noch nichts und Brunner brachte unter dem 25. Juni klagend vor, daß sich derzeit nur vier Beamte erboten hätten, jeder ein Exemplar zu nehmen, keiner aber noch nicht die verlangten Nachrichten von Taxen und anderen Artikeln eingesandt hätte. Daher wurde durch ein neuerliches Ausschreiben vom 1. Juli 1737 (C.C. T.III pg.806) die genauere Befolgung der vorigen Verordnung anbefohlen (Fortsetzung s. 1738 § 7).

§ 9

In diesem Jahr ließ der Fürst den inneren Teil des Oberen Tores wegreißen. Er stand zwischen dem Schloß und dem Anfang der Schmiedgasse und hatte einen bedeckten

Gang, auf welchen man von dem großen Schloßsaal aus bis in die Kanzlei, hinter dem Miedelischen und übrigen Häusern weg, kommen konnte. Das äußere Tor nebst dem Examinatorshaus, in dem zugleich die Torwache war, blieb aber noch bis 1752 unverändert stehen.

1738

§ 1

Am 20. Februar 1738 hielt man einen Landtag zu Berneck, bei dem der Fürst zwar versprach, das bereits schon so starke Umgeld nicht noch weiter zu erhöhen, allein, es ward nicht lange gehalten.

Am 24. April darauf verreiste er nach Weimar zu seiner Schwester, die Fürstin aber, um den Frühling zu genießen, nach Erlangen, wohin man Tags zuvor die Prinzessin hatte vorausgehen lassen. Dorthin kam auch der Markgraf am 3. Mai und am 30. Juni alles wieder hier an.

§ 2

Am 18. Mai fiel des Stadtrats, Fisch- und Flößversehers Rödel Töchterlein, Katharina Magdalena, von dem Steg bei der Dellermühle in den Main und ertrank.

Freitags den 11. Juli gegen die Nacht fing es sehr heftig an zu regnen und dauerte bis Sonntag Früh. Dadurch trat der Main aus und überschwemmte den Neuen Weg, alle Gärten auf der Alten Allee bis zum Mühlwürlein samt der ganzen Au, führte auch vieles Holz nebst einigen Stangen mit fort.

§ 3

Da sich die Herrschaft im Sommer, wie gewöhnlich geworden, auf der Eremitage aufhielt, kam am 17. Juli der Fürstin Schwester, die Markgräfin zu Ansbach, von da hier durch, zum Besuch dahin, bei deren Durchfahrt die Kanonen dahier abgefeuert wurden.

Am 18. verheiratete die Fürstin dort ihre mitgebrachte zweite Hofdame, die Henriette Marie von Grumbkow, an den Kammerjunker und Hauptmann Johann Philipp von Beust, ganz auf eine fürstliche Art. Nachmittags um 5 Uhr versammelte sich die Herrschaft und der Adel in dem sogenannten Salet des Hauptschlusses, worauf der Bräutigam durch den Kammerjunker und Hauptmann von Ehrenstein in einer zweispännigen Chaise unter Begleitung eines Pagen, Kammerfuriers und zweier Lakaien von seinem Absteigequartier auf der Monplaisir abgeholt, an der Salettüre von dem Hofmarschall, dann einigen Kavalieren empfangen, in des Fürsten Audienzzimmer und von diesem zu der Fürstin geführt wurde, wo sich die Braut bereits befand. Sobald man

in gedachtem Salet zu der Trauung zugerichtet war, brachten der erste Minister von Stein und der geheime Rat von Dobeneck den Bräutigam unter Trompeten und Pauken dorthin, sowie der Fürst selbst nebst geheimen Rat und Oberhofmeister der Markgräfin, Friedrich Carl Voit von Salzburg, die Braut, welcher ein Page die Kleidschleppe tragen mußte. Weil diese reformiert war, so verrichtete auch der Prediger Boller die Einsegnung, nach der man das Brautpaar, wieder unter Trompeten und Pauken, in ein anderes Zimmer brachte, wo man ihm Glück wünschte. Nun wurde, wie an allen großen Galatagen, durch Trompeten und Pauken dreimal zu der Tafel gerufen, die unterdessen in dem Salet in Gestalt eines doppelten Ankers zugerichtet worden war, an welcher man nun in bunten Reihen speiste, wobei die Getrauten den obersten Platz erhielten und durch Pagen, wie die Herrschaft selbst, bedient wurden. Nachdem man hierauf bis Mitternacht getanzt hatte, brachte der Markgraf den Bräutigam in seinem zweispännigen Wagen unter Voraustretung sämtlicher Minister und Kavaliere, dann Nebenhergehen der Pagen und Lakaien, so wie die Markgräfin die Braut in einem von Pagen und Lakaien umgebenen Wagen, dem noch ein zweiter mit einigen Damen folgte, in das zur ersten Nacht bestimmte Monplaisir.

§ 4

Am 24. Juli darauf feierte man den am 3. des Monats gewesenen Geburtstag der Fürstin auf dem Brandenburger, wohin sich der Hof, in Schäferkleidung, nachmittags um 5 Uhr von der Eremitage aus verfügte, wobei die fürstlichen Personen in einem Privathaus abstiegen, vor dem die hierzu neumontierten Soldaten paradierten, der Adel aber sich nach und nach im Schloß versammelte. Um 8 Uhr gingen erstere auch dahin und nun erfolgte der Zug nach dem, auf der Insel von grünen Tannenwerk errichteten Pavillon, dessen Zugang über die Brücke mit grünen, buntilluminierten Pyramiden zu beiden Seiten besetzt war. Bei der Ankunft ertönte überall eine lustige Musik, teils von den hie und da auf den Schiffen im Hafen verteilten Banden, teils von der sich auf der Insel befindenden sogenannten Bocksmusik, die aus Dudelsäcken, Schalmeien und dergleichen ländlichen Blasinstrumenten bestand. Um halb 9 Uhr setzte man sich an die hier zubereitete Tafel in bunten Reihen, wobei an der Weiherseite ein Feuerwerk abgebrannt wurde. Nach der Tafel tanzte man bis nach 1 Uhr und begab sich sodann wieder auf die Eremitage zurück.

Am 1. August ging die Markgräfin von Ansbach wieder ab, wobei man bei der Durchfahrt abermals die Kanonen dahier knallen ließ.

§ 5

Eine weit rührendere Begebenheit sah die Stadt hierauf am 16. November, dem 24. Sonntag nach Trinitatis, als Friedrich mit allen seinen Hofdiener, auch dem geringsten Stallknecht, und ihren Weibern öffentlich in der Schloßkirche beim Schluß des vormittägigen Gottesdienstes das heilige Abendmahl empfing (was er bis 1753 fortsetzte). Hierüber wurde eine eigene, sehr schöne Anordnung vorher durch das Hofmarschallamt bekanntgemacht und darinn jedermann erlaubt, seinen schon bei der Stadtkirche habenden Beichtvater beizubehalten und bei ihm des Sonnabends zu beichten, des Sonntags aber das Abendmahl in der Schloßkirche, in Gesellschaft des Fürstens nach dessen Wunsch zu empfangen (s. befindet sich in seinem Leben § 59).

§ 6

Ein anderer feierlicher Vorfall ereignete sich am 28. Dezember, als des Bischofs Friedrich Carl von Bamberg Gesandter, geheimer Rat und Oberstallmeister von Rotenhan, hier die Belehnung über die bambergischen Besitzungen im hiesigen Fürstentum im Namen seines Herrns mit allem Gepräng erhielt (davon in des Fürsten Leben § 61).

Hingegen wurde Stadt und Land in Schrecken gesetzt, als sich die in Ungarn und Polen entstandene Seuche Deutschlands Grenzen immer mehr näherte. Allein, da bereits durch ein Kreispatent vom 19. Dezember, als auch eine dahier in Druck auf drei Bogen erschienene Instruktion besonders für die Amtshauptmannschaften Bayreuth, Hof und Wunsiedel alle möglichen Vorkehrungen getroffen wurden, so blieb man von dem gefürchteten Übel verschont.

§ 7

Anstatt des bisherigen einzigen wöchentlichen Bogens der hiesigen Zeitung erschienen in diesem Jahr 3 halbe, alle Dienst-, Donners- und Sonntage, mit lauter politischen Nachrichten, denen nur in den sonnabendlichen die Intelligenzen vorgesetzt waren. Sie führte jetzt den einfachen Titel Bayreuther Zeitung und hatte in der Mitte das voll-

ständige Wappen, wurde übrigens nun ordentlich paginiert und bei dem Schluß mit einem Register versehen. Hierzu hatte er unter dem 9. Januar ein Privileg erhalten, diese bisherige Intelligenzzeitung, die nun schon von Auswärtigen gesucht wurde, in eine ordentliche Postzeitung zu verwandeln. Dabei blieb es jedoch jedermann erlaubt, auch alle auswärtigen Zeitungen zu halten. Dies wollte dem Brunner nicht gefallen, er klagte unter dem 8. September über den geringen Abgang der seinigen und bat, wenn man auch die fremden nicht verbieten wolle, daß doch wenigstens auf die Nürnbergsche ein starker Impost gelegt werden möchte. Auch hierinnen willfahrte man ihm und setzte, nach der Verordnung vom 3. November dieses Jahres, auf jedes Exemplar derselben 1 Reichstaler. Darüber beschwerte sich diese Reichsstadt gewaltig, erhielt aber zur Antwort, daß in dergleichen Angelegenheiten jeder Stand nach Willkür handeln könne.

Der vor zwei Jahren mit dem Bauen angefangene Waisenhausflügel wurde dieses Jahr vollendet.

Das Gymnasium erhielt eine ganz neue Einrichtung (s. dessen Beschreibung).

Unter dem 22. Juli erging das so gut ausgesonnene Gesetz, daß die, die sich der Beerdigung der Selbstmörder und anderer sogenannten Unehrliehen widersetzen würden, selbst eines ehrlichen Begräbnisses verlustig seien und deswegen von den Gerichten aufgezeichnet werden sollten.

Am 16. Oktober wurde das von dem Postmeister Johann Anton Meyer in der Friedrichstraße erbaute große Haus (jetziger Poststall) gehoben.

§ 8

Geborene waren 184, dagegen Verstorbene 226, darunter:

am 10. Januar vormittags um 10 Uhr der 1720 als Subdiakon hiergekommene, hernach 1731 in das Syn-, voriges Jahr aber in das Archidiakonatsamt eingerückte Senior Christoph Ernst Gebhard, alt 62 Jahre, nachdem ihn Tags zuvor bei einer Trauung der Schlag getroffen hatte, wurde am 14. begraben;

19. Juni der Landschaftsrechnungsrevisor Johann Wilhelm Hofmann;

19. August der Auditeur und tit. Kammersekretär Heinrich Christian Schöpf;

19. August der Subdiakon Wolfgang Erhardt Tröger, alt 39 Jahre, hatte als bisheriger Archidiakonatsadjunkt erst zu Anfang dieses Jahres die Stelle erhalten;

27. August der Rat und Stadtvogt Johann Georg Tröger;
15. November der Kammerrat Georg Brieghel.

§ 9

Hingegen wurden befördert:

mittels Dekret vom 13. Januar der bisherige Rat und Kammersekretär Johann Christoph Neuper als Kammerrat.

German August Ellrod als Konsistorialassessor, dann Professor der Beredsamkeit, Poesie und natürlichen Philosophie,

sodann im März der adelige Hofmeister von Ansbach Ulrich Erhardt Wörner als öffentlicher Professor am Gymnasium aufgestellt.

Der bisherige Kammerkommissar und Amtmann zu Lichtenberg Johann Michael Krauß im April als Kammerrat.

Johann Christian Valentin Hagen, seit 1736 Kammersekretärsadjunkt als wirklicher zweiter Sekretär, worauf er bald nur der einzige blieb, indem Johann Christoph Seidel als bisheriger zweiter Sekretär und Kommissar Kammerkonsulent wurde.

Der unterste Regierungs- und Kommissionssekretär Gustav Lorenz Schulin im August als Kommissionsrat.

Johann Kiefhaber, Studiosus der Theologie, als Stadtkantor.

Johann Ludwig Wetzels, bisheriger Archidiakon zu Münchberg, das Syndiakonat mit der Spitalpredigerstelle.

Johann Jacob Würfel aber, bisher Pfarrer zu Neustädtlein am Forst, im November das Subdiakonats.

Der Skribent Johann Friedrich Heinz wurde im Dezember als Polizeikommissar zum erstenmal hier aufgestellt.

§ 10

Die Viktualienpreise waren:

das Maß Weizen 51 bis 54 x.fr.,

das Maß Korn 41 bis 45 x.fr.,

das Maß Gerste 33 x.fr.,

das Maß Hafer 15, auch 16 x.fr.

Das Fleisch wie im vorigen Jahr.

1739

§ 1

Bisher hatte man fast lauter Angenehmes unter der jetzigen Regierung erlebt und nur das Landvolk war über das sie seit ein paar Jahren betroffene häufige Soldatenausheben sehr mißvergnügt worden, aber nun folgten mit dem Jahr 1739 auch verschiedene Unannehmlichkeiten. Darunter waren, daß unter dem 16. Januar alles Abhauen, Verkaufen und Einstecken der Mayen- und anderer Bäume zur Weihnachts- und Pfingstzeit bei Geld- und Gefängnisstrafe untersagt wurde, da jedoch die vorigen Weihnachten schon vorbei waren und bis zu den folgenden Pfingst- und Christtagen dieses traurige Verbot schon wieder vergessen war, so wurde auch diese lang gewohnte, unschuldige Freude sämtlicher Eltern und Kinder nicht gestört.

Diesen 16. Januar erschien es sogar, als ob der Himmel mit solcher Freudestörung unzufrieden sei, denn vormittags um 9 Uhr [war] ein sehr starkes Donnerwetter, das aber doch größtenteils gegen Creußen und Weidenberg hinzog.

§ 2

Im März mußte das Kreiskontingent, 900 Mann stark, zu der Reichsarmee in den Krieg wider die Türken stoßen und über Eger nach Linz marschieren, von wo aus man sie zu Wasser nach Ungarn abführte, doch war am 18. September schon wieder Friede. Am 9. April kam der Prinz von Gotha zum Zuspruch bei der Herrschaft hier an.

§ 3

Bereits am 1. Juli vorigen Jahres war ein preußischer Rat und Leibarzt namens Daniel Superville hier angekommen, eines Pfarrers Sohn aus Rotterdam. Dieser wußte sich bei der Herrschaft dergestalt einzuschmeicheln, daß man ihn als tit. geheimen Rat und ersten Leibmedikus anstellte. Durch seine mitgebrachte Freidenkerey wird gar bald der ganze Hof und endlich auch die Stadt angesteckt, so daß von ihm nachher das Sprichwort entstand: "Wie durch einen Menschen die Sünde in die Welt, so ist durch den Superville die Freigeisterei nach Bayreuth gekommen". Dieser brachte es dahin, daß jetzt hier ein eigenes Collegium Medicum im Rang gleich nach dem Konsistorium errichtet und er selbst zu dessen Direktor aufgestellt wurde.

§ 4

Eine ähnliche Erscheinung war der seit kurzem hier angekommene, ebenfalls preußische und freigeisterische geheime Kriegs- und Domänenrat Carl Gottfried Hartmann, den man im Juli zum tit. geheimen Rat und Kammerdirektor ernannte, der gar bald außer einigen wenigen guten Anstalten sehr viele drückende Neuerungen einführt und sich die Verwünschungen aller kleinen Hof- und Kanzleidiener zuzog, da er ihnen, um zu sparen, Gehalt und Akzidenzen möglichst schmälerte, hingegen sich selbst und anderen Großen sehr vieles zuwandte.

§ 5

Zu Anfang des August ging eine große Beförderung bei dem Militär vor sich. Der Obrist und Kommandant sämtlicher Völker, Christian Ernst von Reitzenstein, wurde Generalmajor, der Obristleutnant Georg Daniel Ludwig von Güls Obrist, der Major Andreas von der Lühe Obristleutnant, der Hauptmann Christian Ludwig von Buseck auch Obristleutnant, der Hauptmann Johann Philipp von Beust Major, der Kammerjunker, dann Capitainleutnant der Garde Wilhelm Friedrich Christoph Casimir von Gleichen Rittmeister.

So wurden auch vier neue Ordensritter ernannt, so daß deren nun 61.

Der bisherige Oberreisestallmeister Bernhard August von Heydenab wurde Oberstallmeister und Oberamtman zu Neustadt am Kulm.

Der Graf Albrecht Carl Friedrich von Schönburg dafür Oberreisestallmeister, Kammerherr und Musikdirektor bei der Fürstin.

§ 6

Die übrigen Beförderungen waren:

Andreas Gräf, Amtssteuereinnehmer, im Januar als Obereinnehmer;

Georg Wolf Pflug, Kammerrechnungsrevisor, als Steuereinnehmer und tit. Landschaftskommissär;

Christian Heinrich Friedrich als Akzessionar bei der Kammerkanzlistenstube;

Johann Paul Oberster, Skribent, im Februar als Kammerrechnungsrevisor;

Johann Ludwig Krebs, Stadtvogt zu Kulmbach, als hiesiger Stadtvogt im März;

Johann Christian Schmidt, den der Fürst hatte reisen lassen und zum erstenmal als

Kabinettprediger aufgestellt, wurde am 22. März ordiniert;
der dritte Regierungsregistrator Wolfgang Friedrich Ortt wurde Regierungssekretär, daher der zweite, Johann Daniel Harrer, ebenfalls den Titel als Sekretär erhält, den der erste, Gothard German Ortt schon lange gehabt hatte,
der Kammerherr, Regierungsrat und hiesiger Amtshauptmann Johann Wilhelm Friedrich von Seckendorf wurde Oberamtmann zu Pegnitz und dafür der Regierungsrat Ludwig von Plotho hiesiger Amtshauptmann;
Carl Alexander von Künsperg, bisher Regierungsassessor, wurde wirklicher Regierungsrat;
der Kammerlautenist Adam Falckenhagen erhielt den Akzeß bei der Kammerregistrator;
der Akzessionar Christian Friedrich Imgarten wurde im Oktober Kammerrechnungsrevisor.

§ 7

Der Geborenen waren 185 und der Verstorbenen 235. Unter letzteren:
Friedrich Carl Cöler, tit. Sekretär und Kammerkanzlist am 15. Januar;
tit. Kommerzienrat Knöllner, Inhaber der Porzellanfabrik, am 9. März;
Eucharius Friedrich Carl Edler Panner und Freiherr von Künsperg zu Thurnau und Ermreut etc., Großbritannischer Kammerherr, kaiserlicher wirklicher Rat, Ritterrat Orts Gebürg, starb am 29. März, alt 43 Jahre, und wurde am 4. April nachts um 8 Uhr in hiesiger Stadtkirche mit vielen Feierlichkeiten beerdigt;
am 19. April starb der Christian Martin von Gravenreuth, Herr auf Laineck und Utdorf etc., geheimer Kriegsrat und Oberster, dann Ritterlehensrichter und Ordensritter, zuletzt geheimer Rat, alt 59 Jahre, wurde am 29. nachmittags um 3 Uhr mit vielen Feierlichkeiten in eine Gruft der Stadtkirche beerdigt, wobei der Hofprediger Silchmüller die Trauerrede hielt. Er hatte vier hiesigen Fürsten gedient;
11. Juni stirbt der Landschaftsrechnungsrevisor Gabriel Köhler;
am 18. August nachmittags um 3 Uhr starb auf seinem Gut Birken unfern der Stadt der berühmte, reiche Erdmann, des heiligen Römischen Reichs Panner und Freiherr von Stein, Herr auf Ost- und Nordheim, Rupperts, Berglach, Völckershausen, Schwarzenbach an der Saale, Emtmannsberg, Zedtwitz, Altenplos und Groß-Wendern, des

Johanniter Ordens Ritter, wirklicher Kommendator der Kommenderie Supplingenburg, königlich polnischer und churfürstlich sächsischer Oberhofmeister, hiesiger Premierminister, geheimer Rat und Erbtruchseß, alt 77 Jahre, wurde am 22. nachts um 9 Uhr von hier nach Schwarzenbach an der Saale abgeführt und dort feierlich beerdigt. Im September wurde auf dem Brandenburger ein Bauer Hans Kolb, alt 101 Jahre, begraben, dessen noch ältere Schwägerin mit bei der Leichenbegleitung war.

§ 8

Die hiesige Zeitung war im ganzen zwar wie im vorigen Jahr, aber doch die Veränderung, daß die Intelligenzen dem Sonnabendblatt hinten angehängt waren.

Die Viktualien galten:

das Maß Weizen 1 fl. 6 x., Korn 57 x. bis 1 fl.fr.

Die Zeilsemmel zu 6 d. (jetzt 2 x.rh.) hielt 16 Lot (d.i. $\frac{1}{2}$ Pfund), das Kreuzerlaiblein ebensoviel und das 2 d. Laiblein 8 Lot; der Kümmelstollen zu 2 x. 1 Pfund und der zu 1 Groschen 1 Pfund 16 Lot; der Groschenlaib Hausbrot 2 Pfund 4 Lot, der Batzen- oder 4 x. Laib 2 Pfund $26\frac{2}{3}$ Lot und der 2 Groschenlaib 4 Pfund 8 Lot.

1740

§ 1

Da der Fürst einige französische Komödianten hatte kommen lassen, so wurde nun am 15. Februar 1740 die erste Komödie von ihnen aufgeführt.

Da wurde das gleich bei der Münze noch von Markgraf Georg Wilhelm 1714 erbaute Redoutenhaus (jetzige Judenhaus) fast auf den Einfall stand, jetzt eingerissen, ganz neu und massiv aufgeführt, dann zu lauter Zimmern nebst einem kleinen Theater eingerichtet, auf welchem sodann die Schauspiele aufgeführt wurden, die bisher nur aus Singstücken und Balleten bestanden und im Schloß gehalten worden waren. Dabei baute man das hinter obigen neuen Komödienhaus befindliche alte Opernhaus, das seit dem Regierungsantritt zu einem Reithaus gebraucht worden war, an das selbige an und verwandelte es in einen großen, schönen Redoutensaal mit einer Gallerie für die Zuschauer und im Grund einer erhabenen besonderen Loge für die Herrschaft, worinnen sie auch speisen konnte.

§ 2

Da die Magistrate der 6 Hauptstädte den Befehl erhalten hatten, für jede eine große Feuerskunst in Berlin zu kaufen, so schickten sie im Mai einige dazu geschickte Männer, und zwar meistens Schlosser dahin, um solche abzuholen, womit sie auch im Juni glücklich ankamen. Eine jede kostete, nach dem Akkord, 475 Reichstaler, alle sechs kamen mit den Transportkosten auf 3000 Reichstaler.

Am 4. Juni langte durch einen Kurier die Nachricht bei der Herrschaft, die sich auf dem Brandenburger befand, ein, daß der König Friedrich Wilhelm I. am 31. Mai verstorben war, darauf wurde eine allgemeine Landestrauer angeordnet.

In der Mitte Juni ein besonderes Bergdirektorium errichtet und im Juli darauf das herrschaftliche, nachher so berühmte Naturalienkabinett angelegt.

§ 3

Mit dem 1. Juli erschien durch den oftangeführten Kommerzienrat Brunner auch noch eine hiesige gelehrte Zeitung, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Bogen, unter dem Titel "Bayreuthische Wöchentliche Auszüge aus denen neuesten Kirchen- Gelehrten- Natur- und Kunstgeschichten" (dauerte nur bis 1747).

Am 27. Juli feierte das Gymnasium seinen 77. Stiftungstag, wozu der Professor Flessa eine Einladungsschrift "Von der evangelischen Reue" im Druck ergehen ließ.

§ 4

Sonnabends den 30. Juli war Abends eine gemischte Gesellschaft in dem Ratsgasthof zum Goldenen Löwen vor dem Unteren Tor, die sich mit Kegelschieben vergnügte. Darunter war der wegen seiner Rohheit bekannte Windhetzer Sigmund Friedrich Vogel, der in der Besoffenheit Händel anging, die bis zur Schlägerei kamen, wobei er hauptsächlich den Bereiter bei der Garde, Johann Georg Mackeldey und den Quartiermeister Tann angriff und den Hirschfänger gegen sie zog. Diese retirierten sich endlich in den Hof, jener verfolgte sie aber und trieb den Tann in eine Ecke, wo sich dieser mit seinem kleinen Degen verteidigte und ihm endlich einen Stich versetzte, woran er sogleich (war um 6 Uhr) tot niederstürzte. Der Leichnam wurde darauf geöffnet und Dienstags früh um 5 Uhr durch Jägereibediente zur Erde bestattet. Der Tann bekam zwar Arrest, da man aber nichts als eine gedrungene Notwehr auf ihn bringen konnte, so wurde er ohne weitere Strafe wieder entlassen, doch war er nach der Hand öfters tiefsinnig und wurde vor seinem Ende endlich gar wahnwitzig. (Er starb als Kammerrat).

§ 5

Mittwochs den 17. August nachmittags um 1 Uhr kam der neue König von Preußen Friedrich II. mit seinem zweiten Bruder Heinrich zum Zuspruch an, wobei ihm der Fürst bis Bindlach entgegenritt und geradewegs nach der Eremitage führte und die 24 Kanonen auf dem Brandenburger abgefeuert wurden. Der Prinz Heinrich aber fuhr von Bindlach aus zuerst zu seiner Schwester, der Markgräfin, die sich auf gedachtem Brandenburger befand. Von da fuhren sie herein, durch den Hofgarten in die Rennbahn auf dem jetzt sogenannten Königsweg, den man deswegen heuer erst angelegt hatte, unter sechsmaliger Lösung der Kanonen dahier, ebenfalls nach der Eremitage. Des anderen Tages abends um 9 Uhr langte auch der Markgraf von Ansbach nebst seiner Gemahlin dort an. Sonnabends den 20. früh um 5 Uhr ging der König mit seinem Bruder schon wieder ab und nahm seinen Weg über Bamberg und Würzburg in das Klevische, worauf auch die Ansbacher Herrschaft am 22. morgens ihre Rück-

reise, unter Kanonenknall, antrat.

§ 6

Am 31. August wurde des geheimen Rats und Kulmbachischen Amtshauptmanns von Dobeneck Haus in der Münzgasse bei dem neuen Komödienhaus (§ 1) gehoben, das er von der Witwe des geheimen Rats und Oberstallmeisters von Korff erkauft, abgebrochen und seit diesem Frühling wieder von Grund aus neu aufgeführt, dann mit einem Schieferdach versehen hatte. (Ist das jetzige Regierungsrat Arnoldsche Haus.)

Dann wurde diesen Sommer der Brunnen auf dem Platz vor dem Waisenhaus in der Friedrichstraße errichtet und drei Quellen hineingeleitet, nämlich zwei von dem Sophienberg, die zu dortigen zwei Johanniser halben Kulmhöfen gehörten, und die dritte, die über der Saas im Wald entspringt, die man alle drei in einer Röhre versammelt hierherführte.

Die Spitalkirche von neuem erbaut.

§ 7

Am 24. September wurde ein Landtag dahier gehalten und gleich darauf eine Untersuchung gegen einige Staatsdiener unternommen, worauf man verschiedene Räte arretrierte und den Minister, geheimen Rat, Regierungsrat, auch Lehenprobst Ulrich Heinrich von Lauterbach samt dem geheimen Referendär und Sekretär Philipp Andreas Ellrod gar absetzte und auf die Festung brachte.

Am 13. Oktober hierauf ging die Herrschaft nach Berlin, wo sie am 17. anlangte, sich aber, nebst dem König, meistens zu Rheinsberg aufhielt. Der Fürst kam am 2. Dezember nachts um 12 Uhr wieder hierher, seine Gemahlin aber erst am 14. Januar folgenden Jahres.

§ 8

Der Geborenen waren 202, dagegen der Verstorbenen 281. Darunter:

der Landschaftskanzlist Joseph von Sorcheim, den 30. April;

der dritte Regierungskanzlist und Kopist Nicolaus Ernst Nürnberger, den 28. Juni;

Friedrich Carl Voit von und zu Salzburg, Minister und wirklicher geheimer Rat, der Fürstin Obristhofmeister, Landeshauptmann zu Hof, Oberamtman zu Lichtenberg,

Thierbach und Lauenstein, fränkischer Kreisgesandter und dessen Kriegsrat, Ritter des Johanniterordens, designierter Kommandeur zu Lagow und Nemerow, starb am 8. Juli zu Cöln, wohin er der Gesundheit wegen gereist war, worauf man ihn in der Kirche zu Uffenheim begrub;

der Hofbaudirektor Friedrich Jacob Gräel, alt 34 Jahre, 28. September;

Gothard Germann Ort, tit. Regierungssekretär und erster Registrator, 70 Jahre alt, den 17. Oktober;

Lorenz Ulrich Girbert, Obereinnehmer und tit. Rat, 70 Jahre, den 17. Oktober;

Johann Joachim Mercklein, tit. Sekretär und erster Landschaftsregistrator, 63 Jahre, den 14. November.

§ 9

Der Beförderten waren:

Johann Nicolaus Zehelein, bisher Kammerrechnungsrevisor, im Februar Landschaftsrat, nach dem Absterben des Kammer- und Landschaftsrats Johann Wilhelm Rößler; Andreas Kolb, tit. Rat und Oberländischer Jagdsekretär, wird zugleich als erster Prozeßrat aufgestellt und dem bisherigen einzigen, Johann Jacob Will, vorgezogen, im Juni;

Paul Michaelis, als Kammerrat im Juli; dann

Ernst Wilhelm Meermann als 6. Regierungskanzlist und Kopist;

Gottfried Eberd, Rentmeister, im November als wirklicher Kammerrechnungsrat; dagegen

Hartwig Sigmund Samuel Rottenberger, bisheriger Gegenschreiber, als Rentmeister und

Heinrich Böhm, 5. Kammerkanzlist, als Renteigegenschreiber;

Gottlieb Christoph Teicher, Aktuariatsadjunkt und Regierungsadvokat, bekommt durch Absterben des Johann Adam Laubenter nach dem Dekret vom 4. Dezember den wirklichen Dienst.

§ 10

Das merkwürdigste des Jahres 1740 war der verrufene Winter, der den nachfolgenden hernach immer zum Maßstab dienen mußte, von dem man aber doch nicht zuverlässig

weiß, ob der Grad der Kälte so groß gewesen war, weil man damals noch keine sogenannten Thermometerberechnungen hatte, oder ob nur seine lange, ununterbrochene Dauer, die so gewaltigen Schaden durch ganz Deutschland angerichtet hatte (davon mehreres unter des Markgrafen Friedrich Leben), sein fürchterliches Andenken gegründet hat. Seine strenge Kälte fing bereits mit Martini im vorigen Jahr an und dauerte bis in den Mai des jetzigen, worauf bis im Spätherbst eine nasse, dabei rauhe und kalte Witterung nachfolgte, daß man hier erst zu Ende des August einernten konnte (welches wegen des zu früh einfallenden Schnees in den Sechsamtern gar unterbleiben mußte). Durch den häufigen Regen trat das Wasser am 18. und 19. September aus und überschwemmte alle Wiesen umher, worauf sich am 6. Oktober vormittags Schnee und Eis einfanden. Dieser Schnee fiel in der Nacht darauf so dick, daß er die, mit unzeitigen Früchten überladenen Obst- und andere Bäume zur Erde niederdrückte, viele zerbrach und vieles Obst verdarb, da er zumal auf allen Anhöhen, sowie auf den Dächern liegen blieb und am 9., auch am 10. neuer Frost hinzukam, der auch das noch uneingebrachte Getreide samt der Schmalsaat und dem Grummet ruinierte und die Rinden der Bäume zersprengte, die dem ungeachtet, hie und da, besonders aber im Unterland, sehr viel Obst gaben, von welchen aber auch viele im folgenden Frühjahr von Grund aus abstarben.

1741

§ 1

Das noch zu Ende des vorigen Monats Dezember und zu Anfang des Jahres 1741 jählings eingefallene Tau- und Regenwetter verursachte hier und fast durch ganz Deutschland große Überschwemmungen, wodurch die Felder und deren Früchte großen Schaden nahmen, auch viel Menschen und Vieh verunglückten.

Am 8. und 9. Oktober erfolgten hernach große Nordscheine.

§ 2

Kaum war die Fürstin am 14. Januar von Berlin wieder angekommen, als ihr Bruder, der König, ebenfalls noch anlangte, jedoch sich nur kurze Zeit aufhielt.

In der Nacht vom 12. Februar fiel ein großes Stück der Stadtmauer von dem Teufelsturm hinter dem Fronhof an bis an die Neuhöfischen Hintergebäude ein, wurde aber in diesem Jahr gleich wieder aufgeführt. Die Ursache mag sein, daß dieser Teil bis an das Hofrat Dürrische, nachher Kammer- oder Regierungsrat Braunische Haus in der Priestergasse 1669 bis 7, auch 9 Quader erhöht worden war (s. Geschichte des Jahres).

§ 3

Im März kam das, der Ehre des Fürsten so nachteilige Rezepturgeld, doch nur auf einige Zeit, durch den Kammerdirektor Hartmann auf, da nämlich jeder neuantretende Diener das erste Quartal seiner Geld- und Naturalbesoldung dem Fürsten überlassen mußte. Auch erhöhte man das Stampfpapier um ein ansehnliches.

Zu gleicher Zeit erfolgte eine große Veränderung mit dem Militär. Aus dem bisherigen, hier befindlichen Bataillon schuf man ein ganzes Regiment von 10 Kompanien, stellte ein ganz neues Selegiertes Landregiment auf und vermehrte den Ausschuß, den man in eine ganz neue Ordnung brachte (von welchen allen das Umständliche unter des Fürsten Leben befindlich). Da nun durch die dadurch verursachte neue Einquartierung große und häufige Beschwerden entstanden, so wurde zwar das 1725 ergangene Regulativ für die Stadt erneuert, allein man richtete es dabei so ein, daß, die Großen ausgenommen, fast jedermann ein monatliches Quantum an Geld bezahlen und doch noch häufig, während der Exerzierzeit, den Mann auf 6 Wochen in Natura aufnehmen

mußte.

§ 4

Am 11. des Monats März erschien hier nun auch eine französische Zeitung, wöchentlich zwei Blatt in Quarto, Dienstags und Sonnabends, mit beigedrucktem fürstlichen Wappen, die der Kommerzienrat Brunner nebst dem Kammerkonsulent Johann Christoph Seidel herausgab und darüber unter dem 28. März ein ordentliches Privileg erhielt.

Am 28. März ging der bisherige Konsistorialassessor, Hofkaplan und Professor Johann Adam Flessa, nachdem er am 12. in der Schloßkirche und am 21. im Gymnasium Abschiedsreden gehalten hatte, von hier ab nach Altona, wohin ihn der König von Dänemark als Konsistorialassessor und Direktor des Gymnasiums berufen hatte.

§ 5

Im Mai ging die Herrschaft von hier nach Erlangen, kam zwar am 1. Juni wieder, reiste aber schon am 5. abermals dahin, wo sie bis zum 22. verblieb und nach der Rückkunft sogleich die Eremitage zum Sommeraufenthalt bezog.

Diesen Sommer ließ die Stadtkammer den ganzen Rennweg von des Hofschusters Haus an bis zu dem Feuerweiher (wo jetzt das Tor) ausschütten, erhöhen und zum erstenmal pflastern.

Der im Neuen Weg zwischen beiden Brücken seit 1730 erbaute Hetzgarten wurde weggerissen und hernach ein neuer zu Ende der Rennbahn angelegt.

Am 5. Juli kam der Prinz Friedrich Christian (nachheriger Regent) von Neustadt an der Aisch hier an, weil aber, wie oben gesagt, die Herrschaft auf der Eremitage war, so nahm er sein Absteigquartier im Goldenen Adler.

§ 6

Am 27. August, als dem 13. Sonntag nach Trinitatis, wurde ein Jude in der Stadtkirche getauft. Er hieß Wolf Benjamin, war aus Wannbach bei Pretzfeld im Bambergischen, wo sein Vater Schimele Naphthali vorher verstorben war, und 22 Jahre alt. Während des Gottesdienstes saß er abgesondert in einem weißen Hemd auf einem roten Sessel, unfern des Taufsteins, an welchen sich nach geendigter Predigt sämtliche

Geistlichen, aus der Sakristei kommend, so stellten, daß der Täufling dem Archidiakon Ansorg, als Superintendenturvikar, gegenüber kam. Dieser prüfte denselben bei einer halben Stunde über seine neuerlernte Glaubenslehre und taufte ihn sodann unter dem Namen Friedrich Wilhelm Christlieb, indem der Fürst, dessen Gemahlin und einige von Adel die Paten waren. Nach dieser Handlung setzte er ihm einen Kranz auf, sprach den Segen und nahm ihn nun in die Sakristei mit, wo ihm die Geistlichkeit Glück wünschte. Weil er ein armer Teufel war, so waren für ihn die Becken vor die Kirchentüren gesetzt, um ihm durch dieses Almosen einigen Unterhalt zu verschaffen. Am 24. September, als 17. Sonntag nach Trinitatis, empfing er auch das Abendmahl. Mittwochs den 20. September, als Martin Weber in der Moritzhöfen gegen Mittag einige Schindeln auf seinem Dach einstecken wollte, fiel er herab auf die Tenne, daß er in der Nacht darauf, alt 49 Jahre, 8 Monate, 20 Tage, verstarb.

§ 7

Ein anderes Schauspiel für die Einwohner gab es am 14. Dezember. Der Fürst, der zu Genf, während seiner Universitätsjahre, bereits Freimaurer geworden war, hatte bald nach Antritt seiner Regierung eine eigene Loge unter dem Beinamen der Goldenen Sonne errichtet, die man im Schloß hielt und sich dabei lediglich der französischen Sprache bediente, weshalb man sie überhaupt nur die französische Loge benannte. Weil aber viele sich dazugesellten, die diese Sprache nicht verstanden, so errichtete er jetzt auch noch eine sogenannte deutsche Loge, die im Goldenen Adler gehalten, und hier an gedachtem 4. Dezember feierlich eingeweiht wurde. Deshalb erfolgte nachmittags um 4 Uhr folgender Aufzug von dem Schloß dorthin: Zwei Logenpförtner mit bloßen Schwertern, zwei Stuardte oder Marschälle mit dem Orden und weißen Stäben, der große Schwerträger der älteren Loge, der Sekretär mit dem Gesetzbuch auf einem blauen, samtenen, mit goldenen Tressen und Fransen besetzten Kissen, der Fürst, als Ordensmeister, zwischen zwei Aufsehern der Schloßloge, der Meister der neuen zwischen seinen zwei Aufsehern, 50 Ordensbrüder, je zwei und zwei. Vor dem Gasthof standen zwei Mann Schildwache und aus den Fenstern erschallten Trompeten und Pauken bei der Annäherung des Zuges. Bei dieser ersten Haltung nahm man verschiedene neue Mitglieder auf und sprach einige Gesellen zu Meistern, speiste darauf gemeinschaftlich bis fast um Mitternacht, als sich erst der Fürst, von allen übrigen

begleitet, zwischen einer Reihe von Fackeln wieder in sein Schloß verfügte.

§ 8

Des anderen Tages, den 8. Dezember, langten die drei württembergischen Prinzen unter Abfeuerung der Kanonen hier an, wozu noch am 13. nachts um 10 Uhr die Markgräfin von Ansbach kam, die aber gleich am folgenden Nachmittag um 1 Uhr nach Berlin weiterging.

§ 9

Der Geborenen waren 190, hingegen Verstorbene 247, darunter:

Donnerstag den 13. April, früh um 2 Uhr, der Konsistorialrat, Oberhofprediger und Superintendent Friedrich Caspar Hagen, alt 59 Jahre, 5 Monate, 3 Wochen und 2 Tage. Wurde am 17. in der Stadtkirche begraben;

1. Mai Landschaftskanzlist Johann Paul Wolf, alt 48 Jahre, 3 Monate;

21. Juni der Regierungsrat Dr. Christian Heinrich Freisleben, alt 45 Jahre, zugleich Hofgerichtsassessor, war kaum ein Jahr im Dienst gewesen;

Montag den 9. Oktober starb der Stadtkirchner Johann Caspar Dietrich, alt 71 Jahre, 4 Monate weniger 17 Tage. Da sich nun Verschiedene um den Dienst meldeten, nahm der Archidiakon Ansorg nebst dem Magistrat, nach ihrem bisherigen Recht, einen namens Laurer an, den sie auch am 16. Oktober verpflichteten. Allein der Kammerlakai Johann Heim hatte sich bereits vorher schon von dem Fürsten ein Expertanzdekret auf diesen Dienst erschlichen, den ihm derselbe nun auch in eine ordentliche Bestallung unter dem 20. Oktober verwandelte, worauf sich dieser ebenfalls um die Verpflichtung meldete. Alle Vorstellungen und Berufungen auf die alten Privilegien bei dem Fürsten halfen nichts, man mußte den Heim beibehalten.

§ 10

Der Beförderten waren:

der bisherige Hofprediger Silchmüller zu der Superintendur Kulmbach, worauf man, nach dem Dekret vom 23. Februar, den bisherigen Hofkantor und Waisenhausinformatör Ulmer als den ersten besonderen Waisenhausprediger aufstellte und ihm die Aufsicht unter fortgesetzter Direktion des Silchmüller übertrug.

Der bisherige Inspektor zu Diethofen M. Johann Christoph Rucker wurde im Juli Superintendent, Konsistorialrat und Oberhofprediger, der Kabinettprediger Johann Christian Schmidt nunmehr Konsistorialrat, Hofprediger und Beichtvater des Fürsten. Johann Ludwig Christian Ernst von Muffel, Regierungsassessor und Hofjunker wurde wirklicher Regierungsrat.

Ferdinand Mallabar Kammerkanzlist.

Johann Philipp von Beust, Kammerjunker und Major, im Juli wirklicher Kriegsrat bei der Landschaft.

Germann August Ellrod, Konsistorialassessor und Professor, am 13. Juni wirklicher Konsistorialrat.

Der Professor M. Pötzingen wurde Hofkaplan anstelle des abgegangenen Flessa (§ 4). Dann wurde der ehemalige Hofmeister des Fürsten Johann Stephan Erckert, der sich bisher zu Erlangen unter dem Titel eines geheimen Hofrats aufgehalten hatte und erst kürzlich dort als Vizepräsident des Kommerzienkollegiums aufgestellt worden war, zum 8. Regierungsrat dahier ernannt.

Johann von Rothkirch kam als Regierungspräsident mit dem Titel geheimer Rat hierher.

1742

§ 1

Mit dem Anfang des Jahres 1742 erschien hier schon wieder eine andere neue Zeitung durch den unternehmenden Kommerzienrat Brunner, worüber er bereits unter dem 23. Dezember eine öffentliche Anzeige aus seinem sobetitelten Zeitungs-Comptoir ergehen ließ. Sie war in Quart und führte den Titel "Auszug der merkwürdigsten Begebenheiten und Geschichte unserer Zeit". Sie enthielt die Begebenheiten und gelehrte Nachrichten seit dem Tod des Kaisers Karl VI., dauerte aber nur kurze Zeit.

Auch kam die hiesige Buchdruckerei in ziemliche Aufnahme, denn da der bisherige Drucker N.N. Schirmer im vorigen Jahr mit Hinterlassung vieler Schulden verstorben war, so erkaufte der von Kulmbach hierhergezogene Friedrich Elias Dietzel zu der seinigen noch jene nebst dem Privileg für 770 fl. und 70 fl. Leihkauf von der Witwe und erhielt hierüber unter dem 16. Januar die Bestätigung von der Herrschaft.

§ 2

Am 1. Januar Vormittag kam der römische König Karl VII. auf seiner Reise von Böhmen nach Frankfurt (wo er am 24. erwählt wurde) hier durch, indes sich der Markgraf, um seinen Zuspruch zu vermeiden, auf die Jagd begab (s. dessen Leben §).

Am 6. des Monats, als am Dreikönigstag, wurde abermals eine Jude namens Isaac Marcus oder Marx, 14 Jahre alt, von Triestein in Böhmen, ein Sohn des verstorbenen Marx Joseph, in der Stadtkirche unter den Namen Friedrich Christian Gottlieb von dem Ansorg mit den nämlichen Umständen getauft, wie die im Jahr 1741 vorgekommenen.

Am 7. abends zwischen 5 und 6 Uhr geriet die Münzmühle in Brand, die auch ganz eingeäschert wurde, doch wurde das daranstossende Münzgebäude, das die Flamme auch schon ergriffen hatte, ungeachtet der grimmigen Kälte und des wenigen Wassers noch glücklich gerettet.

§ 3

Am 21. Januar abends nach 5 Uhr kam die Herzogin von Württemberg unter Kanonenknall hier an und ging am 26. vormittags wieder weiter nach Berlin. Hierauf verfügte sich die Herrschaft auf einige Zeit nach Erlangen ?, da langte während ihrer Abwesenheit am 6. Februar die Markgräfin von Ansbach auf ihrer Rückreise von Berlin im

Schloß an, wo sie bloß übernachtete. Bei der Ankunft und Abreise feuerte man dennoch die Kanonen ab.

§ 4

Donnerstags den 8. Februar vormittags um 9 Uhr erschien gegen Süden ein Regenbogen, den der Aberglaube für einen Unglückspropheten hielt und darin bestärkt wurde, weil sich zufälligerweise in diesem Jahr wirklich viele Unglücksfälle hier ereigneten. Den ersten hatte bereits der Brand § 2 gegeben. Am 7. März erkrankten des verstorbenen Hoflakais Keitel zwei Töchter, Christiane Wilhelmine und Margaretha Marie, plötzlich, und zwar die ältere diesen Nachmittag, die am 9. nachmittags verstarb, der die jüngere des anderen Nachmittags um 3 Uhr nachfolgte, nachdem sich beide vorher heftig erbrochen hatten. Da sie nun von ihrem Stiefvater, dem Lakai Kirchner, der einen Quacksalber machte, ein weißes Pulver eingenommen hatten, so mutmaßte man eine Vergiftung und öffnete die Leichen, konnte aber doch auf keinen Grund kommen, worauf sie am 13. in der Stille begraben wurden.

Am 18. März, als Palmsonntag, fiel eine Stallknechtswitwe, Anna Maria Gärtnerin, beim Auswaschen eines Topfes im Main bei der Farbe in der Ziegelgasse in den Fluß, der sie an die sogenannten 3 Mühlen trieb, wo sie ertrank.

Am 19., als des anderen Tags, fiel die Magd des Deller Müllers, Dorothea Herrin, abends von dem Stadelbalken herab auf einen darunterstehenden Wagen, woran sie noch dieselbe Nacht sterben mußte.

Freitags den 13. April nachmittags wollte der herrschaftliche Stallknecht Johann Wolfgang Leupold ein Maultier bepacken, es wurde wild, stieß ihn zu Boden und trat ihn dergestalt, daß er des anderen Abends darüber verstarb.

Am 16. Mai wurde der 25jährige Maurergeselle Albrecht Körber bei der Einrichtung einer Scheidewand im Komödienhaus durch einen Stein überwältigt, daß er von dem Gerüst 7 Schuh tief mit ihm herabfiel, wo ihm derselbe Kopf und Brust zerschmetterte, so daß er auf der Stelle tot blieb.

Am 17. Juli nachmittags um 2 Uhr schlug bei einem schweren Gewitter der Blitz in das Haus des Zehentners Nicolaus Werner im Neuen Weg. Er fuhr durch die Fensterscheiben in ein Nebenstüblein, traf die darin befindliche katholische Herbergerin Maria Mesnerin aus Bamberg, der er die Kleider an der rechten Seite herunter anzündete.

Eine andere, bei ihr an dem Spinnrad sitzende Frau goß ihr daher geschwind eine Stütze Wasser über den Leib, wodurch das Verbrennen verhindert wurde, auch die Getroffene bald darauf ihre verlorene Sprache wieder erhielt, allein ihre ganze rechte Seite war blauschwarz und sie starb nach drei Tagen, worauf man sie in der Stille auf dem Brandenburger beerdigte.

Am 4. August mittags erhängte sich mit einem Strick am Bett der weltliche Konsistorialrat und Sekretär Georg Wilhelm Lockel im oberen Stock des Hintergebäudes gegen das Ochsenhäßlein der Mittleren oder Adlerapotheke. Er war ein 60jähriger Hagestolz, bei 40 Jahren im Dienst, seit einem Jahr mit 150 fl. Pension zur Ruhe gesetzt gewesen und hatte jederzeit ein unbescholtenes, frommes Leben geführt. Dennoch wurde der Leichnam nachts um 11 Uhr vom Schinderknecht in einen Sack gesteckt, durch das Fenster herunter geworfen, auf Stangen nach dem Gottesacker getragen und außen an dessen Mauer, unten bei dem Bahrhäuslein, eingescharrt.

Endlich am 21. Oktober fiel auch noch die Magd der Rechnungsrevisor Obristin vor dem Unteren Tor wohnhaft, Dorothea Endlin, 38 Jahre alt, bei der Dämmerung in den dahinter befindlichen Dammweiher, als sie aus diesem Wasser in den Hof holen wollte und ertrank.

§ 5

Mittwoch den 21. März wurde die heuer errichtete Friedrichsakademie in dem Gymnasium im Beisein des Fürsten, dessen Gemahlin und Tochter, des Adels, der Minister und Räte des Mittags feierlich eingeweiht (davon die genauen Nachrichten in der Beschreibung der Schulen vorkommt), wobei jedoch das bisherige Gymnasium dennoch blieb. Hierzu wurde das von dem Post- und Botenmeister Johann Anton Meyer in der Friedrichstraße seit 1738 neu erbaute große Haus erkaufte, eingerichtet und mit einem ziemlich hohen Observatorium versehen (das später wieder abgetragen wurde). Diese neue Akademie feierte hierauf am 10. Mai den Geburtstag des Fürsten, am 3. Juli den der Markgräfin und am 30. August der Prinzessin ihren. Die neuen Studenten wollten sich aber mit dem hiesigen Militär gar nicht vertragen, es gab unaufhörliche Mißhelligkeiten, die man durch eine Verordnung vom 10. Dezember vergeblich zu verhindern suchte. Diese und die übrigen Umstände, die die Akademie in der Residenz äußerst beschwerlich machten, verursachten, daß diese schon im folgenden Jahr nach

Erlangen verlegt wurde.

§ 6

Am 2. April langte der neue Superintendent Johann Christoph Rücker von Diethofen aus hier an und hielt am folgenden Sonntag Misericordias, den 8., seine Anzugspredigt in der Stadtkirche.

Am 25. Mai um 6 Uhr abends kam die Herzogin von Württemberg auf der Rückreise von Berlin (§ 3) hier wieder an, worauf allerlei Lustbarkeiten, zwei Opern in dem Komödienhaus, auch ein Feuerwerk auf dem Brandenburger angestellt wurden. Erst am 7. Juni ging sie weiter nach Stuttgart.

Das Haus des inneren Spitalhofs in der Steingasse, das bisher nur eingädig gewesen war, wurde diesen Sommer mit einem zweiten Stock erhöht, dann ein Teil der Rennbahn, von dem neuen Hetzgarten an (bei dem Tritschlerischen Haus) bis an des Kriegsrat Peßlerische Haus gepflastert.

§ 7

Ein Soldat saß im Gefängnis, den man der Sodomie beschuldigte, die er mit einer Kuh des Zehentners Werner (bei dem nach § 4 oben das Wetter am 17. Juli eingeschlagen war) begangen haben sollte, aber ableugnete. Um die Wahrheit herauszubringen, kaufte man die Kuh für 20 fl. dem Werner ab und stellte eine Art von Konfrontation an, indem man sie am 31. August, wie auch den Soldaten, auf die Hut bei dem Brandenburger führte und glaubte, jene würde etwa eine Neigung gegen diesen verraten. Allein es war nichts, doch verurteilte man den Inquisiten zu einem achtjährigen Festungsbau.

§ 8

Da es in diesem Jahr zwischen dem neuen Kaiser aus Bayern und dem Haus Österreich zum Krieg kam, wobei der König von Preußen dem ersteren sowie Frankreich dem letzteren beistand und die Feindseligkeiten in Böhmen und bei Nürnberg ausbrachen, wurde es hier vom Mai an sehr lebhaft, beständig durchreisende Offiziere, hin und her eilende Kuriere und verschiedene Durchzüge wechselten miteinander ab.

Am 22. Mai kam ein württembergisches Dragonerregiment durch die Stadt unter einem Obristen Kallney, einem Preußen. Es waren nur ungefähr 200 davon beritten, die

übrigen erhielten ihre Pferde erst im Brandenburgischen.

Die übrigen Durchzüge mußten alle nur neben der Stadt vorbei, darunter am 24. und 25. über 400 französische Wagen und eine Menge Pferde, die nach Nürnberg retirierten, 26. und 27. ebendergleichen, eine Menge Wagen, an die 1600 Pferde und Maultiere, desgleichen am 6. Juli 2000 Infanteristen mit viel Bagage und zu Ende dieses Monats über 700 ausgetauschte Franzosen mit langen weißen Stäben statt Gewehren. Da bei Nürnberg ein großes, stundenlanges Lager stand, so ging die Herrschaft im September nach Erlangen und besah dasselbe am 10. dieses Monats (s. Friedrichs Leben §).

§ 9

Der Geborenen dieses Jahres 1742 waren 180, hingegen Verstorbene 247, darunter die bemerkenswertesten:

Johann Friedrich Schreiber, Regierungskanzlist, 34 Jahre, 8 Tage alt, am 21. Februar;

Joseph Sibour, Naturalieninspektor, alt 57 Jahre, am 25. Februar;

Dr. Johann Erhard Donauer, Rat, Hofmedikus und erster Stadtphysikus, alt 45 Jahre, am 12. Mai;

Johann Wilhelm Günther, Landschaftskanzlist, 29. Mai, alt 29 Jahre, 9 Monate;

Johann Christoph Lairitz, geheimer Regierungsrat, 57 Jahre, am 11. Juni;

Bernhard August von Heydenab, geheimer Rat und Oberstallmeister, Oberamtman zu Neustadt a. Kulm und Ordensritter, alt 37 Jahre, am 16. Juni;

Samuel Krippner, Rektor und Professor senior bei der neuerrichteten Akademie, am 12. Oktober, wird am 15. abends nach 7 Uhr mit vielen Zeremonien und Begleitung aller Mitglieder auf den Gottesacker gebracht, dabei musiziert und von dem Professor Gadendam eine Trauerrede gehalten;

Gottfried Heinrich Scheler, Kammerrechnungsrat, 88 Jahre, 2 Monate, 13. Oktober;

Johann Michael Laurer, ältester Bürgermeister und Gotteshausvorsteher, 66 Jahre, 5 Monate, am 14. November;

Elias Weigel, Akademiefechtmeister, am 15. Dezember, alt 40 Jahre, 10 Monate.

§ 10

Der Beförderten im Juli waren:

Johann Wolfgang Tann, Stabsquartiermeister (1740 § 4) als Regimentsquartiermeister;
Carl Albrecht Hardt als Pagenhofmeister;

Johann Georg Pfeiffer, Furier, als Akzessionar bei der Landschaftskanzlei.

Das erledigte Rektorat bei der Akademie (§ 9) wurde sogleich durch den Konsistorialrat und Professor der Theologie Germann August Ellrod unmittelbar wieder besetzt, davon er am 17. durch eine feierliche Rede Besitz nahm.

So wurden auch nun diese Zeit die bis jetzt abgedankt gewesenen Männer Lauterbach und Ellrod (1740 § 7) wieder zu Gnaden angenommen. Der erste erhielt nebst seiner vorigen Stelle auch noch das Regierungsdirektorium und der andere wurde Regierungsrat, wobei man ihn als Gesandten nach Schweinfurt schickte.

1743

§ 1

Mit dem Anfang des Jahres 1743 machte man hier die ersten Versuche mit den neuerfundenen Sparöfen.

Die Herrschaft ging in der ersten Woche des Januars nach Erlangen, um dort den Karneval zu halten.

Da die Kaiserlichen bei dem im vorigen Jahr § 8 erwähnten Krieg verschiedene Exzesse in den 6 Ämtern ausübten, so versammelte man hier ein Kommando selegierter Mannschaft und schickte es gegen Ende des Monats dorthin, um solchen zu steuern. Durch diesen Krieg kamen die französischen Ducatons oder Laubtaler zum erstenmal in Umlauf und da die Panduren aus Bosheit ihren Rauchtobak auf deren Brustbild des Königs schnitten, wobei sie dieses immer Boucre! Boucre! beschimpften, so nannte man sie gemeiniglich Buckertaler.

Wegen dieses Krieges hielt man auch am 19. April hernach einen Landtag dahier.

§ 2

Donnerstags den 26. März hatte die Magd des Rats Glaser, Anna Sybille Schöpfin, in der Kammer neben der Kinderstube, morgens zwischen 8 und 9 Uhr ein uneheliches Knäblein heimlich geboren, in ihren Unterrock gewickelt, unter das Bett gesteckt, sich mit Vorsatz auf dessen Kopf gesetzt und dadurch auch wirklich zerquetscht. Als sie jetzt den Leichnam in ihre kleine Lade verschließen wollte, um ihn heimlich zu vergraben, wurde sie darüber entdeckt, sogleich in einer Portchaise in die Fronveste gebracht und am 7. Juni enthauptet, der Leichnam aber der Akademie zur Anatomie abgegeben, indem ihn der Schinder, sogleich nach der Justifizierung, in einen bereitstehenden Sarg gelegt und des Nachts vor die Tür des Akademiegebäudes führte, wo ihn die Studenten übernahmen und auf das Theater brachten. Nachdem sie den nötigen Gebrauch davon gemacht hatten, ließen sie den Überrest Freitags den 28. Juni, nachts gegen 10 Uhr, in dem Sarg durch ihre Rumorknechte zu Grabe tragen, wobei einige der Studenten mit brennenden Fackeln vor und nach gingen. Der Zug geschah durch die Friedrichstraße und die Breite Gasse die Stadt hinab auf den Gottesacker, in dem die Leiche ordentlich und ehrlich begraben wurde. Ihren Rückzug hielten sie unter Voraustretung einiger Musikanten.

§ 3

Da der schon dreimal vergrößerte Gottesacker bei der immer mehr wachsenden Bevölkerung, besonders auch durch die vielen neubauten Gräfte, zu eng wurde, so schenkte das Spital ein Stück seines sogenannten Gottesackerfeldes neben demselben zu dessen vierten Vergrößerung her, worauf der Hofbaumeister und Maurermeister Georg Christoph Mader, unter Direktion des Bürgermeisters und Gotteshausvorstehers Wolfgang Christoph Schmidhammer, die neue Mauer vom 27. Juni an in diesem Jahr herstellte.

§ 4

Donnerstags den 12. September, nachmittags um 3, kam abermals der König von Preußen unter Abfeuerung der Kanonen hier an und mit ihm der Prinz Wilhelm, der Prinz Ferdinand von Braunschweig, der Generalmajor von Posadowsky, der Oberst und Generaladjutant von Borck, der Major Graf von Münchow, die Majore von Kahten und von Chassot, Leutnant von Wartenberg, Baron von Pölnitz, geheimer Rat Eichel, Sekretär Schunicke und der berühmte Voltaire. Da führte man am folgenden Tag die Oper Lucidoro auf und um Mitternacht wurde die Gesellschaft durch die verwitwete Herzogin von Württemberg vermehrt. Am Sonntag den 15. darauf ging zwar der König früh um 8 Uhr unter Kanonenknall ab nach Ansbach, kam aber am 21. mittags wieder hierher und trat am 23. früh um 5 Uhr die Rückreise nach Berlin an, worauf am 28. vormittags auch die Württemberger Fürstin heimkehrte.

Gleich nach der Abreise verfügte sich die Herrschaft auf einige Tage nach Himmelkron. Unter dem 16. September erhöhte man den bisherigen Preis des Pfundes roten Wildprets von 3 auf 4 x. und des schwarzen von 6 auf 7, auch 8 x.

Nach dem Befehl vom 19. September wurde zwar die Anzahl der Advokaten, deren hier 17, für geschlossen erklärt, aber auch noch in diesem Jahr schon wieder vermehrt.

§ 5

Sonntags den 6. Oktober, abends nach 6 Uhr, wurde der Schlot des Scatuliars Eichel in der Friedrichstraße brennend, wodurch ein großes Lärmen entstand, durch gute Anstalten aber weiterer Schaden verhütet wurde.

Nun wurde die im vorigen Jahr errichtete Akademie nach Erlangen als eine ordentliche

Universität verlegt, weshalb die Herrschaft von hier abging und am 4. November der Einweihung beiwohnte. Das hiesige, bisher verdrängte Gymnasium aber bekam dadurch wieder einige Verbesserung und erhielt drei neue Lehrer, nämlich den Magister Wolfgang Ludwig Gräfensahn als Subrektor, Magister Johann Purucker als Subkonrektor und den Rektor des Seminarius Johann Christian Müller als Adjunkt.

§ 6

Wegen der künftigen Karnevalszeit wurde von dem Hofmarschallamt folgendes Reglement unter dem 19. November als Druck ausgeteilt:

"Demnach gnädigst hohe Herrschaft resolviret, künftighin auf dem Opersaal in hiesigen Redouten- und Opershaus wöchentlich zweimal, als Montag und Donnerstag, Masqueraden halten und Donnerstags als dem 21. hujus abends um 6 Uhr hierzu den Anfang machen zu lassen, auch von den hochfürstlichen Collegiis alle Herren Räte, Subalternen, deren Frauen und Töchtern, wie auch andere Leute von Condition zu admittiren gnädigst erlaubet, dabei aber gnädigst anbefohlen, daß

- 1.) Jedermann mit sauberen und modesten Masquen, auch ohne alle Gewehre erscheinen;
- 2.) gegen jeden sich höflich und bescheiden aufführen, niemanden incommodiren oder einige Ungebühr verüben;
- 3.) sich niemand, wer und welche es auch sein mögen, auf dem Saal, wo getanzt wird, ohne Masquen betreten lassen solle, welches aber in den hinteren Nebenzimmern und bei dem Traiteur zu tun niemand verboten ist;
- 4.) die Billets, als ohne welche, zu Abhaltung allerlei liederlichen Volks, niemand eingelassen wird, von dem Hof- und Reiscommissario Bellerotti ausgeteilt werden sollen (dieses wurde bald wieder abgestellt);

als hat man solches auf hochfürstlichen gnädigsten Befehl zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt machen, zugleich aber jedermann erinnern wollen, sich in allen nach diesen vorgeschriebenen Reglement zu achten, widrigenfalls die Verbrecher scharf angesehen und wider dieselben nach Befindung der Umstände verfahren werden solle.

Sig. Bayreuth den 19. November 1743. Von Hochfürstlichen Oberhofmarschallamte allhier."

Für dieses Jahr war aber diese Vorschrift unnütz, denn gleich darauf entschloß sich die Herrschaft, Karneval abermals in Erlangen zu halten. Damit aber die hiesigen Einwohner dieses Vergnügen dennoch auch genießen möchten, so wurde der Gastgeber des Goldenen Adlers durch den Obermarschall aufgemuntert, auch ihm ein besonderes Dekret darüber erteilt, mit dem Anfang des künftigen Jahres, alle Mon- und Donnerstage abends von 6 Uhr an Maskeraden für jedermann zu halten, welches auch geschah.

§ 7

Am 30. Dezember vormittags um 10 Uhr entstand ein abermaliger Feuerschrecken und zwar in dem von Beustischen Haus vor dem Unteren Tor, wo die Amme einige Kinderwäsche bei dem Kohlenfeuer trocknete, die in Brand geriet; wurde aber doch auch sogleich wieder gedämpft.

§ 8

In dem Jahr 1743 waren der Geborenen 184 und Verstorbenen 187, also dennoch abermals 3 mehr als der ersteren. Dieses findet man bisher beständig, gleichwohl nahm die Bevölkerung der Stadt immer mehr zu, von beiden lag die Ursache in dem Zuströmen so vieler lediger Ausländer. (Nur in dem Jahr 1734 waren 14 mehr Geborene). Von 1717 bis 1720 war die geringste Zahl der Geborenen 170 und die größte 210, hernach aber von 1733 bis jetzt 1743 die geringste 177 und die größte 209. Hingegen der Verstorbenen erstere 163, letztere 281, davon die Mittelzahl 193, folglich jedes Jahr 3 mehr verstorben als geboren.

Unter den heuer Verstorbenen befanden sich:

Johann Caspar Faber, Kammersekretär und wirklicher erster Registrator, am 4. April, alt 57 Jahre, 5 Monate;

Wilhelm Hornberger, Landschaftsrat, am 15. dieses Monats, alt 59 Jahre, 7 Monate;

Heinrich Casimir Büttner, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer tit. Kammer- rat, hiesiger geheimer Kammer- und Landschaftsrat, am 24. dieses Monats, alt 67 Jahre, 8 Monate;

Georg Daniel Ludwig von Gilsen, Obrister und Kommandant dahier, alt 52 Jahre, 6 Monate, wurde am 11. Juli auf dem Brandenburger mit allen militärischen Ehrenbezeu-

gungen begraben;

Johann Matthäus Fleischer, tit. Kammerkommissar, dann Hofkastenamtsgegenschreiber und Stiftsamtmann, stirbt am 16. August, alt 48 Jahre, 8 Monate.

§ 9

Unter den Beförderten waren:

Ernst Wilhelm Meermann, bisher Regierungskanzlist, nach dem Dekret vom 22. Januar wirklicher vierter Regierungssekretär.

Da der jedermann so gehässige geheime Rat und Kammerdirektor Hartmann (1739 § 4) endlich auch bei dem Fürsten im vorigen Jahr noch in Ungnade verfallen war, jedoch die Verwesung der Amtshauptmannschaft Wunsiedel erhalten hatte, so ging er jetzt am 27. April dahin ab und der Anton von Meyern wurde vorsitzender Kammerrat mit dem Titel eines geheimen Rats.

Der Major Johann Philipp von Beust wurde im Juli Obristleutnant und Kammerherr.

Da der (seit 1741) Hofkaplan und Professor Pötzinger zu der Universität Erlangen kam, so erhielt der Konrektor Magister Christian Henneus zugleich das Hofdiakonat.

Nachdem am 29. August die Gebrüder Nicolaus Julius und Carl Adam von Löwenhaupt aus Schweden hierher gekommen waren, wurde der erste und ältere sogleich als tit. geheimer Rat, dann Oberhofmeister der Fürstin und Ordensritter, der jüngere aber als zweiter geheimer Regierungsrat angestellt.

Der bisherige Oberhofmeister geheimer Rat Albrecht Carl Friedrich Graf Schönburg war Oberststallmeister geworden.

Mit obigen Löwenhaupt ernannte man auch zwei neue Regierungsräte, nämlich Georg Wilhelm von Röder, zugleich Hofgerichtsassessor und Kammerjunker, dann Christoph von Bassewitz aus Mecklenburg, den man dabei zum Kammerjunker bei der Fürstin machte.

1744

§ 1

Mit dem Anfang des Jahres 1744 ließ sich ein Komet einige Tage lang in der Andromeda sehen und am 4. Januar entstand bei einer starken Kälte, früh zwischen 6 und 7 Uhr, ein ordentliches Gewitter mit Donner und Blitz.

Die Herrschaft ging nach Erlangen und da wurde dann, wie im vorigen Jahr § 6 vorgekommen, am 6. Januar, als dem Drei Königstag, die erste, aber diesmal unmaskierte Privatredoute in dem Goldenen Adler gehalten.

§ 2

Unter dem 5. Februar erhielt die Polizei, nämlich der Amtshauptmann, Stadtvogt und Magistrat einen umständlichen Befehl, dem überhandnehmenden Betteln Einhalt zu tun und deswegen die Beiträge zu der Armenkasse besser beizutreiben, allein es half nur ein paar Tage.

Da am 21. Februar die Verlobung der Prinzessin an den Herzog von Württemberg erfolgt war, so verkündigte man dieses am 23., als Sonntag Reminiscere, von der Kanzeln der Stadt- und Schloßkirche, wo man deswegen das Te Deum, und zwar in letzterer unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen sang. So mußte auch am folgenden Sonntag in allen übrigen Kirchen des Landes ein Dankfest gehalten und das Te Deum gesungen werden.

Im März darauf kam die Herrschaft von Erlangen wieder hier an.

§ 3

Da der Minister, geheime, Regierungs-, dann erster Konsistorialrat Laurentius Thomas verstorben [richtig: aus dem Dienst geschieden] war, so kam im April der bisherige tit. geheime Rat und Regierungspräsident Johann von Rothkirch als wirklicher geheimer Rat in das Ministerium, wobei noch der Rudolph Anton von Heringen als wirklicher Minister und Komitialgesandter zu Frankfurt aufgestellt wurde. Den tit. geheimen Rat und bisherigen Ordenssekretär Johann Heinrich von Dobeneck aber ernannte man zum Präsidenten bei dem Konsistorium, wo er am 8. April sein Amt antrat.

§ 4

Der Geburtstag des Fürsten am 10. Mai wurde mit großer Gala und Cour gefeiert, wobei sich viele fremde und besonders hohe Offiziere befanden, die wegen des noch fortdauernden Krieges hier noch immer durchkamen. Weil man nun sonst gewohnt war, einige Standeserhöhungen dabei vorzunehmen, sich aber dermalen keine schickliche Gelegenheit dazu vorfand, so besetzte der Fürst doch wenigstens die erledigten Erbhofämter und belehnte den tit. geheimen Rat und Obriststallmeister Albrecht Carl Friedrich Grafen von Schönburg mit dem seit 1739 durch den Tod des Ministers von Stein vakanten Erbtruchsessnamt, wobei er ihm die seit ein paar Jahren unbesetzte Landeshauptmannschaft Hof übertrug. Das Kämmereramt erhielt der tit. geheime Rat, Landschaftsdirektor und Amtshauptmann dahier, Friedrich Ludwig von Lüchau, endlich das Erbschenckenamt der tit. geheime Rat und Oberforstmeister zu Lichtenberg Friedrich August von Kotzau.

§ 5

Da die Herrschaft, wie gewöhnlich, auch diesen Sommer einige Zeit auf der Eremitage zubrachte, ereignete sich der traurige Zufall, daß am 1. Juli nachmittags drei Küchenjungen (1. Georg Erdmann Schreiber, 24 Jahre alt, Sohn des Büchsenmachers zu Kirchahorn; 2. Conrad Hormes, Schneiderssohn von Bruck, alt 17 Jahre, vorher Läufer mit dem Namen Piccoli, den ihm die Fürstin gegeben hatte; 3. Georg Paul Schlachter, 18 Jahre, dessen Vater Matrose und Schuster auf dem Brandenburger) sich dort im Fluß unten am Wald badeten und dabei ertranken. Zwei davon fand man mit den Armen sich fest umschlungen, die man auch also in einen und den dritten in einen besonderen Sarg legte und miteinander zu Johannis begrub.

Am 3. hernach sollte dort der Fürstin Geburtstag gefeiert werden, weil aber, wie sehr oft geschah, die Witterung nicht günstig war, so begnügte man sich mit der Vornahme einiger Beförderungen und ernannte den Obristleutnant, Kammerherrn und Kriegsrat Johann Philipp von Beust zum Oberamtman zu Neustadt am Kulm, so der Kammerherr Adam Gottlob von Schönfeld seit einem Jahr her gewesen und im Juni die Amtshauptmannschaft Wunsiedel erhalten hatte. Den Secondeleutnant bei der Garde und Hofjunker Caspar Christoph Liebmann von Reitzenstein, dann den hierher gekommenen Philipp Cuno Christian von Bassewitz machte man zu Kammerjunkern.

Am 9. Juli kam zwar die Markgräfin von Ansbach hier durch und dort an, ging aber schon des anderen Morgens wieder weiter nach Berlin.

§ 6

Diesen Sommer traf man bereits Anstalten zu dem künftigen Beilager der Prinzessin, wozu besonders ein neues großes Opernhaus neben dem alten in der Münzgasse erbaut werden sollte. Hierzu ließ der Fürst durch die Kammer am 15. Juli das neben letzterem stehende Haus des Schönfärbers Georg Friedrich Escher mit dem Garten und allen Zugehörungen erhandeln, wofür man ihm die herrschaftlichen Hofschlachte-reigebäude, nach ihren abgesteckten Umfang, über der Brücke gegen den Neuen Weg (jetzige Richterische Farbe und anstehendes Haus) zu Errichtung einer anderen Farbe und Wohnung übergab, auf welche niemals mehr Steuern und Abgaben, als die bereits auf dem alten gehafteten 25 fl. Steuerfuß, 45 x. beständige Gefälle zu dem Hofkasten-amt und 2 fl. 15 x. zu der Kammer gelegt werden sollten. Auch bekam er noch 600 fl.fr. bares Geld, das die Landschaft bezahlen mußte. Ferner wurde zum benötigten Platz ein Haus daneben, weiter hinauf, gekauft, das dem Stadtmajor Fleischmann, jetzt einem Cleemann gehörte und Ratslehen war, auch noch ein Stück daneben, das zu dem gegenüberstehenden Niedergesesischen (nun Seligmännischen) Haus gehörte. Zugleich wurde das am Mühlgraben gegen den Neuen Weg hin stehende Münz-gebäude vergrößert, linkerhand an die Münzmühle angeschlossen und rechter Hand die Hofbäckerei daran gebaut, auf der Wiese aber, hinter diesen Gebäuden, ein Feuerwerkslaboratorium errichtet.

So fing man auch einen Seitenflügel an die Reiterkaserne für das jetzt errichtete Husarencops an.

1745

§ 1

Am 11. Februar 1745 feierte der Hof den Geburtstag des Herzogs von Württemberg als Bräutigams der Prinzessin, wobei man mittags um 11 Uhr die Kanonen dreimal abfeuerte und die Braut die Glückwünsche aller Erschienenen annahm. Abends wurde maskiert an drei Tafeln, in dem mit bunten Lampen reichlich illuminierten großen Redoutensaal gespeist, das Gesundheitstrinken von Kanonenknall begleitet, erst nach der Tafel eine französische Komödie aufgeführt und zuletzt bis Mitternacht getanzt.

§ 2

Dienstags den 13. Juli köpfte man die Margaretha Schobertin, ein Ehefrau, die mit dem ledigen Jägerburschen Pancraz Bauer Ehebruch getrieben und ihren Ehemann aus der Welt geschafft hatte. Zu letzterem versuchte sie zuerst Gift, welches sie in einer Semmel beibrachte, wovon er aber bloß aufschwoll. Hierauf reizte sie ihren Buhlen durch Versprechung von 12 fl. und 1 ganzen Taler an, jenen zu erschießen. Um solches zu bewerkstelligen, fing er in einer Sonntagnacht ein Gerümpel in dem Haus an, wodurch jener bewogen wurde, aufzustehen und nach der Ursache zu forschen, worauf ihn dieser erschoss und sogleich die Flucht ergriff. Die Magd wollte zwar dem Lärmen zueilen, wurde aber von der Frau, unter dem Vorwand der Furcht, zurückgehalten und letztere versteckte verschiedenes Weißzeug und Getreide, um die Leute glauben zu machen, ein Dieb habe den Mord begangen.

§ 3

Wegen der ungünstigen Witterung wurde der Geburtstag der Fürstin (3. Juli) erst am 20. dieses Monats und zwar diesmal auf dem Brandenburger mit einem verschwenderischen Abendprachtfest gefeiert, obwohl es gleich durch ein abermals entstandenes Gewitter ziemlich gestört wurde. Alle Menschen, die dabei erschienen und dazu gehörten, waren als Schiffer verkleidet und der Hauptschauplatz war die Insel in dem Weiher. Auf der Brücke dorthin standen zu beiden Seiten verbundene, mit bunten Lampen verzierte Pyramiden, zwei dergleichen größere auf Säulen ruhende bei dem Eingang der Insel und zwei solche, diesen gegenüber, an dem Ende derselben. Mitten in dieser befand sich ein großer Salon von 16 freistehenden Säulen, deren Kuppel

oben eine Krone zierte, innen sodann eine Tafel von 70 Gedecken, an jeder Seite eine Kaskade, 30 Schuh hoch, 40 lang und 24 breit, aus deren Oberteil unter dem Gesims sich ein Spiegelwasser aus drei Delphinköpfen auf sechs Abfällen in ein Bassin ergoß, aus welchem wieder sieben Strahlen 20 Schuh hoch in die Höhe stiegen. Auf den vier anderen Seiten der Insel standen an jeder eine kleinere Kaskade, die ebenso wie jene große mit Grottenwerk, Vasen, Delphinen und beistehenden Orangeriebäumen geschmückt waren. Den Fußboden erleuchteten bunte Glaskugeln, den ganzen Rand aber, nebst der Menge der da rundherum befindlichen Menge grüner Pyramiden, nur gewöhnliche Lampen. Auch der ganze Rand des Hafens war illuminiert und mit 26 großen, durchscheinenden Bildern von Wassergöttern, Grotten und Kaskaden umgeben, zwischen jedem ein Delphin nebst vier anderen großen, über 20 Schuh langen Seeungeheuern, eine große Menge Feuer in das Wasser auswarfen. Bei der Ausfahrt dieses Hafens befand sich ein auf Schiffen errichtetes transparentes Theater, 76 Schuh lang und 46 breit, von 12 Kulissen, von denen die sechs vorderen mit Kaskaden versehen waren, aus welchen abwechselnd rote und schwarze Adler das Wasser herabgossen. Die sechs hinteren bestanden aus Grottenwerk, der Hinterprospekt stellte einen von vier Seepferden gezogenen, mit einer Menge Seegottheiten umgebenen Wagen vor, auf dem Neptun und die Galathee saßen, wobei letztere den Namen der Fürstin emporhielt. Alles war, so wie das davor angebrachte Amphitheater samt einem besonderen Stand für die Herrschaft, an jeder Seite des Theaters vorne eine große Pyramide und dabei ein großes Schiff mit Bord und Masten, durchaus illuminiert. Sowie die Herrschaft die Brücke betrat, feuerte man die Kanonen zum ersten-, beim Eintritt in den Salon zum zweiten- und sodann im Hafen zum drittenmal ab. Hier ließ man die Fürstin in ein durchaus illuminiertes, mit Delphinfiguren geziertes Schiff steigen und sich unter eine große Muschel setzen, worauf sich sogleich ein anderes illuminiertes, mit der verkleideten Hofkapelle besetztes Schiff näherte, das Musik machte (die aber durch Wind und Regen etwas gestört wurde). Nach Beendigung derselben fuhr dieses voraus und das vorige nach zu dem obengenannten Theater, wo man ausstieg und die Franzosen eine Komödie aufführten. Bei der Rückfahrt nach der Insel erfolgte ein Generalausruf aller Seeungeheuer, den noch mehrere Kunstfeuer und der Kanonenknall von den Schiffen und auf dem Land begleiteten. Dabei stieg aus der Mitte des Theaters der Name der Fürstin hinter einem Felsen aus einem Feuer von

bunten Strahlen auf, das eine halbe Stunde lang brannte. Hinter diesem wälzten sich Feuerräder und aus dem ganzen Umfang des Hafens stiegen eine große Menge Lustkugeln, Raketen und andere Kunstfeuer in die Höhe, so daß Luft und Wasser mit lauter Feuer erfüllt erschienen. Die illuminierte Erde benutzte man aber am besten, indem man jetzt sowohl an obenangeführter, wie auch noch zwei anderen, unter Zelten angerichteten Tafeln speiste und sodann das Essen durch Tanzen bis des Morgens früh um 4 Uhr verdauen half.

Weil durch das angeführte, dazwischengekommene Gewitter dennoch nicht alles so gegangen war, wie es hätte sein sollen, so wurde dieses teure Spiel am 30. Juli nochmals wiederholt und die Geburt eines Prinzens durch die Kronprinzessin von Dänemark mußte zum Vorwand dazu dienen.

§ 4

Am 22. September Abends langte der Herzog von Württemberg hier an und ging am 4. Oktober wieder ab.

Am 5. November kam der kaiserliche Generalfeldmarschalleutnant Graf von Grün nebst dem General von Betlem an, folgten aber gleich des folgenden Morgens um 6 Uhr ihren Völkern nach, die durch das Land bei Neustadt am Kulm gegen Wunsiedel zogen.

Am 15. folgten noch 2000 Warasdiner, von denen 1 ½ Kompanie durch die Stadt marschierten.

Da die Wollust, nach dem Beispiel des Hofes, immer mehr überhand nahm, so suchte man solcher bei geringen Leuten Einhalt zu tun, und eine Dirne, die zum drittenmal unehelich schwanger war, mußte zu Anfang des Dezember den sogenannten Hurenkarren ziehen. Dieses war ein kurzer, niedriger Karren, an dessen hinterem Ende eine Glocke an einer Feder hing und daher beständig läutete, wenn die, zuerst an den Pranger gestellte Verbrecherin, solchen vom Rathaus aus durch einige Straßen nach dem Zuchthaus in Begleitung des Gerichtsknechts und des Pöbels hinter sich drein ziehen mußte. Die gegenwärtige wurde des Landes auf ewig verwiesen.

Zu Ende des Jahres wurde am Rathaus ein neuer Pranger errichtet.

In diesem Jahr war schon wieder eine neue Zeitung unter dem Titel "Gründlich und kurz gefaßte Historie unserer Zeit" erschienen, von der alle Wochen 1 Bogen her-

ausgegeben wurde.

§ 5

Unter den Verstorbenen waren:

Nicolaus Friedrich Knorr, Hofmaler, am 23. Februar, alt 38 Jahre, 4 Monate;

Johann Georg Krebs, Regierungsrat, Landschaftskonsulent und Hofgerichtsassessor, am 13. Oktober, alt 44 Jahre, 6 Monate;

Johann Georg Feuerlein, Landschaftsrechnungskommissar, 16. August, alt 67 Jahre;

Sebastian Gottlieb Meyerhöfer, Obereinnehmer, 24. November, alt 53 Jahre;

Johann Heinrich Kayßer, Landschaftsrechnungsrevisor, 23. Dezember, alt 30 Jahre, 11 Monate.

1746

§ 1

Bisher hatte der Landmann sein in die Stadt gebrachtes Brennholz bloß wagen- oder schlittenweise verkauft, das Publikum also dadurch sehr übervorteilt, so daß die Klafter auf 3, auch 4 Taler zu stehen kam. Diesen Wucher abzustellen war bereits unter dem 7. Januar 1745 durch ein allgemeines Ausschreiben den Beamten befohlen worden, die Untertanen zum klaftermäßigen Verkauf anzuhalten. Weil dieses aber nicht befolgt wurde, so wurde nun durch einen Befehl vom 7. Januar 1746 die Einrichtung getroffen, daß dieses Holz von nun an jedesmals ordentlich eingeschlichtet und nach dem Klaftermaß, auch öffentlich angeschlagenen Tax verkauft werden mußte (s. 1666 § 32).

§ 2

Am 13. Januar hielt man hier einen Landtag, worauf unter dem 28. der erneuerte Befehl erging, die Wohnhäuser durchaus nicht mehr unter zwei oder gar drei Besitzer zu verteilen und die Regierung erhielt die Weisung, ein Verzeichnis über alle hiesigen, so zerteilten Häuser an den Fürsten einzusenden, auch dabei zu bemerken, ob nicht der eine oder andere Besitzer vermögend sei, das zerteilte ganz zusammen zu kaufen. (Wahrscheinlich war die Absicht, hierdurch den Bau neuer Häuser zu bewirken.)

§ 3

Die Durchzüge kaiserlicher Völker dauerten noch immer fort. So kam das schon im vorigen Oktober durch das Land nach Sachsen gezogene General Grünische Korps in etlichen Kolonnen wieder durch nach dem Rhein und von solchen, am 13. Februar, das Kürassierregiment Bentheim neben der Stadt vorbei nach Bamberg, am 15. aber das Guilanische Husarenregiment, 9 Kompanien stark, durch die Residenz selbst.

§ 4

Da man jetzt die Einrichtung getroffen hatte, daß wöchentlich eine ordentliche fahrende Post all Mittwoch früh von hier nach Bamberg, Würzburg und Frankfurt abgehen und Sonnabends abends von da wieder zurückkommen solle, so ging am 3. April dieselbe zum erstenmal von hier dahin ab.

Im jetzigen Frühling wurde nun der Anfang mit der Erbauung des großen Opernhauses in der Münzgasse gemacht (1744 § 6), wozu man noch drei gegenüberstehende stadtlehenbare Bürgerhäuser (nämlich des Zinngießers Belcke, des Flaschner Haßauer und des Sporers Andersohn) erkaufte und abbrach, um dadurch einen freien Platz vor jenem zu erhalten.

§ 5

Die Geburtstage der fürstlichen Personen wurden diesesmal, außer gewöhnlicher Cour und Gala, nur ganz still begangen, außer daß am 3. Juli zum erstenmal der zweite Jahrmarkt auf dem Brandenburger gehalten wurde, wozu der Fürst dem Ort unter dem 20. März vorigen Jahres ein Privileg erteilt hatte und dem die Herrschaft nebst dem Hof beiwohnte. (Der aber auch nur dieses einzige Mal gehalten wurde, indem er sogleich wieder einging.)

An diesem Tag wurde der, am 1. April hierher gekommene Theodore Camille Dagei, Marquis de Montperny et de Mezeau (ein gewesener Schuhknecht in Frankreich) zum tit. geheimen Rat, Kammerherrn bei der Fürstin (die bisher nur einen Kammerjunker gehabt hatte) und Oberdirektor des Komödienwesens ernannt und erhielt den Orden. Es gab auch keine wichtigen Dienstveränderungen, außer daß der Rat und amts-hauptmannschaftliche Sekretär zu Hof, Friedrich Constantin Wipprecht, zugleich als wirklicher Prozeßrat aufgestellt wurde.

Da ein sehr trockener Sommer eingefallen war, und es in drei Monaten fast gar nicht geregnet hatte, so stieg der Preis des Getreides und dadurch auch der übrigen Lebensmittel.

§ 6

Unter den Verstorbenen waren die bemerkenswertesten:

der Münzwaradein und Hofgoldarbeiter Neukam am 12. Februar, alt 40 Jahre;

Johann Germann Öttinger, Regierungskanzleiakzessionar, am 10. März, alt 63 Jahre, 8 Monate;

Johann Wolfgang Stöhr, Kammerkanzlist, 2. März, alt 35 Jahre, 5 Monate;

Johann Wolfgang Christ, Stadtsyndikus, 2. Juli, alt 62 Jahre, 8 Monate. Seine Stelle erhielt der Hof- und Ritterlehengerichts Advocatus Supernumerarius Adam Meusel;

Dorothea Henriette Louise, Freiin von Wittenhorst-Sonsfeld, Äbtissin des adeligen Stifts zu Wolmersstädt, Oberhofmeisterin der Fürstin, die diese bereits 1731 mit von Berlin hierher gebracht hatte, starb am 29. Juli, alt 65 Jahre, und wurde am 7. August mit fast fürstlicher Pracht begraben;

Johann Georg Weiß, Hof- und Landbauinspektor, am 29. Oktober, alt 37 Jahre, 9 Monate.

1747

§ 1

1747, am 10. Januar, abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde das Malz in dem Waltherischen Mulzhaus vor dem Unteren Tor brennend, durch die schleunige Hilfe aber bald wieder gelöscht. Weil sich dieses Übel nun schon einmal im vorigen Jahr darinnen ereignet hatte, so befahl der Fürst, es wegzureißen, durch viele Vorstellungen aber, darunter auch die, daß es eines der allerältesten Mulzhäuser der Stadt sei, brachten es die Verwandten des so eben abwesenden Besitzers dahin, daß es bis zum heutigen Tag stehen bleiben durfte.

§ 2

Mit Anfang des März erschien in dem Zeitungskomptoir eine Wochenschrift unter dem Titel "Jährliche Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften".

Gleich darauf erfolgte auch die Ausgabe des ersten Teils der neuen großen Landeskstitution in Quart, die ebenfalls der Kommerzienrat Brunner besorgte. Der zweite Band erschien hernach im folgenden und der dritte endlich im 1749sten Jahr und enthält eine Sammlung aller ergangenen Landesgesetze bis zum 19. Februar 1748.

§ 3

Am 1. März, abends nach 9 Uhr, kam der Herzog von Württemberg zum Zuspruch bei dem Fürsten an und sodann am 3. auch seine Mutter unter Abfeuerung der Kanonen. Ihnen folgte bald darauf der Prinz Georg von Hessen-Darmstadt nach. Deswegen wurden verschiedene Lustbarkeiten angestellt. Die verwitwete Herzogin ging am 16. schon wieder zurück nach Stuttgart, der Herzog und Prinz blieben bis zum 5. August. Nach ihrem Abgang reiste die Fürstin zu ihrem Bruder nach Berlin, von wo sie erst am 8. September wieder zurückkam und (gleich einer Fremden) unter Lösung der Kanonen auf der Eremitage abstieg.

§ 4

Der 10. Mai, als der Geburtstag des Fürsten, wurde bei Hof feierlich begangen, wobei er den bisherigen Rittmeister von Treskow zum Schloßhauptmann, den Kammerjunker

von Metsch als Kammerherrn, dann noch fünf neue Kammerjunker und einen Kammerpagen ernannte.

§ 5

Da seit einigen Jahren die Hausdiebereien sehr überhand genommen hatten, so wurde der Fürst durch die häufig darüber geführten Klagen dahin gebracht, daß er schon unter dem 14. April 1745 das Gesetz ergehen ließ, jeden Dienstboten, der über 20 fl. stehlen würde, aufzuhängen. Die erste, die nun dieses Verbrechen beging, war eine hiesige junge, saubere Dienstmagd, Eva Barbara Egingerin, die sich nicht nur bei ihrer vorigen Herrschaft, der Landschaftsrat Schwalbin, einen ansehnlichen Diebstahl, sondern auch bei der nachfolgenden, dem Sekretär Burckel, verschiedene Betrügereien zu schulden kommen ließ. Sie wurde daher Freitag den 16. Juni, mit unter den Beinen zusammengebundenen Rock, zum Bedauern vieler Menschen wirklich gehängt, welches soviel fruchtete, daß jedermann lange Zeit seines Eigentums vollkommen sicher war.

§ 6

Am 26. Juni starb der Superintendent Johann Christoph Rückert, alt 51 Jahre, 9 Monate weniger 3 Tage, früh um 5 Uhr. Am 29. wurde die Leiche in die Stadtkirche gebracht, statt des Nachmittagsgottesdienstes von dem Senior Ansorg die Gedächtnispredigt, von dem Superintendent Silchmüller von Kulmbach die Parentation gehalten und sodann erst jene auf dem Gottesacker begraben.

Er war zu Michaelis den 29. September 1695 zu Windsheim geboren, studierte 1713 zu Jena, wurde 1715 Magister, ging 1716 nach Leipzig und zu Michaelis nochmals nach Jena, von da aus aber 1717 mit einem jungen Herrn von Plassenberg, der sich damals zu Saalfeld aufhielt, als Hofmeister auf Reisen, bei dem er 10 ½ Jahre lang blieb. 1728 berief ihn der Fürst Georg Friedrich Carl zur Pfarrei Muggendorf, wo er am XIII. Sonntag vor Trinitatis seine Anzugspredigt hielt, gab ihn aber 1731 seiner Prinzessin, als sie mit dem Erbprinzen von Thurn und Taxis zu Frankfurt vermählt wurde, als Hofprediger mit. Nach ihrem Beitritt zur römischen Kirche kam er 1733 zurück und erhielt die Inspektion Dietenhofen, von wo aus er die Herrschaft 1737 als Reisehofprediger in das Emser Bad begleitete. 1741 erhielt er den Ruf als Superintendent,

Oberhofprediger und Konsistorialrat, worauf er am 2. April 1742 seinen Einzug und am 8. April, am Sonntag Misericordia Domini, die Anzugspredigt hielt.

Seine Stelle wurde nun dem Superintendent und Professor Germann August Ellrod zu Erlangen übertragen, den man im folgenden Jahr als Generalsuperintendenten ernannte.

§ 7

Am 14. Oktober verstarb der Luc Rene Marquis de Chatelet et de Grandseille etc., ein hergelaufener Franzose, am 18. Oktober 1716 geboren, der hier 1740 in der Geschwindigkeit tit. geheimer Rat, Oberjägermeister, tit. Generalmajor und Ordensritter geworden war. Am 17. April 1742 hatte er sich bei Erlangen mit dem Grafen Pousier (auch einem hergelaufenen Franzosen) mit Pistolen geschlagen und die Kugel in den Leib bekommen, die ihm zwar der Regimentsfeldscher Pflug 1744 am 17. August herauschnitt, an der er aber jetzt dennoch sterben mußte. Der Leichnam wurde am 18. Oktober mit außerordentlicher militärischer Pracht und mitgeführten Kanonen (die man hier zum erstenmal sah) auf den Brandenburger gefahren und in der dortigen Ordenskirche begraben.

§ 8

Unter den übrigen, in diesem Jahr Begrabenen waren die ansehnlichsten: der Regierungskanzlist Georg Caspar Harrer, am 26. Januar, alt 86 Jahre; Ballmeister Johann Michael Abt, am 1. März; Rat und Dr. Johann Wolfgang Haag, am 28. April, 39 Jahre, 7 Monate alt; der gewesene Minister, geheime und Regierungs-, dann erster Konsistorialrat, auch einige Zeit Hofrichteramtsverweser Laurentius Thomas, der sich seit 1743 zur Ruhe begeben hatte, wird am 7. September, 79 Jahre alt, begraben.

§ 9

Am 27. November Nachmittag erhängte sich des Obereinnehmers (späteren Landschaftsrats) Seiler jüngerer Sohn Gottfried Andreas, ein Gymnasiast von erst 16 Jahren, im Taubenschlag des (damals Schmausischen) Hauses am Eck der Brautgasse, dem Rathaus gegenüber, und wurde um Mitternacht durch unehrliche Zücht-

linge in größter Stille auf den Brandenburger gebracht und dort von ihnen dicht an der Zuchthausmauer, gegen die Matrosenhäuser hin, eingegraben.

§ 10

Jetzt wurde noch ein zweiter ordentlich fahrender Postwagen (s. das vorige Jahr) aufgerichtet, der Samstags früh von Hof aus hierher, des Sonntags morgens um 4 Uhr über Thumbach, Hambach und Amberg nach Regensburg und München abgeht, sodann bei der Rückkehr Mittwoch früh dahier, des Nachts aber noch in Hof eintreffen soll, womit am 11. November der Anfang gemacht wurde.

§ 11

Mittels fürstlichen Dekrets vom 23. Dezember erhielten die Katholiken die Erlaubnis, ein Bet- und Pfarrhaus dahier zu erbauen, doch es nie in eine Kapelle verwandeln, darinnen kein Krippllein oder Grab Christi, nicht mehr als ein Altar, ohne Orgel und Glocke errichtet, keine öffentliche Prozessionen halten und keinen Zulauf der Benachbarten zu gestatten, sondern ihren Gottesdienst in der Stille, bei verschlossenen Türen zu halten. Diese Gebäude wurden sodann auf Kosten des Bistums Bamberg aufgeführt, auch der Geistliche besoldet, den man allda Missionar nannte.

§ 12

In diesem Jahr wurde mit dem Bau des neuen Opernhauses eifrig fortgeföhren, wozu noch der Müller Krazer in der Ziegelgasse seine Wiese nebst einem Grasgarten für 725 fl. hergeben mußte.

1748

§ 1

Am 25. Februar 1748 warf die katholische Frau des Ministers Adam Anton von Meyer, damals in dem neuen Flügel des Waisenhauses wohnhaft, ihren ungefähr zweijährigen Knaben des Mittags gegen 11 Uhr aus dem dritten Stock auf die Gasse herab, daß er auf der Stelle tot blieb, wobei sie ausrief: " Flieg nauf im Himmel und werd ein Engelein Gottes!" Wahrscheinlich war dieser Mord aus Bigotterie begangen, weil das Kind lutherisch erzogen werden sollte. Man gab aber vor, sie sei schon seit zwei Monaten tiefsinnig gewesen und schaffte sie bald darauf fort nach Gößweinstein.

§ 2

Da in diesem Jahr die Vermählung der nunmehr 16jährigen Prinzessin vollzogen werden sollte, so empfing sie vorher am 7. April, als Palmsonntag, in Gegenwart ihres Vaters, des gesamten Hofes und einer entsetzlichen Menge Volkes das Abendmahl in der Stadtkirche öffentlich, wobei sie während des Gottesdienstes auf einem vor dem Altar errichteten Thron saß, sodann aber ihr Glaubensbekenntnis mit viel Freimütigkeit ablegte und dann die Kommunion empfing. Bei dieser Feierlichkeit wurde eine treffliche, eigens dazu verfertigte Musik aufgeführt und der dazugehörige Text im Druck ausgeteilt. Sie war dabei in schwarzen Samt, doch übrigens sehr einfach gekleidet und ihr erfreuter Vater führte sie des Nachmittags am Arm durch die ganze Stadt spazieren.

§ 3

Aber nun ging es auch Hals über Kopf über das Bauen und andere Zubereitungen her. Nicht nur das Opernhaus und andere herrschaftliche Gebäude mußten fertig werden, sondern man errichtet auch ein neues Komödientheater im Schloß (das hernach 1752 an einen anderen Platz kam, s. daselbe J. § 11). Dabei war gleich zu Anfang des Frühlings der geschärfteste Befehl an die Einwohner ergangen, nicht nur die Häuser anstreichen zu lassen, sondern auch alle Schindeldächer, zumal in den Hauptstraßen, sogleich abzureißen und wenigstens die Vordergebäude mit Ziegeln zu decken, unter der Androhung, daß sonst das erstere durch das Militär bewerkstelligt und die Saumseligen mit Geldstrafe belegt werden sollten. Das Lärmen, das dadurch entstand, ist nicht

zu beschreiben. Außer der bereits vorhandenen Menge von Maurern und Zimmerleuten mußte noch eine große Anzahl von allen Orten her beigeschafft werden, wodurch starke Brotnot entstand, die für die Einwohner umso drückender wurde, da man von Herrschaftswegen das meiste Brot, gleich von dem Ofen heraus, für ihre Handwerkerleute mit Gewalt wegnehmen ließ. Gleiches geschah mit den oft noch brennend heiß hereingeführten Ziegeln, die das Bauamt den Häuserbesitzern, die doch durchaus decken sollten, vor den Türen für die Herrschaft wegnehmen ließ. So wurden auch alle übrigen Handwerker in Tätigkeit ge- und mit Gesellen übersetzt, um alles Benötigte neu und prächtig herzustellen. Alles was ehemals Uniform und Livree von der Herrschaft bekommen hatte, erhielt solches neu, die anderen aber, sogar der Landauschuß und die Seligierten, mußten sich solches auf eigene Kosten, auf vorgeschriebene kostbare Art anschaffen, welches den meisten, besonders dem Adel, teils wegen ihrer Person, teils ihrer Equipagen und Bedienten sehr drückend fiel. Kurz alles wimmelte von beschäftigten Leuten und das Geld dazu schien wie die Erdäpfel bei uns zu wachsen.

§ 4

Alles ließen sich die Bürger gefallen, nur dieses nicht, daß die Fürstin ihren Gemahl dahin brachte, daß er den großen Schloßbrunnen, der anfänglich in dem inneren Schloßhof gestanden und schon seit Anfang der jetzigen Regierung in den äußeren versetzt worden war, jetzt, um Raum zu gewinnen, ganz weg und in die Rennbahn verweisen ließ. Laut murrten sie dawider und prophezeiten, da man den alten Markgrafen aus dem Schloß schaffe, würde der jetzige schon auch hernach müssen. Und das traf bald hernach wirklich ein. Mit großem Aufwand an Mühe und Kosten, auch eigens dazu angefertigten Maschinen, brachte man diese große, schwere Steinmasse in obbesagte Rennbahn und setzte sie vor den seit 1744 im Bau befindlichen reformierten Tempel, mitten auf dem, damals mit Schranken und Lindenbäumen umgebenen Reitplatz, wo man ihn jetzt neu vergoldete. (Nach dem Schloßbrand 1753, also fünf Jahre hernach, zog der Fürst wirklich dem alten steinernen Markgrafen, der Prophezeiung gemäß, nach, indem hier das neue Schloß aufgeführt wurde.)

§ 5

Ein Zwischenspiel anderer Art für die Einwohner gab das am 23. August, einem Freitag, erfolgte Enthaupten zweier Weibspersonen, Mutter und Tochter. Letztere, Anna Barbara Höpflin, 27 Jahre alt, hatte sechs Wochen vor Ostern 1746 zu Markt-leuthen ein uneheliches Kind heimlich geboren und auf Geheiß ihrer Mutter unter dem Bett erstickt, worauf letztere es sechs Wochen lang in einem Schlagfaß auf dem Boden versteckte, endlich am Gründonnerstag, dem 7. April desselben Jahres, früh während der Kirche in einem Armkorb an den Galgenberg bei gedachtem Markt-leuthen getragen und mit Hilfe der Tochter dort eingegraben hatte. Als die Alte 14 Tage hernach wahrnahm, daß der Hund des Schäfers, der in der Nähe hütete, auf dem Platz in der Erde scharfte, mußte die Tochter auf ihr Geheiß den Körper wieder aus- und in dem Wald, der Thüsberg benannt, unter einem Steinfelsen vergraben. Die Tat wurde dennoch entdeckt und, wie oben gesagt, jetzt bestraft, wobei die Alte, Margaretha, geb. Zollin, 57 Jahre alt, der Enthauptung ihrer Tochter zusehen mußte, worauf auch die ihrige erfolgte und man ihren Kopf auf einen Pfahl bei dem Galgen steckte.

§ 6

Ein anderes Schauspiel für die Bayreuther gab es, als Friedrich den Soldatengalgen auf dem sogenannten Galgenberg, rechts vor dem Brandenburger, weg- und hinter demselben an der Straße nach Bindlach versetzen, den obigen Platz aber am 3. September mit vielen Feierlichkeiten ehrlich machen ließ. Da zogen denn des Nachmittags der Stadtvogtei-amtsverweser und Aktuar Gottlieb Christoph Teicher mit blosem Degen voraus, sodann der gesamte Magistrat mit den Gerichtsschöffen, die ganze Bürgerschaft, alle Meister, Gesellen und Jungen der Handwerker mit Fahnen und Musik hinaus und vollzogen das wichtige Werk mit den gewöhnlichen Umständen. Sobald dieses beendet war, mußten noch diesen Abend die bereits bereitstehenden Soldaten auf dem Berg, den der Fürst nun den Namen Heyling-, der gemeine Mann aber nachher Stuckberg beilegte, eine Schanze bilden, in die bald darauf, nachdem sie fertiggestellt war, 23 Kanonen gepflanzt wurden, die man von der Plassenburg hierher gebracht hatte. Inzwischen aber mußten gleich am anderen Tag sowohl die übrige reguläre Infanterie, wie auch das selegierte Landregiment ein Lager dabei beziehen. Solange diese Arbeit dauerte, strömten die Bayreuther hinaus, wo sich auch der Fürst

fast täglich einfand. Wenn nun die Leute beiderlei Geschlechts, auch die Vornehmen, aus Neugierde innerhalb der Schanze traten, mußte jedes in seinem vollen Staat einen oder wohl gar ein paar Schubkarren voll Erde zum größten Spaß des Fürsten sowie der übrigen Zuschauer herbeiführen. Aus dieser Schanze wurde hernach bei den darauffolgenden Festlichkeiten beständig kanoniert, womit man schon mit dem 13. des Monats September anfang, worauf die Vermählung der Prinzessin, als die Hauptursache aller dieser Vorbereitungen, am 26. geschah, die, um des Zusammenhangs willen, hernach von § an erzählt wird.

§ 7

Der übrigen Veränderungen waren nur wenige. Die hauptsächlichste betraf das amts-hauptmannschaftliche Sekretariat, indem die zwei Glieder desselben verstarben. Der erste war der Kommissionsrat Johann Conrad Langheinrich, der diese Stelle, und zwar anfänglich allein, im Jahr 1735 erhalten hatte. (Er war ein Sohn des ehemaligen Amtmanns zu Münchberg, hernach Landschaftssekretärs, zuletzt Rats Johann Langheinrich.) Der andere war der Kommissionssekretär Georg Friedrich Tungreau, der seit 1739 als zweiter aufgestellt gewesen war.

Nun wurde der Regierungsadvokat Johann Georg Keck jetzt als alleiniger Sekretär und zugleich als Steuerrevisionskommissarius dekretiert. (Wurde in der Folge 1754 Regierungssekretär und Kommissionsrat.)

Von der Geistlichkeit starb der Hofkaplan und Konrektor des Gymnasiums Magister Christian Henneus, der 1742 als Tertius hierhergekommen und im folgenden Jahr 1743 obige Dienste erhalten hatte; war erst 38 Jahre alt.

An seiner Stelle wurde der bisherige Konrektor zu Hof Nicolaus Friedrich Stöhr hierher berufen.

§ 8

Ungeachtet der erstaunlichen Menge Menschen, Einheimische und Fremde, die sich um diese Zeit dahier befanden, waren doch alle Lebensmittel, den einzigen, einige Wochen gedauerten Schwarzbrotmangel ausgenommen (§ 3), in vollem Überfluß und der Preis derselben sehr mäßig.

Im Sommer galt:

das Maß Weizen 54 x.fr.

das Maß Korn 36 [?] x.fr.

Daher hatte:

die Zeilsemmel zu 6 d. 21 Lot, zu 3 d. 10 ½ Lot.

Auch gab es damals noch sogenannte Zwenner Labla (Laiblein), nämlich zu 2 guten Pfennigen, von Semmelteig.

Das gewöhnliche Kreuzerlaiblein wog ebenfalls 21 Lot und dergleichen Zwennerlaiblein 10 ½ Lot.

Der Kümmelstollen zu 2 x. 1 Pfund 10 Lot und ein dergleichen zu 3 x. oder 1 Groschen 1 Pfund 31 Lot.

Das Schwarze oder Rockenbrot hielt:

der Laib zu 3 x. 3 Pfund 10 $\frac{2}{3}$ Lot;

der Laib zu 4 x. 4 Pfund 14 $\frac{2}{9}$ Lot;

der Laib zu 6 x. 6 Pfund 21 $\frac{1}{3}$ Lot;

Der Laib zu 9 x. 10 Pfund.

Der Preis der anderen Viktualien war:

ein altes Huhn 10 bis 13 x.fr.;

das Schock Eier 15 bis 20 x.fr.;

ein Kapaun 36 x.fr.;

das Pfund Forellen 15 x.fr.;

ein welscher Hahn 1 fl. 30 x.;

dergleichen Henne 1 fl. 6 x.;

das Pfund Butter 8 x.;

die Maß Schmalz 20 x.;

ein junges Huhn 5 x.;

eine Ente 18 x.fr.

§ 9

Die größte Feierlichkeit dieses Jahres war die Vermählung der einzigen Tochter des Landesfürsten, Prinzessin Elisabetha Friederika Sophie, mit dem regierenden Herzog von Württemberg-Stuttgart, Carl Eugen, die am 26. September in dem hiesigen Residenzschloß vollzogen wurde. Da die beiden preußischen Prinzen Heinrich und Ferdi-

mand dazu eingeladen waren, so wurden ihnen am 11. dieses Monats einige Kavaliere bis zur Stadt Hof entgegengeschickt. Diese waren: der geheime Rat und Generalmajor von Hagen, der geheime Rat und Regierungspräsident von Rothkirch, der Kammerherr und Hauptmann von Vittingshofen, der Kammerherr und Regierungsrat von Röder, die vier Kammerjunker von Gravenreuth, von Lindenfels, von Reitzenstein und von Oberländer mit vier Pagen und übrigen Hofdienern. Freitags den 13. wurde ein Teil der Husarenkompanie, dann ein aus Wildmeistern und Oberförstern bestehendes Jägerkorps, in neuer, reich mit Silber besetzten Uniform, zu Pferd, mit vor sich haltender Büchse unter Anführung des Kammerherrn und Oberforstmeisters von Schirnding (anstelle des damals kranken Hofjägermeisters von Beust) nebst einem mit 6 Pferden bespannten Staatswagen, dann zwei Heiducken und zwei Läufern bis über St. Georgen am See entgegengeschickt.

Um 12 Uhr Mittags geschah ihr Einzug durch die Rennbahn, Friedrichstraße, dem neuen Tor, der Schmidtgasse, in das Schloß, wobei auf der neuen Schanze (s. oben § 2) 24 Kanonen dreimal abgefeuert wurden. Im äußeren Schloßhof paradierte eine Kompanie Infanterie mit klingendem Spiel und fliegender Fahne und im inneren Schloßhof wurden die Prinzen beim Aussteigen vom Markgrafen nebst sämtlichen Ministern und Kavaliern empfangen, umarmt und in das Zimmer geführt, in dem sich die Fürstin mit ihrer Tochter befand.

Zur Aufwartung bekam der Prinz Heinrich den Generalmajor von Hagen, den Hauptmann von Vittinghofen, die zwei Kammerjunker von Gravenreuth und von Lindenfels, 2 Pagen, 1 Leibjäger, 1 Kammerhusaren, 1 Heiduck, 2 Lakaien, Prinz Ferdinand aber den Regierungspräsident von Rothkirch, den Regierungsrat von Röder, die zwei Kammerjunker von Reitzenstein und von Oberländer, 2 Pagen, 1 Leibjäger, 1 Kammerhusaren, 1 Heiduck und zwei Lakaien.

Mittags wurde im sogenannten Churfürstlichen Vorzimmer an einer Tafel von 20 Personen gespeist, dreimal besetzt, nämlich zweimal mit 16 Speisen, das drittemal mit dem Konfekt, das einen Lustgarten mit Fontainen vorstellte (von dem Konditoreiinspektor Wucherer angeordnet). Die fürstlichen Personen dabei waren: die Markgräfin, ihr zur rechten ihre Prinzessin, neben dieser der Prinz Ferdinand, zur linken der Markgräfin aber der Prinz Heinrich, dann der Fürst. Abends wurde das französische Trauerspiel "Le Conte d'Essex" aufgeführt und nach demselben die nämliche Tafel wie

Mittags gegeben.

Außer dieser fürstlichen waren mittags und abends täglich fort an noch 2 Marschallstafeln, jede zu 24 Gedecken, dann 1 Offizierstafel von 20.

[mehrere Seiten fehlen]

die Kastraten Zacchini und Stephanini sangen.

Die zweite Tafel war zugleich im Vorsaal, 30 Personen, zweimal 32 Speisen, dann das Konfekt, eine Landschaft mit fließenden Wassern und Weihern vorstellend. Die Speisenden waren: die Baroninen von Stein, von Künsperg, Voit von Salzburg, von Sekendorf, die Gräfin von Schönburg, geheime Rätin von Rothkirch, Oberhofmeisterin von Schönning, Hofrätin von Seckendorf aus Ansbach, Kammerherrin von Dieskau, der französische Gesandte von Vollard, Oberstallmeister von Pöllnitz und von Röder, Kammerpräsident von Hartenberg, Obermarschall von Wallbrun, General Lapsky, Oberhofmeister von Kettenburg, Obrist von Mannstein, Major von Creutz, geheimer Rat von Seckendorf, Kammerherr von Sternfels, Obrist von Jakiel [?], Oberhofmeister von Schwarzenau, Hofrat von Seckendorf aus Ansbach, Graf von Schönburg, Baron von Kotzau, Herr von Seckendorf, Herr von Forstner, geheimer Rat von Lauterbach. Der geheime Rat von Seckendorf präsierte dabei.

Die dritte Tafel von 28 Personen, wie vorige, außer, daß das Konfekt eine Landschaft mit allerhand Bäumen darstellte, war besetzt mit den Hofdamen Fräulein von Schacke, von Streithorst, von Passewitz, von Rothenhan, von Viereck, von Berlichingen, Obristin von Beust, Obristlieutnantin von Ehrenstein, Rittmeisterin von Reitzenstein, Herr von Aßeburg, Herr Groß von Trockau, den Kammerjunkern von Schaumburg, von Phul, von Wöllwarth, von Stockhorn, von Rackenitz, den Ritterräten von Waldenfels, von Reitzenstein, von Schirnding, den Herrn von Verchir, von Schönfels, von Lindenfels, dann sechs hiesigen Kammerherrn, worunter der von Schirnding präsierte.

Die vierte Tafel von 26 Personen, woran die hiesigen Stadtfräuleins und Kammerjunker saßen, unter welch letzteren

[Seite(n) fehlen]

von Reitzenstein und von Oberländer, Hauptmann. f) bei der Markgräfin, der geheime

Rat und Oberhofmeister Graf Löwenhaupt, Kammerherr Montperny, die Kammerjunker von Bassewitz und von Schaumberg. g) bei dem Markgrafen der geheime Rat und Oberhofmarschall von Reitzenstein, Kammerherr und Obrist von Beust, die Kammerjunker von Chevallerie und von Redwitz. Der Eingang zur Tafel geschah unter Trompeten und Pauken, die Minister und Kavaliere voraus, dann beide Marschälle mit den Stäben, das Brautpaar, die übrigen Herrschaften, zuletzt die Damen vom Hof, diese aber nur bis an die Tür, vor welcher sie wieder umkehrten und zu ihrer angewiesenen Tafel gingen. Im Saal war eine Tafelwache der Garde zu Pferd mit ihrem Leutnant von Poße. Hinter dem Brautpaar stand zwischen den beiden Marschällen ein Page, der das Tischgebet verrichtete. Die Aufwartung geschah durch lauter Pagen in der neuen Staatslivree von blauen Samt und weißen, seidnen Westen, alles reich mit Silber besetzt, die Jagdpagen in grünen, samtene Röcken. Die Lakaien und Heiducken, auch in neuer Galalivree, standen an den Seiten herum, um abzunehmen und wieder zu bringen. Die Speisen wurden durch die Garde aufgetragen, jener waren zweimal 20 und dann das Konfekt in Dresdner Porzellan. Bei dem zweiten Auftragen derselben empfingen solche die beiden Marschälle an der Türe und folgten ihnen dann der Haushofmeister, die Kammerfuriere, die zwei Küchenmeister, dann die Tragenden bis an die Tafel, ebenso bei dem Konfekt, nur daß da der Konditoreiinspektor statt der Küchenmeister dabei war und solches aufsetzte. Bei jedem Gesundheitstrinken erschallten Trompeten, Pauken und drei Kanonen. Dann wurde eine Tafelmusik von der Kammerkapelle aufgeführt, wobei

[§§ 9 ff. Prinzessin Beilager; § 25 Prinzessin von Weimar Ankunft]

1749

§§ 1 - 3 fehlen

[§ 1 Karnevalsreglement; § 2 Gartendiebe, u. Selbstgeschoß; § 3 Kindsmörderin Enthauptung]

§ 4

In diesem Jahr ließ der Fürst die Alte Allee erweitern. Dazu wurden am Ende derselben drei Gärten (der Dr. Maleyische, Hauptmann Lengsfeldische und Landschaftsrat Schellerische) erkaufte und dazu angewendet. Auch mußten alle daran liegenden Gartenbesitzer einen Streifen derselben abtreten, auf dem eine dritte Reihe Bäume gesetzt wurde. Endlich wurde auch, um der der Aussicht auf die Au willen, das bisher am unteren Ende, bei der Schere gestandene, noch von Markgraf Georg Wilhelm erbaute offene Lusthaus weggerissen. In diesem hatte sich die Herrschaft bei schönen Tagen gar oft aufgehalten und zumal des Sonntagnachmittags den Kaffee darinnen eingenommen, um dabei die Spazierenden zu betrachten. Zugleich wurde mit Anlegung der Dammallee, an der Stadtmauerseite, der Anfang gemacht.

Am 1. Juli dieses Jahres wurde mit dem Bau des rechten Flügels an der nun 124 Jahre gestandenen Kanzlei angefangen und erst 1752 beendet.

§ 5

Unter dem 10. Oktober wurde von Herrschaftswegen der Holzhauerlohn festgesetzt, von der Klaffer weichen 4 Groschen, vom harten 5 Groschen, dann Flößholz 4 Groschen nebst dem Befehl an den Stadtvogt, die Widerspenstigen sogleich aus der Stadt zu schaffen und andere Tagelöhner dafür vom Land hereinkommen zu lassen, auch die Bürger zu ermahnen, nicht mehr, als nun bestimmt war, zu bezahlen.

§ 6

Der anfänglich geheime Sekretär, 1738 Referendär, 1742 Regierungsrat, 1745 Kreisgesandter und 1746 geheimer Legationsrat gewesene Philipp Andreas Ellrod wird mit Beibehaltung des Gesandtschaftspostens Minister, wirklicher geheimer Rat und

Kammerpräsident. (Letztere Stelle er aber nur bis 1753 behielt, hingegen schon 1750 nobiliert wurde und das Oberamt Pegnitz und Schnabelwaid erhielt.)

§ 7

Unter dem 4. Juli hatte man ein erneuertes Gebot bekanntgemacht, gewölbte Küchen, steinerne Schlöte und Ziegeldächer herzustellen, auch jene, nach einer jetzt festgesetzten Tax, fleißig fegen zu lassen.

§ 8

Im November wurde hier ein Landtag gehalten, bei dem, nach dem am 10. erfolgten Rezeß, der jetzigen Herzogin von Württemberg zur Aussteuer 20000 fl.fr., jedoch mit Vorbehalt des Rückfalls nach ihrem Tod, bewilligt wurden.

1750

§ 1

Bisher war die hiesige Zeitung bei ihrer Einrichtung vom Jahr 1739 (s. alda § 8) verblieben, aber mit dem Anfang des Jahres 1750 machte Brunner eine von der politischen ganz getrennte besondere Intelligenzzeitung, wovon er wöchentlich einen halben, auch einen ganzen Bogen in Quart herausgab. Die Beamten mußten, nach dem Befehl vom 16. März, die Nachrichten und Beiträge dazu einsenden, auch die Gemeinden und Gotteshäuser anhalten, sich diese Zeitung, damals für 16 Gr. des Jahres, anzuschaffen.

§ 2

In diesem Jahr ging es wieder stark über das Bauen her. Das bisher nur von innen ganz hergestellte neue Opernhaus wurde nun auch erst von außen ganz vollendet. Dabei hatte ein Zimmergeselle, Johann Hahn, das Unglück, daß er vormittags um 10 Uhr am 10. August von dem Gerüst über dem Portal herabfiel, woran er $\frac{1}{4}$ Stunde darauf verstarb.

Zugleich fing man auch das große, aus 4 Flügeln bestehende Stallgebäude auf dem sogenannten Gaismarkt, neben dem Hofgarten in der Rennbahn, an (das jetzt noch steht), führte in jedem Eckwinkel einen Pavillon auf und errichtete in jedem derselben einen Springbrunnen (die wegen der verursachten Feuchtigkeit einige Jahre hernach wieder eingingen). Zu diesem wurde vorne an der Friedrichstraße für das Oberstallamt auch ein besonderes Haus aufgeführt (das danach unter der Alexandrinischen Regierung an den Oberbaudirektor von Reitzenstein verkauft wurde).

Auch legte man einen neuen herrschaftlichen Holzgarten in der Schrollengasse an, wozu man $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld und Wiesen von fünf verschiedenen Besitzern teils erkaufte, teils eintauschte.

§ 3

Zugleich fing man an, das bisherige Kanzleigebäude mit einem zweiten, demselben ganz gleichen Nebenteil, auch eigenem Portal, zu vergrößern, wozu man schon im vorigen Jahr die beiden Häuser des Bäckers Burckel und des Schusters Meyer in der Schmidtgasse erkaufte hatte. Diesen Teil nannte man nun die Neue Kanzlei und den

vorigen die Alte. (Der Bau wurde 1752 vollendet und das geheime Ratskollegium hineingelegt.)

§ 4

Der kaiserliche und hiesige Post-, auch Botenmeister Johann Anton von Meyern aber fing das schöne Gebäude mit zwei kleinen Nebenteilen in der Friedrichstraße, obigen Oberstallamthaus (§ 2) gegenüber an, welches hernach Friedrich erkaufte und 1756 zu einer Akademie einrichtete (jetziges Gouverneurshaus).

§ 5

Diesen Sommer reiste die Herrschaft nach Berlin, von wo der Fürst Ende November, seine Gemahlin aber erst am 3. Dezember wieder hier anlangte.

Am 23. Dezember wurde eine ganz besondere Komödie im Schloß angesagt, hierzu aber, wider alle bisherige Gewohnheit, nur der eine und andere von den Vornehmeren der Stadt eingelassen. Die Herrschaft erschien auch diesesmal erst in der Nacht nach der Tafel und dennoch wollte immer kein Anfang geschehen. Endlich, beinahe gegen 11 Uhr, erfolgte dieser, der Vorhang flog auf und der heimlich, nur dem Markgrafen bekannt angekommene Herzog von Württemberg mit seiner Gemahlin stand hier auf dem Theater. Er sprang über das Orchester herab in die Arme der Fürstin, indes der Vater seine Tochter die Stiege herab der Umarmung der Mutter zuführte. Die Tänzer hielten zwar darauf ein kleines Ballett, allein niemand achtete darauf, sondern ergötzte sich nur an der Freude und Herzlichkeit der fürstlichen Personen. Sie blieben bis zum Ende des Jahres unter abwechselnden Lustbarkeiten von großen Tafeln, Komödien, Opern und einer am 29. vormittags im Hetzgarten (damals zu Ende der Rennbahn) angestellten Bärenhatz.

§ 6

Bei dieser unvermuteten Ankunft konnte das herzogliche Gefolge in der Stadt kaum untergebracht werden, deshalb wurde am 28. Dezember bekanntgemacht: "Demnach Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht von dem Obermarschallamt die Anzeige geschehen, daß es bei Anwesenheit fremder Herrschaften und Anherverschreibung der Kavaliere jederzeit viele Mühe koste, die nötigen Quartiere zu verschaffen, indem ein

jeder Hausbesitzer, sonderlich aber Räte und Kanzleiverwandte sich quovis modo zu eximieren suchten, wodurch es denn geschehen, daß die hochfürstlich württembergische Suite dermalen kaum unterzubringen gewesen p.p.

Als geben Höchstdieselbe denen sämtlichen Häuserbesitzern dahier, sonderlich denen p.p. solches hierdurch mit Empfindung zu erkennen und versehen sich gnädigst, es werde ein jeder derselben sich eines besseren bescheiden p.p. und durch widrige Bezeigung zu mißliebigen Verfügungen nicht Anlaß geben p.p."

§ 7

Übrigens wurde im Jahr 1750 abermals ein Landtag dahier gehalten und von den Ständen dabei sehr auf Verminderung des Wildprets, dann Verbesserung der Waldkultur gedrungen.

Dann errichtete der Markgraf eine besondere Scatull für sich, worüber er den Johann Christian Brendel als Kassier annahm und alle Strafdispensationen und andere dergleichen Gelder darein zog.

Auch ordnete er ein besonderes Hofschiffamt an, worüber man den seit 1748 angenommenen Hofbaukastellan Pierre Gout als Schiffinspektor setzte.

§ 8

Am 7. April verstarb der Regierungsrat Johann Georg Kaiser, alt 54 Jahre, 3 Monate, 6 Tage. Er war 1738 zu dieser Stelle gelangt. In seinem Testament vom 1. April 1750 vermachte er dem Almosenkasten 100 fl.fr., um die Zinsen jährlich am Samstag vor Ostern unter die Armen zu verteilen.

1751

§ 1

Da um diese Zeit eine gewaltige Menge schlechter Pfennige durch die Juden in das Land kamen und die hier häufig geprägten auch noch vermehrten, worüber in Handel und Wandel große Plage und Klage entstand, so erging unter dem 14. Januar die Verordnung, daß alle fremden schlechten hiermit gänzlich verrufen seien, von den hiesigen und anderen guten bei Zahlungen von 10 fl. nicht mehr als für 1 Groschen angenommen, übrigens die anderen alle, nach dem eingewechselten Wert, in die Münze zum Umschmelzen eingeliefert werden sollten. (Gegen grobes Geld bekam man damals für 1 fl.rh. einen 1 fl.fr. an Pfennigen in der Münze, daher hatten sich letztere so sehr im Umlauf vermehrt.) Obiges Gebot wurde hernach unter dem 21. Mai nochmals wiederholt, wobei auch die Bischöflich-Churischen, sogenannten Pfaffengroschen, außer Kurs gesetzt wurden. Hingegen prägte man hier nun viele gute 2 Pfennigstücke, die man Zweener nannte und weil die ersteren davon sehr gut in Korn und Schrot waren, so wurden sie bald verrufen und sollten in die Münze zum Umschmelzen gegen anderes geliefert werden. Diese wurde aber wenig oder gar nicht befolgt, weil sie teils von den Juden gegen Profit eingewechselt, teils häufig, bis in neuern fort, als leichte Kreuzer mit unter liefen.

§ 2

Bei der gewöhnlichen Geburtstagsfeier am 10. Mai erfolgten einige Hofstaatveränderungen, wobei der hierhergekommene reiche sächsische Graf Friedrich Carl Bose zum erstenmal als ein Oberkammerherr aufgestellt (s. des Fürsten Leben § 185) und ein angekommener braver Franzose, Simon Charles Baron de Tubeuf, zum Oberaufseher über alle herrschaftlichen Möbel ernannt wurde.

§ 3

Da der Prinz Heinrich von Preußen hierher zum Zuspruch kommen wollte, so schickte man ihm zu Anfang des August Küche und Kellerei nach Erlangen entgegen, wohin sich auch der Markgraf am 4. verfügte und der Prinz des anderen Tags anlangte. Noch in der Nacht ritt Friedrich wieder voraus hierher und traf am 6. in aller Frühe auf der Eremitage ein, wo der Prinz abends um 6 Uhr unter dreimaliger Abfeuerung der

Kanonen ebenfalls anlangte und nun gab es alle Tage Lustbarkeiten als am 7. im Komödienhaus dahier das Trauerspiel "Mahomed II", Nachspiel "Crispin rival de son maitre" mit 2 Balletten. Am 8. in der Menagerie offene Tafel, nachmittags eine Spazierfahrt hierher in lauter Cariolen (d.i. kleine, nur mit einem Pferd bespannte Wagen, deren sich die Fürstin gar zu gerne bediente, wobei die bei ihr sitzende Hofdame das Pferd regierte). Abends auf dem Saal der Eremitage eine Komödie "La Serenade" betitelt. Am 9. in dem hiesigen Komödienhaus die Tragödie "Maximien", auf der Eremitage eine Abendmusik. Am 10. Mittagstafel in der Menagerie, nach deren Abschluß 36 verkleidete, mit Reisig umwundene Gärtner dem Prinzen eine Blumenkrone unter begleitender Musik überbrachten. Abends hier die Komödie "Le Prejuge a la mode" und auf der Eremitage abermals eine Serenade. Am 11. Mittagstafel im hiesigen Schloß, abends Oper "La Caduta di Alcida", wobei das künstliche Maschinenwerk zu bewundern war. Nachts Feuerwerk auf der Eremitage, am 12. nachmittags dort Kammermusik, hier die Tragödie "Semiramis". Am 13. Mittagstafel im hiesigen Schloß, abends im Opernhaus zuerst ein figurirtes Ballett, das man "Renand et Armide" benannte, sodann die Komödie "Le legat juré", zuletzt ein kleines Stück "Les Vaccanus". Hierauf wurde das Theater binnen weniger Minuten in einen Saal verwandelt, in dem man an einer Tafel von 52 Gedecken maskiert speiste und sodann tanzte. Am 14. hier noch einmal das Trauerspiel "Xerxes" und sodann Tafel, nach deren Beendigung der Prinz noch in der Nacht um 1 Uhr über Kulmbach und Gotha nach Berlin abreiste.

§ 4

Sonnabends den 27. November köpfte man den Philipp Erdmann Steiner, allgemein Wallenfesler genannt, 45 Jahre alt, aus dem Würzburgischen gebürtig, der unter dem Namen Hans Georg Schwalb viele Jahre überall herumgestreunt und Diebereien begangen hatte. Deswegen war er schon in Bamberg eingezogen und zum Schwert verurteilt, dennoch begnadigt und auf 20 Jahre unter ein kaiserliches Regiment nach Belgrad geschickt worden, von welchem er bald wieder eintraf. 1744 fing man ihn zu Egelsheim und verwies ihn des Landes, worauf er sich 1749 abermals im Bambergischen einfand, von wo man ihn seinem vorigen Regiment auslieferte. Allein hier desertierte er zum zweitenmal und kam am 16. April dieses Jahres nebst anderen Diebsgesellen nach Naila, wo er nicht nur in dem Ort, sondern auch in der umliegen-

den Gegend viele gewaltsame Diebstähle beging, bis man ihn endlich einfing und hierher lieferte. Er sollte nach dem Urteil gehängt werden, weil er sich aber bei der Zubereitung auf den Tod, vermutlich in der Hoffnung, sein Leben dadurch zu retten, zu der lutherischen Lehre bekannte, so brachte es der Superintendent Ellrod nebst der übrigen Geistlichkeit bei dem Fürsten dahin, daß ihm nur das Schwert zuerkannt wurde.

§ 5

Schon seit dem Frühjahr ließ der Fürst den hinter dem Schloß von Markgraf Georg Wilhelm 1723 angelegten Garten vergrößern und verschönern, in dem der zweite Leibarzt und Hofrat Dr. Peter Christian Wagner einen Teil, auf Verlangen der Fürstin, zu botanischen Kräutern einrichtete.

Auch stellte der Markgraf eine Parforcejagd auf, wozu er nicht nur eine Menge Leute annahm, sondern auch Pferde und ein paar 100 Hunde kommen ließ, für die man einen eigenen Stall auf der Dürschnitz bei dem Anfang des Königswegs errichtete, wo bisher eine herrschaftliche Menagerie gewesen war.

§ 6

Was die wenigen Personalveränderungen betrifft, so war der Kriegs- und Landschaftsrat Christian Beßler, alt 83 Jahre, am 28. Januar verstorben.

Der Minister und geheime Rat von Ellrod erhielt im Januar das Oberamt Pegnitz und Schnabelwaid.

Da der Polizeikommissär Heinrich Sanc. Fischer verstorben war, so erhielt der Philipp Jacob Cranöst den Dienst im März.

Der Lehensekretär Ludwig Joseph Dörfler wurde zum Lehenrat ernannt.

Im Juni versetzte man den bisherigen Klosteramtman Johann Jung zu Hof als Oberstallamtssekretär hierher und dafür den hiesigen Stallkassier Johann Christoph Hartung dafür an dessen Stelle nach Hof.

§ 7

Die Viktualienpreise des Jahres 1751 waren:
das Maß Weizen 1 fl.fr., Korn 39 x.

Daher wog die große Zeilsemmel zu 6 d. 18 Lot und die kleine zu 3 d. 9 Lot, ebenso das Kreuzer- und Zweenerlaiblein, der Kümmelstollen von 2 x. aber 1 Pfund 4 Lot und der zu 3 x. 1 Pfund 22 Lot. Der Hauslaib zu 3 x. 3 Pfund, im Juli darauf 3 Pfund 6 Lot. Beim Fleisch kostete das Pfund des besten Ochsen $3\frac{3}{4}$ x., das andere $3\frac{1}{2}$ x., Kalbfleisch $3\frac{1}{2}$ x., Schöpfen $3\frac{3}{4}$, Schweinenes $4\frac{1}{4}$ x., Bock und Heberling $2\frac{1}{4}$, dann von dem geschnittenen Bock $4\frac{1}{2}$ x.

1752

§ 1

In dem Jahr 1752 erfolgte eine ganz neue große Veränderung der Stadt nebst verschiedenen neuen Einrichtungen und Verbesserungen des Gemeinwesens. Der Urheber davon war ein mit Anfang dieses Jahres hierhergekommener, abgedankter preußischer Offizier namens Joachim Ernst von Bonin, den der Fürst als Kammerherrn, Obersten der Infanterie, Kommandanten dahier und auf dem Brandenburger sowie als Polizeidirektor annahm.

Dieser ließ sogleich die bisherigen drei Tore niederreißen, nämlich das Obere, von dem nur noch der äußere Teil stand (s. 1737 § 9), das Untere, doppelte, mit dem an den inneren Teil befindlichen Pulver- oder Gefängnisturm und das Neue oder Friedrichstor, nebst dem gleich dabei stehenden Teufelsturm, wie denn auch gleich darauf die Fronhofgebäude wegkamen und die dahier befindlichen Pferde nebst den Wagengeräten in den neuerbauten Stall (1750 § 2) gebracht wurden. Hingegen wurden nun die bisherigen Vorstädte zu der Stadt selbst gezogen und am Ende ihrer Straßen mit fünf neuen Toren oder vielmehr Gattern versehen, wie sie noch stehen, nämlich das Brandenburger zu Ende des Neuen Wegs, das Eremitagertor am Ende des Rennwegs, das Friedrichstor zu Ende dieser Straße, das Erlanger zu Ende der Gottesacker- und das Kulmbachertor zu Ende der Steingasse.

Die anderen Nebengassen, durch die man noch in die so erweiterte Stadt gelangen konnte, verschloß man außen durch etwas kleinere Pforten als die größte gleich linker Hand bei dem Brandenburger Tor am Anfang der sogenannten Röthgasse, die zweite fast zu Ende der Ziegelgasse und die dritte im Wolfsgäßchen, die aber danach wieder eingegangen sind.

§ 2

Das zweite Hauptunternehmen war der Bau steinerner schöner Brücken sowie die Herstellung eines besseren Pflasters. Dabei mußte vorerst der Magistrat die bisherige lange, niedrige, schmale, äußerst bußwürdige Brücke vor dem ehemaligen Unteren Tor in der Steingasse einreißen und dafür die jetzige kürzere, bequeme auf drei Pfeilern aufführen, wie sie noch jetzt vor dem Kulmbachertor steht. Am 21. Juni fing man bereits zu mauern an, allein am 30. entstand ein starkes Gewitter mit heftigen Platz-

regen, der den Grund verschüttete und die Baumaterialien wegschwemmte, wozu die Landschaft die Steine von den beiden Unteren Torteilen hergegeben hatte. Am 9. August fing man zum zweitenmal mit der Arbeit an und, obwohl man sich gleich alle Mühe gab, den Bau noch in diesem Jahr fertig zu stellen, so verhinderte dies doch die in der Mitte des Septembers eingetretene üble Witterung, die neunmal große Wassergüsse mit sich brachte. Das Werk wurde also erst im folgenden Jahr ganz vollendet und kostete, ohne Pflaster und die geschenkten Steine ungerechnet 1900 fl.fr. Der Fürst gab ihr, nach dem Befehl vom 11. Dezember des Jahres 1752, die Benennung Kulmbacher Brücke.

§ 3

Glücklicher und geschwinder ging es mit der auf herrschaftliche Kosten im Neuen Weg bei der Kaserne zugleich erbauten ganz neuen Brücke, wo bisher eine kurze, schmale, niedrige, linker Hand dabei nur ein hölzerner, langer, hoher Steg gestanden war, den die Wassergüsse fast alle Frühjahre ruiniert hatten. Diese kostete, ohne das neue Straßenpflaster und der übrigen Materialien 2898 fl.fr. und wurde, nach dem oben angeführten Befehl die Brandenburgerbrücke, die Straße selbst aber nunmehr die Jägerstraße benannt. (Die übrige Menge Häuser in den vielen Nebengäßlein aber behält bis jetzt noch den uralten Namen Neuer Weg.)

Dieses waren also zwei Brücken in der Stadt selbst, noch eine dritte außerhalb derselben in der Moritzhöfe, wo ebenfalls nur ein hölzerner Steg gewesen war, erbaute man im folgenden Jahr.

§ 4

Nun wurde auch, auf Veranlassung dieses Bonin, ein eigenes Polizeidirektorium aufgestellt und bestand aus ihm selbst als strengen Direktor, seinem Oberauditeur Johann Georg Maley, dem Stadtvogt Heinrich Göring, dem Polizeikommissär Philipp Jacob Kranöst und einem nun neu aufgestellten Polizeidiener, der eine blaue Montierung erhielt, mit dem Buchstaben F auf jedem Ärmelaufschlag, weshalb man ihn gemeinlich den FF nannte und der Pöbel gab ihm die Benennung Dreckklingler, weil er mit einer Handglocke nicht nur die bekanntzumachenden Nachrichten ausrufen und hierzu die Aufmerksamkeit durch dieselbe erregen, sondern auch nun alle Mittwoch

und Samstag früh die Einwohner an das Gassenkehren erinnern mußte, was bisher nur Sonnabends und dieses nur obenhin geschehen war.

Eine Hauptbeschäftigung des Direktors dabei war noch die Verbesserung des Armenwesens, was er nach und nach ziemlich bewerkstelligte.

§ 5

Aber auch bei dem Militär machte er große Neuerungen, das nicht nur stark vermehrt, sondern auch ganz neu, auf preußischen strengen Fuß geübt wurde. Dabei führte er die Kirchenparade ein, die man hier noch nicht gesehen hatte. Dabei mußten die Soldaten wirklich dem Gottesdienst in der Stadtkirche beiwohnen, wozu man ihnen eine Empore einräumte, und damit sie nicht herausgingen, blieb ein Unteroffizier jedesmal vor der Kirchentür stehen. Weil das Ausreißen stark überhand nahm, so ließ er zum erstenmal eine sogenannte Lärmkanone hinter der Kaserne am Ende des Jagdzeughauses aufführen, wodurch man die Landleute zur Verfolgung solcher Deserteure aufbot.

Die Stadt aber bekam durch die Vermehrung der Soldaten die Plage einer doppelten Einquartierung bei den Bürgern, welche aber durch ein kleines Geschenk an den Unteroffizier dahin einzuleiten wußten, daß sie größtenteils Leute von ihrer Profession erhielten, wodurch sie das Gesellenhalten ersparen konnten. Die Häuserbesitzer von Hof und Kanzlei, die Räte aber ausgeschlossen, mußten für den Mann monatlich 16 x.fr. Quartiergeld bezahlen und dennoch auch öfters, wenn die Beurlaubten zu Exerzierzeit von Ostern bis Pfingsten einberufen waren, einen Mann davon übernehmen.

§ 6

Was die übrigen Begebenheiten betrifft, wo wurde im Februar ein Dieb, Johann Gottfried Steiner, gehängt.

Im Frühling riß eine Seuche von hitzigen Fieber mit Friesel in den benachbarten Ländern ein, die aber durch gute Anstalten von den hiesigen abgehalten wurde und Bonin nahm daran Gelegenheit, daß die vielen überflüssigen Weiher um die Stadt her nach und nach zum Teil eingetrocknet wurden, wodurch man wirklich eine gesündere Luft herstellte.

§ 7

Den Sommer brachte die Herrschaft, wie gewöhnlich, auf der Eremitage zu, wo am 30. Juli die württembergische zum Zuspruch ankam und am 5. August, nachmittags um halb 8 Uhr, wieder abging. (Den Geburtstag am 10. Mai siehe hernach § 10.)

Erstere verfügte sich am 11. August hierher und wohnte der Hochzeit bei, die sie der zweiten Hofdame, Fräulein von Vinneck mit dem Hofmarschall von Dreskow im Schloß ausgerichtet hatte.

Am 18. September hierauf reiste die Fürstin mit der Weimarischen Prinzessin nach Erlangen, wohin der Markgraf am 19. nachfolgte, am 6. Oktober zwar wieder hierherkam, aber Anfang November abermals dahin ging und einige Zeit blieb, da die verwitwete Markgräfin von Ansbach am 13. des Monats ebenfalls dorthin gekommen war.

§ 8

Am 22. Dezember starb dahier Christiane Charlotte Freifrau von Stein, geborene von Erffa, hinterlassene Witwe des ehemaligen Ministers (s. 1739 § 7), alt 65 Jahre, 5 Monate, 3 Wochen und wurde am 25. abends ohne Gepränge, jedoch unter Läutung aller Glocken, nach Schwarzenbach an der Saale abgeführt. Durch ihr hinterlassenes Testament errichtete sie das Fräuleinstift auf der Birken.

§ 9

Man hatte zwar schon 1750 kupferne Heller dahier ausgemünzt, aber heuer erschienen, außer diesen, auch noch ganze und halbe Kreuzerstücke, die sich wegen ihres guten Gehalts gar bald wieder verloren.

§§ 10 und 11 fehlen

[§ 10 Fürstens Geburtstag; § 11 Schloßtheater]

1753

§ 1

Dieses Jahr 1753, Freitags den 26. Januar, abends nach 8 Uhr, als die Herrschaft gerade bei der Tafel saß, entstand in dem herrschaftlichen Schloß, in des Markgrafen Apartment, in der 3. Etage über dem Reitersaal, eine Feuersbrunst, die dieses ganze, so ansehnliche Schloß größtenteils in einen Steinhaufen verwandelte. Die Fenster dieses Apartments gingen in den inneren Schloßhof hinein, im Eck, wo das jetzige Hornbergische (nun von Sichardtische) Haus anstößt.

Der Ursprung dieses Feuers war folgender. Markgraf Friedrich hatte bei dem Maler und nachherigen Hofkommissarius Wilhelm Ernst Wunder einige freie Bilder bestellt und ihm befohlen, solche, sobald sie fertig sein würden, zu überbringen. Der Maler kam gerade, als sich der Fürst zur Tafel gesetzt hatte, und als man ihm dessen Dasein meldete, stand er vom Essen auf und begab sich mit jenem in dieses Gemach, ließ von ihm die Malereien geschwind an die gehörigen Orte anhängen, leuchtete darauf dem Maler mit einem Wachsstock zur Tür heraus und setzte diesen sodann auf einen lackierten Tisch, vergaß ihn auszulöschen, versperrte das Zimmer und steckte den Schlüssel zu sich, worauf er sich wieder zur Tafel setzte.

Der Wachsstock brannte herab und in den Tisch hinein, man roch Feuer, man meldete es dem Fürsten, allein, um kein Lärmen und Schrecken zu verursachen, blieb er noch einige Zeit sitzen, bis der herausdringende Dampf und die Flamme schon von den Einwohnern des Neuen Wegs gesehen wurde, somit der Schrecken allgemein wurde. Kaum hatte der Fürst die Türe geöffnet, so drang schon die volle Glut heraus in die daranstossenden Zimmer und bis an das Gebälk des Dachstuhls, welches alles im Augenblick in vollen Flammen stand, so daß von halb 9 bis 10 Uhr das ganze Dach auf allen vier Seiten des inneren Schlosses lichterloh brannte.

Die Höhe des Gebäudes, die grimmige Kälte und die hinten auf der Schanze teils noch von dem neuen Theater (1752 § 11) übriggebliebenen, teils zu einem neuen Bau vorrätig liegenden Steine machten fast alle Rettung unmöglich, wenigsten unkräftig. Die Feuerkünste trieben das Wasser nicht bis an das Dach, weil die Brauhäuser teils nicht genügend warmes Wasser schaffen konnten und dieses schon wieder erkaltete, bis man es nur bis zum Platz brachte und in der Spritze halb einfrohr. Wegen ersterwähnter Steine konnte man nicht einmal eine Feuerkunst hier aufführen und als man

doch den Versuch machte, wäre sie beinahe den Berg hinabgestürzt.

Der gestemmte Tappert und die anderen Fluß- und Brunnenwasser waren überfrozen und obgleich man immer Löcher hineintrieb, überzogen sich diese dennoch gleich wieder mit Eis. Die Glut nahm also mit Gewalt zu und man suchte nur Menschen und Güter zu retten. Der Anblick wurde entsetzlicher, als durch die große Hitze auch die hölzerne Kuppel des Turms nach 10 Uhr auf einmal in Brand geriet (der nun gänzlich nicht beizukommen war) und die Flammen zu allen Seiten herausschlügen. Der Glockenstuhl brannte weg und die zwei Glocken fielen, aber doch unversehrt, auf das tüchtige Gewölbe des Turms, das ihre Schwere ohne durchzubrechen aushielt. Das Uhrwerk aber, des Hofuhrmachers Wohnung und Habseligkeiten samt der ganzen Kuppel wurden binnen kurzer Zeit eingeäschert.

Das unaufhörliche Lärmen, Schlagen der Tamboure, das unausgesetzte Sturmläuten mit allen Glocken, das Getöse des herbeieilenden Stadt- und Landvolkes, das Fluchen, Zuschlagen und Antreiben der Ober- und Unteroffiziere auf den Pöbel, das Geschrei der Arbeitenden, das Jammern und Weinen der flüchtenden nächsten Einwohner verursachte einen Auftritt, der nicht mit Worten zu beschreiben ist. Bei all diesen Lärmen ging der Fürst immer um die Arbeitenden mit zusammenschlagenden Händen herum und bat sie: "Kinder! Um Gotteswillen, rettet mein Haus!"

Dieser Brand hätte nicht so stark um sich greifen können, wenn die Zimmerleute nach ihrem Willen und wirklich schon gemachtem Anfang das Dachwerk auf beiden Seiten des ursprünglichen Brandorts hätten durchsägen und abreißen dürfen, allein der damalige Bauinspektor Saint Pierre (ein katholischer Franzose, der Lust hatte, ein neues Schloß zu bauen), verbot es ihnen bei Zuchthausstrafe mit dem Beisatz: "Es brennt euch nicht ab!"

Solchem nach lief das Feuer von dem Eck des Hornbergerischen Hauses bis an das andere Eck des jetzigen Lindenfelsischen Hauses, dann gegen die Straße hervor zu dem Gravenreuthischen oder jetzigen Hofkastenamtseck, nun an der Straße her bis an des Roders (nun Schmidtische) Eck und sodann wieder zu seinem Anfang hinein und dieses in der Zeit von 12 Stunden. Des anderen Tags, als Samstag den 27., fing zu Früh die mittlere Etage in dem Winkel an zu brennen, wo jetzt das Lindenfelsische Haus steht und das neue Komödientheater befindlich war. Von diesem drang gegen 11 Uhr zu Mittag die Flamme durch ein Fenster in die bedauernswürdige, prächtige

Schloßkirche und äscherte sie binnen weniger Stunden ein, die durch Verwahrung ersterwähnten Fensters und ein paar Kübel Wasser hätte gerettet werden können, allein die Bestürzung war zu groß. Das Feuer ergriff endlich auch den Querflügel des äußeren Schloßhofes, verheerte diesen halb und lief an der Kante des Dachs schon bis in das Eck dieser beiden äußeren Flügel herüber, so daß, wenn dieser letzte Flügel an der Stadt auch gar in Flammen geraten wäre, die ganze Stadt hätte draufgehen müssen, zumal in diesem Flügel unten die Naturalienkammer mit der großen Menge Spiritus in den Gläsern und hierauf die Schloßapotheke anstößt. Im ersterwähnten Eck des Daches aber half die Barmherzigkeit Gottes retten und löschen, denn das Feuer erlosch hier von selbst. Inzwischen wütete aber die Flamme in den anderen vier Flügeln desto grausamer und zwar von der oberen Etage auf die mittlere herab und endlich auch, durch Einsturz der marmornen Kamine, Mauern und Gebälke bis in die untere, die doch durchaus und ringsherum aus lauter tüchtigen Kreuzgewölben bestand. Dadurch brach das Feuer am 27. abends in die mit Zucker gefüllte Konditorei, die im Eck des jetzigen Roderischen (Schmidtischen) Hauses stand und vermehrte dadurch seine Glut auf neue. Weil man nun befürchtete, es möchte etwa der anschließende Flügel noch einmal in Gefahr geraten, so führte man am dritten Tag, als Sonntag den 28., zwei Kanonen vor dem Schloß gegen den Querflügel auf, um diesen, falls er wieder in Brand geraten sollte, sogleich niederzuschießen, und diesen Seitenflügel zu retten. Zum Glück aber kam die Glut nicht wieder bis hierher.

§ 2

Da während des ganzen Brandes ein heftiger Sturmwind von Osten und Nordost blies, besonders an den ersten zwei Tagen, der die Brände und Feuerfunken gerade über die Stadt entlang auf die Dächer, in die Bodenlöcher, bis über die Stadt hinaus, ja bis den halben Weg nach Heinersreuth herunter trieb, so daß es, zumal die erste Nacht, einem Feuerregen gleich sah, so ist es als ein Wunderwerk zu betrachten, daß das Feuer gänzlich gegen den Wind zu gebrannt und seinen Zug von Westen nach Osten zu nahm, da es sonst, dem Wind nach, sogleich in den Querflügel des äußeren Hofes gedrungen sein würde und dann, daß durch den entsetzlichen Funkenregen kein einziges Gebäude der Stadt in Brand geraten, da doch jedermann sein Haus verlassen hatte und nur sich und seine Habseligkeiten zu retten suchte, endlich, daß bei diesem

entsetzlichen Tumult, keine einzige Person verunglückt ist.

Nicht allein die Soldaten unter Kommando des Obristen Bonin und die ganze Bürgerschaft nebst allen umliegenden Landleuten haben bei diesem Brand die drei Tage über unaufhörlich gearbeitet, sondern auch der Kulmbacher Stadtrat hat geschwind zwei Feuerkünste mit einiger Mannschaft unter Anführung des Ratsherrn und Stadtbaumeisters Maurer hierher gesandt.

§ 3

Außer den Juwelen und anderen Kostbarkeiten der Markgräfin, die der Kammerlakai Musculus in Verwahrung hatte und die er gleich zu Anfang in Sicherheit brachte, dann einigen Möbeln der Herrschaft ist wegen der großen Bestürzung und der geschwinden Überhandnahme der Flammen wenig gerettet worden, auch von diesen, die man teils nur auf die Gasse gebracht und Wachen dazu gestellt, teils in die Privathäuser zerstreut, sogar wieder vieles gestohlen und zurückbehalten worden. Weswegen man wohl nach dem Brand durch Offiziere, Viertelleute und Polizeipersonen überall Haussuchung tun lies, aber nichts mehr fand. So ist auch hernach bei Wegräumung des Schutts von dem zusammengeschmolzenen Gold und Silber sehr viel gestohlen worden, obgleich auch hier Wachposten dazu hingestellt worden waren. Der Verlust an Geräten wurde auf über 1 Million Taler gerechnet. Ebenso ging es Einwohnern, die in der Angst Leuten ihre Habseligkeiten anvertrauten, die sie gar nicht kannten, teils mit Kleinigkeiten davonliefen und ihre Kostbarkeiten zuhause offen im Stich ließen, teils diese in Häuser brachten, an die sie sich hernach gar nicht mehr erinnerten. Lächerlich war dabei, daß einige in den entferntesten Gegenden der Stadt in der Bestürzung das Ihrige gegen das brennende Schloß her flüchteten, indes die Benachbarten das letztere alles in entfernte Gegenden zu bringen suchten.

Die Herrschaft nahm unterdessen ihren Aufenthalt in dem geheimen Rat Meyerischen Haus, das damals auf dem Platz des jetzigen Neuen Schlosses neben der erst halb aufgeführten reformierten Kirche stand (s. 1744 § 9 und die Prophezeiung 1748 § 4).

§ 4

Noch ein merk- und wunderwürdiger Umstand hat sich bei diesem Brand ereignet. Als man den Schutt der Schloßkirche abräumte, die von der Einweihung am 28. Januar

1672 bis jetzt zum 27. Januar 1753 81 Jahre weniger 1 Tag gestanden war, fand man auf einem Stein, neben dem eingefallenen marmornen Altar, von der Bibel, die sonst in Großoktav in zwei Bänden darauf gelegen war, den ersten Band, der bis auf das Blatt zusammengebrannt war, worauf das 29. Kapitel des 1. Buch Moses anfängt und auf diesem Blatt war kein Vers mehr zu lesen, als der letzte des 28. Kapitels, der also lautet: "Und dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Mal, soll ein Gotteshaus werden und alles, was du mir gibst, des will ich dir den Zehnten geben."

Auch wurde unter den Ruinen der Kanzel ein Gefäß gefunden, in dem goldene und silberne Münzen waren, die dann der Herrschaft ausgehändigt wurden.

§ 5

Auf diesen unglücklichen Brand sind einige Chronodisticha verfertigt worden, als:

ArX antlqVa rVit, perllt pretlosa SVpeLLeX,
BarVthlqVe aeDes Igne pereMta laCet,
Ao. 1753.

dann:

HeV poLICarpVs Iners reCVbat! ChrysostoMVs aVro
CarlVs eXCeLsae post Vorat arCIs opVs.

(Nota es war die Nacht zwischen Polycarpus und Chrysostomus, als der Brand ausbrach.)

So hat auch der hiesige Hof- und Kanzleibuchdrucker Diezel ein Gedicht darüber im Druck herausgehen lassen.

Das obige zweite übersetzte man auf Deutsch wie folgt:

Seht VVas bey NaCht Vor FrVcht Vns PoLyCarpVs brlngt!
Ia VVas bey Tage noCh ChrysostoMVs VersChLlngt.

§ 6

Gleich am 5. Sonntag nach Ephanias, am 4. Februar, wurde der Schloßgottesdienst in der Spitalkirche gehalten, wobei der Hofprediger Schmidt eine Predigt über die Ursachen der göttlichen Gerichte über eine sündhafte Stadt hielt, die im Druck erschien.

Dieser Gottesdienst wurde bis Ao. 1758 zu Ostern in dieser Kirche fortgesetzt, inzwi-

schen aber mit dem Wiederaufbau der Schloßkirche sogleich der Anfang gemacht, so daß sie schon am 1. Dezember dieses 1753sten Jahres gehoben wurde (S. § 17).

§ 7

Dieser unglückliche Brand machte fast eine ganz neue Epoche in der Bayreuther Geschichte. Denn erstlich war der erlittene Verlust äußerst beträchtlich, sodann wurde ein neues Schloß mit großen Unkosten erbaut, wozu das Land mit einer außerordentlichen Schloßbausteuer belegt wurde, und das alte berühmte Schloß, die so langjährige Wohnung der alten Markgrafen, gänzlich verlassen.

Auch ging die Herrschaft bald darauf gar außer Landes, nach Frankreich und Italien, was ungeheuere Summen kostete, wozu eine Capitations- oder Kopfsteuer errichtet wurde, wo man die Kinder und Dienstboten versteuern mußte. Bei ihrer Rückkunft brachte sie noch weit mehr Franzosen und Italiener mit ins Land und an den Hof. Diese erhielten die vorzüglichsten Anstellungen mit verschwenderischem Gehalt und reizten dafür den eingenommenen Fürsten zu allerhand Neuerungen, Ausschweifungen und Verachtung der Religion (wie aus dessen Lebensbeschreibung zu ersehen).

Kurz, nicht allein die ganze Verfassung von Bayreuth wurde verändert, sondern auch eine Anzahl neuer Schulden aufgehäuft und das Land durch Abgaben ausgesogen; kam also seit der Zeit immer mehr und mehr ins Abnehmen, so daß man behaupten kann, daß mit diesem Alten Schloß auch der alte Wohlstand der Residenz und des Landes sein Ende gefunden hatte.

§ 8

Sobald der Entschluß gefaßt war, das Neue Schloß zu bauen, kaufte der Fürst zu seiner Interimswohnung das große Eckhaus in der Friedrichstraße von dem Postmeister Meyer (s. 1750 § 4) und bezog indessen das damals sogenannte Rothkirchische Haus allda (der jetzige Poststall), mietete sich auch zu seinem Vergnügen von dem Kammerdiener Liebhardt das Haus, das rechter Hand am Eingang der Dammallee steht, in das er Billiard, Affen, Papageien und dergleichen bringen ließ, die Fürstin aber nahm inzwischen ihre Wohnung in der katholischen Kirche.

Und nun ging es rasch über den Bau des Schloßes her, wobei man zugleich den dort befindlichen Hetzgarten (das jetzige Tritschlerische Haus) einriß und auf dem Platz ein

neues Komödienhaus anfang, auch, da das bisherige Ball- samt dem Reithaus an der rechten Seite des Hofgartens in ein Küchengebäude umgewandelt wurde, den Grund zu dem jetzigen großen Reithaus legte.

§ 9

Zu allen diesen kostspieligen Unternehmungen kamen auch noch verschiedene fremde Zusprüche. Schon am 4. Januar war der französische Generalmajor Prinz Ludwig von Württemberg von Berlin aus hier angekommen und ging erst am 8. in der Nacht wieder ab nach Stuttgart.

Am 6. April abends nach 9 Uhr langte die Markgräfin von Ansbach an und setzte am 9. früh um 6 Uhr ihre Reise nach Berlin fort. Als sie mittags nach Münchberg kam, traf sie den Markgrafen Friedrich Ernst (des Fürsten Vaters Bruder), Statthalter zu Schleswig, mit seiner Gemahlin an, der auf der Reise hierher begriffen war und auch abends um halb 6 Uhr anlangte, wobei man ihm ein Jäger- und Husarenkorps zum Empfang entgegengeschickt hatte. Man gab ihm seine Wohnung in dem neuen Gesandtenhaus. Am 8. Mai kam obige ansbachische Markgräfin bei ihrer Rückreise auch noch wieder dazu und nun folgten eine Menge Lustbarkeiten, als wenn keine Million Taler im Rauch aufgegangen wären.

§ 10

Gleich am 9. Mai wurde die Tragödie "Alcire" im Komödienhaus und nach der Tafel ein schönes Feuerwerk aufgeführt, am 10. des Fürsten Geburtstag mit großer Gala gefeiert. Mittags speisten sämtliche fürstlichen Personen zwar nur allein zusammen, fuhren aber abends in voller Pracht in drei sechsspännigen Staatskarossen nach dem Opernhaus, wo man eine neue große Oper "Semiramis" aufführte, die wenigsten 20000 Taler gekostet hatte, worauf man in dem Redoutensaal daneben an einer 60 Gedeck starken Tafel in bunten Reihen speiste. Am 11. darauf, früh um um 7 Uhr, reiste die Markgräfin fort nach Ansbach, hingegen kamen dafür ihr Gemahl und ihr Erbprinz in der Mitte des Juni dahier an.

§ 11

Und nun erfolgte ein prächtiges Fest der Freimaurer, welches sie am 24. Juni, als

ihrem gewöhnlichen Jahrestag, geben wollten und sollten, wegen des üblen Wetters aber bis auf den 27. verschoben hatten. Nachdem sie sich diesen Nachmittag um 4 Uhr in dem Goldenen Adler, als dem Logenhaus, versammelt hatten, holte man den Obermeister, Kammerherrn und Oberreisestallmeister, dann Obristleutnant der Garde Wilhelm Friedrich von Gleichen genannt Rußwurm aus seinem Haus (das jetzige reformierte Bethaus) durch zwei Oberaufseher, dann vier dienende Brüder ab. Nach seiner Ankunft fingen sie die Loge unter Trompeten- und Paukenschall an und ließen sowohl den vor dem Haus versammelten Armen durch einen ihrer Offiziere, als auch einigen Hausbedürftigen Geld austeilten. Hierauf erfolgte ihr Auszug, die Hauptstraße hinauf durch die Rennbahn und Friedrichstraße, die Breite Gasse hervor, nach dem Unteren Tor und dem Garten des obengenannten Obermeisters in folgender Ordnung: a) der Kammertürk im Schurzfell mit entblöstem Säbel, b) die dienenden Brüder paarweise, c) die auf einem Gestell getragenen Pauken samt den Trompetern, beständig ertönend, d) zwei Pförtner mit bloßen Schwertern, e) drei dienende Brüder, deren jeder eine blaue und vergoldete Säule trug, f) der Schwertträger, g) vier Diener, von denen jeder ein blauatlassenes, reich mit Gold besetztes Kissen trug, auf dem das Gesetzbuch sowie einige Insignien und Instrumente lagen, h) zwei Marschälle oder Zeremonienmeister, mit weißen, vergoldeten Stäben, auf deren einem die Sonne, auf dem anderen der Mond, i) zwei Logenoffiziere, k) der Obermeister, l) wieder zwei Offiziere, alle fünf blaue, mit drei goldenen Streifen versehene Ordensbänder am Hals tragend, m) die fremden, zu Besuch weilenden Brüder paarweise, n) die hiesigen, alle in weißen mit blauen Bändern eingefassten Schürzen. Vor dem Eingang des Gartens hielt eine Garde Unteroffizier mit 15 Mann Wache, bei dem Eintritt des Zuges in denselben stieg eine Rakete hoch und man feuerte 21 Kanonenschüsse ab, wobei sich die Maurer nach dem hinteren oder oberen Teil des Gartens verfügten und an die dort angerichtete, zweischenkelige, spitzwinkelige Tafel setzten, in deren Öffnung 5 Postamente befindlich waren, auf denen obige vier Kissen, dann das Schwert gelegt wurden. Nun hielten zuerst der Obermeister und sodann einige andere Glieder Reden, darunter auch eine in Versen und als die Reihe an den Kapellmeister, tit. Hofrat Johann Pfeiffer, kam, entschuldigte er sich, daß er kein Redner sei, doch sollte die Gesellschaft seiner Schuldigkeit nach hiermit seine Stimme hören, worauf sogleich durch die daneben in einem Laubkabinett verborgene Kammerkapelle eine treffliche Musik aufgeführt wurde.

Nach deren Beendigung zerstreute man sich im Garten herum, bis dieser bei zunehmener Dämmerung durch einige tausend Lampen erleuchtet wurde, wobei die Hauptvorstellung ein ansehnliches Gebäude, an dem drei Sonnen und zehn maurerische Sinnbilder. Um halb 10 Uhr setzte sich die Gesellschaft wieder an obige Tafel, die aber jetzt mit zwei Gängen Speisen und einem Gang Konfekt besetzt war, wobei der Obermeister den obersten Platz unter einem, mit allerlei Insignien gezierten Baldachin hatte, unten bei dem Eingang aber zwei Pförtner mit bloßen Schwertern standen. Während des Essens wurde Musik aufgeführt, ein ansehnliches Feuerwerk abgebrannt, bei dem Gesundheitstrinken für den Fürsten als Großmeister hob sich hinter dem Baldachin dessen transparentes Brustbild, von 7 Kanonenschüssen und sieben Lustkugeln begleitet empor, auch die übrigen Gesundheitstränke wurden durch Kanonknall und Lustkugeln angekündigt. Zum Beschluß sangen die Glieder einige Lieder und zogen nun, in voriger Ordnung, von Fackeln begleitet, geradewegs wieder in den Goldenen Adler zurück.

Dieser Lustbarkeit hatten sämtliche fürstlichen Personen im Haus des Obermeisters zugesehen, dessen Seite nach dem Garten hin ebenfalls beleuchtet war, dort gespeist und sich erst nach Mitternacht zurückbegeben.

§ 12

Einige Tage hernach erfolgte ein anderes, weit prächtigeres Fest auf dem Brandenburger, in dessen Schloß der gesamte Hof abends, ganz als türkischer Hof verkleidet, erschien, wobei Friedrich den Sultan, die Markgräfin von Schleswig die Sultanin, die hiesige Fürstin die Favoritin, der dicke Graf Löwenhaupt den Mufti, der Schleswiger Markgraf den Großwesir usw. vorstellten und wozu beinahe das ganze Regiment der Infanterie als Janitscharen und Sklaven gebraucht wurden, von denen letztere mit bleiernen Ketten behangen waren. Hier speiste man in dem Saal an einer offenen großen Tafel, jedoch sitzend und nicht auf türkische Art liegend. Nach beendigter Mahlzeit trat man auf die Altane gegen den Weiher, wo neben der Tür ein kleiner künstlicher Cupido mit einer Fackel in der Hand hing, welche die Sultanin mit einem ihr gereichten Licht anzündete. Sobald diese brannte, fuhr der kleine Gott über die Altane hinab bis zum Anfang der Brücke, wo er in einem bereitstehenden Wagen zu sitzen kam, der nun über die Brücke nach der Insel hinfuhr, wobei jener mit seiner Fackel

rechts und links Wasserkegel und andere Kunstfeuer anzündete. Auf der Insel selbst sollte nun mit einmal ein sehr großes Gebäude sich von selbst durch bunte Lampen erleuchtet anzünden, allein, ein vorher eingefallener Regen hatte den vorgesezten Zweck vereitelt, weshalb die Handlanger dieser großen Illumination geschwind nachhelfen mußten. Dabei brannte man eines der größten und prächtigsten Feuerwerke ab, die man hier bisher gesehen hatte. Nach dessen Beendigung verfügte man sich in den, bei der vorderen Seite des Schlosses befindlichen Garten, der ganz mit unzähligen Lampen erleuchtet und in den Hauptgängen mit einer Menge transparenter Gemälde verziert war. (Unter letzteren befanden sich einige anzügliche, auf die Verschwendung hinzielende Bilder, die von dem Kammerherrn de Tubeuf angegeben worden waren, die der Fürst, besonders aber seine Gemahlin, so übel aufnahm, daß er den Erfinder gleich des anderen Tages abdankte und die Möbelkammer wieder aufhob, die bei dessen Erscheinung am Hof 1751 errichtet worden war.) Nachdem man alles zur Genüge besehen hatte, wobei die hiesige Fürstin in einem kleinen, niedrigen, mit Blumenkränzen behängten Wagen, mit einer Zither in der Hand, durch die verkleideten Sklaven herumgezogen wurde, begab man sich wieder in das Schloß und endete das Fest mit Tanz.

§ 13

Am 6. Juli früh ging erst der Erbprinz von Ansbach, dessen Mutter sich nur ein paar Tage dahier aufgehalten hatte, wieder ab und nach Haus.

Am 22. August hielt man ein großes Abschießen im Limmersdorfer Forst, das der tit. geheime Rat, Oberforst- und Jägermeister, Oberamtmann zu Gefrees, Oberforstmeister zu Röhrenhof und Ordensritter Ernst von Gleichen angeordnet hatte, wobei unter Paradierung der Jägerei, Trompeten- und Paukenschall, dann Zulauf einer außerordentlichen Anzahl Menschen 75 Hirsche, darunter zwei Achtzehnder, überhaupt aber 130 Stück schwarzes und rotes Wildpret erlegt wurden, worauf man unter zwei großen Jagdzelten speiste.

Einige Tage darauf reiste der Markgraf von Schleswig mit seiner Gattin nach Coburg und Hildburghausen zum Besuch, kam aber am 1. September schon wieder hierher, worauf man den am 30. August angefallenen Geburtstag der Herzogin von Württemberg nun am 2. September auf der Eremitage mit großer Gala feierte und verschiedene

Standeserhöhungen am Hof vornahm.

Am 25. September ging endlich dieser lang gedauerte Zuspruch wieder über Hof nach Dänemark ab.

§ 14

Dafür reiste die Markgräfin am 29. des Monats nach Berlin, wohin Friedrich am 4. November ebenfalls nachfolgte, aber schon am 16. wieder hier eintraf und sie darauf am 20.

Vor seiner Abreise war der Rat, Hof- und Landokulist, Dr. und ausübender Arzt Johann Nützel von Erlangen hierhergekommen und hatte einige glückliche Augenoperationen vorgenommen. Da wurde der Fürst neugierig, eine solche Behandlung selbst mit anzusehen, die dann auch am 17. Oktober in seiner, der Weimarischen Prinzessin und vieler Hofkavaliere Gegenwart an einer drei Jahre auf beiden Augen blindgewesenen Frau von demselben in größter Geschwindigkeit und ohne Schmerzen vorgenommen wurde, worauf der Doktor ihnen auch die Instrumente nebst einigen künstlichen Glasaugen vorzeigte und erklärte. Am 1. November brachte er die Frau nochmals nach aufgehobener Mittagstafel an den Hof, wo man verschiedene Proben über ihre wiedererlangte Sehkraft machte und wo sie etwas aus der soeben daliegenden Bayreuther Zeitung vorlas, worüber jeder der Anwesenden und sonderlich Friedrich ein großes Vergnügen empfand.

§ 15

Einige Wochen vorher hatte er über eine eingefangene berüchtigte Diebesbande das Bluturteil unterschrieben, nach dem der Hauptverbrecher Johann Andreas Röderig aus Naila und Johann Andreas Herzog aus Königsberg in Franken am 26. September (dem Tag nach der Abreise des Schleswiger Zuspruchs § 13) gehängt wurden, welchem die Eltern des ersteren und Schwiegereltern des letzteren mit der Frau des Röderich zusehen mußten, worauf man dieses Weib dreimal um den Galgen herum peitschte und auf sechs Jahre, die Eltern aber auf Lebenszeit in das Zuchthaus abführte. Die Frau des Herzog sollte der Bestrafung zwar auch beiwohnen und ausgepeitscht werden, weil sie aber im Gefängnis ein totes Kind gebar, so brachte man sie nur in der Stille auf sechs Jahre und die Röderigische Dienstmagd Anna Margaretha Knörschin

auf zwei Jahre in das Zuchthaus.

§ 16

Übrigens wachte Bonin emsig über die Polizei dahier. Um dem Betteln der reisenden Handwerksburschen Einhalt zu tun, machte er unter dem 2. März die Verordnung bekannt, daß, wenn sie einen Tag hier gewesen und keine Arbeit erhalten hätten, sie entweder sogleich fortgeschafft oder als Tagelöhner zur Wegräumung des Schloßschutts angestellt werden sollten. Dieses letztere verscheuchte sie auf geraume Zeit. Und wegen des Wuchers der Metzger mit dem Fleischpreis ließ er am 14. Dezember eröffnen, daß er jene deswegen nicht zu Beobachtung des, an den Fleischbänken hängenden und von ihm unterschriebenen Fleischtaxes anhalten könne, weil viele Einwohner das Fleisch auf das Büchlein nähmen und sich, wegen des Borgens, solches nach willkürlichem Preis anhängen ließen. Diese möchten also dergleichen Übervorteilungen dem Polizeidirektorium anzeigen, wobei nicht nur ihre Namen verschwiegen, sondern auch wohl mancher, nach Umständen, eine Erkenntlichkeit erhalten solle.

§ 17

Da man (nach § 5 und 6) gleich nach dem Schloßbrand, sobald es nur möglich war, die Wiederherstellung der Kirche, und zwar breiter als vorher, angefangen und mit äußerstem Fleiß daran gearbeitet hatte, so konnte sie schon am 1. Dezember dieses Jahres wieder gehoben werden, wobei der Oberhofmarschall von Bose die Direktion führte. Dabei wurden nachmittags um 4 Uhr die Schloßglocken zum erstenmal wieder zu dieser Feierlichkeit geläutet, die in der Glut zwar alles Holz- und Riemenwerk verloren, aber übrigens unversehrt herabgefallen und alsbald wieder in den vorigen Zustand gebracht worden waren. Beide Hofgeistlichen standen nebst dem Schülerchor vor der Kirche im Schloßhof, von einer äußerst großen Menge Menschen umringt, und sangen: "Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut usw." unter Beistimmung der Posaunen von den Stadtmusikanten. Hierauf stellte sich der Zimmermann N.N. Ott mit dem Strauß auf das Gesims über dem Portal und hielt eine feine Rede aus dem Gedächtnis, an deren Ende er wie gewöhnlich drei Gläser Wein austrank, das erste auf die Gesundheit des Fürsten und seiner Gemahlin, das zweite der Herzogin von Württemberg und der

Prinzessin von Weimar und das dritte aller Anwesenden. Den Schluß machte das Lied: "Nun danket alle Gott usw.". Fast alle Herzen waren von Andacht und die meisten Augen mit Freudentränen bei dieser rührenden Handlung erfüllt.

§ 18

Am 17. Dezember starb der Regierungsrat und Hofgerichtsbeisitzer Jacob Friedrich Baader, alt 53 Jahre, 4 Monate weniger 11 Tage. (Da er einige Zeit, von 1739 an, Professor an dem hiesigen Gymnasium gewesen war, so findet sich sein Leben in der Beschreibung desselben I. Abschnitt, § 53.)

1754

§ 1

Mit dem Anfang des Jahres 1754 machte der Fürst eine neue Einrichtung mit der seit 1750 angefangenen Scatull unter Direktion des Kammerrats Johann Friedrich Börger, worin jetzt alle Straf-, Dispensations- und andere dergleichen Gelder geliefert werden mußten. Dabei wurden nicht nur die sonst üblichen Summen weit erhöht, sondern auch ganz neue Titel dazu erfunden. Nun konnte man alles gegen sogenannte Donative, ohne solche aber fast gar nichts mehr dahier erhalten, sogar seinen Kopf erkaufen. Auf alles wurden starke Geldstrafen gesetzt und solche streng, sogar durch militärische Zwangsmittel eingetrieben. Z.B. wurde es des Morgens ausgeläutet, bis abends sollten alle Bäume und Hecken von den Raupen bei 10 Taler Strafe gereinigt sein. Abends wurde überall visitiert, wer nun wegen Mangels der von allen Orten und aus allen dienenden Ständen aufgebrachtten Leute oder wegen Menge der Bäume usw. nicht hatte fertig werden können, wurde am anderen Tag ohne Nachlaß bestraft. Ein anderes Beispiel. Eine Ratswitwe hatte des morgens die Gasse kehren lassen. Nachmittags bekam sie Brennholz vor die Tür. Dieses war abends kaum in das Haus geschafft und die Späne lagen noch auf der Gasse, die die Magd eben zusammenkehren wollte. Da erschien schon der Polizeikommissar und forderte die 6 Taler Strafe wegen unterlassenen Gassenkehrens. Die Witwe weigerte sich zu zahlen und Vorstellung des wahren Vorfalles, allein am anderen Morgen kam der exekutierende Soldat und nahm ihr eine silberne Kaffee als Pfand mit fort. Um diese nun wieder zu lösen, mußte sie die 6 Taler bezahlen. Solche Vorfälle gab es viele.

§ 2

Am 24. Januar wurde der Geburtstag des Königs von Preußen bei Hof feierlich begangen, deswegen mittags große offene Tafel en Gala, nachmittags Cour en Robe gehalten, abends das neuaufgeführte prächtige Komödienhaus mit einem französischen Schauspiel "Le depot amoureux" eingeweiht und sodann in bunten Reihen wieder öffentlich gespeist. Auch ernannte der Fürst an diesem Tag den Kammerherrn und Oberdirektor der Oper Philipp Cuno Christian von Passewitz zum Schloßhauptmann, dann den ehemals braunschweigischen Hauptmann von Scheck auf Rhaden zum Kammerherrn.

§ 3

Bei der Regierung wurden in diesem Jahr angestellt:

der Kammerjunker Heinrich Carl von Gleichen als Assessor;

der Akzessionar bei der Prozeßregistratur tit. Sekretär Wolfgang Anton Braun als erster wirklicher und der ebensolche Akzessionar Johann Gebelein als zweiter Prozeßregistrator;

dann der seit 1748 hier gestandene amts-hauptmannschaftliche Sekretär und Steuerrevisionskommissar Johann Georg Keck siebter oder unterster Regierungssekretär.

Hingegen erhielt der Regierungsadvokat Wolfgang Conrad Bayer das amts-hauptmannschaftliche Sekretariat mit dem Titel als Justizrat (wurde 1759 Hofgerichtsassessor und 1763 Regierungsrat).

§ 4

Unter dem 31. Januar wurde folgender neuer Brücken- und Wegzoll unter den Toren, von den Examinatoren einzunehmen, von dem Bonin errichtet, der zur Unterhaltung der Brücken und Wege verwendet werden sollte.

Von jedem Pferd der Extraposten 6 d., der Fuhrleute 4 d., hereinreitende Fremde 2 d., Handelspferde 1 Groschen, Verkaufhornvieh 4 d., dergleichen Schafe, Schweine usw. 2 d., der um Lohn hereinfahrende (nicht fronende) Bauer von jedem Stück Anspann 4 d., hier ladende Fuhrleute 4 d., Landkutscher von mitführenden Bei- und Lastwägen 4 d., Lohnkutscher 4 d., endlich von jedem mit Handelswaren beladenen Schubkarren 3 d.

Zu Anfang des Februars kam der berühmte englische Okulist und Scharlatan Ritter Taylor hier an und hielt sich einige Zeit in dem Brandenburgischen Gasthof auf, wo er am 19. dem Fürsten und vielen anwesenden Vornehmen alle seine Instrumente vorzeigte, auch einige Blinde operierte, denen Friedrich selbst verschiedene Dinge vorhielt, um ihre wiedererlangte Sehkraft zu versuchen. Er wollte zwar, seinem Vorgeben nach, nur 10 Tage hier bleiben, nahm aber erst am 23. März seinen Abschied bei dem Fürsten, der ihm eine goldene Dose mit seinem Porträt zum Geschenk machte, worauf er am 26. ab über Erlangen und Nürnberg nach München reiste.

§ 5

Dann wurden die alten Befehle wegen Abhaltung der sich noch immer sehr häufig einfindenden Bettelleute unter dem 9. April und zwar jetzt mit angedrohter Strafe von 150 Talern erneuert.

Ferner am 15. April, auf Angaben des Bonin, ein Spielkartenstampf eingeführt und dem, der mit ungestämpfelten spielt, zum erstenmal 10, das zweitemal 20 und das drittemal 50 Taler Strafe angedroht, dann dem Angeber, unter Verschweigung seines Namens, der dritte Teil davon versprochen.

Endlich auch die nächtliche Beleuchtung der Stadt eingeführt und eine Laternkasse errichtet (s. 1757 § 11).

§ 6

Dieser Bonin suchte auch den Seidenbau dahier und im ganzen Land einzuführen. Deshalb wurde eine große Anzahl Maulbeerbäume beigebracht und unter dem 4. April den Einwohnern befohlen, solche anzupflanzen, wozu eine in Oktav gedruckte Anweisung, auch die Pflanzen unentgeltlich ausgeteilt und noch eine Prämie von 1 Taler jährlich für jede 10 gesetzten Stücke versprochen wurden.

Diesem folgte, unter dem 24. April, eine Erneuerung der alten Befehle, überall Weiden und Erlen zu pflanzen, mit dem jetzigen Anhang, daß die Beamten fleißig nachsehen, über die neuen Bäume ordentliche Register führen und am Ende jeden Jahres darüber Bericht zur Kammer erstatten sollen.

Auch ließ Bonin das Strafedikt vom 14. März 1749 wegen der überhandnehmenden Garten- und Blumendiebereien unter dem 1. Mai erneuern und die Besitzer ermuntern, unbedenklich auf jene mit Schrot zu schießen, auch Selbstgeschoße zu legen.

§ 7

Am 1. Mai wurde der Jude Mayer Isaac in der Stadtkirche getauft und erhielt den Namen Philipp Jacob Traugott.

§ 8

Da bei der Aufführung der Opern, die allemal vom Mai bis zum September dauerten, immer allerhand Streitigkeiten, Rangprätensionen und andere Unannehmlichkeiten

unter den Zuschauern wegen der Logen entstanden, so ließ der Fürst durch eine Reglement vom 3. Mai jedem seinen bestimmten Platz anordnen und nach solchem durch die Oberdirektion Billets dazu austeilten, die man jedesmal am Tag vorher, nämlich Dienstags, abholen mußte. Das Parterre blieb jederzeit für die Herrschaft und den Adel. Die Opernbücher erhielt man in der Buchhandlung (deutsch und italienisch zugleich) zu kaufen.

§ 9

Am 14. Juni kam der König von Preußen hierher, stieg in der Eremitage aus und verblieb auch nur dort. Man wollte ihn zwar in die Stadt führen und das so schleunig in die Höhe gebrachte Schloß zeigen, allein die Antwort war: "Ich weiß schon, wie es aussieht, es ist halt ein Schafstall!"

Am 19. fuhr er aber doch herein, um die (wenigstens 20000 fl. gekostete) neue Oper "L'Huomo" (der Mensch) als eine allegorisches Spiel der Leidenschaften mit anzusehen, das die Fürstin selbst entworfen, dirigiert und auch einige Arien dazu (mit Hilfe des Kapellmeisters) komponiert hatte, die aber dem König dennoch nicht gefiel.

Am 21. mittags kam auch der Markgraf von Ansbach mit seinem Erbprinzen an, in der Nacht aber ging der König von Preußen schon wieder ab nach Berlin, weshalb auch jener seine Rückreise am 24. in der Nacht wieder antrat, der Prinz aber blieb bis zum 16. Juli.

§ 10

Unter dem 28. Juni erhielt der Kommerzienrat Brunner über alle seine bisher ausgegebenen Nachrichten, als Intelligenz- und Politische Zeitungen, Erlanger gelehrte Anmerkungen und Beiträge, dann der erst heuer angefangenen französischen Zeitung unter dem Titel "Evenements interessantes" ein Privilegium perpetuum cum jure prohibendi mit der vorläufigen Erlaubnis, daß, wenn ihn der hiesige Buchdrucker Dietzel nicht hinlänglich fördere, er sich sodann eine eigene Druckerei anschaffen dürfe, jedoch alles unbeschadet der so allgemein beliebten Erlanger Zeitung und daß jedermann nach Gefallen auch alle fremden Zeitungen halten dürfe.

§ 11

Um eine neue Geldquelle zu eröffnen, geriet man jetzt auf den Einfall, den Fürsten zum alleinigen Hopfenhändler im Land zu machen. Dabei wurde in einem Ausschreiben vom 29. Juli bekanntgemacht, daß hiermit aller Handel streng verboten sei, hingegen von der Herrschaft, um das Publikum mit tüchtigem Hopfen von allen gewöhnlichen Sorten zu einem zivilen Preis, auch, nach Befinden, auf Kredit zu versehen, in den Haupt- und Nebenstädten Magazine errichten lassen, woraus alle Brauenden vom 1. Oktober an ihr Bedürnis nehmen müßten, auch Fremde erholen dürften, weshalb alle andere Einfuhr bei empfindlicher Geld- und Leibesstrafe, auch Konfiskation der Waren und Wagenfahrt untersagt, dann dem Anzeiger der Hälfte des Werts versprochen wird.

Deswegen erhielten die Braumeister und Knechte eine neue Pflichtformel, in der es am Ende heißt: "... Hauptsächlich aber sollt ihr geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, keinen anderen Hopfen, als der aus den herrschaftlichen Niederlagen und Magazinen erkaufte worden, weshalb sich die Brauenden mit Attestatis von den über gedachte Niederlagen bestellten Administratoribus gegen euch zu legitimiren, einzubrauen, p.p. und weil Ihro Hochf. D. den braunschweiger Hopfen in dero Lande vorzüglich einzuführen gedenken, solchen den Brauenden, jedoch nach euerm eigenen Befinden und gewissenhaft anzupreisen und dessen Gebrauch vor anderen anzuraten, alles unter keiner geringeren als Abschaffung, Zuchthaus- und anderer empfindlichen Leibesstrafe."

Auch die Besitzer eigener Brauereien mußten schwören: "... weder selbst, noch durch andere einen anderen Hopfen zu gebrauchen oder einbrauen zu lassen, auch daß sie wider die von dem Fürsten mit dem Hopfenhandel zu treffen gnädigst beliebte Änderung und Einrichtung nichts reden, handeln oder tun wollen, bei Verlust der Braugechtigkeit, auch Zuchthaus- und anderer empfindlicher Leibesstrafe."

Diese neue Errichtung dauerte aber, wie die meisten übrigen, gar nicht lange, wie man denn damals das Sprichwort führte:

"Bayreuter Geboth, Casendorfer Brod, Pegnitzer Bier,
dauern etwan ein Tager drey oder vier."

§ 12

Am 21. September kam die Herzogin von Württemberg hierher, die ihrem Gemahl

entlaufen war. Ein paar Tage darauf kam dieser nach und suchte sie, mit Hilfe der Eltern, besonders des Vaters, zur Versöhnung zu bringen, allein alles vergebens. Des Nachts erschien er vor ihrem Schlafgemach, aber auch dieses blieb ihm verschlossen, daher reiste er des anderen Morgens in vollem Unmut zurück. Die Herzogin blieb noch einige Zeit hier, ging aber auf Zureden ihrer Eltern endlich doch auch wieder nach Stuttgart zurück.

§ 13

Unter dem 7. Oktober wird auf Berliner Art ein Impost auf eingehende Handelswaren gelegt und ein aus 25 Artikeln bestehendes Regulativ darüber im Druck erlassen, unter dem Vorwand, den inländischen Handel und die Landeserzeugnisse emporzubringen, die doch weder an Verschiedenheit noch Güte und Menge je kaum das Mittelmäßige erreichen. Nach solchem mußten, außer dem gewöhnlichen Zoll, im Großen von Propregut ein halbes vom Hundert nach dem Einkaufspreis, vom Kommissionsgut 2 von 100, dann im Kleinen von jedem Talerwert 3 d., von 26 bis 50 Talern 6 Groschen, von 51 bis 75 Talern 9 Groschen, 76 bis 100 Talern 12 Groschen, 101 bis 125 Talern 15 Groschen, 126 bis 150 Talern 18 Groschen usw. entrichtet werden. Weshalb hier ein eigener Güterbeschauer von der Kammer aufgestellt wurde (s. die Verordnungen).

§ 14

Damit aber auch das Geld dafür wieder außer Landes käme, so machte die Herrschaft am 10. Oktober eine Reise mit einem starken Gefolge nach Avignon und einen großen Teil von Italien, wo sie beinahe ein ganzes Jahr blieb und die Fürstin ein ganzes Antiquitätenkabinett für einen hohen Preis kaufte, das sie ihrem Bruder, dem König von Preußen, schenkte, dann den Vesuv, das Grabmal des Virgil und andere Merkwürdigkeiten besah, auch verschiedene Italiener mitbrachte, darunter einen der liederlichsten Pagen namens Paleologo. Dergleichen Gesindel bald mehr nachfolgte, die sich für Prinzessinnen und Grafen ausgaben und nachher, Dieberei und anderer Verbrechen wegen, in der Stille wieder fortgeschafft wurden.

§ 15

Am 16. November wurde Elisabeth Karchesin von Bischofsgrün, alt 27 Jahre, dahier

geköpft, weil sie ihr am 27. Oktober vorigen Jahres unehelich geborenes Kind zuerst zu erdrosseln versucht, sodann ihm eine Hand voll Kehricht in das Maul gestopft und, weil es sich doch noch rührte, endlich die Hirnschale eingeschlagen hatte.

§ 16

Unter dem 18. Dezember wurde eine neue Verordnung wegen der Bettler durch den Bonin bekanntgemacht, nach der alles Betteln in den Häusern und auf den Straßen (auch das freitägige Herumsingen des sogenannten Armenhaufens) gänzlich aufhört, dagegen die Almosenkasse besser eingerichtet, ein ordentliches Buch zum Eintragen der Beiträge gehalten und ein besonderer Kollektor hierzu aufgestellt wird. Die Austeilung und Verrechnung geschieht durch vier Almosenpfleger, davon zwei, nämlich Andreas Schmidt und der Stadtfurier Burckel, aus dem Rat, dann der Schuster Niedermann und der Tuchmacher Schrödel von der Bürgerschaft. Fremde Bettler werden zurückgewiesen oder in das Zuchthaus geliefert, Handwerksburschen werden nur zwei Tage und zwei Nächte geduldet und bekommen ihren Zehrpennig aus der Almosenkasse. Die Einwohner sollen daher niemanden nichts mehr, sondern lieber bessere Beiträge zur Kasse geben.

§ 17

In diesem Jahr 1754 erschienen die ersten Konventionsmünzen dahier, aber nur Taler und Gulden.

Am 25. März führte man die Leiche der am 22. verstorbenen Mutter des Grafens von Bose mit großem Gepränge nach Sachsen ab. Man hatte sie in dessen Haus in der Friedrichstraße nachmittags von 4 Uhr an in einem schwarzbezogenen und mit vielen Wandleuchten behängten Zimmer auf einer drei Stufen hohen Bühne zur Parade aufgesetzt, um den mit weißen Damast beschlagenen Sarg standen 12 Wachslichter in silbernen Leuchten auf schwarzbezogenen, mit Wappen behängten Cheritonen. Gegen 8 Uhr trugen diesen 10 Hofoffizianten auf den bereitstehenden sechsspännigen Trauerwagen herab, wo man ihn dann mit einem schwarzsamtene, mit Wappen behängten Leichentuch bedeckte und ein großes silbernes Kruzifix daraufheftete. Nun erhob sich der Zug unter Läuten aller Glocken und Begleitung von 40 Wachsfackeln in folgender Ordnung: a) Marschall mit beflorten Hut und Stab, b) der Leichenwagen,

voraus der Wagenmeister in Mantel und Flor, bei jedem Pferd ein Stallknecht, neben dem Sarg die 10 Hofoffizianten, c) ein Marschall, der die paarweise folgenden Bosischen Diener führte, d) noch ein Marschall, e) zwei sechsspännige Trauer- und vier andere zweispännige Wagen. In dieser Ordnung ging es bis durch den Brandenburger, wo man ebenfalls alle Glocken läutete und wo die Träger den Sarg auf einen anderen bereitstehenden Wagen hoben, der nun nach Sachsen fortgeführt wurde, indes die bisherige Begleitung in voriger Ordnung wieder in das Bosische Haus zurückkehrte. Acht Tage lang wurde für die Verstorbene alle Vormittage um 9 Uhr dahier mit allen Glocken geläutet.

1755

§ 1

Am 30. Januar 1755 starb der geheime Regierungsrat Johann Joachim Jahn, alt 72 Jahre, der bereits zu Anfang der jetzigen Regierung geheimer Hofrat und damals der fünfte in dem Kollegium gewesen war. Als 1738 der Unterschied zwischen der adeligen und gelehrten Bank gemacht wird, war er der erste auf der letzteren. Im vorigen Jahr 1754 war er zu Ruhe gesetzt worden.

§ 2

Mit dem Anfang des Februar mußte man mit dem Aufenthalt dieses Kollegiums eine schleunige Veränderung treffen, weil dem unter der im zweiten Stock befindlichen Registratur stehenden Gewölbe der Einsturz drohte. Man räumte daher das geheime Ratsarchiv, daß sich damals im 2. Stock eines angebauten Nebengewölbes befand (welches durch den Anbau des neuen Flügel ganz weggerissen wurde) und brachte die Regierungsakten dorthin. Weil beides aber nicht so geschwind geschehen konnte, als die Not erforderte, so schaffte man letzere einstweilen in das Regierungssessionszimmer (die jetzige Registratur) und das Kollegium in das Geheime Ratszimmer, wo es bis heute verblieben ist.

§ 3

Am 3. Februar hatte die Stadt die Freude, ganz unvermutet den Landesherrn, den in Italien das Heimweh überkommen hatte, nachmittags dahier eintreffen zu sehen. Noch an diesen Abend ließ er sogleich eine Redoute ansagen, um dabei alle seine lieben Diener zu sehen und zu sprechen. Er blieb 8 Tage und kehrte am 11. nachmittags um 3 Uhr wieder zu seiner Gemahlin nach Italien zurück. Endlich langte er am 2. August, mittags nach 12 Uhr, nach geendeter Reise abermals hier an und ging am 8. seiner Gemahlin bis nach Erlangen entgegen, wo sie am 9. mittags eintraf. Am 15. kam er und am 16. nachmittags um 1 Uhr auch sie, und zwar unter Abfeuerung der Kanonen, wieder hierher, wobei man das inzwischen fertiggewordene Neue Schloß bezog. Noch an diesem Abend kamen die Württembergischen Eheleute ebenfalls an, zankten sich und gingen, er am 18. und sie am 19. abends wieder fort. Gleich darauf erfolgte ihre gänzliche Trennung.

§ 4

Am 28. September, als XVIII. Sonntag nach Trinitatis, feierte man, wie im ganzen Land, das Jubiläum des vor 200 Jahren, am 25. September, geschlossenen Religionsfriedens, welches man acht Tage vorher von den Kanzeln verkündigt und am 27., als Sonnabends zuvor, mit allen Glocken eingeläutet hatte.

Bei dem Gottesdienst war zur ersten Lektion vorgeschrieben: Zacharias am ersten, zur zweiten der 138. Psalm, die Predigt über Jesaias XXVI Vers 1 bis 3.

In der hiesigen Stadtkirche vorher eine besonders dazu verfertigte Musik mit gedruckt ausgeteiltem Text. Zum Beschluß, statt des gemeinen Kirchengebets, ein besonderes, von dem Konsistorium vorgeschriebenes, endlich das "Te Deum usw." (Die in der Stadt- und der Schloßkirche gehaltenen Predigten wurden in Quart gedruckt.) Ein paar Tage darauf hielt man im Gymnasium (wie auch in den anderen des Landes) öffentliche Reden deswegen.

Im Oktober hernach stellte der Generalsuperintendent Ellrod eine Synode der Geistlichen seiner Diözese in hiesiger Stadtkirche an.

Am 28. Oktober hielt die Herrschaft eine große Parforcejagd auf dem Kaiserhammer, wo man einen Achtzehnder, ungeachtet des die Nacht zuvor über Schuh tief gefallenen Schnees, mit 124 Hunden bis an die Eger verfolgte und in Gegenwart der Fürstin erlegte. Diese Fest beschloß man abends mit einer Tafel von 24 Gedecken, wobei man die sämtliche Jägerei in einem anderen Zimmer reichlich bewirtete. Des anderen Tags kam alles wieder dahier an.

§ 5

Am 2. November erkrankte die Weimarische Prinzessin an den Kinderblattern, die sie durch Hilfe des Hofrats und zweiten Leibarztes Dr. Peter Christian Wagner glücklich überstand.

In der Nacht vom 11. auf den 12. November entstand im Neuen Schloß ein kleiner Feuerschrecken, der zwar gleich wieder gedämpft wurde, aber doch ein großes Lärmen in der Stadt verursacht hatte.

§ 6

Die Kälte zu Anfang dieses Jahres 1755 war sehr hart und stieg auf 20 ½ Grad,

wodurch sie die Winter von 1709 und 1740 weit übertroffen haben soll.

Am 1. November erfolgte das durch die halbe Welt, auch in Stuttgart, Nürnberg und Ansbach verspürte entsetzliche Erdbeben, das Lissabon verheerte und wofür man zu Töplitz in Böhmen das "Te Deum" sang, weil dadurch das dortige mineralische Wasser eine gewaltige Vermehrung erhielt.

Im hiesigen Land fiel bloß vom 30. Oktober an ein sehr tiefer Schnee.

§ 7

Am 8. Dezember verstarb der Rat und Landphysikus Dr. Samuel Gottfried Saher.

Auf den mittleren und unteren Brunnen der Hauptstraße wurden neue Statuen gesetzt, die der Hofbildhauer Johann Gabriel Ränz verfertigt hatte.

1756

§ 1

Seit dem Erdbeben vom 1. November vorigen Jahres steht fast ganz Europa durch fernere Erschütterungen, Überschwemmungen und Sturmwinde in Schrecken, letztere verursachten am 19. Februar 1756 in Dresden und am 21. zu Nürnberg, auch in den hiesigen Wäldern großen Schaden.

Der Sommer darauf war sehr heiß, es fanden sich große Bremsen ein, durch deren giftigen Stich eine Wildpret- und Viehseuche entstand.

§ 2

Am 12. April wurde die Prinzessin von Weimar im Schloß in Gegenwart des Fürsten, seiner Gemahlin, des ganzen Hofes und sämtlicher Geistlicher durch den Hofprediger Schmidt über ihre Religionskenntnisse geprüft, worauf sie ihr Glaubensbekenntnis ablegte. Am 16., als Karfreitag, kommunizierte sie mit dem Fürsten öffentlich in der Schloßkirche.

§ 3

Der 10. Mai, des Regenten Geburtstag, war zugleich der Einweihungstag der errichteten Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, die er in seinem Haus am Ende der Friedrichstraße, das man von dieser Zeit an die Akademie (jetzt das Gouverneurshaus) benannte, einrichten und den dahinter befindlichen Garten zur Botanik anlegen, auch einen eigenen Gärtner darüber aufstellen hatte lassen.

Übrigens feierte man diesen Tag, wie gewöhnlich, mit Gala, Cour, großer Tafel und Opern, wobei der Ritterrat von Aufseß zu Aufseß als tit. geheimer Rat und Ordensritter aufgenommen wurde.

§ 4

Auf gleiche Art feierte man den 3. Juli als den Geburtstag der Fürstin, speiste mittags nur an einer kleinen Tafel von 16, abends aber an einer großen von 60, dann zwei Nebentafeln jede von 50, des folgenden Tages mittags von 24 und abends von 50 Gedecken, ernannte auch wieder einige neue Kammerherrn und Junker.

Das vorzüglichste aber war am ersten Tag die Aufführung eines französischen Lust-

und Singspiels auf dem Komödientheater, das den Titel "Die wahre Ceres" hatte und die Feier dieser Göttin (unter dem Bild der Fürstin aufgestellt) von Italienern und Franzosen, nach ihrer jeder besonderen Denkungsart oder Charakter, [unleserlich] vorstellte, und durchgehends mit vielen Tänzen ihrer Art untermischt war. (Zur besseren Erklärung ist zu bemerken, daß Friedrich für die französische Komödie, seine Gemahlin aber für die italienische Oper eingenommen war, auch 1754 (s. Friedrichs Leben § 213) einen eigenen Etat darüber errichtet hatte. Zwischen beiderlei Schauspielern herrschte eine beständige Rangsteitigkeit und Antipathie, besonders behaupteten die Operisten den Vorzug in Ansehung der Kunst und schämten sich, auf dem französischen Theater zu spielen. Bei diesem jetzigen Lustspiel suchten die Franzosen zu zeigen, wie weit sie es gegen die Italiener, auch in Ansehung der Musik, bringen könnten und man muß gestehen, daß diese sowohl als die ganze Vorstellung überhaupt sehr trefflich und der Unterschied beider Charaktere recht treffend gezeichnet war. Das reizenste und herrlichste war der Anfang, wo auf dem ganz verfinsterten Theater der Morgen unter einer ganz dazu sprechenden Musik auf eine äußerst täuschende Art anbrach, den der erste Ruf des Gefieders, sogar das Geschrei des italienischen Esels begleitete, dann die im Schlaf herumliegenden Landleute zur Freude und zum Tanz weckte.

§ 5

Die Herrschaft befand sich diesen Sommer wieder, wie gewöhnlich, in der Eremitage, wo am 13. Juli abends vor 7 Uhr der *Cereus* oder *Cactus serpens major* mit zwei Blumen aufblühte, den der dortige Hofgärtner Abraham Knöllner vor 6 Jahren eingesetzt und im wärmsten Treibhaus gezogen hatte. Da diese Blume hier zum erstenmal zu sehen war und man den Glauben hatte, daß dieses Gewächs nur alle 50 Jahre einmal blühe, so machte man ein großes Wunder daraus, das man sogar in der hiesigen Zeitung ausposaunte. Der Gärtner mußte solches in ein Zimmer der Fürstin setzen, um zugleich dessen Geruch zu genießen und viele hiesige Neugierige liefen noch bis Mitternacht hinaus, um dieses Naturprodukt zu bewundern, was man ihnen gar gerne gestattete, da diese Blumen bis des anderen Morgens um 8 Uhr dauerten, da sie denn wieder schlossen und verwelkten. (In den neueren Zeiten, wo man mit der Gartenkunst nun viel weiter gekommen ist, hat der geschickte Hofgärtner Strauß dieses Gewächs

ebenfalls auf der Fantaisie in einem kleinen gewöhnlichen, ganz mäßig geheizten Treibhäuslein gezogen, wo es in den 1780er Jahren alle Sommer mit mehreren, bisweilen 6 bis 7 Blumen nach und nach blühte und zwar meistens abends gegen 6 Uhr, wobei sie binnen einer Viertelstunde in ihrer vollen Pracht da standen. Anzeiger dieses hat einmal zwei Blumen abgeschnitten und in ein Gefäß mit kaltem Wasser gesetzt, da schlossen sie sich des anderen Morgens, gingen aber abends um die angegebene Zeit noch einmal, jedoch nicht mehr so vollkommen auf und schlossen sich am zweiten Morgen etwas früher als vorher, und verwelkten sodann.)

§ 6

Im September ging die Herrschaft der Jagd wegen abermals nach Kaiserhammer, wohin am 19. der Herzog von Stuttgart kam, wo man sich dann am 20. und 21. mit der Parforcejagd vergnügte, diesen Abend aber noch hierherkam.

In diesem Monat fing der verrufene Siebenjährige Krieg an, wobei schon am 23. zum erstenmal kaiserliches Gepäck durch Neustadt an der Aisch gefahren wurde.

§ 7

Was die Personalveränderungen dieses Jahres betrifft, so starb der Fechtmeister Johann Gotthilf Rehn am 9. Mai, 36 Jahre, 10 Monate alt.

Der dritte Regierungsadvokat (damals 17) Gottlob Friedrich Klösterlein, alt 77 Jahre, 4 Monate am 10. Mai.

Der Kanzleibauaufseher Johann Conrad Söllheim wurde zugleich Kammerrechnungsrevisor.

Nach der Resolution vom 10. Juni erklärte der Fürst alle adeligen Regierungsräte zu tit. geheimen Regierungsräten.

Der bisherige wirkliche geheime Minister Adam Anton von Meyern, des hiesigen Postmeisters Anton Sohn, 1700 geboren, der anfangs hier, sodann in Jena studiert hatte, wurde hierauf um 1736 als geheimer Legationsrat nach Wien geschickt, bei seiner Rückkunft 1742 zum tit. geheimen Rat, dann Kammerpräsidenten, 1745 zugleich als wirklicher Minister und des folgenden Jahrs 1747 auch (zum erstenmal) Hofbauamtsdirektor ernannt, welche Stelle er aber nur ein Jahr behielt und nebst dem Kammerpräsidium verlor und dafür 1748 die als Curator und Cancellarius perpetuus

der Universität, auch Amtshauptmann und Präsident des Jusitzkollegiums zu Erlangen, dann gleich darauf noch das Oberamt Baiersdorf dazu bekam, weshalb er sich schon meistens zu Erlangen aufhielt und im vorigen Jahr seine Ministerstelle ganz aufgab. Ging nun ganz ab, um auf seinen Gütern zu Zwingenberg am Rhein zu privatisieren. Dafür wurde der Sohn des alten Ministers von Lauterbach, der Kammerherr Johann Friedrich von Lauterbach, als wirklicher geheimer Regierungsrat in das Ministerium aufgenommen, dessen drittes Glied er somit wurde.

§ 8

Am 12. Dezember verstarb der im Jahr 1742 zum erstenmal als Rektor des Gymnasiums hier aufgestellt gewesene Mag. Johann Friedrich Braun, alt 62 Jahre. (Wobei wegen der Inventur die Amtshauptmannschaft und das Konsistorium aneinandergerieten, welche nach dem Regierungsreskript vom 29. des Monats dem letzteren zuerkannt wurde.) Dadurch rückten die übrigen Lehrer nach ihrem Dienstalter zwar hinauf, aber der Mag. Johann Jacob Lang wurde als Rektor aufgestellt.

1757

§ 1

Seitdem die Herrschaft von ihrer Reise zurückgekommen war, stieg die bereits herrschende Kleiderpracht immer höher. Alles Einkommen der Dienerschaft wurde darauf verwendet und da es sehr gering war, so vermehrten sich ihre Schulden auch täglich, die noch lange nach des Fürsten Tod, teils auch ganz, unbezahlt blieben. Jedermann bis auf die Perückenmacher ging in bordierten und gestickten, samteneu und seideneu Kleidern. Sogar Bürger und Lakaien fingen an, seidene Strümpfe und goldene Uhren zu tragen. Jedermann hatte vollkommene Freiheit, sich so kostbar zu kleiden, als er nur immer wollte, da besonders der Fürst ein Vergnügen daran fand. Nur als die unteren Jägerebedienten anfangen, ihre Westen, Hüte und Hirschfängerkoppeln mit goldenen Tressen zu zieren und die Hirschfänger vergolden zu lassen, was eigentlich nur ein Vorrecht ihrer Vorgesetzten war, so wurde es ihnen unter dem 3. Mai 1757 bei 50 Taler Strafe verboten.

§ 2

Diese Kleiderpracht war für den vornehmen Adel eine wirklich drückende Last. Denn bei Galatagen, die beständig häufig vorfielen, mußten die Damen in sogenannten Roben erscheinen, die aus reichen und anderen kostbaren Zeuchen bestehende, mit den teuersten Spitzen durchaus besetzten, über einen gewaltig breiten Reifrock ausgebreitete Kleider fast ohne Ärmel, weit ausgeschnittener Brust, als damaliger durchgehender Mode und sehr langer Schleppe waren, welche letztere den Vornehmsten durch Bediente, fürstlichen Frauenzimmern aber durch Pagen nachgetragen wurden. (Lächerliche Figuren entstanden daher allemal, wenn solche Damen in Kutschen, Schauspielen usw. etwas gedrängt sitzen, sich mit den weiten Reifröcken übereinander herschlichten mußten und damit die allenfalls dazwischen sitzenden Mannspersonen bis auf den Kopf ganz verdeckten.)

Da nun solcher Galatage manchmal einige gleich hintereinander erfolgten, so konnten sie dabei nicht immer in einerlei Kleidung erscheinen, mußten also wenigstens zwei und Vornehmere wohl drei solcher Roben haben. Gleiche Beschaffenheit hatte es mit den Galakleidern der Kavaliere, die teils ganz aus reichen Zeuchen, teils nur dergleichen Unterkleidern und Aufschlägen bestanden, teils mit breiten Galonen, sogar auf

allen Nähten besetzt waren. Solche Galakleider standen nun immer sehr viele das ganze Jahr hindurch zu Pfand und wurden nur zur Gebrauchszeit solange eingelöst. Das große Glück dabei war für jedermann, daß die Mode sich damals sehr selten änderte und daß man ein kostbares Kleid fast auf Lebenszeit behalten konnte. Es wurden zwar öfters auf die neueste Art bekleidete Puppen aus Paris an die Fürstin geschickt, dann mußten aber erst die Schauspieler so gekleidet auf dem Theater erscheinen. War nun etwas darunter, was aber selten geschah, das der Herrschaft gefiel, so wurde es erst von ihr und dem Hof, und endlich auch von der Stadt nachgeahmt, doch bei letzterer mehr in Ansehung der Form als der Bestandteile, öfters aber der Farbe. Scharlachrot blieb dabei immer der Vorzug des männlichen Hofes. Auch war damals bei weitem kein so übertriebener Aufwand mit Wohnungen, Möbeln, Speisen, Weinen und hohen Spielen, auch alles, trotz des Siebenjährigen Krieges, sehr wohlfeil und, weil der Landmann beständig liefern mußte, dann Fremde häufig zutrug, im Überfluß, endlich das Geld dabei in ewigen Umlauf, weil der Fürst gar nichts und der Landmann nur sehr wenig daran innebehielt. Dadurch hatte immer jedermann bei wenigem dennoch vollauf, Heiterkeit belebte alle Einwohner, an Sonn- und Feiertagen erschallten in allen Wirts- und Kellerhäusern Musik und Tanz und freundschaftliche, kostenlose Zusammenkünfte, abwechselnd mit den unentgeltlichen Hoflustbarkeiten, vergnügten jedermann unausgesetzt.

§ 3

Am 9. Mai, dem Tag vor dem Geburtsfest des Fürstens, wurden durch den Grafen von Mirabeau als Protektor der Akademie die in den Zeitungen unter dem 9. November vorigen Jahres angekündigten Preise für die Maler, Bildhauer und Architekten ausgeteilt. Die drei goldenen waren Medaillen, 30 Dukaten, die drei silbernen aber 30 Gulden an Wert. Die Austeilung geschah in Gegenwart des gesamten Hofes und vieler großer Fremder, die am anderen Tag das Geburtsfest feiern halfen.

Hernach, unter dem 2. Dezember, kündigte man in der Zeitung die abermalige Preis-austeilung auf den 10. Mai 1758 an und daß die, die darum streiten wollten, bis zum 1. April desselben Jahres zugelassen werden sollten.

§ 4

Jetzt bekamen die Advokaten ordentliche gedruckte Eidesformeln, die ihnen, nebst einer ernstlichen Verweisung darauf, unter dem 12. Mai zugestellt wurden.

Da nun diese Zeit die Kontingente der aufgeforderten Reichsarmee sich bei Fürth zusammen- und ein Teil davon im Juni durch das Unterland zu ziehen anfangen, so machte man nun Anstalt, auch das hiesige auszurüsten, wodurch die Handwerker guten Verdienst bekamen. (Die neue Einrichtung bei dem gesamten Militär s. in des Fürsten Leben § 232.) Zugleich wurde aber unter dem 20. Juni bei Gefängnisstrafe scharf verboten, weder über den Krieg noch die Religion, besonders an öffentlichen Orten und in Wirtshäusern zu rasonieren. Weil der gemeine Mann diesen Krieg für einen Religionskrieg hielt und alles gut preußisch gesinnt war, so entstanden dadurch viele Unannehmlichkeiten und sogar Schlägereien.

§ 5

Im Juni errichtete der Kaufmann Johann Georg Roth eine Fabrik von weißer Stärke und Puder im heiligen Kreuz, die aber, wie alle anderen Manufakturen, gar nicht lange bestand. Es übernahm solche zwar nach der Hand der Graf von Löwenhaupt und nach ihm ein Nürnberger Edelmann, ein Herr von Ebermayer, aber auch die vornehme Geburt konnte nicht aufkommen.

Der Oberkommerzienrat Schilling, die Relikten des Kammerkommissärs Schmidthammer, der Kaufmann Heerdegen und die Witwe des zu Hof verstorbenen Dr.med. Doppelmeyer errichteten eine Zitz- und Kotonfabrik im Neuen Weg, nachdem sie vorher die Arbeit schon in der Richterischen Farbe bei dem Schlachthaus einige Zeit vorher angefangen hatten, erhielten hernach 1760 ein ordentliches Privileg darüber.

Am 31. Juli kamen die zwei kaiserlichen Husarenregimenter Spleny und Zcezeny auf dem Marsch von Böhmen nach Frankfurt am Main hier an, wurden in nahegelegene Ortschaften eingelegt und hielten Rasttage. Da sie aber Order zum Rückmarsch erhielten, so zogen sie am 5. und 6. August durch die Stadt, vor dem Neuen Schloß vorbei, damit sie die Herrschaft in Augenschein nehmen konnte und sodann in ein Lager bei Johannis, wo sie von den hiesigen Einwohnern häufig besucht wurden, aber schon am 6. und 7. fort nach Böhmen abgingen.

§ 6

Am 12. August verstarb Friedrich Ludwig von Lüchau, Erbherr zu Unterleinleiter, Herr auf Donn- und Eckersdorf, auf St. Gilgenberg, tit. geheimer Rat, Erbkämmerer, Landschaftsdirektor, Ordenskanzler und Ritter, alt 72 Jahre, 3 Wochen, 3 Tage in der hiesigen Altstadt in dem Schlößlein seiner Gattin. Er wurde, als der letzte männliche dieses Geschlechts, mit Schild und Helm in der Kirche zu Eckersdorf beigesetzt, welcher Ort, nebst allen übrigen hiesigen Mannlehen, somit dem Fürsten heimfielen. Dann verstarb der geheime Regierungsrat und Kammerherr Johann Ludwig Ernst von Muffel, der seit Abgang des ehemaligen Präsidenten Minister von Rothkirch von 1753 das Interimsdirektorium innehatte, welches nun mittels Dekret vom 29. August dem ihm folgenden geheimen Rat und Kammerherrn Georg Wilhelm von Röder übertragen wurde. War um das Jahr 1737 Assessor, 1740 Kammerjunker, 1741 wirklicher vierter adeliger Regierungsrat, 1755 Kammerherr, 1756 geheimer Regierungsrat. Ferner starb der tit. geheime Rat Hans Heinrich von Pöllnitz, Oberamtmann zu Münchberg und Stockenroth, dann Ordensritter, dessen Oberamt obiger von Röder erhielt.

§ 7

Am 17. September erhängte sich der Tuchscherer Johann Friedrich Trautner in des Metzgers Hader Nebengebäude und dessen oberen Stock in der Gottesackerstraße. Er war ein junger, unverheirateter Mann und man hat die Ursache dieser Tat nie erfahren. Nachts um 10 Uhr nahmen ihn die Fallknechte ab, warfen ihn nach Gewohnheit vom Fenster herab, luden ihn auf einen Karren und führten ihn nach Erlangen auf das anatomische Theater ab.

In diesem Jahr erschien ein ordentliches, gedrucktes Regulativ in Quarto, was jeder zu der 1754 errichteten Laternkasse zu entrichten hat.

Im November ein neues Stadtkirchenmusikbüchlein, das auf sechs Jahre dauerte (4 Groschen).

§ 8

Die erst im vorigen Jahr von Universitäten und Reisen zurückgekommenen beiden Söhne des zweiten geheimen Ministers, Kreisgesandten, Oberamtmanns zu Pegnitz und Schnabelwaid, dann Ordensritters Philipp Andreas von Ellrod wurden sogleich mit

Anfang dieses Jahres zu wichtigen Ämtern erhoben. Der ältere, Friedrich Wilhelm, zum Kammerherrn und wirklichen geheimen Regierungsrat ernannt und wegen des Krieges sogleich als Gesandter nach Wien abgeschickt. Der jüngere aber, Germann Friedrich, als Kammerjunker, geheimer Regierungsrat und zweiter Kreisgesandter aufgestellt, blieb aber hier.

§ 9

Nun errichtet der Fürst im Herbst ein eigenes geheimes Kabinett, wozu er erstangeführten jüngeren Ellrod aufstellte, der sich einen eigenen Sekretär namens Pavini, einen Italiener, annahm und der vierte oder letzte geheime Kanzlist Johann Gottlob Redlich wurde dabei als Kanzlist gebraucht. In diesem Kabinett wurden nun alle Landes-, Staats- und hauptsächlich Gnadensachen unmittelbar behandelt und die Resolutionen unter dem Titel Kabinettsorder ausgeteilt. Hierdurch geschah den Kollegien gewaltiger Eintrag, die sich daher auch anfangs stark widersetzten, sie mußten sich aber, nach erhaltenen ernstlichen Befehl vom 25. November, diesen Ordern fügen.

Bald darauf nahm der Fürst noch zwei Franzosen, Henneberg und Dinet zu Kabinettssekretären an. Dadurch entstand noch ein zweites, sogenanntes französisches Kabinett, zu dessen Unterschied das ältere das deutsche benannt wurde.

1758

§§ 1 - 9 fehlen

[§ 1 Brand in der Silberkammer; § 2 Schloßkirche Einweihung; § 3 Durchreisen; §§ 4-6 Reichsarmeeelager u. § 7 Folgen davon; §§ 8-10 Preußen Ankunft]

liegende Dörfer einquartiert wurde, wie denn auch zwischen hier und Hof alles voll Preußen lag.

Am 2. Juni endlich brach hier alles auf und nahm seinen Zug ebenfalls in das Bambergische nach Hollfeld zu, wodurch es hier wieder ruhiger wurde.

§ 11

Mitten unter diesen lärmenden Unruhen feierte der Fürst seinen Geburtstag am 10. Mai mit allerhand Lustbarkeiten, wobei sich der noch anwesende, am 25. April angekommene Markgraf von Ansbach, der Prinz von Zweibrücken, der kaiserliche Gesandte und die vornehmsten Offiziere der Reichsarmee einfanden. Diesen Abend war ein italienisches Intermezzo, darauf offene Tafel von 60 Gedecken, am 11. französische Komödie, eine Tafel in bunten Reihen wieder von 60 Gedecken, darauf Ball. Am 13. ging der Markgraf von Ansbach wieder ab.

Am Geburtstag selbst ernannte der Fürst den geheimen Rat und Oberjägermeister, dann Oberamtmann zu Gefrees Ernst von Gleichen zum Ordenskanzler, den ansbachischen Oberschenk Stein zum Altenstein, den hiesigen Kammerherrn und geheimen Regierungsrat Georg Wilhelm von Röder, dann den Ritterhauptmann von Schirnding zu Ordensrittern.

Den Kammerherrn und Ritterhauptmann Georg Christoph von Reitzenstein zum Erbkämmerer.

Den Obristleutnant zu Erlangen Johann Adam von Gravenreuth (ein Katholik) zum Obristen und Kommandeur des Leibkorps und der Garnison, dann Kommandanten dahier und auf dem Brandenburger.

Den Kammerherrn und Obristleutnant dahier Adam Philipp von Hochwächter (auch ein Ausländer) ebenfalls zum Obristen, dann Oberpolizeidirektor, letztere Stelle er bereits seit dem Tod des Bonin 1756 inzwischen versehen hatte.

Den Kammerherrn und Major Johann Georg von Oberländer zum Obristleutnant und

den Hauptmann Johann Philipp von Reitzenstein zum Major.

Die Leutnante von Waldenfels, Beust, Dieskau, Bose, Dühr und von Lindenfels sowie den Fähnrich von Arnheim zu Kammer- den Leutnant von Schmidt aber zum Hofjun-ker.

§ 12

Am 25. Mai darauf kam der Herzog von Hildburghausen, Ernst Friedrich Carl, hier an, um sich mit der dahier erzogenen weimarischen Prinzessin Ernestine Auguste Sophie, des Fürsten Schwestertochter, als seiner dritten Gemahlin zu verloben, wobei sich am 28. der Markgraf von Ansbach abermals einfand. Nach vollzogenem Geschäft ging der erste am 30. morgens, der andere aber am 1. Juni in der Nacht nach 11 Uhr wieder ab. Am 6. Juni darauf kam der neue Bräutigam des Morgens schon wieder und blieb, bis am 1. Juli das Beilager mit großer Feierlichkeit vor sich ging. Der Markgraf von Ansbach war deswegen nochmals hierhergekommen. Die Trauung geschah in dem Audienzzimmer der Fürstin. Abends wurde ein darauf eingerichtetes Pastorale im Komödienhaus aufgeführt, an einer figurierten Tafel von 60 Gedecken in bunten Reihen gespeist und sodann das Brautpaar, unter Trompeten und Pauken, in das Alte Schloß abgeführt. Am 2. war Mittagstafel für 30 Personen, abends eine von 60 auf dem Brandenburger und ein Feuerwerk auf der Insel. Am 3., als der Fürstin Geburtstag, mittags Tafel von 24 und abends, nach einem aufgeführten Singspiel, von 60 Gedecken. Am 6. ging der Markgraf von Ansbach wieder ab und erst am 10. Juli erfolgte die Abreise der neuen

§§ 13 - 19 fehlen

[§ 13 Preußen Rückkunft; § 14 Zuspruch; § 15 Tod der Fürstin; § 16 Hofkaplanei Veränderung; § 17 Gymnasiums Wiederherstellung; § 18 Reichsarmee Rückkunft; § 19 Sterben: Geh.Reg.R. Schulin, Kammerregistrator Steinhardt, Konsist.R. Dieterich]

1759

§§ 1 - 4 fehlen

[§ 1 Seuchen; § 2 Redoutenhaus an den Juden verkauft; § 3 Preußen Ankunft; § 4 kaiserliche Durchzüge]

Am 4. Juni darauf zog noch ein Haddickisches Husarenkorps unter dem Kommando des Obristleutnants von Zedwitz hier durch, jenem nach, wobei sich die Gattin des obigen Generals befand, die einige Tage in dem Bürgermeister Münichischen Haus, dem Alten Schloß gegenüber, blieb und von dem Fürsten an den Hof eingeladen wurde.

Am 5. nahm ein Splenisches Husarenkorps mit einem Leutnant seinen Weg hier durch. Am 6. wurde es noch weit lebhafter, indem außer einer großen Menge durchreisender Offiziere und anderm Gepäck der General Fürst von Lobkowitz, Generalmajor von Campitelli, General Graf Macquire und endlich der General Graf von Haddick eintrafen, sich zwar nur in Gasthöfe einlegten, sogleich aber von dem Fürsten eingeladen und mit Höflichkeiten überhäuft wurden.

§ 5

Diese blieben ein paar Tage, hatten aber kaum ihren Weg nach Hof, der Armee nach angetreten, als die Nachricht erscholl, daß preussische Husaren im Anzug seien und die zurückgebliebene General Haddickin hatte kaum Zeit, sich in größter Eile davon zu machen, als sie wirklich schon eintrafen, jedoch auch sogleich wieder zurückgingen, weil sie nicht feindliches mehr vorfanden (s. Friedrichs Leben § 269).

§ 6

Unter dem 30. Juni wurde ein Oberkommerzienkollegium errichtet (davon in des Fürsten Leben § 270).

Am 26. Juli reiste Friedrich in der Nacht um 11 Uhr mit seiner Tochter in das Burgberheimer Bad, von wo er am 19. August wieder hier eintraf, nachdem er jene nach Neustadt an der Aisch als ihren künftigen festgesetzten Aufenthalt gebracht hatte. Inzwischen war hier der Anfang gemacht worden, dem Neuen Schloß ein Nebengebäude gegen den Stall hin anzufügen, das man das Italienische Gebäude (nachher

den Schieferbau) benannte, bei dem man auch einen neuen Garten anlegte, der dem alten zur Vergrößerung diente und aus lauter kleinen Gängen zwischen Gebüsch, gleich einem Irrgarten bestand, welches man mit größten Eifer betrieb und mit einer kaum glaublichen Geschwindigkeit schon im Herbst beendete.

§ 7

Am 3. August wurde Adam Lang, ein Pflasterergeselle von Kulmbach, 24 Jahre alt, und Daniel Weseli, ein Maurergeselle von Nepomuk in Böhmen, 57 Jahre alt, wegen mehr als 100 begangener Diebereien statt des zuerkannten Strangs mit dem Schwert gerichtet.

Durch ein Dekret vom 28. August schenkte der Fürst das bisher hinter der Münze gestandene Feuerwerkslaboratorium dem Reishaiducken Johann Walther, der es zu seinem Wohnhaus neu erbaute.

§ 8

Am 1. September reiste Friedrich nach Braunschweig, um die dortige älteste Prinzessin Sophie Marie Caroline zu seiner zweiten Gemahlin zu nehmen. Da man nun hier den 18. für den Tag der Vermählung hielt (an dem aber nur die Verlobung geschah), so feierten ihn die Großen auf verschiedene Art. Ein Teil, besonders von dem Militär, versammelte sich abends um 5 Uhr in größten Putz in dem Saal der Reiterkaserne (denn dazumal dachte noch kein Mensch an die Möglichkeit, daß irgend jemand in herrschaftlichen Schlössern, außer dem Fürsten selbst, Vergnügungen anzustellen erlaubt sei), wo zwei abwechselnde Chöre von Trompeten und Pauken, dann Hautboisten eine beständige Musik unterhielten, während der man sich mit Spiel und anderem Kurzweil vergnügte. Um 7 Uhr wurden alle Fenster erleuchtet, um 8 Uhr speisten 48 Personen unter fortwährender Musik, dann dem Knall der im Hof aufgestellten Kanonen und endeten die Feier mit Tanzen.

Der höhere Teil des Adels versammelte sich bei dem Obermarschall Graf von Bose, wo die Kammermusik ein Konzert aufführte, das ganze Haus prächtig illuminiert und der Name des Brautpaares über dem Portal durch rote und grüne Lampen vorgestellt war. Nach der Abendtafel hielt man einen Tanz in Masken.

Auch die Freimaurer hielten unter Trompeten und Pauken eine feierliche Versammlung

im Alten Schloß.

Als man aber am anderen Tag erfuhr, daß die wirkliche Vermählung am 20. September erfolge, so hielt der Adel wenigstens an diesem Tag nochmals einen großen Ball, wobei alles in Gala erschien.

§ 9

Am 5. erfolgte die Ankunft und zwar um 5 Uhr auf dem Brandenburger unter Abfeuerung der Kanonen, dann Parade sowohl der Infanterie wie der Bürgerschaft, wo der Adel zum Empfang versammelt war. Nach 7 Uhr geschah der Einzug unter Kanonen dahier, wobei der Amtshauptmann mit den Beamten, sodann der Hofjägermeister mit einem Korps von Oberförstern und Wildmeistern, endlich die Husaren mit ihren Trompeten und Pauken. Es war zwar hierbei auf Befehl die ganze Stadt an den Fenstern durch Lichter erleuchtet, wegen der traurigen Ruinen des Alten Schlosses aber ging der Zug nicht durch dieselbe, sondern geradewegs nach dem auf das prächtigste, sogar zwischen allen Steinen mit Unschlittlampen erleuchteten Schloß, dessen Glanz dem Auge fast unerträglich war, wo der indessen angekommene Markgraf von Ansbach, viele Fremde und der hohe Adel in Gala zum Empfang bereitstanden. Nachdem die Glückwünsche beendet waren, setzten sich 60 Personen an eine öffentliche Tafel. Die hierauf folgenden Vergnügungen waren: Am 6. Gala, offene Mittagstafel, abends Feuerwerk, am 7., als dem XVII. Sonntag nach Trinitatis und der Fürstin Geburtstag, vormittags Schloßkirchenbesuch, wo man das "Te Deum usw." unter Trompeten, Pauken und Kanonenknall sang, sodann öffentliche Tafel. Die Rede des Hofpredigers Schmidt von der Glückseligkeit einer wohlgetroffenen Ehe erschien im Druck (1 Gr. 6 d.).

Am 8. eine musikalische Fete "Aristec" im Komödienhaus, das inzwischen ganz neu und zwar weiß und blau, als der Fürstin Lieblingsfarbe, dekoriert worden war.

Am 9. Nachmittags Konzert, nach der Abendtafel eine prächtige Erleuchtung des Schloßgartens, dessen Hauptvorstellung ein auf einem Berg stehender Tempel, dann ein großes Feuerwerk.

Am 10. großer Ball in Masken im Komödienhaus, wobei alles blau und weiß erscheinen mußte, welches Einerlei aber der Fürstin mißfiel. Nach dessen Beendigung am 11. morgens um 4 Uhr ging der Markgraf von Ansbach wieder ab, von den Fremden,

darunter der kaiserliche und französische Gesandte und der französische General de la Touche, nebst anderen blieben noch einige Zeit hier.

§ 10

Gegen Ende des Oktober erregten die Schreiner gesellen einen Aufstand und die meisten gingen davon. Diese zitierte man unter dem 1. November in den Zeitungen und erklärte die Außenbleibenden für unzüchtig.

§ 11

Was die Personalveränderungen betrifft, so wurde der Chirurg und tit. Kammerdiener Friedrich Michael Riedel erster, dann der Feldscher Pflug zweiter Pestilentiär.

Der Regierungsadvokat Johann Christoph Wunderlich Adjunkt bei dem Stadtvogtei-
amtsaktuariat.

Der Kammerherr und Hauptmann bei dem Kulmbacher Regiment Philipp Ludwig von Weiterhausen Landschaftsrat.

Stud. Jur. Friedrich Brunner wirklicher Regierungs- und zweiter Kommissionssekretär.

Die Juden Herz Selcke und Schimmel tit. Hoffaktoren.

Hofkabinettsvergolder und Staffiermaler Johann Nicolaus Gruner tit. Stiftsrat.

Stud. Jur. Johann Wilhelm Glaser erhielt die Anwartschaft auf die Legationskanzlisten-
stelle zu Regensburg.

Stadtsteuereinnehmer Heinrich Christoph Roth tit. landschaftlicher Steuerkommissar.

Kammerherr und Husarenrittmeister Theodosius Christoph Adam von Reitzenstein
Oberforstmeister zu Neuhof.

Skribent Erhardt Jahreiß Akzessionar bei der landschaftlichen Kanzlistenstube.

Landschaftsrechnungskommissar Johann Christoph Kaiser tit. Rechnungsrat, desglei-
chen der Kommissar Johann Wolfgang Wagner.

Furier Johann Adam Promeischel Akzessionar bei der Landschaftskanzlei.

Geheimer Registrator und erster geheimer Kanzlist Johann Wilhelm Klingsohr tit.
Expeditionsrat.

Kammerjunker, Hof- und Landschaftsrat Johann Gottlob von Meyern Kammerherr.

Der Kriegskanzlist Leonhardt Löwel wird Leutnant und Regimentsquartiermeister.

Kammerherr und Obristleutnant der Garde, Oberreisestallmeister und Ordensritter Wilhelm Friedrich von Gleichen genannt Rußwurm, der schon 1756 resigniert hatte, erhielt den Titel eines geheimen Rats.

Landschaftsrechnungsrevisor und tit. Kommissar Johann Georg Hönicka tit. Rechnungsrat.

Regierungsassessor Johann Heinrich Wagner wirklicher Regierungsrat.

§ 12

Unter den Verstorbenen waren:

der alte Dr. med. Berneth am 27. Januar;

Georg Friedrich Tieling, geheimer Kammerrat und amts-hauptmannschaftlicher Administrator zu Erlangen, 24. Februar, alt 48 Jahre;

Wolfgang Matthäus Helfreich, tit. Hofrat und erster Regierungssekretär, 13. Oktober, alt 78 Jahre, 3 Wochen.

Johann Conrad Mintzel, Buchdrucker, 8. Dezember, alt 32 Jahre, 8 Monate.

1760

§ 1

Mit Anfang des Jahres wurde das unter dem 31. Dezember vorigen Jahres im Druck bekanntgemachte neue Polizeiregulativ eingeführt. Nach ihm wurde dem Obristen Adam Philipp von Hochwächter und dem Artilleriemajor von Saintmarc das Direktorium darüber, sowohl hier, als zu St. Georgen am See übertragen, dann dazu noch aufgestellt der Oberauditeur Johann Georg Maley, der hiesige Stadtvogt Heinrich Göring, der Beamte zu St. Georgen am See Kommissarius Johann Michael Wunschold, der Polizeikommissarius und Stadtwachtmeisterleutnant Johann Nicolaus Funck, der Polizeidiener und Ausrufer Lorenz Bauer und dann ein besonderer Laternenkasse-administrator Pierre Gout, der den Titel als Feuerinspektor hatte.

Diesem Polizeidirektorium wurde freie Hand gegeben über: Maß, Elle, Gewicht, Lebensmittel, Feilschaften, Reinlichkeit und Sicherheit der Gassen, Abhaltung des liederlichen Gesindels, Jahr- und Wochenmärkte, dann Taxordnung. Dabei wurde festgesetzt, daß die eingehenden Strafen zur Laternkasse abgegeben werden sollen. Diese willkürlichen Strafgeder aber wurden fast alle dem Fürsten übergeben und daher sehr streng, durch militärische Exekution eingebracht.

Nun erschien auch unter dem 8. Januar dieses Jahres ein besonderes Reglement im Druck für Bäcker, Melber, Metzger, Gastgeber (die Einkehrenden anzuzeigen, dann die Zimmer zu numerieren und den Tax anzuschreiben), Wein- und Bierschenken, Maß, Elle und Gewicht (wozu der Kaufmann Moro im Rathaus als Stadtwaagepächter nebst dem Marktmeister aufgestellt wurde), dann die Feuervorkehr, daß jeder Hausbesitzer und jeder Jude einen Wassereimer samt Handspritze anzuschaffen verbunden war, endlich der Sabbatsfeier, daß unter dem Gottesdienst und nachts nach 10 Uhr in öffentlichen Häusern weder getrunken noch gespielt werden solle. Auch wurden zu den Polizeiaudienzen alle Wochen der Dienstag und Freitag um 10 Uhr Vormittag auf dem Rathaus festgesetzt (s. Verordnungen).

§ 2

Dieses Polizeidirektorium erließ unter dem 5. April darauf einen Befehl in der Intelligenzzeitung (s. Verordnungen), daß alle Raupen vertilgt werden sollten. Dieses wurde gleich darauf nochmals durch den Polizeidiener ausgeläutet und zwar mit dem Anhang,

daß es binnen 24 Stunden geschehen sein müsse. Nun wurden alle Tagelöhner und alle Hände in Bewegung gesetzt, allein viele Gartenbesitzer konnten dennoch, teils wegen Menge der Bäume, teils wegen Mangel an Arbeitern an diesem einzigen Tag nicht fertig werden und diese wurden am anderen Tag alle ohne Nachlaß mit 10 Talern bestraft.

Unter dem 12. Mai ließ es ein Reglement für die Landkutscher im Druck ergehen, worinnen ihr Verhalten samt dem Frachtpreis festgesetzt war.

Nach der Verordnung vom 12. Juni wurde von ihm ein besonderer Holzmarkt auf dem Platz vor dem Alten Schloß eingerichtet, wozu man acht eigene Holzmesser aufstellte, der Kauf mußte auf diesem Markt, das Abmessen aber vor des Käufers Haus geschehen.

Unter dem 11. Oktober erschien ein eigenes gedrucktes Spinnreglement, nach dem im ganzen Land einerlei Weifenmaß eingeführt, das Strähn 1 hiesige Elle in der Länge, dann 12 Gebinde, jedes zu 60 Fäden enthalten, deswegen die Weifen gezeichnet und endlich niemand die Spinnerei an sich allein ziehen solle (s. 1761 §).

§ 3

Am 21. Januar reiste die Herrschaft nach Hildburghausen zum Besuch und kam am 28. wieder hierher.

Am 25. entstand durch Tauwetter und Regen eine plötzliche Überschwemmung, wodurch drei Bauern, die von der Fron von hier nach Neunkirchen zurückfahren bei der Bruckmühl nebst drei Ochsen, auch ein alter Mann mit seinem vor den Schlitten gespannten Pferd zwischen Stockau und Seybothenreuth, dann noch weitere viele Menschen und Vieh ertranken.

Am 7. Februar publizierte man einen Generalpardon für alle Deserteure.

§ 4

Nach der Resolution vom 8. Februar wurde das bisherige Oberjägeramt in eine Deputation verwandelt (s. Friedrichs Leben § 282), dabei riß man die von Markgraf Christian 1626 erbauten Jagdgebäude, als Jäger-, Oberforstmeisters- und Jagdschreibershäuser nieder und führte die gegenwärtigen verschönerten auf.

Am 8. März reiste die Herrschaft nach Erlangen (s. dortige Geschichte) und brachte bei

der Rückkunft die Herzogin von Württemberg mit, die nun fast ständig hier blieb und die Zimmer ihrer verstorbenen Mutter in dem rechten Flügel des Neuen Schlosses bewohnte.

§ 5

Am 10. Mai wurde des Fürsten 49. Geburtstag bei Hof gefeiert, wozu sich Tags vorher Reichsgeneralfeldmarschall Prinz von Zweibrücken, der kaiserliche geheime Rat und Gesandte Baron Widmann und andere Gesandte eingefunden hatten, weshalb dann vier Tage große Gala war. Am ersten speisten mittags 36 und abends 60 Personen an der herrschaftlichen, dann von dem übrigen Adel mittags 80 an zwei Marschallstafeln und abends an einer 36 derselben. Am 10. abends führte man im Komödienhaus ein neues Singspiel auf, am 11. war große Cour, am 12. Komödie und darauf Ball en masque, am 13. Intermezzo. Am 14. verfügte sich der ganze Hof nach Sanspareil, von wo aus der Prinz von Zweibrücken nach der Mittagstafel zur Reichsarmee nach Bamberg abging, die Herrschaft aber abends wieder hier anlangte. Am ersten Tag hatte Friedrich den bisherigen Schloßhauptmann und Ordensritter Philipp Cuno Christian von Bassewitz zum Oberschenken, dann den trierischen Kämmerer und Obristen von Brackel zum Ordensritter ernannt.

§ 6

Am 26. Juni vormittags fiel das zweijährige Mädchen des Bratenmeisters Heinel, der in dem neuen Bau des Hofgartens wohnte, mit dem Gesicht in ein ganz seichtes Wasserlöchlein, in dem das Geflügel zu saufen pflegte, und ertrank oder erstickte vielmehr darinnen.

§ 7

Am 1. August feierte der Hof den Geburtstag des Herzogs von Braunschweig als Vater der Fürstin mit Gala, mittags herrschaftliche Tafel von 14, dann an der Marschallstafel 20 Personen, abends eine dazu eingerichtete ... [?] im Komödienhaus, abends figurier-te Tafel von 60 Personen in bunten Reihen. Dabei wurde der Kammerherr und Husarenobristleutnant Caspar Christoph Liebmann von Reitzenstein zum Obristen ernannt.

§ 8

Nach dem Kaufbrief vom 17. November erkaufte die Kammer das Haus des Sattlers Johann Conrad Berkholtz bei dem Oberen Tor für 4300 fl., dann 12 Dukaten Leihkauf zu einer Hofkastenamtswohnung, deren Herstellung noch 473 fl. 15 x. kostete und wozu im folgenden Jahr noch eine Schupfe im Neuen Weg für 316 fl. 45 x. erkaufte wurde.

In diesem Jahr errichtete der Hofpolier Johann Christoph Hacker nach erhaltener Konzession die Schleif- und Poliermühle in der Ziegelgasse nahe der Hoffischerei.

Von dem Fürsten wurde ein besonderes Bancokollegium aufgestellt (s. dessen Leben § 283).

§ 9

(In Forkendorf wurde am 6. Dezember morgens um 2 Uhr der Wirt Georg Meyer durch einen Unbekannten, der vermutlich in das verschlossene Haus eingestiegen war, mit 14 Wunden ermordet.)

Da durch die Reichsarmee nun außer der schon angesponnenen Menschen- auch eine Viehseuche entstand, so sorgte die Polizei, daß kein Schlachtvieh aus irgendeinem verdächtigen Ort hierhergebracht werden durfte, worüber die Beamten ein Zeugnis ausstellen mußten. Für dieses forderten die Skribenten eine Gebühr von den einkaufenden Metzgern, als sich nun diese hierüber beschwerten, so erging unter dem 18. Dezember der Befehl an die Ämter Bayreuth, Kulmbach, Gefrees, Schauenstein und Helmbrechts, solche Attestate unentgeltlich zu erteilen.

Der Viktualienpreis war:

das Maß Weizen 1 fl. 18 x.fr., Korn 48 x.; das Pfund Rindfleisch 4 bis 5 x., vom Kalb 18 d., das Schweinerne 24 d., von Schöpsen 16 d. 9 Pfund Unschlitt für 1 Reichstaler.

§ 10

Unter den Verstorbenen waren:

der Kammerrechnungsrevisor Johann Paul Oberster, alt 66 Jahre, 8 Monate, 23 Tage, am 7. Februar;

der Regierungskanzlist Johann Veit Memmert, 54 Jahre, 8 Monate, 17 Tage, am 3. April;

Kammerkanzlist Ferdinand Mallabar, 54 Jahre, am 4. Juni;
Hofgärtner Johann Benedikt Rosengart, 53 Jahre, 5 Monate, am 5. Juli;
Generalsuperintendent Dr. German August Ellrod, 50 Jahre, 9 Monate, am 5. Juli;
Konsistorialrat, Archidiakon und Senior Johann Michael Ansorg, 64 Jahre, 8 Monate,
am 8. Juli;
der älteste Bürgermeister Elias Kolb, Almosenkastenvorsteher, 84 Jahre, am 15.
Januar;
Regierungsrat Christian Julius Modrach, 49 Jahre, am 16. Mai.

§ 11

Beförderte waren:

Johann Heinrich Seiler, seit 1745 Obereinnehmer, als unterster Landschaftsrat, dafür
Christoph Andreas Mayer, bisheriger Amtsgegenschreiber zu Frauenthal als Oberein-
nehmer, wozu bald darauf der Titel als Rat kam.

Hoffaktor Jud Moses Seckel im Mai tit. Kammerpräsident.

Regierungsadvokat Friedrich Wilhelm Layritz tit. Prozeßrat.

Sodann bei der Kirche:

Syndiakon und Spitalprediger Johann Jacob Würfel wird Konsistorialrat, Archidiakon
und Senior.

Pfarradjunkt auf dem Brandenburger Georg Wolfgang Alexander Harrer erhielt das
Subdiakonat.

Konsistorialrat und Hofprediger M. Johann Christian Schmidt wurde Superintendent
und dafür der Hofkaplan und Professor M. Friedrich Adam Ellrod Konsistorialrat und
Hofprediger.

Johann Caspar Brunner, bisheriger tit. Kommerzienrat und Zeitungsherausgeber,
wurde Hofkammerrat und erhielt die unterste Stelle im Kollegium.

1761

§ 1

Nach dem Proclama vom 28. Januar 1761 ordnete das Oberkommerzienkollegium eine monatliche öffentliche Auktion auf dem Rathaus an, des Inhalts:

"Nachdem mit gnädigster Genehmigung Ihro H.D. von dem hiesigen Ob.Comm.collegio resolviert worden, alle Monat eine öffentliche Auktion von allerhand freiwillig angebotenen Effekten, auch unbeweglichen Gütern halten und damit den 6. Februar nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Rathaus den Anfang machen zu lassen, als wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf die vorhandenen Waren zu licitiren und solche nach Art der Auktionen zu erstehen gemeint sind, sich dabei einfinden, ihr Gebot anbringen und wenn sie nicht überboten werden, der Zuschlagung gegen bar zu leistende Zahlung gewärtigen mögen, wobei für diesesmal ein jeder, der etwas von seinem ihm zustehenden Vermögen zum Verkauf anbieten will, Dienstags den 3. und Donnerstags den 5. Nachmittag solches bei dem Secretario des Ob.Comm.Collegii, welcher sich um diese Zeit auf dem Rathaus befinden wird, anzuzeigen hat, da ihm sodann weitere Weisung geschehen solle, wobei einem jeden freisteht, seine zur Auktion zu bringenden Sache entweder selbst zu taxieren oder von dem verpflichteten Taxatore einschätzen zu lassen.

Sig. B. den 28. Januar 1761."

Dieses war für die Einwohner eine willkommene Sache. Der Luxuriöse konnte dadurch seine alten Geräte an den Mann bringen, um sich neue anzuschaffen, der Bedrängte und durch rückständige Besoldungen Genötigte sich durch eine und andere Veräußerungen helfen, der Müßiggänger und Neugierige fand dabei eine Unterhaltung. Darum ging die Sache so gut, daß man gleich darauf vor- und nachmittags Auktionen hielt, ja es kam so weit, daß man solche sogar zu Ende dieses Jahres in die Akademie verlegte und solches durch dies Proclama bekanntmachte:

"Es wird hiermit nochmals bekanntgemacht, daß am 1. und 2. künftigen Monats Dezember vor- und nachmittags die schon letzthin in der Zeitung publizierte importante Auktion in hiesiger Akademie vorgenommen und die in goldenen, teils mit Juwelen besetzten, auch andern verschiedenen kostbaren Tabatiers, dergleichen Etais, silbernen Toilets, Frauenzimmer- und mancherlei Geschmuck, silbernen Hirschfängern und mehrern Pretiosis, dann in neu- und getragenen ganz reichen, gestickt- und bordierten, teils auch noch in Stück liegenden Mannskleidern, reiche und seidene Frauenkleider, dergleichen vielen genähten Manschetten, Stücken Sammete und Damaste, weißen Zeug, proporn Pistolen, schönen Pferdegeschirren, auch in anderen Möbeln bestehenden Auktionssachen, wie auch in Bouteillen gefüllter roter Champagnerwein an den Meistbietenden losgeschlagen werden sollen.

B. den 24. Nov. 1761."

Dieses mochten nun meistens adelige Sachen, besonders von dem am 29. Juli verstorbenen Mirabeau (§) sein, vielleicht waren aber auch sogar herrschaftliche darunter, wenigstens wohnte der Fürst der Versteigerung, vielleicht auch nur aus Neugierde, größtenteils selbst bei.

§ 2

Nach dem angeschlagenen Patent vom 9. Februar wurde auf jedes entwendete Scheit Flößholz eine Strafe von 10 Talern oder das Zuchthaus gesetzt.

Am 5. März, des Fürstens Namenstag, ernannte er sieben neue adelige tit. geheime Räte, nämlich den Kammerherrn und Oberforstmeister Ernst Johann von Vittingshofen genannt Scheel, Kammerherrn und Regierungsrat Georg Wilhelm von Röder, Kammerherrn und Gardemajor Johann Friedrich Wilhelm von Metzsch, Kammerherrn und Obristen Johann Adam von Gravenreuth, Kammerherrn und Husarenobrist von Reitzenstein, Oberschenck von Passewitz und den Kammerherrn von Tubeuf zu Erlangen (17 §). Der Kammerherr und zweite Kreisgesandte German von Ellrod, des Ministers jüngster Sohn, wurde Oberreisestallmeister und der Kammerherr Heinrich Carl Traugott von Schaumburg Oberamtman zu Helmbrechts und Schauenstein.

Am 13. März feierte man den Geburtstag der Herzogin von Braunschweig durch Gala am Hof.

§ 3

Unter dem 15. April wird durch die Polizei der Preis des Brennholzes vom 20. April an folgendermaßen reguliert:

die Klafter hartes 4 fl. 21 x.fr.;

die Klafter weiches 3 fl. 33 x.fr.;

dem Holzmesser 2 x. (s. 17 §);

Säg- und Hauerlohn 18 x. für das harte, 15 x. für das weiche;

Fuhrlohn für das angewiesene, 1 Stunde weit von hier 48 x., 1 ½ Stunden 1 fl.fr. usw.;

dem Holzhauer im Wald die Klafter zu fällen und aufzuschlichten 18 x.

§ 4

Am 23. April wird das 50jährige Jubiläum des Ordens und der Kirche auf dem Branden-

burger gefeiert.

In dem Teil des Gartens gleich hinter und an dem Schloß, wo die verstorbene Fürstin ehemals botanische Kräuter hatte pflegen lassen (und jetzt die Treibbeete befindlich sind), hatte man damals eine große Hütte oder Werkstatt für die Bildhauer errichtet, worinnen, unter anderen, die zwei geschickten Gebrüder Ränz an einer Gruppe arbeiteten, die den Neptun, der sich in die Amphitrite verliebt, vorstellte und die Erwartung des Fürsten sowie aller Kunstkenner spannte. Diese wurde in der Nacht vom 5. Mai nach Erbrechung der Werkstatt fast gänzlich neben mehreren anderen vorhandenen neuen Modellen zerschlagen, worüber sich Friedrich außerordentlich entrüstete, alle mögliche Mühe zur Aufsuchung des Frevlers anwenden und 100 Dukaten auf die Entdeckung desselben setzen ließ. Nicht lange danach fand es sich, daß solches der katholische Hofbildhauer Johann Schneeg, Mitlehrer der Akademie, aus Neid verübt hatte, der ohne Bestrafung davon kam, weil sich des Fürsten Zorn unterdessen gelegt und die Mitglieder der Akademie bei ihm in gar großer Gnade standen.

§ 5

Dieses ganze Frühjahr her war es beständig sehr lebhaft wegen des häufigen Zu-, Ab- und Durchreisens allerhand fremder Offiziere und am 8. Mai war darunter der kaiserliche General Graf Haddick wieder mit vielen Stabsoffizieren, den man in das Alte Schloß einlegte.

Dieser wohnte der Feier des Geburtstags des Fürsten am 10. Mai bei, wobei dieser die Capitaine und Kammerjunker Hanstein und Waldenfels zu Kammerherrn, dann die Hofjunker und Leutnants Seitz und Schauroth, dann Husarenkornet Aufseß zu Kammerjunkern ernannte.

Am 7. Mai kam der Prinz von Stolberg als Kommandeur der Reichsarmee hierher, der im Schloß logierte.

Am 24. Juni begingen die Freimaurer einmal wieder ihren Jahrestag auf eine feierliche Weise mit Trompeten und Pauken in dem Brendlischen Haus zu Anfang der Friedrichstraße, in dem sie sich nun ganz neu eingerichtet hatten. Die Versammlung war zahlreich und ließ reichliche Almosen unter die Armen austeilen.

§ 6

In einem Patent vom 1. September ermunterte das Oberkommerzienkollegium jedermann zum Bergbau und zu Fabrikanlegungen, setzte 100 Dukaten Prämie auf die Entdeckung einer Salzquelle (welches viele vergebens in Tätigkeit setzte) und erließ am 28. Oktober hernach folgendes Proclama:

"Demnach Ihro H.D. den gnädigsten Entschluß gefaßt, zu Erzielung tüchtiger Subjectorum zum Bergbau 3 oder 4 im Rechnen und Schreiben wohlerfahrene Knaben auf die Bergämter zu verteilen, denselben auch, außerdem, daß sie ihren Unterhalt reichlich verdienen können, einen alljährlichen Beitrag zu einer Kleidung bereits accodiert, als wird solches jedermänniglich, insonderheit aber dergleichen oberwähnten Knaben kundgemacht und solchen die Weisung gegeben, sich deshalb bei dem hochf. Ob. Comm. Collegio zu melden und von dort her das weitere zu gewärtigen.

S. B. d. 28. Oct. 1761.

§ 7

Am 7. Oktober feierte der Hof den Geburtstag der Fürstin mit Gala, wobei sich viele Fremde einfanden.

Der Hofmaschinenmeister Johann Dietrich Spindler hatte bereits 1758 auf dem Platz an der Straße neben dem Komödienhaus ein großes Gebäude aufgeführt (das jetzt die vormalige Minister von Tritschlerin besitzt), das wegen jenem an der linken Seite von hinten sehr schmal zuläuft. Da er nun diesem Übelstand gerne abhelfen und das Haus vergrößern wollte, so spiegelt er dem Fürsten jetzt erst vor, das Komödienhaus, das durch einen Gang mit dem Schloß zusammenhing, sei diesem zu feuergefährlich und brachte es wirklich dahin, daß es eingerissen und dafür das Reithaus dazu erwählt wurde, das man um ein Stockwerk erhöhte und nun zum Komödienhaus einzurichten anfang. Bis nun dieses fertiggestellt war, führte man in der größten Geschwindigkeit ein leichtes, viereckiges Gebäude von Riegelwerk im Schloßhof auf, das man so einrichtete, das man es auch zur Redoute gebrauchen konnte. (Der Tod des Fürsten vereitelte sowohl den Bau des Reit- als auch des Spindlerischen Hauses.)

§ 8

Unter dem 6. Dezember erhielt die Stadt nebst dem Brandenburger eine eigene Brau- und Schenkordnung.

Dann wurde ein besonderes General-Weg- und Wasserdirektorium errichtet, wozu man

folgende Personen aufstellte.

Generaloberdirektor: Kammerherr, Hof- und Landschaftsrat, dann Deputierter bei dem Oberkommerzienkollegium Johann Gottlob von Meyern;

Wegdirektor: der sich für einen französischen Hauptmann ausgebende, kürzlich hergelaufene Antoine Marie Hevin de Navarre;

Sekretär und Kassier: Eberhardt Laurentius Jahreiß, bisheriger Zollkassier;

Kommissär: Pierre Gout, zugleich bisheriger Laternenkasseadministrator;

Kondukteur: Jean Henry Pay;

Piqueurs: Leonhardt Wolf und Andreas Rauh;

Brunnenmeister: Johann Nicolaus Querfeld.

Hörte alles mit dem Tode des Fürsten wieder auf.

Teuerung und Mangel nahmen wegen des fortwährenden Krieges überhand. Das Pfund Rind- und Schöpsen- kostete 20, Kalbs- 19 und Schweinefleisch 24 d.fr. Das Pfund Kaffee und Zucker 14 Groschen oder 52 ½ x.rh., weshalb schon viele Leute mündlich und schriftlich schrien, man solle sich das Kaffeetrinken abgewöhnen.

§ 9

Der übrigen Beförderten waren im Januar:

Georg Wilhelm von Künsperg als Erbmarschall;

Heegbereiter Johann Theodor Pausch als Oberförster;

Kollaborator zu Neustadt an der Aisch Wolfgang Ludwig Herrmann als Hofkaplan und Konrektor;

Skribent Carl Friedrich Redlich (ein Sachse) als Bancokanzlist;

Johann Gebelein, vierter Regierungssekretär und tit. Justizrat;

German Friedrich Seitz, Rat und Dr.med., als tit. Hofrat im Februar;

Philipp Andreas Ellrod, Assessor, als wirklicher Regierungsrat im April;

Lorenz Jacob Krauß, dritter geh. Sekretär und erster geheimer Archivar wurde im April zwar auch wirklicher Regierungsrat, aber ohne Sitz und Stimme;

Prozeßrat und zweiter Archivar Georg Wilhelm Wipprecht wurde auch Regierungsrat, dafür rückte der dritte Archivar Heinrich Christoph Braun in die zweite Stelle unter dem Titel als Hofrat und der stud.jur. Friedrich Wilhelm Liebhardt erhielt die dritte Stelle nebst dem Titel geheimer Sekretär;

Johann Wolfgang Wanderer, Syndiakon, rückte in das Archidiakonat,
Georg Wolfgang Alexander Harrer, Subdiakon, in das Syndiakonat,
M. Johann Theodor Küneth, Pfarradjunkt zu Creußen, erhielt das Subdiakonat (alles im April);
der stud.jur. Gottlieb Friedrich Wilhelm Wetzel wird im Juni Akzessionar bei dem Bancosekretariat,
Scribent Johann Ludwig Gotthelf Löhrl Akzessionar bei der Regierungskanzlistenstube,
Kammerrechnungsrevisor Johann Heinrich Oberreuther Rentmeister;
Kammerkanzlist und Kopist Johann Wilhelm Hofmann bekommt im Juli den Titel als Expeditionsssekretär, so auch
Johann Christoph Oettelt, der jenem zugleich adjungiert wurde.
(Der Haushofmeister Frieß in Erlangen erhielt sogar den Titel als Hofkammerrat, der damals weniger als der Titel Kammerrat war.)
Kammerherr und Oberkommerzienrat Philipp Heinrich von Hanstein wurde wirklicher geheimer Regierungsrat im August;
der 1. Kammersekretär Heinrich Arnold Lang erhält im Dezember den Titel als Kammererrat;
Regierungs- und Kommissionssekretär Friedrich Brunner wird Regierungsassessor;
der obige neue Archidiakon Wanderer und der Professor M. Lorenz Johann Jacob Lang wurden Konsistorialräte;
der Akzessionar Johann Wilhelm Hofmann wird wirklicher Landschaftskanzlist.

§ 10

Unter den Verstorbenen waren:

des Ministers von Lauterbach Gattin, geborene von Schütz, am 15. Februar, alt 68 Jahre weniger 20 Tage, wurde am 19. begraben. Am folgenden Tag starb auch der einzige Sohn desselben, der wirkliche geheime Regierungsrat bei dem Ministerium und Kammerherr Johann Friedrich von Lauterbach, alt 38 Jahre, 5 Monate, 3 Tage. War 1749 als Legationsrat nach Wien geschickt, 1750 zugleich zum Regierungsrat, 1753 als Kammerjunker und 1753 bei der Zurückkunft zum Kammerherrn, dann obiger Stelle als dritter bei dem Ministerium aufgestellt worden. Man begrub ihn am 25. (so wie seine Mutter) nachts mit Fackeln in der Stadtkirche.

Der Kammerrat Gottfried Eberdt, alt 55 Jahre, 9 Tage, am 5. März.

Konsistorialrat, Archidiakon, Senior und Superintendenturvikar Johann Jacob Würfel, 62 Jahre weniger 6 Wochen, 2 Tage, am 26. März.

Caspar König, Hoftanzmeister und Kammermusikus seit 1727, alt 60 Jahre, 3 Monate, 1 Tag, am 8. April, morgens den 10. in der Frühe begraben.

Der geheime Rat, Oberforst- und Oberjägermeister, Oberamtmann zu Gefrees, Ordenskanzler und Großkreuzritter Ernst von Gleichen starb am 23. Juni zu Nemmersdorf, alt 73 Jahre.

Louis Alexander de Riquetti, Comte de Mirabeau, tit. geheimer Rat, Oberbaudirektor, Präsident des Oberkommerzienkollegiums, Protektor der freien Künste Akademie, erster Deputierter der Zuchthausanstalt, Oberdirektor der Musikkapelle und Ehrenritter des Maltheserordens (das einzige, was er mit hierhergebracht). Wurde am 1. August nachts um 10 Uhr unter Läutung aller Glocken mit großer Ehrenbezeugung nach dem Kloster Speinshardt abgeführt und in der dortigen Stiftskirche begraben. Er war des französischen Infanteriebrigadiers und Obristen Jean Antoine de Riquetti usw. dritter Sohn gewesen und 1755 hierhergekommen, da man ihn sogleich zum Oberkammerherrn machte und im folgenden zum geheimen Rat usw.

Johann Pfeiffer, tit. Hofrat und Kapellmeister, am 8. Oktober, alt 64 Jahre, 7 Monate, 14 Tage (aus Nürnberg und schon seit 1736 erst Direktor, hernach Kapellmeister).

Johann Adam Dörfler, tit. Hofkammerrat und Lehenschaftssekretär, am 16. Oktober, alt 78 Jahre, 5 Monate, 14 Tage.

Friedrich Elias Dietzel, Hof- und Kanzleibuchdrucker, am 13. Dezember, alt 63 Jahre, 11 Monate, 5 Tage. Ein in der Stadt angesehener und beliebter, scherzhafter Mann, der sich immer mit Reimereien abgab und verschiedene Gelegenheitsgedichte machte, die er dann selbst im Druck erscheinen ließ.

Ein anderer, für die Stadt merkwürdiger Mann war der erste deutsche Stadtschul- und Rechenmeister Johann Stephan Sauerwein, der schon am 24. April dieses Jahres, alt 69 Jahre, 8 Monate, 5 Tage verstorben war. War 1731 Skribent dahier gewesen und bald darauf zu seiner bisherigen Stelle angenommen worden. Außerdem, daß er die Jugend fleißig und wohl unterrichtete, war er auch ein großer Freund der Stadtgeschichte, worüber er eine ansehnliche Menge Nachrichten sammelte und selbst schrieb, die die Herrschaft der Witwe gegen einen dafür bewilligten Gnadengehalt

abnehmen und in dem Archiv bewahren ließ.

1762

§ 1

Da der Kammerresident Moses Seckel sehr viel bei dem Fürsten galt (so daß ihn die Juden nur den Nächsten nach dem Markgrafen nannten), so zogen sich nicht nur immer mehr solcher müßiger Wucherer hierher, sondern sie erhielten auch unter dem 7. Januar 1762 die Erlaubnis, an solchen Orten, wo sie bereits wohnhaft waren, feile Häuser, wenn sich in sechs Wochen kein Christ dazu findet, erkaufen zu können. Ferner am 16. dieses Monats die Erneuerung der ersten Instanz des Landrabbiners bei ihren bürgerlichen Prozessen, denen jetzt auch die Schmähhändel noch beigefügt wurden.

Zwar geschah ihnen durch eine Verordnung vom 8. Februar einiger Eintrag, indem nach solcher die Herrschaft das Einstandsrecht der subhastierten Güter forderte und die, durch die Juden bisher geschehene Zerschlagung selbst vornehmen ließ. Allein sie wußten solches gar bald wieder zu hintertreiben und sich diesen großen Nutzen wieder selbst zu verschaffen.

§ 2

Am 28. Januar kam der französische Gesandte Graf von Görtz nebst einem französischen Obristen, Comte de Marville, hier an und wurden von Herrschaftswegen in das Liebhardische (als Interims-Gesandten-) Haus eingelegt. Der letzte ging zwar bald wieder ab, der erste aber blieb desto länger.

Am 2. Februar langte auch der Erbprinz von Thurn und Taxis an und blieb die ganze Kanevalszeit über hier.

§ 3

Auch fing es in diesem Monat schon wieder an, wegen des noch andauernden Krieges lebhaft zu werden. Beständig reisten Offiziere hin und her. Am 16. Februar führte der kaiserliche Hauptmann Simnoni 90 Mann Infanterie von dem Regiment Macquire durch, hierauf am 11. März der Hauptmann Rothschütz mehr als 300 Mann.

§ 4

Zu Abhaltung des äußerst beschwerlichen Bettelns und Versorgung der inländischen

Armen wurde von dem Oberkommerzienkollegium ein Armen- und Arbeitshaus in dem Schlöblein zu Laineck errichtet, eine Anzahl Hausgerät, Betten und dergleichen dahin gebracht, dann das Unternehmen mittels angeschlagenen Patents vom 22. April bekanntgemacht mit der Verordnung, daß 1.) alle inländischen Armen, die noch zu einiger Arbeit tüchtig, dahin gebracht, mit freiem Quartier, Holz, Licht und Gelegenheit zu einigem Verdienst versorgt, 2.) niemandem mehr, von jetzt an, das Betteln erlaubt sei, 3.) die sich damit betreten lassen, sogleich dahin oder, so wie die Vaganten, in das Zuchthaus gebracht, endlich 4.) die Handwerksburschen sich des Fechtens enthalten oder als Vaganten behandelt werden sollten. Allein mitten in der Einrichtung hatte das ganze Unternehmen schon wieder ein Ende, wie alle übrigen von diesem Kollegium getroffenen Anstalten und die, bereits mit Beistand des Stadtrats angeschafften Geräte wurden wieder weggeschafft und veräußert.

§ 5

Am 6. Mai reiste die Herrschaft nach Erlangen, von das aus in das Aachener Bad und kam erst am 29. Juli wieder hierher zurück.

§ 6

Während ihrer Abwesenheit dauerten hier die Durchzüge in einem fort. Am 4. Mai führte der Hauptmann Hubo vom Arbergischen Regiment 51 Ranzionierte durch, am 7. gingen 46 Bagagewagen vom Schwäbischen Kreis hier durch, am 12. Juni 270 Rekruten nebst 53 Kommandierten und zwei Offizieren von dem kaiserlichen Regiment Macquire.

Am 28. Juni kam die Gattin des Prinzen von Stollberg an und logierte einige Tage in dem Brandenburgischen Haus.

Dabei kampierte am 28. das Prinz Stollbergische Korps der Reichsarmee, das von Münchberg her kam, bei Bindlach und hatte sein Lazarett auf der Benker Hut, zog aber schon am 29. wieder ab über Kulmbach nach Bamberg.

Am 29. reisten verschiedene preußische Offiziere als Kriegsgefangene durch, denen nach der Hand immer mehrere folgten.

Am 30. kam der Hauptmann Roth vom Sachsen-Weimarischen Kontingent mit einem Transport von 71 gefangenen preußischen Husaren an, blieb über Nacht im Goldenen

Löwen und führte sie des anderen Tages weiter fort.

Auch kam der Obrist von Treskow und verschiedene andere von dem hiesigen Kontingent hier an.

§ 7

Dabei hatte die Stadt ein paar Feuerschrecken auszustehen, denn in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni brannte ein Hintergebäude des Waisenhauses ab und am 4. Juli entstand Feuer in der Reiterkaserne, das aber gleich gedämpft wurde.

§ 8

Am 7. Juli kam die Reichsarmee unter Kommando des Prinzen von Stollberg an und bezog einige Wochen lang ein Lager auf der Hohen Straße. Schon am 1. Juli kam das Gepäck auf die Benker Hut zu stehen.

Obgleich die Herrschaft noch abwesend war, so legten doch die Minister und der Adel in der Mitte des Juli die Trauer an, da die Nachricht einlief, daß des Fürsten Vaters Bruder, Markgraf Friedrich Ernst zu Schleswig am 23. Juni verstorben war.

§ 9

Im August veränderte sich der Auftritt, indem nun nach Abzug der Reichsarmee die Preußen dafür erschienen. Am 20. August zog ein Kommando ihrer Dragoner mit Pauken und Estandarten durch. Am 22. kam ein ganzes Korps von Reitern, Dragonern, Husaren und Infanterie, die den noch bei Münchberg gestandenen Rest der Reichsarmee verjagt hatte, unter Anführung des Generalmajors von Belling in der Gegend um Bindlach an. Er selbst logierte hier in der Goldenen Traube und ein Korps seiner Husaren zog durch die Stadt. Am 24. brach er wieder auf und nahm seinen Weg über Weißenstadt in das Böhmisches.

(Von der bei diesen unruhigen Zeiten zugleich im August entstandenen großen Viehseuche siehe des Zusammenhangs wegen die Geschichte des folgenden Jahres 1763.)

§ 10

Da die hiesigen jungen Leute, die die Akademie der freien Künste besuchen wollten,

sich wegen der Annahme entweder selbst oder durch ihre Eltern bei dem Fürsten unmittelbar meldeten, dieses aber viele Unbequemlichkeiten für ihn hatte, so wurde am 19. Oktober öffentlich bekanntgemacht, daß sie künftig ihr Gesuch bei der Akademie selbst anbringen sollten.

Am 7. Oktober feierte man der Fürstin Geburtstag bloß mit Gala bei Hof.

§ 11

In diesem Monat wurde es, nach einiger Stille, wieder ziemlich lebhaft, weil beständig viele preußische Offiziere aus der Gefangenschaft wieder hier durchreisten. Dieses vermehrte sich, da im November ihr General von Kleist in das Reich, nach Nürnberg, Windsheim, Würzburg usw. durch die hiesigen Lande zog. (Zu Ende November standen viele Preußen zu Helmbrechts, Asch und im Vogtland.)

Diesen folgten im Dezember kaiserliche und andere von der Reichsarmee, die die Winterquartiere suchten, als am 7. Dezember ein kaiserlicher Rittmeister mit 50 Husaren, eine andere dergleichen Schwadron, ein Kommando von 20 Mann, viele Offiziere der Reichsarmee und dergleichen, wobei die Durchzüge einige Tage fort dauerten. Am 20. folgte der Generalmajor Graf von Rose und der Prinz von Stollberg mit einem großen Gefolge, endlich am 22. noch drei Kompanien von dem Chroneckischen Regiment.

§ 12

Hierdurch stiegen die Preise der Lebensmittel täglich (und haben nach der Hand nie mehr ihre ehemalige Wohlfeile erlangt). Schon im Januar galt das Pfund Rindfleisch 20 Pfennige, Kalbfleisch 19, Schweine- 24 und Schöpsefleisch 20 d.

Und weil in der Nacht vom letzten Mai auf den 1. Juni ein starker Frost einfiel und die Kornblüte verdarb, so stieg der Preis des Kornes auf einen Laubtaler. Die Kammer ließ aber bei 300 Simra in Bayern aufkaufen, um dem Mangel vorzubeugen.

§ 13

Die Beförderungen in diesem Jahr waren folgende:

Im Februar erhielt der 3. Regierungssekretär Johann Georg Keck das wirkliche Kommissionssekretariat;

der Stiftskastner zu Himmelkron Gottfried Ludwig Kreß eine Rechnungsratstelle bei der Kammer;

der Stadtvogt Heinrich Göring den Titel Justizrat und sein Sohn, der Fraischamtman zu Emskirchen Samuel Gottfried Göring die Adjunktur bei seinem Vater mit dem Titel als Rat;

der Kammerjunker und Oberforstmeister zu Jöslein Christoph Ludwig von Aufseß den Titel geheimer Rat;

der geheime Rat, Generalmajor, Amtshauptmann zu Kulmbach, Kommandant zu Plassenburg und Großkreuzritter Johann Philipp von Beust die durch den Tod des Oberjägermeisters Ernst von Gleichen erledigte Ordenskanzlerstelle.

Im März der Studiosus Juris Georg Gottlob Roder den Akzeß bei dem Regierungsssekretariat;

der Landschaftssekretär Johann Adam Gottlob Miedel den Titel als Hofrat;

der Skribent Johann Ludwig Jahn den Akzeß bei der Kammerrevisionsstube.

Im April wird der Kaufmann Georg David Herold zu Hof Oberkommerzienkommissarius bei dem Oberkommerzienkollegium mit dem Titel Kommerzienrat und

der hiesige Kaufmann Jacob Friedrich Büttner wirklicher Oberkommerzienrat;

der Hofsekretär Johann Heinrich Wucherer tit. Hofrat.

Im Mai der Rentschreiber Johann Michael Bayer Renteigegenschreiber.

Im August der Regierungsadvokat Matthäus Erdmann Nürnberger tit. Prozeßrat.

Am 8. Oktober wurde der Regierungsadvokat Johann Sebastian König als Akzessionar bei der Regierungsregistratur verpflichtet.

Im Dezember der Kammermusikus Gottfried Wilhelm Morus bei der Landschaftsregistratur.

§ 14

Die merkwürdigsten Todesfälle 1762 waren:

am 13. Januar der Landschaftsrechnungsrevisor Peter Tobias Schmidt, alt 47 Jahre, 2 Monate, 19 Tage;

24. Januar, der Reichspostmeister Johann Gottlob von Meyern, 86 Jahre, 10 Monate, 14 Tage;

15. Januar, der geheime Kabinettssekretär Dinet;

5. April, Stadtvogt Heinrich Göring, 70 Jahre, 3 Wochen;
16. Mai, Regierungskanzlist Johann Conrad Grötzsch, 74 Jahre;
19. Mai, Renteigenschreiber Johann Caspar Baumgärtner, 40 Jahre, 1 Monat;
24. Mai, Kammerexpeditionssekretär und Kopist Johann Wilhelm Hofmann, 65 Jahre, 6 Monate, 5 Tage;
21. Juli, Landschaftskanzlist und Hofschreibmeister Johann Thomas Köppel, 51 Jahre, 10 Tage. Ein geschickter Zeichner, Kupferstecher und Schreiber. Er verfertigte eine schöne Vorschrift in Kupfer gestochen, 5 Prospekte von Sanspareille, einige Figuren auf das feinste geschrieben;
14. September, der Buchdrucker Johann Christoph Mintzel, 40 Jahre, 2 Monate, 3 Tage;
18. November, Hofrat und Lehenhofssekretär Christian Philipp August Ellrod (der älteste Sohn des Generalsuperintendenten), alt 25 Jahre, 2 Monate, 17 Tage.
Im übrigen verstarben viele alte Leute von 70 bis 80 Jahren.

§ 15

Gegen Ende des November erschien die erste Ausgabe einer Abbildung und Beschreibung der Naturalien des herrschaftlichen Kabinetts, vier Blatt gut gezeichnete und illuminierte Blätter in Folio nebst dem Text, den der geheime Rat und erste Leibarzt Dr. Wagner deutsch und lateinisch in gebrochenen Kolumnen, jene aber der Naturalieninspektor, Justizrat Ledermüller in Nürnberg, den Stich allda, dann die beste Abbildung und Illuminierung durch den dahier angestellten Inspektor Wunder besorgte. (Hörte schon im folgenden Jahr durch den Tod des Fürsten wieder auf.)

[Die Darstellung der Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich Christian von 1763 (mit 14 §§), 1764 (mit 8 §§), 1765 (mit 10 §§), 1766 (mit 10 §§), 1767 (mit 9 §§) bis 1768 (mit 7 §§) fehlt bis auf den folgenden Anhang zum Jahr 1763 vollständig]

Anhang zur Geschichte des Jahres 1763

1762

§ 1

Anno 1762 spann sich eine Hornviehseuche fast im ganzen Land an, so daß bis im Januar 1763 viele 1000 Stücke Hornvieh krepiereten. Niemand konnte das Übel ergründen, keine Vorkehrungen halfen, im Monat August 1762 fing das Übel an und verbreitete sich immer mehr und mehr. Endlich wurde die Ursache entdeckt. Am 12. November 1762 sah der Schäfer Johannes Dörfler von Vorlahm beim Hüten seiner Schafe, daß ein sich bisher in Busbach zu Wegräumung des Viehfalls aufhaltender Fallknecht in des Bauern Roß Garten daselbst ging und an dem dortigen Krauthaufen hantierte, dann sich auf dieses Schäfers Pfeifen wieder davonmachte.

Dieser Hirte und der Roß setzten diesen Fallknecht namens Hans Carl Dollhopf darüber zur Rede und da er dagegen Drohungen ausstieß und öffentliche Genugtuung verlangte, so kam jenen die Sache verdächtig vor und zeigten es bei dem hiesigen Stadtvogteiamt an. Hierauf wurde jener nebst seinem Sohn und Frau arretiert und hierher gebracht. Bei Visitation des Hirtenhauses fand sich zwar außer einigen Häuten und etwas Unschlitt nichts verdächtiges, im Roßschen Garten aber, wo ihn der Hutmann gesehen hatte, in einem Haufen Kraut Bletzen drei Stück abgeschälte Äpfel, die dreieckig zu- und die Schalen davon sehr dick und zugleich abgeschnitten, auch schwelck und schmutzig gewesen waren. Hierauf wurde die Untersuchung gegen diese Leute angegangen und von den Inquisiten erstlich nach hartem Leugnen, endlich aber bekannt.

I. Hans Carl Dollhopf

Etliche und 60 Jahre alt, von Michalupp in Böhmen, wo sein Vater Hans Dollhopf auf den Bettel herumgezogen, katholischer Religion, habe 1.) mit seinen Kameraden an den Orten, wo sie gutes Vieh eingegraben gewußt, solches ausgescharrt und die Häute abgezogen; 2.) verschiedenes Fleisch aus krepiereten Vieh geschnitten, mit fortgetragen und teils gegessen; 3.) oben angeführte Äpfel mit Mausegift bestreut in den

Krauthaufen geworfen und auch auf diesen Gift gestreut; 4.) eben dieses letztere auch in der Unteren Mühl zu Busbach getan; 5.) drei Stauden Kraut auf einem Acker zu Busbach mit Gift bestreut; 6.) Gift auf eine Hut zwischen Busbach und Lahm gestreut und in eine unfern gestandene Haselnußstauden ein Bündel Unschlitt von verrecktem Vieh gelegt; 7.) beim Schultheiß Opel zu Mistelgau auf die Viehfütterung Gift gestreut und dadurch das erste Viehsterben in Mistelgau angerichtet; 8.) bei Hans Wunder in Mistelgau auf die im Hausplatz gelegenen Krauthäuflein Gift gestreut; 9.) bei dem Schultheiß Conrad Hoffmann allda unter die Viehstalltüre Gift hingestreut; 10.) bei Hans Pfaffenberger allda in einen Stopftrog Gift gestreut und zwar alles dieses in der Absicht, das Vieh damit zu töten, weil er seinen Nutzen dabei gefunden, teils aus Bosheit und Zorn gegen die Bauern. Dabei er ferner gestanden, daß, wenn das Giftstreuen gutgetan hätte und er nicht darüber in Arrest gekommen wäre, so hätte er es so lange fortgetrieben, als er Gift hätte bekommen können, worunter er denn noch Granat- und Springkörner darunter zu mischen vorgehabt hätte und nur dergleichen nicht hatte bekommen können.

Er würde noch mehr gestanden haben, allein, als man ihn in die Gegend Busbach abgeführt hatte, um die Orte anzuzeigen, wo er Gift gestreut hatte, wurde er plötzlich krank und indem er sich vermaß, Gott solle gleich ein Zeichen an ihm tun, wenn er mit Vergiftung Unglück angerichtet usw., starb er in dem Augenblick. Worauf sein Kadaver auf eine Kuhhaut gelegt, von hiesiger Fallmeisterei aus bis an den Galgen geschleift und in Ermangelung eines Rades darauf geflochten wurde.

§ 2

II. Christoph Dollhopf

Des vorigen Sohn, 23 Jahre alt, von Velden im Nürnbergischen gebürtig, ein Fallknecht, der mit seinen Eltern überall herumgezogen war, hat nach hartnäckigem Leugnen endlich eingestanden, daß er 1.) von krepiereten Vieh hie und da auf die Felder, Höfe und Miststätten Luder herumgezogen und verstreut, in der Absicht, damit es anstecken und weiter kommen sollte; 2.) bei verschiedenen Vergiftungen der Hutten, Äcker und Viehfütterung teils zugegen, teils mit dem von seinem Vater erhaltenen Gift selbst behilflich gewesen, als zu Obernsees, Trumsdorf, Schönfeld, Alladorf, Simmelbuch, Busbach, Melkendorf, Tröbersdorf, Oberwaiz, Eschen, Lahm, Truppach, Geisla-

reuth, Stockau, Neustädtlein am Forst, Pleofen, Oberpreuschwitz, Seitenbach, Lochau, Tannfeld. Dieses alles habe er getan in der Absicht Geld zu verdienen. Er habe es von seinem Vater gelernt und dieser wieder von dem Thurnauer Fallmeister. Seine Leute hätten wohl zwanzigmal gesagt, den lutherischen Hunden müßte man alles ihr Vieh sterben.

§ 3

III. Sebastian Starck

War der dritte Comquisit, ein Fallknecht, etliche und 60 Jahre alt, aus Velden im Nürnbergischen gebürtig, des Hans Carl Dollhopfs (Nr. I) Eheweib Bruder, der schon wegen Sodomiterei in Nürnberg in Haft gewesen war. Bekannte, daß er von dem krepiereten Vieh Luder mit streuen helfen auf Verführung seines Bruders und des Thurnauer Fallmeisters und nachdem sich beide in Gegenwart des jungen Dollhopfs (Nr. II) und seiner Schwester in dem Hirtenhaus zu Busbach beredet und geschworen, daß, wenn die Sache herauskommen würde, keiner nichts gestehen und wenn einer etwas sagte, er den Augenblick erschlagen werden sollte, bei allen Vergiftungen, die seine Kameraden vorgenommen hatten, mitgewesen und mit dem von den herumgehenden Königseern erkauften Mausgift selbst dazu Hand angelegt und geholfen habe und zwar außer oben Nr. II 2 angeführten Orten auch zu Creez, Pettendorf, Pittersdorf, Mistelbach, Mistelgau, welches sie teils aus Feindseligkeit, den Bauern Tört zu tun, teils aus Feindschaft wider die Lutheraner, teils um Profit willen getan, welcher von dem Viehsterb freilich gut und sie daher auch sonderlich auf das Sterben des fetten Viehs bedacht gewesen, weil dieses mehr eintrage, mit dem Beisatz endlich, daß, wenn das Giftstreuen das erstemal nicht angeschlagen, sie nachgestreut hätten.

§ 4

IV. Barbara Dollhopfin

Des alten Dollhopf (Nr. I) Eheweib hat zu allem diesen Vorhergehenden geholfen.

V. Joseph Ardmann

60 Jahre alt, katholisch, von Mindekind in Bayern gebürtig, seit 20 Jahren Fallmeister zu Thurnau, gestand ein, daß er 1.) von gefallenem Vieh öfters Fleisch geschnitten und, wenn es nicht von etwas ansteckenden gefallen, mit seinen Leuten gegessen; 2.)

das Unschlitt aus dem krepiereten Vieh genommen und wider das herrschaftliche Verbot verkauft; 3.) daß seine Frau allerhand Vieharzneien präpariert und verkauft und darunter Granatill und Gummi gutti genommen; 4.) daß er öfters nach Busbach zu seinen Kameraden gekommen, zu Wegräumung des Falles; leugnet aber hartnäckig, etwas zum Viehsterb und Vergiftung beigetragen zu haben.

§ 5

VI. Kunigunda Ardtmännin

Des Vorigen Weib, 52 Jahre alt, evangelisch, von Kulmbach gebürtig, seit 20 Jahren an den Ardtmann verheiratet, gesteht nichts ein, als daß sie mit Vieharzneien, die sie selbst verfertigt, gehandelt und damit ordentlich hausieren gegangen.

VII. Gertraud Ardtmännin

Der Vorigen älteste Tochter, 23 bis 24 Jahre alt, noch ledig, evangelisch, gesteht bloß, daß sie von dem krepiereten Vieh mitgegessen, weil ihr Vater und der Christoph Dollhopf öfters gesagt hätten, daß durch das Feuer und Kochen alles Schädliche wegginge und das Vieh, wenn es tot, nicht mehr ansteckend sei; 2.) einigemal Granatill und Gummi gutti von dem Apotheker Jahn in Kulmbach geholt, auch andere gestossene Waren und Spezies zum Mithridat (wie ihr Vater vorgab) von dem Helmbrechtser Boten.

VIII. Anna Maria Ardtmännin

Der vorigen jüngere Schwester, 18 bis 19 Jahre alt, evangelisch und noch ledig, bekennt nichts, als daß ihre Mutter die Arzneien für das Vieh zusammengerichtet und in den Mithridat allerlei Spezies, die sie von Helmbrechts mitkommen lassen, gemischt.

§ 6

Da man mit der Inquisition wider den obengenannten Christoph Dollhopf (Nr. II) fortfuhr, so bekannt er noch, daß er auch 1.) zu Meuschlitz Gift streuen helfen, da dann vier oder fünf Tage darauf der erste Ochs daselbst gefallen sei; 2.) daß ihm seine Kameraden entdeckt, wie sie das Vergiften schon lange zuvor getrieben, eher zu ihnen nach Busbach gekommen und schon zu Obernsees den ersten Viehsterb verursacht; 3.) diese zu Busbach fortsetzen helfen und bei 50 bis 60 Stück Vieh auf die angezeigte Art hingerichtet, daß sie anfangs denselben so glänzendes Zeug und Granatillkörner

eingegeben, wovon sie dem Vieh die Ruhr gemacht und auch etwas bräunliches mit zum Vergiften gebraucht, nicht weniger Springkörner auf die lockeren Krauthäuptlein, welche sogleich zur Viehfütterung genommen würden, zwischen die Blätter hineinsteckt, 4.) daß sein Vater das Gift dazu jedesmal von Thurnau geholt, von dem Joseph Ardmann (Nr.), so teils weißlich, teils bräunlich gewesen; 5.) seine Mutter das Gift im Korb aufbehalten und sein Vater ihm solches im Hirtenhaus zu Busbach gegeben, 6.) daß sie zur Vergiftung dreierlei untereinander getan, nämlich gelben Arsenicum, Spiesglas und Spring- oder Granatillkörner; 7.) die Vergiftung sei folgender Gestalt geschehen, a) bei dem Kraut auf dem Feld hätten sie das Gift auf die Krautshäupter und in die Blätter gestreut, damit, wenn die Leute die Blätter abnehmen und sie das Vieh fresse, dieses davon krepieren möchte; b) bei den Krautshaufen hätten sie die Krautshäupter in die Hände genommen und das Gift zwischen die Blätter gezettelt; c) bei den Halmrübenäckern hätten sie das Gift oben auf das Kräuterich und in die Herzlein gestreut; d) bei den Wiesen und Grasgärten hätten sie zu früh oder abends, wenn der Tau auf das Gras gefallen, dasselbe mit Gift bestreut; g) bei den Hutten und Weiden hätten sie es gestreut, wo sie gesehen, daß die Leute hinhüteten; 8.) daß die Vergiftung zu Truppach, Meuschlitz, Tröbersdorf, Geislareuth und Lochau, wo er selbst mit vergiften helfen, den Viehsterb angerichtet, indem zwar daselbst noch kein Stück gefallen gewesen, wie denn, wo er dabei gewesen, das getriebene Giftstreuen überall angeschlagen; 9.) daß sie, ungeachtet sie es um des Profits willen getan, dennoch auch an Orten die Vergiftung angerichtet, wo sie das Vieh nicht weggeräumt, damit man nicht hätte glauben sollen, daß der Viehsterb von ihnen herkäme, sondern meinen möge, es wäre eine ordentliche Seuche; 10.) daß der Thurnauer Fallmeister (Nr.) zuerst auf die Viehfütterung Gift gestreut und wenn das Vieh krank geworden, den Leuten mit Gift vermischte Arzneien angeboten und gegeben, dergleichen Arzneiwaren immerzu auf die Dörfer herumgeschickt, die aus zusammengestossenen Wurzeln, Kräutern, Spring- oder Granatillkörnern, Gummi Gutti und Gift bestanden, woraus Pulver und Eingüsse gemacht, auch jenes bisweilen unter den Mithridat gemischt worden, ihm Inquisiten und seinen Leuten das Vergiften gelernt und dazu angeführt; 11.) daß sie hie und da Luder von krepierendem Vieh in Gebüsch, Anger und Felder geschleift; 12.) daß der Kulmbacher Fallmeister (Nr.) zwei eingegrabene Häute von des Wirts zu Gößmannsreuth krepierendem Ochsen mit ihm wieder ausgegraben und

auch nächtlicherweile Häute zu dem Rotgerber Brückner geschickt.

§ 7

Weil nun dieses Viehsterben sich noch in mehreren protestantischen Ländern einfand und daher den notablen Namen einer lutherischen Seuche erhielt, so hat die hiesige Regierung von der bisherigen Entdeckung und Inquisition den Auswärtigen Nachricht gegeben, nämlich nach Ansbach, Dresden, Weimar, Meiningen, Coburg, Berlin, Magdeburg, Mecklenburg, Braunschweig, Hannover, Kassel, Nürnberg, Frankfurt am Main, Holstein, Gottorp und Glückstadt, dann Hessen-Darmstadt, Mainz, Minden, Gießen, an die Generalstaaten, so wurde auch wegen Reinigung der Wiesen und Hutten ein allgemeines Ausschreiben in das Land erlassen (vom 10. März 1763), welches

§ 8

In einem weiteren Verhör vom 18. März 1763 bekannte obiger Christoph Dollhopf noch, daß sie zum Vergiften gelben und weißen Arsenik genommen, auch Spießglas, um mit diesem letzteren und den Granatillkörnern den Durchfall zu befördern, auch daß Ardtmann (Nr.) mit ihm zweimal in dem Dorf Reuth von fünf krepiereten Stücken sämtliche Eingeweide als Lunge, Leber, Herz und Galle herausgenommen, zerschnitten, in sechs bis acht Töpfe getan und auf dem Anger zu Pulver verbrannt, welches die Bauern selbst verlangt und das Holz dazu hergegeben hätten. Das daraus gebrannte Pulver habe Ardtmann den Bauern dort umsonst gegeben, die es dem Vieh eingegeben, kein Stück aber davon gekommen sei. Dieses letztere gestand zwar Ardtmann auch ein, versicherte aber, daß es a) auf Verlangen der Bauern selbst geschehen; b) daß er gewußt noch geglaubt, daß es dem Vieh schädlich sei. Ungeachtet er nun auf die Tortur kam, so bekannte er dennoch nichts und eben, als man ihn mit schärferen Graden angreifen wollte, erkrankte er plötzlich, kam von Sinnen und Verstand und verstarb zu Anfang des August 1763, worauf sein Kadaver bei dem Hochgericht durch einen Fallknecht eingescharrt wurde.

§ 9

Ebenso ging es mit den anderen Hauptverbrechern, denn bald nach dem Hans Carl

Dollhopf starb dessen Ehefrau und bald hernach dessen Schwager Sebastian Starck (Nr.). Weil nun aus der Ardmännin und ihren Töchtern nichts zu bringen war, ungeachtet sie mit der Tortur geschreckt wurden, so wurden diese des Arrests entlassen, aber auch angekündigt, sich nicht mehr in hiesigen und den Thurnauischen Landen betreten zu lassen. Der Christoph Dollhopf blieb nun noch allein übrig, diesem wurde zwar nach dem eingeholten Urteil zuerkannt, durch das Schwert hingerichtet und der Körper auf das Rad geflochten zu werden, allein es wurde soweit gemildert, daß er nach dem Reskript vom 15. September 1763 auf ewig in das Zuchthaus kam, in die Springe geschmiedet und zur Arbeit angehalten wurde.

§ 10

Außer diesen in Bayreuth gesessenen Inquisiten wurden auch zu Sparneck der Fallmeister zu Reinersreuth Ferdinand Schönsteiner mit seinen Angehörigen, besonders seinem Knecht, dem Hannemann, arrestiert, weil man auf einigen Feldern zu Reinersreuth verscharrte Stücke Luder ausgegraben, vor ein paar Stalltüren gegossenes Blut gefunden worden und einigen Bauern die zugestopften Stallfenster in der Nacht aufgestossen worden, endlich obiger Falleute Luder und Unschlitt öffentlich nach Haus geschleppt.

IX. Ferdinand Schönsteiner

nun bekennt nach vielem Leugnen, a) von seinem Schwiegervater Joseph Ardtmann (Nr.) ein bräunliches Pulver und eine gute halbe Handvoll kleiner, ihm unbekannter Körner bekommen zu haben, um damit den Viehsterb oder die Ruhr zu erregen, welches Pulver er dann auch b) teils in Wiesen und Höfe verstreut, nämlich in Biengarten, Solg und Edlendorf, teils aber dem Vieh unter anderen Pulver mit eingegeben, c) in Perlas und Benk gedörrten Schund (ist der Schleim und Morast der Eingeweide) gestreut, wodurch dann wirklich das Vieh krepirt (118 Stück in Reinersreuth). Alles dieses leugnete er wieder, daher im September 1763 hierhergebracht und zu zwei Graden der Tortur verurteilt wurde, die er auch ausstand, ohne zu bekennen. Da auch auf seine Frau Margaretha und einen Knecht Johannes Lang nichts zu bringen war, so wurden diese zwei letzteren des Arrests wieder entlassen und des Landes verwiesen, hingegen der Schönsteiner nach dem Befehl vom 18. Oktober 1763 auf 8 Jahre ins Zuchthaus gesetzt, woraus er aber doch wieder am 4. August 1766 loskam und des

Landes verwiesen wurde.

Mit diesem Schönsteiner wurden noch eine Menge anderer verdächtiger Falleute in Sparneck eingezogen, die aber alle, weil man wegen der Viehseuche nichts auf sie bringen konnte, wieder entlassen wurden, außer einem namens Johannes Hannemann oder Hilpert, der sehr viele Diebstähle bei der Inquisition eingestand und daher, nach dem Urteil der Erlanger Fakultät gehenkt werden sollte, aber nach der immediaten Resolution des Markgrafen nur auf Zeitlebens ins Zuchthaus kam.

§ 11

Johann Michael Schönstein

Fallmeister zu Creußen wurde auch anno 1763 im Januar anher eingeliefert, aus welchen aber auch nichts zu bringen war. Weil er jedoch schon einmal wegen Vergiftung der Hunde in Inquisition gestanden, den Untertanen allerhand nichts helfende Vieharzneien für teures Geld angehängt, Unschlitt aus krepierem Vieh ausgeschnitten und verkauft, dann das Fleisch heimgeschleift und mit den Seinigen gegessen, eine beträchtliche Anzahl Häute, die er größtenteils den verunglückten Untertanen abgeschweiset, in der Fallhütte uneingeäschert liegen lassen, Menschen Granatill zum purgieren eingegeben, endlich Arsenik, das er von den Königseern erkaufte, geführt, so wurde er auf acht Jahre in das Zuchthaus geliefert. Dasselbst führte er seine Defension, ließ die Akten nach Halle verschicken. Diese erkannten ihm eine vierjährige Zuchthausstrafe und die Bezahlung aller Unkosten zu. Darauf echappierte er am 23. Juni 1764 aus dem Zuchthaus, wo man seiner auch nicht wieder habhaft wurde.

§ 12

Außer diesen bereits benannten Hauptinquisiten wurden noch eine Menge solcher Falleute und Hirten beiderlei Geschlechts bei vielen Ämtern dieses Fürstentums arretiert und inzwischen in das Zuchthaus hierher eingeliefert. Da sie aber eigentlich nichts zur Viehseuche beigetragen, sondern nur wider die eine und andere Verordnung gesündigt hatten, so wurden sie alle ihres Arrests wieder entlassen, bis auf einige, die des Landes verwiesen wurden.

§ 13

Um nun allen diesen Übeln auf die Zukunft vorzubeugen, beschloß Markgraf Friedrich nach einer immediaten Resolution vom 14. Februar 1763, daß fürs künftige keine Fallmeistereien gar nicht mehr im Land sein, sondern solche gänzlich aufgehoben sein sollten und daß den Dorfgemeinden erlaubt sein sollte, wie ehehin schon geschehen, eigene Hirten und Schäfer zu halten, die das gefallene Vieh wegräumen müßten. Diese Resolution siehe

§ 14

Dagegen beschwerte sich nun gleich der hiesige Nachrichten Fuchs aus Gründen, daß er a) von Markgraf Georg Friedrich Carl anno 1729 hierher verschrieben worden; b) auf erhaltenen Befehl sogleich der verwitwet gewesenen Nachrichten Göllin ihr Haus, Garten und Meisterei um 1800 fl.fr. Kaufschilling dann 6 Dukaten Leihkauf abkaufen müssen; c) er zu seinen Verrichtungen, Exekutionen, Tortur und dergleichen immer zwei Knechte haben müßte, dann Pferd und Geschirr usw. Bat also, da er noch dazu bei allen bisherigen Vorfällen gänzlich unschuldig und die herrschaftlichen Hunde zu versehen habe, daß ihm die Fallmeisterei beigelassen werden möchte und die Bauern des hiesigen Hofkastenamts den Fall durch seine Leute wegschaffen lassen müßten. Sie wurde ihm daher auch wieder verwilligt, nach der Resolution vom 15. August 1763 aber mit der Bedingung, wann er wegen seiner Knechte hinlänglich Kaution bestellen und womöglich evangelische Leute annehmen würde. Wegen Abschaffung hingegen der übrigen Fallmeistereien erging ein ordentliches Ausschreiben an alle Ämter unter dem 25. November 1763 und wurde auch mit sämtlicher Ritterschaft kommuniziert, dieser Verordnung in allen Wegen beförderlich zu sein. Wider diese aber machten sowohl die Wasenmeister selbst als vornehmlich die Gemeinden triftige Vorstellungen, daher sollte auch die Reinersreuther sub 10. Mai 1764 zuerst wieder concediert werden, jedoch unter den Bedingungen, wie oben unter den hiesigen gesetzt worden, allein es wurde dennoch wieder untersagt, um bei der neuen Verordnung standhaft zu verbleiben. Dem katholischen Fallmeister zu Schwarzenbach am Wald aber, der erst zu bauen angefangen und viele Kosten daran verwandt hatte, wurde aus dieser Ursache nach der immediaten Resolution vom 14. Juni 1764 erlaubt, seine Fallhütte gar fortzubauen und zu bleiben. Das Amt aber sollte darauf sehen, daß sie bei dem Veränderungsfall an einen evangelischen Besitzer komme.

Auch der Flurer zu Streitberg erhielt unter dem 26. April die Erlaubnis, seine eigentümliche Fallmeisterei an einen anderen katholischen Knecht zu verkaufen, weil kein evangelischer Käufer zu finden war.

Kurz, die ganze Verordnung fiel in Vergessenheit.

§ 15

Die übrigen Befehle betrafen

- a) den festgesetzten Lohn für die Wegräumung des Falles, als 36 x. für 1 Ochsen, Kuh und trächtiges Kalben, 18 bis 24 für das untrüchtige, dann 12 x. für ein Kalb;
- b) das Verbot vom 14. Dezember 1762 wegen Ablederung des gefallenen Viehs. Hierdurch hatte der Landmann doppelten Schaden, indem von diesem 14. bis 30., also in 16 Tagen, in der hiesigen Amtshauptmannschaft 128, überhaupt im Jahr 1762 2110 Stück des besten Rindviehs starben;
- c) Zirkular vom 10. Januar 1763 an die Beamten, alle Orte zu besuchen, wo der Fall eingegraben worden war und nachzusehen, wie tief solches geschehen, ordentliche Protokolle darüber abzufassen und diese bis zum 10. Februar an die Regierung einzusenden;
- d) dergleichen vom 3. Dezember 1762, alle Häuser zu visitieren, die vorgefundenen frischen, tauglichen Häute sogleich zu den Rotgerbern bringen, hingegen die untauglichen sofort eingraben zu lassen;
- e) wurde am 14. Februar 1763 die oben (b) verbotene Ablederung unter gewissen Bedingungen wieder erlaubt.

Die Seuche selbst dauerte hie und da bis zum Ende des Jahres 1763.

Geschichte unter Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander 1769 bis 1791

1769

§ 1

Mit dem Anfang des Jahres 1769 wurden von dem 2. Januar an einige Privatredouten in dem dazu neuerbauten Saal des Gasthofes zur Goldenen Traube gehalten, allein, da der unpäßliche Fürst bettlägerig war, so untersagte die Regierung mittels Befehls vom 11. Januar nicht nur jene, sondern auch alle andern öffentlichen Lustbarkeiten, so wie hingegen tägliche Betstunden in den Kirchen angeordnet wurden.

§ 2

Freitags den 20. darauf starb dieser Regent Friedrich Christian im Neuen Schloß des Mittags um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, alt 60 Jahre, 6 Monate, 3 Tage, nachdem er 5 Jahre, 11 Monate weniger 11 Tagen regiert und beständig dahier residiert hatte. Da er nun der letzte aus der durch Markgraf Christian 1603 entstandenen jüngeren Brandenburgischen Linie war, so fiel das Fürstentum an den Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander zu Ansbach, der üblicherweise nur den letzten Namen gebrauchte und seit 1757 zur Ansbachischen Regierung gelangt war.

§ 3

Ehe der Fürst noch gar verlosch, hatte sich schon vorher der seit 1767 hier befindliche Ansbachische geheime Minister Friedrich Heinrich von Wechmar (der nebst seinem Haussekretär Walther bisher auf herrschaftliche Kosten gepflegt worden war) in ein Nebenzimmer des Sterbenden verfügt, und sowie er vernahm, daß dieser die Augen zugedrückt, trat er herein und befragte die Anwesenden: "Ist der Markgraf tot? Ist er gewiß tot?" Als er eine zweimalige Versicherung darüber erhielt, so ging er an das Bett, berührte die Leiche und eröffnete den Gegenwärtigen, daß er also hiermit im Namen seines Herren, nach dem im Jahre 1752 errichteten Vertrag, Besitz von dem Land nähme. Hierauf sagte er dem anwesenden Obermarschall und General von Treskow eine Art von sogenannter Kondolenz, rief den im Vorzimmer harrenden Regierungsrat und ersten geheimen Sekretär Petermann, den er vorher schon mit-

gebracht hatte, herein und ließ durch ihn alles Vorhandene, als Pretiosen, die Schatull und andere Behältnisse versiegeln, dann im ganzen Schloß auf allen Herdstätten Feuer anzünden.

§ 4

Zu diesen allen legitimierte er sich durch eine vorgezeigte, bereits in Vorrat gehabte schriftliche Vollmacht seines Herrn, welcher noch der Befehl angehängt war, daß sich die Dienerschaft ruhig verhalten, nach ihren bereits aufhabenden Pflichten treu und fleißig fortarbeiten, im übrigen aber sich nicht unterstehen sollten, den Markgrafen mündlich oder schriftlich zu belästigen, indem jeder eine abschlägige Antwort erhalten würde.

§ 5

Nun ward von halb 12 Uhr an eine Stunde lang mit allen Glocken zusammengeschlagen, die Tore versperrt, die Schlagbäume zugezogen, alle Schleifwege mit Schildwachen besetzt und noch diesen Vormittag drei Kuriere hintereinander nach Ansbach abgeschickt, ferner das Ministerium, die Kammer, Landschaft, Münze, Naturalienkabinett, Gewehrkammer, Flößbanger, alle Zimmer des Alten Schlosses, alle Kassen, die Amtshauptmannschaft etc. verschlossen, versiegelt und die Schlüssel abgenommen. Zu diesen letzteren, dann Besorgung der Landesangelegenheiten überhaupt, nahm Wechmar die Minister von Röder und von Thomas zu Hilfe, wobei alle unmittelbaren Befehle durch Unterschrift dieser drei ergingen.

§ 6

Des anderen Tages, am 21. früh, mußte die Bürgerschaft sämtliche Infanterie ablösen, welche sich vor der Wohnung ihres Obristen und Kommandanten von Hochwächter versammelte, um dem neuen Fürsten zu schwören. Um 9 Uhr wurde deswegen von ihr ein Kreis geschlossen, worunter die zwei Fahnen befindlich, der Obrist, der Major von Hanstein zu Pferd, die Stabsoffiziere, Furiere und Oberauditeur stellten sich in dessen Mitte. Letzterer eröffnete den erhaltenen Befehl zum Schwur, hielt eine kurze Meineidverwarnung und las sodann die Eidesformel vor, welche von allen und jeden mit aufgehobenen drei Fingern laut nachgesprochen wurde und nach dessen Beendigung

rief der Obrist: "Vivat Alexander!", welches der ganze Kreis wiederholte.

Zu gleicher Zeit und auf die nämliche Art schwuren auch die Reiter und Husaren in dem geräumigen Vor- oder sogenannten Reitersaal im Schloß.

Nun öffnete man die Tore und Schlagbäume der Stadt wieder und das Militär bezog seine vorigen Wachten.

§ 7

Diesen Abend erst wurde nun auch die Regierung nebst dem Lehenhof verschlossen, versiegelt und die Schlüssel abgenommen.

Nachts darauf um halb 10 Uhr setzte man die Eingeweide des verstorbenen Fürsten in der Schloßkirche bei (davon unter dessen Leben § 90).

Den 23. wurden aber sämtliche Kanzleien wiedereröffnet und in Tätigkeit gesetzt, auch vormittags um 10 Uhr die über 200 Mann betragende Fahnenbürgerschaft vor dem Rathaus in neue Pflicht genommen, ganz in der Art, wie oben § 6 von der Infanterie angeführt wurde, nur daß hier der Stadtadjutant die Stelle des dortigen Oberauditeurs versah. Nach geendetem Schwur zogen sie zur Parade durch die meisten Straßen der Stadt.

Abends langten schon die von Ansbach aus bis hierher, zur geschwinden Kommunikation auf alle Stationen als Relais gelegten ansbachischen Husaren in der Stadt an. Weil sie nun dunkelgrün und schwarz gekleidet waren (die hiesigen hellblau und rot), so benannte sie der gemeine Mann Schlotfeger.

§ 8

Am 24. mittags wurden auf einmal wieder sämtliche Kanzleien versperrt, Hof und Kanzlei erhielten ein gedrucktes Trauerreglement (das am 30. wieder abgeändert wurde) und am 25. wurde der verrufene geheime Rat Schröder nicht nur abgedankt, sondern ihm auch die Orden abgenommen.

Am 27. abends kamen die zwei Ansbachischen geheimen Räte von Erffa und Schegk als Interims-Landesregierungsdeputierte hier an und bezogen das Neue Schloß.

Am 28. kamen einige Kompanien des Landausschusses mit ihren florumhüllten Fahnen herein und schwuren im Vorplatz des Landschaftskollegiumszimmers, dieses geschah auch am 29., als einem Sonntag, da auch sämtliche Soldaten gemessen

wurden.

Montags den 30. wurden die Kanzleien wieder eröffnet und nun wieder ordentliche Sitzungen gehalten, das Ministerium aber ganz aufgehoben.

§ 9

Montags den 6. Februar legte man die fürstliche Leiche auf das Paradebett in der Bildergalerie des Neuen Schlosses, so daß man dann diese von diesem Abend an bis zum 8. Nachts den ganzen Tag bis tief in die Nacht sehen durfte (s. dieses Fürsten Leben § 91, 92), auch traf man bereits alle Anstalten zu der Überführung nach Himmelkron, weswegen auch der hiesige Generalsuperintendent Dr. Silchmüller unter dem heutigen folgendes Zirkular an die Pfarrer seiner Diözese erließ:

Hochwohl- und wohlehenwürdige, hochwohl- und wohlgelehrte, vielgeehrte Herren Confratres und Capitulares!

Nachdem höheren Orts durch eine mündliche Ausrichtung der Befehl an mich ergangen, 24 Herren Pastores aus den nahegelegenen Parochien zu bestimmen, welche bei der, auf den nächstkünftigen Aschermittwoch als den 8. huj. nachts bei Fackeln anberaumten hochf. Sepultur des Weyl. Durchl. Fürsten und Herren, H. Fr. Christian, Mgr. zu Brandbg.-Culmbach G. Gnd. von hiesigen Residenzschloß aus bis vor die Stadt und gegen St. Georgen am See zu, die fürstl. Leiche mit dem Chor zu begleiten sollen, als habe zur Vollstreckung dieses gnädigsten Befehls nach beiliegendem Verzeichnis diejenigen Herren Pastores denominieren wollen, welche den Chor bei dem fürstl. Leichenconduct zu begleiten und ein jeder einen sauberen Chor- sowie seinen Priesterrock mitzunehmen haben. Da nun der Leichenconduct zwischen 7. und 8. Uhr angehen soll und meine H. Capitulares Zeit gewinnen müssen, die dazu empfangenen Flöre auf die Hüte geziemend aufheften zu lassen, so werden dieselben wohlthun, wenn sie sich zeitig allhier efinden, um desto sicherer zu rechter Zeit in Bereitschaft zu sein und sich in hiesiger Stadtkirche mit dem Chor zu versammeln.

Diesem füge noch bei, daß in den Parochien, wo der fürstl. Leichnam durchgeführt wird, sobald sich der Conduct dem Ort nähert, mit allen Glocken und solange zusammengeschlagen werden muß, bis der Conduct hindurch und von der Parochie etwas entfernt. Wonach sich dieselben sämtlich zu richten haben. Ich aber verharre

Meinen Herren Capitularen

Bayreuth, d. 5. Febr.
1769

zu Gebet und Diensten ergebenster
Joh. Christoph Silchmüller.

Denomination der 24 Herren Geistlichen etc.

- 1.) H. Konsistorialrat und Hofprediger Ellrod
- 2.) H. Konsistorialrat und Archidiakon Wanderer
- 3.) H. Hospitalprediger Kühnet
- 4.) H. Syndiakon Fickenscher

- 5.) H. Hofdiakon Wanderer
- 6.) H. Sen. und Pfarrer Haag zu Gesees
- 7.) H. Ordensprediger Wolff zu St. Georgen
- 8.) H. Pfarrer Hagen zu Mistelgau
- 9.) H. Pfarrer Opel zu Creußen
- 10.) H. Pfarrer Pöhner zu Weidenberg
- 11.) H. Pfarrer Ruckdeschel zu Benk
- 12.) H. Pfarrer Eschenbach zu St. Johannis
- 13.) H. Pfarrer Degen zu Neustädtlein am Forst
- 14.) H. Pfarrer Schegh zu Eckersdorf
- 15.) H. Pfarrer Weiß zu Mistelbach
- 16.) H. Pfarrer Braun zu Obernsees
- 17.) H. Pfarrer Seyffarth zu Bindlach
- 18.) H. Pfarrer Hofmann zu Busbach
- 19.) H. Pfarrer Feder zu Neunkirchen
- 20.) H. Pfarrer Mölter zu Mengersdorf
- 21.) H. Zuchthausprediger Hofmann
- 22.) H. Pfarrer Jost zu Schnabelwaid
- 23.) H. Stiftsprediger Hartwig zu St. Georgen
- 24.) H. Pfarrer Bauer zu Haag.

Ich habe meine Herren Capitulares, so viel wie möglich und wissend ist, nach der Anciennität rangiert, ohne nur diejenigen nicht, welche ratione officii ohnehin den Vortritt haben. Solle ein Error darinnen vorgehen, so soll es keinen praejudicieren. Nach dem Zeremoniell aber gehen bei dem Kondukt selbst in verso ordine die letzten zuerst. Sollte der eine oder andere Krankheits- oder Schwachheitshalber nicht erscheinen können, so muß er selbst sorgen, einen Diaconum oder Adjunctum oder anderen Vicinum zu substituieren, damit die Zahl der 24 voll bleibe.

Bayreuth, den 5. Februar 1769.
Silchmüller.

Am 8. nachts um halb 9 Uhr erfolgte auch die Abführung nach Himmelkron, wozu 300 Bürger kommandiert waren, davon sich, zur Schande sei es gesagt, sehr viele aus Vergnügen dergestalt besoffen, daß sie kaum stehen konnten.

Am 9. früh um halb 4 Uhr langte der Zug in Himmelkron an, wo die Leiche abends um 7 Uhr beigesetzt wurde (welches alles umständlich in dem Leben § 93 bis 97 zu lesen).

Am 11. darauf wurde von den Soldaten das Spiel wieder gerührt.

Am 14. kam der dänische Gesandte Waiz hier an, der Anspruch auf die Allodialverlassenschaft des gestorbenen Fürsten machte und hernach am 10. Mai durch den von Viereck abgelöst wurde.

§ 10

Da der hiesige Gasthof zum Goldenen Adler bisher seinen Schild bloß in Stein gehau-

en über der Tür führte, so erhielt der jetzige Besitzer Schnauffer auf sein Bitten am 17. Februar die Erlaubnis, auch noch dieses Zeichen in einen ordentlichen blechernen und vergoldeten Schild auszuhängen, um das Haus dadurch besser in das Gesicht zu bringen.

Da am 27. Februar die Tritschlerischen Kommissionsglieder gänzlich abgedankt wurden, davon die meisten die Stadt verließen, dann die sieben Oberamt männer, darunter vier abgesetzte Minister, am 28. Februar den Befehl erhielten, binnen acht Tagen auf ihre Oberämter zu ziehen, so ward die Stadt von ihren großen Einwohnern entblößt und ein großer Teil ihrer Nahrung ging verloren.

§ 11

Auf diese Begebenheit fand man am 6. März an jeder der drei Stadtkirchentüren folgenden Zettel angeheftet:

O Wunder!
Was hört man jetztunter?
Carl Alexander
Jagt sie auseinander.
Ihr Herren haltet besser Haus,
sonst müßt ihr all zum Tor hinaus.

So trug man sich auch mit der gemeinen Rede, daß auf den bevorstehenden Bußtag der Text aus dem 101sten Psalm bestehen würde.

Überhaupt waren unter der vorigen Regierung die häufigen Pasquille aufgekommen, die bis jetzt dauerten.

§ 12

Am 9. März läutete man zum letztenmal die Trauer, die bisher mittags von 11 Uhr an eine halbe Stunde lang im ganzen Land geschehen war.

Am 11. wurden alle Kammerherren bis auf sechs abgedankt.

Abends und nachts langten Ansbachische Chefs hier an, als der Oberstallmeister von Reitzenstein, der Obristleutnant von Reitzenstein, Oberjägermeister von Pölnitz und Oberlandjägermeister Schilling von Cannstatt.

Durch den erstern wurden am 17. alle Stallbedienten, 82 Personen, miteinander des Vormittags abgedankt und da sie dabei gar keine Pensionen erhielten, so kann man

sich ihr Geschrei und ihre Tränen, womit sie die Stadt erfüllten, leicht vorstellen. (Der alte Oberstallmeister Graf Löwenhaupt, der sein Vermögen im hiesigen Dienst zugespielt hatte, ging hernach den 11. Mai nach Erlangen, wo er verblieb und hernach in großer Dürftigkeit verstarb.)

§ 13

Den 19. März nahm man die bisherige schwarze Bekleidung der Kirchen wieder ab und spielte auch die Orgel wieder.

Mittags mußten die Bürger die Infanteriewachen beziehen, weil des anderen Morgens der Obrist und Kommandant, Kammerherr und Ordensritter Adam Philipp von Hohwächter abgedankt und das Grenadierregiment durch obigen Reitzenstein (§ 12) übernommen wurde. Deswegen versammelte sich dieses morgens um 8 Uhr vor der Wohnung ihres bisherigen Chefs, der sie sodann, nebst den zwei Fahnen, vor den Goldenen Anker führte, wo sich der neue eingelegt hatte, und das Bataillon förmlich übernahm. Letzteres begleitete sodann ihren alten Hohwächter wieder zurück, die Fahnen mit ihren Wachen zogen hierauf abermals vor den Anker, wo sie der Reitzenstein nun verwahrte, und alles übrige ging auseinander.

§ 14

Dieser 20. März ward nun ein Tag des Schreckens und des Elends für den größten Teil der Stadt, denn des Mittags wurden sämtliche Hofbediensteten, von den Pagen an bis zu den untersten Lakaien (bis auf einige wenige, siehe des Fürsten Leben § 17), ferner die ganze Hofjägerei mit dem Oberjägermeister von Schirnding, endlich die ganze Hautboistenbande, alle ohne Gnadengehalt (den Schirnding ausgenommen) abgedankt.

Den 22. machte man den Anfang mit Verauktionierung des gesamten Stallvorrats, dann bezogen die Soldaten wieder die Schloßwache, die Bürger und Ausschüsser aber mußten die Tore und übrigen Posten fort versehen. Erstere wurden nun auf Ansbachischen oder kaiserlichen Fuß im Reithaus exerziert.

Von dem 25. März an erfolgten die vielen Abdankungen der Kanzleipersonen, wodurch das Elend und der Mangel an Nahrung immer größer wurde.

§ 15

Vom 1. April an durften wieder öffentliche Musiken gehalten werden.

Am 3. fing man die Musterung der Soldaten an, wozu die Besatzungen von Plassenburg und Erlangen hierher kamen, und nachdem man über 200 Mann verabschiedet hatte, fing man eine gewaltsame Werbung schöner junger Leute an, die man alle, ohne Unterschied, Advokaten, Kandidaten, Schreiber etc., Bürger- und einzelne Söhne wegnahm. Ein Barbiergeselle dahier hieb sich, aus Verzweiflung darüber, den ersten Daumen ab.

Am 8. wurde der Dr. Schröder nebst dem Oberkommerzienrat Schilling arretiert und wegen seiner ehemaligen Münzdirektion in Untersuchung gezogen.

Am 11. traf der neue geheime Landesregierungsrat und Regierungspräsident von Schönfeld hier ein und trat zwei Tage darauf diesen Dienst an.

Gegen Ende dieses Monats kam der ansbachische von Drais als Obrist und Kommandant, übernahm das Regiment und bezog mit solchem die jetzt leerstehende Reiterkaserne in der Jägerstraße und die bisherige Infanteriekaserne auf dem Brandenburger blieb ungebraucht stehen, denn die Reiter und Husaren waren einige Tage vorher nach Ansbach fortgeschafft worden, wobei man 15 Mann, auf ihr Bitten, den Abschied erteilte.

Zu gleicher Zeit zog auch die ganze Kammermusik, da man sie beibehalten hatte, ebenfalls nach Ansbach, wodurch die Stadt ziemlich leer ward. Doch bekamen einige abgedankten Hofbediensteten eine ganz geringe Pension und einige wenige wurden sogar wieder in Dienst genommen.

§ 16

Mit Anfang des Mai erfuhr man, daß der neue Regent hierher kommen würde, daher räumten die beiden Landesdeputierten von Erffa und Schegk das Schloß und bezogen die sogenannte Akademie in der Friedrichstraße, so durch den Abgang des Oberstallmeisters von Löwenhaupt leer stand und hernach die geheime Landesregierungskanzlei benannt wurde. Es langten nun täglich ansbachische Kavaliere, Hofbedienstete, Pferde und Wagen nach und nach an, die Ankunft des Fürsten selbst aber sollte am 17. des Monats erfolgen. Daher ritten ihm des Morgens der Amtshauptmann von Lindenfels, der Stadtvogt und übrigen Stadtbeamten bis Truppach entgegen, wo er

auch gegen 2 Uhr nachmittag eintraf, aber den Weg nicht hierher, sondern nach Donndorf nahm und dort bei der Herzogin speiste, jedoch versprach, gleich nach geendeter Tafel nach der Stadt zu kommen. Deswegen zog dann die Bürgerschaft zu seinem Empfang gleich den Nachmittag in militärischer Ordnung mit Fahnen und Musik an das Erlanger Tor und außerhalb desselben, am Gottesacker entlang stellten sich 75 Mann Bergknappen mit 18 Spielleuten. Gegen die Altstadt, bei der sogenannten [Neuen] Welt, pflanzte man 24 Kanonen auf und weiter hinaus auf der Anhöhe bei Meyernberg noch eine, um das Zeichen seiner Annäherung zu geben. Allein vergebens harrte alles bei diesem heißen Tag von einer Stunde zur anderen auf diese, endlich, da die Dämmerung schon eingebrochen, fingen die Leute aus Hunger, Müdigkeit, Ungeduld und Mutmaßung, daß er schwerlich mehr kommen würde, an, sich zu zerstreuen. Da man aber hörte, daß er dennoch wirklich anlangen würde, so versammelte sich der größte Teil wieder an ihren vorigen Orten und sandte einen Mann bis auf den halben Weg nach Donndorf, um durch eine steigende Rakete das erste Zeichen der Annäherung zu geben. Diese erfolgte endlich, nachdem der Fürst erst seine Abendmahlzeit noch zu Donndorf eingenommen hatte, nach 11 Uhr in der Nacht. Unter Abfeuerung der Kanonen gelangte er bis an die Bergleute, die ihn mit Grubenlichtern in der Hand und ihrer Musik bewillkommten. Am Tor empfing ihn der in Trauer gekleidete Magistrat, wobei der Amtsbürgermeister, Kommissär Johann Leonhardt Münch, die Stadtschlüssel nebst einem in roten Samt gebundenen, mit goldenen Tressen besetzten Glückwunsch auf einem roten, samtene Kissen überreichte, dann der Stadtsyndikus Johann Georg Christian Tröger eine kurze Anrede hielt, sodann aber die Bürgerschaft ihr Spiel, Musik und ein Vivat erschallen ließ.

Nun erfolgte der Einzug in folgender Ordnung: a) der hiesige Oberförster Johann Theodor Pausch mit einigen anderen Förstern, b) sechs blasende Postillone, c) ein vierspänniger Wagen mit Kavalieren, d) ein sechsspänniger, darin der Fürst, e) noch ein vierspänniger. Dieser Zug ging ganz langsam die Stadt herauf, durch die Breite Gasse und Friedrichstraße nach dem Neuen Schloß, wo die Hauptwache paradierte, unter einem großen Zusammenlauf des Volks, das zu Zeiten ein Vivat ausrief. In dem Haupttor stieg Alexander aus, verfügte sich in den großen Saal, nahm daselbst die Begrüßung des versammelten Adels an und trat hernach an ein Fenster des Nebengebäudes, um den Haufen zu betrachten, der auf dem Schloßplatz noch immer sein Vivat

rief. Zuletzt erschienen auch noch die Bergleute, die mit ihrer Musik diese mitternächtliche Feier nach 1 Uhr gar beendeten.

§ 17

Während seines Hierseins sollte ein Landtag gehalten werden, der auf den 8. Juni ausgeschrieben wurde. Da sich nun die Stände einfanden, hielt man zu dessen Anfang einen besonderen feierlichen Gottesdienst an diesem Dienstag in der Stadtkirche, dessen Anfang um 9 Uhr erfolgte. Die Stände hatten sich hierzu auf dem Rathaus versammelt, von welchen sie nun in Ordnung in die Kirche zogen, wo man nach dem übrigen gewöhnlichen Anfang das 24. Kapitel des Buches Josua verlas und das Lied "Ich beuge großer König etc." sang, sodann den 101. Psalm (s. § 11) verlas und eine Musik aufführte. Nun hielt der Superintendent die Rede über Josua XXIV, Verse 23-25 und ließ von der Kanzel die drei letzten Verse des Liedes "Ich will von Deiner Gnade singen etc." singen. Den Beschluß machte das Te Deum etc. Nun verfügten sich die Stände in das Haus der geheimen Landesdeputierten, um die Beratschlagungen anzufinden, allein hier wurden sie abgewiesen und ihnen bloß gesagt, daß der Fürst ihre Privilegien schon von der Hand confirmieren würde, mußten also unverrichteter Sache wieder auseinandergehen.

§ 18

Übrigens war der Fürst während seines Hierseins gegen jederman freundlich und sehr höflich, besah alles und besuchte sogar einmal eine Session des Kammerkollegiums. Einige Bittende erhielten teils Konfirmations-, teils Pensionsdekrete, diese mußten, nach dem Befehl vom 7. Juni, in Original und in Kopie bei der Kammer übergeben werden.

Unter dem 10. Juni errichtete man dahier ein besonderes Oberbergdepartement, führte 22 Kanonen von den 24, die bisher hinter dem Schloß auf dem Brandenburger gestanden waren, am 12. Juni nach Plassenburg und dankte die meisten Konstabler, die aus hiesigen Bürgern bestanden, ab, stellte am 17. Juni das eingegangene Hofmarschallamt in der Person des Hofrats Wucherer als Sekretär wieder her und untergab ihm von neuen die pensionierte und beibehaltene Hofdienerschaft.

Am 17. abends um 5 Uhr ging der Fürst unter Begleitung der Stadtbeamten wieder von

hier ab bis nach Donndorf.

Unter dem 19. wurde die bisherige Geheime Landesdeputation zur Geheimen Landesregierung ernannt.

§ 19

Am 10. Juli verauktionierte man die herrschaftlichen Baupferde und Wagenfahrt, die eigentlich zum Straßenbau gehört hatten.

Am 19. kam der Fürst auf seiner Reise nach Berlin hier durch, ohne sich aufzuhalten. In der Mitte dieses Monats langte die Abtische deutsche Schauspielergesellschaft hier an, die ihre Vorstellungen im Opernhaus aufführte. Diese war die erste und beste, die ihre Stücke, besonders Trauerspiele, so meisterhaft wie ehemals die hiesigen Franzosen aufführte, so daß selbst die Herzogin, eine bisherige Verächterin alles Deutschen, durch das Lob angereizt versucht ward, das deutsche Trauerspiel "Romeo und Julia" mit anzusehen. Das Stück sowie die Spieler erregten ihre Bewunderung, so daß sie nicht nur mehrere Vorstellungen besuchte und die Abtin, eines der vorzüglichsten Frauenzimmer (die eines Superintendententochter gewesen sein soll), mehrmals zu sich kommen ließ, sondern auch von dieser Zeit an die meisten deutschen Schriftsteller zu lesen anfang. Diese Gesellschaft, unter der sich sogar ein Paar Edelleute befanden, wurde häufig besucht, von jedermann geschätzt, auch von mehreren die Mitglieder, besonders das Abtische Ehepaar, zum Besuch und Tisch eingeladen, was bisher noch nie geschehen war.

§ 20

Mit dem Anfang September wurde der Regierung das Polizeiwesen übertragen, das bisher der Stadtkommandant, die Amtshauptmannschaft, der Stadtvogt mit dem Magistrat verwaltet hatten und bald danach wurde ein ordentliches Polizeidepartement unter Direktion des Regierungspräsidenten errichtet.

Am 26. September kam der Fürst von Berlin zurück (§ 19) und ging außen um die Stadt herum nach Donndorf. Des anderen Morgens fuhr er durch die alte Allee in die Jägerstraße, besah das paradierende Bataillon in seiner neuen Uniform (weil diese jetzt zum erstenmal blau und schwarz war, so nannte man die Soldaten spottweise Kohlmais), darauf die ganze Kaserne, ging zu dem Minister von Erffa, wo ihm die

Großen ihre Aufwartung machten, fuhr mittags den vorigen Weg nach Donndorf und des Nachts von da aus nach Ansbach zurück.

§ 21

Nun entstand durch die von dem Obristjägermeister Schilling nach der neuen Waldordnung vom 8. Mai getroffenen Einrichtung Not und Mangel an Holz, indem kein herrschaftliches für dieses Jahr angewiesen, den Pfarrern und Bauern ihre bisherigen Gnadenhölzer abgesprochen wurden und die Privatbesitzer in ihren Wäldern nur eine geringe Anzahl, nach vorgeschriebener Art, schlagen durften, auch der Flößanger gesperrt und kein Holz mehr anders als nach der Kammertax von 12. Gr. für das Klafter abgegeben wurde. Daher kostete der Klafter weiches Brennholz 6 fl.rh. und man mußte sich fast bloß mit den ausgesaugten, zusammengeschnittenen ehemaligen Einfassungen des Thier- und Fasanengartens behelfen, davon der Klafter um 3 fl.rh. verkauft wurde. Dabei untersagte man alles Schießen auf das strengste, so daß man sogar der Oberhofmeisterin von Künspurg, die einige Sperlinge in ihrem Garten hinter der Wolfsgasse schießen ließ, die Flinte wegnahm und sie noch obendrein um Geld bestrafen wollte, was sie noch hintertrieb.

§ 22

Unter dem 5. Oktober wurde der hiesige Regierungsadvokat, dann Hof- und Ritterlehengerichtsprocurator Gottlieb Heinrich Heerwagen zum erstenmal als Landsyndikus für die oberländischen Landgemeinden aufgestellt. (Ebenso der Prozeßrat Barth zu Erlangen für die Unterländer.)

Zu Ende dieses Monats wurde der Brandenburger Weiher zum letztenmal gefischt, weil man ihn hernach eintrocknen ließ und stückweise verkaufte. Man erhielt dieses Mal mehr, größere und fettere Fische, als fast noch jemals geschehen, wie denn etliche Zentner nach Triesdorf abgeschickt wurden, von denen jeder 9 Hechte und 13 bis 14 Karpfen enthielt.

Da sehr viele schlechte Münzen, Schillinger, Würzburger schwarze Dreier und andere unkonventionsmäßige im Umlauf waren, so wurden sie unter dem 23. Oktober verrufen und sie auszurotten befohlen.

§ 23

Mit dem Anfang des November ging das schon § 15 angeführte Werben hier und im ganzen Land von neuem an und obgleich die Land- und Bürgerschaft dringende Vorstellungen dawider eingaben, wurde doch alles ohne Unterschied und mit Gewalt ausgehoben, nur durch Erkauf der Freischeine konnte sich mancher ledig machen.

So konnte man auch von der geheimen Landesregierung, die am 2. November alle Privatkopulationen, Haustaufen und Chaisenleichen verbot, die Erlaubnis hierzu leicht durch Geld erhalten.

Noch ein Mittel für Ansbach waren die um diese Zeit dort errichteten Porzellanlotterie und das sogenannte Lotto, die Genua oder Glücksrad, dessen erste Ziehung zu Ansbach am 28. Dezember darauf erfolgte. Zu diesen beiden mußten die Beamten die Untertanen überreden und um die hiesigen desto mehr durch Ehrgeiz dazu zu ermuntern, gab man dem letzteren den Namen Ansbach-Bayreuthisches Lotto. Durch dieses gingen beträchtliche Summen von hier nach Ansbach, so wie auch durch die emsige Konfiskation des Erbvermögens der Ausgetretenen in die dortige Kriegskasse.

§ 24

Mit dem Anfang dieses Monats wurde von der Polizeideputation folgender Bauleute- und Materialientax festgesetzt:

	Meister	Geselle	Tagelöhner
vom Neuen Jahr bis Lichtmeß	18	16	9 x.fr.
bis Petri Stuhlfeier 22. Feb.	18	16	10
von da bis Galli 16. Okt.	20	18	12
bis Martini den 11. Nov.	18	16	19
von Martini bis Neujahr	18	16	9.

Ein Junge im ersten Jahr 12, im zweiten 15, im dritten 18 x. oder Gesellenlohn.

1000 Backsteine oder Dachziegel mit Fuhrlohn 8 fl., ohne diesen 6 fl. 20 x.

Das Simra Kalk 1 fl. 24 x., ohne Fuhrlohn 1 fl. 12 x.

Ein Forstziegel 2 ½ x.fr. (s. § 30).

§ 25

Am 21. November hielt das am 1. Juni errichtete Oberbergdepartement seine erste

Sitzung.

So hatte man auch im Juli eine so betitelte Vererbungsdeputation aufgestellt, um alles, was bisher herrschaftlich gewesen war, zu veräußern, welches vom 29. Juli an durch den Bauinspektor Richter mit zwei Maurer- und zwei Zimmermeistern eingeschätzt wurde, worauf man am 10. August die hiesige Herren- samt anderen Wiesen, darauf am 28. August den Holzgarten feilbot, welchen der von Ansbach hierhergekommene Regierungsrat von Knebel weiter unter Wert erkaufte. Jetzt, vom 22. November an, wurden nach und nach folgende Stücke dahier in öffentlichen Zeitungen ausgedoten:

- 1.) das Schillerische Haus (jetzt Hofrat Wucherer Nr. 427) an dem linken Flügel des Neuen Schlosses, mit welchen es angebaut, von zwei massiven Stockwerken, Mansardendach, sechs geräumigen Wohnungen und eine kleine auf dem Gang, 2800 fl. eintaxiert, aber nur für 2030 fl.fr. verkauft,
- 2.) das anstossende Schmidische Haus (Nr. 428) für 1500 fl. ausgedoten,
- 3.) das frühere Dr. Schröderische Haus in der Friedrichstraße (jetzt von Reitzenstein Nr. 284), massiv, 2 Geschosse, geräumiger Hof, kleiner Garten mit einem Springwasser, Stall auf acht Pferde und Laboratorium, alles für 5430 fl.fr. taxiert, das im folgenden Jahr der gewesene Husarenrittmeister und spätere Oberbaudirektor von Reitzenstein für 5000 fl. und 12 Carolinen Leikauf mit allen Wandspiegeln und Tapeten, dann der Erlaubnis, jährlich sechs Stück Vieh accis- und aufschlagsfrei schlachten zu dürfen, erhielt,
- 4.) die Schloßapothekerswohnung neben dem Alten Schloß (Nr. 43), 2000 fl. taxiert. Weil man aber fand, daß die Apotheke mehr eintrug als kostete, so behielt man auch das Haus,
- 5.) das Mulzhaus vor dem Friedrichstor (Nr. 739), 112 Schuh lang, 51 breit, von vier massiven Stöcken, fünf gefalzten Böden, geschalter Tenne, eisernen Darre, Röhrwasser, großem Hofrecht und Holzschlicht, um 4030 fl. taxiert,
- 6.) alle Gebäude, Stallungen und Zugehörungen auf der Dürschnitz, 1444 fl. taxiert,
- 7.) ein Teil des Heumagazins in der Schrollengasse, worauf 240 fl. geboten wurden,
- 8.) das Münzgebäude, um 5000 fl. verkauft und in eine Mühle verwandelt.

Weiterhin auch das Prinzessin- und Weiherhaus auf dem Brandenburger samt anderen Stücken mehr, deren Verkauf die aus obiger Vererbungs- nun entstandene Landesökonomiedepuration fortsetzte.

§ 26

Durch die großen Abdankungen und da man fast alle Personen, die im Dienst behalten wurden, nach Ansbach zog, entstand eine große Entvölkerung der Stadt. (Nota: Vom Tod des Markgrafen Friedrich an bis jetzt sind über 2000 Menschen von hier abgegangen.) Dieses samt dem allgemeinen Geldmangel, dann einem überreichen Segen an

Feldfrüchten zog eine durchgehende Wohlfeile nach sich. Die Wohnpreise, die bisher noch immer sehr hoch (doch nicht mehr so, wie unter Friedrich) gestanden waren, fielen auf einmal und viele standen gar leer. Das Maß Korn galt 10 Gr., Weizen 16 bis 20 Gr., Hafer 6 Gr. das Simra Gerste 8 fl. Gegen Ende des Jahres aber stiegen die Preise der Lebensmittel wieder wegen der oben § 21 angeführten Holzteuerung (s. § 30).

Mit dem Anfang des Winters wurden zwar Privatmaskeraden in dem eigens dazu erbauten hübschen Saal des Goldenen Traubengasthofs unter den gleichen Bedingungen wie die bisher im Goldenen Adler gewesen, allein wegen der jetzigen betrübten Umstände wurden solche sehr wenig besucht.

Auch haben sich in diesem Jahr, auch noch in dem vorigen, außerordentlich viele Selbstentleibungen, besonders in der Hofer und Wunsiedler Gegend zugetragen.

§ 27

Auch war die Witterung dieses Jahrs ganz besonders. Der vorher angefangene Winter war äußerst mild mit beständigem Regenwetter. Am 30. Januar dieses Jahres froh und schneite es zwar ein wenig, allein am 3. Februar hatte alles schon wieder ein Ende. Im Sommer stand lange Zeit ein Komet mit einem langen Schweif gegen Osten, den man von 2 bis 4 Uhr des Morgens zu sehen bekam. Einige Zeit verlor er sich, aber im Oktober kam er abermals einige Morgen, jedoch viel weiter und nur mit einem Bart zum Vorschein. (Am 4. August spürte man in Nürnberg, Schwaben, Augsburg und anderen Orten an der Donau hinunter ein ziemliches Erdbeben.) Gegen Ende Oktober entstanden einige Abende hintereinander Nordscheine, davon man lange Jahre nichts gesehen und die für viele eine ganz neue Lufterscheinung waren, worauf es froh und sehr stark schneite. Am 2. November nachts um 10 Uhr entstand abermals einer und am 5. abends um 7 Uhr erfolgte ein sehr starkes Gewitter mit häufigen Blitzen, Donner und Regenguß (so in Leipzig einschlug und fünf Häuser abbrannten). Ein anderer feuerroter, fast runder Nordschein erschien am 17. abends um 8 Uhr, wobei sich die Kälte heftig vermehrte, ein anderer erfolgte am 21. abends um 6 Uhr. Am 27. gegen Anbruch des Tages erhob sich ein heftiger Sturmwind mit sehr starken Regenguß, dann untermischten Blitzen und Donnerschlägen. Nachts darauf fiel häufiger Schnee, der sich folgenden Tages in Regen mit einigen Blitzen begleitet verwandelte und bis in

die Christnacht fort dauerte, wodurch viele Überschwemmungen, Unglücksfälle und andere Schäden entstanden. Endlich in der Nacht des Christtages heiterte sich der Horizont auf und erfolgte nun Frost und Schnee.

Diese nasse Witterung hatte hier und da eine Viehseuche erregt, gegen die man von Herrschaftswegen Vorkehrungen traf. Und weil die seit kurzen angefangene Blatterni-
nokulation bei den Kindern so gute Folgen gehabt hatte, so geriet man auf den Einfall, auch die Seuche bei dem Vieh einzupfen, es blieb jedoch nur bei dem Vorschlag.

§ 28

Bemerkenswerte Todesfälle waren:

3. Mai Johann Georg Layritz, schon seit 1736 Vormundschaftsrat und Hofgerichts-
advocatus ordinarius, alt 75 Jahre, 2 Monate, 20 Tage,

11. Mai Johann Georg Hardtmann, Kammerkanzlist und Kornschreiber, alt 42 Jahre, 6
Tage,

27. Mai Johann Philipp Scheib, Tit. Kammerrat und Hofkastenamtman, alt 79 Jahre,
2 Monate,

8. Juli der Rat und ehemalige 2. geheime Kanzlist Johann Adam Friedrich Buchta, alt
47 Jahre, 3 Monate,

13. September der Lehenrat und Sekretär Georg Christian Friedrich Zehelein, alt 35
Jahre, 5 Monate, 20 Tage,

29. November Johann Georg Pöhlmann, Hofgerichtsassessor und Tit. Justizrat, alt 78
Jahre, 11 Monate, 4 Tage.

Übrigens wurden

kopuliert: 53 Paare,

geboren: 231,

gestorben: 242,

kommuniziert: 7144.

1770

§§ 1 - 7 fehlen!

[§ 1 Redouten. Opernhaus verkauft. Pretiosen. Schuldenabteilungsdeput.; § 2 Werbung; § 3 Chaisen. Hochzeiten u. Taufen. Straßenreinlichkeit; § 4 Herrschafts Ankunft; § 5 Bergleuteaufzug; § 6 Herrschafts Abreise. Moden; § 7 Brandassekuration]

§ 8

Den 8. September geschah ein ganz besonderer Zufall. Bei dem Hofkastenamtsgegenschreiber, Kammerkommissär Johann Michel, der im Erdgeschoß des Landschaftsrats Seilerschen, nun Kaufmann Schillingschen Haus in der Hauptstraße wohnte, waren einige gute Freunde beisammen und hatten wegen der angenehmen Witterung dieses Abends die Fenster geöffnet. Gegen 10 Uhr schoß jemand, der nie entdeckt wurde, mit einer Pistole in das Zimmer und traf den anwesenden theologischen Kandidaten Sonntag in den Unterleib, weshalb er auch nicht sogleich niederfiel. Die Wunde wurde glücklich geheilt, obwohl man die Kugel nicht herausziehen konnte und sie verursachte ihm auch in der Folge keine Unbequemlichkeit. Man vermutete blos, daß die Tat auf den Sohn des Kammerkommissärs, den Regierungsadvokaten Michel, abgesehen gewesen war.

§ 9

Wegen der stets nassen Witterung (§ 12) entstanden jetzt im Herbst allerhand Seuchen unter Menschen und Vieh, wie denn in Polen sogar die Pest herrschte, alle Wege wurden ruiniert und die Felder mit ihren Früchten und Saaten litten starken Schaden, der dadurch vermehrt wurde, daß sich eine ungeheure Menge kleiner nackter Schnecken einfand, die auch die Schmalsaat des Erdäpfel-Kräuterich und sogar das Gras wegfraßen, daß viele Bauern genötigt waren, schon im Sommer noch einmal zu säen und sowohl damals als jetzt das Samengetreide dazu zu kaufen. Hierdurch entstand nicht nur Teuerung, sondern auch Mangel an Getreide (s. Markgraf Alexanders Leben §) und dadurch Hungersnot.

§ 10

Die Viktualienpreise waren (s. § 16)

- a) vom 30. Mai bis 1 Juni das Maß Weizen 1 fl. 12 x.fr., Korn 54 x., Hafer 16 x.
- b) im Oktober Weizen 1 fl. 36 x. bis 2 fl.fr., Korn 2 fl.rh., welches gar nicht mehr zu haben war, Gerste das Simra 1 fl.fr., das Maß Hafer 24 x.fr., Erbsen 1 fl. 12 x., Linsen 1 fl., Erdäpfel 18 bis 24 x., das Schock Kraut 1 fl. 12 x., die Maß Schmalz 27 x., alles fränkisch, wobei es nicht blieb, sondern gegen Ende des Jahres zu immer teurer wurde.

Preise im

April: Weizen 57 x., Korn 45 x., Hafer 15 x.

Mai: Weizen 1 fl., Korn 48 x.

Juni: Weizen 1 fl. 12 x., Korn 54 x., Hafer 18 x.

Juli: Weizen 1 fl. 12 x., Korn 1 fl., Hafer 21 x.

Sept.: Weizen 1 fl. 30 x., Korn 1 fl. 18 x., Gerste 42 x., Hafer 24 x.

Nov.: Weizen 1 fl. 42 x., Korn 1 fl. 30 x., Gerste 45 x., Hafer 24 x.

Dez.: Weizen 1 fl. 42 x., Korn 1 fl. 36 x., Gerste 57 x., Hafer 24 x.

§ 11

Dennoch wurde die im Oktober wieder hierher gekommene, im vorigen Jahr § 19 erwähnte Abtische Schauspielergesellschaft fleißig besucht und man hielt auch im Dezember wieder Privatmaskeraden in der Goldenen Traube.

Die Polizeideputation aber verbesserte das Laternenwesen, ließ die bereits vorhandene Kassaordnung von 1757 unter dem 20. Dezember erneuern und allen Hausbesitzern befehlen, die vor ihren Häusern befindlichen Laternen während der Beleuchtungszeit alle drei bis vier Wochen säubern und fegen zu lassen.

§ 12

Die außerordentliche Witterung dieses Jahres begann noch mit dem Christtag des vorigen durch einen starken Schnee, der bei den darauffolgenden heiteren Tagen, zum Vergnügen vieler, eine so treffliche Schlittenbahn verschaffte, dergleichen man in langen Jahren nicht mehr gehabt und die auch die Herzogin von Württemberg durch öftere ansehnliche Fahrten unter Trompeten und Pauken genoß. Am 15. Januar abends nach 5 Uhr, bei heiterem Horizont und mäßiger Kälte entstand ein Nordschein, der alle des vorigen Jahres an Größe und Schönheit übertraf und dergleichen nachher

auch nicht mehr gesehen ward. Anfänglich entstand eine schwache Röte, die aber alle Minuten zunahm, bis endlich um halb 6 Uhr der ganze Luftkreis in voller Glut stand. Diese zerteilte sich sodann in vier ungeformte Flecken, die nicht ganz bis an den Scheitelpunkt standen, der erste und größte gegen Westen, der andere in Nordwest, der dritte im Norden, der vierte Nordost. Ihre überaus hohe Feuerfarbe spielte bald in das schönste Karmin, bald in das Hochrosenfarbene, wobei beständig bald breite, bald schmale weiße Strahlen darinnen von Westen her darinnen herauffuhren, die aber mit dem Entstehen auch sogleich wieder verschwanden und bald wie ein helles Licht, bald blaß rötlich, bald mit einer zitternden Bewegung erschienen. Der Erdboden wurde dabei wie von vollem Mondschein erleuchtet und der Schnee glänzte das herrliche Rot wieder. So war auch unterhalb des Nordscheins von Norden bis Osten der Horizont ganz weißlich hell, gegen Westen aber neblig und fast wolkig, welches letztere aber sich dadurch wieder legte, weil man die Sterne sowohl hier als durch die Flecken so deutlich wie am übrigen Himmel sehen konnte. Diese Flecken zogen sich allmählich immer mehr nach Osten herauf, wo nun der erste davon Viertel nach 8 Uhr stand und seine häufigen weißen Strahlen mit einer blitzenden Bewegung über die Stadt hinfuhren. Nach halb 9 Uhr verminderte sich die Röte, der ganze Luftkreis von Nordwest bis Ost wurde blaß rosenfarbig, die weißliche Hellung darunter nahm ab, hingegen die Kälte, die schon mit der ersten Entstehung des Nordscheins angefangen hatte, merklich zu. Nach 9 Uhr kam nach und nach die Röte mit jener Hellung wieder, bis endlich um 10 alles wieder wie vorher erschien, nur das die große Hellung auf dem Erdboden nicht mehr so stark war. Früh nach 3 Uhr wurden die weißen Strahlen hierdurch heftiger und beinahe wie Blitze, bis endlich um halb 4 Uhr das ganze Luftzeichen verschwand. Dabei dauerte die strenge Kälte diesen ganzen Vormittag fort, nahm aber nachmittags merklich ab und gleich des andern Tags stellte sich Regen und Tauwetter ein, das bis zum 24. des Monats fort dauerte.

Mit dem Anfang des Februars wurde es heiter und so frühlingmäßig, daß die Baumknospen zum Aufbrechen antrieben, das Gras stark hervorstach und die Märzveilchen zu blühen angingen. Am 14. zogen sich starke Gewitterwolken zusammen, die am 15. mittags zu Kulmbach in ein starkes Gewitter ausbrachen und einschlugen, wovon man hier nur den Donner hörte. Abends darauf fand sich der volle Winter mit Sturmwind, tiefen Schnee und heftigen Frost wieder ein, der die gute Schlittenbahn bis zum

21. März wiederherstellte.

Mit dem Ende März fing eine heitere, ziemlich warme Witterung an, die bis zu Anfang des Juni fortdauerte, wobei fast keine Wolke zu sehen war und man Dürre befürchtete. Allein am 9. des Monats, als die ersten Bedienten von Ansbach hier ankamen, fing es an zu regnen, am 12. zog die Herrschaft unter einem starken Platzregen hier durch (§ 4) und während ihres ganzen Aufenthalts regnete es in einem fort, bis auf zwei einzige Tage, wo es aussetzte und ein wenig heiter war. Mit dem Abgang derselben am 11. Juli wurde es heiter und schön bis zum 19. d., am 20. entstand ein starkes Gewitter, welchem einige wenige Regen folgten, dann am 24. Oktober nachmittags abermals ein Gewitter mit Hagel.

§ 13

Jetzt fanden sich starke Regengüsse ein, wodurch das Wasser so tief in die Erde drang, wie hier seit Menschengedenken noch nie geschehen. Nun hatte man schon mit Anfang des Oktobers um Rehau und der dortigen Gegend eine Art eines unterirdischen Rasseln wahrgenommen, darauf aber gar nicht geachtet, vielweniger gedacht, daß solches ein Erdbeben sein könne. Allein am 3. November nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wurde das ganze hiesige und Sächsische Vogtland nur allzu merklich von diesem letzteren überführt (dergleichen man schon 1711 alda verspürt), denn bei heiterem Wetter hörte man zu Hof, Kaiserhammer, Schwarzenhammer, Bischofsgrün, besonders in Selb und Rehau, am stärksten in der Nähe des Fichtelbergs ein unterirdisches starkes Rasseln, gleich einem schwachen Donner oder als ob schwerbeladene Wagen von fern herrollten, bei dessen Annäherung Erdstöße erfolgten, daß die Türen krachten, die Hunde auffuhren und lärmten, dann besonders zu Adorf, eine Stunde von Hof im Sächsischen Vogtland, Tische und Stühle zitterten, auch Stücke des Anwurfs von den Decken herabfielen. Nach dem Stoß erschallte das Rasseln sodann so, als ob die Wagen weiterführen. Am 4., an einem Sonntag, verspürte man solches abermals während des Frühgottesdienstes und hernach fast täglich bis zum Ende des Jahres (ja noch einige Tage des folgenden), bald schwächer, bald stärker, am 12. November in Rehau sehr stark, immer an regnerischen Tagen am meisten, hingegen an heiteren oft kaum bemerkbar. Die heftigste Erschütterung erfolgte in der Nacht vom 25. auf den 26. November überall, besonders zu Selbitz, dabei stürmte es

zu Nestel- und Marlesreuth auf das fürchterlichste und bei Tagesanbruch fand man zwischen diesen beiden Orten ein großes Stück Wiese in die Höhe gehoben, in der Mitte große Trümmer davon ganz herausgeworfen und die Stöcke von dort gestandenen, abgehauenen Bäumen völlig herausgerissen. Auch zu Plassenburg empfand man einige Stöße, ferner auf dem Brandenburger zwar nur einen kurzen, jedoch so bemerkbaren, daß die Gläser auf den Schränken erklangen. Die häufigen Regen waren dabei öfters mit starken Sturmwinden, zuweilen mit Schnee oder Schloßen, manchmal von Donnerschlägen begleitet. Hier empfand man von den Erschütterungen nichts, nur drang das Wasser in die tiefsten Keller, wohin es vorher noch nie gekommen war, hingegen verlor sich solches aus anderen, die vorher damit besonders im Frühling geplagt waren.

§ 14

In diesem Jahr waren:

Kopulierte: 55 Paare,

Getaufte: 240, als 120 Knaben, 120 Mädchen,

Begrabene: 274, nämlich 124 Erwachsene, 150 Kinder, darunter 15 totgeboren,

Kommunikanten: 6929.

Unter den Verstorbenen waren:

am 2. Januar die bekannte, sogenannte Kohl-Malerin, des ehemaligen Malers Kolb Tochter und einige Zeit verheiratet gewesene Schobertin, die viele lange Jahre blödsinnig gewesen, sich noch immer in uralter Tracht mit Fontange, Schlender, engen runden Reifrock usw. kleidete, totes Vieh als Katzen, Vögel und dergleichen, jedoch zubereitet verzehrte, von jedermann, sogar von dem ehemaligen Markgrafen Friedrich als ein Narr behandelt, jedoch in dem Spital in einer elenden, einem Stall gleichenden Kammer ernährt wurde, erreichte dennoch das hohe Alter von 88 Jahren, 9 Monaten, 19 Tagen;

eine andere Spitalpfründnerin Namens Reußin starb am 28. Februar darauf, alt 85 Jahre, 5 Monate, 3 Wochen, 2 Tage;

des ehemaligen Pfarrers Meißel zu Neustadt am Kulm Tochter am 30. April, 83 Jahre, 4 Monate, 20 Tage;

die Witwe des Goldarbeiters Valentin am 9. Juli, alt 85 Jahre weniger 1 Monat und 16

Tagen;

Jean Pierre Aubaret, Lektor der französischen Sprache bei dem Gymnasium am 18. Juli, alt 79 Jahre weniger 4 Wochen;

Gottfried Singer, Landschaftsrechnungsrevisor und Stampfpapieradministrator am 25. Juli, 33 Jahre weniger 3 Wochen und 6 Tage alt;

Philipp Sigmund von Reitzenstein, tit. geheimer Rat, Obristleutnant und Oberamtmann zu Nemmersdorf am 9. Oktober, alt 49 Jahre;

des ehemaligen geheimen Archivars Schwalb zu Kulmbach Tochter, 81 Jahre, 10 Monate, 24 Tage alt, am 7. Dezember.

Außer diesen starben noch mehrere alte Leute zwischen 60 und 80 Jahren, gegen Ende des Jahres aber sehr viele Kinder.

§ 15

Der Kammermusikus und ehemalige Stadtmusikant Johann Friedrich Heinel erhielt nach dem Dekret vom 29. Juni neben dem Titel als Kammerkommissar die Musikpacht im ganzen Land, dadurch wurde die Musik viel teurer als bisher und das Tanzen nahm seit dieser Zeit deswegen immer mehr ab.

Der Haussekretär des Ministers von Schönfeld, Johann Christoph Seefried, erhielt die 4. Stelle bei der Regierungsregistratur und der geheime Landesregierungssekretär Walthers bekam den Titel und Rang als Regierungsrat, der Oberstallamtssekretär Johann Heinrich Reuß das Oberbergdepartementssekretariat.

§ 16

Der Fleischpreis war im März von Ochsen 5, 4 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{4}$ x.rh. nach der Güte, Kuh 4 und 3 $\frac{3}{4}$ x., Kalb 4 $\frac{1}{2}$ x., Schweine 6 x., Speck 12 x., Hammel 5 x., Schaf 4 $\frac{1}{2}$ x., verschnittener Bock 3 $\frac{3}{4}$, das andere 3 x.rh.

Die 2 x. Semmel hatte im Juli 16 Lot, das Kreuzerlaiblein auch 16 Lot und der 2 x. Kümmelstollen 1 lb., der gute Groschenhauslaib 2 lb., 6 Lot.

Das Weizenmehl kostete 4 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{4}$ x., die Gerste 12 und 6 x., Erbsen, Linsen, Heidel, Salz und Hanfkörner 3 x., Gries von Weizen 6, von Gerste 2, von gerissenen Hafer 3 $\frac{1}{2}$, ungerissenen 4 x.

1771

§ 1

Von diesen § 13 erwähnten Erderschütterungen ereigneten sich noch einige im Anfang des Jahres 1771 und zwar am 4. Januar abends um 8 Uhr und $\frac{1}{4}$ Stunde nachher zu Selb, wobei die Stöße so stark waren, daß die auf den Stühlen Sitzenden davon erschüttert wurden. Am 5. morgens um 8, dann am 6. abends um 5 Uhr erfolgten solche abermals, jedoch nicht mehr so stark und waren diese die letzten. Übrigens war die Witterung gut und im Februar frühlingmäßig, aber im März fand sich eine so grimmige Kälte ein, daß die Lerchen und anderen Vögel haufenweise in die Häuser und Scheunen ein-, auch tot niederfielen (s. § 12).

§ 2

Unter dem 10. Januar setzte die Polizei den Holzpreis von der Klafter Buchen und Eichen auf 5 fl., alles übrige harte auf 4 fl. 30 x., dann das weiche 4 fl.fr. Sie befahl zugleich, die früheren verpflichteten Holzmesser wieder aufzustellen (s. 12. Juni 1760 § 12), diesen für das Klafter 2 x.rh. und für das halbe oder darunter 1 x. bezahlen zu lassen, doch dem Käufer freizulassen, solches auch ungemessen zu übernehmen, welches alles aber nicht zur Ausführung kam.

§ 3

Am 4. Januar verstarb der geheime und erste Regierungsrat, Hofrichter, auch erster Deputierter über die Brandassekurationssozietät Alexander Sigmund Christian Freiherr von Lyncker, alt 34 Jahre, ein Mann von dem besten Herzen, trefflichen Sitten und gründlicher Gelehrsamkeit. Seine Stellen erhielt gleich darauf der Kammerherr Carl Friedrich von der Kettenburg der ältere, der vorher schon einmal geheimer Rat dahier gewesen war, nach aufgehobener Tritschlerischen Kommission 1769 aber zum II. Senat nach Ansbach versetzt und nun wieder hierher gerufen wurde.

§ 4

Im März verpachtete der Magistrat die Stadtkellerei im Rathaus an den Stadtkoch Hahn, der sich nun erbot, für jedermann zu kochen und zu backen.

Unter dem 13. März gebot die Polizei alle unnötigen Hunde binnen vier Wochen

abzuschaffen oder von jedem jährlich 12 Groschen zur Laternkassa zu bezahlen, wovon aber die Metzgermeister mit zwei oder drei Hunden ausgenommen wurden. Auch dieses wurde nicht durchgeführt, weil sich der Adel widersetzte.

So wurde auch von ihr am 30. März befohlen, die Raupen längstens bis zum Georgen- tag (23. April) bei Strafe 2 fl. zur Laternenkassa zu vertilgen.

Ferner auf ihre Veranlassung durch das Oberhofmarschallsamt unter dem 22. April ein bestimmter Tax für die Sänftenträger festgesetzt und zwar auf 10 x.rh. innerhalb der Stadt und bis vor die Tore hinaus, somit der bisherige Unterschied von zwei und vier Groschen aufgehoben, von den Räten aber, die sich auf die Kanzlei tragen lassen, jedesmal nur zwei gute Groschen.

§ 5

In der Mitte des April wurde ein großer Landtag dahier abgehalten und dem Minister von Seckendorf das Interimspräsidium des Landschaftskollegiums übertragen.

Gegen Ende dieses Monats fand sich eine Rohrdommel ein, die ihren Aufenthalt im Pechhüttner Weiher gegen der hölzernen Glocke zu nahm. Da man jetzt sehr auf Neuigkeiten erpicht war, so fand auch eine Menge Einwohner ein Vergnügen an ihrem einförmigen, einem dumpfen Ochsengebrüll ähnlichen Laut, den sie meistens nur abends hören ließ und dem Stadtvogt nachher eine ansehnliche Vermehrung seiner Einkünfte brachte.

§ 6

Mit dem Frühjahr wurde man in große Furcht gesetzt, weil die § 9 erwähnten ansteckenden Seuchen nun auch in das Land kamen und sich im März zuerst in und um Erlangen, darauf im Mai in dem Amt Streitberg zeigten. Die hiesige Gegend aber blieb diesesmal verschont.

Die Hungersnot aber war, wie im ganzen Land, desto größer, sowie auch die Teuerung (§). Der größte Mangel war an Brot, besonders dem schwarzen. Sehr oft standen mehr als 100 Menschen vor den verschlossenen Bäckerhäusern, schrien um Gotteswillen darum, rissen sich um das ganz heiß herausgelangte und schlugen sich manchmal blutige Köpfe darüber. (Eine hungrige Frau sah einen Knaben vor ihrer Tür vorübergehen, der einen Laib Brot auf dem Kopf trug und sich dazu pfiß. "Ach Kleiner!"

sprach jene zu ihm, "hat dir der liebe Gott einmal einen Laib Brot beschert?" "Ja Scheißen!" antwortete dieser, "es hat mich mein gutes Geld gekostet.")

Auch Reis und andere eßbaren Waren waren aus den Kramläden gar bald aufgezehrt und man mußte endlich bisher ungewohnte Speisen als von Hafer, Kleien, Blut, Pflanzen und Gräsern und dergleichen genießen, wobei besonders, daß sich niemand leicht satt essen konnte, die Eltern auf ihre Kinder sowie diese auf jene mit neidischen Augen sahen, wenn sie in die Schüssel langten. Bei dieser allgemeinen Not schämte sich kein Mensch mehr, öffentlich und heimlich zu betteln und die Reichen mußten wegen des Mangels das Elend mit ertragen, das kein Geld mildern konnte. Dennoch blieben die meisten hart gegen die Armut und nur ein paar Stadtgeistliche teilten manchmal Brot unter jene aus. Auch der einzige, sonst nicht angesehene Kaufmann Roth, der von Pegnitz hierher gezogen war und damals einen Laden im Haus Nr. der Hauptstraße hatte, sich aber nachher ein eigenes auf dem Kirchhof Nr. erkaufte, gab seinen in zwei großen Fässern bestehenden Vorrat von Reis um 10 x. für das Pfund ab, trotz aller Widersetzungen aller übrigen seiner Innung, wodurch viele Geringere lange Zeit eine kräftige Nahrung sich verschaffen konnten. Andere mußten mit Gewalt gezwungen werden, ihre verschlossenen Getreidevorräte gegen den höchsten Preis abzugeben, wobei dennoch mehrere im Land, darunter auch Geistliche, in Erwartung noch größerer Teuerung jene verschwiegen, aber auch um ansehnliche Summen bestraft wurden. (Den Rektor Willibald Henneus von Creußen sperrte man deswegen hier am 11. September von Mittag bis abends um 6 Uhr, darauf des anderen Tages von früh bis abends um 6 in die Kohlkammer.) Dieses Brotmangels wegen wurde auch unter dem 22. Mai befohlen, daß jederman seine Hunde, außer die kleinen Bologneser, Metzgers-, Hut- und andere zum Gewerbe nötigen Hunde solle totschiagen lassen, widrigenfalls man solche durch die Fallknechte würde abholen lassen, allein beides unterblieb, da mancher sich vielleicht lieber selbst hätte töten lassen.

§ 7

Auch erließ man deswegen nicht nur viele heilsame, obgleich vergebliche Verordnungen, sondern stellte auch Dienstags am 14. Mai einen allgemeinen Bußtag im Lande an, wobei man zugleich ein Dankfest wegen der von beiden fürstlichen Personen überstandenen gefährlichen Fleckenkrankheit hielt. Hierzu wurde nach 8 Uhr morgens

zusammengeschlagen, zum Anfang "Komm heiliger Geist usw." und "Allein Gott in der Höhe usw." intoniert, von dem Archidiakon Wanderer der 61. Psalm verlesen, das Lied "Nun lob mein Seel usw." gesungen, der 103. Psalm durch den vorigen verlesen, Musik aufgeführt, von dem Generalsuperintendenten über den von Ansbach vorgeschriebenen Text Psalm 61, Vers 7 und 8 gepredigt, zum Schluß das "Te Deum" unter Trompeten und Pauken gesungen. Dieses war also das Dankfest. Nachmittags darauf erfolgte erst das Bußfest, wozu man um 2 Uhr zusammenschlug, die Lieder sang "Wir liegen hier zu deinen Füßen usw." und "Nimm von uns Herr usw.", der Syndiakon Küneth nach dem ebenfalls vorgeschriebenen Text Ezechiel XIV. Vers 12 bis 14 über Teuerung und Hungersnot als einer mächtigen Aufforderung zur Buße predigte, endlich mit dem Lied schloß "Warum betrübst du dich mein Herz usw.".

Dabei ereignete sich der widrige Zufall, daß gleich nach dem Zusammenschlagen, als die Leute bereits in der Kirche versammelt waren, ein unbekannter Mensch hineinlief und ausrief, die ganze Kanzlei stünde in Flammen! Alles drängte daher mit Ungestüm heraus, als man aber nirgends eine Spur davon fand, so kehrte jederman auf Zureden der Geistlichen zurück. (Man glaubte hernach, es wäre aus Feindschaft gegen den Küneth geschehen.) Das Geld, das an diesem Tag in der Spital- und Stadtkirche gesammelt wurde, betrug an die 150 fl.rh. und wurde hernach am 17. Mai in der Superintendentur unter die Armen verteilt. Hernach vom 2. Juni an wurde täglich ein besonders verfertigtes Gebet wegen der Teuerung und Hungersnot von allen Kanzeln verlesen.

§ 8

Am 11. Juni, nachdem die Herzogin von Württemberg dem Fürsten und seiner Gemahlin von Donndorf aus bis Truppach entgegengefahren und sie auf ihrer Fantaisie mit einem Abendessen bewirtet hatte, kam noch diesen Abend die ganze Gesellschaft hier durch nach der Eremitage, um dort abermals den Sommer zuzubringen, der diesmal angenehmer war. Am 24. darauf feierte sie den 36. Geburtstag der Fürstin, wozu ihre beiden Brüder Christian Franz und Friedrich Josias angelangt waren. Daher versammelte sich um 12 Uhr die Kavaliere in Gala in ihrem Vorzimmer sowie die Damen um 1 Uhr en robe ronde. Nach abgelegten Glückwünschen wurde in dem Saal an einer zweimal mit 44 Speisen besetzten Tafel gespeist, wozu man einige hiesige Adelige

geladen hatte, sodann nachmittags Konzert, abends um 5 Uhr große Cour in der Fürstin Vorzimmer gehalten und nachts an einer Tafel, die ein F darstellte, gespeist. Dienstag den 25. kam der ganze Hof in die Stadt herein und hielt das Mittagmahl 40 Personen stark an der herrschaftlichen, dann 50 an der Marschallstafel im Neuen Schloß, wo man am Nachmittag große Cour hielt und abends alles in Domino, 60 Personen stark, in bunten Reihen speiste. Nach solchem verfügten sie sich in das zu einem Tanzsaal umgeformte und sehr schön erleuchtete Opernhaus, wozu die Kanzlei- verwandten und andere Angesehene der Stadt nicht nur eingeladen, sondern auch durch vier als Kellner verkleidete Lakaien mit allerhand Erfrischungen unentgeltlich bewirtet wurden (was hier bisher noch nie geschehen), auch sonst jederman erscheinen durfte und denn bis in den hellen Morgen, trotz des Gedränges, fortgetanzt wurde. Mehrere von den Niedrigen hatten dieses Fest so sehr mißbraucht, daß bei dem Nachhausegehen einige das überflüssig Genossene wieder auf der Straße von sich gaben, teils sogar hier und auf der Alten Allee auf den Bänken sitzend einschliefen. Die Herrschaft aber nahm zuerst noch ein Frühstück im Schloß ein, worauf sie wieder nach der Eremitage fuhr und mittags im Sonnentempel öffentlich speiste.

Am 27. nachts brannte man vor dem dortigen Schloß ein hübsches Feuerwerk ab und hielt darauf einen maskierten Ball.

Am Jakobitag den 25. Juli wurde eine Wasserfahrt auf dem Brandenburger Weiher angestellt, wozu man bereits Anfang Juni die Schiffe ausgebessert hatte, und während des Herumfahrens die Kammerkapelle Musik auf einem Schiff machte und die dem Schloß entlang aufgepflanzten Kanonen abgefeuert wurden, bis ein heftiges Donnerwetter die Lust verscheuchte. Gegen 7 Uhr abends speiste man in dem Saal des dortigen Schlosses und tanzte bis gegen Morgen, während eines in der Nacht entstandenen schweren Ungewitters, welches Schloßen in der Größe von Hühner- und Taubeneieren warf und an 34 hiesigen Orten alles Getreide zerschlug.

Am 26. Juli Nachmittag verfügte sich die Herrschaft in die hiesige Kaserne, die im Mai ganz ausgebessert, auch in jedem Eckgebäude mit neuen steinernen Brunnen versehen worden war, wo sie bei dem Obristen Drais den Soldaten im Hof zusahen, die hier das erhaltene Maienbier unter Musik und Tanz verzehrten, auch den ganzen Platz mit Birken besetzt hatten.

Vom 13. bis 18. August hielten sie sich zu Sanspareil auf und kehrten diesen Abend

wieder nach der Eremitage zurück. Am 21. jagte man bei Streitau, wo der Fürst einen Hirschen von 20 Enden schoß, den man nachmittags in feierlicher Prozession auf die Eremitage in folgender Ordnung brachte: a) der Oberförster, nun Wildmeister Georg Göpner von dem Kreuzstein, b) eine Bande Karlsbader Musikanten, c) fünf Jagdläufer, jeder einen Hund führend, d) der Wagen mit dem Hirsch, von einem blasenden Postillon gefahren. Vor dem Schloß lud man ihn ab, wo man ihm die Brust aufbrach, die vier Finger hoch Weis hatte, brachte ihn sodann in die Küche zum wiegen, wo er fünf Zentner 60 lb. und der Magen nebst dem Wanst 1 ½ Zentner enthielt, in ersterm fand man $\frac{3}{4}$ Maß Getreide.

Nachmittag hielt man ein Vogelschießen, wozu man die Stange mit dem Schießstand bei dem unteren Bassin errichtet hatte und wobei die Fürstin häufig und gut mitschoß. Des anderen Nachmittags hielt man eine andere, neue Art von Scheibenschießen, indem an der Vogelstange eine Art von Rad ohne Umkreis von 16 Speichen befestigt war, an deren längeren Enden 8 größere, an den kürzeren 8 kleinere Scheiben angebracht waren und sich bei jedem Schuß das Rad herumdrehte. Auch hier schoß die Fürstin wieder den ganzen Abend mit.

Am 23. wurde das erste Vogelschießen nochmals wiederholt.

Am 28. August verließ die Herrschaft die Eremitage und bezog das hiesige Neue Schloß, wo sie der Herzogin Geburtstag am 30. durch große Cour und offene Tafel des Nachmittags beging, abends ein von dem Bruder der Fürstin verfertigtes Feuerwerk im Schloßgarten abbrennen sah, dann nach demselben große Tafel und Ball hielt, auch am 31. die vorige Redoute im Opernhaus (s. oben 25. Juni) wiederholte, wobei das Gedränge noch weit ärger war, so daß man kaum gehen, viel weniger tanzen konnte. Dennoch gefiel es dem Fürsten so wohl, daß er bis halb 5 Uhr morgens blieb.

Am 1. September führte die Herzogin selbst mit einigen von Adel eine französische Komödie im Schloß auf dem Brandenburger auf.

Am 3. reiste sodann die Herrschaft wieder von hier ab nach Ansbach.

Während ihres Aufenthalts hatte man bei der allgemeinen Visitation 70jähriges Korn auf dem Spitalboden gefunden, wovon man nicht nur 8 Maß für jene verbuck, sondern auch jedem Bäcker der Stadt 8 Maß gegen Bezahlung überließ.

Am 9. Januar fiel das 3 ½-jähriges Mädchen des herrschaftlichen Reitknechts Schneider in des Rotgerbers Glenck vor dem Mühltürlein Lohgrube und ertrank.

Am 19. darauf fiel auch das 5-jährige Söhnlein des Zeugmachers Nützel in den stark angeschwellten Main, darin es ertrank und die alte Sage wieder erneuerte, daß dieser Fluß jährlich einen Toten haben müsse, welche endlich doch in Vergessenheit gekommen war.

§ 10

Am 30. Juni mittags gegen 1 Uhr starb der Konsistorialvizepräsident, General- und Spezialsuperintendent, auch Hofprediger und Direktor des Waisenhauses Dr. Johann Christoph Silchmüller, alt 77 Jahre, und wurde am 3. Juli Nachmittag um 3 Uhr feierlich auf den Gottesacker gebracht. Dabei trug ein Kandidat das Kreuz voraus, sechs Geistliche folgten dem Chor, zehn Landpfarrer trugen den Sarg, welchem 13 Chaisen nachfolgten, davon die erste schwarz bezogen war. Die Leiche trug man (nach althergebrachten Recht der drei Häuser neben der Kanzlei) durch die Kirche, während die Wagen über den Kirchhof herum fuhren und dann der Zug die Brautgasse hervor der Stadt entlang nach der Gottesackerkirche ging, wo der Syndiakon Küneth eine Einsegnungsrede über das 2. Buch der Könige Kapitel 23, Vers 17, 18 hielt, nach welcher die Leiche unter Voraustrettung des, das Lied "Ich hab mein Sach usw." singenden Chors, dann Läuten aller Glocken in die Familiengruft gebracht wurde. Erst am 7. darauf, am 6. Sonntag nach Trinitatis, wurde statt des Nachmittaggottesdienstes in der Stadtkirche seine Gedächtnispredigt durch den Archidiakon Wanderer über des Verstorbenen erwählten Leichentext 1. Epist. an Tim. Kapitel 1, Vers 15, 16 gehalten und am Schluß der Lebenslauf abgelesen. Kanzel und Altar waren dabei schwarz behängt und vor, dann nach der Predigt Musik aufgeführt.

An seine Stelle kam der Regierungsrat Johann Heinrich Wagner als Vizepräsident, dem noch der Regierungsrat Petermann als erster und weltlicher Konsistorialrat zugefügt wurde sowie der Hofprediger Ellrod als Superintendent und Oberhofprediger.

§ 11

Am 19. August verauktionierte man verschiedene Pretiosen des verstorbenen Fürsten im Neuen Schloß wie Degen, Stockknopf, Dosen und Etuits, alles von Gold und mit

Brillanten besetzt.

Im September baute man einen neuer Steg über den Main vor dem Mühltürlein.

Im Oktober wurde die neue Mühle im ehemaligen Münzgebäude hergestellt (s. 1769 § 25, Nr. 8) und am 19. Dezember das Stück des Alten Schlosses zwischen dem Hofkastenamt und dem Schmidtschen, früher Kaufmann Roderschen Haus, das die Herrschaft diesen Sommer wieder hatte herstellen lassen und seit dem Schloßbrand 1753 leergestanden war, gehoben.

§ 12

Die Witterung dieses Jahres hatte sich zwar anfangs ziemlich gut angelassen, im März aber schon in Nässe und abwechselnden Frost verändert, die den Landmann an der Bestellung der Felder hinderte. Am 26. und 27. dieses Monats fiel ein außerordentlich tiefer Schnee, dem eine strenge Kälte folgte (s. oben § 1), die fast bis in den halben April fortdauerte und noch am 1. Mai lagen alle Berge voll Schnee, den endlich ein paar warme Tage und ein am 5. erfolgtes Donnerwetter wegnahmen. Nun wuchs alles herrlich heran, bis sich mit dem 3. Juni anhaltend regnerisches Wetter einfand, das nur manchmal Stunden, selten Tage aussetzte, unter welchen der 24. fast der einzige heitere war.

Diese Streichregen setzten den ganzen Juli durch fort und brachten am 25. in der Nacht ein heftiges Gewitter mit, der ein Streifen Land von 10 Meilen mit allen Früchten zugrundrichtete. Der Schaden wurde im hiesigen Hofkastenamt auf 898 Simra, 11 Maß, Heinersreuth, Ramsenthal und Altenplos 190 Simra, 3 Maß, Schreez 65 Simra, 7 Maß, Nemmersdorf und Goldkronach 100 Simra, Glashütten 104 Simra 10 Maß, Streitberg 133 Simra, 10 Maß, Wunsiedel auf 46 Simra berechnet.

Genauso war der ganze August trüb, windig und fast alle Tage regnerisch und am 2. September entstand abends um 6 Uhr [ein Gewitter], daß bis halb 9 Uhr dauerte, um halb 7 Uhr in einen Stadel der Altstadt einschlug und ihn mit allem Getreidevorrat in Asche legte.

§ 13

Da der hierdurch verursachte Mißwuchs sich nicht nur fast über ganz Deutschland, sondern auf einen großen Teil Europas erstreckte, so wurde von jedem Land und Kreis

der Getreidehandel verboten und auch von hiesiger Seite eine Gegensperre getroffen, weshalb fast täglich Mangel und Teuerung stiegen und galt im:

	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
Jan.:	2 fl.	1 fl. 40 x.	1 fl. 12 x.	24 x.fr.
Apr.:	2 fl.	2 fl.	1 fl. 12 x.	48 x.fr.
Juli:	3 fl.	2 fl. 24 x.	1 fl. 36 x.	1 fl. 12 x.fr.
Aug.:	3 fl. 36 x.	2 fl. 48 x.	1 fl. 36 x.	1 fl. 12 x.fr.
Sep.:	2 fl. 24 x.	2 fl. 24 x.	1 fl. 36 x.	1 fl. 12 x.fr.
Okt.:	2 fl. 40 x.	2 fl. 40 x.	1 fl. 30 x.	48 x.fr.
Nov.:	2 fl. 48 x.	2 fl. 44 x.	2 fl.	48 x.fr.

Das Maß Erdäpfel kostete 1 fl.fr., das Stück 2 d., Erbsen und Linsen 2 fl. 24 x., die Kleie 24 x., das Pfund Rindfleisch 8 bis 10 x., Brot 8 x.rh., die Maß Bier 3 ½ x.rh.

Nur Heu und Stroh blieben wohlfeil, weil beide durch die nasse Witterung gut geraten waren.

§ 14

Auch brachten die Landmüller viel Mehl herein, das teils von erkauften Getreide, teils bereits auf auswärtigen Mühlen gemahlen worden war, wodurch die Not in etwas gemildert wurde. Allein die Landschaft, die dadurch etwas an dem herrschaftlichen Accis verlor, befahl unter dem 2. Dezember allen Torexaminatoren, ein wachsames Auge hierauf zu haben und die Einbringer der Polizei anzuzeigen, um sie mit der accisordnungsmäßigen Strafe belegen zu können.

§ 15

Um aber dem Mangel und der Teuerung Einhalt zu tun, traf man in Ansbach Vorkehrungen, fremdes Getreide zu kaufen und im Oberland das Maß Korn für 3 fl.rh., den im Unterland gewöhnlichen Nürnberger Metzen aber dort um 2 fl. 30 x.rh. abzugeben, auch deswegen sowohl hier, als zu Hof und Erlangen Magazine zu errichten. Dies wurde durch ein gedrucktes Ausschreiben vom 4. Dezember bekanntgemacht und allen Einwohnern des Landes auferlegt, ein gewisses Vorgeschiedenes (die Dienerschaft 4 pro Cent) unter dem Namen eines Getreidevorlehens sogleich bar beizutragen, welches ihnen längstens binnen eines Jahres, nach Abzug der Schäden und

Kosten, zurückbezahlt werden sollte. (Allein dieses letztere unterblieb, wie man auch das Korn hier für 3 fl.fr. verkaufte.)

§ 16

In diesem Jahr 1771 wurden:

kopuliert: 59 Paare,

getauft: 181, als 86 Knaben, 95 Mädchen,

begraben: 346, als 160 Große, 186 Kleine, darunter 12 Totgeborene,

kommuniziert: 6656, darunter 182 im Haus.

Außer den bereits § 3 und 10 waren noch unter den Verstorbenen:

der erst seit 1768 angestellte Kammerregistraturakzessionar Kroher am 5. Februar, alt 30 Jahre, 11 Monate weniger 3 Tage,

am 17. Februar ein Fräulein von Sommerfeld, alt 86 Jahre, 5 Monate, 17 Tage,

Johann Schloßer, Landschaftskanzlist am 26. März, alt 68 Jahre, 8 Monate,

Johann Gottfried Kirschner, Kammerkanzlist, 15. Mai, alt 59 Jahre, 3 Monate, 1 Tag,

Johann Leonhardt Münch, Landschaftskommissar, ältester Bürgermeister und Spitalvorsteher, am 29. Juni, alt 58 Jahre, 4 Monate, 8 Tage,

Johann Christoph Wunderlich, Regierungsadvokat und Oberamtssekretär zu Pegnitz, 6. Juli, alt 42 Jahre, 7 Tage,

Johann Jakob Dürck, allgemein genannt Hanns-Jacobebe, Stadtwachtmeisterleutnant und früherer Bäcker, dann Polizeikommissar, der sich durch seine Wachsamkeit und Schärfe gefürchtet und berühmt gemacht hatte, am 21. Dezember, alt 43 Jahre, 8 Monate weniger 10 Tage.

§ 17

Beförderte waren:

der Regierungsadvokat Christoph Friedrich Wilhelm Löw als Akzessionar bei dem Regierungssekretariat,

Naturalienkabinettsinspektor Friedrich Wilhelm Wunder als Akzessionar bei der Kammerregistratur,

Oberbaudirektor Kammerherr Carl Ernst Friedrich von Reitzenstein als Oberamtman zu Gefrees,

Kastellan auf der Eremitage Johann Gottlieb Riedel als Bauinspektor,
dafür der Reißconditor Johann Samuel Pöhlman die Kastellanei erhält,
Landschaftskanzleiakzessionar Johann Georg Herold als Geheimkanzlist bei der
geheimen Landesdeputation,
Kammerexpeditionssekretär Philipp Michael Ammon als Amtmann zu Osternohe mit
dem Titel Justizrat,
Steuersekretär Johann Friedrich Seitz, Fourier Christian August Feez und Skribent
Gabriel Gottlob Ritter als Rechnungsrevisoren bei der Heiligendeputation,
dann die Skribenten Georg Adam Planck und Johann Caspar Popp als Kanzlisten
dabei,
Amtmann zu Emskirchen Christoph Friedrich Schleißing als Kammerexpeditions-
Titularrat und Kopist,
Kammerrechnungsrevisionsrat Johann Georg Schlupper als Kammerrat,
Renteiskribent Georg Christoph Vogel Revisionsakzessionar mit dem Titel Revisor,
geheimer Archivar Gottfried Theodor Christoph Buchta tit. Hofrat,
Regierungsrat Johann Heinrich Wagner Konsistorialvizepräsident,
Regierungsrat Petermann zugleich erster Konsistorialrat,
ehemaliger Regierungsrat Johann Wilhelm Nürnbergger, dann die beiden bisherigen
Prozeßräte Gottlieb Friedrich Barth und Friedrich Wilhelm Layritz wurden wirkliche
Prozeßräte mit Gehalt,
der bisherige Kammeragent David Seckel abermals als Agent und der Schutzjude
Emanuel Prager zum Hof- und Landschaftsagenten ernannt.

§ 18

Die Viktualienpreis im Juli waren:

das Maß Weizen 3 fl., Korn 2 fl. 24 x., da hielt die 2 x. Semmel 5 ½ Lot, das Kreuzer-
laiblein 5 ½ Lot, der Hauslaib zu 4 x.rh. 1 Pfund.

Das Pfund Fleisch vom Rind 6 und 5 ½ x., Kuh 5, 4 x., Kalb 5 x., Schwein 7 ½, Speck
12 ½, Schöps 5, Bock 3 ¾ und 3 x.rh.

1772

§ 1

Ungeachtet der trübseligen Zeiten wurden dennoch zu Anfang des Jahres 1772 abermals einige Privatmaskeraden in der Goldenen Traube gehalten. Die Einwohner waren noch immer durch die ehemaligen Zeiten zu sehr an Lustbarkeiten gewöhnt, als daß sie solche, auch unter den drückendsten Umständen gänzlich hätten entbehren können.

§ 2

Die allgemeine Brotnot war nun auch etwas gemindert, weil von dem im vorigen Jahr § erwähnten fremden Getreide aus Holland, Danzig und Afrika an die 1460 Simra bereits hier angekommen und von dem herrschaftlichen Kastenboden das Maß für 3 fl.rh., der Weizen für 3 fl.fr. abgegeben wurden, wie auch die feinen dichten Säcke um billigen Preis verkauft wurden und sehr gesucht waren. An Wiedererstattung der Vorlehen aber wurde nie mehr gedacht.

§ 3

Da solches aber erst im Mai von Bamberg auf der Axt [Jagst] hier anlangte, so war indessen die Hungersnot auf das höchste gestiegen. Die Armen gruben Wurzeln unter dem Schnee hervor und stachen alle hervorkommenden Kräuter und Gräser aus und dadurch entstand sogar Mangel an Kümmel, den man endlich um einen äußerst hohen Preis in den Apotheken kaufte.

§ 4

Der Getreidepreis (1771 § 25) war im:

	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
Jan.:	2 fl. 44 x.	2 fl. 40 x.	2 fl.	48 x.fr.
März:	2 fl. 32 x.	2 fl. 24 x.	2 fl.	48 x.fr.
Apr.:	3 fl.	3 fl.	2 fl.	1 fl.
Mai:	3 fl.	2 fl. 24 x.	2 fl.	1 fl.
Juli:	4 fl. 12 x.	2 fl. 24 x.	-----	48 x.fr.
Aug.:	3 fl.	2 fl. 24 x.	-----	48 x.fr.

§ 5

Aus dieser Teuerung und Hungersnot entsprangen ansteckende Seuchen, besonders das ungarische Fleckfieber, das sich zuerst mit Anfang des Jahres im Lazarett, auch des Bäckers Niedermann Haus in der Judengasse zeigte und in einigen Monaten an die 300 Menschen hinwegnahm, die man, der Verordnung nach, unausgezogen, im Sarg wohl verschlossen, binnen 12 oder 16 Stunden in aller Stille, meistens sehr spät abends oder recht früh, sogleich auf den Gottesacker brachte und tief eingrub (s. des Fürsten Leben § 76, 77). Erst im September ließ dieses Übel wieder nach.

§ 6

Bei diesen brotmangelnden Zeiten erhielten es die Soldaten besonders schlecht. Sie klagten hierüber zu Ansbach und am 24. März wurde der Obrist Drajs mitsamt dem Quartiermeister Börner, dem Fourier Kießling und dem Schwarz- oder Proviantbäcker Pöhlmann in der Nacht unerwartet arretiert, ersterer auf seiner Stube in der Kaserne durch einen Unteroffizier sowie einem Gemeinen vor der Tür bewacht, die drei übrigen aber in die Schloßwache gebracht. Dies geschah durch eine von Ansbach hierher gesandte Kommission, die aus dem Obristen von Reitzenstein, dem Major Friedrich Ludwig August von Schlammersdorf, dann dem Landgerichtsassessor Christian Friedrich Busch bestand. Bei der von diesen angestellten Untersuchung fand sich sodann, daß der Obrist unter das Kommisbrot Silbersand hatte verbacken lassen, damit es die vorgeschriebene Schwere erlangte. Die Mitschuldigen wurden, da sie als Untergebene seine Befehle befolgen müssen, wieder freigelassen, er aber am 6. Mai abgedankt und ihm des anderen Tags die Fahnen samt der Ehrenwache abgenommen, wie er dann auch bald hernach die Stadt verlassen mußte, weshalb er alle seine Gerätschaften verauktionieren ließ.

§ 7

Nachdem der Fürst am 6. Mai bei der Herzogin zu Donndorf angelangt war, kam er am 7. abends mit ihr herein in das Neue Schloß, wo sie verblieben und die Fürstin auch am 9. nachts um 9 Uhr eintraf. Diesesmal gab es aber keine öffentlichen Lustbarkeiten, außer am 1. Juni, da abends auf dem Brandenburger Weiher eine Wasserfahrt ange stellt, aber wieder, wie im vorigen Jahr, um 6 Uhr durch ein heftiges Donnerwetter

gestört wurde, welches nicht nur hier in dem sogenannten Batzenhäuschen des Neuen Wegs einschlug und eine Kuh tötete, sondern auch zu Neustadt am Kulm großen Schaden anrichtete und sogar in Weißenstadt die Frösche erschlug.

Am 18. Juni ging der Fürst wieder von hier ab nach Berlin, die Gemahlin am 20. nach Römhild und die Herzogin wieder nach ihrer Fantaisie.

§ 8

Nun kam die Ernte heran, die im Unterland sehr gesegnet, hier aber nur mittelmässig ausfiel. Sie wäre aber besser gewesen, wenn nicht so viele Landleute das Korn noch vor der Reife abgeschnitten und zum Verbacken auf den Öfen getrocknet hätten. Dennoch fiel der Preis hernach jählings und bis auf 1 fl.rh. herab.

Das Konsistorium veranstaltete auch deswegen ein allgemeines Dankfest am 11. Oktober als dem XVII. Sonntag nach Trinitatis, indem nach der Fröhpredigt ein besonders langes, in Druck ergangenes, von dem Konsistorialrat Lang gefertigtes Dankgebet verlesen und vom Syndiakon Küneth eine sehr rührende Dankpredigt, die später ebenfalls im Druck erschien, in der Spitalkirche gehalten wurde. Ebenso feierte das Gymnasium dieses am 15. des Monats durch eine öffentliche Rednerhandlung, wozu obiger Lang durch eine gedruckte deutsche Erzählung der ausgestandenen Hungersnot einlud. Er fertigte auch den Text zu der Musik in Deutsch und Latein.

§ 9

Übrigens waren in diesem Jahr

der Kopulierten: 58 Paare,

Getauften: 186,

Verstorbenen: 348, demnach nur zwei mehr als im vorigen Jahr,

Kommunikanten: 6395.

Unter den Verstorbenen waren die Herausragendsten:

der ehemalige verrufene Minister von Tritschler, der zu Erlangen am 19. Januar, 35 Jahre alt, verschied,

Justizrat und zweiter Regierungsregistrator, Zuchthaussekretär und Bibliothekar Johann Adam Kretschmann am 27. Februar,

Kammerkanzlist und Titularregistrator Johann Kuchenreuther am 18. März,

Medizinalrat Dr. Christian Wilhelm Haag am 31. März,
Justizrat, erster Regierungs- und Prozeßregistrator Georg Christoph Brunner auf einer
Reise nach Neustadt an der Aisch,
Hofkammerrat Heinrich Böhm, der 1769 abgedankt worden war, am 13. Juli.

Anhang

Am 4. August kam bei dem Büttner Conrad Adam Böhmer in der Jägerstraße (HNr.
576) Feuer aus, das aber bald wieder gedämpft wurde.

In dem vorderen Teil der Wagenremise in der Schrollengasse wurde eine herrschaftliche
Heuwaage errichtet, auf der ganze beladene Wagen abgewogen werden können.

1773

§ 1

Bisher hatte die Stadt nur einen Polizeikommissar gehabt, welches dermalen der Stadtwachtmeisterleutnant Erasmus Friederici war, jetzt mit Anfang des Jahres 1773 und zwar nach dem Dekret von Ansbach den 20. Januar erhielt sie noch einen zweiten in Johann Michael Geißendörfer, einen begüterten Müßiggänger von Colmdorf, der dem Regierungsrat Petermann ein Geschenk mit einem vorgeliehenen Kapital gemacht und dafür, da dieser als erster Polizeideputierter sehr viel vermochte, diese Stelle samt dem Drittel der von ihm angezeigten Polizeistrafen erhielt.

§ 2

In diesem Jahr bekam die Bayreuther Neugierde eine andere Art von Schauspiel, das die jetzt Lebenden noch nie gesehen hatten. Durch die Teuerung und Hungersnot hatte sich das Diebsgesindel sehr vermehrt und es geschahen hie und da viele Einbrüche und Diebereien auf dem Lande. Das hiesige Stadtvogteiamt streifte deswegen und hob am 23. Januar in eines Tagelöhners zu Streit Behausung (im Glashüttner Amt) eine Bande davon zur Nachtzeit auf, die hierhergebracht und in Untersuchung gezogen wurde. Da nun vier davon, nach dem Urteil des von Ansbach 1769 mit hierher versetzten und zum erstenmal als besonderer Inquisitor aufgestellten Regierungsrat Johann Sigmund Ferdinand Beer das Leben verwirkt hatten, das Hochgericht aber, da es seit der Mitte der Regierung des Markgrafen Friedrich nicht mehr gebraucht worden war und sich daher in ziemlich buswürdigen Zustand befand, auch Schlösser und Türen davon weggestohlen waren, so erhielt der Stadtvogt Justizrat Samuel Gottfried Göring unter dem 26. März den Regierungsbefehl, den Galgen und Rabenstein baldmöglichst wiederherstellen zu lassen.

§ 3

Dieses erfolgte sodann auch am 5. April, wozu sich vormittags um 10 Uhr alle benötigten Personen auf dem Rathaus versammelten, einige Ausschußkompanien vor demselben aufmarschierten und alle dabei zu schaffenhabenden ganze Handwerker mit ihren Gesellen und Lehrjungen, von der Stadt und dem Land, einfanden, die in ihrem besten Putz, auch größtenteils mit Bändern und Blumen an ihren Instrumenten und auf

den Hüten erschienen. Der Auszug nach der Gerichtsstätte erfolgte hierauf in dieser Ordnung:

- 1.) die Hälfte des Ausschusses mit Spiel und Fahnen,
- 2.) der Stadtvogt mit bloßen Degen, allein,
- 3.) Stadtsyndikus Johann Georg Christian Tröger mit dem derzeitigen Amtsbürgermeister, Stadtsteuereinnehmer und Almosenkastenvorsteher Johann Christoph Schilling,
- 4.) die Bürgermeister Peter Eschenbach, Hospitalvorsteher, und Johann Paul Schrödel, Stadtkämmerer,
- 5.) der Aktuar, Justizsekretär Johann Georg Örtel,
- 6.) die acht Ratsglieder, paarweise, als:
Johann Matthäus Amos, Hospitalvorstehersadjunkt, mit dem Kesselmeister Johann Söllner,
Stadtlichtmeßsteuereinnehmer Georg Conrad Todtschinder sowie Mahlaccis-einnehmer und Stadtbaumeister Johann Wolfgang Leixner,
Ratsflößverwalter Johann Gottlieb Schererz mit dem im äußeren Rat befindlichen Schutzgeldeinnehmer und Fleischschätzer Johann Conrad Held,
die beiden Almosenpfleger Johann Andreas Schirmer und Johann David Frühling, auch äußere Ratsglieder,
- 7.) die vier Stadtviertelmeister
Kolb und Krebs, dann
Dolhopf und Schlenck, sodann
- 8.) der innere Ratsverwandte und Stadtfourier Paul Conrad Kispert allein. Diesen gesamten reitenden Magistratzug beschloß
- 9.) das ganze Handwerk der Maurer und Steinhauer,
- 10.) der Zimmerleute,
- 11.) Schreiner,
- 12.) Schlosser, Sporer und Büchsenmacher,
- 13.) Hufschmiede und Wagner,
- 14.) der neue Polizeikommissar Geißendörfer (§ 10) zu Pferd, worauf
- 15.) der übrige Teil des Ausschusses die ganze Prozession unter einem entsetzlichen Zulauf von Begleitern beschloß.

Bei der Ankunft vor dem Galgen bildete der Ausschuß einen Kreis, in diesem die Handwerker einen zweiten, in welchem alle, die zu Pferd, hielten. Den Anfang machte der Stadtvogt mit einer abgelesenen Rede, während der der Aktuar den Befehl vom 26. März (§ 11) publizierte und erklärte darauf obigen im Namen höchstgnädigster Landesherrschaft für ehrlich, da er dann zuerst die Hand an alle nun nötigen Verrichtungen legte, etliche Hiebe mit dem Beil in das bereitliegende Zimmerholz sowie mit der Spitzhacke (oder Waiffe) in die Steine verrichtete, auch etliche Kellen mit Kalk an letztere warf und dergleichen mehr. Alles dieses Ehrlichmachen erfolgte sodann auch bei dem Rabenstein. Nun erst griff alles mit vollen Feuer zu der Arbeit und bis abends um 5 Uhr war durch die Menge und den Fleiß alles vollendet, ganz wiederhergestellt,

der Galgen mit neuen eichenen Balken versehen, dieser nebst dem Rabenstein durch neue Türen und Schlösser verwahrt, die zum Hängen nötigen Stücke als zwei starke Leitern, eine langstielige Hebgabel samt einem Handhacken durch die Schmiede und Wagner, die Maschine zum Rädern aber erst zuhaus verfertigt, und endlich durch den Altgesellen des Zimmerhandwerks oben auf einem Balken des Galgens stehend folgender Spruch abgelesen (der im Druck erschien):

Erstaunt ihr Sterblichen! Erschreckt ihr rohen Sünder!
Ihr Alten merket auf! Hört mich ihr bösen Kinder;
Wenn ihr ein Hochgericht, als wir anjetzt erneut,
Im Lande seht: so denkt, o Schand der Christenheit!
Wo Menschen Christen sind: gibts da noch Diebe? Mörder?
Verfluchte Äser noch? für solche Schädelörter?
Ach daß kein Halsgericht mehr wäre weit und breit!
Doch nein! wo diese stehn, da herrscht Gerechtigkeit.
Sie ist des Landes Schutz. Hier steht der Bosheit Schrecken!
Oft schreiet Abels Blut, die Erde kann's nicht decken;
Hier trägt die Obrigkeit das Rachs Schwert in der Hand
Und schafft an Gottes Statt die Blutschuld aus dem Land.
Sie bringt die Mörder um, sie schnürt des Räubers Rachen,
Um Straßen, Haus und Hof vor Dieben frei zu machen.
O, dankts der Obrigkeit, wem noch vor Sünden graut,
daß sie dies Hochgericht heut wieder fest gebaut!
Merkt, wie dies Galgenholz in kleinen aufgegangen,
So hat das Rabenaas, der Dieb, klein angefangen.
Drum Kinder! Folgt der Zucht, veracht die Eltern nicht,
Sonst fressen Raben euch auf einem Hochgericht.
Ihr Lügner! Geizige! ihr aller Welt Beschwerden,
Ihr Faulen! Bessert euch, sonst könnt ihr Diebe werden.
Ich nehme diesen Strauß auf Hoffnung besserer Zeit,
Es sterbe Raub und Mord! Vivat Gerechtigkeit!
Vivat die Obrigkeit!
Vivant die Handwerksleut!

Bei dieser Gelegenheit sah die Gegend einem kleinen Lustlager oder einer Kirchweih ähnlich, eine Menge Menschen aller Stände waren den ganzen Tag zugegen, man hatte mehrere Zelt aufgeschlagen und hielt eine Menge Lebensmittel feil. Nachdem alles beendet war, übergab man dem Scharfrichter Fuchs die Schlüssel samt allen übrigen neuverfertigten Gerätschaften, und nun zog die Prozession in voriger Ordnung wieder nach der Stadt zurück, vor und in das Rathaus, in dem die Stadtbeamten mit den Ausschußoffizieren eine kleine Mahlzeit erhielten.

§ 4

Die Kosten, die darauf von der Herrschaft verwendet wurden, betragen für

- I. Maurer und Zimmerleutearbeit 19 fl. 36 x.frk., nämlich
 - 2 fl. 24 x. für 2 Simra Kalk und 3 Fuder Bachsand, letzterer wurde durch die Fron zugeführt, zu dem Galgen
 - 1 fl. 12 x. 1 Simra Kalk, 2 Fuder Sand und 1 Fuder Zwicksteine, ebenfalls durch die Fron beigeschafft, zu dem Rabenstein
 - 10 fl. für die Maurer und Tagelöhner
 - 6 fl. den Zimmerleuten, die vier Stück, 32 Schuh langen, überfüdrichen Eichen, die die Kammer abgegeben hatte, zu bearbeiten.
- II. Gerichtskosten
 - 1 fl. dem Stadtvogt für die ganze Veranstaltung
 - 12 x. dem Aktuar für Mundierung der Citationen
 - 15 x. die Requisition an den Ausschußkommandanten
 - 48 x. Vogt,
 - 36 x. Aktuar für die Verrichtung an diesem Tag
 - 30 x. dem Aktuar, Pferdemiene
 - 8 fl. 30 x. den 13 Magistrats- und 4 Viertelleuten zu 30 x.
 - 2 fl. dem Vogt für die Rede
 - 15 x. Aktuar für Publikation des Regierungsbefehls
 - 40 x. Vogt,
 - 30 x. Aktuar Protokoll über den ganzen Hergang
 - 9 $\frac{3}{5}$ x. Vogt,
 - 4 $\frac{4}{5}$ x. Aktuar, Mundierung des Kostenverzeichnisses
 - 1 fl. 12 x. dem Stadtwachtmeisterleutnant Friederici als Adjutanten
 - 48 x. Polizeikommissar Geißendörfer
 - 17 fl. 36 x. dem Stadtkoch Hahn für die Mahlzeit an 44 Personen zu 24 x.
 - 7 fl. 24 x. Bier und Brot dem Maurerhandwerk an 148 Personen, als 7 Stadt-, 8 Landmeistern, 121 Gesellen, 12 Jungen zu 3 x.
 - 5 fl. denselben für die Versäumnis dieses Tages
 - 7 fl. 12 x. 144 Zimmerleuten, nämlich 9 Stadt-, 10 Landmeistern, 113 Gesellen, 12 Jungen
 - 5 fl. Versäumnis
 - 2 fl. 39 x. 53 Schreibern, als 14 Stadt-, 13 Landmeistern, 20 Gesellen, 6 Jungen
 - 2 fl. Versäumnis
 - 1 fl. 39 x. 33 Schlossern, als 15 Meistern, 11 Gesellen, 7 Jungen
 - 13 fl. diesen für Schlösser, Bänder, Angeln und Nägel
 - 6 fl. 26 x. Hufschmieden und Wagnern, 9 Stadt-, 42 Landmeistern, 31 Gesellen, 4 Jungen, in allen 86 (überhaupt also 464 Handwerksleute)
 - 3 fl. Versäumnis
 - 48 xr. 4 Handlangern
 - 30 x. den Bettelvögten wegen Abhaltung des Pöbels
 - 1 fl. dem Gerichtsknecht

92 fl. 21 $\frac{2}{5}$ x. in Summa.

Alles zusammen also 111 fl. 57 $\frac{2}{5}$ x.fr.

§ 5

Am 28. September erfolgte die Hinrichtung der vier Missetäter, von denen der erste Johann Stephan, insgemein Singer-Hannes genannt, 33 Jahre alt, von Fürth gebürtig und katholisch, trieb den Bilderhandel, weshalb man ihn auch Bilder- und Zigeunerhannes nannte, bettelte hernach, verheiratete sich und zeugte vier Kinder, davon noch zwei am Leben. Obgleich er fünfmal in Arrest gekommen und verschiedene Strafen erlitten, beging er dennoch binnen 15 Jahren, von 1757 an, 125 Diebstähle und Räubereien, teils allein, teils mit anderen, wurde daher gehängt.

Der zweite, Grünhanssen Fritz, eigentlich Friedrich Fleischner, auch Druckers-Fritz und Pimsel genannt, 23 Jahre, evangelisch und von Obernsees in hiesigem Lande gebürtig. Diente anfänglich bei Bauern, verheiratete sich darauf mit Maria Anna Meixnerin, Gescheiderweis genannt (die auch mit eingefangen und in das Zuchthaus gesetzt wurde), zu Mengersdorf, zeugte mit ihr ein Kind und legte sich auf das Betteln samt Stehlen, worüber er zweimal in Arrest gekommen. Da er nun seit einem Jahr 97 Diebereien begangen, auch in der Nacht vom 25. auf den 26. September vorigen Jahres einen Zimmergesellen Johann Georg Ruderisch auf der Sorg bei Bärndorf mit einem Messer ermordet, wurde er, weil er sehr krank war, auf einer Schleife zu dem Rabenstein gebracht und dort von oben herab gerädert, der Körper sodann beim Galgen auf ein erhöhtes Rad geflochten.

Der dritte, Pancratz Eckler, insgemein Maurers-Pohnla, weil er das Maurerhandwerk von seinem Vater erlernt, 21 Jahre alt, katholisch, von Sachsendorf im Bambergischen. Wurde wegen Bettelns und Stehlens zweimal verhaftet und jetzt, wegen 51 eingestandener, seit 1771 begangener Diebereien gehängt.

Der vierte, Johann Meixner, ein Schusterssohn von Tiefenpözl im Bambergischen, bei 20 Jahren alt und evangelisch. Diente von seinem 12 Jahr an vier Jahre lang bei Bauern, wurde aber von seinem eigenen Vater zur Dieberei abgerichtet, worauf er sich unter eine Bande begab, die ihn Drucker-Hannes, auch Schuster-, Sachsen-, Schlotfegers-Hannes und Pimsel nannte. Trieb das Stehlen seit 1771, kam mit seinem Vater 1772 in Haft und wurde jetzt wegen eingestandener 79 Diebereien enthauptet. Die Urgicht hierüber erschien im Druck, in der noch 42 Mitglieder angezeigt wurden, die zu dieser Bande gehörten.

§ 16

Nach einer Kammerverordnung vom 12. Februar wurde hier der Fischverkauf dahin reguliert, daß

- 1.) solcher allein der Hoffischerei zustehe, die sich mit allen Sorten hinlänglich zu versehen und jedem ohne Unterschied abzugeben, auch
- 2.) die fremden nach dem ihm für die hiesige vorgeschriebenen Tax zu verkaufen,
- 3.) doch dürfen Eigentümer der Gewässer ihre Fische vom Anfang April bis 15. Mai und von Michaelis bis Martini auf öffentlichem Markt feilhaben, aber
- 4.) alles Hausieren damit verboten bleibt.
- 5.) Aale, Ruppen, Grundlinge und andere Sorten, die der Hoffischer nicht hat, dürfen das ganze Jahr über zu Markt gebracht werden, auch
- 6.) die Einwohner sich fremde Fische nach Wohlgefallen kommen lassen.

§ 17

Im April kam die Ilgenerische deutsche Schauspielergesellschaft hier an und vergnügte das Publikum einige Wochen lang.

Am 26. Mai langte die Herrschaft abermals im Neuen Schloß an und brachte eine bejahrte, aber sehr lebhaftes französische Komödiantin namens Madame Clairon mit, um derentwillen wieder eine öffentliche Maskerade im Opernhaus gegeben wurde.

Am 6. September ging alles wieder ab und weil es einige Unannehmlichkeiten gegeben hatte, so kam die Fürstin nie mehr in das Land.

§ 18

Am 11. Dezember fand man die Müller Kratzerin aus der Ziegelgasse bei der steinernen Brücke am Eingang der Alten Allee im Wasser ertrunken. Sie hatte das hitzige Fieber und war schon vorher einmal in den Main gesprungen, aber noch gerettet worden.

§ 19

Jetzt genoß man wieder die Wohltat der Wohlfeile, zumal eine sehr reichliche Ernte erfolgte, denn es galt das Maß Weizen 1 fl.fr., Korn 14 Groschen, Gerste 10 Groschen, Hafer 5 Groschen, das Pfund Brot 1 x., die Maß Bier 2 x.rh.

§ 10

In diesem Jahr 1773 waren der

Kopulierten: 71 Paare,

Getauften: 191, als 102 Knaben, 89 Mädchen,

Gestorbenen: 197, nämlich 104 Erwachsene, 93 Kinder, darunter 15 totgeboren.

1774

§ 1

Zu Anfang des Jahres 1774 hielt man wieder einige Privatmaskeraden und zwar jetzt im Gasthof zum Goldenen Adler, den der abgekommene Hoflakai und Weinschenk Johann Caspar Schubert gepachtet hat.

Am 20. Februar starb der Regierungsrat Johann Heinrich Wagner, wodurch der bisherige vorderste Konsistorialrat Petermann diese erledigte Vizepräsidentenstelle erhielt, der Kammerrat Heinrich Arnold Lang aber des letzteren Dienst und der Kanzleirat und 2. Kammersekretär Friedrich Wilhelm Wezel den Beisitz dabei, im folgenden Jahr aber schon die Wirklichkeit als Rat bekam.

Der Akzessionar Heinrich Philipp Löw wurde im März wirklicher Rechnungsrevisor bei der Kammer.

§ 2

Am 16. Mai kam der Fürst, nur allein und mit einem kleinen Gefolge hierher, bloß um der Revue beizuwohnen. Weil aber der Fürst von Thurn und Taxis, der am 15. bei der Herzogin auf der Fantaisie angekommen, und welchen er bei seinem Abtreten alda eingeladen, auf ein paar Tage zum Besuch hierher ging, so blieb er doch acht Tage und nachdem dieser am 22. nach Donndorf zurückgekehrt, verließ er am 24. Bayreuth, wobei er bei der Durchreise nochmals zu Donndorf abstieg.

§ 3

Am 9. Juni starb der Kommissionsrat und 2. Regierungssekretär Johann Georg Keck, wodurch der bisherige vierte, Georg Gottlob Roder, im August hinaufrückte und den Titel als Kommissionsrat erhielt.

Am 19. Juni war hier ein heftiges Donnerwetter nachmittags, welches zuerst in das sogenannte Fränckelische Haus, linker Hand an dem Brandenburger Tor, und gleich darauf in die Porzellanfabrik zu St. Georgen einschlug, jedoch ohne zu zünden.

§ 4

Im Juli wurde die ehemals Graf Löwenhauptische, nun von Ebermeyerische Puderfabrik unfern Laineck wiederhergestellt.

Am 31. Juli wird der Oberauditeur Johann Georg Matey, alt 68 Jahre, 6 Monate, 13 Tage, auf dem Brandenburger begraben.

§ 5

Weil in diesem Jahr einmal keine Schauspielergesellschaft hierher kam, so ließen einige Einwohner durch ihre Kinder ein paar Vorstellungen im Dezember auf einem kleinen, im Saal der Goldenen Traube errichteten Theater aufführen, die wirklich recht artig ausfielen.

Der Winter stellte sich dieses Mal sehr hart ein und machte am 10. November den Anfang mit einem starken Frost, der zwar vom 15. bis 18. wegen des eingefallenen Regenwetters nachgelassen, darauf aber bis zum 27. desto heftiger wieder zunahm. Der Anfang des Dezembers war ein wenig milder, am 6. stellte sich aber vorige, täglich zunehmende Kälte wieder ein und soll am 9. des morgens die berufene vom Jahr 1740, nach der Pariser Beobachtung, um 1 Grad übertroffen haben, doch ließ sie schon mittags wieder um etwas nach.

Da nun dabei auch ein ziemlicher Schnee gefallen war und eine gute Bahn gemacht hatte, so hielt der Adel am 13. Dezember abends gegen 4 Uhr eine ansehnliche Fahrt mit 34 Schlitten unter Begleitung einer Janitscharenmusik, dann, bei zugenommener Nacht, brennenden Fackeln. Auf der Herrenwiese, die mit Pechkränzen umstellt war, bildeten sie verschiedene Ringelfahrten, wobei die Musik in der Mitte hielt, und hielten nach geendetem Vergnügen einen Ball.

§ 6

Am 22. Dezember starb der erst seit 1772 aufgestellte Polizeikommissar und Stadtwachtmeisterleutnant Erasmus Friederici, alt 50 Jahre, 5 Monate, so daß der Geißendörfer (§ 10) allein blieb und unter dem 22. Januar folgenden Jahres sein Dekret erhielt.

Überhaupt waren in diesem Jahr:

200 gestorben, ohne die 16 Juden,

230 geboren, darunter 24 in der Schloßkirche getauft, dann ein Reformierter, ohne die 28 Juden,

71 Paare getraut, so auch 2 Juden.

Kommunikanten waren 539 bei Hof, 6300 in der Stadt, 145 Reformierte, 635 Katholische, Summe 7619.

An lernenden Kindern 1200 und 62 Juden.

1775

§ 1

Schon im Jahr 1773 hatte der Syndiakon und Spitalprediger Magister Johann Theodor Küneth ein theologisches Leseinstitut dahier errichtet, an dem aber außer den Geistlichen auch weltliche Personen Anteil nehmen durften, wozu man nicht mehr als quartaliter 30 x.fr., auf das ganze Jahr aber gar nur 2 fl. 24 x. pränumerierte. Jetzt mit dem Anfang des Jahres 1775 gab er auch ein so betitelttes Zeit- und Handbüchlein für Freunde der theologischen Lektüre heraus, in dem viele angenehme und nützliche Nachrichten in Form eines Taschenkalenders befindlich, bei welchen statt der sonst gebräuchlichen Namenstage die der Geistlichen im Land angesetzt sind. In diesem machte er zugleich auch die Regeln des obigen Leseinstituts bekannt, samt dem bereits bis auf 673 Stücken angewachsenen Büchervorrat (Ewig schade, daß die Fortsetzung von allem nur wenige Jahre dauerte).

§ 2

Am 2. Januar verstarb der Konsistorialrat, Archidiakon und Senior des Kapitels Johann Wolfgang Wanderer, alt 63 Jahre, 7 Wochen, nachdem er 1752 von der Pfarrei Kairлиндach hierher gekommen war. Seine Gattin folgte ihm schon am 5. Februar nach. Dadurch rückten die anderen Pfarrer im März hinauf, obiger Küneth in des Verstorbenen Stelle, der Subdiakon Johann Thomas Fickenscher in das Syndiakonat und der Pfarrer von Weisdorf Wilhelm Christian Löw wurde Subdiakon.

§ 3

Vom April bis in den Juni galten das Pfund Rindfleisch 5, auch 5 ½ x.rh., geringeres 4 bis 4 ½ x., Kalbfleisch 4 und 4 ½ x., Schweinefleisch 5 ½, junges 5 x., 10 Pfund rauhes Unschlitt 1 Taler.

Weizen das Maß 1 fl. 12, Korn 45 x.

Die Maß feines Weizenmehl 5 x., mittel 3 x., Erbsen und Linsen 3 x., dann Salz auch 3 x.

§ 4

Am 28. Mai kam der Fürst wieder ganz allein hierher, stieg im Schloß ab und besuchte

sogleich die Herzogin im Alten Schloß, das sie alle Winter bewohnt, wo er auch abends speiste. Montag den 29. besah er morgens seine Soldaten auf dem Exerzierplatz des Schloßgartens, nahm die Mahlzeit mittags bei dem Minister von Seckendorf ein und ging schon am 30. früh wieder ab und zwar nach Bamberg.

§ 5

Am 11. Juli, zu welcher Zeit fast alle Jahre heftige Gewitter bisher entstanden, erfolgte abermals eins, welches hier und besonders in den Ämtern Creußen, Pegnitz, Neustadt am Kulm usw., auch durch den ganzen Aischgrund, sehr starken Schaden an Gebäuden, in Wäldern, hauptsächlich aber an Feldfrüchten verursachte, weshalb die heurige Ernte sehr mittelmäßig war.

§ 6

In diesem Jahr 1775 wurden dahier
kopuliert: 46 Paare, darunter drei bei Hof,
geboren: 350
gestorben: 297, darunter außer dem Wanderer (§ 28)
am 5. Januar der Hof- und Ritterlehengerichts- auch Konsistorialkanzlist Wilhelm Caspar Wolf, alt 60 Jahre, 2 Monate,
9. Januar geheimer Kammerrat (seit 1769 abgesetzt) und Zeitungsschreiber Christoph Heinrich Hagen,
17. Januar Landschaftsrat Gustav Lorenz Schülin,
27. Dezember der geheime Kammerrat Johann Christoph Seidel.
Der Kommunikanten waren 6761, der katholischen 759, der lernenden Jugend 1180.

1776

§ 1

Obwohl es jetzt, mit den früheren Zeiten verglichen, in Bayreuth sehr tot war, so blieb die Stadt doch nicht ganz ohne Vergnügen. Dieses verschafften nicht nur im Winter die Privatmaskeraden, von denen zu Anfang des Jahres 1776 abermals einige im Goldenen Adler gehalten wurden, sondern auch die Herzogin von Württemberg, die alle Winter von ihrer Fantaisie herein in das Alte Schloß zog und immer am 24. Januar, am Geburtstag ihres Mutter-Bruders, des Königs Friedrich II. in Preußen, wie auch am 11. Februar, dem ihres Gemahls, mit Gala, großer Tafel und Ball feierte, dann immer zu Zeiten bei günstigem Wetter eine solenne Schlittenfahrt unter Trompeten, Pauken und anderer Musik hielt.

Gegen Ende des Juni kam auch die Jünglingsche deutsche Schauspielergesellschaft und gab ihre Stücke vier Wochen lang im Opernhaus.

§ 2

Die wichtigste Veränderung erfolgte zu Anfang des Jahres mit dem Armenwesen, worüber die Polizei ein besonderes Institut errichtete, alle alten und neuen, zum Teil für besondere Arme bestimmten Stiftungen, die herrschaftlichen Collegien und Privatbeiträge zu einem allgemeinen Fond in die Almosenkasse zog, alle Armen im Beisein des Magistrats verzeichnete, ihre Umstände genau untersuchte und nach Befund das bisher genossene Almosen verbesserte, verminderte oder gar einzog, auch die Rechnung aller Einnahme und Ausgabe mit Benennung der Empfänger zum Schluß jeden Jahres dem Publico im Druck öffentlich vorzulegen anordnete, statt des bisherigen zwei Bettelvögte vier Invaliden unter der Benennung Polizeiwächter in dunkelblauer Montierung, rotem Futter und angehängtem Pallasch aufstellte, alles Privatalmosengeben, wie durchaus nötig, ernstlich untersagte, wie auch das Anfordern aller Arten von Bettlern (die sich aber bald mit den Polizeiwächtern abfanden), hingegen aber auch die bisher verminderten oder gar verweigerten Beiträge teils gerichtlich betrieb, teils erneut festsetzte (wovon sich ein reicher Kavalier freimachte, indem er vorgab, daß er das Seine zu Ansbach entrichte, dort aber solches von hier vorwandte), verbot alles Borgen auf die erteilten Almosenzettel und machte hingegen das Gesetz, daß allen, die es einige Zeit genossen und keine unversorgten Kinder hinterlassen hatten,

ihr überbleibendes Vermögen der Kasse heimfallen solle.

So wurde auch das Verbot wider die Beherbergung schutzloser Leute und das Zusammenheiraten der Armen erneuert. Dieses alles aber durch eine gedruckte Verordnung vom 13. Februar, auch durch ein Avertisement vom 26. des Monats bekanntgemacht, daß die Armen, die noch im Stande waren, etwas zu arbeiten, bei bestimmten dazu aufgestellten Männern Spinnarbeiten bekommen sollten, um sich einigen Unterhalt dadurch zu verschaffen, das Privatalmosengeben aber mit 1 Reichstaler Strafe belegt werden würde, wie auch hernach unter dem 14. März ein neues Spinnregulativ für das ganze Land erschien.

Zugleich errichtete man ein Erziehungsinstitut, nach welchem eine Anzahl armer Kinder neben denen im Waisenhaus erzogen und ernährt wurden.

§ 3

Am 20. Mai kam der Fürst noch einmal, wieder mit einem ganz kleinen Gefolge abends um 7 Uhr hier an, besuchte die Herzogin auf einige Augenblicke im Alten Schloß, speiste aber, wie auch am folgenden Tag, bei dem Minister von Seckendorf, musterte am 21. früh um 4 Uhr die Soldaten im Schloßgarten und ging des anderen Tags wieder nach Ansbach ab, und dies voll Verdruß, mit der Drohung, gar nicht mehr hierher zu kommen, was er auch viele Jahre hielt. Doch schenkte er dem erwähnten Armeninstitut die verlassene Kaserne auf dem Brandenburger, die hernach verkauft wurde.

§ 4

Gegen Ende des Dezembers schlachtete der hiesige Hofschlachter Johann Ernst Morg einen Ochsen mit 2523 Pfund Gewicht und den er selbst aus der Johanniser Viehzucht eingestellt und gemästet hatte.

Die Bayreuther aber bekamen dadurch eine neue Art von Vergnügen, daß dem gegenwärtigen Besitzer des Thiergartens, Forstkommissär Gräbner, unter dem 12. Juli die Haltung einer Kirchweih erlaubt worden war.

§ 5

Die Kopulierten waren: 81 Paare,
Geborene: 376,

Verstorbene: 330,
der Kommunikanten 6675, darunter 498 in der Schloßkirche,
Katechumenen 199, darunter 23 bei Hof, dann wurde von dem Konsistorium eine
mittlere Klasse derselben errichtet, die mit Anfang dieses Jahres durch Kandidaten am
Sonntag unterrichtet wurde,
der übrigen Lernenden waren: 1160.

Im ganzen Land:

Geburten: 6920, 3490 Knaben, 3430 Mägdlein (266 totgeboren, dreimal Drillinge),
Gestorbene: 4920, 2232 Erwachsene, 2670 bis zu 12 Jahren, 600 an Blattern, 22,
meist Kinder, ertrunken,
Kopulierte: 1701 Paare, 331 Fornikanten.

§ 6

In diesem Jahr erhielt der Kammerrat Moritz Boye die Rentei, wodurch das Wohl der
Dienerschaft und damit der ganzen Stadt auf eine merkliche Art befördert wurde. Als
ein bisheriger Verwalter in Kur- und Livland kam er 1772 hierher, heiratete vorher des
verstorbenen Regierungsrat Modrach älteste Tochter, die alda als französische Demoi-
selle einige Jahre in Diensten gestanden war und wurde durch den Vorschub ihrer
vielen Verwandten Kammerassessor, sodann 1774 Kammerrat, indem er gute ökonomische,
besonders aber merkantilistische Kenntnisse besaß und dadurch bald die
Gunst des Ministers von Seckendorf erhielt. Der Kammerrat Johann Achatius Vogel,
der als Tit.Rat und zweiter Kastenamtman zu Münchberg 1766 (nach Absetzung des
Johann Heinrich Oberreuther) die Rentei mit dem Titel Landkammerrat, dann Beibehal-
tung des vorigen Dienstes bekam, letzteren aber erst 1769, als er wirklicher Kammer-
rat wurde, niederlegte, mußte jetzt die Rentei, wie gesagt, an benannten Boye abge-
ben. Vogel hatte zwar zu Anfang der jetzigen Regierung die Besoldungen nach der
neuen Einrichtung ziemlich richtig bezahlt, allein er ließ damit gar bald nach, es blieb
ein[mal] bald darauf auch das zweite Quartal zurück und außer Großen und Günst-
lingen bekam endlich niemand mehr seinen verdienten Sold, der nicht die Quittung an
bestimmte Juden verhandelte und von diesen rheinische statt fränkische Gulden
annahm, auch darunter nur die, die der Minister von Seckendorf vorher auf ein Ver-
zeichnis gebracht hatte. (Von diesen überschießenden 15 x.rh. von jedem Gulden

behauptete man, daß dieser letzte 5, der Rentmeister 5 und die beschnittenen und unbeschnittenen Juden auch 5 x. erhalten.) So wie aber Boye die Rentei übernahm, zahlte er sogleich das zweite rückständige Quartal aus und nicht lange danach auch sodann das erste, zu welchem letzterem er sich zwar lang nicht verstehen wollte, weil solches noch in die Rechnung und Schuldigkeit des Vogel einschlug, allein auf vieles Bitten bequemte er sich endlich auch zu diesem. Dabei erklärte er gegen jeden, daß er gar keine Anweisung an Juden annehmen würde, sondern jeden, den die Not dränge, mit Zwischenzahlungen, soviel davon nur anfallen, an Handen gehen wolle, welches er auch redlich gehalten hat. Seit dieser Zeit erhielt die Dienerschaft allemal mit dem Tag, oft sogar einige Tage früher, ihre Besoldung richtig, welches in einigen 100 Jahren nicht geschehen, ohne allen Abzug, mit der pünktlichsten Ordnung, sogar in das Haus geschickt, auch wohl über dieses alles noch dazu von der darüber bereits vorgefertigten Quittung meistens begleitet, die der Empfänger nur unterschreiben durfte. Überhaupt war Boye ein Mann von großer Tätigkeit und Ordnung, dabei vortrefflichen Sitten und Herzen, welches er durch häufige Dienstleistungen, besonders gegen Dürftige (worunter nicht Bettler und gemeine Arme zu verstehen) satksam bewies. Nur nach und nach wurde er endlich auch durch die gewöhnliche Vergötterung, wie alle übrigen, etwas verdorben, so daß Stolz und Anmassung seinen übrigen guten Charakter verdunkelten.

§ 7

Diesen Sommer erbaute nicht nur der Stadtrat ein Feuerspritzenhaus neben dem Seligmanschen Haus linkerhand in der Münzgasse, sondern auch, neben diesem, der alten Schloßgrabenmauer entlang, der Münzbäcker Mann mit zwei anderen Bürgern vier Holzremisen.

Das Konsistorium verordnete zur Beförderung des katechetischen Unterrichts eine mittlere Klasse bei der sonntäglichen Kinderlehre, die mit Anfang des folgenden Jahres durch die Kandidaten wechselweise unterrichtet werden.

1777

§ 1

Mit dem Anfang des Jahres 1777 hielt man abermals einige Privatmaskeraden im Goldenen Adler.

In der Mitte dieses Monats fiel plötzlich Tauwetter ein. Weil nun sehr häufiger Schnee lag, so entstanden überall große Gewässer und Überschwemmungen, denen der Neue Weg allemal besonders ausgesetzt ist.

Unter dem 22. Januar erschien hier die erste Almosenrechnung öffentlich im Druck (Einnahme: 5704 fl. 29 $\frac{3}{4}$ x.rh., Ausgabe: 5567 fl. 3 $\frac{3}{4}$ x.rh., darunter an Besoldung dem Almosenpfleger 78 fl., dem Almosensammler 78 fl., den 6 Bettelvögten 333 fl. 30 x., im folgenden Jahr 377 fl.), mit Nennung all derer, die sie empfangen. Dieses schreckte viele ab, dasselbe ferner zu erheben und überließen es hierdurch den Dürftigen, die sich nicht schämten, öffentlich genannt zu werden. Damit man aber auch wissen könne, wo die Empfänger wohnen, so wurden jetzt die Häuser sowohl der Stadt mit ihren Vorstädten als des Brandenburgers und der Beiorte mit fortlaufenden Zahlen numeriert. Da dies auch bei der Brandgesellschaft von sehr großem Nutzen war, so führte man diese Häusernumerierung in den übrigen Landesorten ebenfalls ein.

§ 2

Am 22. Januar traf der Prinz Ferdinand von Braunschweig abends im Gasthof zum Brandenburger Haus ein, wo er übernachtete, des anderen Morgens aber schon wieder seine Reise zu seiner Nichte, der verwitweten Markgräfin, nach Erlangen fortsetzte, jedoch im Vorbeifahren vor dem Alten Schloß die Herzogin auf eine kleine halbe Stunde besuchte.

Diese feierte des anderen Tags, am 24. Januar, den Geburtstag des Königs von Preußen wie gewöhnlich und ebenso hernach am 11. Februar den ihres Gemahls.

Im Februar wurde der bisherige Konrektor zu Hof Johann Kapp Schloßprediger und Professor dahier anstatt des nach Kulmbach als Superintendent und Oberpfarrer abgehenden Gottlob Ehrenreich Wanderer, der seit 1768 Kaplan, dann 1771 Hofprediger dahier gewesen war.

§ 3

Die unerhörteste Begebenheit und die man anfangs für ein ausgesprengtes Märchen hielt, war jetzt der Entschluß des Fürstens, dem König von England in seinem Krieg wider die nach Freiheit strebenden Amerikaner zwei Regimente Infanterie und 1 Corps Jäger zu überlassen. Am 29. Januar wurden dieses den hiesigen Soldaten durch den von Ansbach hierhergekommenen Major von Schlammersdorf bekanntgemacht. Man warb mit Gewalt und in der größten Geschwindigkeit, mit welcher man auch die nötigen Feldgeräte zubereiten ließ und dadurch von Ansbach aus zum erstenmal den hiesigen Handwerkern etwas zu verdienen gab. Weil nun verschiedene Angeworbene wieder ausrissen, deren Vermögen der Kriegskasse anheimfiel, so kamen Jäger und Husaren von Ansbach, besetzten alle Ausgänge um die Stadt und die Soldaten sperrte man in die Kaserne.

Nun mußten die Bürger die Wachen beziehen und Freitags den 28. Februar erfolgte die Abführung des Regiments durch Jäger und Husaren nach Ansbach. Welches alles, nebst dessen ferneren Schicksalen in des Alexanders Leben Anh. Nr. umständlich zu lesen.

§ 4

Am 30. August feierte die Herzogin ihren eigenen Geburtstag in Gesellschaft des hiesigen Adels auf der Eremitage. Dabei erschien nach der Mittagstafel eine Anzahl adeliger Kinder mit Blumengewinden in den Händen, die im Saal ein Ballett aufführten, darauf ihre Gewinde in Form eines Baldachins über die Herzogin hielten und eines von ihnen mit Überreichung eines Blumenstraußes einen französischen Glückwunsch abstattete. Um die Mittags- und Abendtafel desto mehr zu beleben, mußte sich die Janitscharenmusik der Bürger dabei hören lassen.

Am 2. Oktober danach stattete sie die Hochzeit ihres Patenkindes, der einzigen Tochter des reichen Geheimrats und Ordensritters Friedrich Christian Wilhelm von Kotzau aus, weswegen sie am 6. darauf ein großes Kinderfest auf der Fantaisie gab (dessen Beschreibung unter ihrem Leben zu finden).

§ 5

Da auch in der Religion neue Moden herrschen, so wurde jetzt nach Ostern, anfangs April, statt des 1735 eingeführten dicken Erläuterten Katechismus Lutheri (in 16to), der

neue bequemere Dr. Seilerische Katechismus (in 8to) bei dem Unterricht der Jugend angenommen.

§ 6

Am 5. September starb der Kammerherr, ehemaliger (1769 abgedankter) Obrist und Ordensritter Adam Philipp von Hochwächter, alt 72 Jahre. Er war auf der Insel Rügen und seinem väterlichen Gut Tribbewitz alda geboren, kam erst in preußische, hernach sächsische Dienste, von wo er als Hauptmann hierher kam und von Fürst Friedrich als Major angenommen wurde.

Im Oktober fing man wieder das Werben für Amerika an, indem 218 Infanteristen und 114 Jäger nachgeschickt werden mußten (s. Alexanders Leben § 110). Mit diesen ging der Kandidat Erb als Feldprediger ab.

Am 26. November entstand gegen anbrechenden Tag ein sehr heftiges Gewitter, das fast das ganze Land betraf und sich bis in die Oberpfalz erstreckte (auch noch vor halb 6 Uhr zu Neisse in Schlesien das Rathaus zündete).

§ 7

In diesem Jahr 1777 wurden 79 (80) Paare getraut, 216 (245) Kinder getauft, 217 (220) begraben. Übrigens waren 7030 (6525) Kommunikanten, darunter 486 bei Hof und 232 Katechumenen, dann 1090 die Schule besuchende Kinder.

Im Land starben in diesem Jahr über 2000 Kinder an den Blattern, hier aber sehr wenige.

Im ganzen Land:

geboren: 7152 (3625 Knaben, 3527 Mägdlein, darunter 278 Totgeborene, 24mal Zwillinge,

gestorben: 5749 (2054 Erwachsene, 3695 bis an 12 Jahren),

kopuliert: 1711 Paare (298 Fornikanten).

§ 8

Im Herbst wurde auf einmal die herrschaftliche Gruft unter der Stadtkirche mit Wasser angefüllt, dessen Ursache man nicht ergründen konnte. Endlich besann man sich, daß noch im vorigen Jahrhundert in der Schmiedgasse ein Pumpbrunnen befindlich gewe-

sen war, diesen suchte man daher auf und fand ihn wirklich voll Wasser, welches man ausschöpfte, die Tiefe ausgrub und von neuem mit frischer Erde und Schutt ausfüllte. Nun konnte man auch obige Gruft wieder reinigen.

1778

§ 1

Zu Anfang des Jahres wurden abermals wie bisher bis zur Fastnacht einige Maskeraden im Goldenen Adler gehalten.

Am 24. Januar feierte die Herzogin des Königs von Preußen 67. Geburtstag sowie hernach am 11. Februar den ihres Gemahls.

§ 2

Mit dem Anfang dieses Jahres gab es eine Veränderung bei dem hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Sekretariat. Der Amtmann Tit. Justizrat Nicolaus Christoph Hertel hatte schon im vorigen Jahr das erledigte wichtige Klosteramt Birckenfeld erhalten, da er aber von sehr kränklicher Leibes- und Gemütsbeschaffenheit, so traf er einen Tausch mit dem seit 1767 dahier stehenden Amtshauptmannschaftlichen Sekretär Johann Heinrich Modrach, daß dieser jenes Amt annahm und ihm dafür das hiesige überließ, welches er schon vorher von 1763 bis 67 bekleidet hatte. Hierüber erfolgten auch die Bestallungsdekrete bereits am 13. Oktober 1777. Wegen seiner angeführten Krankheit aber stellte man zum erstenmal noch einen zweiten amts-hauptmannschaftlichen Sekretär auf in der Person des bisherigen Regierungsadvokaten und Tit. Prozeßrats Johann Wolfgang Christian Kraußeneck, welchem, außer den gemeinschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Registratur übertragen wurde. Dieses regulierte die Regierung mittels Reskripts vom 8. Januar des Jahres 1778 dahin, daß letzterer die Verwahrung und Anordnung der Registratur, die Asservierung samt Berechnung der Depositen, dann die Führung des Sportulariums allein besorgen, aber auch dafür die von der Landschaft zu erhebenden jährlichen 40 fl.fr. nebst 4 Klafter Holz und ein Drittel aller anfallenden Sporteln zu genießen haben solle. Allein über dieses letzte verglichen sich beide Sekretäre dahin, daß Kraußeneck die Schreibstube übernehmen und hingegen auch alle Mundiergebühren allein, wie auch die ganzen Sporteln von den Expeditionen erheben solle, die er selbst bearbeitete, sowie die durch den Hertel gefertigten auch diesem allein verbleiben sollten. Dabei übertrug auch jenen der Amtshauptmann von Lindenfels noch die besondere Besorgung sämtlicher Offizialarbeiten als Ausschreiben, Polizeisachen und dergleichen. Alles dieses wurde sodann von der Regierung unter dem 22. Januar confirmiert.

Krauseneck genoß aber diese Stelle nicht lang, denn schon am 9. August darauf verstarb er an der Ruhr und hinterließ eine schwangere Witwe mit drei unmündigen Kindern, denen man ein ganzes Gnadenjahr erteilte. Weil nun Hertel den Dienst nicht allein versehen konnte, so stellte man den Regierungsadvokaten Johann Wilhelm Opel als Interimsregistrator auf, der des Verstorbenen Arbeiten übernehmen und der Witwe während der Gnadenzeit alle anfallenden Gebühren überliefern mußte (S. 1779 §).

§ 3

Am 30. Januar starb der Oberbergsekretär, dann Korn- und Futterschreiber Johann Heinrich Reuß im Alter von 43 Jahren. Im Juni darauf wurde der Dienst geteilt und das Sekretariat dem Kammersekretär Albrecht Christian Heinrich Scheidemantel (einem Ansbacher) mitübertragen, die Kornschreiberei aber dem bisherigen Kastenamtsgegenschreibereiskribenten Johann Heinrich Haberstumpf mit dem Titel Kammerkanzlist erteilt.

Am 26. März starb der geheime Expeditionsrat Johann Christian Brendel im Alter von 52 Jahren. Nachdem ihm schon 1777 des Regierungspräsidenten von Schönfeld Haussekretär, Johann Ludwig Ehrlicher, bei dem geheimen Archiv zugestellt gewesen war, so erhielt nun dieser die wirkliche Stelle allein und dazu im folgenden Jahr den Titel als Archivrat (1779 § 16).

Da am 1. April der erste Regierungsregistrator Rupprecht Wilhelm Schirmer im Alter von 49 Jahren verschied, so rückte darauf im Mai der zweite, Johann Christoph Seefried (seit 1775 Justizrat), in die erste, der dritte, Johann Sebastian König, mit dem Titel als Justizrat in die zweite, und der bisherige Akzessionar Johann Christian Brunner in die dritte Stelle. Der Kandidat Johann Michael Pöhlmann aber erhielt dafür den Akzeß.

Am 7. April verstarb der Kammermusikus und Stadtkantor Johann Balthasar Kehl, geboren zu Coburg am 24. August 1725, wo er Alumnus wurde. Kam nachher zu dem hiesigen Kapellmeister Pfeiffer, wird 1747 Kammermusikus als Violoncellist, 1762 Stadtorganist zu Erlangen, endlich 1774 Stadtkantor dahier. Ein meisterhafter Klavierspieler und trefflicher Kompositeur. Seine Stelle erhielt der Johann Wilhelm Stadler aus Reppendorf in Franken.

§ 4

Das bisher im Waisenhaus errichtete Erziehungsinstitut (s. 1776 § 2) war nun in so gutes Aufnehmen gekommen, daß man jetzt 82 verwaiste und verlassene arme Kinder darin ernährte. Um seine Einkünfte zu vermehren, überließ der Fürst im April die Einlage des Klingelbeutel in der Schloßkirche demselben, die bisher der Kammer geliefert worden war, um davon einen Teil der Hofpredigersbesoldung mit zu bestreiten. Diese Wohltat wurde am 19. April als dem ersten Ostertag durch den Schloßprediger Kapp nach der Predigt von der Kanzel verkündigt und sodann ein Dankgebet gehalten, bei welchem die anwesenden Waisen vor dem Altar auf den Knien lagen.

§ 5

Zu Anfang des Mai kam die Bernerische Kinder-Schaupielergesellschaft hierher, die wegen der Neuheit und wirklich guten Aufführung, besonders der Singstücke, großen Zulauf hatte. Daher spielte sie fast alle Tage und ging nach vier Wochen wieder ab. Am 26. Mai starb der landständische und hiesige Stadtsyndikus Johann Georg Christian Tröger, alt 58 Jahre, 4 Monate, der solches seit 1753 gewesen war. Da ihm nun der 1769 (§ 22) als Syndikus des Oberländischen Bauernstandes aufgestellte Regierungsadvokat Gottlieb Heinrich Heerwagen bereits 1772 adjungiert, danach 1775 als zweiter Stadtsyndikus zugegeben war, so erhielt dieser nun die Stelle allein und trat das Bauernsyndikat an seinen Schwager, den Regierungsadvokaten Johann Sebastian Morg, ab.

§ 6

Nach der am 13. Juli publizierten Brotraitung mußte die Zweikreuzersemmel 14 Lot, so auch das Kreuzerlaiblein und das Viergroschenbrot 9 Pfund 24 Lot halten. Und galt das Maß Korn 48 x.fr., dann der Weizen 1 fl. 12 x.fr., das Maß des feinsten Weizenmehls 5 x.rh., feine Gerste 12 x., Erbsen, Linsen und Hanf 3 x., alles rheinisch, das Metzlein Salz 3 x.fr.

§ 7

Da mit Anfang des Jahres der Bayerische Sukzessionskrieg ausgebrochen war und die Kaiserlichen verschiedene Gewalttaten in den Sechsamtern unternahmen, deswegen auch der Fürst von Paris, wo er den ganzen Winter zugebracht hatte, im Juni wieder

nach Ansbach kam, so schickte man nicht nur sogleich ein Kommando Husaren von da hierher, die man bis Hof stationsweise verlegte, sondern auch im Juli eine Anzahl von 265 in größter Geschwindigkeit aus dem Ansbachischen und dem Unterland gepreßter Infanterie in blauen Röcken mit roten Ausschlägen, davon die Krägen und Aufschläge der Unteroffiziere mit weißen Borten besetzt waren. Sie wurden als Garnison in die Kaserne verlegt und in zwei Divisionen, jede mit einem Leutnant und 1 Tambour geteilt, davon die eine der wegen Alters zurückgebliebene hiesige Hauptmann Friedrich Wilhelm von Waldenfels als Interimskommandant unter dem Titel Major kommandierte, die andere aber der geraume Jahre als Leutnant dahier gestandene, bei dem Ausmarsch nach Amerika zum Hauptmann ernannte, unterwegs aber zu Hanau (wie man sagte, von den bei Ochsenfurth erhaltenen vielen Schlägen) erkrankte und daher zurückgekommene Andreas Friedrich Reyher, ein Nürnberger. Weil aber die Mannschaft noch nicht vollzählig war, so unternahm man sowohl hier als im ganzen Oberland eine scharfe Werbung, wodurch man mehr Leute zusammentrieb, als man brauchte, und man dann die Überflüssigen nicht wieder entließ, sondern nach Ansbach transportierte. Diese Mannschaft bekam aber nichts zu tun, blieb von da an beständig hier und wurde bald in ein einziges Korps zusammengezogen (davon des Fürsten Leben § 118). Dagegen wurde von allen Kanzeln ein Mandat vom 30. Juli publiziert, daß sich jedermann allen Disputierens über den Krieg bei Strafe enthalten solle.

§ 8

Der seit dem 4. August 1772 als Regierungsrat ernannte Gottlieb Friedrich Barth war schon seit geraumer Zeit dem abnehmenden Regierungsrat Örtel (§ 12) als Mitarbeiter der Ordnungshalterei oder Besorgung der Handwerkerangelegenheiten zugesellt worden, wodurch er sich gar bald mit in allerlei Polzeisachen einmischte. Nun ging er einmal abends auf der Straße, da bellte ihn ein Hund an. Weil er nun ein Feind dieser nützlichen, treuen Haustiere war, so bracht er sogleich einen Befehl durch die Polizeideputation vom 10. August aus, daß man sowohl hier als in den übrigen Städten vom Tag der Publikation dieses an alle Hunde bei Strafe sogleich wegzuschaffen und totschiessen zu lassen, die außerhalb und in den Vorstädten an Ketten zu legen, die Honoratiores, denen solche beizubehalten hiermit vergönnt sei, Freizeichen für die ihren zu kaufen und die Metzger die ihren mit engen Maulkörben zu versehen.

§ 9

Mittels Dekret vom 31. August war der dirigierende Minister und Kammerpräsident von Seckendorf nun auch noch wirklicher Landschaftspräsident und Direktor, nachdem er seit 1771 das Präsidium nur Interim geführt hatte.

Am 1. September wurden die Turmknöpfe der Stadtkirche mit großer Feierlichkeit aufgesetzt, davon hernach noch ausführlicher § 20.

Es erschien ein neues verbessertes Gesangsbuch.

§ 10

In diesem Jahr wurde die ehemalige Münze wiederhergestellt. Das dabei aufgestellte Personal waren: Kammerherr sowie Hofkammer- und Landschaftsrat Hans Georg Hartwig von Flotow als Direktor, der zugleich die Kasse führt, als Inspektor der Hofkammerrat Christoph Heinrich Funck, als Münzmeister der noch nicht abgedankt gewesene Johann Christian Eberhardt mit dem Rang eines Kollegialsekretärs, als Münzwaradein der Hofgoldarbeiter Johann Gottfried Ambrosius Dietel.

Die vorige hatte man gleich zu Anfang der Regierung 1769 eingehen lassen, die Gebäude noch im Dezember zu Errichtung einer Mühle verkauft, die daher noch jetzt die Münzmühle genannt wird, dann die Geräte teils nach Schwabach weggeführt, teils verkauft, teils sonst abhandenkommen lassen. Man nahm also zu dem jetzigen Gebäude das noch vorhandene ehemalige Streckwerk hinter dem Opernhaus, das bisher der noch beibehaltene Münzmeister Eberhardt bewohnt hatte. Dieses wurde von Grund aus vergrößert und verschönt aufgeführt und am 7. September mit gewöhnlicher Feierlichkeit gehoben, nachdem schon zwei Tage lang vorher ein Zimmermann, in der Mitte zwischen zwei anderen, die ihr Winkelmaß im Arm, mit einer Zitrone und mehreren bunten Bändern geziert hielten, den hohen pyramidenförmigen, mit Blumen geschmückten Strauß samt allen daran geschenkten Bändern und Tüchern in der Stadt herumgetragen hatten.

Zugleich mit diesem Gebäude führte man auch daneben in der Ziegelgasse ein neues Streckwerk am Main auf, wozu der eine Müller seinen Stadel hergeben mußte, wofür ihm die Kammer einen anderen erkaufte.

§ 11

Im Oktober kamen die Landstände hier zusammen um sieben rückständige Oberein-nahmsrechnungen abzuhören, zu justifizieren und zu unterschreiben, dabei wurde der Skribent Stephan Andreas Ludwig als sechster Landschaftskanzlist aufgestellt. Es waren von

Bayreuth: der Stadtsyndikus Gottlieb Heinrich Heerwagen (§ 5) mit dem Bürgermeister Paul Conrad Küspert,

Kulmbach: Stadtsyndikus Adam Christian Friedrich Löwel, Prozeßrat, dann Bürgermeister Johann Matthäus Gummy,

Hof: Stadtsyndikus Maximilian Christian Helfreich mit dem Bürgermeister Johann Christian Seeberger,

Wunsiedel: Stadtratskonsulent Johann Georg Streit und Bürgermeister Johann Christian Meinel,

Erlangen: Stadtsyndikus und Justizrat Johann Friedrich Sigmund Arzberger, Bürgermeister Johann Michael Furthwagner,

Neustadt an der Aisch: Stadtsyndikus Johann Salomo Walz und Bürgermeister Johann Georg Thaumeder.

Unter diesen waren acht neue Personen, die zum erstenmal einem Landtag mit beiwohnten, daher wurden sie dazu am 20. Oktober in dem Landschaftssessionszimmer von dem Kollegio erst verpflichtet. Da mußten denn auch dem uralten Herkommen nach diese acht Mann jedem der übrigen alten einen neuen silbernen Eßlöffel zum Geschenk machen, welche allemal der älteste, so diesmal der obige Stadtsyndikus Helfreich von Hof war, besonders dazu verschreibt. Sie blieben bis zu Anfang des Dezembers hier.

§ 12

Am 15. September verstarb der Stadtwachtmeisterleutnant, Polizeikommissar und Mühlensvisitator Johann Michael Geißendörfer (1773 § 10), alt 50 Jahre und 4 Monate. Seine Stelle erhielt der bisherige Husarenwachtmeister Friedrich Willner.

Am 29. September starb der Regierungsrat und Ordnungshalter Thomas Örtel, des Kammerdieners und Leibschneiders Sohn, geboren 1709, alt 70 Jahre, 1 Monat. Er war bereits zu Anfang der Regierung des Markgrafen Friedrich 1735 Pagenhofmeister und Regierungsadvokat. 1743 wurde er Prozeßrat, dann bei der 1742 dahier neu-

gestifteten, nachmaligen Erlanger Universität Professor jur. publi. ordinarius, auch Konsulent und Beisitzer des Medizinalkollegiums dahier, da er denn die Professur gleich wieder aufgab, hingegen 1745 Landschaftskonsulent oder Syndikus und 1758 mit Beibehaltung dieses letzteren wirklicher Regierungsrat. 1769 erhielt das Landschaftssyndikat der Regierungsrat Bayer und jetzt, durch seinen Tod, die Ordnungshalterei der Regierungsrat Barth (§ 8).

§ 13

Am 13. November erfolgte das feierliche Leichenbegängnis des vor ein paar Tagen verstorbenen, 1769 zur Ruhe gesetzten Generalmajors, Kommandanten der Garde und Großkreuz-Ordensritters Conrad Friedrich von Hagen, der bei der Garde bereits 1737 als Major gestanden, 1739 Obristleutnant, 1740 Obrist, 1741 Ordensritter, 1742 tit. geheimer Rat, 1743 Kommandant, endlich 1748 Generalmajor geworden war und 1759 das errichtete Ordensgroßkreuz zuerst mit erhalten hatte.

Ein sehr reicher Kavalier, der sich aber von den Juden dermassen hatte hintergehen lassen, daß, außer einem Fideikommiß, wenig oder gar nichts von seinem ehemaligen Vermögen hinterblieben war. Der Leichenzug, womit man ihn unter Läutung aller Glocken aus seinem Haus (am oberen Eingang der Grabenallee, das jetzt der Orgelmacher Wigleb besitzt) auf den Brandenburger abführte, geschah in folgender Ordnung:

- a) der Leichenbitter im Trauermantel,
- b) zwei Unteroffiziere in Uniform mit Marschallstäben und daran hängendem Flor,
- c) ein junger Edelmann im Trauermantel, ein schwarzsamtenes Kissen mit den aufgehefteten Orden tragend, zu beiden Seiten durch einen Soldaten mit geschultertem Gewehr, hinter ihm aber von einem Unteroffizier, bloß mit einem Stock unter dem Arm, begleitet, dem noch ein Mann im Trauermantel folgte,
- d) zwei Unteroffiziere als Marschälle wie b) gingen vor dem
- e) Leichenwagen, dessen sechs schwarzbehängte Schimmel von ebensovielen herrschaftlichen Stallknechten in Mänteln geführt, mit einem schwarzsamtenen Leichentuch bedeckt, dessen vier Spitzen von Unteroffizieren getragen, auf solchem oben Stock und Degen, in der Mitte die Schärpe, gegen unten die Sporen, durch Florbänder befestigt, übrigens aber ohne alle Wappenschilder, zu beiden Seiten acht Unteroffiziere (darunter Feldscher, zwei Fouriere) als Träger. Diesem Wagen folgten
- f) zwei Bediente des Verstorbenen mit Flören auf dem Hut und Arm,
- g) der Trauerwagen, dann noch drei andere, darin Offiziere, jeder nur mit zwei Pferden bespannt.

Bei der Einsenkung auf dem dortigen Gottesacker feuerte man drei kleine Kanonen

dreimal ab, die durch ein Kommando Soldaten vorher dorthin gebracht worden waren. Da dieses letztere noch nicht zum Feuern exerziert war, so zog es in der Stille wieder ab.

§ 14

Durch ein unmittelbares Dekret vom 30. November wurden sämtliche wirklichen Kammerräte zu Hofkammerräten ernannt.

Nach dem Polizeibefehl vom 29. Dezember bekam der Marktmeister eine eigene verschlossene Bude am Ende des Marktplatzes, um die Viktualien darin aufzubewahren.

§ 15

Aus der 1775 angeführten Künethischen theologischen Lesegesellschaft entstand jetzt ein sogenanntes Lese-Concert, nach dessen Einrichtung a) die Mitglieder von Stadt- und Landgeistlichen, auch Kandidaten alle erste und dritte Montage jedes Monats nachmittags um 1 Uhr in dem Zimmer des Stifters zusammenkommen, wo die bereits auf 2000 Stück angewachsene Bibliothek befindlich, dort werden sodann b) eigene oder fremde wichtige Aufsätze zuerst vorgelesen, nach solchem aber c) konzentrierte Auszüge der vornehmsten Schriften und darauf d) das über die letzte vorhergehende Unterhandlung geführte Protokoll. Sodann folgen e) Unterredungen über Bücher und Kirchensachen, worauf f) die Mitglieder ihre allenfallsigen Bemerkungen und Einreden über alles vorhergehende anbringen, welches g) protokolliert wird. Zum Schluß legen Prediger die Entwürfe oder ganzen Ausführungen ihrer wichtigsten Predigten der Gesellschaft zur Beurteilung vor oder singen wohl gar ein neues Lied oder andere Kantate.

§ 16

In diesem Jahr sind übrigens

getraut: 48 Paare (54),

geboren: 203, als 98 Knaben und 105 Mädchen (224),

gestorben: 218, darunter 109, also die Hälfte Kinder, darunter 17 Totgeborene (220),

kommuniziert: 6665 (6558 in der Stadt, 510 bei Hof),

Lernende: 1143, Katechumenen: 295.

Im ganzen Land:

geboren: 7137, 3625 Knaben, 3512 Mägdelein (292 Totgeborene, zweimal Drillinge, 2 Mißgeburten),

gestorben: 5395, 2330 Große, 3065 bis zu 12 Jahren,

kopuliert: 1620 Paare, 253 Fornikanten,

353 an Blattern, 343 an der Ruhr Gestorbene, 4 Selbstmörder.

§ 17

Die Witterung dieses Jahres 1778 zeichnete sich durch ein fürchterliches Gewitter aus. Da es fast beständig heiß und trocken war, so zogen schon im Frühjahr viele schwere Gewitter auf, deren gleich das erste am 24. April durch seine häufigen Schloßen und starken Sturmwind großen Schaden anrichtete. Alle nachfolgenden waren gefährlich, das fürchterlichste aber, dergleichen sich kein jetzt lebender Mensch erinnern konnte, entstand am 8. Juni, als dem zweiten Pfingsttag abends von 9 bis 10 Uhr. Schon um 8 Uhr zogen die blauschwarzen, mit einigen weißen Streifen durchschnittenen Wetterwolken langsam aus Südwesten herauf, mit so heftigen Blitzen, daß man davon in einer Minute 10 bis 12 zählen konnte. Diese wurden immer häufiger, je näher sie der Stadt kamen, so daß endlich gar keine Zwischenzeit mehr stattfand, sondern Blitz auf Blitz mit unausgesetzten Donnerbrüllen erfolgte, der ganze übrige Horizont aber mit einer glühenden Morgenröte überzogen war. Anfangs regnete es dabei nur sehr wenig, aber auf einmal erfolgte ein so dichter Hagelschutt, meistens von der Größe der Flintenkugeln, viele aber noch weit größer, von einem fürchterlich tobenden Sturmwind begleitet, daß man den Untergang der Stadt befürchtete und in einigen Minuten die ganze Gegend wie mit einem dichten Winterschnee bedeckt da lag und zwar an mehreren Orten über drei Schuhe hoch. Über solche rauschten nun die darauffolgenden Regenfluten wild daher und setzten sie so fest zusammen, daß sie noch des anderen warmen Tags ungeachtet bis am Abend an vielen Orten in- und außerhalb der Stadt als dichte Eisschollen da lagen. Alle Fenster gegen die Mittagseite und die Glashäuser wurden eingeschlagen, dann viele Gebäude beschädigt, so daß man den Schaden auf viele 1000 Gulden schätzte. Gärten, Bäume, Hecken, Waldungen, Feld-, besonders Winterfrüchte gänzlich zerschlagen, die Wiesen und Felder verschwemmt

und zerrissen. Dieser Wetterschlag erstreckte sich vom Unterland herauf, wo der Hühnereier große Hagel noch weit mehr Schaden anrichtete und ganze Häuser einstürzte (s. Geschichte von Hoheneck, Erlangen usw., Kulmbach, Streitberg usw.) bis nach Wunsiedel und weiter in einer erstaunlichen Breite und dennoch dabei nur streifenweis, auch diese häufig so stark abgeschnitten, daß zum Beispiel an Äckern nur ein oder zwei Beete, ebenso in Gärten oft nur ein paar derselben mittenhinaus getroffen wurden und hie und da Felder und Wiesen halb, auch ganz unbeschädigt blieben.

Hier lag nun die erhoffte reiche Ernte in ein unzeitiges, zusammengefilztes Stroh verwandelt, das die Landleute abschnitten, zum Abtrocknen ausbreiteten, wegen der Menge hie und da nur auf freiem Feld auf Haufen liegen ließen und da es nicht einmal das Vieh fressen wollte, bloß zum Unterstreuen für das Vieh gebrauchen konnten.

Diese so traurig abgeleerten Felder rissen sie nun von neuem um und besäten sie mit Gerste, allein die einfallende Dürre verdarb solche nebst der übriggebliebenen Schmal Saat. Diese Sam-Gerste mußten die Bürger, indem sie dabei ihren gewohnten Wucher treiben wollten, auf herrschaftlichen Befehl den Bedürftigen entweder auf Wiederersatz oder den Kastenpreis ablassen.

Einige wenige Bauern waren entweder so klug oder so faul und ließen die zusammengeschlagenen Äcker stehen, wie sie waren. Diese erhielten wenigstens das Sam-Getreide, einige auch noch mehreres dadurch, weil dennoch mancher Halm unbeschädigt, mancher nur gebogen geblieben war, wohingegen obige in doppelten Schaden versetzt wurden.

§ 18

Alle übrigen nachfolgenden Gewitter dieses Jahres waren ebenfalls immer gefährlich, entweder durch Schloßen oder Überschwemmungen oder Einschlagen, jedoch die letzten ohne zu zünden. So schlug es zum Beispiel gleich ein paar Tage darauf in den Turm zu Oberhöchstadt, am 13. Juni in die Kirche zu Weidenberg, am 15. August wüteten Sturm und Hagel zu Kulmbach. Doch ließen sie nun diese Zeit nach, es war auch dazwischen immer schönes Wetter, bis sich solches mit Ende August in ein anhaltend regnerisches verwandelte, das bis zum 14. September fort dauerte, eine kurze Zeit aussetzte, darauf den ganzen Herbst hindurch wieder anhielt, wobei es am 2. und 3. Oktober donnerte und mit Sturmwind und Kieselsteinen begleitet war, am 14. und

19. Oktober dazwischen fror, dann aber bis zum Ende die lauen Regen fortsetzte, daß alle Gewächse zu treiben anfangen, wobei das Barometer beständig hoch stand (1779 § 17).

§ 19

Die üblen Folgen dieser Witterung waren im Sommer die Ruhr, die aber mehr auf dem Land als in der Stadt epidemisch herrschte, jedoch auch hier mehrere Personen wegnahm. Im Herbst sodann Fieber, die fast allgemein wurden, auch fand sich hie und da eine Art Viehseuche ein.

Die andere böse Folge war der steigende Preis aller Lebensmittel, das Maß Erbsen galt 1 Taler, Linsen 1 fl.fr. usw., nur die Erdäpfel blieben auf 4 Groschen, weil ihnen der Wetterschlag wenig geschadet hatte.

§ 20

Als Nachtrag zu § 9.

Als 1766 die beiden Stadtkirchentürme ausgebessert wurden (s. Geschichte des Jahres §), verschwieg der damalige Schieferdeckermeister, daß die Pyramiden samt den Helmstangen am Holzwerk mangelbar waren, vielleicht aus Begierde, um bei einer nötigen Arbeit den Dukaten mit dem Conventionstaler zu erhalten, den Fürst Friedrich Christian damals in den einen Knopf geschenkt hatte. Daher wurden nun beide Pyramiden abgetragen und mit einem neuen Holzwerk wiederhergestellt, dabei auch die auf dem Turm, wo die Uhr befindlich, und bisher höher gewesen, der anderen gleichgemacht, die Haube zugleich mit neuem Holz ausgebessert, gedeckt und bis zu Aufsetzung des Knopfs gänzlich hergestellt. Nun wurde auch die Pyramide des anderen Turms, wo der Türmer wohnt, völlig fertig gemacht, am 20. August der Knopf, nur in der Stille aufgesetzt und in solchen die Kapsel mit den alten Nachrichten wieder eingeschlossen, an der Spitze des Kreuzes aber jetzt zum erstenmal mit einer neuen Windfahne versehen. Nach diesem erst machte man Anstalt, den Knopf des anderen Turms feierlich aufzusetzen und der Schieferdecker Johann Friedrich Hildebrand mit seinen Gesellen, dann dem Zimmermeister Gerstner trugen vom 29. August an dessen Fahne, statt Hebstrauß, in der Stadt herum, da sie denn an 30 Gulden Geld, seidene und andere Tücher, Bänder, weiße Handschuhe, einen Hut, seidene Strümpfe und

dergleichen daran geschenkt erhielten, davon der Zimmermeister 10 Gulden samt der Hälfte der Sachen bekam. Am 1. September erfolgte sodann die Aufsetzung dieses zweiten Knopfs, wozu sich der Schieferdecker vormittags ein kleines Gerüst von einem Brett von der Pyramide hinaus zugerichtet hatte, von welchem erst eine Leiter, sodann bis an die Helmstange reichte und daneben eine hohe Stange mit einem Flaschenzug daran befestigt war. Und nun setzte er Nachmittag um 3 Uhr erst den Stiefel ein, auf solchen den Knopf, dann in diesen die eiserne Stange, auf solche das Kreuz, endlich auf dieses die Fahne. Alle diese Stücke wurden ihm mit einem Seil des Flaschenzugs von der Altane des Turms aus hinaufgezogen und von den auf der Leiter stehenden Gesellen zugelangt. Die Fahne aber wurde vorher noch so geputzt, wie vorne gesagt, von der Gasse hinauf auf den Turm gezogen und dort erst abgeleert. Nachdem alles erst gemacht (N.B. ehe er den Kopf aufsetzte, schob er erst die andere Kapsel mit Urkunden hinein), stellte er sich auf den Knopf, nahm den Hut ab und sagte den Spruch in Reimen (der hernach § 21) auswendig her. Nach dessen Beendigung rief er "Wein her!" und setzte sich auf den Knopf, sein Gesell auf den darunter befestigten Träger und ein Tagelöhner brachte auf der Leiter ein Glas mit Wein, das der Geselle dem ersten hinauflangte, darauf rief er:

"Es lebe in höchsten Wohl vergnügt Ihre hochf. Durchl. unser gnädigster Fürst und Landesvater nebst dero durchlauch. Frauen Gemahlin, unsere gnädigste Fürstin und Landesmutter samt dero hochfürstl. Anverwandten. Vivat!"

Nun trank er das Glas aus, wobei die auf der Turmbrücke stehenden Trompeten und Pauken erklangen, schmiß das Glas in die Luft und schoß eine Pistole ab.

Die zweite Gesundheit war:

"Es lebe auch höchst und wohl vergnügt die durchl. Frau Herzogin zu Württemberg und höchst dero hochfürstl. Anverwandten. Vivat!"

Die dritte Gesundheit war:

"Es leben auch höchst und wohl vergnügt die beiden hocheleuchteten Landesregierer nebst dero hohen Anverwandten. Vivat"

Not.: Dabei versagte die Pistole und er mußte eine andere losschießen.

Die vierte:

"Auch leben soll gesund und wohl eine höchfürstl. geheime Landesregierung usw."

Die fünfte:

"Es lebe auch gesund, wohl und vergnügt eine hochfürstl. hochpreisl.

Regierung und Heiligendeputation usw."

Die sechste:

"... Ihre Magnifizienz Herr Konsistorialrat und Superintendent nebst sämtlichen Herren Kollegen usw."

Die siebte:

"... die ersamen Herren Gotteshausvorsteher."

Achte:

"... ein wohlweiser Stadtmagistat ."

Neunte:

"Pots tausend ich hätte mich bald vermessen
Und hätte die schönen Jungfern vergessen.
Es sollen alle die Jungfern leben,
Die mir Bänder und Tücher gegeben,
Die mir aber keine gegeben,
Denen wünsche ich keinen Mann in meinem Leben,
Da werden sie oft denken dran:
Ach! Hätten wir auch was getan. Vivat!"

Alle diese Gesundheiten waren wie die erste mit Trompeten und Pauken und Schießen begleitet. Allemal, wenn er ausgetrunken hatte, rief er: "So viele Tropfen in diesem Glas, so viele Jahr ohn Unterlaß "(nämlich sollen sie leben). Von den in die Luft geworfenen Gläsern blieben sechs ganz, die anderen drei zerbrachen. Der Pöbel riß sich nun um die Habhaftwerdung dieser ganzgebliebenen Gläser.

Nun fing er an, von den zwei Paar neuen Schuhen und seidenen Strümpfen, die ihm von Bürgermeister und Rat dazu verehrt worden waren, ein Paar anzuziehen, sagte aber vorher:

"Nun will ich ziehen aus die Schuh
Und die beiden Strümpf dazu.
Ein neues Paar Schuh und Strümpf will ich ziehen an
Dieweilen es viele vor mir getan.
Nicht aus einem großen Genuß,
Sondern zu einem Gedächtnus."

Nachdem er die alten Schuh und Strümpf eingesteckt und die neuen angezogen, stellt er sich wieder auf den Knopf und sagte:

"Schuh und Strümpf sind mir verehrt,
Die halt ich in einen großen Wert.
Sofern sie nicht werden veralten,
Will ich sie tragen, so lang der Turm wird halten.
Nun Gottlob wir wollen danken
Für das was nun ist vollbracht

ich will auch davon nicht wanken
Gott zu danken sein bedacht.
Guts zu denken und mit Beten
Frisch von diesem Turm zu treten."
Und nach einer kleinen Pause:
"Nun Wein her, daß ein Mühlrad treibt
Weißbrot, das übrig bleibt,
Gesottnes und Gebratnes, daß sich der Tisch beugt
Und eine schöne Jungfer, die uns die Zeit vertreibt.
Dabei wollen wir uns recht lustig machen,
Daß manchen der Bart soll lachen,
Da sollen die Saiten klingen,
Die Meister dazu singen
Und die Gesellen herumspringen.
Doch solls geschehen in Ehrbarkeit.
Gott verleihe uns die ewige Seligkeit."

(Not.: Er bekam aber keine Mahlzeit, wie doch sonst gewöhnlich).

Nun stieg er herunter und der Schülerchor auf der Galerie des Turms sang eine Kantate, deren Text "Gloria in excelsis Deo usw." war, nach dessen Beendigung sie das Lied "Nun danket alle Gott usw." unter Trompeten- und Paukenklang sangen, womit diese Zeremonie mit dem Glockenschlag 5 Uhr endete. Der Zulauf des Volks war dabei außerordentlich.

Die Direktion dieser Turmreparatur führte die Heiligendeputation und besonders deren Mitglied, der Regierungsrat Pöhlmann, dann der derzeitige Superintendent Ellrod und Gotteshausvorsteher Bürgermeister Küspert.

Der Schieferdecker bekam als akkordierten Lohn 210 fl.fr., der Zimmermann arbeitete um Taglohn.

§ 21

Der Spruch des Schieferdeckers war folgender:

"Alles mit Gott und nichts ohne ihn!

Allerseits Anwesende und nach Standesgebühr hochgeehrte Herren und Frauen!

Die mich jetzt anschauen.

Weilen es ein altes Herkommen und bei uns Schieferdeckern gebräuchlich, nach der Verfertigung eines neuen oder auch ausgebesserten Turms, so mit Schiefer gedeckt worden, einen ehrsamen Spruch zu tun, so werde ich anjetzo eine kleine Oration halten, in Hoffnung, sie werden solches geneigtest mit anhören.

#

Mein Gott, mein Schutz in dieser Höhe!
Mein Schirm, mein Heil in höchster Not!

Vor dem ich jetzt erhöht stehe,
Beschirmt vor steilen Fall und Tod;
Hab durch dein Auge auf mich acht,
Halt mich durch deine starke Macht.

#

Umziehe mich auf dieser Spitze,
Durch deiner starken Engelschar,
Auf der ich dir im Schoße sitze,
Wie ich in Mutterleibe war,
Wie ich durch deine Allmachtshand
Erhielte meines Lebens Band.

#

Dein teures Wort, das meinen Morgen,
Zu welchem ich berufen bin,
Verheissen Schutz und Schirm zu legen,
Setzt mir die Ehre zum Gewinn,
Die durch die Liebe nur verspricht
Was deine Hand verdeckt verricht.

#

Ich traue fest auf deine Ehre,
Ich halte mich an deine Gnad,
Ich steife mich auf deine Lehre,
Ich folge deinem weisen Rat,
Der im Gebet mich sicher stellt
Wenn Erd und Himmel selbstn fällt.

#

Du führst vom Turm deinen Namen,
Zur Sicherheit dem, der dir traut,
Und der aus deines Wortes Samen,
Auf dich den wahren Felsen baut,
Der dich stets fürchtet und verehrt,
Wie deine Treue selbst begehrt.

#

Ein Turm, sowohl zum Schirm als Zierde,
Wird eigentlich zum Zweck erbaut,
damit dadurch die Seelbegierde
Auf dich als Schirm und Zierde schaut,
und sich in deine Treu einsenkt,
Wenn sie sich nach der Höhe lenkt.

#

Das Babel war zuerst im Bauen
Auf einen hohen Turm bedacht,
Der aber, wie wir deutlich schauen,
Sie zu den falschen Zweck gebracht,
Der sich ein Götzenbild erwählt,

Und die Zerstörung zugesellt.

#

Ein Turm der uns nach Sichern führt,
Darein der Sichemit sich zieht,
Wenn Abimelch Blutdurst spüret,
Und seinen Tod in Steinen sieht,
Weißt uns in Gott die Sicherheit,
Im Lauf der allerschlimmsten Zeit.

#

Usia faßte Salems Mauern
Mit gleichen Türmen umher ein,
Die zur Beschirmung sollten dauern
Und deren erste Brustwehr sein,
Ein Nehemias folgt ihm nach
bei dieser Türme Niederlag.

#

Demetrius bot sein Vermögen
Zur Bess' rung Turm und Mauer an
Um Grund zur Sicherheit zu legen
Die sich bei solchem zeigen kann.
Noch besser ist die Zuversicht,
Die sich auf Gottes Schutzwehr richt.

#

Wenn David Gott verehren wollte,
So ließ er einen Turm erbaun,
Den er mit Schildern zieren sollte,
In solchem Jesu Braut zu schau,
Die unter seinem Schild erhöht
Dereinst mit ihm im Himmel steht.

#

Ist der gerecht wohl beschützt,
Wenn er, du starker Turm dich fäßt;
So weiß ich, daß es mir auch nützt
Wenn sich mein Herz auf dich verläßt,
Und deutlich vor die Augen legt
Wie blos dein Schutz und Schirm mich trägt.

#

In deinen Schutz muß ich mich setzen
Auf ein sehr schmal und dünnes Brett
Mit Schwenken, Fahren mich ergötzen,
Als wenn ich einen Boden hätt:
Der Flaschenzug am dünnen Seil
Ist dein und hält mich in der Eil.

#

Wenn mich nicht deine Hand selbst führte,
Wie leichtlich ging das Seil entzwei:
Wie, wenn mich nun der Schwindel rührte?
Wer stünde mir zur Hilfe bei?

Schaut Gottes Hand, die mich herführt,
Daß mich kein Schwindel trifft und rührt.

#

Die Hacken, wo die Leitern hangen,
Sind oft vom Rost ganz mürb gemacht,
Wer sollte solch ein Werk verlangen
Wenn die Gefahr jemand betracht.
Ein Vogel scheut den harten Ort,
Schwingt sich mit seinen Federn fort.

#

Wie leicht steht mein Gerüst gebaut,
Darauf die Füße müssen stehn,
Wer es von unten auf beschaut,
Den will schon das Gesicht vergehn:
Und doch muß ich allzeit darauf,
Mich richten nach dem Knopf im Lauf.

#

Die Leitern zieh ich in die Höhe
Mit einer Hand, und bind sie an,
Daß ich darauf erhöht stehe,
Und immer weiter steigen kann.
Wie schmal sind mein Füße Tritt
Gefährlich bleibt mir jeder Schritt.

#

Komm ich zum Knopfe selbst zu stehen,
Greif ich das Kreuz mit Händen an,
Schwing mich hinauf, erst zu besehen,
Ob ich ihn noch besteigen kann.
So steh ich blos durch Gottes Hilf
In freier Luft, wie jedes Schilf.

#

Jedoch steig ich auf Gottes Wegen,
Die mein Beruf selbst mit sich bringt,
Und bau auf Gottes Gnaden Segen,
Als der, der nie nach Unglück ringt,
Verwegenheit setz ich hintan
Und führ mein Werk so gut ich kann.

#

Hab ich mit Gott mein Werk vollendet,
So dank ich ihm für seinen Schutz,
Daß er all Unglück abgewendet,
Und nehme nun zu meinem Nutz,
Was ich im Schweiß mir verdient
Als ein von Gott erhaltnes Kind.

#

Ich lege von mir alle Sorgen,
Setz mich vor Unfall außer Qual,
Befehle mich Gott jeden Morgen,

Dem klar ist meiner Haare Zahl,
Glaub daß im Regen wie im Schnee
Der Engel Gottes bei mir steh.

#

So stets gedacht tret ich die Werke
Bei aller meiner Arbeit an,
Auf solcher Brück bleibt Gott die Stärke,
Daß ich den Hammer führen kann.
Ich druck den Schiefer tüchtig an
Und nagle ihn so fest ich kann.

#

So hält mich Gottes Hand in allen,
So trägt mich solche in die Höh,
So schützt mich sein Wohlgefallen
Wenn ich das Schieferdach umgeh,
So tret ich ab durch Gottes Gnad
Die Lauf und Stand beschirmt hat.

#

So rühm ich heute Gottes Treue
Vor dessen Schutz und starke Hand
Die wie sonst, jetzo auf das neue
Des Todes Schicksal abgewandt,
Und endlich in der Ehr erhöht
Zum Preis vor Gottes Gnade steht.

#

Mein Gott, so Turm als Kirch bedecke
Vor Winden, Donner, Blitz und Strahl,
Mit keiner Flamm und Sturm sie schrecke,
Dein starker Schirm sei überall!
Erhalte solch Gebäud allhier
Zur spätesten Zeit zu deiner Zier!

#

Durch sind durch Abgang abgeflossen
Zweihundertdreiundvierzig Jahr
Wo sich im Reichtum ausgegossen,
Durch deine ausgesandte Schar,
Die reine Lehr, das klare Wort,
Zum Trost vor diesen Segensort.

#

Beschirm nur ferner alle Seelen
Vor falscher Lehr durch deinen Geist,
Der ihnen läßt im Lichte wählen
Was dein Sohn selbst Wahrheit heißt.
Schenk ihnen jene Himmelskron
Dereinst vor deinen Gnadenthron.

#

Den liebsten Alexander schütze
In beiden schönen Fürstentum

Daß er in höchsten Segen sitze,
Zur längsten Lebensjahre Ruhm,
Zu beider Länder höchsten Freud
Bis in die allergrauste Zeit.

#

Carlinen beider Länder Leben,
Louisen unsers Fürsten Stamm,
Wollst du mit deiner Hand umgeben
Die sie zum Glanz der Länder nahm.
Erhalte sie zu tausend Glück
In spätster Jahre selbst anblick.

#

Den hocheleuchten Landsregierern,
Die Räte hier, nach jeden Stand
Nimm du, höchster Gnadenführer!
In deine starke Allmachts Hand.
Dein höchster Güter Weisheits Will
Sei ihnen stets das längste Ziel.

#

Die Hauptbesorger bei dem Bauen
Die Gott zur Ehre Dienst getan
Laß noch so viele Jahre schauen
Als deine Weisheit schenken kann.
Schenk ihrer Mühe dieser Zeit
Die schönste Kron der Ewigkeit.

#

Das Kirchenamt, die Pfarrgemeinde
Die unter deiner Gnade steht,
Die Jesus schätzt als die seine,
Weil sie im Blut verherrlicht steht,
Umstelle stets mit deiner Schar
Zur Aufnahm in dein Jubeljahr.

#

Jehovah! Sei von mir gepriesen,
Vor deine Treue, Schirm und Gnad
Die in Gefahr mir Schutz erwiesen
Und in der Luft erhalten hat.
Dir bleibt die Ehre in der Höh
Von der ich jetzt beglückt abgeh.

#

Dein Ruhm wird hier niemals vergehen
Der Fall und Tod verhütet hat,
Und ewig angeschrieben stehen
Dein wachsams Aug, dein weiser Rat
Der alles was er hat bedacht,
Zum Schluß zu lauter Wohl gemacht.

#

O noch! Was fället mir jetzt ein

Es muß einmal getrunken sein,
Wein her!"

1779

§ 1

Mit dem Anfang des Jahres 1779 gab es wieder verschiedene Theaterlustbarkeiten, wodurch sich die Einwohner für die ehemaligen Hofvergnügungen schadlos zu halten suchten. Da wurden denn abermals einige Maskenbälle im Gasthof gegeben, wobei sich nach und nach immer mehr Bürger einzufinden anfangen. So kam auch die Wetzelische Gesellschaft hierher, die zwar nur aus sehr wenigen Personen bestand und daher nur geringe Schauspiele, aber desto bessere Singstücke aufführte, auch ziemlich lang hierblieb. Besonders hatte der Minister von Seckendorf gleich mit Anfang des Winters ein wöchentliches Musikkonzert im großen Saal des Neuen Schlosses errichtet, das er, als ein guter Violinspieler, dirigierte, wobei außer anderen Adligen und dem Stadtmusikanten Heinel, dann seinen Gesellen, auch verschiedene bürgerliche Liebhaber zugezogen wurden (welche letzteren aber sich bald wieder nach und nach entzogen, weil ihnen der Eigensinn des Dirigierenden zuviel Zwang auferlegte). Von dieser Gesellschaft wurde hernach am 30. März das Oratorium "Der Tod Jesus" nach der Graunischen Komposition aufgeführt, wobei einige adelige Frauenzimmer nebst den Chorschülern sangen, auch darauf am Karfreitag den 2. April wiederholt, wobei jedesmal jederman gegen 24 x.rh. zuhören durfte.

§ 2

Die Freimaurer (s. Geschichte der Jahre 1741, 1753 und 1761) dahier waren unter der vorigen Regierung ziemlich ins Abnehmen geraten und hatten derzeit nur eine einzige große Loge in des geheimen Expeditionsrats Brendel Haus gehalten, da ihnen Friedrich Christian auf ihr Ansuchen ihre Privilegien bestätigt hatte. Da aber der jetzige Regent selbst ihr Mitglied war, auch hier ehemals dazu aufgenommen worden war, so überließ er ihnen jetzt einige Zimmer im rechten Flügel des Neuen Schlosses. Hier hielten sie sodann Sonnabends den 10. Januar eine sogenannte Vorloge und am 12. die erste große Loge wieder, am 22. darauf noch eine zweite, nach deren Endigung sie abends um 8 Uhr mit Fackeln in den Brandenburger Gasthof zogen, eine Abendmahlzeit hielten und neun arme Männer speisten.

Am 26. Februar feierten sie des Fürstens Geburtstag und zogen nach der Loge, abermals feierlich um 8 Uhr durch aufgesteckte Pechkränze in gedachten Gasthof, an

welchen im zweiten Stock neun Fenster mit transparenten Sinnbildern und zugefügten Reimen illuminiert waren. Den Zug führten die zwei Zeremonienmeister an, mit weißen Stäben in der Hand, an deren eine eine Sonne, am anderen ein Mond. Diesen folgten die Glieder paarweise, zur Seiten mit Fackeln begleitet, und der Großmeister Gardeoberster Johann Friedrich Wilhelm von Metsch mit einem Hammer in der Hand beschloß. Während des Marsches und der Abendmahlzeit ertönten Trompeten und Pauken von der Altane des Schlosses.

Die gleiche Feierlichkeit erfolgte hernach am Johannistag den 24. Juni abends um 9 Uhr, wobei 40 Glieder zugegen waren und wobei sie eine Stiftung machten, nach welchen vier arme Knaben in dem Waisenhaus, auf ihre Kosten erzogen, in blaue Röcke mit gelben Kragen, gestutztem Haar und sogenannten corsischen Hüten gekleidet, auch mit der Zeit ausgestattet werden. Diese stellten sie diesen Abend dem Verwalter Wehrfritz im Schloßsaal förmlich zu, da ihnen denn bei allen Gelegenheiten der Vorzug vor den übrigen Erziehungsknaben eingeräumt wird. Zugleich stifteten sie auch eine Almosenkasse für Freimaurerswitwen.

§ 3

In der Mitte des Januars kam der ansbachische Gardeobristleutnant von Schlammersdorf, des Landes Schrecken, hierher, um abermals Rekruten für Amerika auszuheben. Deswegen mußte die Bürgerschaft Sonntags den 17. in der Nacht um 10 Uhr noch die Schloß- und Torwachen besetzen, indem man die Soldaten ablöste und sämtlich in die Kaserne versperrte, weil diesen Abend zwei derselben von den Torposten weg durchgegangen und überhaupt mehrere ausrissen, obwohl man ihnen vorspiegelte, daß sie nur zur Reichsarmee stoßen sollten, die wegen des noch dauernden Bayerischen Sukzessionskrieg versammelt würde. Nachdem man sie des anderen Morgens im Kasernenhof sämtlich aufgestellt hatte, wurden doch nur 47 Mann, und dieses meist Freiwillige, ausgehoben, solche aber wieder eingesperrt, dann die Kaserne außenherum überall mit Feldjägern besetzt, auch von diesen nachmittags alle Bürger- und Wirtshäuser durchsucht, ob sich keiner dort aufhalte, weil mehrere von ihnen zu desertieren suchten. Die übrigen Soldaten bezogen mittags wieder die Wachen. Nachdem man darauf noch einige Mann gepreßt, so geschah der Forttrieb nach Ansbach am 20. morgens um 7 Uhr durch die Stadt in folgender Ordnung: a) ein

Husarenunteroffizier, b) fünf Gemeine, c) ein Infanterieoffizier zu Pferd, d) 54 montierte Rekruten ohne Gewehr, dazwischen ein zweiter Offizier zu Pferd, auch einige bewaffnete Unteroffiziere, e) neun Paar Feldjäger mit geladenen Büchsen, davon das letzte Paar zwei mit den Händen aneinandergeschlossene Bauern führte, die wegen liederlichen Lebens zur Strafe mit fort mußten (also hielt man doch den Dienst in Amerika für eine Strafe), hinter diesen f) ein Jägerunteroffizier zu Pferd, g) 2 Packwagen, auf dem letzten eine mitfolgende Frau, jeder von einem Jäger begleitet, h) ein Husar (Mehreres von ihnen siehe Alexanders Leben §).

§ 4

Am 24. Januar als des Königs von Preußen und am 11. Februar, ihres Gemahls Geburtstag, feierte die Herzogin wie gewöhnlich, das Musikkonzert aber an des Fürstens Geburtstag am 24. Februar mit Musik und Abendmahlzeit, beides von Trompeten und Pauken begleitet im Goldenen Adler. Dieses Winterkonzert, das jährlich bis Ostern dauert, besteht außer dem Stadtmusikanten als Unternehmer und dessen Gesellen aus lauter bürgerlichen Liebhabern, welche, sowie die Zuhörer, auf sechs Versammlungen alle Sonnabend Abende von 5 bis 6 Uhr, vier Kopfstücke oder 1 fl. 36 x.rh. pränumerieren. Es entstand zum erstenmal im Winter von 1776 und 77 in einem Privathaus und wurde gleich im folgenden Winter in diesen Gasthof verlegt.

§ 5

Seit Anfang Februar dürfen, auf mündlichen Befehl der Polizei, die Metzger kein Fleisch mehr in den Häusern verkaufen, sondern müssen alles in die öffentliche Bank bringen und dort bis 10 Uhr abgeben.

Nach dem Dekret vom 4. März erhielt der Magistrat zum erstenmal einen besonderen Registrator und Aktuar in der Person des bisherigen Stadtschreibereiskribenten Johann Christoph Philipp Martius.

Und durch das Dekret vom 19. April erhielt der Jagdsekretariatsskribent Friedrich Wilhelm Ludwig den Titel als Jagd- und Forstregistrator.

Am 20. März, als dem Bußtag, während des Nachmittagsgottesdienstes in der Stadtkirche, rief ein unentdeckter Bösewicht "Feuer!" aus. Da nun zwei Tage vorher, am 18. früh um 8 Uhr, zwei Häuser mit einer Scheune zu Laineck und erst in der vergangenen

Nacht, am 19., ein paar Häuser zu Tannfeld abgebrannt waren, so war der Schrecken desto größer und alles lief eilend zur Kirche heraus. Da sich aber die Unwahrheit gar bald zeigte, so begab man sich wieder herein, um den Gottesdienst zu beenden. Dieser gottlose Unfug geschah schon vorher einmal 1766 (siehe die Geschichte §).

§ 6

Ungeachtet der so vielfältig ergangenen allgemeinen Verordnungen wegen Abhaltung der fremden sogenannten Schnorrjuden und obgleich erst wieder heuer unter dem 23. Februar die hiesigen Barnosen den Befehl erhalten hatten, ihnen gar keinen Aufenthalt zu geben, sondern diese, bei Strafe, sogleich der Polizei zur Fortschaffung anzuzeigen, so fanden sich dennoch beständig (wie auch in allen folgenden Zeiten) dieses an Person und Kleidung so ekelhafte Gesindel hier ein. Daher wurde dieses Gebot unter dem 17. April nochmals sowohl dem Stadtvogteiamt wie auch den Barnosen eingeschärft, jedoch abermals vergeblich.

Da sich die hiesigen Vornehmen die Freiheit nahmen, auf der Eremitage außerhalb des erlaubten ordentlichen Wegs vom Parnaßberg an bis zu dem Stallgebäude auch auf anderen Gängen und Wegen zu reiten und zu fahren, so wurde dieses jedermann unter dem 19. April untersagt, mit dem Anhang, auch keine Hunde dahin mitzunehmen. Auf das am 26. März erfolgte Ableben der verwitweten Markgräfin zu Schleswig wurde nach dem Befehl vom 27. April hier und in den übrigen fünf Hauptstädten am 2. Mai dieser Tod von den Kanzeln verkündet und 14 Tage lang, alle Mittage von 11 bis halb 12 Uhr, mit allen Glocken die Trauer geläutet.

§ 7

Der 1778 § 8 bereits vorgekommene Regierungsrat Barth wurde jetzt ordentliches Mitglied der Polizeideputation und bekam nun dadurch noch mehr Macht, seine Abneigung gegen die Hunde auszuüben. Schon unter dem 3. Februar war die allgemeine Verordnung ergangen, daß sowohl die wütenden als auch alle auf Straßen in- und außerhalb der Städte und Orte allein herumstreunenden Hunde, ausgenommen die der Metzger, Fuhrleute und die an Stricken geführt wurden, von den Jägereibedienten totgeschossen werden sollen.

Hingegen kaufte der Fürst noch ein anderes Rezept zu einem Pulver gegen den Biß

der wütenden Hunde (dergleichen er schon im vorigen Jahr verfertigen und in allen Apotheken unentgeltlich verteilen hatte lassen), dessen Verfertigung und Gebrauch unter dem 15. März durch den Druck bekanntgemacht und jetzt durch das hiesige Stadtvogteiamt in der Intelligenz unter dem 7. Juni eröffnet wurde, das bereits verfertigte in allen Ämtern unentgeltlich abholen zu dürfen.

Diese gefährliche Hundswut nahm nun der obengenannte Regierungsrat Barth zum Vorwand, danach unter dem 2. August ein weitläufiges Edikt im Druck ergehen zu lassen. Nach diesem sollen:

- a) alle, die nicht aus Not, Sicherheit und Gewerbs willen, sondern zum Mutwillen und Zeitvertreib, besonders gemeine Bürger, Tagelöhner und Bettler, gar keine Hunde halten, nicht nur bei Drohung der Totschlagung dieser, sondern auch schwerer Bestrafung der Besitzer als Gesetzesübertreter,
- b) die, die Hunde und Katzen halten, diesen häufig zu saufen und nie heiß zu fressen geben, um die Wut zu verhindern (welches wirklich heilsam),
- c) von Mitte Dezember bis Ende Januar und von Mitte Juli bis Ende August jedermann die Hunde zu Hause oder eingesperrt, auf den Straßen aber solche die Vornehmen behutsam an sich halten, die gemeinen Leute hingegen an Stricken führen,
- d) wer Hunde halten darf, in obigen zwei Jahrzeiten Zeichen für sie vom Fallmeister kaufen, dieser aber solche nur mit Vorwissen des Polizeikommissars abgeben, damit sie keiner bekommt, der keinen Hund halten darf. Metzgerhunde sind ständig mit engen Maulkörben zu versehen.

Den Schluß macht noch eine Anweisung über den Gebrauch des vorangeführten Pulvers sowie der Behandlung der allenfalls Gebissenen.

§ 8

Nach der Polizeiverordnung vom 2. Juni wird den Schenken erlaubt, das Maß Bier für 9, und das sogenannte Schimmelein, oder $\frac{3}{4}$ Maß, für 7 d. zu geben.

Jetzt kam der ansbachische Oberstallmeister von Martefeld mit einem Stallsekretär und Reitschmied hierher, die die am 17. und 18. Juni vor das Neue Schloß gebrachten Mutterpferde und Fohlen aus der Stadt und dem Land besahen, die schönsten ausuchten, diese am hinteren Schenkel mit A.L.G. (Ansbacher Land-Gestüt) in einem großen, dann am Hals mit B(ayreuth) in einem kleinen Ring gefaßt brannten und in eine Tabelle brachten. Diese dürfen nun nicht außer Landes verkauft werden, sondern müssen nun alle Jahre zum Belegen hierher geschafft werden, wogegen der Protest der hiesigen Besitzer, auch der vom Land, die weder Lust noch Gelegenheit zur Pferdezucht haben, nichts galt.

In diesem Monat wurde die Fiewegerische Buchdruckerei dahier Schulden wegen verauktioniert.

Vom 28. Juni bis 2. Juli zogen nach dem am 13. Mai erfolgten Teschner Frieden drei Bataillone kaiserlicher Truppen teils durch die Stadt in Parade mit klingender Musik, teils durch die Schwarze Allee und andere Nebenwege mit einer Menge Wagen voll Kranker und Gepäck aus der Oberpfalz kommend.

§ 9

Da der Postmeister Fischer bereits im April angefangen hatte, den für 100 Dukaten erkauften Platz neben seinem Haus am Anfang der Friedrichsstraße, der seit Einreißung des ehemaligen Fronhofs und des Friedrichstors bisher noch immer öde geblieben war, zu einem Hofrecht mit massiver Mauer und ansehnlichen Torwangen einzufassen, so wurde diese Verschönerung der Straße im Juli nun beendet.

In diesem Monat kam die Fischerische Schauspielergesellschaft hier an, die einige Wochen im Opernhaus spielte.

Die geheime Landesregierungskanzlei, die seit 1769 im ehemaligen Akademiegebäude in der Friedrichsstraße gewesen war, wurde jetzt in den linker Hand anstoßenden kleinen Nebenflügel des Neuen Schlosses verlegt (bald danach in das untere Geschoß des rechten Flügels versetzt), damit der dirigierende Minister von Seckendorf mehr Wohnraum erhielt.

Vom 26. bis zum 28. Juli mußten sich alle jungen Bürger- und Bauernsöhne vom 6. bis 8. Lebensjahr an vor dem wiederangekommenen Oberstleutnant von Schlammersdorf auf dem Rathaus zum Enrollement stellen, wo man sie dann alle, wer sich nicht loskaufte, aufzeichnete.

Mit Anfang August erschienen wieder die ersten hiesigen Münzen (1778 § 10).

§ 10

Da die bisherige alte, seit 1559 aufgeführte und 1599 erweiterte Gottesackerkapelle jetzt sehr baufällig geworden war, so wollte man sie ausbessern, mit größeren Fenstern erhellen und, um noch eine Empore anbringen zu können, erhöhen. Allein diese mürbe Brockenmauer hielt dies nicht aus. Daher wurde sie mit Anfang April ganz niedergerissen und von Grund aus größer, nach heutigem Geschmack durch den

Bauinspektor Johann Gottlieb Riedel unter Aufsicht des Bürgermeisters und Gotteshausvorstehers Peter Conrad Küspert von dem Maurermeister und Ratsglied Johann Tripß, dann Zimmermeister Ulrich Gerstner aufgeführt. Unterdessen hielt man die Leichenpredigten in der Spitalkirche, die Trauerreden aber nun entweder vor dem Grab oder in einer offenstehenden Gruft, wohin man für den Redner einen kleinen Tisch setzte. Der Bau, wodurch leider! viele Grabmäler teils sehr stark beschädigt, teils ganz zu Grunde gerichtet wurden, wurde so schleunig betrieben, daß man ihn am 23. August bereits heben konnte, nachdem die Zimmerleute ein paar Tage vorher, nach Gewohnheit, den mannshohen Strauß in der Stadt herumgetragen und sich daran eine Menge Waren samt vielem Geld gesammelt hatten. Mit diesem Strauß stellte sich der Zimmergeselle Johann Gerstner nachmittags um 4 Uhr in das Schalloch des Turms und die Chorschüler verfügten sich auf das Gesims des Kirchendaches, wo sie das Lied "Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut usw." anstimmten. Nach dessen Schluß sagte obiger Gerstner den gereimten langen Spruch auswendig her, welchen der Konsistorialrat Lang verfertigt und mit einer angehängten kurzen Geschichte des Gottesackers in Quart drucken hatte lassen, wobei die Waisenknaben die Exemplare während des Vorgangs zum Verkauf herumtrugen. Bei den vielen darinnen vorkommenden Gesundheiten (denn Herr L. trinkt selbst gern) trank der Hersagende allemal ein Glas Wein aus. Zum Schluß sang man das Lied "Nun danket alle Gott usw.".

§ 11

In der Nacht vom 4. auf den 5. September starb der gleich 1769 (d. Gesch. § 15) mit hierhergekommene Wilhelm Ernst von Schönfeld, Erblehensherr und Gerichtsherr auf Wachau, Reschwiz und Trentel, wirklicher Minister, geheimer Rat, Regierungspräsident, Polizeidirektor und Ordensritter Großkreuz, alt 56 Jahre. Am 7. hierauf begrub man ihn mit folgender Feierlichkeit. Gleich am Morgen wurde eine kleine Ehrenwache von zwei Mann vor seine Wohnung in dem Liebhard., nun Frölich., Haus zu Anfang der Friedrichstraße gestellt und vor 7 Uhr die Leiche, ohne Geläute, durch die Priestergasse in folgender Ordnung gebracht: a) der Leichenbitter, b) ein junger von Waldenfels, der das schwarzsamtene Kissen mit aufgehefteten Orden trug und zu beiden Seiten durch einen Soldaten mit geschulterten Gewehr begleitet wurde, c) zwei Sekretäre als Marschälle mit Wappenschilden an den Stäben, d) der mit sechs schwarzbe-

hängten und Schilden versehene, von herrschaftlichen Stallmeistern geführten Pferden bespannte Leichenwagen, auf dessen schwarzsamtenen Leichentuch neben die Schilde, obenauf aber Stock und Degen befestigt und die vier Enden durch Rechnungsräte gehalten, neben durch 12 Kanzlisten als Träger begleitet, e) die zwei geheimen Rats- nebst dem Regierungsdienner in Trauer, f) der Kutscher mit zwei Lakaien des Verstorbenen in Livree, g) zwei Sekretäre als Marschälle, h) der sechsspännige schwarze Trauerwagen, i) fünf zweispännige Wagen mit Leichenbegleitern. Vor dem Haupttor, wodurch man den Sarg hinein trug, sowie vor der Sakristeitür, durch welche die Begleiter hineingingen, standen zwei Mann Wache mit geschultertem Gewehr. Den Sarg setzte man vor dem Altar nieder, umstellte ihn zu beiden Seiten mit brennenden Wachslöchtern in silbernen Leuchtern auf Choridonen, der Ordensträger nebst seinen zwei Soldaten mit geschultertem Gewehr standen vor demselben, zwei andere Soldaten mit dem Gewehr bei Fuß am Haupt, dann Marschälle und Träger herum, die Begleiter aber in den nächsten Stühlen. Der Gottesdienst, der nun gehalten wurde, bestand in dem Lied "Jesu meine Zuversicht usw." vom 8. Vers bis zum Ende, Trauermusik, Rede vom Superintendenten Ellrod vor dem Altar, dann nochmaliger Musik, die bis nach 8 Uhr dauerte. Nun wurde erst mit allen Glocken geläutet, der Zug ging in voriger Ordnung durch die Brautgasse, die Stadt hinab vor den Gottesacker, wo nach abgehobenen Sarg alle Begleiter sofort zurückfuhren. Diesen stellte man auf eine Bahre neben das dicht an der Kirche ausgemauerte Grab, da dann die Schüler, während man die Leiche zur Beerdigung bereitete, eine Arie, bei dem Hinabsenken aber den Vers "Nun bringen wir den Leib zur Ruh usw." sangen.

Seine Stelle erhielt der bisherige ansbachische erste geheime Hof- und Regierungsrat Friedrich August Ernst von Lyncker als zweiter Minister, geheimer Rat bei der geheimen Landesregierung, Regierungspräsident, dann Direktor der Polizei- und Zucht- hausdeputation. Dieser langte hernach am 13. Dezember hier an, bezog die Zimmer des Neuen Schlosses in dem links anstossenden Nebenflügel, besah am 18. vormittags die Regierungskanzlei und trat dort am 20. den Dienst an, indem er sich vormittags um 11 Uhr selbst einführte, wobei ihm der Sekretär des Protokolls samt dem Expeditionsrat bis an den Wagen, die Räte aber bis an die Treppe entgegen gingen. Nachdem er seinen gehörigen Sitz eingenommen hatte, hielt er eine kurze, zierliche Rede an das Kollegium, die ihm der dritte Regierungsrat Wilhelm Heinrich Albrecht von

Röder ebenfalls kurz beantwortete. Warum dieser?, der erste nämlich, geheimer Regierungsrat und Hofrichter von Kettenburg der ältere, hatte sich Hoffnung auf die Präsidentenstelle gemacht, weil ihm nun aber dieser geschickte Lyncker als jünger im Dienst vorgezogen worden war, so hielt er sich für beleidigt und besuchte während dessen Leben das Kollegium nicht mehr, sein Bruder aber, der jüngere, als zweiter Regierungsrat war (vielleicht mit Vorsatz) abwesend.

§ 12

Am 27. September wurde der erste Roßmarkt auf dem Brandenburger gehalten, weshalb auch hier des Morgens mit der Trommel durch die Straßen das Zeichen gegeben wurde, daß nun die Verkäufer ihre Pferde, die sie hier eingestellt hatten, dorthin reiten durften. Dies war dann wieder ein neuer Zeitvertreib für die hiesigen Einwohner, von denen mehrere Vornehme ihre Mittagsmahlzeit deswegen dort einnahmen. Es dauerte aber nur ein Jahr, da dieser Markt wieder abkam.

Ebenfalls so kurze Zeit dauerte die dort durch den Kammerpräsidenten und Juden David Seckel eingerichtete Tabakfabrik und Schweizerkäsemanufaktur, aus der er vom 7. Oktober an in seinem neueingerichteten Laden neben dem Opernhaus sowohl die verfertigten Rauch- und Schnupftabake (die nicht übel waren) als auch den Käse, den Zentner zu 20 fl.rh. und das Pfund in Laiben zu 12 x.rh. (der wirklich gut war) verkaufte, nachdem er ungefähr 700 [?] Gulden dabei zugesetzt hatte. Mit seinem kurz darauf erfolgten Tod hatte die Geschichte auch bald eine Ende, obwohl seine Erben hernach unter dem 25. Mai 1780 ein besonderes Privileg über die Tabakfabrik erhielten.

Am 26. Oktober fischte man den dortigen Weiher und da er jetzt drei Jahre gestanden war, so erhielt man eine überaus große Menge Fische, von denen ein Teil nach Ansbach hinabgeführt wurde.

Am 1. Oktober feierte das Gymnasium auf Veranstanden des Konsistorialrats Lang den am 13. Mai erfolgten Teschner Frieden mit einer öffentlichen Handlung, wobei 13 Gymnasiasten Reden hielten und wozu der Stadtkantor Stadler eine eigene Musik komponierte.

§ 13

Unter dem 10. Dezember erging der Polizeibefehl, a) zu Zeiten vor den Haustüren

aufzueisen und b) kein Wasser auf die Gassen zu schütten, c) alle Mängel der Feuerstellen auszubessern zu lassen, d) keinen großen Vorrat an Holz in den Küchen zu schlichten und e) beständig ungezogenen Schwefel darin in Bereitschaft zu halten. Unter dem 31. Dezember darauf die vielen rückständigen Almosenbeiträge binnen 14 Tagen zu bezahlen, auch, da diese jetzt von Polizei wegen besser reguliert waren, diese an den neuangestellten Sammler Bauer richtiger abzutragen als bisher.

§ 14

In diesem Jahr 1779 wurden

getraut: 64 Paare,

geboren: 219, als 111 Knaben, 108 Mädchen,

begraben: 187, als 106 Große, 81 Kleine, darunter 15 Totgeborene,

Kommunikanten: 7129,

Katechumenen: 247,

lernende Jugend: 1190.

Im ganzen Land:

geboren: 6799 (3454 Knaben, 3345 Mägdlein (244 Todgeborene, einmal Drillinge),

gestorben: 4560 (2312 [sic!] Große (8 über 90 und 20 über 80 Jahren), 2312 [sic!] Kleine (22 an Blattern, 191 an der Ruhr),

kopuliert: 1675 Paare (292 Fornikanten),

Kommunikanten: 240888 (3 Konvertiten und ein neunzehnjähriger Jude).

§ 15

Bemerkenswert unter den Verstorbenen waren außer den bereits angeführten:

am 4. März der alte Landschaftsrat Johann Adam Miedel, alt 78 Jahre, 6 Monate, 10 Tage. Geboren dahier den 24. August 1700. Seine Voreltern schrieben sich Miethel und waren Ende des 16. Jahrhunderts der Religion wegen aus Kärnten nach Franken gekommen. Der Großvater war Bürgermeister zu Redwitz, der Vater Caspar Miedel 1660 dort geboren, 1675 Skribent dahier, 1683 Küchenschreiber und 1693 Küchenmeister, starb 77 Jahre alt. Die Mutter Anna Kunigunda war die Tochter des Stadtrichters Pölchinger zu Alterlangen. Er kam schon 1713 in das Gymnasium, studierte die Rechte und ging 1719 nach Jena, nach 1 ½ Jahren nach Halle, kehrte 1722 zurück, wurde

1723 Akzessionar bei dem Konsistorialsekretariat oder vielmehr dem Johann Matthäus Haßfurther adjungiert, 1424 alleiniger Landschaftssekretär, 1743 zugleich wirklicher Rat (wobei Johann Heinrich Constantin Zabitzer als 2. Sekretär angenommen wurde), da er denn erst 1759 das Sekretariat abgab und endlich bis in die erste nichtadelige Stelle hinaufrückte. 1728 den 11. Mai hatte er des Landschaftsrats Johann Wilhelm Rößler älteste Tochter Clara Gottlobine und nach ihrem 1750 erfolgten Tod am 30. November 1751 des geheimen Archivars Christoph Heinrich Modrach zu Kulmbach jüngste Tochter Margarethe Sophie geheiratet, die 1765 verstarb.

Am 9. März verschied der rechtschaffene Georg Wilhelm von Röder, Herr auf Hengen und Büchelberg, alt 64 Jahre, 7 Monate, 3 Wochen. Wurde 1739 Kammerjunker und Hofgerichtsassessor, 1741 Titular- und 1743 wirklicher Regierungsrat, 1746 Kammerherr, 1756 tit. geheimer Regierungsrat, 1757 Oberamtmann zu Münchberg, Stockenroth und Hallerstein, auch Ordensritter, 1761 tit. geheimer Rat und vorsitzender Regierungsrat, wobei er erst die immer beibehaltene Hofgerichtsassessorenstelle niederlegte, 1765 Minister, wirklicher geheimer Rat und Ritter des Großkreuzes. Bei der im Februar 1769 erfolgten Aufhebung des Ministeriums behielt er nur sein Oberamt unter dem Titel als Minister sowie den Orden.

Am 31. März stirbt der 1778 § 7 vorgekommene Kammerherr, Obristwachtmeister und Kommandant der hiesigen Infanteriegarnison Friedrich Wilhelm von Waldenfels, alt 53 Jahre, 3 Monate.

Am 16. September starb der älteste Kammerrechnungsrat Johann Christoph Greim, alt 79 Jahre, 8 Monate, der schon einige Jahre emeriert gewesen war.

§ 16

Im April erhielt der 1778 § 2 vorgekommene amtschauptmannschaftliche Interimsregistrator Johann Wilhelm Adam Opel das wirkliche Sekretariat mit dem Titel als Kommissionsrat.

Im September bekam der Expeditionsrat und erste geheime Registrator Johann Ludwig Ehrlicher (1778 § 3) den Titel als Archivrat, der zweite geheime Kanzlist Johann Wilhelm Christoph Glaser die zweite Registratorenstelle und der Regierungsadvokat Friedrich Pfeiffer den Akzeß dabei mit dem Titel als Archivsekretär.

§ 17

Was die Witterung dieses Jahres betrifft, so hatte es zwar nach den langen Regen (1778 § 18) am 30. und 31. Dezember vorigen Jahres gefroren, allein in der Nacht auf den 1. dieses Januars gingen Schnee und Eis wieder fort, wobei es ein paarmal von ferne donnerte, was von einem Gewitter herkam, das im Kölnischen sehr stark gewesen war und im Holländischen zweimal gezündet hatte. Am 2. brachte ein nordischer Sturmwind Schnee und Frost, die bis Ende abwechselnd anhielten. Aber schon am 2. Februar wurde es milder, mit dem 5. erfolgte angenehmes, heiteres Frühlingswetter, bloß des Morgens mit Reif und wenigem Frost, wobei jedoch am 9. 10. und 13. schöne rote Nordscheine abends und nachts erschienen.

Dies blieb den ganzen März, wobei es nur vom 2. bis 5. rauh und trüb war, am 14. abends abermals ein feuerroter Nordschein entstand und am 19. abends bei einigem Regen ein paarmal donnerte.

Diese anhaltende, fast immer trockene Wärme trieb alles außerordentlich zeitig heraus, mit Ende April blühten die reich damit bedeckten Bäume ab und zu Pfingsten, am 23. Mai, stand das Korn um die Stadt herum bereits auch in der Blüte. Aber nun kam ein hinkender Bote am 30. Mai mit rauher Kälte, die am Morgen des 2. Juni, als die Bamberger schon reife Kirschen hier zu Markt brachten, durch starken Reif mit Frost, zumal in freien Gegenden, dem Getreide, der Schmalsaat und dem Gartengemüse einigen Schaden zufügte. Gleich darauf war es zwar wärmer, doch blieben die Nächte sehr kalt, wodurch häufige Katarrhe, auch kalte Fieber entstanden. Am 12. folgte auf die anhaltende Trockenheit ein Regen mit schwachem Donner und am 15. stellte sich abends um 4 Uhr das erste ordentliche Gewitter mit starken Blitzen ein, hatte aber auch wieder rauhes, kaltes, regnerisches Wetter zur Folge, wobei jedoch die Heuernte sehr gesegnet ausfiel.

Der Juli war wieder schön warm, nur mit wenigen abgesetzten Gewitterregen (obwohl es gleich an Maria Heimsuchungstag geregnet hatte) und am 11. abends bei ganz heiterem Horizont die Sonne, zum Schrecken der Abergläubischen, als eine blutige, strahlende Scheibe unterging. Am 17. fing man hier herum an, das Wintergetreide einzuernten, so sehr reichlich, obwohl außer der oben angeführten Kälte, die Vogelwicken ziemlichen Schaden getan hatten.

Vom 8. August an erfolgten bei schönem Wetter viele Gewitter mit häufigem Regen,

der gleich in der ersten Nacht eine Überschwemmung verursachte. Diese ließen im September nach und am 18. abends nach 7 Uhr erschien ein starker Nordschein, dennoch blieb es warm und blitzte noch in der Nacht vom 27. des Monats, so auch den ganzen Oktober, dazwischen nur vom 4. an ein paar kalte, rauhe Tage waren. Dadurch geriet auch die Schmalsaat trefflich, doch galt das Maß Erbsen 14 bis 16 Groschen, Linsen 12, auch 13 Groschen, die Erdäpfel aber nur 6 bis 8 x.fr., dann das Korn 45 x.fr. und der Weizen 1 fl.fr. Vom 27. Oktober bis 12. November gab es abgesetzte Regen, dazwischen vom 8. an, bei heiteren Morgen, Reif, den 9. und 13. Nordscheine, 14. und 15. Schnee, der schon am 11. in den Gebirgen fiel, darauf trüb, unfreundlich, doch bis zum Ende des Monats noch so lau, daß die Nachtschmetterlinge auf den Feldern herumflogen. Anfang Dezember Regen mit Wind, 6. Schnee, 8. Regen, daß der Main austrat, 9. Frost, 10. Regen bis 20., 21. Schnee, 27., 29. trüb und mild, 30. und 31. hell und kalt.

1780

§ 1

Die Maskenbälle zu Anfang des Jahres 1780 wurden jetzt im Gasthof zur Goldenen Traube, in dessen geräumigen, mit einer Galerie versehenen Saal gehalten.

Nach der Einrichtung vom 10. Januar wurde das, was bei der Regierung resolviert worden war, sowohl außen an die Türe der Kanzlistenstube geschlagen, als auch der Intelligenzzeitung ferner einverleibt.

Am 26. Februar führte man abermals eine Anzahl Rekruten für Amerika durch Husaren und Jäger von hier nach Ansbach ab.

Am Karfreitag den 24. März gab die Musikgesellschaft im Neuen Schloß (1779 § 1) das Oratorium "Der Tod Jesu" von Graun, hernach am 28., dem Osterdienstag, das Drama "Lazarus oder die Feier der Auferstehung" nach Rolle, hernach zu Ende des Jahres am 24. Dezember "Abraham auf Moria", auch von Rolle, wo wieder jedermann gegen 24 x.rh. zuhören durfte.

§ 2

Donnerstags den 6. April abends um halb 8 Uhr starb die Herzogin von Württemberg im Alten Schloß, nicht ganz 48 Jahre alt (deren Leben bei dem des Markgrafen Friedrich), da man denn sogleich mit allen Glocken eine Stunde lang in drei Absätzen zusammenschlug. Dabei riß gleich zu Anfang der Schwengelriemen der einen Glocke mitten entzwei und bald darauf ging die eiserne Stange der zweiten Glocke los, indem die Schrauben und Nägel daran auf einmal zerbrachen (bei dem Begräbnisleuten ihres Vaters 1763 sprang die große Glocke bei dem ersten Zug). Dienstags den 10. in der Nacht um 10 Uhr langten die Stuttgarter Abgeordneten, nämlich der geheime Rat Bieler und Regierungsrat Kaufmann mit verschiedenen Dienern hier an, die sogleich um halb 2 Uhr die stille Beerdigung vor sich gehen ließen. Die Leiche lag in einem gemeinen, schwarzüberzogenen Sarg, der in einem zweiten stand, der von furnierten harten Holz mit vergoldeten Handhaben versehen war. Diesen trugen nun hiesige Kammerherrn, ohne Geläute, in die Kirche, zwischen dem von den Soldaten bereits von 12 Uhr an gebildeten Spalier durch, wobei ungefähr 30 ihrer Bedienten mit Fackeln nebenhergingen. Die Leiche setzte man erst vor dem Altar nieder, wo der Superintendent Ellrod eine kurze Standrede hielt und brachte sie sodann in die Gruft, mitten

zwischen ihre beiden Eltern, wo man den Sarg mit einem steinernen Quadrat umgab und mit Mörtel den Zwischenraum ausgoß. Nachdem obiger Bühler am 12. die verlassene Dienerschaft in Pflicht genommen hatte und noch mehrere Abgeschickte von Stuttgart mit allerhand alten Trauergerätschaften versehen angekommen, die sie zu dem feierlichen Leichenbegängnis anwandten, so erfolgte dieses nachts den 17. April. Hierzu wurde um 7 Uhr das erste und halb 8 das zweitemal vorgeläutet, da sich alles, was hierzu gehört, samt dem eingeladenen Kanzleipersonal (wozu man den Subalternen sechs Ellen Flor zugeschickt hatte) in vier schwarzbezogenen Zimmern des Alten Schlosses einfand. In dem hintersten war ein Thronhimmel errichtet, von schwarzem Samt mit silbernen Franzen, am Rückteil mit den verzogenen Namensbuchstaben, von alten silbernen Tressen geziert. Unter diesem stand die Bahre mit einem schwarzsamtenen Leichentuch bedeckt, dessen Durchkreuzung von weißen Silbermoor, auf welchem ein kleiner Fürstenhut befestigt, die rechte Seite mit den württembergischen, die linke mit brandenburgischen Wappenschilden behängt, zu Füßen aber mit den vermischten Hauswappen beider Häuser. An jeder Seite standen sechs brennende Wachslichter in silbernen Leuchtern auf Cheritonen und der ganze Fußboden war schwarz belegt. In den übrigen drei Zimmern hatten die Eingeladenen das Vergnügen, von 7 bis halb 10 Uhr, ohne Speis und Trank, ja ohne die mindeste Gelegenheit, sich nur niedersetzen zu können, auszuharren, bis endlich 12 Kavaliere die Bahre hinabtrugen und nun, unter Läutung aller Glocken, der Zug in folgender Ordnung abging: a) 2 Bürger mit Kreuzfackeln, b) ein Marschall, c) die herzoglichen Bedienten, Offizianten und 2 Pagen, alles paarweis, d) 2 Marschälle, e) die Kanzleiverwandten, die geringen zuerst, nach einer durch den Minister von Seckendorf verfaßten, von dem Hoffourier abgelesenen, äußerst verwirren Ordnung, die am Ende den Zusatz hatte, daß solche keinem einigen Eintrag in seinem sonst gebührenden Vorrang tun soll, f) 2 Kreuzfackeln, dahinter 1 adeliger Marschall, g) der Oberhofmeister von Künsberg, der einen hiez zu besonders verfertigten, mit Juwelen von 180000 fl. an Wert besetzten Fürstenhut auf einem schwarzsamtenen Kissen trug, von 2 Kavaliere und 2 Kreuzfackeln zur Seite begleitet, h) 2 dergleichen Fackeln mit doppelten Wappenschilden geziert, dahinter der Stallmeister, i) der achtspännige Leichenwagen mit den 12 nebenhergehenden adeligen Trägern, wobei 4 Kammerherrn die Enden des Leichentuchs, 4 andere einen Himmel darüber an Stangen und 2 derselben die Qua-

sten desselben trugen, 4 Männer gingen zu ihrer Unterstützung nebenher und 6 Kreuzfackeln mit Wappen zu jeder Seite, Stallknechte führten die Pferde, k) 2 Kreuzfackeln und 2 adelige Marschälle, l) der württembergische geheime Rat und Hofmarschall von Gaisburg als Leidtragender des Herzogs, der Major von Seckendorf im Namen des Fürsten, der Generalleutnant von Treskow der Fürstin, dann im Namen der verwitweten Markgräfin zu Erlangen ihr Oberhofmeister von Künsberg, zu beiden Seiten durch Kreuzfackeln begleitet, m) der stuttgartische geheime Rat und Referendär Bühler von dem Regierungspräsidenten von Lyncker, dann dem Amtshauptmann von Lindenfels begleitet, neben Kreuzfackeln, n) 1 Fackelträger, 1 bürgerlicher Marschall, der stuttgartische Regierungsrat Kaufmann zwischen dem Hofrat von Schlimbach aus Erlangen und dem württembergischen Expeditionsrat Hehl, o) 10 Fackeln, 1 Marschall, sämtliche Kollegialräte paarweise. Den ganzen Zug umgaben Bürger in Trauer mit einfachen Fackeln und von dem Sarg an bis zum Ende des Zuges die Soldaten mit geschultertem Gewehr. Dieser zog nun von dem Schloß aus an der rechten Seite der Hauptstraße hinab bis zum Goldenen Adler, um den dortigen Brunnen herum, an der linken Seite wieder herauf bis an die Schmiedgasse, in das Schloß und vor dessen Kirche, wobei die Soldaten den inneren Schloßhof besetzt hatten, um das große Gedränge des Volks abzuhalten. Vor der Kirchentüre empfingen sämtliche Geistliche die Bahre, die unter ihrer Voraustretung durch die zwölf Träger von dem Wagen gehoben, vor dem Altar auf zwei schwarzbelegte Stufen niedergesetzt und mit 24 Cheridons umstellt wurde, an jedem der vier Ecken stand eine schwarzbezogene, mit vier Schilden gezierte und mit Lichtern umstellte Pyramide, auf die man den Himmel legte. Die ganze Kirche war schwarz behängt und mit einer Menge teils dreiarmiger, teils einfacher, teils schwarz bemalter blechener Leuchter und Wachslichtern erleuchtet und die Kanzel mit einem schwarzsamtenen Tuch, bis auf den Altar, ganz bedeckt, auf dem der verzogene Name, ein Fürstenhut samt ein Paar Palmzweigen durch alte silberne Tressen abgebildet waren. Auf dem Altar befand sich eine stufenförmige Erhöhung, schwarz bezogen, mit silbernen Tressen besetzt, auf jeder Seite und Stufe mit einem silbernen Leuchter bestellt. Nachdem alles in der Kirche gelangt war (in die man die gemeinen Leute nicht ließ), wurde ein Lied gesungen, musiziert, durch den Superintendenten Ellrod die Rede vor dem Altar gehalten und der Lebenslauf abgelesen, wieder musiziert und mit einem Lied geschlossen, worauf man abermals mit allen

Glocken läutete, wobei der ganze Zug in das Schloß zurück, nach 12 Uhr, ging, wo der Adel eine zubereitete Tafel fand, die übrigen aber hungrig, durstig und müde nach Hause gehen durften. Zwei Tage nachher gingen die Stuttgarter alle wieder ab bis auf Bühler und Kaufmann, die die Inventur besorgten und das Neue Schloß bewohnten, bis sie am 20. Juni endlich über Ansbach ebenfalls zurückkehrten.

§ 3

Unter dem 24. April gab die Polizei den Befehl, daß alle die Häckler und Krämer, die bisher hie und da, meistens an den Ecken der Gassen feilhielten, solches auf dem Marktplatz verrichten mußten, damit man alle Feilschaften daselbst antreffen könne. Es dauerte aber diese neue Einrichtung, wie gewöhnlich, nicht lang.

Dann ließ der Magistrat, auf Befehl der Polizei vom 22. April, aus Mitteln der Stadtkammer eine Anzahl richtiger Holzklaftermaße verfertigen, mit dem Stadtzeichen brennen und dem Marktmeister übergeben, um solche jedem Verlangenden beim Holzkauf zum Einschlichten, gegen 1 x.fr., zu leihen. Dieses machte der Magistrat am 23. Mai öffentlich bekannt, mit dem Zusatz, daß die, die eigene Klaftermaße besitzen, diese gegen 3 x.fr. nach obigem einrichten und brennen lassen können.

§ 4

In der Nacht vom 23. Mai trug sich die traurige Begebenheit zu, daß der am Kirchhof wohnende Regierungsadvokat Johann Andreas Daig sich und seine Frau erstach. Außer, daß er zu Zeiten melancholisch war, hat man die Ursache dieser Mordtat nie erfahren, man weiß auch nicht, wann sie eigentlich, ob abends oder in der Nacht geschah, sondern man fand bloß am Morgen des 24., daß die Frau mit einem Degenstich durch die Brust mitten in der Stube lag, auf ihr ein Stück Bett, auf diesem der Mann auf dem Rücken, den Kopf hinten hinab hängend, mit offenem Mund, völlig, wie auch die Frau, angekleidet, die Degenkuppel mit der Scheide am Leib, der mit zwei Stichen ganz verwundet war, neben ihm der Degen, mit über sich gekehrter und abgebrochener Spitze an einen Sessel gelehnt. Die Stadtgerichte ließen nachmittags durch den Stadtphysikus die Leichname untersuchen, wobei sie durch Tagelöhner entkleidet wurden, welche sie auch des Nachts in der Stille auf den Gottesacker brachten, wo man sie dicht an der Mauer begrub. Wahrscheinlich war Brotnot der

Beweggrund zu dieser Tat, denn, da man seine Gemütsverfassung kannte, er auch manche tolle Streiche beging, indem er sich unter anderem z.B. bei verschiedenen Schreinermeistern zum Lehrjungen anbot, die ihn aber abwiesen usw., so war seine Praxis sehr gering. Auch schlug ihm sein ergriffenes Mittel, sich durch eine reiche Heirat zu helfen, fehl, denn obgleich seine Frau eines wohlhabenden Oberförsters in den Sechsamtern einzige Tochter war, so gab dieser doch nichts her, wodurch auch viele Verdrießlichkeiten zwischen den Eheleuten entstanden.

§ 5

Am 24. Mai früh um 1 Uhr starb der Minister und Regierungspräsident von Lyncker (1779 § 11), erst 45 Jahre alt. Ein Herr von gründlicher Gelehrsamkeit, rühmlicher Billigkeit und Menschenliebe, unermüdlichem Fleiß, lauter Freund- und Höflichkeit, eifrig bemüht, gute Ordnung herzustellen und zu erhalten, auch dabei jedem den Dienst möglichst zu erleichtern und die schicklichsten Mittel anzuwenden, die Justiz zu verbessern. Unter seinem kaum sechsmonatigen Präsidium wurde mit Lust mehr gearbeitet als sonst in einem Jahr und von den früher üblichen Klagen über Verzögerung wußte man nichts. Dieser für das Land und die Diener unvergessene Mann wurde nur ganz in der Stille begraben.

Die Stelle als Minister, wirklicher geheimer, auch zweiter geheimer Landesregierungsrat, dann Regierungspräsident erhielt der 1779 § 11 bereits vorgekommene Carl Friedrich Christoph von der Kettenburg der ältere, sein jüngerer Bruder Peter August wurde an seiner Stelle Hofrichter, dann der nachfolgende Regierungsrat Wilhelm Heinrich Albrecht von Röder Vizepresident sowie Direktor der Polizei- und Zuchthausdeputation, wobei er jedoch dem Hofrichter, der älter im Dienst war, nachging. Zugleich kam der ansbachische Kammerjunker und Regierungsrat Friedrich von Künsberg als zweiter Regierungsrat (nach dem von Schönfeld, der erster geworden) hierher.

§ 6

Unter dem 28. Mai erging durch die Polizei oder vielmehr den Regierungsrat Barth (1779 § 7) eine erneute Verordnung wegen Abschaffung der Hunde mit dem Anhang, daß die, denen solche zu halten erlaubt, numerierte blecherne Zeichen (gegen 1 fl.rh.)

bei dem Polizeikommissar zu lösen und ihnen anzuhängen, alle ohne Maulkörbe herumlaufende Metzger- und andere große Hunde aber totgeschlagen und die Besitzer noch obendrein gestraft, dieses alles auch in den übrigen Städten und Märkten befolgt werden sollen. Diese Zeichen gaben nun Anlaß zu allerhand Betrügereien, indem sie teils von einigen nachgemacht, teils von anderen gestohlen und entweder dem Eigentümer selbst oder anderen, die keine Hunde halten durften, um 4 bis 8 Groschen verkauft, teils von krepiereten oder sonst weggekommenen Hunden anderen umgehängt wurden. Daher wurde die Verfälschung dieser Zeichen samt dem Befehl wegen Abschaffung der Hunde unter dem 15. Juni nochmals erneuert.

Alle diese Ge- und Verbote wurden darauf unter dem 21. November als ein allgemeines Landesgesetz auf zwei gedruckten Foliobögen erneuert und mit einer Menge ansehnlicher Geld-, auch Leibesstrafen eingeschärft, von denen jene zu anderen Polizeianstalten verwendet werden sollten.

§ 7

Von der wegen Errichtung eines neuen Schießhauses auf dem Brandenburger zwischen beiden Magistraten entstandenen Streitigkeit und deren am 10. Juni erfolgten Beilegung siehe hernach.

Unter dem 4. Juli verbot die Polizei den gemeinen Leuten die Ungezogenheit, auf den Gassen und Spaziergängen Tabak zu rauchen, unter Bedrohung nicht nur der Wegnahme der Pfeifen, sondern auch Arretierung und Bestrafung. Wurde aber nie eingehalten, so wenig wie das am 26. September darauf erfolgte, als auch den Handwerksleuten das Rauchen während der Arbeit untersagt wurde.

Am 18. Juli beging der Kriegs- und Landschaftsrat Hauptmann Johann Theodor Bremel in seinem 86. Lebens-, dann 50jährigen Dienstalder mit seiner 74jährigen Ehefrau, einer geborenen Fornfeistin aus Ansbach, das 50jährige Ehejubiläum, jedoch nur in der Stille.

§ 8

Unter dem 5. September verbot die Polizei das so höchst beschwerliche Betteln der Kinder von neuem, mit Bedrohung, daß die Betretenen in das Zuchthaus gebracht, ihren Eltern das geniesende Almosen entzogen und sie von hier weggeschafft werden

sollten. Diese Gesetz war auch wirklich das erste und einzige, das man zur Exekution und ein paar Kinder in das Zuchthaus brachte, wo sie einige Streiche empfingen. Als aber gleich darauf ein anderes aus Schrecken und Furcht das Frais darüber bekam, so hatte diese Veranstaltung auch wieder ihr Ende.

Da sich in dem fränkischen Kreis in diesem Jahr so viele Feuerschäden ereigneten, so erging von der Polizei nicht nur ein allgemeines Gebot unter dem 25. September, alle Mittel vorzukehren, dergleichen zu verhüten, sondern sie veranstaltete auch hier eine durchgehende sogenannte Feuerschau und befahl hierauf unter dem 10. Oktober alle vorgefundenen Mängel auszubessern und alles zu unterlassen, was gefährlich sei.

§ 9

Am 2. November starb der Regierungsrat Johann Siegmund Ferdinand Beer, alt 49 Jahre, 4 Monate und wurde den 6. zu Früh in Begleitung von 12 Chaisen begraben. Er war zu Ansbach den 18. Juni 1731 geboren, erhielt dort 1757 den Akzeß bei dem Archiv unter dem Titel als Hof- und Regierungsassessor und 1758 bei diesem Kollegium Sitz und Stimme, wurde 1759 wirklicher geheimer Archivar und gleich darauf wirklicher Hofregierungs- und Justizrat, worauf er 1760 des Regierungsrats Albert Tochter heiratete. 1769 versetzte man ihn hierher, wo er sich dann besonders der Inquisitionssachen unterzog und nachdem ihm seine obige Frau am 20. März 1772 verstorben war, verheiratete er sich zum zweitenmal 1773 mit des Oberkommerzienrats Büttner von Hof ältesten Tochter, die ihn überlebte.

§ 10

Da, wie bereits § 8 vorgekommen, überall so viele Feuersbrünste entstanden, besonders die Stadt Gera ganz abbrannte (für die hier an die 1500 fl., überhaupt aus dem ganzen Land aber einige 1000 fl. gesammelt wurden), das hiesige Fürstentum dabei, außer ein paar geringen Schäden, verschont geblieben war (dafür hingegen fast nie so viele Selbstmorde geschahen wie in diesem Jahr) so wurde nach einem Konsistorialausschreiben vom 27. September hier und im ganzen Land am 12. November, als dem 25. Sonntag nach Trinitatis, eine Art von Erntefest gehalten und hierbei besonders Gott für seine gnädige Abwendung obiger Gefahren gedankt, auch eine Ermahnung an die Einwohner getan, mit dem Feuer vorsichtig umzugehen und die Sünden zu meiden,

damit nicht Strafe ? über sie kommen möge.

§ 11

Am 17. November mittags verstarb der vorsitzende geistliche Konsistorialrat, Oberhofprediger, Superintendent und Oberpfarrer der Stadt und Diözese Magister Friedrich Adam Ellrod, alt 44 Jahre, 11 Monate, 2 Tage (dessen kurze Lebensbeschreibung unter den hiesigen Superintendenten).

Am 21. nachmittags um 3 Uhr, nachdem alle Nacht zwei Bürger aus der Schmiedgasse mit vier Alumnen die Leiche bewacht hatten, begrub man ihn auf dem Gottesacker mit folgender Leichenprozession: a) ein Alumnus, der das mit Flor behängte Kreuz trug, b) sämtliche Seminaristen, c) der Chor mit dem Rektor, Kantor und Organisten, d) Geistliche paarweise als Feder von Neunkirchen und Pöhner von Weidenberg, Degen von Neustädtlein und Ordensprediger Wolf, die hiesigen Diakone Fickenscher und Küneth, e) zwei Kandidaten als Marschälle, f) der Sarg, oben auf mit einer Bibel, von 12 Priestern getragen, g) zwei Marschälle, h) des Verstorbenen Lakai, von dem Regierungs- und Konsistorialboten geführt, i) der Subdiakon Löw und k) der Schloßprediger Kapp, jeder von zwei Bürgermeistern im Leid geführt, l) 266 Begleiter aus Magistratspersonen, Bürgern und Bauern, darunter zuletzt 19 Superintendurlehensleute. Der Zug erfolgte von der Superintendur aus, durch die Kirche, wo man den Sarg niedersetzte und ein Vaterunser betete, die Brautgasse hervor, die Stadt hinunter, wo dann beim dem ehemaligen Unteren Tor die ermüdeten geistlichen Träger durch zwölf Bäckermeister abgelöst wurden, doch aber den Sarg hernach in die Gottesackerkapelle hineintrugen. Hier wurde ein Lied gesungen, Vokalmusik gemacht, die Rede durch den Archidiakon Küneth vor dem Altar gehalten, während der man, angebrochener Dunkelheit wegen, Lichter auf den Kron- und Wandleuchtern anzündete, sodann abermals musiziert und endlich, während des Gesangs "Nun laßt uns den Leib begraben usw." auch Läuten aller Glocken, der Sarg unter Begleitung von Pechfackeln zu dem, nach dem Verlangen des Verstorbenen, mitten im Gottesacker gefertigten Grab gebracht wurde, da es bereits 6 Uhr war.

Bei diesem Begräbnis wurden die neuen Gottesackerglocken zum erstenmal geläutet, wobei aber gleich zu Anfang die größere herabfiel, doch zum Glück im Schalloch liegen blieb.

Ein zweiter unangenehmer Umstand fiel dabei vor, daß sich die vier Leutnants, die erst im vorigen Jahr aufgestellt, sehr jung, klein und der letzte von ihnen noch dazu bucklig, sich in den zweiten, sogenannten Leidstuhl stellten, aus welchen sie der Totengräber, nach erhaltenen Befehl, herauswies. Da sich aber gleich darauf andere Leute hineinstellten und sich an das Geheiß des Gräbers nicht kehrten, so glaubten obige Offiziere, er habe ihnen das erstere zum Tort getan, fielen also mit Schimpfen über ihn her und prügeln ihn tüchtig durch, wobei er sich zu wehren nicht wagte, auch, auf hernach erhobener Klage, keine Genugtuung erhielt. Ein loser Vogel machte auf diesen Vorfall folgende Reime:

Ihr Zwerge! Hitzig von der Leber,
Vergreift euch nicht am Totengräber;
Er gräbt ja alle Kindsköpfe ein,
Sie mögen krumm oder bucklig sein.

§ 12

Wassermangel war (wie noch immer) von jeher ein häufiges Gebrechen der Stadt. Eine Ursache davon war mit diese, daß so viele Einwohner aus den Röhren der Wasserleitung Abstiche teils durch erhaltenes Recht, teils aus Vergünstigung, teils heimlicher Selbstanmassung hatten. Diesem Übel abzuhelfen mußten, nach einem Regierungsbefehl vom 28. November, sämtliche Besitzer am 12. Dezember vor der Polizeideputation erscheinen, ihre Abstiche anzeigen und das Recht dazu beweisen. Denen die letzteres besaßen, wurde solches zwar gelassen, jedoch manchem der unnötige Überfluß gemindert, den übrigen aber meistens, wenn es ihnen nicht besonders nötig war, weggenommen (wobei es aber nicht ganz unparteiisch zugeing). Hierdurch wurden die Stadtbrunnen lange Zeit besser gangbar.

Auch wurden unter dem 28. November wegen befürchteter Feuersgefahr den jungen Leuten die Nachtmusiken mit Fackeln untersagt und zugleich das mutwillige Schießen und Platzen an allen Orten verboten, endlich

am 22. Dezember den hiesigen Judenbarnosen die Abhaltung und Fortweisung der Bettel- und Schnorrrjuden abermals auf schärfste anbefohlen.

Wegen des Tods der Schwiegermutter des Fürstens wurde in den sechs Hauptstädten vom 24. Dezember an drei Wochen lang alle Musik und öffentliche Lustbarkeit untersagt, auch solange alle Mittag um 11 ein halbstündiges Trauerläuten angeordnet.

§ 13

Die Stadt selbst erhielt in diesem Jahr hier und da einige Verschönerung und zwar erstlich am Alten Schloß, dessen mittlerer Teil zwischen den zwei Eckhäusern an der Hauptstraße, der bisher nur mit einem Dach versehen war, an den Mauern ausgebessert, mit Fenstern versehen und gelb angestrichen wurde. So wurde auch das bei dem Brand ruinierte Portal zum inneren Schloßhof wiederhergestellt, mit einem Schild und darauf befindlichen Fürstenhut geziert und ebenfalls gelb angestrichen.

Dabei erkaufte die Kammer das erste der obenangeführten Eckhäuser aus der General Gravenreuthschen Konkursmasse zu einer Hofkastenamtswohnung, die man ebenfalls ausbesserte, anstrich und sogleich diesen Herbst noch dem Kammerrat und Hofkastenamtmanne Georg Christian Volkmar Zscherp übergab, die alte Wohnung gegenüber aber vermietete.

Gleiche Ausbesserung mit gleichem Anstrich erhielt auch das Gymnasium samt der Stadtkirchnerei, jenes besonders an der rechten Seite der Tür dabei eine neue steinerne Inschrift. Unter der ansehnlichen Anzahl der Gymnasiasten waren in diesem Jahr ein Reformierter, ein Katholik und ein Jude, die alle drei die theologischen, von dem Schloßprediger und Professor Kapp gehaltenen Lesestunden mitbesuchten.

Dann wurde auf Veranstaltung der beiden Kammerräte Boye (1776 § 3) und Heinrich Christoph Braun, deren Gärten hinter ihren Häusern auf der Grabenallee befindlich waren, ein Teil des dortigen Weihers am Oberende ausgeschüttet, der untere Teil tiefer ausgehoben und mit dieser Erde in der Mitte zwei nebeneinander befindliche runde Erhöhungen angelegt, wozu die Bauern täglich, mitten im Winter noch, sogar an Feiertagen, fronen und arbeiten mußten (s. 1781 § 4).

So wurde auch im Spätherbst der Steg über den Main vor dem Mühlwürlein (s. 1706) durch den Magistrat neuhergestellt, wozu die Kammer das Holz waldzinsfrei abgab.

So verkaufte auch die Kammer Anfang Dezember das fast zu Ende der Friedrichstraße befindlich gewesene herrschaftliche Mulzhaus an den Württembergischen Oberhofmeister von Künsberg, der es in das jetzige ansehnliche Wohnhaus verwandelte, das der Regierungsrat von Völderndorf besitzt. Dafür ließ jene das Mulzhaus in der Moritzhöfe erbauen, das nach der Hand aber auch wieder verkauft wurde.

§ 14

Die übrigen Personalveränderungen außer den bereits angeführten waren:

Am 25. Januar starb der Kammerrechnungsrevisionsrat Johann Hofmann, alt 68 Jahre, dadurch wurde der bisherige TitularRechnungsrevisor Christoph Andreas Meyer und der Skribent Johann Friedrich Löw wirkliche Revisoren.

Am 20. März stirbt der Kriegs- und Landschaftsrat Johann Gottlieb Schnitzlein, alt 60 Jahre, 8 Monate.

Im April erhält der erste Hofkastenamtsskribent Christoph Friedrich Donauer die durch den Tod des Kammerkommissars Johann Michael erledigte Hofkastenamtsgegenschreiberei.

Am 29. April starb der Regierungs- und Hofmarschallamtskanzlist Wolfgang Christoph Bayerlein, alt 45 Jahre, dagegen erhalten die beiden Skribenten, der bisherige Regierungsagent Johann Christian Tricher und Wolfgang Conrad Gottfried Köhler, den Akzess bei der Regierungskanzlei.

Am 2. Juni begrub man den ersten und ältesten Regierungsadvokaten, dann Titular-Kammerregistrator Heinrich Arnold Wöhr, 80 Jahre, 9 Monate alt. Er war schon 1735 der 3. Advokat von oben herein gewesen.

Im Oktober wird der Hofjunker Friedrich August von Ausin Kammerassessor mit Sitz und Stimme.

§ 15

Überhaupt wurden in diesem Jahr 1780

kopuliert: 58 Paare,

getauft: 227, mehr Knaben als Mädchen,

begraben: 242, als 137 Große, 105 Kleine, darunter 11 Totgeborene,

kommuniziert: 7016, darunter 549 bei Hof.

Katechumenen waren 288 und der Lernenden 1000 Kinder.

Im ganzen Land:

geboren: 7195, 3655 Knaben, 3540 Mädchen (277 totgeboren),

gestorben: 4469, 2220 Alte, 2149 Kinder inklusive 60 an Blattern (185 an der Ruhr, 7 Selbstmörder),

kopuliert: 1694 Paare (191 Fornikanten).

§ 16

Im Frühjahr hatten die Brandenburger Bürger, wie bereits § 7 gesagt, ein neues Schießhaus und zwar jetzt an der Hohen Warte erhalten, wodurch die hiesigen abermals einen Teil ihrer dortigen althergebrachten Hut verloren. Da diese nun bereits wegen der letztern noch mehrere Klagen wider jene hatten, so kam die ganze Sache jetzt bei der Regierung zur Klage. Diese ernannte daher eine eigene Kommission zur Untersuchung und Beilegung in den Personen des Regierungsrats Göckel, geheimen Hofkammerrats Zehelein, dann des Justizrats und Regierungssekretärs Gebelein als Protokollisten, welche dann die Parteien gegeneinander hörten und nach folgendem Protokoll vom 10. Juni auseinandersetzten, welches auch am 9. Juli durch die Regierung bestätigt wurde:

Actum Bayreuth den 10. Juni 1780

Gleichwie bei bereits vorgehabter Beaugenscheinigung des von der Bürgerschaft in Bayreuth der Bürgerschaft zu St. Georgen am See strittigmachenden Schießplatzes und der Viehhut die Abrede genommen worden, am heutigen Vormittag auf dem hiesigen bürgerlichen Rathaus zusammenzukommen und das anbefohlene Vergleichsgeschäft anzugehen. Und da nun zu diesem Ende sich sowohl die beiden Herren Deputati als die Herren Syndici von beiden Städten nebst denen Herrn Bürgermeister Eschenbach, Leixner und Scherertz, dann verschiedenen Ratsgliedern ab Seiten Bayreuth und ab Seiten St. Georgen am See Bürgermeister Bauereiß und Hirschmann senior nebst denen Ratsbürgern Hirschmann jun. und Penckert acto eingefunden haben, also wurde sowohl diesen als denen vorgelassenen Bayreuther Stadtviertelmeistern und Bürgern von dem erhaltenen Auftrag die nötige Eröffnung mit der Weisung gemacht, nunmehr mit wechselseitigen Vergleichsvorschlägen hervorzugehen. Ob nun schon anfänglich zu Erreichung einer gütlichen Auskunft ex parte der Bayreuther Bürgerschaft wenige Hoffnung gezeiget, vielmehr von dieser auf den gänzlichen Ausschluß des Brandenburger Rindviehs bestanden und pro fundanda intentione et exclusione besonders dieses angeführt worden, wie es das Ansehen gewinnen wollte, als wenn die Brandenburger Bürger sich begeben ließen, die bisher aus einem guten Willen gestattete Beitreibung ihres Viehs als ein Recht zu prätendiren, welches sie jedoch ein für allemal widersprächen und gegenüber in Erwägung zu ziehen bäten, daß die hiesige Stadt ihre Hutten vorjetzo selbst privative höchstnötig habe, da Gewerbe und Nahrung allhier darnieder lägen und durch den unlängst erfolgten tödlichen Hintritt der höchstseligen Frau Herzogin von Württemberg Stuttgart H., da die hiesige Stadt den letzten Stoß bekommen, aus dieser Ursache aber die meisten Bürger sich auf die Viehzucht verlegen und ihren erforderlichen Unterhalt von daher und dem Betrieb des Feldbaus suchen müßten, die Brandenburger Bürgerschaft hingegen seit etlichen Jahren sich gar zu sehr mit Vieh überlege und der Bayreuther bisherigen guten Willen dergestalten mißbrauche, daß durch jener Vieh das Bayreuther und Neuenweger beinah verdrängt würde. So ist doch von der Bürgerschaft zu Bayreuth auf die von den Herrn Deputatis sowohl als den beiderseitigen Herren Stadtsyndicis gemachte dienliche Remonstraciones der den langjährigen statum possessionis vorgeschützten Bürgerschaft zu St. Georgen am See zu Unterhaltung guter Nachbar-

schaft und Vermeidung alles Zankes und Zwietracht die durch den hiesigen Stadthirten ohne alle Kosten geschehen sollende Beitreibung ihres Rindviehs, welches aber in nicht mehr als 25 Stücken bestehen darf, annoch auf 12 Jahre, vom heurigen 1780 Jahr an gerechnet, sowohl auf der Hut am sogenannten Brand, als übrigen Stadthuten unter nachstehenden verabredeten und beschlossenen Bedingnissen precario verstatet und eingeräumt worden, daß nämlich die Bürgerschaft zu St. Georgen am See

1. nie und zu keiner Zeit weder ein Eigentumsrecht noch auch eine servitutum pascendi durch diese derselben zugehende Bewilligung auf und an dem sogenannten Brand oder anderen der Stadt Bayreuth zuständigen Hutwaiden prätendiren und
2. für ein jedes der mittreibenden 25 Stück Rindviehs alljährlich 1 fl.rh. zur hiesigen Stadtkammer als ein Hutgeld, exclusive des ohnehin herkömmlichen Lohns oder Abfindung für den Hirten, mit der Condition bezahlen wolle, daß so viel Stück weniger beigetrieben, ebensoviele fl.rh. weniger bezahlt werden, unter dem fernern ausdrücklichen Anhang, daß
3. diese 25 Stück Rindvieh blos und allein von Brandenburger Bürgern, keineswegs aber von den daselbst domiciliirenden Herbergern, als welchen gleich denen dahier und im Neuen Weg mit dem Bürgerrecht nicht versehenen Herbergern, das Viehhalten gänzlich untersagt werden solle, mit den Bayreuther Stadthirten zu treiben sind. Würden aber
4. die Brandenburger Bürger wider besseres Erwarten attentiren, über die ihnen auf 12 Jahre zugestandenen 25 Stück Rindvieh mehrere beitreiben zu lassen, so sollten sie eo ipso dieser Vergünstigung verlustig sein.
5. Soll das Schaf- und Gänsaustreiben gänzlich unterbleiben sowie
6. das seit etlichen Jahren unbezahlt gebliebene Träberngeld nachbezahlt und fernerweit mit dessen alljährlichen Entrichtung continuirt werden.
7. Würde sich der Brandenburger über kurz oder lang durch Anbauung mehrerer Häuser vergrößern, so soll, wenn nach Verlauf der determinirten 12 Jahre demselben annoch auf längere Zeit die Beitreibung ihres Rindviehs erlaubt würde, solches niemals als ein Recht allegirt, sondern bei der einmal festgesetzten Anzahl von 25 Stücken, es mögen große oder kleine sein, unabänderlich belassen werden. Wogegen über
8. von der Stadt Bayreuth die Versicherung geschieht, daß, wenn nach Verlauf der verwilligten 12 Hutjahre die Umstände der hiesigen Bürgerschaft es erlauben und bis dahin nicht mehr Vieh, als gegenwärtig vorhanden, anzuschaffen die Notwendigkeit erfordern würde, sodann auf anderweite diesem Vergleichsdokument kürzlich und ohne Kosten anzuhängende Jahrenprolongation das Beitreiben und Hüten des Brandenburger Viehs zu verstaten, nicht erschwert werden solle, sowie in jenem Fall der Bayreuther Bürgerschaft nicht zu verdenken sein wird, wenn sie sich ihres Eigentums aus Notwendigkeit angetrieben solitarie bedient. Und gleich wie
9. die Bayreuther Bürgerschaft sich anheischig macht, von den Brandenburgern zur Unterhaltung des jedesmaligen Viehhirtens und Verbesserung der Hutplätze keinen Kostenbeitrag, er möge Namen haben wie er wolle, zu verlangen und außer der per modum transactionis bewilligten jährlichen Abgabe von 1 fl.rh. für 1 Stück Rindvieh sonst nichts zu prätendiren. Also läßt es die Brandenburger Bürgerschaft sich gefallen, für den nichts bedeutenden und nicht den mindesten Nutzen abwerfenden Platz, worauf mit gnädigster Verwilligung der hochpreisli-

chen Regierung das neue Schießhaus errichtet worden, jegleichwohl einen jährlichen Canonem von 6 x.fr. zu übernehmen und zur Bayreuther Stadtkammer zu bezahlen, mit der beigefügten Zusage, daß solches weder zu einer Wohnung aptirt, noch ein Feuerrecht darauf errichtet werden solle. Wobei noch ausdrücklich paciscirt und bedungen worden, daß

10. von nun an bei der Brandenburger Kirchweih von den mit Feilschaften dahin kommenden Bayreuther Bürgern und vice versa von den Brandenburger auf den Bayreuther Jahrmärkten feilhabenden Bürgern kein Standgeld mehr abgefordert und genommen werden, sondern solches gegeneinander aufgehoben sein solle, jedoch mit dieser Restriction und Limitation, daß andere zu Bayreuth und zu St. Georgen am See wohnende und kein Bürgerrecht habende Personen nicht darunter zu verstehen, sondern diese das jeden Orts hergebrachte Standgeld nachwievor zu entrichten schuldig seien.

Immassen nun Partes paciscentes durch die vorbenannten Herren Stadtsyndicos und Bürgermeister handgebend einander angelobt, dem in gegenwärtigen Protokoll enthaltenen und mit vollkommener Zufriedenheit der Bayreuther und Brandenburger Bürgerschaftsabgeordneten abgeschlossenen Transact nach allen darinnen begriffenen Punkten und Clausuln jetzt und künftig getreulich nachzukommen, als wurde von Deputations wegen resolvirt, sogetanes von den Herren Syndicis sowohl als von den sich anwesend befundenen Herren Bürgermeistern der beiden Städte zu mehrer Gewissheit und Festhaltung mitunterschiedenes Protokoll und respec. Vergleichsinstrument in quadruplo zur Ausfertigung zu bringen und ad petitem partium transigentium bei hochpreislicher Regierung ad clementissime confirmandum mit untertänigen Bericht zu übergeben, vor dem Abgang aber der Bayreuther Bürgerschaft die Zusicherung erteilt, daß man sich ex parte Deputationis über das bei dieser Vorfällenheit, wegen der von gnädigster Herrschaft in der Hohen Warte angewiesenen, von den Forstofficialibus hingegen angeblich teils verengerten und teils gar eingezogenen und abmähenden Hutplätze geäußerten Desiderium, wenn solches vorher bei der Behörde angebracht und darüber Bericht angefordert werden würde, nach Beschaffenheit der Umstände und Billigkeit verwenden und zu dessen Abhelfung, dann Herstellung in vorigen Stand alles mögliche beitragen wolle. Actum ut supra.

(S.) der Kommission	Johann Gebelein, Hochfürstlich brandenburgischer Justizrat und Regierungssecretarius primarius
(S.) des Stadtrats	Gottlieb Heinrich Heerwagen, Stadtsyndicus dahier Peter Eschenbach, dermaliger Amtsbürgermeister Johann Wolfgang Leixner Johann Gottlieb Friedrich Schererz
(S.) Brandenburger Stadt	Friedrich Christian Lange Johann Georg Bauereyß Johann Hirschmann Conrad Christoph Hirschmann Johann Matthäus Pencker.

§ 17

Durch die heurige trockene und kalte Witterung verderben Obst und Schmalsaat, daher die Lebensmittel im Herbst sehr verteuerten und galt das Maß Erdäpfel 5 Groschen,

Erbsen 1 Taler, Linsen 18, auch 20 Groschen, das Schock Kraut 1 fl.fr., die Maß Schmalz 25 bis 30 x.rh., der Sack Rüben 25 x.rh. und war dabei kaum um Geld zu erhalten.

So kamen auch nur ein einziges Mal Weichseln, das Maß 15 x.rh., in die Stadt, dann nur wenige Zwetschgen, 15 für 1 x.rh., jedoch mehr Äpfel und Nüsse, erste noch einmal so teuer als sonst.

§ 18

Bis zum 16. Januar war treffliches Winterwetter mit guter Schlittenbahn, da es sich auf einmal in eine frühlingsähnliche Milde bis zu Ende verwandelte. Mit dem 1. Februar trat die vorige Witterung wieder ein, bis am 25. (als Matthiastag) plötzlich Auftauung bis zu Ende erfolgte, wobei den 29. ein schöner blutroter Nordschein um 9 Uhr durch abgerissene kleine Wolken prächtig durchschimmerte, nachdem er noch vor seiner Entstehung den ganzen Horizont wie ein Vollmond erhellt hatte. Warme Regen mit abwechselnden heiteren Tagen und schon am 15. aufziehenden blitzenden Gewitterwolken lockte alles in Gärten und Feldern heraus, worauf es aber sogleich rauh wurde und am 23. und 24., als Gründonnerstag und Karfreitag, stark fror. Der ganze April war rauh und kalt mit abwechselnden Schnee und Schloßen, worauf am 26. ein stürmendes Donnerwetter folgt, dessen Hagel und Regengüsse eine starke Überschwemmung des Mains verursachte, auch in dem Kulmbacher Amtsdorf Waldau einen Stadel zündete, der nebst einem Haus und einem anderen Stadel abbrannte. Nur vom 29. dieses bis in die erste Woche des Mai war es wenig warm, da gleich wieder Kälte und Schauerregen einfielen, so daß es am 22. reifte. Vom 29. bis 7. Juni warm und heiter, 8. bis 10. morgens Reif. Erst während dieser Zeit konnten die Landleute ihre steinhart gewordenen Sommerfelder bebauen, die ganze Natur sah kränklich aus, das Obst, so schön die Bäume geblüht, fiel ab, die Winterfrucht fing erst gegen die Mitte des Juni an zu blühen, wobei es immer trocken blieb, bis endlich am 2. Juli, als Maria Heimsuchungstag, der erste warme Regen fiel und einige Erquickung brachte. Aber gleich des anderen Tages wurde es wieder kühl und trocken, bis am 23. eine Schwüle entstand, die das zweite Gewitter in diesem Jahr brachte, das mittags um 11 Uhr anfang und abwechselnd 32 Stunden fort dauerte, auch bei Berneck, Goldkronach, Bischofsgrün und anderen Gegenden durch Schwemmung viel Schaden anrichtete. Ob nun gleich

im August eine Menge Gewitter mit Donnern aufzogen, so war der Regen dabei doch sehr gering, erst am 2. September fiel er dabei häufig, brachte aber auch solche Kälte mit, daß am 4. morgens das Erdäpfelkräuterich und andere weiche Gewächse erforen. Dadurch entstand anfangs September hie und da Viehkrankheit, die aber doch bald wieder nachließ. Am 19. und 21. Regen, ingleichen am 25. Gewitter mit Regen, der bis zum 5. Oktober anhält, als nachmittags um 4 Uhr ein heftiges Gewitter entsteht und in Eckersdorf einschlägt, dort ein einzelnes Haus, gegen die Lohe hin liegend, nebst der Schupfe abbrennt, dann die Gegend von Emtmannsberg und Blech mit Schloßen bedeckt. Am 6. Oktober hell, nachts Frost, 8. bis 13. Regen, sodann nur ein paar schöne Tage, darauf Kälte und Regen, der sich am 6. November in Schnee und Eis verwandelt, die bis Ende, mit ein paar untermischten Regen, anhalten, wobei am 25., als einem hellen Abend, ein Nordschein entsteht.

Anfang des Dezembers hell und Frost, 10. Schnee, abends duftiges Tauwetter, 14. Regen, 15. abends hell und Frost, 22. Schnee, 23. Morgennebel, darauf hell und kalt, 28. ein wenig Schnee, 30. abends und 31. duftiges Tauwetter.

1781

§ 1

Zu Anfang des Jahres 1781 wurden wieder, wie bisher, Maskenbälle in der Goldenen Traube gehalten.

Am 21. Januar kamen abermals Husaren und Jäger hierher, um Rekruten für Amerika abzuholen. Deswegen mußten abends die Bürger die Soldaten von den Wachen ablösen, die in die Kaserne gesperrt, dann von obigen alle Auswege der Stadt besetzt wurden, um das Ausreißen zu verhüten. Des anderen Tags musterte man die ganze Mannschaft, hob davon die benötigte Anzahl aus, die man sogleich wieder wohl verwahrte, die anderen bezogen die Wachen. Am 27. darauf morgens ging der gewöhnliche Transport an 66 Mann, 2 Weibern und 5 Packwagen nach Ansbach vor sich. Mit diesen ging der Dr.med. Heinrich Alexander Saher freiwillig als Feldarzt mit, als er aber bis nach Truppach kam, reute ihn dieser Vorsatz und, um sich wieder davon frei zu machen, ging er in eine Nebenstube und stach sich dort mit einem Messer in den Unterleib. Man brachte ihn also, etwas verbunden, in einem Postwäglein wieder hierher, wo er gänzlich geheilt, auch nicht lange hernach einigermaßen versorgt ward.

§ 2

Unter dem 13. Februar wird den Bedürftigen bekanntgemacht, daß sie das Almosengesuch nicht mehr bei der Regierung und Polizei, sondern künftig persönlich alle Montagnachmittage bei dem Magistrat auf dem Rathaus anzubringen haben.

Zu Anfang März kamen abermals acht schöne herrschaftliche Beschälhengste von Ansbach hierher, davon drei weiter nach Stockenroth fortgeschafft wurden und die Beamten, nach dem Befehl vom 6. des Monats, die Untertanen ermuntern mußten, ihre besten Mutterpferde belegen zu lassen. Worauf nachher am 8. Juli der Ansbachische Obriststallmeister von Mardefeld anlangte und am 10. das Pferdebrennen wieder vornahm (1779 § 8).

§ 3

Am 6. März abends fiel der Mühlknecht Johann Köllmer in der Schneidmühle zu Ende der Ziegelgasse, als ein Brett unter ihm zerbrach, in das Wasser, kam unter das Rad, das ihm das untere Kinn gänzlich wegriß und dergestalt beschädigte, daß er des

anderen Morgen daran verstarb.

Dann verstarb am 10. März eine Jüdin als Märtyrerin der Liebe. Sie hatte nämlich einen Geliebten ihrer Nation, der sie heiraten wollte, womit aber ihre verheiratete Schwester (die sogenannte Würzburgerin) ganz unzufrieden war und sie diesen Morgen nicht nur mit einer Elle tüchtig ausprügelte, sondern auch selbst bei dem Stadtvogteiamt als eine Hure angab, mit der Bitte, den Schwängerer aus der Stadt zu schaffen. Das Amt nahm also eine strenge Untersuchung mit beiden vor und ließ den Jüngling in die Fronveste bringen. Dies alles zog sich das arme Mädchen so sehr zu Gemüt, daß sie sogleich bettlägerig wurde und als man ihr abends die tröstliche Nachricht brachte, daß ihr Geliebter wieder auf freien Fuß sei, wandte sie sich im Bett um und verschied. Da sich nun dies alles nur binnen 12 Stunden begeben hatte, so glaubten die Gerichte, daß hierbei etwa gar eine Mordtat der Anklägerin zu Schulden gekommen war. Daher legte man ihr eine Bürgerwache von einem Unteroffizier und sechs Mann in das Haus und machte Anstalt, die Leiche zu sezieren. Hierwider lief und schrie aber die gesamte Judenschaft als eine ihren Gesetzen ganz widrige Unternehmung und hintertrieb auch solche und da man auch bei der Untersuchung nichts Beschwerliches wider die Verdächtige fand, so ließ man Sonntag abends den 12. die Wache wieder abgehen.

Am 7. Mai hernach abends ertränkte sich die Bäckersfrau Lindner, in der Gottesacker-gasse wohnhaft, bei Heinersreuth im Main. Sie war eine alte Witwe aus Hof, die der sehr junge Lindner erst kürzlich, seit einigen Wochen, des Geldes wegen geheiratet hatte. Diese Torheit reute nun die Alte und schied sich also wieder durch den Selbstmord.

Des anderen Tages, am 8. Mai, brachte man die Ehefrau des in Amerika stehenden Obristen von Seybothen, eine Tochter des ehemaligen Generalmajors von Beust, in Arrest, nicht nur wegen aufgehäufter Schulden, sondern auch hauptsächlich, weil sie einen sträflichen Wandel mit einem hiesigen Leutnant geführt und insgeheim ein Kind von ihm geboren hatte. Nach einigen Wochen führte man sie nach der Plassenburg, worauf sie aber, durch Verwendung ihrer Vormundschaft, gar bald wieder ihre Freiheit, jedoch mit dem Scheidebrief erhielt.

Am Karfreitag den 13. April führte das adelige Musikkonzert im Neuen Schloß das Oratorium "Lazarus" von Rolle gegen 24 x.rh. Eintrittsgeld auf (s. 1780 § 1).

Nachdem man den ganzen Winter hindurch unausgesetzt an der 1780 § 13 angeführten, jetzt sogenannten Neuen Anlage sehr fleißig gearbeitet, die beiden neu ausgeschütteten Plätze am oberen Teil zu Ende März mit Bäumen bepflanzt und auf jeden derselben in der Mitte eine große Laube angelegt, den zwischendurchlaufenden Kanal massiv aufgemauert und mit Treppen versehen, die beiden Alleen abgeglichen, das Wasser von allen Gewächsen und Unrat gereinigt, die beiden runden Inselarten mit Blumen bepflanzt, die Abhänge derselben sowie des ganzen Weihers mit Rasen beschlagen, den bisherigen langen Steg oder Übergang nach beiden Alleen am unteren Ende verkürzt und an beiden Seiten ausgerundet, auch dort mit Bäumen besetzt, dann einen kurzen, modernen, weißangestrichenen Steg und Geländer versehen, von den Alleen in das Wasser hinab hier und da steinerne Treppen angelegt, die Alleen selbst mit einem niedrigen Spalier von Judenkirschen eingefast, endlich alle Gänge und Plätze mit viel 100 Fudern Sand überschüttet hatte, so wurde dieses ganze schöne Werk bereits mit Anfang des Mai vollendet und die Kammer erließ unter dem 12. des Monats eine notwendige Verordnung, daß man vor Verwüstung, Beschädigung und Verunreinigung wohl in Acht nehmen sollte. Gegen das Oberteil, mitten im Weiher, baute man ein artiges Schwanenhäuschen für zwei dahingesetzte Schwäne. Gleich darauf ließ man auch ein von dem Brandenburger Weiher noch übriggebliebenes kleines Schiff hierher bringen, mit einem kleinen Mast, den zwei Wimpel zieren, und zwischen beiden Inseln vor Anker legen. Von dort es dann die Matrosen mittels eines Kahn abholten, an eine der steinernen Stiegen brachten und die Verlangenden, gegen ein mäßiges Trinkgeld, auf dem Weiher herum spazierenfahren, welches am 24. Juni zum erstenmal geschah.

§ 5

So vortrefflich und rühmlich diese Veranstaltung war, so übel war eine andere des Hofkammerrats Kercher als Oberaufseher über die herrschaftlichen Gärten. Dieser ließ, um der Kammer einen großen Nutzen zu schaffen, die schönste, angenehmste Zierde des Schloßgartens, den Aufenthalt der Nachtigallen, die hohen schlanken Birken in den Kabinetten, die 1759, bei der zweiten Heirat des Markgrafen Friedrich,

mit so vielen Kosten und Mühen gepflanzt worden waren, zur Hälfte schon im vorigen März, zur Hälfte jetzt im Mai niederschlagen, mit der Hoffnung, daß diese im künftigen Jahr schon wieder zu ihrer vorigen Pracht aufwachsen würden, um sodann das Holz zu verkaufen, wofür man etliche 50 Gulden erhielt. Traurig sahen nun die verödeten Kabinette mit ihren abgesägten Stümpfen aus, von denen der harzige rote Saft als geronnenes Blut zur Erde träufelte.

Dennoch wurde dieser Schloßgarten auf eine andere Art dadurch belebt, daß der Stadtmusikant Heinel auf Erlaubnis oder Veranlassung des Ministers von Seckendorf eine öffentliche Musik von Blasinstrumenten, die er Vauxhall nannte (weil jetzt alles anglisiert wurde), alle Mittwoch abends von 6 bis 9 Uhr, und zwar von Anfang Mai bis Ende August, zu geben versprach, wozu 100 und etlich 80 Personen jeder 1 Konventionsgulden oder 1 fl. 12 x.rh. pränumerierten. Allein der Erfolg entsprach der Erwartung nicht ganz. Regen und kalte Witterung verhinderten mehr als die Hälfte der Zusammenkünfte, die Musik war so schwach besetzt, daß man 10 Schritte weit nichts davon hörte, nur alle halben Stunden erfolgte ein kurzes Galanteriestück, zwei-, auch dreimal wiederholt. Den nächsten Kreis herum hatte der Adel, wie gewöhnlich, eingenommen und mit Sesseln, Bänken und Spieltischen umstellt, hinter welchen die Nichtadeligen sich die Beine müdstehen durften und wie die übrigen Spazierenden, um das ewige Hutziehen zu vermeiden, mit diesem unter dem Arm sich die Köpfe verbrennen lassen mußten. Für Hunger und Durst war gar nicht gesorgt, sondern nur ganz in der Ferne einige Backwaren und saurer, elender Wein gegen dreifaches Geld zu erhalten. Niemand von diesen letzteren mochte sich daher länger als höchstens eine Stunde dort aufhalten oder die Versammlung öfter als zwei- oder dreimal besuchen. Ein einziges Mal gab dieser Vauxhall ein lebhaftes Vergnügen, als er auf der oben § 4 angeführten Neuen Anlage bei einem angenehmen Abend gehalten wurde, wobei der Adel auf dem Wasser herumfuhr und beide Alleen von Spazierenden wimmelten.

Da man auch die Alte Allee unterdessen ausgereinigt und mit frischem Sand befahren hatte, so verbot nun die Kammer unter dem 1. Juni alles Reiten und Fahren über beide Spaziergänge bei 2 Talern Strafe.

Unter dem 19. Mai wurde bekanntgemacht, daß die Landmetzger um die Stadt herum das Pfund Fleisch jeder Sorte Fleisch um 1 d. wohlfeiler geben müssen als die in der Stadt.

Von uralten Zeiten her ist die Gewohnheit, daß die zum erstenmal kommunizierenden Kinder nicht nur solches am Dreifaltigkeitssonntag verrichten, sondern auch dabei, zur größten Beschwerung ihrer Eltern, neugekleidet werden müssen, die Mädchen schwarz, aus welchem sie meistens binnen eines Jahres herauswachsen und die Knaben mit blauen Mänteln. Da dieses nun die ärmeren Eltern nicht leicht anschaffen können, so ist das Betteln deswegen um diese Zeit allgemein und dieses nicht nur in den Häusern, sondern auch bei der Regierung und Heiligendeputation, der Kammer, Polizei, Magistrat und Armenkasse usw., wohl auch an zwei und drei dieser Orte zugleich, wozu die Geistlichen bisher häufig Atteste erteilten. Um allen diesen letzteren vorzubeugen, traf die Regierung die Veranstaltung, daß solche Bedürftigen mit Zeugnissen ihrer Armut vom Magistrat versehen sein müssen, wenn sie einen Beitrag aus herrschaftlichen Kassen suchen und gab dem Konsistorium unter dem 22. Mai den Befehl, den Geistlichen zu verbieten, die Attestationen zu erteilen, wohl aber jedes Jahr, gleich nach dem Einschreiben der Kinder, ein Verzeichnis der zum Betteln Armen zur Heiligendeputation einzusenden.

Ferner erließ sie am 28. Mai einen allgemeinen Befehl, daß die Hebammen im Land bei Strafe die bisherige Gewohnheit unterlassen sollen, die in den VI Wochen verstorbenen Kinder zu reinigen, in die Särge zu richten und zu beerdigen, welches alles den aufgestellten Leichenweibern zu überlassen war.

§ 7

Am Himmelfahrtstag den 24. Mai wurde die neue Gottesackerkirche eingeweiht und anstelle des nachmittäglichen Stadtgottesdienstes dort eine Predigt gehalten. Hierzu läutete man in der Stadtkirche, nämlich um 1 und halb 2 Uhr, zweimal vor, worauf bei dem Zusammenschlagen um 2 Uhr auch die Gottesackerglocken mit erklangen. Unter diesen letzteren zogen die Geistlichkeit und der Magistrat in folgender Ordnung hinaus: a) die Alumnen paarweise, b) Rektor, Kantor und Organist, c) die Pfarrer paarweise mit Bibeln in den Händen, d) der Stadtvogt von zwei Bürgermeistern geführt, e) der Stadtsyndikus von einem Bürgermeister und dem Ratsregistrator geführt, f) die übrigen

Ratsglieder mit Degen paarweise, g) die vier Viertelmeister ohne Degen; alle schwarz bekleidet mit Mänteln, ausgenommen der Stadtvogt und Syndikus, welche ohne Mäntel waren. Dort wurde ein gewöhnlicher Gottesdienst gehalten, der bis an den späten Abend dauerte und dessen lange, durch den Archidiakon Künneth gehaltene Predigt in Oktav samt dem Text der dabei aufgeführten Musik, auch hernach ein lateinisches Programm von dem Konsistorialrat Lang in Druck erschienen.

Noch in diesem Sommer wurden die beiden Türen des Gottesackers neben der Kirche an der Straße neuaufgeführt und einander gleichgemacht, da vorher das eine, gegen die Altstadt zu, ein großes Fahrtor gewesen war.

§ 8

Da der Regent sehr viel auf ein gutes Straßenpflaster hielt, auch ansehnliche Summen darauf verwandte und deswegen dem hiesigen Magistrat ebenfalls einen starken Zuschuß hierzu bewilligte, so fing man im Juni an, die Rennbahn von der Hofapotheke an bis zum Anfang des Schloßplatzes mit sogenannten Wiener, das ist viereckig zugerichteten Steinen belegt, mit deren mühsamen und teuren Zubereitung man sich schon seit dem Anfang dieses Jahres auf dem Platz vor dem Opernhaus beschäftigt. Nach Beendigung dieses, wurde auch sogleich der Rennweg, zwar nicht so schön und kostbar wie jene, jedoch ungleich besser als vorher, gepflastert und dabei der Kanal des Tapperts, der bisher aus Quadern bestanden hatte und mit dicken Brettern bedeckt gewesen war, jetzt nur von Pflastersteinen verfertigt und mit dergleichen breiteren belegt, womit die Hausbesitzer dieser linken Seite der Gasse gar nicht zufrieden waren, weil anfänglich das Wasser in ihre Keller dadurch drang.

§ 9

Da das hiesige Zeugmacherhandwerk jetzt eine neue Ordnung erhielt, so machte aus dieser das Stadtvogtei- als Zunfttrichteramt unter dem 16. Juli dasjenige bekannt, was davon dem Publikum zu wissen nötig war, nämlich, daß a) das Handwerk ganz ungeschlossen, daß also b) jeder sich als Meister, wo er will, ansetzen kann, jedoch c) wenn er sich allhier einzünften will, auch hier Meister werden müsse, d) niemand mit fremdem Zeug handeln dürfe, die den hiesigen in Wert und Güte gleich sind, e) kein Leinenweber wollenes Zeug verfertigen, endlich f) die Zeugmacher die um den Arbeits-

lohn bestellten Waren um einen billigen Preis bearbeiten sollen.

§ 10

Am 10. Juli mußte sich abermals die junge Mannschaft der Stadt und des Amtes auf dem Rathaus zum Messen und Enrollieren stellen.

Unter dem 23. Juli erhielten die drei Buchbinderbrüder Senft ein 10jähriges Privilegium zum alleinigen Verlag des neuen Gesangbuchs und aller Kalender, mit der Bedingung, von jedem ein saubergebundenes Exemplar zur Kanzleibibliothek zu liefern und alle läppischen Rätsel und Histörchen aus den Kalendern wegzulassen.

§ 11

Im September führte man endlich auch die Kanonen, die bis jetzt noch in einer Hütte auf dem Brandenburger gestanden waren, nach der Plassenburg ab, worauf die Kammer die Hütte verkaufte.

Und am 20. dieses Monats schaffte man auch das noch hier befindliche herrschaftliche Fahrwerk nach Ansbach. Es bestand in einer Halbchaise, zwei ganzen, vier Züge jede von vier Pferden, zwei Reitpferden, wobei auch die Stallknechte bei Verlust der Livree mit fort mußten. Doch blieben acht Bau- und zwei Reitpferde hier und zwar letztere für den Hofkammerrat Kroher als Bau- und Gartenaufseher sowie für den Bauinspektor.

Am 23. wurde endlich auch noch der Brandenburger Weiher verkauft (s. dortige Geschichte).

§ 12

Am 19. Oktober mittags gegen 1 Uhr kam die mit dem Kurprinzen von Sachsen zu Turin per Procuratoren vermählte sardinische Prinzessin Marie Charlotte Antonie auf ihrer Reise nach Dresden hier an. Man hatte sie an der ansbachischen Grenze durch den Kammerherrn von Voit im Namen des Fürsten empfangen und bis Erlangen begleiten lassen (s. dortige Geschichte), wo sie der dorthin abgeschickte Kammerherr und hiesige Hofrichter von Kettenburg empfing und in einem besonderen Wagen vorausfahrend hierherbrachte, wo ihr dann die hiesigen Beamten, einige Wildmeister, der Poststallmeister mit einigen blasenden Postillonen bis Streitberg entgegen und ihrem Wagen vorritten. Der Einzug erfolgte durch das Erlanger Tor und die Breite

Gasse nach dem Neuen Schloß, wo die verdoppelte Wache paradierte und das Spiel rührte. Nachdem sie darin alle Zimmer besehen hatte, gab man ihr eine ordentlich besetzte Tafel unter der Benennung eines Frühstücks, wobei alle Kavaliers erschienen und alles, was herrschaftliche Livree trug, sogar die Kanzleidiener, aufwarteten, die Damen aber, deren Erscheinung sie verboten hatte, in einem Nebenzimmer des großen Saals zusahen. Nachdem sie die Dienerschaft dafür sehr reichlich mit Dukaten beschenkt hatte, fuhr sie nach einer Stunde unter dem nämlichen Geleit wieder ab nach Münchberg, wo alles zurückkehrte, bis auf den von Kettenburg, der sie nach Hof begleitete.

§ 13

In der Mitte des Novembers reiste der Fürst abermals nach Lausanne, von wo er erst im Februar zurückgekommen war, weshalb man denn vom 19. an in allen Kirchen des Sonntags ein Gebet für ihn ablas.

§ 14

Diesen Sommer hatte man den 1780 § 13 vorgekommenen Teil des Alten Schlosses zwischen den beiden Eckhäusern gar ausgebaut, mit einer besonderen durchgehenden Tür versehen (da man bisher in die oberen Geschosse nur durch den Turm gelangen konnte), den obersten Stock zu Zimmern, hernach 1783 zur Aufbewahrung des Naturalienkabinetts (s. 1783 § 3), den untersten zu einer Hofkellerei, dann den mittleren zu einem langen, geräumigen Saal eingerichtet und diesen mit Wandspiegeln zwischen jedem Fenster, drei Kronleuchtern, am Ende mit einem eingefaßten Orchester, auch einem Vorzimmer versehen.

Diesen Saal erbaten sich jetzt die Räte von dem Minister von Seckendorf zu einer wöchentlichen, sogenannten Winterassemblee, dessen Einrichtung der Landschaftsrat Johann Adam Gottlob Miedel über sich nahm, nach welcher alle Donnerstagabend während des Winters von 5 bis 8 Uhr die Zusammenkunft geschah, jede Familie für Beleuchtung, Heizen, Aufwartung und Kartengeld monatlich 2, ein Lediger aber nur 1 fl.rh. vorausbezahlte. Da aber in dem dieserhalb erlassenen Zirkular nur Herren von einerlei Stand und Geburt, das hieß nichtadelige Kollegialräte, mit ihren Familien eingeladen wurden, so gab dieses bei den Titularräten und übrigen Kanzleiverwandten

viel Mißmut samt beißenden Spottreden. Jene hielten sodann am 6. Dezember ihre erste Zusammenkunft, fanden aber dabei gar bald wegen der geringen Anzahl und Abwechslung Langeweile. Diese bewog sie im folgenden Jahr sogleich auch die Verbannten mit dazu einzuladen, welches diese nun zwar anfänglich ausschlugen, endlich aber sich einige und hernach mehrere dabei einfanden. Hierdurch wurde es lebhaft und man veranstaltete nun auch alle drei Wochen zur Abwechslung ein unkostspieliges Abendessen samt darauffolgenden Tanz, bei welchem auch andere außer den ordentlichen Mitgliedern Anteil nehmen durften. Und da man hier, ganz wider die eingeführte schändliche Gewohnheit des größten Theils der Einwohner, bloß zum Zeitvertreib um ganz niedrige Preise auf allerhand Art spielte, so war das Vergnügen wirklich einnehmend. Wie aber in Bayreuth, von jeher, nie etwas lange gedauert, so fand sich hier bald der Überdruß ein und da sich der Hofkammerrat Boye nebst seiner Frau eine Art Befehlshaberei anmaßte, so zog sich einer nach dem anderen davon ab, so daß sich schon zu Ende des dritten Jahres nur noch einige junge Leute ein paarmal einfanden, sich dort wie in einem Wirtshaus betrogen und somit der ganzen Geschichte ein Ende machten.

§ 15

Die Personalveränderungen in diesem Jahr waren folgende:

Am 15. Januar verstarb der Regierungsrat, Hofgerichtsassessor und Landschaftskonsulent Wolfgang Conrad Bayer an einem Schlagfluß nachts um halb 10 Uhr plötzlich, nachdem er noch um 5 Uhr frisch und gesund gewesen war, alt 64 Jahre, 1 Monat, 29 Tage und wurde am 19. nachmittags begraben. Schon 1741 wurde er Regierungsadvokat, 1754 amtsauptmannschaftlicher Sekretär mit dem Titel Justizrat, 1758 Hofgerichtsassessor, 1763 Regierungsrat, 1769 Landschaftskonsulent. Dafür wurden im Mai die beiden, erst im vorigen Jahr aufgestellten Regierungsakzessionarien Friedrich Wilhelm von Aufsess und Carl Friedrich Wilhelm von Völderndorf wirkliche adelige Regierungsräte und letzterer, der im vorigen Jahr zugleich den Akzeß bei dem Hofgericht mit erhalten hatte, wirklicher und als Adelige erster Assessor, welche Stelle auch der Prozeßrat und Professor Johann Michael Georg sowie der Prozeßrat Johann Gottlieb Wagner bekamen, der Regierungsrat Barth aber wurde landschaftlicher Konsulent und Syndikus.

Im Februar wurde zum erstenmal ein besonderer Rentschreiber aufgestellt und besoldet in der Person des bei dem Hofkammerrat Boye bisher gestandenen Schreibers Johann Carl Erhardt Völckel.

Am 19. Februar wird der Regierungskanzleiakzessionar, zugleich Heiligendeputationskanzlist Georg Adam Planck, alt 46 Jahre, 12 Tage, begraben, sodann

am 26. Februar der erste Kammerrechnungsrevisionsrat und ehemalige Rentmeister Johann Heinrich Oberreuther, 59 Jahre, 6 Monate, 8 Tage alt.

Dafür wird hernach im Juni der Wunsiedler Kastenamtsskribent Johann Christian Krieg fünfter Revisor.

Da im März der bisherige Polizeisekretär und Stadtvogteiaktuar Örtel die erste Stelle niederlegte, so erhielt diese der Cand. Jur. Gottlob Wilhelm Gebelein unter dem Titel Justizsekretär, wobei man ihn zur Unterstützung und auf Bitten seines Vaters, des alten Justizrats, bei dem Regierungssekretariat zugleich mit ad acta verpflichtete.

Am 27. März stirbt der erste Landschaftskanzlist Adam Wilhelm Hönicka, alt 69 Jahre, 5 Monate, 3 Wochen. Dafür wurde der konvertierte Schreiber Johann Georg Halbman unterster Kanzlist.

Am 28. März starb der sich unter den vorigen Regierungen denkwürdig gemachte geheime Kammerrat Ernst Wilhelm Meerman, alt 66 Jahre, 5 Monate, 9 Tage (dessen Schicksal in der Lebensbeschreibung des Markgrafen Friedrich Christian, Beilage III, § 25 f. zu lesen).

Im April wird der Skribent Johann Peter Schunck zweiter Revisor und eigener Kanzlist bei der Landesökonomiedeputation.

Am 9. April wird der Kammerrechnungsrevisionsrat Eberhardt Laurentius Jahrreiß alt 55 Jahre, 1 Monat begraben und am 11. der hier verstorbene Landschaftskommissar und Amtsvogt zu Naila Christoph Wilhelm Kayser, 78 Jahre, 1 Monat, 12 Tage alt.

Im August erhielt der Stadtsyndikus Gottlieb Heinrich Heerwagen den Titel als Justizrat und Stadtratskonsulent.

Am 31. dieses Monats stirbt der unterste Kammerkanzlist und Baudepartementskontrollleur Friedrich Gürtelein, alt 37 Jahre, 6 Monate, 2 Wochen.

Am 26. September verstarb der Hof- und wirkliche Kanzleirat, dann zweiter Regierungssekretär, der bei Anwesenheit des Hofes hier Sitz und Stimme beim Hofkollegium hatte, Johann Heinrich Wucherer, alt 53 Jahre, 8 Monate weniger 5 Tage, worauf sein

Sohn Johann Christian Jacob Heinrich das Hofsekretariat erhielt, das ihm jener noch kurz vor seinem Tod bereits abgetreten hatte.

Und da durch den Tod des oben angeführten Planck der bisherige Hofkanzlist und Regierungskanzleiakzessionar Johann Friedrich Löhrl der jüngere als zweiter Heiligendeputationskanzlist aufgestellt worden war, so erhielt der Akzessionar Teicher die Hofkanzlistenstelle.

Die erledigte Superintendentur (1780 § 11) erhielt jetzt der bisherige Archidiakon Künneht, dadurch rückte der der Syndiakon und Spitalprediger Fickenscher zu dessen Stelle als Konsistorialrat und Senior Capituli, der Subdiakon Wilhelm Christian Löw in das Sydiakonats und der bisherige Pfarrer zu Kirchleus Johann Georg Kapp wurde als Subdiakon hierher berufen (davon mehreres im folgenden Jahr).

§ 16

Am 15. Dezember verstarb der dritte Regierungskanzlist Christian Erdmann am Ente und wurde am 17. morgens um 9 Uhr zum erstenmal auf den, der Stadtkammer zugehörigen und mit zwei schwarzbehängten, von den Bauknechten, in schwarzen Mänteln, geführten Baupferden bespannten Leichenwagen auf den Gottesacker gefahren, neben dem die Kanzlisten (die kürzlich die Vereinigung getroffen hatten, sich untereinander unentgeltlich zum Begräbnis zu tragen) hergingen und welchem zwei Chaisen folgten. Da dieses Fahren sonst nur bei dem hohen Adel gewöhnlich gewesen war, so machte es großes Aufsehen. Allein Fürst Friedrich hatte schon einmal angeordnet, daß man die Leichen, da durch das Tragen schon mehrere krankgeworden waren, hinausfahren solle, der Stadtrat mußte auch schon damals den Leichenwagen samt den übrigen Bedürfnissen dazu anschaffen und man brachte den verstorbenen Kommissionsrat Pöschel zum erstenmal auf diesem in den Gottesacker, aber es blieb dieses auch nur der einzige Fall und niemand wollte der Zeit diesem guten Beispiel folgen, vielleicht aus Abneigung gegen alle Neuerung. Bei dem jetzigen Leichenbegängnis mochte man aber die Bequemlichkeit besser einsehen und seit dieser Zeit wurde sie immer mehr zur Gewohnheit.

Am 19. Dezember stirbt der Steuersekretär, dann Regierungs- und Heiligendeputationsrechnungsrevisor Johann Friedrich Seitz, alt 56 Jahre, 8 Monate, 7 Tage.

Übrigens waren in diesem Jahr überhaupt der Kopulierten 57 Paare, Getaufte 280,

darunter 127 Knaben, Begrabene 309, als 142 Große, 167 Kleine, worunter 14 Totgeborene, Katechumenen 301, Lernende 1150.

Im ganzen Land Geborene 7122 (3723 Knaben, 3399 Mägdlein, 294 Totgeborene), Gestorbene 5428 (2383 Alte, 3045 Kleine, 297 an Blattern, 563 an der Ruhr, 4 Selbstmorde), Kopulierte 1599 Paare (276 Fornikanten).

§ 17

Die Witterung dieses Jahres betreffend, so war der Januar meistens regnerisch mit untermischtem Schnee und bei heiteren Zwischentagen mäßiger Frost. Am 21. abends fiel ein so starker Regen, daß er an allen niedrigen Orten Überschwemmung verursachte, hier im Neuen Weg das Wasser in die Fenster lief, bei dem Schlachthaus bis an die Häuser stemmte und die dicken Eisschollen die ganze Au hinab übereinander herschob, welches einen bewundernswürdigen Anblick gab.

Dieses abwechselnde, meistens regnerische und laue Wetter dauerte im Februar fort, wodurch die Wasser so stark wurden, daß einige Menschen verunglückten. Vom 16. an wird es etwas kälter mit häufigem Schnee, welchem vom 25. abends wieder bis Ende Regen folgen. Der März war warm und trocken und nur am 22. etwas Regen, wodurch alles stark antreibt, aber am 27. rauh mit Schnee und Schloßen, bis Ende hell und kalt.

Der April wieder warm mit einigen Gewitterregen, worauf den 20. abends das erste Donnerwetter erfolgte, vom 26. bis Ende hell und kühl, welches fort dauerte, so daß den 7. und 8. Mai früh Bohnen, Blüten und alle weichen Gewächse erfroren. Hierauf wurde es täglich wärmer, den 19. und 20. ziehen Gewitter vorbei, die in der Pfalz Schaden anrichteten, aber auch trübe, rauhe, windige Witterung brachten und am 24. in der Nacht zum zweitenmal alles erfroren, was am 27. früh zum drittenmal erfolgte. Der ganze Juni war hierauf warm und fast ganz trocken, wodurch zwar der Heuwuchs gering, der des Getreides aber desto schöner war, welches schon zu Anfang Juli zeitigte, wobei es in diesem Monat ebenfalls nur zwei Tage regnete. Daher fingen die Landleute schon mit dem Anfang des Augusts an einzuernten, somit drei Wochen eher, als sich die ältesten Einwohner erinnerten und alle Getreidesorten gleich hintereinander fort. Auch die Gartengewächse waren 14 Tage früher als sonst und sehr groß, wie auch das Obst, Weichseln ausgenommen, reichlich und schmackhaft geriet, nur Heu und Grum-

met hatten gelitten. In diesem August erfolgten mehrere Gewitterregen, aber kein einziges Donnerwetter zog mehr über die Stadt, welches hauptsächlich durch den eingetrockneten Brandenburger Weiher verursacht sein mochte, der sonst die Gewitter elektrisch hierherzog. Bis zum 6. September blieb es schön, aber nun fanden sich häufige Regen ein, die immer kühler wurden und am 18. schon mit Schnee vermenget waren. Da aber hierauf wieder heitere, warme Tage bis zum 8. Oktober erfolgten, so fingen viele Birnbäume und Blumen von neuen an zu blühen und die Zwetschgen, die man der Nässe wegen nicht abnehmen konnte, zerplatzten. Jählings folgte hierauf am 9. morgens Reif und am 10. Eis, worauf sich wieder Regen mit untermischtem Schnee einstellten, welcher das Fichtelgebirge bedeckte.

November und Dezember waren wie der Anfang des Jahres, meistens Regen mit Schnee und an heiteren Tagen abwechselnd Frost. Diese Regen verursachten von neuen Überschwemmungen und hielten bis in die letzte Nacht um 11 Uhr an, worauf ein plötzlicher starker Nordwind bis um 12 Uhr alles in Eis verwandelte.

§ 18

Die Viktualienpreise im Herbst waren:

das Maß Erbsen und Linsen 1 fl.rh., Erdäpfel 12 x.rh.,

das Schock Kraut 6 bis 8 Groschen,

das Maß Schmalz 24 x.rh.,

das Simra Weizen im April 16 fl. 48 x., im Herbst 15 fl. 12, das Maß 1 fl. 3 x., hernach 57 x.fr.,

Korn 12 fl. 48 x., hernach 12 fl., das Maß 48, 45 x.fr.,

der Laib Hausbrot zu 3 x. hatte 2 Pfund 11 Lot, hernach 2 Pfund 14 Lot,

die Maß des feinsten Weizenmehls 4 x.rh., Gerste 12 x., Erbsen 3 x. 2 d., Linsen 3 x. 1 d.,

das Metzlein Salz 5 ½ d.,

das Pfund Rindfleisch 5 x.rh., Kalb 4 ½ bis 5 x., Schwein 6, auch 5 ½ x., Schöpsen 5, auch 4 ½ x.rh.

1782

§ 1

Am 1. Januar oder Neujahrsfest hielt der neue Superintendent Kühneth seine Anzugspredigt, welche im Druck erschien.

Am 6. darauf, am Dreikönigstag, auch der neue Archidiakon, Konsistorialrat und Senior Capituli, dann Camerarius Fickenscher (s. 1781 Ende § 15).

§ 2

Am 7. Januar stirbt der Hofkammerrat, Landesökonomiedeputierter und Hofkastenamtmannt Georg Christian Volckmar Zscherp, alt 57 Jahre, 10 Monate, 8 Tage, mit Hinterlassung vieler Schulden und Amtsunrichtigkeiten, über die mancher Untertan Tränen vergossen und Verwünschungen ausgestoßen. Deswegen erhielt das Hofkastenamt hernach unter dem 26. April ein neues, umständliches Regulativ, auch darauf am 8. Juli eine revidierte Amtstax. Er war 1756 als zweiter Kastenamtmannt mit dem Titel Kammerkommissar angestellt worden, weil er des bisherigen einzigen Kastenamtmannts Scheib Tochter geheiratet hatte. Wird 1763 Titular-, 1769, als Scheib stirbt, wirklicher Kammerrat und 1770 Landesökonomiedeputierter. Er wurde darauf am 10. früh um 8 Uhr mit folgender Prozeßion begraben: 1.) 2 Kandidaten als Marschälle, 2.) der Leichenwagen mit 4 Pferden bespannt, jedes von einem Knecht geführt, neben dem Wagen gingen die 12 tragenden Kandidaten, 3.) 2 Marschälle wie vorige, 4.) 4 Chaisen. Es war dies erst die zweite Leiche, die gefahren wurde (s. 1781 § 16).

§ 3

Am 27. Januar, den dritten Sonntag nach Epiphania, wurde der neue Subdiakon Kapp nach dem vormittägigen Gottesdienst in der Stadtkirche präsentiert, wobei nach Beendigung der Predigt der Vers gesungen wurde: "Komm Heiliger Geist Herr Gott usw.". Unter diesem Gesang kamen aus der Sakristei 1.) der Kommissionsrat und amthauptmannschaftliche Sekretär Opel im Namen des Amthauptmanns, 2.) der Superintendent, 3.) der Archidiakon Fickenscher als Senior, 4.) der neue Subdiakon, wobei sich der Superintendent auf den Altar, die übrigen zwei neben demselben rechter Hand stellten, der Subdiakon aber vor demselben niederkniete. Unterdessen kamen von der anderen Seite her aus dem Nebenstuhl (wo sonst die Schulmeister

sitzen), der Kastenamtsverweser, der Bürgermeister und Gotteshausvorsteher Küspert, dann der Stadtratsregistrator Martius und stellten sich zur Linken des Altars. Nach Ende des Lieds wandte sich der Superintendent gegen die Gemeinde und hielt an diese eine kleine Vermahnungsrede mit der Vermeldung am Ende, daß durch gegenwärtigen Kapp das erledigte Subdiakonats besetzt und durch das Konsistorium dazu berufen worden, worauf der Senior diese Vokation ablas. Der Superintendent berichtete ferner, daß jener auch von der Regierung verpflichtet worden und von daher der Befehl an die Amtshauptmannschaft, Superintendentur und den Stadtrat ergangen sei, ihn nunmehr vorstellig zu machen, worauf der Kastenamtsverweser das Präsentationsreskript herlas. Nach dessen Beendigung hielt der Superintendent dem neuen Pfarrer eine Vermahnung (alles nach den Kirchenagenden Corp. Const. Tom I p.), welchem allem nachzukommen letzterer mit einem Handschlag versicherte, worauf ihn der Superintendent mit Auflegung der Hand einsegnete. Der neue Pfarrer stand nun auf, der Superintendent und die anderen gingen wieder an die Orte, wo sie hergekommen waren, der Subdiakon aber trat nun sein Amt sogleich an, indem er auf den Altar trat und die Konsekration zu der nun folgenden Kommunion verrichtete, auch das Abendmahl austeilen half.

§ 4

Am 21. Februar erhielt die Stadt eine gedruckte, umständliche, neurevidierte Feuerlöschordnung.

Am 28. Februar wurden abermals 172 Rekruten von hier durch Husaren und Jäger nach Ansbach abgeführt. Davon waren 30 Mann hier ausgehoben und seit sechs Tagen in die Kaserne gesperrt, 142 aber gestern am 27. von Kulmbach hierhergebracht worden, die auch dort geraume Zeit eingesperrt gewesen und im Schießen exerziert worden waren, weil ein Teil davon zu einer neuerrichteten Jägerkompanie genommen werden soll.

§ 5

Am 10. März nachmittags um 3 Uhr kamen von obigen Rekruten 58 Mann mit einiger Bagage wieder zurück, unter gleicher Begleitung von Jägern, Husaren und Kommandierten. Von diesen 58 blieben nur drei hier, die übrigen wurden alle des anderen Tags

wieder nach der Plassenburg geschafft und unter die übrige Mannschaft gesteckt. Diese 300 Rekruten unter dem Kommando des Hauptmanns Cramon sind zusammen mit den Hessischen und Hanauischen am 13. und 14. April auf der Weser nach Hameln und Bremerloh gekommen.

Ende März kam der Markgraf von seiner Winterreise zurück, daher wurde am 31. als dem ersten Osterfeiertag auf den Kanzeln Gott dafür gedankt.

§ 6

Anfang April war ein Soldat von Kulmbach namens Zarrer, eines hiesigen Bedienten Sohn, auf Urlaub hier. Dieser stahl hier in einem Haus 24 Taler, wurde daher arretiert und geschlossen nach Kulmbach geführt. Da sie ihren Weg über die Au nahmen, sprang der Arrestant vom Steg beim Herzogbrunnen durch das auf der Brücke befindlich gewesene Loch hinab in den Main und ersoff. Obwohl man nun sogleich und lange Zeit nachher fort fleißig nach ihm gesucht, so konnte man ihn dennoch nicht finden, weil ihn vermutlich die Schwere der Ketten ganz auf den Boden gezogen hatte. Endlich am 17. April fand man ihn an einer Staude hängend, worauf er vom Fallmeister herausgezogen und hinter dem Gottesacker begraben wurde.

§ 7

Da der Frühling und Anfang des Sommers sehr kühl waren (wie hernach § 14 zu sehen), so daß man noch am 9. Juni die Zimmer heizen mußte, so riß dadurch im halben, ja fast ganzen Europa und auch hier ein Katarrhfieber ein, das das Russische Schnuppenfieber, auch der Spanische Pipß genannt wurde. Daran starben Anfang Juni sehr viele Leute.

Nach dem Befehl vom 28. Mai müssen alle, die in der Stadt Schafe halten, solche bei 20 Talern Strafe in die Sömmerung auf das Land geben.

Unter dem 13. Juni verbietet die Polizei alles Schießen und Platzen in den Gärten und der Stadt herum.

§ 8

Am 19. Juli starb der geheime Landesregierungsrat und Konsistorialpräsident Johann Gottlob Meyer, alt 64 Jahre, des ehemaligen Hof- und Regierungsrats, auch Hof-

gerichtsassessors Martin Gottlieb Meyer Sohn, geboren den 24. März 1718. Kam 1740 von der Universität zurück und wurde 1745 als Legationssekretär nach Wien geschickt. Bei seiner Rückkunft 1750 wurde er Regierungsassessor und 1752 wirklicher Regierungs-, dann 1763 geheimer Regierungsrat und 1767 als Subdelegatus zur Kammergerichtsvisitation nach Wetzlar geschickt, wo er viele Jahre blieb und durch einen äußerst eingezogenen Haushalt, auch allerhand andere kleine Vorteile, ein ziemliches Vermögen zusammenbrachte. Nach seiner Wiederkunft 1775 schenkte ihm der Markgraf die Kutsche und zwei Pferde, die ihm in Wetzlar gehalten worden war, und ernannte ihn am 4. November 1776 zum geheimen Landesregierungsrat, nachdem er bereits 1767 Konsistorialpräsident gewesen war. Diese Stelle erhielt nun der geheime Landesregierungsrat Schnell.

§ 9

Diesen Sommer wird der Gang in den beiden Stöcken der alten Kanzlei, der ganz verdorben gewesen war, neu gebaut.

Dann kaufte der bayerische Hofkammerrat Schmidt das subhastierte Lichterzieher Roderische Haus, das das Eck des ehemaligen Alten Schlosses der Schmiedgasse gegenüber bildet, und baute im Hof eine Schupfe von Steinen auf, wodurch der sonst viereckig gewesene Kirchplatz nunmehr verengt ist.

Unter dem 1. Juli macht der Stadtrat bekannt, daß wer auf unbestimmte Zeit lautende Konsense von ihm in Händen hat, diese jetzt und künftig alle drei Jahre ordentlich prolongieren lassen soll.

§ 10

Am 4. August badeten einige Judenkinder im Main bei der Herzogmühle. Ein Mädchen, des Michael Löw Töchterlein von 8 Jahren, wagte sich zu tief hinein und ertrank.

Am 10. August darauf fiel ein Frau namens Schneider hinter dem Waschhaus auch in den Main und ertrank ebenfalls.

Nicht lange darnach fiel wieder ein Weibsbild in diesen Fluß, wurde aber noch mit Not gerettet.

Ende dieses Monats August fiel ein Maurerjunge namens Fassardy, ein Sohn des gewesenen Kammerkuriers dahier, vom Dach der Kaserne in der Jägerstraße, wo er

decken half und starb daran am folgenden Tag.

§ 11

Im September wurden die Brunnen mit kupfernen Röhren versehen, aus denen das Wasser läuft und für den Schloßbrunnen wurden ein paar kupferner Wassereimer angeschafft.

Am 18. Oktober kamen die Ausschußkompanien von Berneck, Münchberg und Lauenstein hier herein, mit klingendem Spiel marschierte eine nach der andern vor der Kanzlei auf und empfangen von der Landschaft neue schöngemalte weiße Fahnen, mit welchen sie unter Führung des Spiels wieder fortzogen.

Unter dem 26. Oktober errichteten die hiesigen Livreebedienten eine Leichenbruderschaft unter sich, die unter dem 30. des Monats von der Regierung confirmiert wurde. Ende Oktober wurden die fürstlichen marmornen Säрге in der Schloßkirche gemacht. Am 7. September wurde der Steg im Neuen Weg bei der Kottunfabrik fertig. Dieser war zuvor ein gemeiner offener Steg, der immer viel von der Gewalt des Wassers auszuhalten hatte. Diesen Sommer nun wurde er neu gemacht und mit einem Dach bedeckt. Da auch Wände von Brettern daran, an welchen nur ein paar kleine Löcher statt Fenster, so ist dieser Gang sehr finster und dient teils den Kindern zur Verrichtung ihrer Notdurft, teils den wollüstigen Paaren, schon in der Dämmerung darin zusammen zu kommen.

Unter dem 10. Dezember gab die Polizei der Stadt einen abermaligen Befehl wegen Vorsicht und Vorkehrung wider Feuersgefahr, mit dem Anhang besonders, bei entzündeten Schloten sich des Schwefels zu bedienen.

§ 12

Die Witterung in diesem Jahr war folgende:

Da der letzte Dezember das Jahr mit den lauesten Regenwetter beschlossen, so hat hingegen ein Nordwind den 1. Januar zu einem hellen Tag gemacht, an dem Gassen und Fenster gefroren.

Am 2. kam abends ein kleines Schneegeriesel mit Wind, in der Nacht darauf Regen und milderer Wetter, bis es in der Nacht vom 6. auf den 7. sich aufhellt und friert, nachmittags aber schon wieder trüb und mild wird und abends um 8 Uhr regnet. 8.

Regen, 9. trüb, 11., 12. hell und Frost bis den 17. nachts, wo es den ersten tüchtigen Schnee in diesem Winter legt. 21. nochmals Schnee und leidlich kalt wie bisher, 22. nachts Tau und Regen fort, bis es am 30. etwas Schnee und Frost gibt.

§ 13

Am 2., 8., 14. Februar fällt Schnee, dabei steigt die Kälte täglich und wird in der Nacht vom 16. grimmig. Am 17. nachmittags läßt sie wieder ein wenig nach, wird trüb und in der Nacht fällt ein wenig Schnee, 23. fängt das bisherige Winterwetter an aufzugehen. Nun trüb und Regen bis zum 10. März, da ein Sturmwind erst Regen und Schloßen, nachts darauf Schnee und etwas Frost bringt. 11. morgens wieder trüb und milder. 12. ein warmer Sommertag, nachmittags Gewitterwolken, abends Regen und Wind, nachts viel Schnee.

13. morgens rau und kalt, Schnee und Kieselgestöber. 14. kälter, mehr Schnee, der liegen bleibt, in der Nacht Schnee mit starken Frost, daß die Weiher fingerdick von neuem einfrieren. Bleibt kalt bis zum 17., da es ein wenig milder wird. 18. Schnee, 19. Frost und viel Schnee, 21. nasser Schnee und Regen untereinander, 22., 23. Regen und Wind, 24. Frost und Schnee, wodurch die Flut des Wassers gehemmt wurde, die durch den Regen so hoch gestiegen war, daß es am 23. in die Häuser des Neuen Wegs gedrungen und die Inseln auf der neuen Anlage gänzlich bedeckt, indem es mit dem unteren Steg alda gleich hoch stand. Nun blieb das Wetter kalt und trüb bis zum 27., da es hell wird. 28. etwas milder, hell und Wind. 29. bis 31. Regen, daß also im ganzen Monat ein einziger schöner Tag, nämlich der 12., war.

§ 14

Am 1. bis 3. April abgesetzte Regen mit Wind. Vom 4. bis 8. Frühlingswetter, doch immer etwas Wind und nachts kalt, nun rau und windig bis zum 19., da es ein wenig heiterer, doch immer windig bleibt. 21., 22. früh Reif. 23. Nebel. Durch diese rauhe Witterung blieb alles zurück und trieb bloß ein wenig Gras. 25. warm, wodurch alles anfängt zu treiben. Am 26. schon wieder trüb, rau, starker Wind, kalt bis zu Ende des Monats, da es gar zu Nachts friert.

Am 1. Mai bis zum 4. warm, schön, trocken, 5. Regen, 6. Wind und Regen bis zum 9., da es zu Mittag schön wird. 11. warm, daß man zum erstenmal nicht mehr die Zimmer

heizen durfte wie bisher. 12. wärmer, abends um 5. Uhr das erste Gewitter, ziemlich stark, doch mit warmen Regen, darauf folgte trübes, rauhes Wetter, daß man zu Pfingsten am 19. einige Tage wieder heizen mußte. Erst am 28. wurde es wieder heiter und warm, 29. und 30. sehr heiß, 31. abends um halb 8 Uhr ziemlich starkes Gewitter mit Regen, welches wieder rauhes, regnerisches Wetter brachte, das bis zum 6. Juni anhielt, daß man morgens und abends einheizen mußte. Am 7. hell, 8. morgens Reif, darauf heiter und warm, bis am 11. früh um 3 Uhr ein mittelmäßiges Gewitter mit starkem Regen kommt, nach diesem aber wieder warm und trocken bis zum Ende des Monats bleibt.

§ 15

Der ganze Juli war fast immer trocken, am 8. Regen, am 14. nachmittags um 4 schwaches Gewitter, daß aber doch in Donndorf in des Hofgärtners Wohnung schlug ohne zu zünden, nach dem es kühl wurde bis zum 20., da die Hitze steigt, bis am 27. nachmittags um 4 Uhr ein schwaches Gewitter mit etwas Regen erfolgt, abends wieder blitzt, in der Nacht aber von 10 bis halb 12 Uhr ein starkes Gewitter mit häufigen Blitzen, Regen und etwas Schloßen ausbricht. Darauf wieder trocken.

Am 11. Juli nachts um 10 Uhr verspürte man in den Gegenden um Gefrees und Bischofsgrün, dann Sparneck und Weißenstadt einige Minuten lang eine Erderschütterung mit einem unterirdischen Gepolter.

Der August war ebenfalls meist trocken, doch am 3. Gewitterregen, 11. nachts Gewitter mit starkem Regen, 7. abends um 7 Uhr Gewitter, dergleichen abgesetzte Regen mit Wind fort dauert bis zum 16., da es schön und warm, abends aber um 7 Gewitter in der Ferne, 23. morgens um 4 Gewitter mit etwas Schloßen, nachmittags noch einige Donnerschläge. 25. nachts um 9 Gewitter, worauf es trüb und rauh bleibt bis zum 31., da es regnet, abends um 5 donnert, wobei das Barometer sehr hoch stand.

Am 1. September morgens starken Nebel, etwas Reif, der Tag heiter und kühl wie im Herbst. Diese Morgenreife dauerten noch ein paar Tage, die trocken aber und ziemliche Wärme bis zum 19., da es wieder rauh, regnerisch und windig wird. 21. und 22. Regen.

§ 16

Wegen des dünnen Sommers gerieten die Feldfrüchte sehr schlecht und wegen des beständigen Winds und rauhen Witterung wurde nichts recht reif.

Der Oktober war die ersten drei Tage schön, 4.,5.,6.,7. Regen, den 8. abends ein weißer Nordschein, der den Horizont so hell wie der Mondschein machte, obgleich finstere Regenwolken an diesem standen, 9., 10. hell, 11., 12. Regen, 13. schön, wird kühl, als es am 18. morgens reift und Eis friert, nachdem schon am 10. in den Sechsamtern Schnee gefallen war. 19. trüb, 20. etwas Schnee und Kiesel. Rau und regnerisch bis zum 25., da es morgens bis 11 Uhr stark nebelt, der Tag aber heiter und kalt ist. 26. morgens Schnee, darauf regnerisch und rau bis zu Ende.

Am 2. November Schnee und Wind, 3. Eis, trocken, Wind, 4., 5. kalter Regen, 6. nachts Schnee, 9., 10. Schnee und Frost. 11., 12. hell, nachts Frost, 13. Schnee, 14. mild, 15. Regen und Wind, der am 17. stärker wird, die Wolken zerreit und Schnee mit Kälte bringt, die stündlich zunimmt, so daß am 18. morgens die Fenster zum erstenmal gefrieren. 20., 21. viel Schnee. 23. steigt die Kälte und Frost, der am 24. sehr stark ist, in der Nacht viel Schnee. 25. noch etwas Schnee, milder. 27. Schnee, 28. trüb, nachts Frost.

Am 1. Dezember starker Frost, 2. den ganzen Tag starker Nebel, so daß es nur von 1 bis 3 Uhr zu Mittag etwas hell wird. 3. kalt, 4. milder, 5. Tauwetter, 7. hell und kalt, mittags trüb bis zum 10., da es hell und kälter wird. 11. trüb, 12. mild, 15. abends ein wenig Schnee, so auch am 16. mittags, 17. abends hell, in der Nacht starker Frost, wie er noch nicht gewesen. 18. abends milder, 19. morgens Staubregen, abends um 3 Nebel. 20. trüb und mild, 21. morgens Tauwetter, 22. morgens Schnee und Kiesel, abends etwas kälter, 23. milder, nachmittags etwas Schnee. 24., 25. Regen und Schnee, Tauwetter. 28., 29. etwas Schnee, abends und am 30. Regen, 31. gegen Morgen Frost und Schnee.

Am 22. Dezember schlug das Donnerwetter in den Kirchturm zu Weydenberg im Ansbachischen.

§ 17

Am 8. Januar fingen wieder die Maskeraden in der Goldenen Traube an.

Am Karfreitag wurde abermals das Oratorium "Der Tod Jesu" von Romler und Graun

im Neuen Schloß aufgeführt.

Im Mai kam der Felix Berner mit seiner jungen Schauspielergesellschaft wieder hier an und blieb ein paar Wochen.

Am 29. Mai starb im 78. Jahr Philipp Sigmund von Schirnding, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr auf Breitenfeld und Gravenreuth, geheimer Rat, Oberforst- und Oberjägermeister der Sechsamter (früher dahier), Ritterlehensgerichtsrichter und des Adlerordens Großkreuzritter. Er hatte dem hiesigen Haus 64 Jahre unter fünf Fürsten gedient.

Am 25. Dezember als am Christtag führte die Schloßkonzertgesellschaft das Drama "Die Israeliten in der Wüste" von Bach auf, wobei der Eintritt, wie immer, 24 xr.rh. kostete.

Kopuliert wurden in diesem Jahr 61 Paare,

getauft: 207 (bis zum Advent waren 198 in der Stadtkirche, nämlich 97 Knaben und 101 Mädchen),

begraben : 280 (bis Advent 278, als 175 Große, 103 Kleine, worunter 16 Totgeborene),

Kommunikanten: 6873, Katechumenen: 280, Lernende: 1222.

Im ganzen Land:

Getaufte: 6939, 3561 Knaben, 3378 Mägdlein, 301 Totgeborene,

Gestorbene: 6050, 2836 Große, 3214 Kinder (760 an Blattern, 345 an der Ruhr, 7 Selbstmorde, 1 vom Blitz erschlagen),

Kopulierte: 1592 Paare, 227 Fornikanten.

§ 18

Unter den Verstorbenen waren die bemerkenswertesten:

Am 3. April Johann Theodor Bremel, Hauptmann, dann Kriegs- und Landschaftsrat, alt 86 Jahre, 9 Monate weniger 4 Tage. Wurde 1739 zuerst Leutnant zu Plassenburg, hierauf Leutnant und Adjutant bei dem Stab dahier, endlich 1757 titul. Hauptmann, dann wirklicher Kriegs- und Landschaftsrat.

15. April der seit 1754 gewesene Kammerkanzlist Carl August Halter, 70 Jahre, 14 Tage alt.

5. Juni Landschaftsrat und Obereinnehmer Johann Philipp Burger, 62 Jahre weniger 8 Tage. Wurde 1771, als Behringer in das Kollegium kam, Obereinnehmer, wozu er 1779

den Titel als Landschaftsrat erhielt.

8. Juni Landschaftssekretär und unterster Registrator Johann Michael Salomon Rusler, alt 57 Jahre, 4 Monate weniger 19 Tage, des hiesigen Kellermeisters Sohn, hatte anfangs den Akzeß bei der Kanzlei, wurde aber 1760 Bereiter und 1769 mit dem ganzen Stall abgedankt, erhielt 1774 den Akzeß bei der landschaftlichen Registratur und im folgenden Jahr die Wirklichkeit mit dem Titel als Sekretär.

16. Juni Hofrat und Hofmarschallamtssekretär Johann Christoph Richter, 81 Jahre, 4 Monate, 3 Tage alt. War bereits 1735 zu Anfang der Regierung des Markgrafen Friedrich Hausvogteiverwalter und von diesem 1746 als Hofmarschallamtssekretär betitelt, dann 1753 zum Rat und ersten Hofsekretär ernannt, wobei der Wucherer als zweiter mitangestellt wurde. Beide erhielten 1762 den Titel als Hofräte, worauf Alexander 1769 beide pro Emerito erklärte.

26. Juni der Münzwaradein und Goldarbeiter Johann Ambrosius Gottfried Dietel, alt 49 Jahre, 4 Monate, 2 Tage.

19. September Regierungsrat Johann Wilhelm Nürnberger, 71 Jahre weniger 34 Tage alt. War bereits 1737 Hofgerichtsprokurator extra, dann 1738 ordinarius, wobei er 1740 den Akzeß bei dem Regierungssekretariat erhielt, dann 1743 die Ingrossistenstelle und 1748 die unterste bei dem Sekretariat, 1758 den Titel als Justizrat, 1761 rückte er in die erste Stelle, wurde 1764 durch das Bestreben des zweiten Sekretärs Petermann, in das Kollegium zu kommen, gezwungen, ein gleiches zu tun. Weil man ihn 1768 mit zu der Tritschlerischen Untersuchungskommission zog, so wurde er 1769 mit dieser abgedankt, doch ernannte ihn Alexander 1771 zum ersten wirklichen Prozeßrat und 1772 wieder, jedoch nur letzten Regierungsrat.

30. September der Justizrat und amtshauptmannschaftliche Sekretär Nicolaus Christoph Hertel, 44 Jahre, 5 Monate, 11 Tage alt.

18. Dezember der tit. Prozeßrat und Regierungsadvokat Matthäus Erdmann Nürnberger, alt 58 Jahre, 3 Monate, ein Bruder des erstangeführten Regierungsrats.

§ 19

Hingegen wurden in diesem Jahr befördert:

Der Justiz- und Polizeisekretär Gottlob Wilhelm Gebelein (s. 1781 § 15) sowie der Hofsekretär Johann Christian Jacob Wucherer (s. 1781 § 15) zu wirklichen Regie-

rungssekretären im Februar.

Der Landschaftsrat Johann Adam Gottlob Miedel Landesökonomiedeputatus an die Stelle des abgegangenen tit. Kammerrats und Kastenamtmanns zu Wunsiedel Christian Friedrich Seidel, dann

der Rechtskandidat Christian Ludwig August Göckel als Akzessionar bei dem Hofgerichtssekretariat im April.

Der Landschaftsrechnungsrat Johann Wilhelm Rennebaum als wirklicher Landschaftsrat im Mai.

Der tit. Justizrat und Kastenamtmann zu Osternohe Philipp Michael Paul Ammon als hiesiger Hofkastenamtmann im Juli.

Der Landschaftsrechnungsrevisor und einige Zeit Obereinnahmsinterimsadministrator Heinrich Memmert als wirklicher Obereinnehmer, ingleichen der Landschaftsregistrator und Sekretär bei dem Lichtenberger Oberforstmeister von Spiegel Johann Christoph Wels aus Erlangen unterster wirklicher Landschaftssekretär und Registrator im August.

Der geheime Landschaftsrat Imanuel Christoph Benedikt Schnell Konsitorialpräsident anstatt des verstorbenen Mayer, wodurch auch der fünfte Regierungsrat Christoph Friedrich Wilhelm von Knebel als geheimer Landesregierungsrat im September angestellt wird.

Der Obereinnahmsskribent Andreas Christoph Krieg als Landschaftsrechnungsrevisor im Oktober.

Die bisherigen vier Kammerjunker und Regierungsräte Gottlob Ludwig Wilhelm von Schönfeld, Friedrich von Künspurg, Friedrich Wilhelm von Aufseß und Friedrich Wilhelm von Völderndorf als Kammerherrn.

Der Seckendorfsche Haussekretär Heinrich Friedrich Scheidemantel als Kammerexpeditionsrat, indem der bisherige Johann Nikolaus Jahreißen das Klosteramt Birkenfeld erhielt.

Der Regierungsassessor Georg Friedrich Wipprecht und der Hofgerichtsassessor, wirklicher 2. Prozeßrat und Professor Johann Michael Georg als Regierungsräte im November.

Der Archivsekretär und Regierungsadvokat Friedrich Pfeiffer Prozeßrat im Dezember.

§ 20

Die Viktualienpreise im Herbst waren:

Das Simra Weizen 17 fl. 36 x., zuletzt 19 fl. 12 x., das Maß 1 fl. 6 x. = 1 fl. 12 x.fr.,

Korn 12 fl., hernach 14 fl. 24 x., das Maß 45 = 54 x.fr.

Der Laib Hausbrot zu 3 x. hatte 2 Pfund 14 Lot = 2 Pfund, 6 Lot.

Eine Maß des feinsten Weizenmehls 4 x. 2 d.rh.

Feine Gerste 12, hernach 15 x.rh., Erbsen 3 x. 2 d. = 5 x., Linsen 3 x. 1 d. = 3 x. 3 d.,
das Metzlein Salz 5 ½ x.rh.

Das Pfund Rindfleisch 5 x., Kalb 4 ½ bis 5 x., Schwein 5 = 5 ½ x., Schöpsen 4 = 4 ½ x.rh.

1783

§ 1

Nachdem am 20. Januar der Friede zwischen England und den amerikanischen Kolonien unterzeichnet worden war, so wurden am 5. März hier 45 Soldaten verabschiedet und am 7. darauf nachmittags eine Anzahl Soldaten von Kulmbach hierhergebracht, am 9. März in allen Kirchen des Landes um die glückliche Rückreise unserer Truppen aus Amerika gebetet, welches lange, wortreiche Gebet der Konsistorialrat Lang dahier verfertigt und im Druck an die Pfarreien übersandt hatte (s. unter den Verordnungen).

§ 2

Am 9. März wurde der neue Professor am Gymnasium M. Johann Georg Krafft, der bisher Adjunctus Scholae zu Neustadt an der Aisch gewesen war, als Lehrer der Philosophie und Mathematik mittels eines öffentlichen Actus im Gymnasium eingeführt und vorgestellt.

Am 12. darauf brachten ihm die Gymnasiasten eine Nachtmusik und nach deren Ende auch den übrigen Professoren, bei dieser Feierlichkeit war ihnen aber auch das unschuldige Vergnügen, Fackeln dabei zu haben, von dem Minister von Seckendorf verboten worden.

§ 3

Unter dem 27. Mai ließ die Kammer in der Intelligenzzeitung bekanntmachen, daß die Gebäude des Sickersreuther Bades zur Beherbergung der Brunnengäste hergestellt sei und diese vom heurigen Johanni an dort alle Bequemlichkeiten finden würden.

In diesem Frühjahr wurde der im vorigen Jahr angefangene Gang in der Kanzlei fertig (1782 § 9).

Zu Ende des Monats Mai wurde das Naturalienkabinett, das bisher unten im ersten rechten Flügel des Alten Schloßes gestanden war, in die dritte Etage des Teils gebracht, der zwischen dem Kastenamt und dem Hofkammerrat Schmidtschen Haus noch befindlich ist (s. 1781 § 14).

§ 4

Der diesjährige Pfingstmarkt am 10. Juni wurde auf Veranlassung des Regierungsrats Barth und Hofkammerrats Lang so eingerichtet, daß die Stände mitten in der Hauptstraße hinauf, mit der Rückseite an den Tappert gegeneinander gerichtet aufgeschlagen wurden, was nun mehr Bequemlichkeit und Ansehen gibt. Da früher, seit der von dem Obrist Gravenreuth Anno getroffenen Einrichtung, alle Stände auf dem vom Pflaster entblößten Marktplatz zusammengedrängt standen, so war kaum Raum genug für die Einkaufenden und Herumgehenden und wenn nasses Wetter war, so war der Platz mit Kot überschwemmt. Vor dieser Gravenreuthschen Einrichtung standen von uralten Zeiten her auch schon die Boutiquen die ganze Straße hinauf, aber nur auf der rechten Seite derselben (von oben herunter angenommen), wo dann eine Reihe derselben an den Häusern, die andere aber am Tappert stand.

§ 5

Unter dem 11. Juni ließ das Oberbergdepartement in der Intelligenzzeitung bekanntmachen:

Nachdem man nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuten kann, daß in dem Obergebirgischen Fürstentum gewiß tüchtiger Kobalt anzutreffen sein möchte, ob solcher gleich bisher unentdeckt geblieben, als wird hierdurch zu jedermanns Aufmunterung bekanntgemacht, daß wer dieses Fossil in hinreichender Quantität und vollkommen tüchtiger Qualität ausfindig machen würde, auf die davon bei hochfürstlichen Oberbergdepartement zu machende Anzeige und darauf erfolgte Untersuchung eine Prämie von 100 Speciesdukaten erhalten soll.

§ 6

Im Juli wurden abermals alle Bürger- und Bauernsöhne, auch die, die das Gymnasium besuchen, auf dem Rathaus von dem Ansbachischen Generaladjutanten von Schlamersdorf gemessen und Freischeine an sie verkauft.

Damit den Einwohnern, besonders geringen Standes und der Jugend, alle Vergnügungen nach und nach abgeschnitten würden, so brachte es der Regierungsrat Barth dahin, daß unter dem 7. Juli eine Verordnung erging, daß keine Tiertreiber, Gaukler, Instrumenten- und Marionetten- und andere Spielmänner mehr in das Land kommen

sollen.

§ 7

Im August wurde die alte niedrige Mauer außen um das Alte Schloß herum gegen das Obere Tor zu, die sehr baufällig und mit Schießlöchern versehen gewesen war, ausgebessert, verworfen, oben abgeglichen und mit breiten Quadern als Dach bedeckt.

Dann wurde das alte Stadtbrauhaus im Rennweg, das nur aus Holz und äußerst baufällig gewesen war, von Grund auf neu mit Quadern aufgeführt.

In der Rennbahn wurde das Haus des Büttners Rhau, das bisher neben dem Schwarzen Roß ein paar Schuh rückwärts eingerückt gestanden war, neu aufgebaut und mit besagtem Schwarzen Roß in gleicher Linie herausgerückt.

Endlich wurde die Straße von dem Unteren Tor herauf rechter Hand neu gepflastert.

Unter dem 27. August erließ die Polizei einen scharfen Befehl, die Wasser- und Brunnenleitungen nicht zu beschädigen.

§ 8

Da die Bürgerschaft bisher nur eine geringe hölzerne Schießhütte hinter dem Schloß in der sogenannten Pallmall hatte, die von Markgraf Friedrich zu einem Vogelherd und Wohnung für den Vogelsteller erbaut worden war, so entschloß sie sich, ein ordentliches steinernes Schießhaus nach Art der anderen Städte am gleichen Ort zu erbauen und wurde dazu am 1. Oktober der Grundstein gelegt.

Zu dieser Feierlichkeit versammelten sich die Fahnenbürger nachmittags vor ihres Hauptmanns Quartier und zogen um 2 Uhr mit fliegender Fahne und klingendem Spiel ungefähr 213 an der Zahl hinaus, schlossen einen Kreis um den bereits gegrabenen Grund.

Der Kaufmann Redlich als eröffnete der Versammlung die Absicht ihres Hierseins und verlas die dazu erhaltene herrschaftliche Erlaubnis. Darauf warf der Bürgerhauptmann Lorenz Bauer drei Kellen voll angerichteten Kalk auf das Lager des daneben aufgelehnten Grundsteins, sodann die Maurermeister Stahlmann und Ordnung auch jeder drei Kellen voll, endlich nahm auch der dabeistehende Zieler zum Spaß drei Handvoll Kalk und warf ihn mit spielerischen Witz an den gehörigen Ort. Nun wurde der Stein aufgelegt, mit Zwicksteinen befestigt und von obigem Hauptmann Bauer durch

acht Hammerschläge darauf solennisiert.

In die Höhlung des Steins wurde eine zinnerne Platte (vom Zinngießer Eschenbach gefertigt und mit seinem Namen bezeichnet) von dem Viertelmeister und Bäcker Staud senior gelegt, mit der folgenden Inschrift:

Unter der glorwürdigsten Regierung des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Friedrich Carl Alexanders, Markgrafens zu Brandenburg, Burggrafens zu Nürnberg ober- und unterhalb Gebirgs usw., dann Direktion hochfürstlicher Landschaft und Kommando des Ausschußobristen, Herrn Georg Daniel Ludwig von Cyriaci, wurde, teils mittels Beitrags von hochfürstlicher Kammer und Landschaft, teils geschehener Sammlung bei einer löblichen Bürgerschaft und anderen hohen und niederen Liebhabern, auch Vorschuß eines hochedlen Magistrats, ingleichen rühmlichen und geschickten Angabe und Aufsicht Herrn Bauinspektors Riedel, dann dabei angewandten Fleiß und eifrigen Bemühung der jetzt lebenden vier Stadtviertelmeister namens Johann Peter Staudt, Johann Georg Hechelein, Joseph Michael Senfft und Johann Georg Griebßling der Grundstein zu einem neuen und bequemen Schießhaus, daran es hiesiger Stadt bisher gänzlich gemangelt, somit zur Zierde der Stadt sowohl als zum Vergnügen und Übung der jungen Bürgerschaft in den Waffen, heute den 1. Oktober 1783 mit erforderlicher Feierlichkeit und allgemeinen Beifall gelegt.

Nun wurde der Deckel auf den Stein gebracht, die Bürgerschaft feuerte dazu ihr Gewehr zweimal ab und der Maurermeister hielt folgenden Spruch:

"Nun heiliger dreieiniger Gott! segne diesen neuangefangenen Bau, daß er auch zu einem gewünschten Ende gelangen möge. Heiliger dreieiniger Gott! Segne auch unseren gnädigsten durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Christian Friedrich Carl Alexander und dero Frau Gemahlin hochfürstliche Durchlaucht mit allen hohen Wohlergehen. Segne dero hohes Ministerium, segne dero sämtliche hohe Collegia, segne unsern wohlweisen Magistrat, segne unsere sämtliche hohe und gemeine Bürgerschaft, segne alle hohe und gute Gönner, daß sie zu diesem jetzt angefangenen neuen Bau reichliche Beiträge tun, damit die Herren Vorsteher reichlich auszahlen können, so werden wir im Namen des Herrn und alle bei diesem Bau zu tun habenden Meister und Gesellen fleißig arbeiten, so wird auch dieser Bau zu einem gewünschten Ende kommen. Amen."

Der Auf- und Grundriß dieses Gebäudes (52 ½ Schuh lang, 30 Schuh breit, 21 Schuh

hoch) ist in der Beschreibung der Stadt befindlich, der Anschlag dazu betrug:

1766 fl. 54 x.fr. an den Hofmaurermeister Bauer

628 " an den Zimmermeister Wolfgang Adam Querfeld

167 " 48 " an den Schreiner Johann Adam Eggloff

98 " an den Hofglaser Joh. Casimir Andreas Steinz

18 " an den Häfner Andreas Schaller für 1 Ofen

2676 fl. 42 x.fr. (wie solcher erst folgenden Jahrs im Januar der Regierung zur Approbation übergeben worden, davon 1784 § 4).

§ 9

Am 30. Oktober wurde von dem hiesigen Superintendenten Kühnet, der die Geistlichen oder Kapitularen der Bayreuther Diözese dazu durch ein lateinisches Programm im Druck einlud "De lingua augustanae confessionis invariatae originali et authentica", eine Synode gehalten (dergleichen seit 1755 nicht gewesen), dazu sich sämtliche Geistlichen seiner Diözese einfanden, ein paar ausgenommen, die aber auch dafür mit 5 Talern bestraft wurden.

Um 8 Uhr morgens, als das erste dazu in der Kirche geläutet wurde, versammelten sie sich in der sogenannten Kapitelstube der Superintendentur, wo Küheth eine kleine lateinische Rede an sie hielt und darinnen mit den vor zwei Tagen erfolgten Tod ihres Senioris primarii bedauerte.

Um 9 Uhr wurde zusammengeschlagen und die Prozession erfolgte von der Superintendentur aus gerade hinüber in die Kirche durch das dortige Tor in folgender Ordnung: 1.) der Küheth zwischen zwei Landsenioren, 2.) der 3. Senior zwischen dem Schloßprediger und einem anderen Pfarrer, 3.) der Pfarrer Haberstumpf von Birk mit zwei anderen, 4.) der Pfarrer Lind von Obernsees mit zwei anderen, 5.) alle übrigen paarweise.

Sobald sie in die Kirche kamen, erschallten Trompeten und Pauken. Der Superintendent, die Seniores, Stadtgeistlichen und die zwei Pfarrer (oben Nr. 3 und 4) begaben sich in die Nebenstühle der einen Seite bei dem Altar, gegenüber saß bereits die Konsistorialdeputation, nämlich der Regierungsrat Petermann, die Konsistorialräte Lang und Wetzels, dann der Sekretär Ströbel. Vor beiden Ständen setzten sich sämtliche Landgeistlichen auf gelbe Sessel, mitten vor dem Altar stand ein gelbbeschlagener

Kathedr.

Darauf fing der Kirchenakt folgender Gestalt an: 1.) Musik, 2.) das Gloria vom Pfarrer Hofmann von Busbach intoniert, 3.) das Hauptlied, 4.) Verlesen auf der Kanzel von dem Pfarrer Seyferth von Bindlach, 5.) Vokal- und Instrumentalmusik mit Trompeten und Pauken, 6.) nochmals Verlesen vom Pfarrer Erb von Lindenhardt, 7.) Musik mit einem Schlußchoral, 8.) die Predigt von Pfarrer Haberstumpf von Birk über den 1. Artikel der Augsburgischen Konfession, nämlich von Gott, nach deren Ende 9.) alles Verlesen und Beten wie bei einem sonntägigen Gottesdienst (die Einlage in den Klingelbeutel wurde der Pfarrwitwenkasse geschenkt), 10.) das Lied "Komm heiliger Geist Herr Gott usw." von der Gemeinde deutsch, von den Geistlichen aber lateinisch gesungen, wie es der Konsistorialrat Lang folgendermassen verfertigt hatte:

1.

O Deus sancte Spiritus
Advenias propitius
Et reple gratia Tuorum
Ac igne corda dilectorum!
Vi lucis gentis undique,
In fidem unam, Domine!
Tu convocasti celebraris,
O Deus, hinc et collandaris
Hallelujah! Halleluia!

2.

O Sancte Lux! Spes optima!
Ad vitam nos illumina,
Ut Duce Te noscamus deum,
Et Patrem veneremur Eum.
Doctrinam falsam remove,
Doctori Christo unice [?],
In fide ut adhaereamus
Et Ei toti confidamus.
Halleluia! Halleluia!

3.

O Amor! O Solatium!
Ah, jube nostrum animum
In cultu tuo permanere
Acerbam crucem nil timere!
O Domine! nos praepara
Et imbecillos adjuva,
Ut strenue hic decertemus,
Ex morte ad Te penetremus.
Hallel. usw.

11.) der Segen vom Pfarrer Hofmann von Busbach, ebenfalls lateinisch, nämlich:

Diac.: Sancte Pater! Sanctifica nos in veritate. Alleluia.

Chor: Verbum tuum est veritas. Alleluia.

Diac.: Oremus usw.

Chor: Amen!

Zum Schluß nochmals Musik.

Nun ging der Superintendent auf den Katheder und sämtliche Geistlichen setzten sich vor diesem in einem halben Mond herum und nun begann das sogenannte Kolloquium oder schulmäßige Examen über den 1. Artikel der Augsburgischen Konfession, von Gott, welches der Superintendent mit einer lateinischen Rede eröffnete. Bei der ganzen Handlung wurde die lateinische Sprache (als ein wichtiges Stück der Theologie) gebraucht und freilich manchmal mehr gefragt, als ein Gescheiter beantworten kann, z.B. wie dieser oder jener Spruch in der Bibel auf Hebräisch lautet! und dergleichen mehr, welche Fragen der Herr Ephorus wohlweislich aufgeschrieben hatte und endlich diese ganze rührende Handlung wieder mit einer kurzen Rede beschloß.

Auf diese hielt der Pfarrer Lang von Creußen eine griechische Rede, von der, außer ihm, wohl kein Mensch, wenigstens nicht das Viertel, verstand und beschloß solche mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis, das die übrigen Capitulares mit auf der Brust gelegten Hand und dem Ausruf "Egomet Deum amem!" beantworteten und sodann der Superintendent den Segen griechisch sprach, auch da allein das Kreuz mit der Hand machte, welches der andere, aus Respekt gegen ihn, bei dem letzten Segen nicht machen durfte.

Nun wurde das Lied "Sei Lob und Ehr mit hohen Preis usw." von der, schon meist verlaufenen, Gemeinde deutsch, von der ermatteten Clerisey aber lateinisch folgender Gestalt gesungen:

1.

Sit honor, laus et gloria
Pro summo hoc favore,
Trin-uni Deo maxima
Qui coepta ex amore
In suam laudem finiat
In nobis, Sanctum efferat
Ut orbis Nomen Eius!

2.

Advenet regnum! Singula
Quae vis, hic peragantur
Ut fit in coelis! Panem Da!

Peccata remittantur,
Ut remittuntur proximo!
Neo premat nos tentatio!
Fac malis liberemur.

Zum ganzen Schluß sprach der Kaplan Ellrod von Creußen den Segen (vermutlich weil er unter allen am schönsten singen konnte), auch lateinisch, nämlich

Diac.: Sanctus! Sanctus! Sanctus est Jehovah Zebaoth!

Chor: Omnis terra plena est gloria Eius.

Diac.: Oremus p.p.

Chor: Amen!

Diac.: Dominus vobiscum! Chor: Et cum Spiritu Tuo.

Diac.: Benedicamus Domino! Chor: Deo gratias!

Diac.: Benedicat vobis Dominus etc.

Chor: Amen!

Und so endete nun um $\frac{3}{4}$ auf vier Uhr diese heilsame, deutsche, lateinische und griechische, hie und da hebräische Kirchenhandlung, die der unwissende Pöbel mit dem Namen Pfarr-Gregori belegte und darüber doch eine unzählige Menge Menschen einen Zeitvertreib fand, auch sogar der Himmel seine Freude bezeugte, indem er während des Zugs in die Kirche einen Regenbogen in den Wolken erscheinen ließ.

Nun zog die ganze Clerisey in obenangeführter Ordnung unter dem triumphierenden Schall von Trompeten und Pauken, mit leerem Kopf und Magen, wieder in die Superintendentur hinüber, wobei sich aber jetzt die schon erwähnte Konsistorialdeputation anschloß.

Hier nun wurde an einer vierthalbbeinigen Tafel feierlich geschmaust, bei der noch zugegen ware: der dirigierende Minister von Seckendorf, der Regierungspräsident von Kettenburg, der Amtshauptmann von Lindenfels, die Regierungsräte Petermann, Göckel und Spieß, dann der Landschaftsrat Miedel als Heiligendepuierter, Bürgermeister und Rat mit ihrem Syndikus Heerwagen, der Professor Krafft als Deputierter des Gymnasiums, in allem, neben dem Hofkammerrat und Rentmeister Boye, 45 Personen, bei welchem die Herren Schulmeister vom Land die Ehre hatten aufzuwarten.

Durch die reichliche, prächtige Mahlzeit und den köstlichen Wein wurde nicht nur das Vergnügen allgemein, so daß Vivat und Pereat erschallte, sondern die Gelehrsamkeit der Herren Landgeistlichen wurde auch wieder so rege, daß sie bei dem Disputieren

die Beweise durch Schimpfwörter, drohende Pfeifen und angebotene Mauschellen führten.

Außer dem herrschaftlichen Beitrag an Geld und Wildpret mußte jeder Geistliche 2 Taler, dann die Neulinge noch 1 Taler Einstand und ein ansehnliches Küchenpräsent dazu hergeben.

Hingegen wurden auch unterschiedliche wichtige Religionsartikel festgesetzt und darunter das vorzüglichste, daß der Landgeistliche künftig in seiner wesentlichsten Eigenschaft, nämlich im schwarzen Kleid einhergehen, wenigstens darinnen in der Stadt erscheinen sollte.

§ 10

Nachdem ein Teil der hiesigen in Amerika gedienten Truppen am 16. November in Kulmbach eingetroffen waren (das Dankgebet, das wegen ihrer Rückkunft in allen Kirchen gehalten wurde s. unter den Verordnungen Nbr. 1783), so marschierten sie am 20. um 8 Uhr von dort aus hierher und erfolgte ihr Einzug nachmittags um 1 Uhr unter einem erstaunenden Zulauf von Volk. Sie wurden von dem Hauptmann von Quesnoy zu Pferd eingeführt, marschierten in zwei Kolonnen, von denen die erste aus ungefähr 102 Mann, dann die andere an 60 bestand, denen noch einige Bagagewagen mit Kranken, Weibern und Kindern, von einigen Kommandierten begleitet, folgten. Der Oberst und andere vom Stab sind teils vorher, teils gleich darauf, einige zugleich zu Pferd mit angelangt. Dieser Mannschaft war in Kulmbach allerhand altes vorrätiges Gewehr gegeben worden, weil sie das ihrige bei ihrer Gefangenschaft in Amerika zurücklassen mußten und die Fahnen samt den Janitscharenmusikinstrumenten auf dem Rathaus zu Philadelphia verwahrt werden.

Gleich an diesem Abend schlugen sie den englischen Zapfenstreich, der auch in Zukunft beibehalten wird.

Am 27. darauf zogen die Grenadiere zum erstenmal wieder hier auf die Wache, diese führen auf ihren Hüten und blechernen Mützen weiße Coquelor von Federn.

§ 11

Am 10. Dezember morgens um 10 Uhr kam noch ein Teil dieser Völker, ungefähr 56 Mann, nach.

Am 12. nachmittags langten einige Mann Jäger an. Von diesen wurden die allermeisten gleich bei der Ausschiffung zu Bremerloh abgedankt, den Ausländern die Röcke genommen und ihnen 30 Gulden zum Abschied gegeben. Einige wurden nach ihrer Ankunft zu Ansbach abgedankt und erhielten nur 15 Gulden, einige gar nichts. Sie liefen darauf auseinander, stießen hie und da leichtfertige Reden aus, einige hielten sich in Wäldern auf und beraubten ein paar Reisende, wie sie denn besonders die ansbachische Botenfrau nachts auf dem Weg überfallen, entsetzlich verprügelt und geplündert.

Einige von ihnen, besonders die Offiziere, wurden unter die Infanterie gesteckt.

Auch von dieser wurden viele abgedankt. Einige bekamen etwas an Geld als 15, 24, 30 Gulden, andere gar nichts. Von den abgedankten Unteroffizieren nahmen einige wieder Gemeine Dienste an, die ihnen angeboten werden.

Am 13. Dezember kamen von obenerwähnten Jägern zwei Kompanien, ungefähr 60 Mann, zusammen an und zogen mittags durch die alte Allee nach der Kaserne. Mit ihnen kommen auch noch einige Infanteristen.

Um die Abgedankten wieder zu ersetzen, wurde sehr scharf im Land geworben und sogar einige einzige Söhne, auch viele von denen, die bereits Freischeine gelöst hatten, weggenommen.

Im Oktober ging der Fürst abermals zu seinem Vergnügen auf Reisen, weshalb für ihn am 24. in allen Kirchen gebetet wurde (das Gebet siehe unter den Verordnungen).

Im Dezember wurden auf Befehl der Regierung und Polizei durch das Stadtvogteiamt zwei ordentliche Trödel- oder Versatz- und Verkaufswreiber, die etwas im Vermögen haben und Kaution machen mußten, aufgestellt.

§ 12

Die Witterung dieses Jahres war folgende:

Vom 1. bis 4. Januar hell und steigende Kälte, 5. und 6. Tauwetter und Regen, 7., 8. trüb, 9. Wind und Regen bis zum 13., daher die Wasser schon seit vorigem Jahr her stark angelaufen sind und die Wege äußerst verdorben werden. Regen und Schnee bis zum 18. abends, da es hell und kalt wird, so daß in der Nacht die Fenster gefrieren. 19. Schnee, 20. bis 26. leidlich kalt, am Tag schmilzt der Schnee, besonders am 26., da die Sonne ganz warm scheint und alles aufleinet, daher das Gras unter dem Schnee

ganz grün steht. Am 29. abends nimmt der Regen gar allen Schnee weg, 30., 31. laues Wetter.

Am 1., 2., 3. Februar lauen Gewitterregen, 4. trüb, 5., 6. starken Regen, abends um 8 Uhr Donner, Blitz und starker Wind, 7. morgens hell, abends und bis zum 15. abwechselnden Regen, die Hecken fangen an auszuschlagen und das Gras zu treiben. 16. rauh, Schneegestöber, abends Frost. 17. hell, die Kälte steigt, daß zu Nacht die Fenster gefrieren. Trüb und kalt bis zum 22. morgens, da es regnet. 24. als Mattheitag abends Schnee und kälter bis zum 28., da es sich hellt und die Kälte steigt, dabei immer starker Nordwind.

Am 1. März morgens heftig kalt, darauf trüb und Schnee, abends steigt die Kälte bis zum 5. morgens. Am 6. trüb und milder, mittags Wind und Schnee, abends starker Regen. 7., 8., 9. trüb und Regen mit etwas Kiesel. 10., 11. lieblich. 12. morgens Regen, warm, Nachmittag nach 3 Uhr Gewitter mit Donner und Blitz. 13. trüb und lau Wetter. 14. morgens Schnee, den Tag über abgesetzte Regen, nachts etwas Frost, 15. rauh, trüb, nachts Schnee, gegen Morgen den 16. starker Frost mit Wind. 17., 18. hell und kalt. 19. trüb, rauh, Schnee und Regen. 20. heiteres Frühlingswetter bis 23. abends Gewitter, Regen und Wind. 24. Regen, nachts etwas Frost und Schnee. Vom 25. bis 28. Regen und Schnee, 29. starker Schnee, nachts und bis zum 31. Frost.

§ 13

Vom 1. bis 4. April schönes, warmes Frühlingswetter, 5. morgens Nebel, danach starken Wind und kalt. Vom 7. bis 14. schön und warm, 15. kühler Wind, in der Nacht einmal Regen, darauf trüb, den 19. und 20. schön, 21. bis 25. rauh, Regen, Schnee, Kiesel, 26. bis 29. hell und kühler Wind, 30. wärmer.

1. und 2. Mai schwül, von ferne Gewitter, 3. trüb und kühl, 4. morgens Reif und Eis, am Tag rauhe Luft, 5., 6. heiter, 7. Regen, kühler Wind, Donner, nachts Sturmwind, Gewitter mit Donner und Blitz. Am 8. sehr kalt und schneit es in den Fichtelgebirgen, 9. warm und schön bis zum 15. Nachmittag, da es regnet und donnert. 19. abends Gewitter, 20. starker Wind, nachts kalt, 23. warmer Gewitterregen, davon der Main übergeht und die Au überschwemmt.

1. und 2. Juni trüb und kalter Regen, 3. morgens Nebel, dann kühles Regenwetter bis zum 7. Dadurch bekamen viele Menschen das Fieber, doch hielt es bei allen nur ein

paar Wochen an. Dem ungeachtet steht das Getreide schon seit Anfang dieses Monats in der Blüte. Am 8., als dem Pfingsttag, wird es schön und warm bis zum 13., da es ein wenig regnet. 14. schön, 15. schwül, nachts um 10 Uhr Gewitter mit Regen, der bis morgens am 16. anhält, dann trübe Luft bis zum Ende des Monats.

Vom 14. dieses Monats an stand den ganzen Tag ein beständiger Nebel auf der Erde, so daß man kaum die Wolken unterscheiden und die fernen Berge erkennen konnte, dieser Nebel, der Heerrauch genannt wurde, verbreitete sich fast durch ganz Europa und war ohne alle Feuchte und Geruch, verursachte auch keine üblen Folgen und war doch so dick, daß die Sonne alle Abend wie eine blutrote Scheibe unterging, am Tag aber öfters wie der gelbe Mond ohne alle Strahlen anzusehen war.

Nur am 30. Juni wurde es abends zum erstenmal wieder heiter. Die Bergwerke im Land dampften diese Zeit über sehr stark. Bei dieser, durch den Heerrauch gemäßigten Wärme wuchs das Getreide sehr schön und besonders das Heu ganz außerordentlich hoch und dick, so daß es eine reichliche Ernte gab, die auch trocken eingeheimst wurde.

§ 14

Im Juli am 1. und 2. heiß und heiter, 3. windig, bewölkt, abends um 8 Uhr Gewitter von ferne, das sich nach Bindlach zieht, in die dortige Kirche schlägt und sich sogleich zerteilt. Am 4. stellt sich der obige Heerrauch wieder ein und dauert mit trockenem und windigen Wetter bis zum 17. fort. Die ersten zwei Tage dieses Monats zeigten, daß es heuer ungemein heiß gewesen sein würde, wenn dieser Nebel nicht gewesen wäre, dabei denn seit dem Frühjahr her beständiger kühler Wind geweht und die zeitherige Dürre vermehrt. Am 17. nachmittags um 1 Uhr Donnerwetter, das von Mittag nach Nordost zog und daher den dürren Feldern nur einige Regentropfen schenkte. 18. vor- und nachmittags Donner mit etwas Regen, 19. morgens Nebel, trocken bis den 23. nachts Donner und Regen, der am 24. noch anhält. Am 25., am Jakobitag, heiter und heiß bis zum Ende des Monats.

Ebenso am 1. und 2. August. Am 5. zerstreute Gewitterwolken und schlug der Blitz vor dem Mühlwürlein in den Main, dabei fielen nur einige Regentropfen, nachts Regen, 14. heiter und gemäßigt warm, abends kühl, am 5. aber wieder die vorige Hitze. Durch diese ging noch vor Jakobi die Getreideernte an und dauerte in einem fort, weil alles

zugleich zeitig geworden war. Am 11. bis 17. rauh, regnerisch, kühl wie im Herbst, am 17. Donner, 18. um 2 Uhr nachmittags Regen mit starkem Donner und einigen Blitzen, nachts und am 19. morgens Nebel, darauf wie auch am 20. warm und heiter, 21. Regen, abends kühl, 22. morgens Nebel, dann warm und schön wie auch am 23., am 24., 25. Gewitter und Regen, darauf anhaltend schön bis zum 4. September, Regen bis zum 10., am 11. schön, den 12. abends Blitz, in der Nacht Gewitter und Regen, am 17. Wind, in der Ferne Donner, 19. abends trüb, schwül, um 7 Uhr schwaches Gewitter mit tüchtigem Regen, darauf wieder, wie bisher der ganze Monat, warm und trocken.

§ 15

Am 2. Oktober abends um 8 Blitze und Gewitterwolken von fern, darauf sehr warm bis es am 8. regnet und abends kühl wird, 9. Regen, 10. heiter, 11. morgens Reif und Frost, daß die meisten Blumen und die Äpfel auf den Bäumen erfroren, mittags milder und heiter bis am 19. morgens abermals Reif, 20. sanfter Regen, darauf warm, trocken und am 24. heiß wie im Sommer, 28. vormittags zwischen 8 und 9 Uhr (als die Synode war) einen Regenbogen, der einige Minuten gestanden, nachts etwas Regen, 31. schön.

Am 1. November morgens starken Reif und Eis, 2. trüb, rauh, duftig, 3., 4. schön, 5. trüb, rauh, 6., 7. Reif und Eis, am Tag hell und kalt, 8. Frost, nachmittags etwas Schnee und scharfer Nordwind. 9. Frost, starker Schnee, der am 10. und 11. die Kälte etwas mindert und auch das am 12. erfolgte Tauwetter dem bisherigen Wassermangel, wodurch die meisten Mühlen standen, abhilft. 13. Schnee, nachts Regen, 14. bis 20. Wind, Regen, lau, 21. kälter, Regen, nachts Schnee, 22., 23. hell, Frost, 24. mild, Schnee, 25. Regen, 26., 27. hell, Frost, 28. bis 30. trüb und milder.

Am 1. Dezember abends Regen, 2. früh starker Nebel, darauf trüb und lau, 3. bis 6. Wind mit zunehmender Kälte, 7. Regen und Schnee, 8. lau, 9. bis 16. steigender Frost bei hellem Wetter, 17. Nebel, leidlich, mittags wieder kälter, 20. trüb, milder. 21. hell, kalt, 23. trüb, Schnee, 24. hell, kalt, 25. trüb, mild, 26. häufiger Schnee, Wind, Regen, 27. abends wieder Frost, 28. starker Schnee, 29., 30. heftiger Frost, steigt bis auf 24 Grad und soll den vom Jahr 1740 um 1 ½ Grad übertroffen haben. Der am 31. morgens fallende Schnee mäßigt diese grimmige Kälte um etwas.

§ 16

Dieser harte Frost, der noch einige Zeit im folgenden Jahr anhält, tötete einige Menschen, mehrere Tiere und Vögel, der Preis des Holzes, im Sommer noch 3 fl.fr. stieg auf 4 fl. 12 x.fr., die Wasser wurden klamm.

Die Polizei verordnete am 23. Dezember, kein Wasser vor die Türen zu schütten, sondern vielmehr das dort befindliche Eis möglichst fortzuschaffen, auch bei entstehendem Glatteis jederzeit Asche, Sand oder Sägspäne zu streuen, bei 2 f. Strafe im Unterlassungsfall. Ferner am 24. Dezember, auf Feuer und Licht genau Acht zu geben, keine feuerfangenden Materialien an die Öfen und deren Löcher zu bringen, die Schlotmäntel nach ausgegangenem Feuer fleißig zu reinigen und dem sich einfindenden Schlotfeger keine Hinderung zu tun, neben dem Löschgerät einen Sticht voll Wasser (der aber nicht zu bekommen war) und eine Partie Schwefel vorrätig zu haben.

§ 17

Die Vergnügungen dieses Jahres waren zu Anfang die gewöhnlichen Maskeraden, Musikkonzerte und Assembleen. Sodann im Sommer deutsche Komödien durch einen Korndorfer, der mit zwei Schwestern und ungefähr 15 Mitgliedern über Neustadt a.d.A. hierherkam, vom 20. Juli an abwechselnd Schau- und Singspiele mit Balletten gab und erst am 19. September nach Hof abging. Ein Mitglied namens Anton Westermaier ließ ein Theaterjournal darüber in Quarto drucken, wodurch er sich ein Reisegeld verschaffte.

§ 18

Kopuliert wurden 53 Paare, darunter 3 in der Schloßkirche.

Getauft 238, bis Advent 115 Knaben, 105 Mädchen, Summa 220 in der Stadtkirche.

Begraben 226, wie vorher 220, als 118 Erwachsene, 102 Kleine, darunter 13 totgeboren.

Kommuniziert 6534, davon 656 im Schloß, 170 im Haus.

Katechumenen waren 274, darunter 28 im Schloß.

Lernende 1180.

Im ganzen Land:

geboren: 6929, 3559 Knaben, 3370 Mädchen, 291 totgeboren,

gestorben: 5884, 2436 Große, 3448 Kleine, 704 an Blattern, 506 an der Ruhr, 4 vom Blitz erschlagen, 6 Selbstmörder,
kopuliert: 1713 Paare, 295 Fornikanten.

§ 19

Unter den Verstorbenen waren:

Am 9. Februar der Regierungskanzlist Johann Wilhelm Rothe, 59 Jahre, 7 Monate alt.

Am 15. März der Landschaftsrat Johann Heinrich Seiler, alt 81 Jahre, 5 Monate, 6 Tage. Wurde 1745, nach dem Tod des Sebastian Gottlieb Mayerhöfer Obereinnehmer, 1759 unterster Landschaftsrat. Am 12. Juli Hofkammer-, dann Konsistorialrat Heinrich Arnold Lang, alt 59 Jahre, 4 Monate weniger 5. Tage, geboren 17. April 1724. Wurde 1746 Stadtsyndikus und Jurisdiktionsbeamter auf dem Brandenburger, 1751 zweiter Kammersekretär, 1761 Titular-, dann wirklicher Kammerrat mit Beibehaltung des Sekretariats, dabei 1770 Polizeideputierter. Schrieb über juristische, auch Kameralmaterien.

11. August Landschaftsrat Nikolaus Andreas Behringer, alt 58 Jahre, 6 Monate, 8 Tage. 1725 in Coburg geboren, dessen Vater hiesiger Kammerhusar gewesen war. War in seiner Jugend Läufer bei dem Minister von Stein, der 1739 verstarb und ihm einigen Unterricht erteilen ließ, da er sehr gute Anlagen hatte, wurde er dann bei der 1760 errichteten Banco als Kassier angestellt. Als 1767 der Obereinnehmer, Rat Christoph Andreas Meyer, in das Landschaftskollegium kam, wurde er ebenfalls wirklicher Landschaftsrat und Obereinnehmer, diese letzte Stelle erhielt dann 1771 Johann Philipp Bürger.

Am 2. September Regierungsrat Gottlieb Friedrich Barth, alt 41 Jahre, 5 Monate, 7 Tage. Wurde 1765 Regierungsadvokat zu Erlangen, 1769 Tit. Prozeßrat und Syndikus des Unterländischen Bauernstandes, am 4. August 1772 Regierungsrat, 1776 zugleich Landschaftssyndikus und 1778 Ordnungshalter (s. 1778 § 8 und 12), endlich 1779 Polizeideputierter (d. § 7 und 1780 § 6) und 1781 landschaftlicher Konsulent (d. § 15). Da er sich nun sowohl durch seine Hundeverordnungen als auch durch sein ungestümes, despotisches Betragen (er ließ sich selbst einmal vernehmen, daß Schreien und Grobsein zu einem guten Regierungsrat gehöre) sehr viele Feinde gemacht hatte, so war die Freude über seinen Tod fast allgemein und lose Leute banden bei seiner

Beerdigung nicht nur verschiedenen Hunden Flöre um den Hals, sondern kneipten auch einen in der Gottesackerkirche, daß er bei der Vorlesung des Lebenslaufs schreien mußte.

Am 3. September stirbt der erste Kammer-, dann Oberbergdepartementkanzlist Wilhelm Christian Sartorius, 51 Jahre, 3 Monate alt.

4. September der Oberbergdepartements- und Hofrat, auch Hofmedikus und Stadtphysikus, Dekan des medizinischen Kollegiums und Waisenhausdeputierter Dr. Paul Christian Ludwig Wagner, alt 53 Jahre, 6 Monate, 13 Tage, ein Sohn des ehemaligen geheimen Rats und Leibarztes des Markgrafen Friedrich.

Am 28. Oktober in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr verstarb der Konsistorialrat, Archidiakon, Stadtsenior und des Kapitels Kammerarius Johann Thomas Fickenscher, 47 Jahre, 5 Monate weniger 4 Tage alt. War am 30. Mai 1736 zu Arzberg geboren, 1760 Adjunkt, dann 1762 Pfarrer zu Töpen, 1767 Subdiakon, 1775 Spitalprediger, 1782 Archidiakon und Konsistorialrat geworden. Er hatte diesen Nachmittag den Regierungsrat Wipprecht getraut, ging von da, wegen einiger empfindlicher Übelkeit um 10 Uhr nach Hause, fiel im Finstern über einen Haufen aufgerissener Pflastersteine bei der Breiten Gasse und starb noch während des Auskleidens zu Haus.

§ 20

Der ehemalige Kandidat und Hofmeister bei dem gewesenen Oberjägermeister von Schirnding, Johann Christoph Krauseneck, wird mittels Dekrets vom 9. Februar zum 4. Kammerregistrator aufgestellt, dann der Friedrich Wilhelm Ludwig als 5. Kammerregistrator mit 3 fl.fr. wöchentlichen Kostgeld und 2 Sr. Korn, dann dem Titel als Kammerregistrator.

Der Hofgoldarbeiter Johann Sixtus David Precht wird unter dem 3. April Münzwaradein mit 100 Talern Gehalt, dann Blei und Kapellengeld besonders.

Der Candidatus juris Georg Christian Arnold wird zweiter Advocatus Fisci, jedoch ohne Gehalt, und bekommt den Titel als Prozeßrat nach dem Dekret vom 3. Mai.

Mittels eines anderen vom 16. August wird der Ferdinand von Maßenbach aus Ansbach als Sekretär bei dem Minister von Seckendorf mit dem Charakter eines Hofjunkers angestellt, bekommt freie Wohnung im Schloß und 200 fl.fr. Gehalt, doch ohne gegründeten Anspruch auf irgendeine Versorgung im Land (dieses war nur so zum

Schein, denn der Minister machte ihn als seinen Anverwandten gar bald zum adeligen Hofkammerrat).

Der bisherige Skribent Johann Alexander Erdmann Creta wurde am 19. Oktober siebter Kammerkanzlist mit 100 fl., dann 1 Simra 4 Mees Korn und gewöhnlichen Emolumenten.

Der Kandidat der Rechte Justus Friedrich Zehelein, ein Sohn des alten geheimen Hofkammerrats, wird am 23. Oktober dritter Landschaftsregistrator mit einem Gehalt von 110 fl., dann 15 fl. Rechnungsabhörgebühren.

Unter dem nämlichen mit gleichem Gehalt wird der Hofgerichtsprokurator Heinrich Christoph Gottfried Opel als vierter angestellt.

Der Regierungsrat Johann Georg Pöhlmann erhält am 13. November die durch den Tod des Regierungsrat Barth erledigte Landschaftskonsulentenstelle mit 100 fl.fr., dann der Prozeßrat und Archivsekretär Friedrich Pfeiffer das Landschaftssyndikat.

Der bisherige Quartiermeister bei der Garde Friedrich Meyer wird Steuereinnehmer mit dem Titel eines Landschaftskommissärs.

Der Kammerassessor Friedrich August von Aussin wird Kammerjunker und wirklicher Hofkammerrat.

Der erste Landschaftssekretär Johann Gottlob Rothkeppel rückt durch den Tod des Behringer in das Kollegium.

Die durch den Tod des Regierungsrats Barth erledigte Regierungsratsstelle erhält der bisherige wirkliche dritte Prozeßrat und Hofgerichtsbeisitzer Johann Gottlieb Wagner von Thurnau. Dafür wird der Regierungs- und Hofgerichtsadvokat Johann Hieronimus Christian Karth vierter wirklicher Prozeßrat.

Anstatt des verstorbenen Dr. Wagner wird der bisherige dritte Medizinalrat, Hofrat, Militärmedikus, Landphysikus und Pestilentiarius, Dr. Georg Michael Kölle, nun Stadt- und Landphysikus mit dem Charakter als Hofmedikus. Die Stelle als Militärmedikus geht ein.

Der seit 1775 gewesene Jagdjunker, dann ehemals preußische Hauptmann Hellmuth Heinrich Gustav von Flotow wird zum dritten adeligen Landschaftsrat und Kammerherrn ernannt.

Die Viktualienpreise waren:

das Pfund Rindfleisch 5, hernach $5 \frac{1}{2}$ x.rh., Kalb $4 \frac{1}{2}$, dann 5 x., Schweinefleisch 6 x., Schöpfenfleisch 5 x.

Die Maß feines Weizenmehl $4 \frac{1}{2}$ x., Gerste 14 x., Erbsen 4 x., Linsen 3 x., Weizengries $6 \frac{1}{2}$ x., das Metzlein Salz $5 \frac{1}{2}$ x.

1784

§ 1

Im Jahr 1784, am 5. Februar, kam eine Stafette von Ansbach mit der Nachricht hier an, daß die Mutter des Fürsten, Friederike Louise, geborene Prinzessin von Preußen, am 4. mittags um $\frac{3}{4}$ auf 1 Uhr in einem Alter von 70 Jahren verstorben war. Darauf wurde sogleich ein Ausschreiben an alle Pfarreien erlassen, daß vom 8. Februar an in allen Kirchen eine Stunde lang, nämlich mittags von 11 bis 12 Uhr mit allen Glocken bei dreimaligen Absetzen geläutet werden mußte. Nach einem anderen Ausschreiben wurden alle Lustbarkeiten in den Haupt- und Nebenstädten bis auf weitere Verordnung eingestellt. In der hiesigen Schloßkirche bekleidete man Kanzel und Altar schwarz. Das Trauerläuten aber wurde schon am 9. nur auf eine halbe Stunde im ganzen Land gesetzt. Die Kanzleiverwandten mußten vom 10. an bis auf weitere Verordnung ganz schwarz gekleidet erscheinen, weil aber viele derselben dabei Stiefel trugen, so wurde ihnen schon am 17. erlaubt, zu Stiefeln bunte Röcke zu tragen. Die ganze Trauer dauerte vier Monate.

(In Ansbach fing die Kanzlei erst zu Ende des Monats an, schwarz gekleidet zu gehen, bis sie nämlich gewisse Hoffnung hatten, etwas Trauergeld zu erhalten, welches man ihnen bisher bei anderen Gelegenheiten, als sie ebenfalls trauern mußten, abgeschlagen hatte.)

Hier empfangen die Edelleute und Kanzleileute auch einen Beitrag, wie es genannt wurde, nämlich jene (wenn sie eine Frau hatten) hundert Gulden, die Kanzleisubalternen aber 20 fl.rh. und noch weniger, was ganz natürlich zuging.

Am 14. März wurde in allen Kirchen des Landes eine Gedächtnispredigt über die Verstorbene gehalten und dazu der Text ausgeschrieben "Er wird mich erlösen von allen Übel und aushelfen usw." (Sie hatte wirklich zuletzt viel Übel ausstehen müssen, indem sie vor einigen Jahren blödsinnig geworden war (ein allgemeines Übel der alten Brandenburgischen Familie) und in der größten Unsauberkeit lebte und fast nichts als faulende, stinkende Speisen genießen wollte, von welchen man sie mit Gewalt abhalten mußte). Mit diesem 14. März hörte das Trauerläuten auf.

§ 2

Der Winter war bisher äußerst streng, er soll die berüchtigte Kälte von 1740 um einige

Grade übertroffen haben, eine ungeheuere Menge Eis und Schnee deckte das Erdreich, auf einmal fingen beide am 24. Februar an zu brechen, bei einem schwachen Regen und wenig lauen Witterung und zwar dergestalt, daß alle Flüsse auf einmal samt dem Grundeis treibend wurden, nach allen Seiten austraten und eine allgemeine Überschwemmung in ganz Deutschland verursachten, auch durch die entsetzlich dicken und großen Eisschollen einen unnennbaren Schaden an Brücken, Mühlen und anderen Gebäuden, auch Festungswerken anrichteten. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses durch ein unterirdisches Erdbeben entstanden, weil die Witterung unmöglich im Stande war, dieses äußerst dicke und feste Grundeis so auf einmal treibend zu machen. Not. zu Bernstein bei Wunsiedel verspürte man am 13. Februar vier Erdstöße (s. dortige und die Hofer Geschichte).

Hier war das Wasser am 26. Februar morgens am stärksten (s. § 14) und drang vor dem Mühltürlein in das dortige Richtersche Farb- und Lichterzieher Rodersche Haus, daß die Leute darin im unteren Stock bis zu den Knien im Wasser standen, im Neuen Weg mußte alles sich in die oberen Stockwerke retten.

Am 27. war die größte Höhe zu Hof, Lanzendorf und anderen Orten, doch fiel es sehr bald wieder und der eintretende harte Frost hemmte den Eistrieb auf einmal wieder, rettete aber auch damit den gänzlichen Untergang vieler Städte.

Hier hatte es gar keinen Schaden angerichtet, teils weil der Main überhaupt nicht mächtig, hauptsächlich aber, weil beizeiten gute Anstalten wegen des Aufeisens und Fortschaffung der Schollen getroffen wurden. Eben diese Anstalten retteten auch die übrigen Orte des Fürstentums, so daß außer ein paar Stegen und geringen Brücken sonst nichts Schaden litt.

§ 3

Am 9. März mittags um $\frac{3}{4}$ auf 10 Uhr starb der Professor primarius am hiesigen Gymnasium M. Johann Purrucker, alt 66 Jahre, 6 Monate, 2 Tage.

Am 19. April abends um 6 Uhr kam der Markgraf von Ansbach hier an (am 7. März hatte man das Dankgebet wegen seiner Rückkunft aus Frankreich verlesen), um seine zurückgekommenen Soldaten zu sehen, weshalb sogleich die Bürger jene ablösen und die Wachen beziehen mußten.

Am 20. morgens rückte sämtliche Mannschaft aus, marschierte auf den Exerzierplatz

im Schloßgarten und paradierte dort für den Fürsten, der, nachdem er sie gemustert hatte, am 21. früh um 7 Uhr wieder zurückreiste.

§ 4

Unter dem 11. Mai erließ die Polizei den Befehl, niemanden ohne Schutzzettel von dem Stadtrat in Miete zu nehmen.

Mit der hiesigen Bürgerschaft hieß es: "Sie huben an zu bauen und konnten es nicht hinausführen". Im vorigen Jahr (1783 § 8) hatten sie schon den Grund zu einem schönen Schießhaus gelegt, in der Hoffnung, einen beträchtlichen Zuschuß von den Einwohnern der Stadt, sonderlich aber von dem Fürsten zu erhalten, allein die Rechnung schlug fehl. Von jenen bekamen sie ungefähr 300 fl.rh. oder etwas darüber, von letzterem aber bloß die Resolution von dem Minister von Seckendorf, daß ein solches Gebäude ein unnötiger Aufwand und nur Gelegenheit zur Üppigkeit, allemal aber zu prächtig sei, wenn sie aber darauf bestünden, ein Schießhaus zu bauen, so sollten sie dieses weit geringer anfangen.

Am 24. Mai übergaben sie also einen anderen Riß von einem Gebäude, das 53 Schuh lang, 33 breit und nur ein Stockwerk hoch sein sollte, im übrigen nach dem Anschlag 615 fl. 57 x.fr. für Materialien, 331 fl. 24 x. Arbeitslohn, 115 fl. 40 x. für die Tagelöhner, Summa 1063 fl. 1 x.fr. kosten sollte.

Allein auch dieser Vorschlag hatte gleiches Schicksal, denn entweder aus dem hiesigen Grundsatz, niemanden als dem Adel einiges Vergnügen zu erlauben oder aus Sparsamkeit, niemanden, außer jenen, etwas beträchtliches zu schenken, genug, unter dem vorigen Vorwand der Üppigkeitsgelegenheit wurde die Bürgerschaft mit ihrem Gesuch um eine Beisteuer abgewiesen, jedoch ihr allergnädigst erlaubt, aus eigenen Mitteln den Bau fortzuführen (s. 1786 § 7).

§ 5

Da der Fürst seinen Soldaten fünf neue Fahnen hatte verfertigen lassen, von seidenen Zeug, eine ganz weiß, die übrigen aus einigen schwarzen und weißen Streifen zusammengesetzt, dann mit Adlern und Lorbeerkränzen, auch den Buchstaben A(lexander) bemalt und vergoldet, so wurden diese am 1. Juni feierlich eingeweiht. Diese Zeremonie bestand darin, daß sie von des Obristen Quartier in der Kaserne aus,

nachmittags um 3 Uhr, in Prozession auf den Assembléesaal des Alten Schlosses getragen wurden. Den Zug eröffneten sämtliche Offiziere, darauf folgten die Fahnen und den Schluß machten von jeder Kompanie einige Gemeine mit Ober- und Unterwehr. Letztere machten in dem Saal ein Spalier, wo der gesamte Adel beiderlei Geschlechts, groß und klein, samt anderen vielen Fremden, auch sogar einige Bürgerliche, versammelt waren. Hier wurden die Fahnen auf eine große Tafel gelegt und deren Stangen mit Nägeln von den Offizieren, Soldaten und anderen Anwesenden beschlagen. Den ersten aber schlug der Generalmajor von Treskow im Namen des Markgrafen ein unter dem Schall von Trompeten und Pauken und zweier Kanonenschüsse, die auf dem Kasernenhof aufgepflanzt waren, dann folgte der Obrist, endlich die adeligen Frauenzimmer, die zur Dankbarkeit jede ein 12 Ellen langes Stück Band daran knüpften. Mit diesem gelben Nägel- und bunten Bänderschmuck wurden die Fahnen wieder in voriger Ordnung zurück in die Kaserne gebracht, wo die Bänder unter die Leutnants verteilt, von diesen aber bald danach an ihre Mädchen verschenkt wurden. Sämtliche Offiziere verfügten sich sodann wieder zu den übrigen im Saal zurückgebliebenen Gästen, wo man mit Souper und Ball die Nacht vergnügt zubrachte.

§ 6

Am 3. Juni mußten die Soldaten zu diesen neuen Fahnen schwören.

Um 5 Uhr morgens rückte das ganze Regiment mit allem, was dazu gehörte, auf den Exerzierplatz im Schloßgarten (die Grenadierkompanie 99, die übrigen 5 jede zu 89 Mann). Hier ließ es der Obrist vorerst aufmarschieren, sodann aber im Karree schließen, in dessen inneren Raum zwei Trommeln aufeinander, rechter dabei der Obrist mit bloßen Degen, linker Hand der Garnionsprediger im Priester- und Chorrock, in der Mitte aber, etwas hinter den Trommeln entfernt, der Auditeur Pflug stand. Dieser eröffnete die Handlung mit einer trefflichen Rede (die hernach im Druck erschien), von dem Ursprung der Fahnen bei den Römern, deren Nutzen, der Absicht der jetzigen Versammlung und der Wichtigkeit des Schwurs. Nach ihrer Beendigung trat der Prediger hinter die Trommeln und hielt eine rührende Rede über den Text "In Deinem Namen werfen wir unser Panier aus usw." (auch diese Rede ist mit gedruckt).

Nun verlas der Auditeur die Kriegsartikel, die Vermahnung für den Meineid und die Erklärung des Schwurs, und nachdem der Obrist kommandiert hatte "Gewehr im linken

Arm!", die Fahnen aber erhoben worden waren, so las ersterer den Eid vor, wobei das ganze Korps jedes Wort mit aufgehobenen drei Fingern laut nachsprach, welches, obwohl viele den Mund nicht auftaten, ein ziemliches Gesumse verursachte.

Zum Schluß segnete der Priester die Fahnen und sprach sodann den ordentlichen Kirchensegen zu der ganzen Versammlung.

Nun wurde der Kreis wieder geöffnet, die Soldaten stellten sich in die gewöhnlichen drei Linien, und nachdem sie etwas ausgeruht, mußten sie einige Exercitia im Feuern mit zwei Kanonen machen, welches alles bis um halb 9 Uhr dauerte.

§ 7

Am 3. August befiehlt die Polizei von neuem, nichts in die Brunnenkästen zu waschen, noch den Tappert durch Unreinigkeit zu stemmen.

Diesen Sommer wurde das alte Lazarett bei dem Gottesacker eingerissen, neu aufgeführt und um ein Stockwerk erhöht, da es vorher nur ein einziges hatte.

Dann mußten die Metzger ihr Schlachthaus vor dem Mühlwürlein, damit der Gestank vermieden werden sollte, um ein paar Schuh weiter in den Fluß hineinrücken lassen, den dadurch verursachten öden Platz aber vor demselben mit einer niedrigen Mauer einfassen, damit die Gleichheit mit dem Nebengebäude wiederhergestellt wurde.

Das bisherige Rentmeister Obernreuthersche Haus auf dem Graben am Wolfsgäßchen erkaufte der Landschaftsrat von Flotow und baute zwei große, ungleiche Flügel daran.

§ 8

Der gnädigste mitleidige Fürst vermehrte dieses Jahr die bisherigen 2000 Livres Leibrenten für die Madame Clairon in Paris und setzte ihr 8000 Livres dazu aus, davon die hiesige Kammer die Hälfte bezahlen muß, die andere aber die Ansbachische Rentei.

Dann schenkte er dem Generaladjutanten von Schlammersdorf ein ihm auf zweimal aus hiesiger Rentei vorgeliehenes Kapital von 18000 fl.fr.

Hingegen verkaufte er sein von seiner erstverstorbenen Frau Mutter ererbtes Tafelsilber an hiesige Kammer und setzte aus hiesiger Rentei noch jährlich 600 fl. dazu aus, um solches nach und nach zu vermehren.

Am 18. Oktober ging er nach Paris. Und weil die Fourage im Ansbachischen klemm

und teuer, so ließ er eine Anzahl Husaren samt 160 Pferden hierher verlegen, für welche der Landmann die Fütterung um einen gesetzten geringen Preis liefern muß. Seit seiner Abreise wird wieder, wie allezeit, in allen Kirchen des Landes für ihn gebetet. Dieses lange Gebet verfertigte abermals der wortreiche Konsistorialrat Lang und versandte es in Druck an die Pfarreien (s. unter den Verordnungen).

§ 9

Anfang Dezember wurde an dem Feuerspritzenhaus in der Münzgasse, dem Opernhaus gegenüber, ein hölzerner Brunnen errichtet, in den der Abfall des Tapperts geleitet wurde.

Am 11. Dezember marschierten zwei Kompanien von den kaiserlichen Prinz Coburgischen Dragonerregiment hier durch, jede zu 190 Köpfen, jedoch ohne Bagage. Die übrigen Kompanien mit den Wurmserischen Regiment kamen durch andere Orte, besonders letzteres durch die Amtshauptmannschaften Hof und Wunsiedel. Ein anderer Transport ging durch Neustadt an der Aisch. Es mußte ihnen Dach und Fach umsonst, Speis, Trank und Fourage aber gegen ein beim Kreis festgesetztes Quantum abgegeben werden. Den Offizieren schenkte die Landschaft einige Bouteillen Wein. So schickte sie 120 Bouteillen (die Maß zu 36 x.fr.) mit einem Lohnkutscher nach Hof. Nach dem Befehl vom 20. Dezember müssen die Herbergsväter und Zunftmeister allen ankommenden Handwerksburschen eröffnen, daß sie nach erhaltener Gabe sogleich wieder gehen und sich ja nicht auf dem Bettel betreten lassen.

§ 10

In diesem Jahr wurden dahier 9 Geistliche ordiniert; 54 Paare in der Stadtkirche und 6 in der Schloßkirche kopuliert; 5888 Menschen, im Schloß 658, kommuniziert; 227 Kinder geboren, davon bis Advent in der Stadtkirche getauft 94 Knaben und 117 Mädchen; 339 starben, darunter 157 Erwachsene, 182 Kinder und 11 Totgeborene. Dann waren 255 Katechumenen und 1100 lernende Kinder.

Im ganzen Land:

geboren: 7082, 3538 Knaben, 3544 Mägdlein (294 Totgeborene);

gestorben: 6215, 2784 Große, 3461 Kinder (194 an Blattern, 594 an der Ruhr, 5 Selbstmörder);

kopuliert: 1783 Paare (262 Fornikanten).

Der bisher mit in Amerika gestandene Feldprediger Johann Philipp Erb bekam die Pfarre Schnabelwaid.

Der bisherige Syndikus Wilhelm Christian Löw wurde Archidiakon und Konsistorialrat, dann

der Schloßprediger und Professor am Gymnasium M. Johann Kapp zugleich mit jenem Konsistorialrat.

Der Auditeur und Justizbeamte zu St. Georgen, Justizrat Friedrich Christian Lang, erhält das Stadtvogteiamt Kulmbach.

Der Subdiakon Johann Georg Kapp wird Syndiakon und Hospitalprediger.

Das Subdiakonat erhält Johann Andreas Bayerlein, bisheriger Pfarrer zu Weißdorf.

Der Kandidat Christian Heinrich Schmidt wird Zuchthausprediger.

Der Stiftsamtmann Heinrich Philipp Löw wird pro Emerito erklärt und bekommt das Amt der Hofkastenamtsgegenschreiber Gottfried Friedrich Donauer (alles im April).

Das erledigte Hofgerichtssekretariat erhielt der Regierungs- und Hofmarschallamtssekretär Johann Christian Jacob Wucherer mit Beibehaltung des Hofmarschallamts. Beides, weil er des geheimen Hofkammerrats Zehelein älteste Tochter heiratete (April).

Der Kandidat Theol. M. Andreas Schumann erhält die unterste Professorenstelle am Gymnasium.

Der Prozeßrat und Advocatus Fisci Georg Christian Arnold wird Hofgerichtsassessor.

Der Rechtskandidat Johann Heinrich Clarner wird im Mai unterster Regierungssekretär.

Das durch den Tod des Rats Ludwig erledigte Jagdsekretariat dahier erhielt der bisherige Oberforstmeistereisekretär zu Emskirchen Johann Wolfgang Andreas Schöpfel von Neustadt an der Aisch mit dem Ratstitel.

Der Prozeßrat Friedrich Pfeiffer wird Hofgerichtsassessor.

Der Korporal Johann Wilhelm Lange wird Landschaftskanzlist.

Die Regierungsexpeditionsamtsstelle bekommt ein Leutnant von Ansbach namens Justus Herman Deahna mit dem Titel als Justizrat. Er war mit in Amerika unter dem Jägerkorps gestanden und hatte nach der Rückkunft des geheimen Assistenrats und ersten geheimen Sekretärs Johann Friedrich Lösch zu Ansbach einzige Tochter geheiratet.

§ 11

Unter den Verstorbenen waren:

Am 21. Februar der Hofgerichtssekretär Georg Wolfgang Seiler, alt 47 Jahre, 10 Monate, 10 Tage;

im Juli der alte Kammermohr und Pensionär Ernst Friedrich Albrecht Ludwig Gotthold, seiner Meinung nach älter als 70 Jahre (er muß viel älter gewesen sein);

3. August der Regierungsexpeditionsrat Johann Wilhelm Schöpf, alt 52 Jahre, 8 Monate;

am 30. September der Jagdrat Ludwig, alt 73 Jahre;

am 11. Oktober der Landschaftskanzlist Erhardt Jahreiß, alt 49 Jahre, 1 Monat weniger 5 Tage.

§ 12

Da diesen Sommer der Jude und Landschaftsagent Emanuel Prager eine Bleiche auf der Herrenwiese, hinter dem Waschhaus, errichtete, so wurde vom hiesigen Hofkastenamt am 14. Mai zu dreimalen in der Intelligenzzeitung verboten, nicht so viele Fußsteige auf dieser Wiese zu machen, auch mit keinem Schubkarren durchzufahren, vielweniger Vieh darüber zu treiben.

§ 13

Da das Jahr sehr trocken und heiß gewesen war, so sind die Feldfrüchte nicht wohl geraten, das Obst hatte keinen guten Geschmack und es gab gar keine Weichseln und Zwetschgen, wohl aber Äpfel, weniger Birnen und Nüsse. Auch die Sämereien wurden nicht recht reif.

Der Weizen galt das Maß 1 fl. 18 bis 30 x.fr., das Simra 20 fl. 48 x., hernach 24 fl.;

das Korn galt das Maß 1 fl., das Simra 16 fl.;

die Gerste 18 fl. das Simra; der Leib Hausbrot zu 3 x.fr. hatte 2 Pfund;

Erbsen das Maß 1 Taler, die Maß 4, hernach 4 $\frac{3}{4}$ x.rh.;

Linsen das Maß 1 fl.fr., die Maß 3, hernach 3 $\frac{3}{4}$ x.rh.;

Erdäpfel das Maß 6 Groschen und mehr;

das Kraut das Schock bis zu 1 fl.rh.;

die Maß des feinsten Weizenmehls 4 $\frac{3}{4}$, hernach 5 x.;

Gerste 14, hernach 16 x.;

Grieß $6\frac{3}{4}$, hernach $7\frac{1}{2}$ x.rh.;

das Pfund Rindfleisch $5\frac{1}{2}$ x., Kalb 5 x., Schweinefleisch 7 x., Schöpsenfleisch 6 x.

§ 14

Die Witterung war besonders, der Winter soll den anno 1740 um einige Grade an Kälte übertroffen haben (der größte Grad der Kälte war 24 Grad) und dauerte vollkommen 6 Monate, als von Anfang November vorigen Jahres bis zu Ende April. Der Sommer darauf war immer trocken, heiß und doch nicht sehr fruchtbar.

Januar: den 1. trüb, kalt, nachmittags Regen und Glatteis. Durch diesen Regen und darauf folgenden Frost wurde der Schnee mit einer drei Finger dicken glänzenden Eisrinde überzogen, die wie lackiert oder wie eine Glasgalle aussah, die Wege wurden dadurch spiegelglatt. 2. morgens starken Nebel, der Tag trüb und kalt. 3. hell, etwas Wind, die Kälte steigt täglich bis zum 15., worunter die am 11. die geringste ist. Alle Wasser frieren ein, es entstand Mangel daran, sonderlich für die Mühlen, die fast alle standen, so daß man drei, vier und mehr Stunden weit mahlen lassen mußte. Der Holzpreis stieg, die Klafter weiches, die sonst 3 fl. gekostet hatte, galt 4 fl. 4 und mehr Groschen, die harte 6 fl. fr.

Am 15. morgens wurde es trüb, milder, etwas Regenduft, abends Schnee. 16. Tauwetter, Schnee und Regen. 17. wird es hell, die Kälte nimmt wieder zu, wobei immer etwas Schnee fällt, bis zum 31. morgens, wo sie sehr heftig, mittags aber bei Schneefall leidlicher wird.

Februar: vom 1. bis 5. anhaltende Kälte, darunter die am 4. morgens wieder sehr heftig, doch ist es zu Mittag immer leidlicher, indem die Sonne am 5. zum erstenmal den Schnee zu schmelzen anfang. 6. hell und kalt, 7. milder, schmilzt abermals zu Mittag der Schnee. 8. trüb, in der Nacht etwas Schnee. Am 9. Februar trüb, mittags hell und lau. 10. kälter, abends, dann am 11. und 12. Schnee. 13. hell, starker Frost. 14. bis 20. abends milder, immer mit etwas Schnee, in der Nacht vom 20. aber wieder heftige Kälte. Am 21. trüb und milder bis am 23. gar Regen und Tauwetter folgt mit lauem Südwind, der bis zum 28. anhält. Hierdurch fing die Überschwemmung an, die bereits oben § 2 erwähnt wurde. Die ganze Au und der Neue Weg standen unter Wasser, so daß in letzterem viele Leute in andere Häuser mit ihrem Vieh flüchten

mußten, die Soldaten nicht mehr zum vorderen Kasernentor heraus konnten, sondern durch das Seitentor bis an die Brücke hindurch waten mußten. Dem ungeachtet konnte der Regen den Schnee nicht überwältigen, der bei Menschengedenken nie so tief und fest gelegen war. Daher wurden die Anstalten getroffen, daß jedermann vor den Türen und auf den Straßen auftauen und zusammenhäufen mußte, welches dann von den Fronbauern vom 25. an auf viel hundert Wagen zur Stadt hinausgefahren wurde. Wer aber versäumt hatte, bei Zeiten aufhäufen zu lassen, mußte solches hernach auf eigene Kosten wegführen lassen. Am 28. drehte sich der Wind aus Norden, brachte Kälte und in der Nacht starken Frost, so auch am 29., doch schmelzt die Sonne mittags den Schnee.

März: vom 1. bis 4. hält die Witterung an. 5. trüb, milder, abends starken Nebel. 6. hell, lau bis zum 8. nachmittags, da ein Sturm mit Regen und Donner erfolgt. 9. abends trüb, in der Nacht gegen 2 Uhr Donner und Blitz. 10. Sturmwind mit Regen und Schnee, in der Nacht Frost. 11. bis 14. rauh, windig, viel Schnee. 15. morgens Frost, daß die Fenster gefrieren, bis zum 19., da nachmittags der Schnee die Kälte etwas mildert. 20., 21., 23. hell und starker Nachtfrost, 23. etwas milder. 24. trüb, abends Regen bis zum 26., 27. nachmittags um halb 2 Uhr Donner mit starken Regen, um 4 Uhr ein anderes Gewitter mit Donner und Blitz. 28. Frost, trüb, rauh. 29. leidlicher, abends trüb, in der Nacht Wind, Regen und Kiesel. 30. und 31. völliges Winterwetter mit Frost und Schnee.

§ 15

Im April halten die Nachtfroste an bis zum 7. abends, davon es am 5. und 6. noch dazu rauh und trüb ist. Der 8. aber, als der Gründonnerstag, war der erste heitere Frühlingstag, welchen noch einige folgten, doch immer morgens Reif und Eis hatten. Am 11. etwas warmen Regen. 12. schön, nachts Regen und nun am 13. wieder trüb, rauh, am 14. morgens Schnee, der aber mittags wieder wegschmilzt. 15. trüb, 16. Gewitterwolken, abends rauh, nachts Regen. 17. Regen und Schnee, 18. rauh, 19. heiter, 20. Regen bis zum 23. abends, da es heller wird und durch diesen Regen endlich das Gras zu grünen anfängt, alle Bäume aber stehen noch erstorben. An diesen hat der Winter überhaupt einen sehr großen Schaden verursacht, denn es sind derer eine große Anzahl erfroren und die übrigen schälten die Hasen aus Hunger ab, auch wenn

sie eingebunden waren. Mancher Gartenbesitzer rechnete seinen Schaden auf 60, 80 und mehr Gulden, in großen Gärten gar auf ein paar hundert Gulden. Den ersten, stärksten Frost bis in den Februar hatten dennoch die Gewächse so ziemlich auszuhalten, weil der Schnee sehr tief lag und durch den Regen im neuen Jahr eine undurchdringliche Rinde erhalten hatte, allein den Frost nach der Überschwemmung, der alles in Eis verwandelte, ging erst sehr viel zu Grund und nun platzten erst viele Bäume und Gewächse entzwei, zumal die Luft, auch bei Sonnenschein und heiteren Tagen, immer so schneidend war, daß sie alles verdarb. Vom 24. bis 29. blieb die Witterung rau, kalt, regnerisch, doch ohne Frost. Endlich am 30. und letzten April erschien der erste warme und wahre Frühlingstag.

Der 1. Mai war Nachmittag schon wieder bewölkt, am 2., 3. Regen, rau, kalt, mit untermischtem Schnee und Kiesel, doch fingen die Bäume an mit aller Gewalt zugleich auszuschlagen. 6. bis 11. hell und schön, auch warm, 12. Gewitterregen. 13. darauf kühl. Den 14. morgens starken Nebel, darauf es warm und zwar täglich bis zum 24. wärmer, auch so heiß wie im Sommer wird, weshalb die Frühlingswitterung nicht länger als vom 30. April bis zum 13. Mai gedauert hat. Da nun am 24. abends um 6 Uhr ein Gewitter mit häufigen Blitz und Donner, aber ohne Regen, in der Nacht aber noch ein anderes um 10 Uhr mit durchdringenden Regen erfolgte, so wurde die ganze Erde mit allen ihren Gewächsen wie in einem Treibhaus in Bewegung gesetzt, alle Bäume, Äpfel und Birnen blühten zugleich und zwar sehr stark, aber auch nur kurze Zeit und meistens taub. Diese schwüle Hitze dauerte bis zum 29., doch kam am 27. morgens um 8 Uhr ein Gewitter mit Regen und abends um 4 Uhr zog ein anderes vorbei. Am 30. erfolgte morgens Regen und darauf rauhe kühle Witterung, die sogar am 1. Juni morgens Reif hervorbrachte, der vielen Blumen schädlich und tödlich war. Am 2. wurde es wieder warm, am 7. abends um 5, am 9., 10., 11. nachts Gewitter mit Regen, darauf abgesetzte, fruchtbare Regen mit mäßiger Wärme bis zum 28., als es so rau und kühl wird, daß man einheizen muß.

§ 16

Am 4. Juli erst wurde die Witterung wieder warm und heiter, 9. schwaches Gewitter mit Regen, 17. Regen, abends kühl, diese regnerische Witterung hält bis zum 25. an, dabei ein ewiger April, denn wenn die Sonne blickt, so brennt sie, steht sie hinter

Wolken, so ist es rau und kühl, wie denn den ganzen Sommer her die Nächte immer kühl sind. Am 26. war der ganze Tag warm. 27. schwül, abends Regen mit etwas Donner und Blitz. 28. schön und warm, aber nun auch trocken und dürr bis zum 7. August Nachmittag, als es tüchtig regnet. Am 8. abermals Regen und darauf trocken, aber die vorige Witterung, wie beim 25. Juni bemerkt wurde, nur daß jetzt gar am 9. und 10. morgens Reife fielen, die die Spitzen der Erdäpfel, Bohnen, Kümmerling und dergleichen auch zarte Gewächse erfroren. 12. endlich wieder warm, aber noch trocken bis es am 23. einmal regnet und damit bis zum 30. abgesetzt verfährt. Am 31. schön.

Der September ist bis zum 14. schön, warm, trocken, aber doch kühle Nächte, daher die Ruhr überall einreißt und viele Kinder daran sterben. Am 14. vormittags fiel ein wenig Regen mit einigen Donnerschlägen, darauf es gleich wieder schön wird, aber auch am 15. morgens reift. Am 21. und 24. etwas Regen, am 26. aber nachts um 12 Uhr ein ziemliches Gewitter und zwar das erste und einzige, das der Stadt etwas nahe kam. 28. bis 30. kalte Regen.

§ 17

Diese kalten, abgesetzten Regen dauern bis zum 4. Oktober, da es morgens hell wird, aber auch bis zum 7. reift und friert. Am 8. hört wohl dieser Morgenfrost auf, aber das rauhe Wetter dauert bis zum 12. Am 13. Regen, vom 14. bis 19. hell, alle Morgen Reif und Eis. 20. milder, 21. Regen, 22. heiter, warm, nachts Reif. 23. trüb aber warm, 24. mittags Sturmwind und Kiesel, 25. Regen, dann trübes Wetter mit abwechselnden Regenstaub und Wind, endlich am 29. abends gar Schnee. Am 30. Regen, 31. hell und leidlich.

November: Am 1. bis 3. trüb und mild. 3. Regen, 4. morgens Nebel, der Tag hell und kalt. 5. bis 9. trüb, rau, morgens Reife. Am 10. heiter und warmer Sommertag, 11. trüb, rau. 12. bis 14. warme Witterung mit abgesetzten Regen. Am 15. ein sehr schöner Sommertag, abends um 7 Uhr ein weißlicher Nordschein, der um 9 Uhr gegen Osten zu etwas rötlich wurde. Am 16. hell und kühler, 17. morgens Reif, der Tag samt dem 18. schön. 19., 20. Wind, Regen, Kiesel, Schnee. 21. morgens Frost und Schnee, der liegen bleibt. 23. etwas milder, 24., 25., 26. lau und Regen, 27., 28. trüb, rau, 29. Frost, 30. Nebel und Frost, dabei trüb bis zum 2. Dezember. Am 3. hell, 4. erst Regen,

dann Schnee, der liegen bleibt. Vom 5. nachts bis zum 7. morgens anhaltender Regen. 8. nachts Schnee. 9. morgens hell und kalt, am Tag milder, Regen und Schnee. 10. ebenso, ohne Regen. 18. Dezember hell, 12. abends Schnee, 13. hell und schön, 14. morgens Schnee, aber immer, wie bisher, nur wenig, so daß noch kaum die Erde bedeckt ist. Am 15. in der Nacht Schnee, 16. bis 21. trüb, immer etwas Schnee mit mäßiger Kälte. Am 22. abends hellt es sich zwar ein wenig auf, dabei ist es neblig und die Kälte steigt in der größten Geschwindigkeit, allein in ein paar Stunden wurde es schon wieder trüb und milder. Am 27. abends hell und kälter, am 28. steigt der Frost, die Fenster gefrieren, der Main läuft mit Eis über. 29. strenger Frost, abends wird es wieder trüb und milder. 31. wolkig, scharfer Wind, nachts Regen.

§ 18

Zu Anfang des Jahres gab es wieder einige maskierte Bälle in der Goldenen Traube. Der Eintritt kostet allemal 1 fl.rh. und die Frauenzimmer sind frei. So wird es bisher alle Jahre gehalten.

Am Karfreitag wurde der "Jesu" von Graun im Neuen Schloß aufgeführt.

Im Juni war wieder eine deutsche Schauspielergesellschaft hier unter Direktion des Ludwig Schmidt, der sehr gut Singspiele gab und selbst ein trefflicher Violinspieler war. Das durch den damaligen Archidiakon Küneth angefangene, hernach von dem Fickenscher fortgesetzte Leseinstitut übernahm nach des letzteren Tod, zu Anfang dieses Jahres, der Kammerregistrator Krauseneck.

Im März darauf errichtete der Landsyndikus Morg eine andere Lesebibliothek, die aus Romanen, Reisebeschreibungen und dergleichen Büchern besteht, wofür man monatlich 1 fl.rh. bezahlt und die sehr ansehnlich wurde.

1785

§ 1

Der Winter diese Jahres hat sich wegen seiner langen Dauer und Heftigkeit merkwürdig gemacht.

Er fing fast schon im Oktober vorigen Jahres an, eigentlich aber mit dem 16. November, da jedoch die Kälte, den 28. und 29. Dezember ausgenommen, wo sie sehr heftig war, nicht allzu streng im Anfang, auch in diesem Jahr war.

Im Januar war der 1. ziemlich kalt, trüb, nachmittag Schnee. 2. etwas milder, nachmittags mit so außerordentlich großen Flocken, daß sie wie kleine Teeschalen niederfielen. 3. morgens hell und kalt, darauf trüb und milder, abends Regenduft und Tauwetter, das bis zum 7. anhält und das erste seit Winteranfang gewesen war. 7. schön, heiter, nachts Frost. Am 8. abends milder, in der Nacht Schnee. Vom 9. bis 13. hell und kalt, doch alle Mittag milder. Am 14. wurde es trüb, aber abends und am 15. wieder hell. 16. morgens etwas Schnee, nachmittags Regenduft mit ganz kleinen Kieseln. 17. morgens Nebel, darauf bis zum 24. immer trüb, trocken, mit abwechselndem mäßigen Frost, weil beständiger Südwind weht. Aber am 25., 26., 27. brachte ein Nordwind heftigen Frost (der aber doch die Höhe vom 28. und 29. vorigen Jahres nicht ganz erreichte). Der 28. milder bei Südwind, 29. morgens etwas Schnee, mittags ein wenig Regen, 30. schön, mild. 31. Wind und häufigen Schnee.

§ 2

Der Februar war am 1. schön und kalt, 2. bis 5. trüb, milder mit etwas Schnee und Regenduft. 6. Schnee, nachts Sturmwind, der zwischen 1 und 2 Uhr so heftig wird, daß der Türmer seine Wohnung verläßt und viele Leute durch die Erschütterung der Häuser geweckt werden. Am 7., 8., 9., 10. Schnee, Wind, leidlich. 11. morgens stärkerer Frost, viel Schnee mit Wind bis zum 13. Der 14. hell, der Frost steigt bis zum 15. abends, als es wieder schneit und nun waren alle Wasser eingefroren, daß man nirgends mahlen konnte, wodurch Mangel an Mehl und Wasser entstand. Auch lag nun der Schnee so tief, wie er seit Menschengedenken nicht gewesen war. Am 16., 17., 18. trüb, Wind Frost. 19. morgens häufiger Schnee, in der Nacht die allerstrengste Kälte, die am 20. mittags wieder etwas nachläßt, worauf es abends schneit. Der 21. hell, kalt, doch schmelzt die Sonne zu Mittag schon den Schnee. Der 22. ebenso, abends und am 23. viel Schnee. 24. trüb, milder, abends hell, Frost. 25. Schnee, milder. 26., 27.

hell, Frost. Am 28. äußerst strenge Kälte, die heftigste, die noch gewesen mit einem schneidenden Ostwind.

Diese vermehrt sich noch am 1. März morgens, läßt aber abends bei trübem Horizont und Westwind nach. Am 2. morgens heftiger Frost, mittags milder, daß die Sonne samt dem Südwind den Schnee schmilzt, um 4 Uhr aber wieder starken Frost. Dies dauert bis zum 9., als es sich trübt und die Kälte etwas nachläßt. Am 10. Kiesel, Tauwetter, Wind und Schnee. Vom 11. bis 14. starker Frost, 15. trüb, milder. 16. heiterer Frühlingstag, abends dann am 17. und 18., 19. Frost, trüb, Schnee. 20. etwas Tauwetter, 21. rau, Schnee, 22. heftiger Nordwind und Frost, 23. nachmittags etwas milder und ein wenig Schnee. 24. strengere Kälte, hell, mittags mild, abends viel Schnee, 25., 26. Frost. Am 27., als dem Ostertag, trüb, kalt, abends starken Schnee. 28. die Fenster gefroren, ebenso am 29., sodann viel Schnee, mittags hell und schmelzt die Sonne den Schnee. 30. hell, sehr starker Frost, 31. desgleichen, darauf trüb, rau und etwas Schnee.

§ 3

Am 1. April morgens die Fenster gefroren, sodann Schnee, der noch überall eine gute Schlittenbahn hat, außer an den einigen, wenigen Orten, wo die Sonne frei hinscheinen kann, nachmittags Tauwetter. 2. morgens Fensterfrost, mittags Tauwetter und lieblich. 3. trüb, Eis, Schnee, voller Winter. 4. Fensterfrost, trüb, nachts Sturmwind. 5. Eis, tiefer Schnee. 6. starker Fensterfrost, nachmittags etwas Tauwetter. 7. Schnee, 8. trüb, 9. Tauwetter, 10. morgens stark gefroren, am Tag mild. 11. schwacher Frost, schön, 12. Frost, trüb, nachmittags mild, 13. schön und fängt der Schnee im Main zu schmelzen an, 14. trüb, noch in der Nacht etwas Regen, 15. trüb, zarter Regen. Weil aber doch der Winter gar nicht weichen wollte, der Landmann kein Futter mehr hatte und daher fast alles Vieh weggeben mußte, die Teuerung einriß, so wurde nun in allen Kirchen um schönes Wetter gebetet. Der 16. war auch ein schöner, heiterer Frühlingstag, der den Schnee ziemlich schmelzte, so auch der 17., an dessen Morgen jedoch Reif und Frost erschien, desgleichen der 18., den 19. abends etwas Regen. 20. bis 24. rau, kühl, abgesetzte Regen, Wind. 25. morgens etwas Reif, schön. 26. trüb, 27. etwas Frost, nachmittags Schnee, 29. Frost, Reif, hell, windig, so auch am 30. Durch dieses etwas mildere Wetter fängt nun das Gras an hervorzustehen, die Schwal-

ben erscheinen, die Feldsamen stehen frisch, zum Verwundern ist es, daß der entsetzliche Schnee so nach und nach unbemerkt verschwindet, ohne ein Gewässer zu verursachen, welches hauptsächlich mit daher kommen mag, daß der Erdboden ganz außerordentlich locker und mild geworden ist, auch der Eistrieb bedeutet gar nichts. Die Hecken fangen an auszuschlagen, aber noch keine Bäume. So grimmig die Kälte gewesen ist, ist dennoch nichts erfroren, weil der so tiefe Schnee alles wohl bedeckt gehabt hatte, aber an Bäumen geschah ein unersetzlicher Schaden. Eine unzählbare Anzahl erfror, die übrigen schälte das Wild aus Hunger ab, eine beträchtliche Anzahl Waldbäume wurden durch das Gewicht des Schnees ihrer Wipfel beraubt, wodurch sie abstarben und der Schaden auf über 10000 fl. geschätzt wurde. Auch sehr viel Wild erfror.

§ 4

Im Mai war der 1., 2. und 3. trüb, rau, windig, 4. wärmer und schöner, 5. der erste warme Frühlingstag, der auch die Bäume in die Knospen treibt. Am 10. war es abends windig, kühl und macht bis zum 14. morgens Reif, dabei ist es immer trocken. 15. morgens und 16. nachmittags ein klein wenig Regen, der den Erdboden etwas erquickt und die ersten Baumblätter hervorlockt, bleibt aber dabei bis zum 20. immer kühl und rau, wobei es am 18. nachmittags stark regnet mit einem einzigen Blitz und Donner Schlag. Am 21. warm, 22. kühl, Regen, 23. morgens starker Nebel, darauf warm, trocken und fangen die Bäume an erst ganz grün zu werden. 27. bis 30. Regen, 31. kühl und wolkig.

Juni, der 1., 2., 3. kühler Regen, 4. schön, 5., 6. Regen, 7. schön, 8. abends ein wenig Gewitterregen. 9. bis 16. schön, 17. trüb, kühl, 18., 19. kühler Regen, 20. trüb, 21. bis 29. trocken und warm, 30. Gewitterwolken, die an der Fantaisie einschlagen und regnen aber hier nicht.

Der 1. Juli schön, warm, abends ein schwaches Gewitter mit Regen. Den 2. zu Mittag und den ganzen Nachmittag Gewitter mit starken Regen, 3. bis 6. Gewitterregen, 7. trüb, 8. bis 11. kühle Regen, 12. trüb, kühl, darauf alle Tage starke doch warme Regengüsse, wodurch am 17. die Au überschwemmt, dazu am 19. nachmittags ein starkes Donnerwetter kommt, das abends um 8 Uhr noch stärker und näher, nachts darauf um 1 Uhr zum drittenmal aber schwächer ausbricht und dauert dieses Regen-

wetter, das die ganze Heuernte verdirbt und alle Wiesen zu Weihern macht, bis zum 24. in einem fort. Der 25., 26., 27. schön, 28., 29. starker Regen, 30., 31. abgesetzte Regen.

§ 5

Am 1. August morgens, 2. abends Regen. 3. Nebel, schwül, nachts Regen mit schwachem Gewitter. 4. schön, 5. morgens um 3 Uhr schwaches Gewitter und abends um 8 Uhr Blitze, immer mit Regen, die bis zum 27. fortwähren und nur am 8., 12. und 21. aussetzen. Am 28. morgens Wasserreif, abends Regen. 29. schön aber kühl, 30. trüb, Regen, nachmittags schön. 31. schön, nachmittags Regen.

Die Tage, an denen es im September nicht regnete, waren der 4. bis zum 9., 11., 13., 15., 18., 20., 23., 27. an dem es schon sehr kalt war. Gewitter waren am 10., 25. und 26. Am 28. fiel mit dem Regen schon ein wenig Schnee, der 29. und 30. waren rauh, trüb und reifte es am Morgen.

So war der kurze Sommer (der Frühling war gar nicht) ein ewiger Regenguß. Die Blumen faulten hinter den Köpfen ab und gaben keinen Samen. Das Getreide wuchs auf den Halm aus, die Landleute konnten weder heuen noch ernten. Meistens regnete es an den Sonntagen nicht, daher die Regierung die Erlaubnis erteilte, nach dem Gottesdienst einzuernten, allein die Bauern wollten nicht unter dem Vorwand, daß sie unserm Herrgott seinen Tag nicht nehmen wollten, in welcher dummen Gedanken sie noch dazu von sehr vielen Pfarrern bestärkt wurden. Sehr schlimm, wenn nicht einmal ein Geistlicher einsehen kann, daß Gott mehr an der Erhaltung der Menschen als an einer mechanischen Sabbathfeier gelegen sein muß! Inzwischen entstand hierdurch Mangel und Teuerung an allen Bedürfnissen (eben das, was der Bauer wünscht und die Polizei niemals verhindert) und das, was noch wuchs, als Rübenarten, Obst, Küchengemüse und dergleichen, das hatte keinen Geschmack, war wässerig und der Fäulnis stark unterworfen. Das Getreide gab schwarzes, schweres, feuchtes, unzusammenhängendes Mehl, so daß viele Menschen von dem Genuß des neuen Brotes erkrankten.

§ 6

Im Oktober waren der 1., 2., 3. trüb, rauh, des Morgens Reif und Eis, daß alle zarten

Gewächse erfroren. Vom 3. abends bis zum 5. Regen und milder, das abgesetzt bis zum 13. anhält. Vom 14. bis 17. schönes, laues Herbstwetter. 18. morgens Regen, 19. trüb und rauh, 20. Regen, Schnee und Hagel untereinander. 21. morgens starker Reif, nachmittags etwas Schnee. 22. morgens Regen, 23. rauh, trüb, vom 24. an leidliches, trockenes Wetter, doch alle Morgen Reif. Am 29. morgens Frost, daß das Eis den ganzen Tag nicht auftaut, wo nicht die freie Sonne hintritt.

Weil der Mangel des Fleisches und der Lichter täglich ärger wurde, so ließ die Polizei Anfang November eine Anzahl ungarischer Ochsen und Schweine über Rehau her hierher bringen, die die Metzger kaufen mußten. Dieser Lichtermangel brachte es auch dahin, daß dem einzigen Lichterzieher Roder, der so lange Jahre die Stadt nach Gutbefinden behandelt hatte, sein Monopol abgenommen und nun mehreren Lichterziehern erlaubt wurde, sich hier wieder niederzulassen. Durch die schlimmen Wege war auch Mangel und Teuerung des Brennholzes, die schlechte Klafter weiches Holz kostete 4 fl.fr., die man sonst nicht gern für 3 fl. bezahlte. Doch waren die Gemüse nicht gar zu teuer, denn es galt das Schock Kraut 1 fl.rh. auch 12 Groschen das Maß Erbsen, die aber sehr grün und weich waren, 1 Reichstaler, die Linsen ebenso 1 fl.fr.

§ 7

Der 1. November war schön, 2. etwas Regen am Nachmittag, 3. morgens Regen, mittags Donner, um 1 Uhr Regen, Schloßen mit einem starken Blitz und Donnerschlag. 4. bis 8. Regen, diesen Nachmittag Kiesel, nachts Schnee. 9. bis 11. trüb und rauh, 12. nachts viel Schnee, der aber am 13. morgens wieder weggeht. Vom 14. an hell, alle Morgen starker Frost, daß am 17. der Main schon mit Eis ansetzt. Vom 20. bis 22 trüb, milder, 23. Regen, 24. hell, 25., 26. trüb, 27. und 28. Regen, 29. Regen, nachts Schnee, 30. Regen und Schnee.

Am 1. Dezember trüb, 2. hell, starker Frost, 3. viel Schnee, nachmittags milder, abends Tauregen, der den Schnee wieder ganz wegnimmt. 4., 5. Regen, 6. hell, abends Frost, der bis zum 10. zunimmt, daß die Fenster zu Früh gefroren. Am 11. milder, schön, 13. lau, 14. trüb, abends etwas kleine Schloßen und Regen. Nun blieb das Wetter immer trüb, trocken, mit abwechselndem, doch sehr mäßigen Frost, bis es sich am 24., dem Christabend, aufhellt und die Kälte zunimmt, die am 25. bei hellem Wetter anhält. Am 26. stellt sich die vorige trübe, trockene Witterung wieder ein, wo dann gar kein Schnee

zu sehen war, außer hie und da in den Gebirgen und Wäldern einige Flecken. Am 31. abends hellt es sich und nimmt der Frost wieder zu.

§ 8

Die Begebenheiten der Stadt dieses Jahres sind sehr wenig.

Am 13. Januar wurde bei der Regierung angefangen, des Nachmittags die Woche zweimal Sitzungen zu halten, weil der Verrichtungen gar zu viel wurden und zu viel Sachen liegen blieben.

Am 6. April kam der Fürst von Paris wieder in Ansbach an, worauf das bisherige Kirchengebet für ihn wiedereingestellt und dagegen eine Danksagung gehalten wurde (siehe unter den Verordnungen). Gleich nach seiner Ankunft dankte er den bisherigen Obrstkammerherrn von Pöllnitz und den Obrstküchenmeister von Nostiz ab, die beide sonst seine Lieblinge gewesen waren. Dieser Pöllnitz hatte vorher seinen älteren Bruder, den damaligen Obermarschall, gestürzt.

§ 9

Am 23. Mai kommt der Fürst hier an, hält am 24. die Revue über seine Soldaten, von denen die Kompanie des Obristen und die Grenadierkompanie einige amerikanische Übungen machten, die sehr lustig anzusehen waren. Geht am 25. morgens um 6 Uhr wieder fort nach Ansbach. Ein paar Tage nachher erhielten die Soldaten ihr sogenanntes Mayenbier, wobei eine Anzahl sich so verschieden und lumpig kleidete wie die Amerikaner und deren An- oder Überfälle vorstellten, welches die Menge Zuschauer sehr belustigte.

Am 17. Juni trat der Minister von Seckendorf (s. Verordnungen) seine Stelle als Oberdirektor bei der Regierung an, wo er sich im Namen des Fürstens auf dessen Stuhl im Collegio setzte. (Eine Begebenheit, die sich noch nicht ereignete hatte, solange Bayreuth und die Regierung bestehen. Denn wenn in älteren Zeiten auch ein geheimer Rat im Namen des Fürsten im Collegio erschien, so setzte er sich auf den Stuhl des Präsidenten, welcher nebst den übrigen Räten weiter hinunter rückte.) Bald darauf nahm er auch diese Stelle bei dem Konsistorium ein, weil er bei allen Collegiis die Person des Fürsten vorstellt. Zur Regierung kommt er sehr fleißig. (Seine Abdankung siehe Geschichte 1790).

Am 24. Oktober geht der Fürst wieder nach Paris und wird am 30. in der Kirche für ihn gebetet (s. unter den Verordnungen).

§ 10

Diesen Sommer wird die Stadtkirche mit neuen Steinschalen belegt. Auch wird der Fuhrweg in der Hauptstraße vom Rathaus an bis vor dem Alten Schloß hinauf gepflastert, wobei der Tappert, der winklig geführt und mit Quadersteinen eingefast war, nun in gerader Linie ohne Einfassung eingerichtet wurde.

Im Dezember fiel nachts ein Tagelöhner mit einem Schubkarren in den Main beim Steg am Mühltürlein und ersoff.

§ 11

Die Verordnungen der Polizei waren:

Am 1. Januar ein strenges Verbot gegen das Schlitten- und Schlittschuhfahren der Kinder, wodurch die Gassen schlüpfrig und gefährlich werden, das aber kaum ein paar Tage beachtet wurde.

17. Februar, Gebot, daß bei einfallendem Tauwetter der Schnee aus den Höfen nicht auf die Gassen, sondern sogleich außerhalb der Stadt zu schaffen sei, bei Strafe von 3 fl.fr.

6. April, kein Fleisch von den Landmetzgern in die Stadt zu bringen, bei Strafe der Konfiskation desselben, das an das Waisenhaus abgegeben werden solle.

10. Mai, daß weder in den Haupt- noch in den Nebenkästen der Brunnen etwas zu waschen, auch der Tappert weder verunreinigt noch zum Schwemmen gestemmt werden soll.

Den 10. Mai wird der Maurer- und Zimmerleute Taglohn von 18 auf 20 Kreuzer erhöht und der Zieglertax verändert.

§ 12

Bisher hatte der Kaufmann Roder, durch Vorschub und Teilnahme des Regierungsrats Petermann, den Alleinhandel mit Lichtern gehabt und das Publikum mit Teuerung und Mangel gedrückt. Diesem Unwesen half endlich der Minister von Seckendorf ab und unter dem 7. Oktober wurde durch die Regierung jedermann erlaubt, Lichter zu ziehen

und Seife zu sieden.

Dann wurde ein wöchentlicher, alle Mittwoch und Samstage zu haltender Getreidemarkt errichtet, der, nach der unter dem 21. Oktober im Druck erlassenen Ordnung, am 16. November seinen Anfang nahm.

Endlich am 9. Dezember erging ein sehr gutes, leider nicht gehaltenes Verbot, die Straßen durch die Anspanne der Bauern zu versperren.

§ 13

In diesem Jahr wurden

kopuliert: 50 Paare, davon 2 in der Schloßkirche,

getauft: 202, als 115 Knaben und 87 Mädchen, dann 14 in der Schloßkirche,

begraben: 207, als 118 Große, 89 Kleine, darunter 11 Totgeborene,

kommuniziert: 6525, darunter 681 im Schloß,

Katechumenen waren 246 und 1200 Lernende.

Im ganzen Land:

Getaufte: 6718, 3423 Knaben, 3295 Mägdlein (245 totgeboren),

Gestorbene: 5428, 2685 Große, 2743 Kinder (75 an Blattern, 114 an der Ruhr, 5 Selbstmörder),

Kopulierte: 1726 Paare (268 Fornikanten).

Unter den Verstorbenen waren:

6. Januar, der Kammer- und Jagdkanzlist Johann Conrad Kolbe, alt 51 Jahre, 5 Monate, 9 Tage,

10. März, Justizrat und erster Regierungssekretär zugleich Kanzleinotar Johann Gebelein, alt 61 Jahre, 7 Monate. Wurde 1750 Regierungsadvokat, Hofgerichtsprokurator und Akzessionar bei der Prozeßregistratur, 1753 tit. Sekretär, 1756 Akzessionar bei dem Regierungssekretariat, 1757 wirklicher, worauf er 1757 die Prozeßregistratur verläßt und 1760 den Titel als Justizrat erhält.

4. April, tit. Regierungssekretär, Kulmbachischer Archivregistrator Johann Adam Gottlob Silchmüller, 46 Jahre, 8 Monate, 14 Tage alt.

9. April, Graf Anton François Annet d'Adamar, alt 76 Jahre, ehemaliger, seit 1756 tit. geheimer Rat und Oberhofmeister der ersten Gemahlin des Markgrafen Friedrich, bei der er anfänglich nach seiner Hierherkunft 1752 Kammerherr gewesen war.

22. Juni, der 41 Jahre im Dienst gestandene Stadtkirchner Johann Singer, alt 81 Jahre, 1 Monat, 20 Tage (den Dienst erhielt der Ansbachische Läufer Georg Friedrich).

6. Oktober, Stifts- und Pfründamtman Heinrich Philipp Löw, 79 Jahre, 9 Monate, 3 Tage alt, der 1743 dieses Amt nach dem Tod des Kammerkommissars Johann Matthäus Fleischer erhalten hatte.

§ 14

Befördert wurden hingegen:

der Stadtschreibereiskribent Ernst Friedrich Carl Roßner als Kammerkanzlist im April;
der Skribent Johann Georg Reuß, als der erste Gegenschreiber bei der Korn- und Futterschreiberei, im Mai;

Skribent Johann Georg Martin Albrecht als zweiter Polizeikommissär und Mühleninspektor im Oktober;

der Rechtskandidat Carl Christian Zehelein als Landesökonomiedeputationssekretär mit dem Titel Regierungssekretär im Oktober, dann

der Kandidat Johann Gottlieb Henze tit. Archivsekretär und wirklicher Registrator beim Kulmbacher Archiv, welches aber dermalen alhier befindlich und bei welchem der Kandidat Gottfried Ludwig Beer ebenfalls den Akzeß mit dem Titel Archivsekretär erhielt.

1786

§ 1

Der Januar fing mit Kälte und etwas Schneegestöber an. Jene stieg bis zum 5. morgens, worauf sie abends bei etwas Schnee nachließ, am 6. aber wieder desto heftiger war. Am 7. scharfer Wind und Schneegestöber, nach welchem laues Tau- und Regenwetter folgte, davon der Main schon am 9. auftaute und austritt und bei Südwind frühlingsähnliche Witterung bis zum 17. nachmittags anhielt, wo kleine Schloßen und Wind, den 18. morgens etwas Frost und am Abend helles Wetter folgten. Am 19. friert der Main wieder zu, abends die Fenster und Weiher. Bis zum 27. veränderlich mit verschiedenen geringen Graden von Frost, fast alle Stunden lauer und kälter, am 27. gar so lau mit Gewitterwolken und etwas Regen wie im Lenz, welches bis zu Ende anhält, wodurch viele Gewächse in den Gärten zu treiben anfangen.

Am 2. Februar etwas Schnee und rau, 3., 4. Frost, 5. morgens viel Schnee, mittags Tauwetter, nachts Schnee, darauf Regen und Wind, am 7. den ganzen Tag starker Regen (im Aischgrund nachmittags um 3 Gewitter mit Blitzen und Hagel, welchen starker Schnee folgte; diese Gewitterwolken zogen am 8. hierher auf bis nach Trupbach, wo es um 4 Uhr blitzte mit Schloßen und Schnee), davon der Main abermals austritt. Am 8. Wind, Schnee, Kiesel, Frost, daß am 9. morgens die Fenster gefrieren, am 10. nachmittags wieder mild, abends viel Schnee, nachts Regen, der mit Wind bis zum 13. anhält. 14. hell, heiter, warmer Sonnenschein, 15. trüb, 16. und 17. morgens Fensterfrost, Frühlingstage, 18. trüb, Regenduft, rau. Am 21. helle Luft mit Winterfrost, der am 23. die Weiher und die Ränder des Mains wieder überzieht, dann am 24. bei heftigen Wind so stark wie am 4. Januar wird, doch in der Nacht mit dem Wind wieder etwas nachläßt und den Monat hinaus dauert.

Anfang März alle Morgen Fensterfrost, abends und nachts milder, dabei am 3., 4., 6. Schnee, der am 8. so stark fiel, daß ein paar Menschen zum erstenmal in diesem Winter Schlitten fahren konnten, die Kälte steigt dabei bis zum 11. abends, wo sie sehr heftig war. 12. etwas milder, nachmittags etwas Schnee, 13. schön, mittags Tauwetter, 14., 15. trüb, rau, 16. milder, sind die Fenster nicht mehr des Morgens gefroren. Am 17. ein heiterer, ziemlich warmer Frühlingstag, desgleichen der 18., am 19. abends Regen und Blitz, 20. und 21. rauhes Regenwetter, 22., 23. schön, 24. trüb, 25. rau, 26. Regen und Schnee, der am 27. stärker fällt, nachts Frost. 29. Eis, Schnee, starker

Nordwind, völliger Winter, 30., 31. wieder mildes Tauwetter und Sonnenschein.

§ 2

Der April bis zum 6. schön, morgens Reife. 8. abends um 4 Uhr Gewitter von ferne, warmer Regen, 9. Regen, rauh, 10. morgens Reif, hell, kalt, 11., 12., 13. morgens Frost, hell, kalt. 14. bis 18. milder, windig und trocken (18. und 22. abends Nord-schein), welche Witterung anhält, bis am 27. abends ein guter Gewitterregen kommt, der die Bäume fast in einer Nacht begrünt und noch am 28. anhält. 29. schön, 30. rauher Regen.

Vom 1. bis 5. Mai rauh und windig, dabei am 3. morgens Frost und am 4. und 5. Reif. 5. abends und am 6. morgens Regen und Schnee, 7. morgens Reif, darauf rauh, windig, abgesetzte Regen. Vom 15. bis 18. schön, doch etwas kühl und dabei am 17. abends um 7 Uhr Gewitterregen mit einigen Donner und Blitzen in der Ferne. 20. bis 22. trüb, 23. Regen, 24. schön, darauf bis zum Ende trocken, rauh, trüb, alle morgens und abends ziemlich kalt.

1. und 2. Juni schön, aber kühl, vom 3. an warm und trocken. 14. morgens ein wenig Regen, 16. nachmittags Gewitterregen mit Donner, 17. nachmittags etwas Regen, desgleichen am 22., von wo an es alle Tage abgesetzt regnet und dabei manchmal donnert. 29. trüb, 30. schön.

§ 3

Am 1. Juli Regen, 2., 3., 4. schön. Am 4. abends stellten sich wieder die rauhen, kalten Regen ein, dazu am 11. Sturmwind kommt (fällt die Docke des Neuen Weihers ein), den 14. die Au überschwemmt, worauf man am 16. in allen Kirchen um schönes Wetter zu bitten anfängt, was aber nur am 20., 24. und 25. erfolgt. Am 26. nachmittags um 3 starkes Gewitter, zum erstenmal der Stadt nahe, das um 10 in der Nacht wieder, doch nicht so nahe kommt. 27., 28. trüb, schwül, 29. schön, abends von 8 bis 10 Uhr Gewitter mit starken Regen, worauf wieder kalte, rauhe, anhaltende Regen erfolgen, die bis zum 4. August dauern. 5., 6. schön, warm, 7. Gewitter mit Regen, 8. bis 15. schön, 16., 17. und 18. so starker Regen, daß die Au überschwemmt. 19. trüb. 20. August nachmittags Gewitter mit Regen, der wieder das ganze Monat hinaus alle Tage, bald mehr, bald weniger anhält, wobei es ziemlich rauh ist.

Am 1. September den ganzen Tag Regen. 2. wird es schön und warm, aber am 6. morgens kommt schon Reif, am 7. starker Nebel. 9., 10. wieder Regen, 11. bis 13. leidlich, 14. schön und warm. 15., 16. Regen, 17. schön, 18. bis 20. Regen, 21. morgens Reif, hell. 22. morgens Eis, davon alle weichen Gewächse erfrieren, der Tag warm und schön, nachts Regen. 23. rauh, Regen, Kiesel bis zum 27., 28. morgens gar Schnee. Anhaltender Regen und Wind bis zum Ende des Monats.

§ 4

Am 1. Oktober wird es hell, 2. schon wieder abgesetzte Regen, 3. schön. 4. morgens starker Reif, darauf wieder Regenwetter mit Wind. 7. bis 11. schön, bis 16. regnerisch. 17. Regen, nachmittags Schnee. 18. morgens Frost und Schnee, der einige Stunden liegen bleibt, abends Regen. Bis 23. Regen, 24. hell, aber darauf des morgens Frost, der am 26. stark ist. 27. Nebel, trüb, rauh, 28. bis 31. helles Frostwetter mit Wind wie im Winter.

Anfang des Novembers trüb, mild. 5. und 6. Schnee und scharfer Wind, 7. frieren des Morgens schon die Fenster, Schnee. 8. hell, sehr starker Frost. 9. milder, 10. strenge Kälte, wodurch der Main zufriert, der am 8. schon dazu angesetzt hat. 12. nachts um 9 Uhr Nordschein. 15. Schnee, wodurch der Frost etwas nachläßt. 17. Regen und Schnee, 18. Tauwetter, 19. Frost, 20. lauer Frühlingstag, 21. trüb, mild, 22. Regen. 23. Schnee, kälter, doch so leidlich, daß die Landleute ackern und Felder und Gärten bestellt werden können, was der zeitige Frost verhindert hatte. 27. hell, Frost, 28. trüb, milder, 29., 30. Regen.

Im Dezember am 1. und 2. trüb, abends etwas Frost. 3. Schnee, dann Regen, der bis zum 6. morgens anhält, nachmittags aber und am 7. heiteres, warmes Wetter. 8. kalter Regen, vom 9. an trüb, rauh, 12. abends Regen, wozu am 13. Sturmwind kommt. 14. morgens um 6 Uhr Blitz, Donner, darauf Sturm und Regen den ganzen Tag. 16., 17. Schneegestöber, 18. viel Schnee, der liegen bleibt. 19. morgens hell, Frost, mittags trüb, milder. 20. gefrieren wieder die Fenster an, 21. steigt die Kälte und fährt man zum erstenmal Schlitten. 22., 23. leidliches, gutes Winterwetter, 24. sehr starker Frost, 25., 26. milder. 27. etwas Schnee, 28. Tauwetter und Regen, 29. mild, 30. Regen.

§ 5

Durch dieses nun schon zweite, so äußerst nasse Jahr litten die Feld- und Gartengewächse gar sehr. Zumal letztere, die großen Theils verdarben und, wie auch die Blumen, wenig und fast gar keinen Samen lieferten. Wie dann auch ein hiesiger Gartenfreund von einem Schock Salatstauden nicht mehr als 15 Körner und ein anderer von einem Schock Kümmerlinge nicht einmal ein Lot Körner erhielt. Dadurch galt 1 Lot Salatsamen 4 Groschen und das Pfund Gurkenkeime 1 Carolin und waren diese nicht viel von Nutz. So stieg auch der Preis der Viktualien. Der Mangel des Futters verursachte Mangel an Vieh und Fleisch und dieser wieder an Unschlitt und Lichtern, daher vieles von fremden Orten mußte beigeschafft werden, welches aber auch schwer hielt, weil die benachbarten Länder Vieh- und Viktualiensperren angeordnet hatten.

§ 6

Am 17. Februar nachmittags um 4 Uhr ließ der sich damals hier befindende Mechanikus Gütle einen Luftballon von Papier, 23 Schuh hoch und 18 Schuh im Durchschnitt der ovalen Figur, aus der sogenannten Rötterspeunt vor dem Eremitager Tor aufsteigen, der, weil er sich durch die angehängte Kohlpfanne entzündete, wodurch diese letztere schon in der Jägerstraße an der Brücke bei der Kaserne herabfiel, beim Strangshof auf eine Hecke niederfiel.

Anfangs März kamen wie alle Jahre bisher acht Beschälhengste von Ansbach hierher, von denen jedesmal drei nach Stockenroth verlegt wurden.

Am 19. März starb der Obrist von Seyboth (s. § 11), der den Krieg in Amerika mit ausgehalten hatte, und wurde am 22. auf dem Brandenburger mit allen militärischen Solemnitäten begraben. An seine Stelle kam der, auch mit in Amerika gewesene und die Jäger dort kommandiert gehabte Obrist von Reizenstein von Ansbach hierher.

§ 7

Am 28. März kommt der Markgraf von Ansbach abends hier an, steigt im Schloß ab, speist während seines Aufenthalts bei dem Minister von Seckendorf, sieht am 29. morgens die Revue im Schloßgarten mit an, wobei der Kanonenschuß, in dessen Heuprofp Sand untermengt gewesen war, den hiesigen Riemer Händel am Kopf traf,

daß dieser sofort tot war. Da dieses Unglück aus Versehen und Nachlässigkeit der bürgerlichen Konstabler geschehen war, so wurden sie nachher abgedankt. Mittags geht der Markgraf auf die Eremitage, abends in ein von der Noblesse aufgeführtes Singspiel, die Bergknappen betitelt, und am 30. morgens um 7 Uhr wieder zurück nach Ansbach.

Am 23. Juni wurde das Bürgerschießhaus gehoben (s. 1784 § 4).

§ 8

Am 17. Juli, als bei dem anhaltenden rauhen Regenwetter noch dazu ein starker Sturmwind kam, fiel die Docke des Neuen Weihers in der Nacht ein und drang das Wasser mit starken Fluten in die Moritzhöfen, dann den Sendelbach, so daß jene sowie die an letzterem liegenden Gärten der Friedrichstraße fast völlig überschwemmt wurden. Es scheint, als wäre dieses durch eine Erderschütterung verursacht worden, denn der Riß des Weihers ist außerordentlich tief, so daß man in Jahr und Tagen dessen Ende, wo das Wasser ausläuft, nicht finden kann (wie man dann noch im November 1787 vergeblich nach der Öffnung gräbt).

Da das bisherige Kanzleigebäude wegen der sich immer mehr häufenden Arbeiten, Papiere und Personen schon lang zu klein geworden war, so kaufte die Kammer und Landschaft miteinander das danebenstehende Sartoriusische Häuslein zur Vergrößerung und wurde dieses im August eingerissen und sogleich der Anfang mit dem neuen Bau gemacht.

Diesen Sommer starben viele Kinder an den Blattern und die, die davon kamen, waren im Gesicht entsetzlich zerrissen und entstellt.

§ 9

Da der König Friedrich II. in Preußen am 17. August morgens um 3 Uhr verstorben war, so wurde hier vom 27. an vier Wochen lang, alle Mittag $\frac{1}{2}$ Stunde, mit allen Glocken zusammengeschlagen, alle Spiele und Lustbarkeiten verboten und mußte die Soldatenwache ohne klingendes Spiel aufziehen. Hof und Kanzlei in Ansbach und hier mußten sechs Monate, die Hälfte ganz schwarz, die letzten drei Monate mit schwarzen Unterkleidern trauern. Weil aber nur ein ganz geringes Trauergeld dazu gegeben wurde, nämlich ein Rat 30 fl., Secretarius 25, Registrator 20, Kanzlist 15 fl.rh., so

wurden sehr wenig oder fast gar keine schwarzen Röcke getragen. Hier fing man auch erst im September damit an.

Um das Kanzlei- und Kirchengebäude in bessere Aussicht zu bringen, dann den engen Platz bei beiden zu erweitern, mußte Bürgermeister und Rat den bisherigen Gottes- oder Almosenkasten samt dem daran stehenden Spritzenhaus am Kirchhof weg-schaffen. Beide wurden am 19. Oktober abgerissen, wobei auch die bisherige kleine Mauer des Kirchhofs, die vom ebengenannten Spritzenhaus an bis an das Haus des Bäckers Staudt gestanden war, weggerissen und dadurch nun ein freier, großer Platz hergestellt wurde. Der Stadtrat hatte sich stark dagegen gesetzt, allein die Kammer fuhr zu und ließ mit Tagesanbruch das Dach einreißen, danach das Bürgermeister-getreide auf dem Boden lag. Der Superintendent nahm alle alte Sachen, die man darinnen fand, zu sich und schaffte sie hernach nach Creußen in seine dortige Ein-siedelei. Auf sein Veranstaten wurden die Totengebeine durch den Totengräber heraus- und in den Gottesacker geschafft.

Das ganze Unternehmen war eine Veranstaltung des Hofkammerrats und Rentmei-sters Boye, der noch dabei die fernere Absicht hatte, das ganze Stück der Gebäude, die zwischen dem Kirchhof und der Priestergasse stehen, wegzuschaffen, daher die Kammer solche erkaufen und wieder an andere zum Einreißen und Anwendung der Materialien zur Aufführung neuer Häuser zwischen der Stadt und dem Brandenburger überlassen sollte. Der Plan war auch bereits genehmigt, unterblieb aber durch die veränderten Umstände und den Tod des Entwerfers.

Die Sachen, die bisher im Almosenkasten aufbewahrt gewesen waren, wurden in das Rathaus geschafft, auch den Lehrern am Gymnasium, welche Keller unter jenen gehabt, dergleichen in diesem eingeräumt. Hingegen mußte der bisher im Rathaus gewohnte Stadtkoch ausziehen (der dann mit Beibehaltung der Wildpretbank den Brandenburgischen Gasthof pachtete), die Stadtwaage aber wurde dem Magistrats-registrator Martius übergeben, der deswegen, samt den Ratsdienern, auch ins Rathaus ziehen mußte. Die bisherige Ratsdienerswohnung im Frauengäßlein wurde verkauft. Die Feuerspritzen kamen in den alten Kornboden unten in dem ehemaligen herr-schaftlichen Stall und die vorher an der kleinen Kirchhofmauer verwahrt gewesenen Feuerleitern samt Häken wurden an das Mäuerlein des Alten Schlosses neben dem Hofkastenamt hingbracht.

Bei dem Wegreißen des Almosenkastens fand man am Grund einiges altes Geld an Gold- und Silbermünzen, wovon der Totengräber, der solches beim Ausgraben der Knochen fand, geschwind ein paar Goldstücke einsteckte. Deswegen wurde ein Soldatenposten dahin gestellt, es fand sich aber nichts mehr.

§ 10

Unter dem 20. Dezember erhielten die Juden dahier die Erlaubnis zu einem Begräbnisort (s. unter den Verordnungen). Schon anno 1780 hatten sie darum bei dem Fürsten nachgesucht und wollten sie das sogenannte Ellrodsgütlein beim Quellhof dazu erkaufen. Die Regierung und der Stadtrat, die darüber gehört wurden, mißbilligten solches aufs äußerste, daher es ihnen auch mittels immediater Signatur d.d. 23. November 1780 abgeschlagen wurde. Nun meldeten sie sich deshalb unter dem 24. Oktober bei der Kammer, bezogen sich in ihrer Bittschrift auf den 8. Artikel ihres Hauptschutzbriefts und Privilegs d.d. 29. April 1771, worinnen ihnen schon dergleichen Begräbnisort, wenn sie Konzession dazu suchen würden, zugesichert worden war, zeigten auch zugleich an, daß sie schon dazu, nach dem Kaufbrief vom 11. Oktober a.c., den über den Kreuzstein hinaus liegenden, dem Hofwagner Gießhammer bisher zuständig gewesenen Schleicheracker von 2 Tagwerk, Johanniser Lehen, für 400 fl.fr., dann 1 Dukaten Leihkauf an sich gebracht, den sie nun mit einer 7 Schuh hohen Mauer umgeben und noch darinnen ein Gebäude aufführen wollten, worinnen ihr Totengräber wohnen und das Abwaschen der Toten samt dem gewöhnlichen Gebet der Hinterbliebenen verrichtet werden müßte. Jetzt ging es besser, die Kammer kommunizierte mit der Regierung, hier fanden sich Judenfreunde und Seckendorf war Direktor, die mit ihr übereinstimmten. Und obgleich der Stadtrat abermals dringende, wichtige Gegenvorstellungen machte, wurde doch die Sache unter dem 31. Oktober schon dem Fürsten aufs beste referiert und von diesem also mittels Resolution d.d. 16. November genehmigt. Inzwischen setzte sich der auf dem Kreuzstein befindliche Jäger Bartholomäi darwider und beschwerte sich deshalb bei der Regierung unter dem 16. November, daß dieser Begräbnisort ihm höchst nachteilig, indem er keine 100 Schritte von seinem Haus entfernt und nur 50 Schritte von der Landstraße sei. Daher wurde der Amtshauptmannschaft die Commission gegeben, den Ort zu untersuchen und die Parteien zu vergleichen. Daß geschah dann auch den 5. Dezember und als die Juden

ihm 14 Dukaten Entschädigung bezahlten und alle hierdurch verursachte Kosten übernahmen, so hatte er auch nichts mehr darwider zu protestieren und jene erhielten ihre Concession am 20. Dezember darauf.

Um ihre Freude und Erkenntlichkeit darüber zu bezeugen, ließen sie im Sommer 1787 darauf ein Ehrerbietiges Dankopfer an den Fürsten und den Minister von Seckendorf deutsch und hebräisch im Druck austheilen.

§ 11

In hiesiger Stadtkirche wurden in diesem Jahr

kopuliert: 48 Paare, in der Schloßkirche 5;

Getaufte waren 218, als 121 Knaben, 97 Mädchen, im Schloß 24, Summa 242;

Gestorbene: 325, darunter 122 Große, 203 Kleine, davon 12 totgeboren.

In der Schloßkirche wurden 5 kopuliert, 24 getauft.

Dann waren zusammen 267 kommunizierende Kinder, dann 1200 Lernende in den deutschen Schulen.

Im ganzen Land waren 6722 Geborene, als 3433 Knaben, 3289 Mädchen, darunter 262 Totgeborene. 1770 Paare getraut, darunter 260 Fornikanten. Gestorben: 5674, als 2584 Erwachsene, 3090 Kinder, darunter 848 an Blattern.

Unter den Toten starben: 1 an Sandfressen; 2 wurden erschossen; 5 sind ertrunken, 11 vom Stadel gefallen; 10 in Betten erstickt; 3 von Wägen erschlagen; 5 auf dem Weg gestorben; 1 erschlagen; 2 aus dem Mutterleib geschnitten; 2 von Wellenstosser und Leiter erschlagen; 1 in der Mühle zerquetscht; 1 verbrüht; 1 im Feuer verbrannt; 1 durch Mäusegift umgekommen; 1 Kind am Zuller erstickt; 1 ertrunken; 1 selbst vergraben; 2 selbst erhenkt; 1 selbst ertränkt; 1 sich den Hals abgeschnitten.

In den Schulen waren 24560 Kinder, als 12573 Söhne, 11987 Töchter.

Unter den hiesigen Begrabenen waren:

22. März, Franz Johann Heinrich Wilhelm Christian von Seyboth, Kammerherr, Obrist, dann Kommandant der Städte Bayreuth und St. Georgen, alt 50 Jahre, 4 Monate, 2 Tage (s. § 6);

14. Oktober, der Regierungssekretär Wilhelm Gottlob Gebelein, alt 30 Jahre, 3 Monate, 20 Tage.

§ 12

Der Candidatus juris Cäsar Ludwig Zacharias Schunter wurde im Mai Registrator bei der geheimen Landesregierung.

Der Stadtratsregistrator Johann Christoph Philipp Martius erhielt den Charakter als Kommissionssekretär im Juni.

Der bisherige französische Sprachmeister zu Erlangen Carl Franz Langlois wurde im Januar als Lektor bei dem hiesigen Gymnasium angestellt und darauf im August zum Professor ordinarius ernannt. Ein mit der deutschen Sprache ganz unbekannter Mensch von äußerst rohen Sitten, der sehr viele Verdrießlichkeiten im Gymnasium erregte, den aber der Minister von Seckendorf trotz aller häufigen Klagen in Schutz nahm, so wie er ihn auch allein angestellt hatte. Seine französische Lebensbeschreibung kam hernach im Druck heraus.

§ 13

Mittwoch den 8. und Freitag den 10. November hielt der Superintendent als Schulinспекtor einen Schullehrerkonvent, worin letztere examiniert wurden und wozu er ein Programm im Druck ergehen ließ, in dem der 96jährige Pastor emeritus von Mistelbach, Christian Wilhelm Hagen, zum Senior Capituli erklärt und dessen Lebensgeschichte erzählt wurde.

Am 8. kamen die Rektoren, Kantoren und Collaboratoren früh um 7 Uhr in der Sakristei zusammen. Da wurde Gottesdienst gehalten, bei welchem der Archidiakon Löw über Jeremias XVIII, 10 predigte. Hierauf verfügten sie sich in das sogenannte Kapitelszimmer der Superintendentur, wo der Superintendent Kühnet eine Rede über die Geschichte und Einführung der katechetischen Lehrbücher in dem Fürstentum Bayreuth hielt und sodann das Examen vornahm. Am 10. erschienen die Organisten, dann Schul- und Kirchendiener der Diözese, wobei der Pfarrer und Senior von Haag, Johann Friedrich Wilhelm Hagen, über Lukas X, 1-7 predigte.

§ 14

Im Oktober ging der Fürst abermals zu seinem Vergnügen in fremde Lande, weswegen für ihn in allen Kirchen gebetet wurde (dies Gebet s. unter den Verordnungen).

Auf seinen Befehl wurde eine kleine Schrift von zwei Bogen gedruckt und unter die

Landleute verteilt mit dem Titel "Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindehuten und der Flachs Zubereitung", die sehr gute Mittel zu beiden an die Hand gibt, aber, leider!, nirgends im Land beachtet wird.

§ 15

Diesen Sommer fing man an, auf herrschaftliche Kosten ein Theater in dem geräumigen Reithaus, in dessen oberem Teil, linker Hand des Tors zu errichten, weil das Opernhaus zu groß und der Gasthof zur Goldenen Traube zu klein war. Dieses wurde hernach im Herbst durch die Gesellschaft des Meddox, eines getauften Juden, der schon im vorigen Jahr zum erstenmal hierher gekommen war, eingeweiht.

Vom 26. Dezember an, als dem zweiten Weihnachtsfeiertag, fingen abermals die Maskenbälle in der Goldenen Traube an und dauerten alle Donnerstage die ganze Karnevalszeit hindurch fort.

§ 16

Die Gesetze für die Stadt waren:

am 11. Januar, daß niemand mehr um Almosen oder andere kleine Beiträge bei den Kollegien, sondern lediglich bei dem Armeninstitut und zwar nur mündlich nachsuchen solle;

16. Mai wird das bisher üblich gewesene Johannisfeuer im ganzen Land verboten unter dem Vorwand, daß dadurch, sonderlich das Schießen dabei, Unglück entstehen könnte. (Im Grund wollte man nur der Jugend auch dieses kurze Vergnügen, woran die erwachsenen Einwohner so viel Anteil nahmen, ganz entziehen);

Da jetzt zum erstenmal 7 Polizeiwächter anstatt der bisherigen 6 Bettelvögte aufgestellt, denen man blaue Montierung mit roten Futter und anhängenden Pallaschen gab (damit man sie gleich von fern erkennen konnte), so wurden die für die Stadt besonders bestimmten 4 Mann am 3. Juni, nach einer sehr umständlich verfaßten Eidesformel (s. unter den Verordnungen) auf dem Rathaus verpflichtet. Nach der für dieses Jahr, wie allzeit, im Druck erschienenen Almosenrechnung, betrug die Einnahme 6989 fl. 43 $\frac{1}{4}$ x.rh., die Ausgabe 6165 fl. 48 $\frac{1}{4}$ x.rh., darunter an Besoldungen:

104 fl.	dem Almosenpfleger
78 fl.	dem Almosensammler

429 fl. 26 x. den Polizeiwächtern

611 fl. 26 x. Summa (Vergleich mit 1777, § 1);

8. September, Befehl durch das Stadtvogteiamt, die Malzdarren tüchtig und feuerfest herzustellen und die hölzernen abzuschaffen;

3. Oktober, daß die Salzhändler das Metzlein Salz für 6 x.rh. verkaufen, sie für jeden Pfennig, den sie über den gesetzten Preis von 5 ½ x. nehmen, 1 Taler Strafe erlegen sollen;

12. Dezember, abermaliges Polizeiverbot wider die sogenannten Heiligen 3 Könige, der Stern-, dann Sommer- und Wintersänger, Berthen, Fitzeln und dergleichen Betteleien unter Androhung der Gefängnis- und Leibesstrafe.

§ 17

Der Viktualienpreis war:

das Maß Weizen 1 fl. 18 bis 27 x.fr.;

das Maß Korn von 57 x. bis 1 fl. 6 x., der Hauslaib Brot zu 3 x.fr. 1 Pfund 30 ½ Lot, auch 2 Pfund;

das Simra Gerste 11 bis 12 fl.;

das Maß Hafer 22 bis 24 x.;

Erbsen 1 fl. 6 x., Linsen 1 fl.fr.

die Maß feines Weizenmehl 4 ¾ bis 5 x.rh., Gerste 14 x.;

Erbsen 4 ½ x., Linsen 3 ½ x.rh., Gries 7 ½ x.;

das Pfund Rindfleisch 6 ½ x.rh., Kalbfleisch 6 x., Schweinefleisch 7 ½ x., Schöpfen-
fleisch 5 ½ x.rh.

1787

§ 1

Unter dem 17. Januar 1787 erhielt der Archivsekretär Georg Christian Hagen das Privileg, zu seinem Zeitungsverlag eine eigene Buchdruckerei errichten und in dieser auch noch andere Arbeiten der Schriftsteller fertigen zu dürfen. Deswegen mußte er ordentlicher Meister der Buchdruckerkunst werden, damit er Gesellen bekommen konnte, die die Arbeiten verrichteten.

§ 2

Da die Gewohnheit einriß, daß die Almosenempfänger ihre dazu erhaltenen Billets an be- und unbeschnittene Juden verkauften, dadurch, nach erlittenem Abzug, zwar einige Summe miteinander zum Voraus erhielten, aber auch hernach mehrere Wochen gar nichts zu leben hatten, so wurde solches letzteren bei Verlust des Almosens und ersteren bei Strafe von 3 Reichstaler unter dem 20. Januar streng untersagt.

Am 12. April wurde das Verbot gegen die Beschädigung und Verunreinigung der neuen Anlage auf der Dammallee nochmals bei 2 Reichstalern Strafe und Züchtigung der frevelnden Jugend durch die Polizeiwächter erneuert.

Da die Stadt durch Abwesenheit einer fürstlichen Hofhaltung bereits anfang, sich immer mehr und mehr der Verfassung einer Nebenstadt oder eines Dorfes zu nähern, weshalb auch die Gassen ständig mit herumlaufenden Hühnern, Gänsen, Enten, Tauben usw. angefüllt waren, so wurde dieses endlich unter dem 27. April mit der Drohung, daß solches Geflügel durch die Polizeiwächter aufgefangen und konfisziert werden solle, verboten, aber nur wenige Tage beachtet (weil die unteren Polizeidiener meistens und von jeher in zu gutem Vernehmen mit der Bürgerschaft standen).

§ 3

Der hiesige Schloßapotheker Christian Andreas Naumann hatte in Gesellschaft des Kammerrechnungsrevisionsrats Georg Christoph Vogel bereits im vorigen Jahr angefangen, eine Rauch- und Schnupftabakfabrik oder Manufaktur zu errichten, auch darüber unter dem 31. Oktober 1786 ein ordentliches Privileg erhalten, in dem ihm, um einen wohlfeilen Preis herzustellen, eine Zollfreiheit von allen einzuführenden Rohmaterialien und ausgehenden Tabak zugestanden worden war. Mit dem Verkauf dessel-

ben fing er schon in diesem Jahr an und machte dieses auch hernach in der Intelligenzzeitung unter dem 8. November öffentlich bekannt. Allein, da diese Tabake viel zu neu waren, daher alle Sorten scharf von unangenehmen Geruch und Geschmack, auch nicht wohlfeiler, als die von den auswärtigen Fabrikanten waren, diese auch so klug waren, mit ihrem bisherigen Preis herabzufallen, so hatte die ganze, mit so großen Kosten hergestellte Unternehmung gar keinen Fortgang, sondern mit allen von jeher im hiesigen Fürstentum errichteten Tabakmanufakturen gleiches Schicksal, in ein paar Jahren mit dem Ruin des Unternehmens ihr Ende zu finden.

§ 4

Am 23. Mai abends kam der Fürst hierher und hatte eine Engländerin namens Lady Craven, die er bei seiner letzten Reise nach Frankreich mitgebracht hatte, als Gesellschafterin bei sich. Des anderen Vormittags (nicht früh wie bisher), hielt er die Revue über das Regiment, welcher jene unter einem für sie aufgeschlagenen Zelt zusah, wobei man sie mit einem Frühstück fürstlich bediente, indem um ihretwillen diesmal ein kleiner Hofstaat mitgekommen war. Mittags speiste er mit ihr öffentlich im Neuen Schloß, zeigte ihr nachmittags die merkwürdigsten Gegenden umher und ging am 25. früh um 8 Uhr wieder mit ihr ab nach Ansbach.

Bei dieser Anwesenheit genehmigte er zwar den Vor- und Anschlag zur Ausbesserung und neuen Bedachung des Schloßturms, allein es unterblieb.

§ 5

Am 11. Juli hielt die Schützengesellschaft ein Einweihungsschießen in dem neuen Schießhaus, das nachmittags um 1 Uhr anfang, Hirsch und Vogel geschossen wurden, wozu die Lose mit 24 x. erkaufte waren und sich abends mit einem kleinen Schmaus dort endigte. Alles hatte der Schützenmeister Johann Adam Herold veranstaltet.

Am 10. September erfolgte erst das ordentliche jährliche Hirsch-, Vogel- und Scheibenschießen, auf das immer eine Abendmahlzeit mit Musik und Tanz im Goldenen Adler erfolgt.

§ 6

Den Sommer über wurde mit dem Pflastern der Gassen bei dem sogenannten Oberen

Tor fortgefahren, auch der Bau des neuen Kanzleiflügels beendet. Bei diesem fiel am 4. Juni ein alter 69jähriger Maurer aus eigener und dafür gewarnter Unvorsichtigkeit von dem Gerüst, wodurch er so verletzt war, daß er am 3. Juli verstarb. Am 16. Juli wurde das Gebälk unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten gehoben, wozu der Konsistorialrat Lang den gereimten Zimmermannsspruch verfertigte, in diesem einige Nachrichten der früheren Kanzleigebäude einschaltete und in Quarto drucken ließ. Im September darauf, als dieser Teil von außen ganz fertig war, wurde das gesamte Gebäude gleichmäßig gelb angestrichen, sodann das bisher im Hofraum bis jetzt gestandene kleine Gebäude für den Kammergewölbknecht im November abgerissen und letzterem die Wohnung in dem stehengebliebenen ehemals Sartoriusschen Haus (dessen Vorderteil zu dem neuen Flügel verwendet worden war) eingeräumt.

§ 7

Nach dem Befehl vom 19. Oktober und 18. Dezember wurden alle ungezeichneten Glasbouteillen ver-, hingegen allen Kaufleuten und Wirten geboten, außer fremden, bereits in Bouteillen angekommenen Weinen und dergleichen, keine anderen als richtig $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Bayreuther Schenkmaß haltende, auch danach bezeichnete zu gebrauchen, zu deren Anschaffung man ihnen jedoch den Termin bis Ende Juni 1788 zugestand. Unter dem 18. Dezember erneuerte die Polizei das im vorigen Jahr ergangene Verbot wider das Fitzeln und dergleichen Betteleien.

Das von dem Adel bisher im Saal des Neuen Schlosses gehaltene Winterkonzert wurde jetzt in den Saal des Alten Schlosses verlegt, in dem zu dieser Zeit die Bürgerlichen ihre Assembles hielten. Die Bälle aber veranstaltete jener in der Goldenen Sonne.

§ 8

Die Viktualienpreise waren:

das Maß Weizen 26 Groschen, das gegen den Herbst bis 32 stieg; Korn, das aber nur ein paar Monate des Sommers zu Markte kam, 31 Groschen; Korn 18 Groschen, stieg bis 23 Groschen; Gerste $12 \frac{1}{2}$ bis 13 Groschen, überhaupt das Simra 10 fl.fr.; Hafer 7, auch 8 Groschen.

Im Oktober hatte der Hauslaib Brot zu 1 Groschen 2 Pfund, dann galt die Maß des

feinsten Weizenmehls 5 x.rh. und der Gerste 14 x., Weizengries 7 $\frac{3}{4}$ x., Erbsen 4 $\frac{1}{2}$, Linsen 3 $\frac{1}{2}$ x., Hanfkörner 3 $\frac{1}{2}$ x., das Metzlein Salz 6 x., das Pfund Lichter 16, Seife 14 x.rh., 9 Pfund rohes Unschlitt für 1 Taler.

Das Pfund Rindfleisch 6 $\frac{3}{4}$, Kalbfleisch 5 $\frac{1}{2}$, Schweinefleisch 7 $\frac{1}{2}$, Schöpsenfleisch 6 x., Pressack 9, Schmer 12 $\frac{1}{2}$ x.

§ 9

In diesem Jahr wurden

getraut: 46 Paare, darunter 7 in der Schloßkirche;

getauft: 220 (bis Advent 211, als 105 Knaben und 106 Mädchen), dann 17 im Schloß, Summa 237;

begraben: 182, als 100 Große, 82 Kleine, darunter 16 Totgeborene;

kommuniziert: 5559, darunter 145 Kranke im Haus.

Im ganzen Land:

Geborene: 7411, 3838 Knaben, 3573 Mädlein, 200 Totgeborene;

Gestorbene: 5406, 2355 Große, 3051 Kinder;

Kopulierte: 1748 Paare.

§ 10

Die bemerkenswerten Todesfälle waren:

am 3. April der Amtsverwalter, Umgeld-, Zoll- und Aufschlageinnehmer Johann Georg Götz auf dem Brandenburger, 63 Jahre, 9 Monate und 8 Tage alt, der wegen seiner Billiards von den hiesigen Einwohnern fleißig besucht, auch wegen seines drolligen Betragens, Schreibart und Reimerei ziemlich bekannt geworden war. Er war vorher Bäckermeister;

8. April, Regierungskanzlist Johann Michael Nicol, alt 60 Jahre, 5 Monate, 22 Tage;

am 20. Juni der tit. Hofkommissar und Hofmaler Wilhelm Ernst Wunder, 74 Jahre, 4 Monate, 13 Tage alt. Kam schon 1739 aus dem Sächsischen hierher, war eigentlich kein gelernter Maler, sondern ein geistlicher Kandidat gewesen, wurde aber sogleich als Hofmaler angestellt und machte sich durch seinen Fleiß, besonders holländische Bauernstücke und Blumen ziemlich berühmt, hatte auch einige Zeit starken Verdienst durch übermalte Kupferstücke, die er vorzüglich gut zu behandeln verstand, so wie er

überhaupt fast in allen Arten der Ölmalerei sehr geschickt war;

30. Juni, der ehemalige Stadtmusikant (Vater des jetzigen), hernach Kammermusikus, zuletzt Musikpachtaufseher und tit. Kammerkommissar Johann Friedrich Heinel, 79 Jahre, 6 Monate, 3 Wochen, 3 Tage alt;

10. Dezember, Paul Conrad Küspert, erster Bürgermeister, Spitalvorsteher und Landstand, ehemals hiesiger Bäckermeister, alt 64 Jahre, 11 Monate, 3 Wochen. Man begrub ihn am 12., da er denn auf dem mit 4 Pferden bespannten Leichenwagen, dann einer begleitenden Chaise des Morgens hinausgefahren wurde.

§ 11

Hingegen erfolgten nachstehende Beförderungen:

da der unterste Regierungssekretär Carl Christian Zehelein bisher das Landesökonomiesekretariat aufgab, so erhielt dieses im Februar der Rechtskandidat Johann Friedrich Christoph Seitz.

Zugleich wurde der Heinrich Philipp Löw als 3. Revisor bei dieser Deputation angestellt.

Der Hofjunker Friedrich Eberhard Ferdinand von Massenbach (s. 1783 § 20) wurde im Mai Kammerassessor.

Da der bisherige Hofkastenamtsgegenschreiber, dann Stifts- und Pfründamtman, Kammerkommissar Christoph Friedrich Donauer, zum Kastenamt Kulmbach unter dem Titel Landkammerrat befördert wurde, so erhielt obige Dienste im September der bis jetzt als Haussekretär bei dem Oberforstmeister von Spiegel (Schwager des Ministers von Seckendorf) gestandene Christian Adam Landgraf mit dem Titel Kammerkommissar.

Nach dem Dekret von Ansbach den 22. Dezember erhielt der geheime Rat und Landeshauptmann Philipp Ludwig von Weitershausen zu Hof Sitz und Stimme bei der geheimen Landesregierung nebst 400 fl.fr. Zulage, da er denn ab- und zureiste.

§ 12

Witterung

Januar. Am 1. und 2 trüb und rauh, 3. und 4. etwas Frost, 5. milder, Regenduft, 6. abends Frost, der am 7. bei hellem Himmel stärker wird. 8. milder, abends Schnee, 9.

trüb, 10. hell, Frost, der nun alle Tage zunimmt bis zum 19., da es trüb und milder wird und am 21. taut. 22. wieder hell und Frost bis zum 28., da es in der Nacht ein wenig schneit, dann bis zum Ende wieder hell, schön und Frost wird.

Februar. 1. schön, 2. vormittags nach 9 Uhr Blitz und Donner, darauf etwas Kiesel und Schnee. 3. trüb, 4. etwas Schnee, Tauwetter. 5., 6. Frost, 7. Tau, 8. Regen, 9. bis 12. schön, alle Nacht etwas Frost. 13. trüb, rau, dann lau, so daß Hecken und Blumen zu treiben anfangen. 20. Regen, 21. morgens Nebel, darauf schön mit abwechselnden, noch nicht zu starken Frost, 28. trüb, Regendurft.

März. Bis 20. etwas rau, mit abgesetzten Regen und fast alle Nacht etwas Frost. 21. bis 23. hell, windig, starken Frost. 24. Regen, 25. trüb, mild, 26. schön, warm, 27. Regenwetter, 30., 31. schön, warm.

April. Am 1. so starker Regen, daß die Aue überschwemmt, 3. rau, windig, 4., 5. warm, schön. 6. bis 10. rau, windig, 11., 12. warm, 13. nachmittags Sturmwind mit starkem Gewitterregen, darauf kühl. 14., 16. warm, 17. Kiesel, Schnee und Regen, abends Frost. 18. morgens so starken Frost, daß er Blumen und Blüten verdirbt, abends Regen und Schnee. 19. bis 21. Winterwetter mit Schnee und Eis, 22., 23. mild, warmer Regen, der das Erfrorene wieder erfrischt, 24., 25. schön, 28. bis Ende rau, windig, Regen, davon alles fault, was der Frost übriggelassen hat.

Mai. Vom 1. bis 8. Regen, Wind, Kiesel und Schnee abwechselnd. 9. warm, windig, abends Blitze. 10. nachmittags warmer Regen mit Blitz und Donner, die Bäume stehen in voller Blüte, die Schwalben erscheinen. 11. rau, 12. windig, milder, 13. bis 15. schön und warm. 16. bis 19. hell, kalte Winde, des morgens Reif, dann bis 22. schön und warm. 23. starkes Gewitter mit Regen. 24. regnerisch, nachmittags Gewitter, dann bis zum Ende rauhes, regnerisches Wetter, daß man alle Tage einheizen muß.

Juni. Anfangs schön und warm, 5. abends starkes Gewitter. 6. Gewitterregen, nachmittags mit Donner und um 3 Uhr Sturmwind, abends schön. 7., 8. hell, kalter Wind, 9. bis 13. schön, warm. 14. nachmittags Gewitter, die hier nur schwach, aber in Frankenhaag in das Wirtshaus einschlägt und die Wirtin und die Magd darin betäubt zu Boden wirft, dann bei Truppach 2 Stück Vieh erschlägt. 15. schwül, nachmittags ferne Gewitter, 16. bis 23. abgesetzte Regen. 24. schön, 25. Regen und Gewitter, 26. trüb, 27. schön, sehr heiß. 28. abends fernes Gewitter, 29. ebenso, doch mit mehr Regen und außerordentlich häufigen Blitzen, 30. Regen, rau.

Juli. 1., 2. trüb, etwas rauh. 3. bis 6. schön, dann fast alle Tage ein wenig Regen, manchmal mit schwachen Gewitter, bis zum 28. und 29., da es schön. 30. sehr heiß, abends von 9 bis 12 Uhr starkes Donnerwetter, das am 31. den ganzen Tag noch mit fernem Donner anhält.

August. Anfangs schön und warm, am 10. abends Gewitter und Regen. 11., 12. schön, 13. abgesetzte rauhe Regen. Vom 14. an schön. 19. Regen den ganzen Tag. 20. rauh, herbstmäßig, Wind bis zum Ende, wobei es am 29. morgens sogar reift.

September. Vom 1. bis 6. schön, aber kalte Nächte. 7. morgens Frost, der Tag schön, nachts nach 8 Uhr Nordschein. 8. schön, vom 9. an rauh, windig, trüb, nur manchmal ein paar Stunden warmer Sonnenschein. Bei dieser rauhen, trockenen Witterung verdirbt die Schmalsaat, die Raupen nehmen überhand und verzehren, was noch steht, die Ruhr spinnt sich an, sonderlich in den Gegenden von Hoheneck und Hof. Am 17., 18. lauer Regen, 19. bis 21. kaltes Regenwetter, darauf schön und warm. 27. abends Blitze mit ein wenig Regen. 28. nachts etwas Frost, 29. schön, aber kühl, 30. trüb, rauh.

Oktober. 1. trüb, rauh, 2. wärmer, 3. nachts etwas Regen. Vom 4. an schön und warm, dabei am 6. abends Nordschein und manchmal ein wenig Regen. 13. um 8 Uhr Donner, Blitz und starker Regen. 14. bis 16. rauhe Regen, 17. schön. Vom 18. an beständiges Regenwetter, so daß die Aue überschwemmt, dabei aber leidlich. Am 31. ein Sommertag, abends Gewitterwolken.

November. Bis zum 11. laue, abgesetzte Regenwitterung, wodurch vielerlei Blumen wieder blühen, das Kraut erst nachwächst, wodurch dessen anfänglicher Preis von 1 Taler das Schock auf 8, 6 Groschen und das geringere auf 20 x.rh. abfällt. Am 12., 13. schön, 14. Regen, 15. hell, rauh. 16. morgens Reif, abends zum erstenmal Eis. 17. starker Reif, 18. milder, nachts Schnee, der alles am 19. wieder wegtaut. 20. ein Frühlingstag, 21. trüb, kalt, 22. hell, Frost, abends Schnee. 23. bis 25. Schnee, Regen und ein wenig Frost untereinander. 26., 27. hell, starker Frost, wodurch der Main ansetzt. 28. milder, 29., 30. etwas Schnee.

Dezember. 1. bis 5. trüb, mild, so daß aller Schnee weggeht. 6. Regen, Sturmwind, gewittermäßig. 7. bis 10. trüb, lau, 11., 12. schön und warm, doch morgens Reif, dann bis zum 16. mild mit abgesetzten Regen, wodurch das Leberkraut blüht und die Maienkäfer in den Hecken aufleben. Am 21. zum erstenmal Nordwind, rauh, in der Nacht

etwas Schnee. 22., 23. trüb, rauh, 24. mild, nachmittags schön. 25. morgens etwas Frost, nachmittags trüb, mild. 26. hell, etwas Frost, der bis zum 30. zunimmt, aber nicht stark wird. 31. trüb, milder.

1788

§ 1

Witterung

Januar. Vom 1. bis 8. trüb, mild, mit abwechselnden kleinen Regen, wodurch alles zu treiben anfängt. 9. bis 12. hell, Reif und Frost, 13. rauher Regendurft. 14., 15. Wind, Frost und Schnee, den 16. wieder mild mit häufigem Schnee. 17. Regenduft, Tauwetter, 18. kälter, 19. mild, 20. Frost, der am 21. stark ist. 22. Schnee, mild, 23. abends Tau- und Regenwetter bis zum 26. abends, da es friert und die Kälte zunimmt, daß am 31. der Main zum erstenmal zufriert.

Februar. Am 1. abends trüb, mild, 2. Schnee, 3. bis 5. warmer Sonnenschein, der den Schnee schmelzt. 6. Regen und dicker Nebel, 7. trüb, mild, 8. bis 10. Wind, Frost, Schnee. 11. warmer Sonnenschein, abends Nordschein, nachts starker Frost. 12. rauh, Schnee, 13. mild, Schneegestöber. 14. abends jäher, starker Frost, 15. Nordschein, 16. steigt die Kälte vormittags sehr hoch, nimmt aber abends bei häufigem Schnee wieder ab. 17. wieder starker Frost, der am 18. am stärksten wird (der größte Grad der Kälte war $21 \frac{1}{2}$ Grad), am 19. wieder nachläßt und dann bis zum 22. die Sonne mittags so warm scheint, daß sie den Schnee schmelzt. 23. ein schöner, warmer Frühlingstag, nachts Regen. 24. bis 28. rauhes Regenwetter, 29. schön.

März. 1. morgens starker Nebel, darauf schön und warm. 2., 3. Schnee, rauh, 4. Frost, 5. Schnee, Wind, Frost. 9. Tauwetter, 10. bis 16. abwechselnden Frost und Schnee. 17., 18. heitere Tage, 19., 20. trüb, rauh. 21. (am Karfreitag) morgens ein wenig Regen, darauf ein angenehmer Frühlingstag, an dem alles spazieren geht, 22. ebenso. 23., 24. rauh, Regen, 25. morgens Reif, hell, kühl. 26., 27. schön, 28., 29. Regen, 30., 31. schön.

§ 2

April. Windig, rauh, Regen, Kiesel und Schnee bis zum 9., wobei aber doch die Wiesen anfangen zu grünen und die Stachelbeeren auszuschlagen. 10., 11. schön, morgens starken Reif, 12. warm, schön, abends Gewitterwolken. 13. bis 15. rauher Regen und Kiesel, 16. Schnee und Schloßen, Wind. 17. trüb, kalt, worauf es schön und warm wird und am 22. nachmittags um 1 Uhr ein starkes Gewitter mit tüchtigem Regen kommt, der die Bäume auf einmal begrünt, abends kühl. Darauf rauhes Regenwetter mit

Nordwind und Kiesel, bis es am 28. abends schön und warm wird bis zum Ende.
Mai. Am 1. schön, vom 2. bis 8. hell, windig, rauh, alle Morgen Reif. 9. schön, 10. bis 15. rauhes Regenwetter. 16., 17. schön, warm, 18. starker Regen. 19., 20. schön, 21., 22., 23. morgens Reif, rauh. 4. warm, worauf am 28. abends nach 6 Uhr ein heftiges Gewitter mit starkem Regen kommt, welches in den Eisenbeißchen Garten dahier auf einer Hopfenstange und in Dörnhof in ein Haus einschlug, das abbrannte. Über diesen starken Schlag erschrak die Bäckerfrau Wolf in der Ziegelgasse dahier so stark, daß sie das Fraisch, womit sie schon behaftet war, dermassen bekam, daß sie noch am Abend daran starb. 29. schön, 30. schwül, nachmittags um 1 Uhr Gewitter mit starkem Regen.

Juni. 1. trüb, rauh, 2., 3. schön, 4., 5. rauher Sprühregen. 6. bis 8. schön, 9. starker Wind. 10., 11. kühl, Regen, darauf warm, trocken bis zum 21., da abends ein schwaches Gewitter mit Regen erfolgt, darauf alle Tage etwas Regen. 29. schön, 30. vormittags Regen, abends kühl.

§ 3

Juli. Anfangs schön, vom 5. bis 11. fast alle Tage schwache Gewitter mit etwas Regen. Vom 12. an schön, heiß, manchmal mit etwas Gewitterregen, wodurch alles wohl gerät, sonderlich Weichsel und Kirschen in Menge und am 14. fing man schon an zu schneiden. Vom 25. an ließ die Wärme ziemlich nach und die Nächte waren kühl bis zum Ende.

August. 1. bis 7. trocken, mäßig warm, kalte Nächte. 8. Nebel, darauf fast alle Tage etwas warmen Regen, der aber immer rauher wird, mit Wind bis zum Ende, wobei am 30. abends um 4 Uhr ein Gewitter mit starkem Regen und kaltem Wind folgt.

September. 1. bis 3. Regen, 4. bis 11. schön, 12. Regen, rauh. 13., 14. schön, 15. trüb, rauh, nachts kalt. 16., 17. schön, aber kalte Nächte. 18. trüb, rauh, windig, nachts Regen. 19., 20. schön und warm, 21. abends nach 5 Uhr ziemlich starkes Gewitter. 22. warm, 23. morgens Regen, 24. warm, schön. 25. rauh, Strichregen, 26. schön, aber des Morgens kalt, 27. morgens Eis und Reif, der Tag warm, 28. bis zum Ende rauh, Strichregen. Bei dieser mittelmäßigen Witterung wurden doch die Sämereien reif, wodurch ihr außerordentlich hoher Preis fiel.

§ 4

Oktober. 1. bis 4. Regen, 5., 6., ziemlich warm, schön, 7. Regen. 8. trüb, 9. schön, nachts kalt, 10. morgens Frost, der alle weichen Gewächse verdirbt, dauert so bei heller Witterung alle Morgen fort, die Tage dabei schön. 17. trüb, milder, 18. rauh, 19. hell, starker Frost. 20. trüb, milder, 21. rauher Regen mit Schnee vermischt, 22. leidlicher, Regen, nachmittags schön. 23. bis 26. rauhes Regenwetter mit Kiesel und Sturmwind, 27. bis 30. trüb, leidlicher, 31. morgens starker Frost, hell, abends trüb, milder.

November. 1. trüb, mild, 2. heiterer Frühlingstag, aber morgens Reif, 3. morgens rauh. 4. lieblich, doch wolkig und abends Regen, 5. trüb, 6. morgens starker Nebel, hell, windig. Vom 7. bis 12. schön, leidlich, aber alle Morgen Eis, 13. nachts Regen, 14. trüb, rauh, nachts Frost. 15. windig, kalt, 16. Schneegestöber, abends hell, nachts starker Frost, der bis zum 26. immer stärker und nur bei trüben Stunden oder Schnee etwas nachläßt. Am 25. war der Main schon ganz zugefroren. 27. bis Ende trüb, etwas milder.

Dezember. Dieser ganze Monat war ein ununterbrochener strenger Frost, der nach alter Leute Meinung den vom Jahr 1740 stark übertraf. Seit dem 16. November ist weder die Erde noch ein Schnee mehr aufgetaut. Diese strenge Kälte ließ nur ein wenig nach, wenn es trüb war, wie am 3., 10. abends, 12., 16., 26., 31. oder Schnee fiel, nämlich am 1., 3. in der Nacht, 6., 11. des Morgens, 19., 20., 21., am 24. sehr viel und weil sie alle liegen blieben, so wurde er dadurch so tief, wie ihn viele Menschen noch nicht erlebt hatten. Einzig am 25. war Tauwetter mit lauem Wind, morgens Regenduft, der den Schnee etwas zusammensetzte, auf den aber abends schon wieder ein neuer fiel. Die härtesten Tage waren der 10. Vormittag, 15., 18., 23., 29., 30.

Diese strenge Kälte wütete durch ganz Deutschland und fast ganz Europa, zumindest sind in Frankreich alle Flüsse eingefroren. Hierdurch entstand Wassermangel für die Mühlen und obwohl man hier Tag und Nacht unaufhörlich aufeiste, konnte man doch kaum den Tappert offen halten und die Brunnen dahin bringen, daß man das nötige Wasser zur Haushaltung erhielt. Viele Menschen erfroren. Unweit Pegnitz gegen Vorderkleebach erfroren am 23. abends zwei junge, hübsche Bauertöchter, von denen eine erst 16 Jahre alt war, auf dem Weg. Viele Leute mußten Feuer in den

Kellern anschüren, damit nicht ihr geringer Vorrat erfor. Dies tat auch ein Mann mit seiner Frau und 16jährigen Tochter in Schnabelwaid am 31. abends. Sie hatten hierzu Kohlen und Kienholz mitgenommen, machten die Kellertür hinter sich zu, die einquoll und zufror, zum Unglück auch innen keinen Anhalter hatte. Das Holz dampfte, sie konnten die Türe nicht öffnen und erstickten alle drei im Keller. Sehr viele Landleute mußten ihr wenig Vieh zu sich in die Stube nehmen. Von den ärmeren krochen einige Familien zusammen in eine Stube, um diese nur zur Notdurft erhitzen zu können.

§ 5

Der Markgraf gibt 2 Regimenter Infanterie und ein Korps Jäger in holländischen Sold, daher wurde in der hiesigen Zeitung folgendes bekannt gemacht:

Da Ihre Durchl. der H. Markgraf von Anspach von höchst Ihrer Truppen einige Bataillons in holländische Subsidien überlaßen, und hiezu auch ein Jäger Corps resp.e zu werben und zu augmentiren gesinnet sind; So wird solches andurch zu dem Ende bekandt gemacht, damit sich diejenigen, die Lust bezeigen, unter gedachten Jäger Corps Dienste zu nehmen, von nun an bey mir, dem General Adjutanten, melden, und die weitem Conditiones vernehmen können.
Anspach den 28. März 1788

Von Hochfürstl. General Adjutantenschafts wegen
v. Schlammersdorff

Und nun wurden die im Land ausgehobenen vielen Rekruten wie die Schafe hereingetrieben und in die Kaserne eingesperrt, die von Klagen ertönte und wo viel seltsame Auftritte von diesen halbverzweifelnden Landleuten vorfielen. Die Ursache davon war, weil man ausgesprengt hatte, sie würden von den Holländern nach Ostindien geschickt. Weil dieses aber hernach durch ein allgemeines Edikt öffentlich widerrufen wurde, so fügten sie sich endlich auch williger in ihr Schicksal.

Inzwischen, da nicht genug Platz in der Kaserne für die Soldaten war, so wurden vom 30. März an von jeder Kompanie ungefähr 20 Mann der alten, sicheren Soldaten in die Bürgerhäuser gelegt. Von hier wurden die meisten Rekruten und von Ansbach der ganze untere Stab gestellt. Die Feldbedürfnisse und Montierungsstücke mußten von den Handwerkern mit äußerstem Fleiß Tag und Nacht bearbeitet werden.

§ 6

Am 7. April gingen schon einige Offiziere nach Ansbach ab, die dort angestellt wurden.

Am 8. folgten morgens um 7 Uhr 34 Mann Jäger nach.

Am 20. Mai morgens um halb 6 ging die Bagage fort, voraus ein Unteroffizier nebst 3 Mann mit Ober- und Untergewehr, dann 19 Wagen mit dem Gepäck und Weibern, die sich alle mit orangenen Bändern und Büschen geputzt hatten (wie auch das ganze Korps mit orangenen Maschen und Federn auf den Mützen und Hüten versehen worden war), jeden Wagen begleitete ein Soldat nebenher. Ein Unteroffizier mit 4 Mann beschloß den Zug, den der Leutnant Beust zu Pferd anführte.

Am 21. morgens um 6 Uhr erfolgte der gänzliche Abmarsch von der Kaserne und durch die Stadt in folgender Ordnung: Ein Unteroffizier mit 3 Mann, 11 Wagen mit Gepäck, Weibern und Kranken, bei jedem ein Mann nebenher, 1 Wagen mit 8 Mann Begleitung, 1 Wagen mit 2 Mann, einer mit 1 Mann, einer mit 5 Mann, 1 Gefreiter und 3 Mann.

Nun 4 Husaren, der Adjutant und der Obrist von Reitzenstein zu Pferd, die Grenadierkompanie mit einem Hackenschützen und Janitscharenmusik voraus, die Artilleristen mit 2 Kanonen und 2 Pulverwagen, 5 Hackenschützen, die Hautboistenbande, der Major zu Pferd, dann seine Kompanie, ein Hauptmann zu Fuß mit seiner Kompanie, die 5 Fahnen, noch 3 Kompanien. Jede Kompanie marschierte in 2 Rotten mit geschultertem Gewehr, klingendem Spiel von 2 Tambours und 1 Pfeifer, die mit der Janitscharen- und Hautboistenmusik abwechselten.

So bald sie bei dem Gottesacker angelangt waren, ließ der Obrist halten, befahl ihnen, sich alles locker und bequem zu machen, ermunterte sie zur Fröhlichkeit und Gesang, die Offiziere setzten sich zu Pferd und so ging der Marsch lustig und glücklich nach Ansbach fort, wo sie sich mit dem dortigen Regiment vereinigten und nach Holland abgingen, wo sie ebenfalls wohlbehalten ankamen und in Nimwegen in die Besatzung gelegt wurden.

§ 7

Im Juli wurde an dem neuerbauten Kanzleiflügel eine schwarze marmorne Tafel über das Tor gesetzt mit einer lateinischen Inschrift (s. die Beschreibung).

Dann wurde der Brunnen auf dem neuen Platz bei der Superintendur erbaut und das Wasser von dem bisherigen uralten Fronhofbrunnen hineingeleitet und letzterer, der nur aus einem hölzernen Kasten bestand, ganz weggerissen.

Mit dem Pflastern wurde diesen Sommer fortgefahren und die Gegend bei der alten Münze über die Brücke hinaus bis zum Anfang der Jägerstraße gemacht.

Das Graf Ellrodsche Wohngebäude wurde Schulden wegen verkauft und nun wieder in 2 Häuser, wie es früher gewesen war, abgeteilt.

§ 8

Da bisher die Bürger die Wachen teils selbst, größtenteils aber durch Tagelöhner versehen lassen, wozu der Fürst täglich 4 Groschen für den Mann bezahlt, so schickte er nun wieder zwei Kompanien oder ungefähr 120 neugeworbene Mann, die bereits im August, anstatt des bisher im Frühjahr unternommenen Enrollements, ausgehoben worden waren, mit zwei Hauptleuten und einigen Offizieren von Ansbach zur Besatzung hierher, die am 10. Oktober vormittags um 11 Uhr hier eintreffen, mit klingendem Spiel durch die Stadt in die Kaserne einzogen, dann am 12. mittags die ordentlichen Wachen bezogen.

§ 9

Dieses Jahr wurden 53 Paare in der Stadtkirche getraut, dann 4 in der Schloßkirche. Geboren: 205, als 121 Söhne und 84 Töchter, in der Schloßkirche auch 21 getauft, Summa 226.

Gestorbene waren 188, nämlich 109 Große und 79 Kleine, darunter 12 Totgeborene. Kommunikanten waren 5914, darunter 575 bei Hof.

Im ganzen Land:

geboren: 7249, 3743 Knaben, 3506 Mädlein, 152 Totgeborene;

gestorben: 5414, 2496 Große, 2918 Kleine;

kopuliert: 1685 Paare.

Die Vorzüglichen unter den Verstorbenen waren:

4. Januar, der Stadthauptmann Johann Lorenz Bauer, alt 77 Jahre, 9 Monate;

6. März, der Ingenieurleutnant Johann Friedrich Weiß, alt 66 Jahre, 27 Tage;

1. April, der Rektor Johann Friedrich Dörfler, alt 38 Jahre, 2 Monate, 1 Tag;

15. April, der Kammerregistrator Friedrich Wilhelm Ludwig, alt 40 Jahre, 6 Monate, 19 Tage;

19. Mai, der Kammerrat Johann Kirschner, alt 80 Jahre, 5 Monate, 8 Tage;

23. Mai, der Justizrat und Stadtvogt Samuel Gottfried Göring, alt 64 Jahre;
26. Mai, der Rechnungsrat Gottlieb Friedrich Schreiber, alt 76 Jahre weniger 27 Wochen.

§ 10

Im Mai wird der bisherige Hofjunker und Kammerassessor Friedrich Eberhardt von Massenbach Kammerjunker und wirklicher adeliger Hofkammerrat dahier.

Im Juni erhält der Zuchthausverwalter Otto Heinrich Tornesi den Titel als Kammerkommissionsrat.

Im Juli erhält der bisherige Prozeßrat und Regierungsadvokat Johann Hieronimus Christian Karth das erledigte Stadtvogteiamt dahier.

Der Konsistorialsekretär Johann Gottlieb Ludwig Ströbel wird im Oktober zugleich Konsistorialassessor mit Beibehaltung des Sekretariats.

§ 11

Man sollte nicht denken, daß sich der Fall ereignen könnte, daß man jemand mit Gewalt die Kirche verbieten könnte, und doch ist es dieses Jahr geschehen. Ein Privatfrauenzimmer ist mit der Fraisch stark behaftet, geht dem ungeachtet fast alle Sonntage in die Kirche, bekommt größtenteils dieses Übel darinnen, wodurch sie den Geistlichen und die Gemeinde in Schrecken versetzt. Alles Zureden ihrer Mutter, Freunde und der Geistlichkeit kann ihren Eigensinn, die Kirche zu besuchen, nicht abwenden, endlich muß die Polizei ihr den ernstlichen Befehl zugehen lassen, sich nicht mehr zu unterstehen und in die Kirche zu kommen.

Die übrigen Anordnungen waren:

am 9. Mai das erneuerte Verbot (vom 6. April 1785) wegen Einschleppung des frischen, geräucherten und gesalzenen Fleisches, auch Schinken und Würsten, dann am 10. Juni die allgemeine Abschaffung des Taufexorzismus, wobei aber doch die Wahl den Eltern überlassen wurde,

5. August wegen Reinlichkeit der Gassen soll niemand a) irgend etwas auf solche gießen oder werfen und den Kehrtricht so in den Häusern aufzubewahren, nur Mittwochs und Sonntags den herumfahrenden Kärnern mitgeben, b) kein Mist über Nacht dort bleiben, sondern zu Frühe herausgebracht und sogleich aus der Stadt gefahren

werden, was auch mit dem Schutt also zu halten, endlich c) weder Tags noch Nachts (?) an öffentlichen Plätzen, Häusern, Hausplätzen oder hinter den Türen sich seiner Unreinigkeit entledigen, wovon besonders die Kinder abzuhalten (?).

Am 9. September bestimmt die Obereinnahme ihre einzigen Zahltage vom 1. Oktober an jeden Mittwoch und Sonnabends vormittags von 9. bis 12 Uhr oder tags vorher, wenn auf jenen ein Feiertag fällt. Nota: Wird unter dem 8. November 1790 bloß an den Mittwoch oder, wenn dieser ein Feiertag ist, am folgenden Donnerstag bestimmt.

7. November, erneuerter Befehl bei 1 fl. Strafe von dem Wirt und dem Bauer, wenn der Anspann über 1 Stunde auf den Gassen stehen bleibt oder diese versperrt.

19. Dezember, bei jetziger anhaltenden strengen Kälte soll jedermann a) mit Feuer und Licht behutsam umgehen, b) nicht zu stark auf einmal heizen, c) die Feueressen fleißig säubern, d) die Brauhäuser und wer hierzu Gelegenheit hat beständig warmes Wasser für die Feuerspritzen in Vorrat halten, e) bei entstehenden Feuer, da der Tappert nicht offen zu halten ist, Eis und Schnee herbeizutragen und in dasselbe zu werfen.

§ 12

Die Viktualienpreise waren:

das Maß Weizen 30 bis 32 Groschen, fiel bis auf 26,

Korn 33 Groschen, Korn 21 bis 22 Groschen, fiel bis auf 18,

Gerste 11 bis 12 Groschen, das Simra 10 bis 12 fl.fr.,

Hafer 8 bis 8 ½ Groschen.

Der Hauslaib Brot zu 1 Groschen hatte im Sommer 1 lb. 25 ½ Lot.

Die Maß Dinkelmehl 5 ¼ x., dss feinsten Weizenmehls 4 ¾ x., das schlechte 1 ½ x., feinste Gerste 14 x., die grobe 6 x., Weizengrieß 7, von Gerste 3 ½ x., Erbsen 4, Linsen 3 x.

Das Metzlein Salz 5 ¾ x., das Pfund Lichter 15, die Seife 13 x., alles rheinisch.

§ 13

Nach der, wie alle Jahre, im Druck erschienenen Almosenrechnung betrug die Einnahme 7355 fl. 23 ¾ x.rh., die Ausgabe 6914 fl. 38 x., davon auf Besoldung 104 fl. dem Almosenpfleger, 88 fl. dem Sammler, 455 fl. 54 ½ x. den Polizeiwächtern, sodann 125 fl. Kleidungsbeiträge für arme kommunizierende Kinder.

1789

§ 1

Die im vorigen Jahr schon so lang angefangene strenge Kälte des Winters dauerte im Januar 1789 bis zum 9. noch immer fort, erreichte aber doch nicht mehr den Grad wie im vorigen Dezember. Inzwischen stand das Eis in Weihern und Flüssen 1 ½ Schuh dick und noch immer liefen Nachrichten von erfrorenen und im Schnee erstickten Menschen ein, auch erfroren überall die Erdäpfel, Kraut und andere Gemüse in den Kellern und Gewölben, wodurch großer Schaden und Mangel an Nahrung, besonders für das Vieh, entstand.

Am 9. Januar Nachmittag fiel etwas Schnee und die Kälte ließ nach und nach etwas nach, darauf folgten noch einige Schneefälle, die alle, wie die im vorigen Jahr, liegen blieben. Und endlich, nach dem seit dem 16. November unaufhörlich angehaltenen Frost, erfolgte am 15. zum erstenmal einiges Tauwetter mit Regen, Schnee und Kiesel untereinander. Am 17. und 18. wieder etwas kälter, 19. bis 21. milder, 22. hell mit zunehmenden Frost, 25. morgens Regen, der im Niederfallen gleich anfriert und ein gefährliches Glatteis verursacht. Am 26. und 27. lauer Regen, wodurch alles Eis und Schnee auf einmal gehend wird und der Main derart anläuft, daß das Wasser an den Brücken 6 Schuh hoch stand, den Neuen Weg, den unteren Teil der Allee und die ganze Au bis nach Kulmbach hinunter gänzlich überschwemmte. Dieser plötzliche Eisgang und Austreten der Flüsse erstreckte sich durch ganz Deutschland. Die Nachmittag dabei heiter wie im Frühling. Am 28. regnete es zwar noch, doch fiel das Wasser dabei über 2 Schuh, die treibenden Eisschollen rissen abends den halben Steg bei dem Mühltürlein mit fort. Am 29. trüb, rauh, Frost, 31. abends etwas Schnee.

Weil die Polizei glaubte, der Winter habe ein Ende und eine gewaltige Menge Eis und Schnee in der Stadt lag, so wurde am 29. durch den Polizeidiener ausgeläutet, daß jeder Hausbesitzer seine Straße aufhauen, reinigen und auf Haufen bringen mußte, die durch Fron aus der Stadt geschafft werden sollten. Alles war damit beschäftigt, einige wenige Haufen wurden fortgeführt, aber am 30. froren sie wieder zusammen und blieben zur Unbequemlichkeit und Übelstand also liegen, bis sie hernach in einigen Wochen von selbst wegschmolzen.

Weil durch das schnelle Schlittenfahren der Landleute ohne Rollengeläute in der Stadt einige Menschen in den Straßen Schaden erlitten, so wurde solches am 2. Januar

ernstlich verboten (s. die Verordnungen).

Nur das beständige Aufeisen des Tapperts bei Tag und Nacht kostete diesen Winter über 2000 fl.

Am 5. Januar ging der Markgraf nach Venedig, daher vom 11. an alle Sonntage für ihn auf den Kanzeln im ganzen Land gebetet wurde (s. Verordnung vom 11. Januar).

Bei dieser Gelegenheit, bei anhaltender Dürre, bei schädlichem Regenwetter und dergleichen wird allemal in den Kirchen gebetet, aber bei der heurigen Kälte, durch die so viele Menschen verunglückten, so viel Not litten, wo sich mehrere Familien in eine Stube zusammendrängen mußten, um sich gemeinschaftlich in etwas erwärmen zu können, wo der Mangel an Nahrung und Fütterung überhand nahm, da wurde an kein öffentliches Gebet gedacht.

Auch Mangel an Holz und übertriebener Preis desselben entstand, weil man so viel verbrennen mußte, was man sonst in 2 Jahren fast nicht brauchte. Dadurch nahm die Armut überall überhand. Die Dürftigen des Landes drängten sich herein zu denen in der Stadt, alles schrie um Holz. Da wurden dann den hiesigen Armen einige wenige Klafter Holz sparsam zugeteilt, aber auch bei weitem nicht allen, denn auch hier galt die Gunst (s. Verordnung vom 10. Januar).

§ 2

Im Februar war der 1. trüb und leidlich, 2. Frost, 3. Regen und Sturmwind. 4., 5. Kiesel und Schnee mit mäßigem Frost, am 13. viel Schnee und starker Frost. 14. Tauwetter, 15. Regen, 16. abends hell, Sturmwind und Frost, Schnee, der am 18. sehr dick fällt, aber durch einfallendes Tauwetter auch wieder schmilzt. 19., 20. Regen, 21. morgens hell und Frost, nachmittags trüb und rau. 22., 23. hell und rau, 24., 25. Regen, 26. morgens Schnee, nachmittags schön. 27. den ganzen Tag Regen und Schnee untereinander, 28. trüb und leidlich.

Der März fängt mit Schnee und Eis an, die Kälte steigt, daß am 7. die Weiher wieder ganz zufrieren, wobei am 11. und 12. doch die Sonne ein wenig warm dazwischen scheint. Am 14. trüb und etwas milder und am 15. Tauwetter, aber am 16. wieder Frost und Schnee. 17., 18. trüb, rau, Schnee, 19. hell und Frost, 20. leidlicher. 21. Frost und Schnee, bis 25. Regen und Schneegestöber. Der 26. war der erste laue Frühlingstag, wodurch die Weiher wieder auftauten, aber in der Nacht darauf erfolgte Schnee,

Eis und völliges Winterwetter, wobei am 27. nachts ein starker Nordschein entstand. Dieses Winterwetter dauerte bis zum Ende des Monats, wobei die Sonne nur manchmal ein wenig warm durchblickte, trotz des rauhen Nordwindes.

§ 3

Im April war der erste kalt und Schnee, der 2. und 3. aber waren lau mit so viel Regen, daß die Aue überschwemmte, doch wurden dadurch die Stachelbeeren und Frühblumen in den Gärten herausgelockt. Am 4. ein schöner, warmer Frühlingstag, 5., 6. rau und Regen und am 7. morgens Eis und Reif, dann aber schönes, warmes Wetter. 12. etwas rau, windig, abends Donnerwetter mit Regen, der am 13. mit Schnee vermengt ist. 14. hell und kalt, 15. morgens gar Reif und Eis, dann aber warm mit abgesetzten Regen, darunter einer am 20. abends mit Donner begleitet war. Vom 21. rau mit abwechselnden Regen und am 25. gar mit Kiesel und Schnee und am 26. nachts mit Donner. Am 27. morgens um 3 ein ordentliches Gewitter, 28. rau, 29. warm und schön, 30. schwül.

In der Mitte dieses Monats kam der Fürst aus Italien wieder zurück und die Kirchengebete hatten ein Ende, dafür wurde eine Danksagung am Sonntag Jubilate, dem 3. Mai, gehalten (welche unter den Verordnungen).

Bei dieser stürmischen Witterung verspürte man zu Oberlesau und einigen anderen Orten des Sächsischen Vogtlandes schon am 30. März nachmittags um 3 Uhr ein ziemlich starkes Erdbeben, nach der Hand erfolgten noch einige schwächere, dann am 25. April aber um 2 Uhr nachmittags ein sehr heftiges. Wahrscheinlich hatte auch eine unterirdische Erschütterung am 27. Januar hier das Grundeis auf einmal gehend gemacht, denn die obere Wärme konnte unmöglich so geschwind und so tief durch das dicke Eis wirken.

§ 4

Der Anfang des Mai war sehr schön und außerordentlich heiß wie sonst im August, weshalb auch alle Gewächse ganz herrlich hertrieben, dabei blieb es trocken, den 6. war abends Donner und Blitz, aber ohne Regen, am 7. aber fielen dazu einige Tropfen, auch am 15. abends fiel ein kleiner Regen bei dem Gewitter. 16. vormittags Regen, 17. läßt die Hitze nach, 18. abgesetzte Regen mit Donner, abends sehr kühl. 19. regne-

risch, rauh, windig, 20. schön, nachts kalt. 21. morgens Reif und Eis, die den Bohnen und Gurken großen Schaden verursachten, darauf aber wieder schön und warm. Am 30. morgens ein wenig Regen, aber am 31. nachmittags um 1 Uhr ein Gewitter mit starkem Regen, um 4 Uhr kommt noch eines, aber stärkeres, mit untermischten Schloßen, die außerhalb der Stadt gegen die Abendseite zu und wieterhin so dick fielen, daß sie großen Schaden anrichteten und noch am 3. Tag hie und da in Haufen lagen.

Bei dieser warmen Witterung gab es ganz entsetzlich viele Maikäfer, die entsetzlichen Schaden verursachten, indem sie die Bäume alles Laubs beraubten, daß sie wie dürre Besen dastanden. Wenn man einen solchen Baum nur etwas schüttelte, so war gleich der Erdboden herum ganz braun bedeckt und einige hunderte bis 1000 flogen mit starken Gesumse davon. Um dieses Übel etwas zu vermindern, wurde den Einwohnern durch eine Verordnung vom 6. Mai befohlen, sie soviel wie möglich zu töten (s. Verordnungen).

§ 8

Der Juni hatte beständig abgesetzte Regen, immer mit einigen harten Donnerschlägen begleitet, am 20. aber nachts um 11 Uhr entstand ein ordentliches Gewitter mit Schloßen, das sehr heftig war. Am 21. abends um 7 Uhr wieder ein starkes Gewitter mit Sturmwind, der viel Schaden anrichtete. 24. abermals Gewitter mit starkem Regen, 25. am Nachmittag vier aufeinanderfolgende schwere Gewitter mit starkem Regen. Vom 26. an immer abgesetzte Regen, einige mit Donner, wobei es immer kühler und rauher wird, 29. gar Schloßen, 30. kalter Regen.

§ 9

Juli. Vom 1. bis 3. schön und warm, vom 6. bis 9. abwechselnde Gewitter mit starkem Regen, am 12. abends um 9. desgleichen, aber mit starkem Sturmwind. 13. nachmittags schwaches Gewitter, 14. morgens Regen, darauf schön und warm. 19. bis 21. abgesetzte Regen, 22. schön, aber etwas kühl. 26. mittags Gewitter mit starkem Platzregen und Schloßen, um 5 Uhr noch eines mit starkem Regen, 27. abends desgleichen, da dann die Regengüsse immer heftiger anhaltend fort dauerten, bis zum 29. morgens um 6 Uhr eine solche Überschwemmung dahier entstand, wie bei Men-

schengedenken nicht geschehen, wobei aber der Regen auf einmal aufhörte und die Sonne erquickte.

Dieses gewaltige Gewässer kam morgens um 6 Uhr von Mittag oder von Gesees her, überschwemmte von da her die ganze Gegend, überfüllte die Weiher und den Sendelbach, die dann die Moritzhöfen bis an die Hälfte der unteren Gaden unter Wasser setzten, dieses riß alle steinernen und anderen Geländer nieder, drang durch die Gärten, wo es die Erde, Gewächse und Bäume, Sand und Steine mitnahm und Wein und Bier aus den Kellern schwemmte, in die Dammallee, wo es die abgezogenen Weiher überfüllte, daß es auf der Allee und den Gärten halb mannstief stand, riß auf der linken Seite die Geländer der dortigen Gärten nieder, verwüstete die kleinen Gärten bei dem Unteren Tor gänzlich, überschwemmte die Gegend vom Seelhaus und der Pleitenmühle gänzlich. Besonders war es dabei, daß die Steine und Geländer der Gärten nicht dem Zuge des Wassers nach, sondern diesem genau entgegen fielen, daher dieses mehr eine Wirkung der unten ausgeschütteten Erde als der oberen Gewalt des Wasserstroms zu sein scheint. Um 9 Uhr fing es an zu fallen und hinterließ alles mit Sand und Steinen bedeckt.

Allein um 11 Uhr kam ein anderes Gewässer von Creußen und Johannis her, von letzterem Ort es eine große Menge Flößholz mitbrachte, überschwemmte die Aue, die Jägerstraße, die Straße bei der alten Münzmühle, die alte Allee mit allen ihren Gärten (wo es über 1 ½ Schuh hoch über der Allee stand), verlief endlich um 1 Uhr und hinterließ alles mit einem braunen, klebrigen Schlamm überzogen, der wie Leim hängen blieb und lange Zeit von keinem Regen mehr abgespült werden konnte und dessen Überbleibsel noch zu Ende des Jahres zu sehen sind. In den dortigen Gärten blieb das Wasser einige Tage stehen, weil sie tiefer als die Allee liegen und keinen Abzug haben, sie trockneten auch dieses Jahr gar nicht mehr ganz aus.

Dieses Gewässer kann unmöglich allein von dem Regen hergekommen sein, denn es war doch nirgends ein ordentlicher Wolkenbruch niedergegangen, ausgenommen früh um 4 Uhr zu Creußen, die Überschwemmung von der Seite her geschah aber erst um 11 Uhr dahier und die auf dem Graben war schon um 6 Uhr. Niemand konnte auch erfahren, wo es eigentlich seinen Anfang genommen hatte, es kam plötzlich über die Stadt. Dieses und daß am 27. mittags zu Hof und dortiger Umgebung (s. dortige Geschichte) ein beträchtliches Erdbeben verspürt worden war, läßt schließen, daß

auch hier unterirdische Wasser und Erschütterung müssen dazu gekommen, wenn nicht gar die Ursache davon gewesen sein. Denn zu Goldkronach und Berneck hat es die Gräber sogar ausgefüllt und die Toten und Särge ausgeschwemmt und fortgeführt (s. August § 10).

§ 10

Vom 1. bis 3. August Regen, 4. schön, morgens Reif und so lang fort alle Morgen kühl bis am 13. und 14. starke Regen mit Donner folgen. 15. schön, 16. Regen mit Donner, 17. Regen. 18. bis 21. schön, 22., 23. Regen, dann schön bis zum Ende des Monats, wodurch dann alles wohl gerät.

Der September war sehr abwechselnd. 1. Regen, 2. schön, 3. Regen, 4. morgens Donner mit Regen, 5. schön, 6. nachmittags ziemlich starkes Gewitter. 7. Regen, 8. schön und warm bis zum 16., an diesem 16. nachmittags wieder starken Regen. 17., 18. Sturmwind mit so starken Regen, daß die Aue und die Jägerstraße wieder ganz überschwemmt werden und dabei so kalt, daß man einheizen mußte. Am 22. nachmittags endlich ein wenig heiter und warm, der 23. schon wieder rau, Regen, dann vom 25. an schön, bis am 30. nachmittags um 1 Uhr ein ziemliches Gewitter mit Donner, Blitz und starkem Regen folgt. Am 26. war in Plauen auch ein starkes Erdbeben, daß die stärksten Pfeiler erschütterte und 1 ½ Minuten dauerte.

§ 11

Vom 1. bis 8. Oktober Regenwetter, am 8. morgens hellt es sich auf, reift aber dazu, danach schön und ziemlich warm. Am 15. und 16. Regen und Überschwemmung, denn, weil der Erdboden so ganz mit Wasser angefüllt war, daß es nicht mehr einziehen konnte, so war bei jedem starken Regen beständig eine kleine Überschwemmung, die immer nur nach und nach wieder verlaufen mußte. Hingegen, wenn die Sonne nur ein paar Stunden schien, so war es auch wieder mehr heiß als warm, und wurde es trüb oder ging ein wenig Wind, so wurde es gleich dadurch so kalt, daß man einheizen mußte. Kurz, die Witterung war dieses Jahr in allen ihren Wirkungen übertrieben. Vom 20. bis 27. schön, aber kühl und alle Nächte kalt, am 27. morgens Reif. 28., 29. Regen, 30. schön, 31. Regen.

§ 12

Der Anfang des Novembers ist hell, rauh, windig und kalt, doch ohne Frost. Am 6. abends Blitz und Donner ohne Regen, 7. abends Regen und lau, 8., 9. hell und kalt. 10. morgens starken Reif und etwas Frost, 11., 12. trüb, milder. 13. häufiger Schnee, der aber abends wieder weggeht, darauf laues Regenwetter. Am 23. Nachmittag wird es hell, abends windig mit etwas Schnee und am 24. morgens auf einmal heftigen Frost bei hellem Himmel, darauf Schneegestöber und völliger Winter. Am 25. war der Frost schon so stark, daß der Main überall mit Eis stark ansetzte, ja an den schattigen Orten schon ganz überfrozen war. Am 27. fiel Schnee und die Kälte ließ etwas nach. 28., 29. Regen, 30. hell, nachts wieder etwas Frost.

§ 13

So gut die durch die Hitze des Mais aufgetriebenen Früchte gerieten und die Samen im Sommer zeitigten, so schlecht war es mit beiden im Herbst wegen der ewigen Nässe und Mangel an Sonnenschein. Das Obst geriet nur mittelmäßig und faulte häufig an den Bäumen und hernach auf dem Lager.

(Von einem zu Samen ausgesetzten Kohlrabi in meinem Garten sprangen die Samenschoten vor Nässe auf und die Körner keimten darin aus, so daß jedes 2 bis 3 Blätter bekam, was wunderbar aussah. Man baute überhaupt wenig oder gar keinen Samen). Die Schmalsaat war schlecht, die Erdäpfel verfaulten in den feuchten Feldern und gerieten nur dort einigermaßen, wo sie am Abhang oder sandigen Orten standen. Auch die Rübenarten faulten. Nur Kraut geriet gut und kostete das Schock 12 bis 14 Groschen.

Weil aber die Getreidewintersaat wegen der Nässe nicht bestellt werden konnte und viel 1000 Morgen unbesät liegen bleiben mußten, so stieg der Preis des Getreides. Schon im Januar galt das Maß Weizen 27 Groschen, Korn 18 bis 19, Hafer 8 Groschen, Gerste 11 fl. das Simra. Im Oktober Weizen 30 Groschen, auch 32, Korn 21. Weil nun dazu Österreich wegen seines Türkenkrieges viel Getreide aufkaufen ließ, was auch andere Kreise des Reiches aus Fürsorge des bevorstehenden Mangels taten, so wurde nicht nur die Ausfuhr des Getreides verschiedene Male verboten und auch, daß kein Branntwein aus Korn gebrannt werden durfte, sondern es erfolgte auch wieder eine allgemeine Sperre, wie vormals in der Hungersnot von 1771 und 1772 (s.

Verordnungen).

Auch Holzklemme entstand. Erstlich, weil die habsüchtigen Landleute wieder einen harten Winter vermuteten und der Anfang auch wirklich schon wieder dazu da war (wie oben § 12 zu sehen) und zweitens die Wege durch die Witterung so äußerst verdorben waren, daß man mit den Fuhren gar nicht fortkommen konnte. So galt die Klaffer weiches Holz 4 fl. 24 bis 30 x.fr. und des harten 6 fl.fr. und noch mehr und war nicht einmal zu haben.

§ 14

Der Dezember war im Anfang hell, der Frost nahm wieder zu und der Main froh von neuem ein. Am 5. morgens Regenduft, darauf am 6. Glatteis, 7., 8. Tauwetter und morgens dicken Nebel. Und nun hörte die ganze Winterwitterung ganz auf, blieb beständig wie Herbst, alle Stunden abwechselnd, bald nur etwas kühl, bald lau, bald Regen, bald einige warme Sonnenblicke, und am 22. ein ordentlicher, heiterer, lauer Frühlingstag, im ganzen aber immer trüb und regnerisch, bis auf den 31., der hell und durch den Wind ein wenig kühl war. Die Gärten standen dabei wie im Herbst, Stauden und andere Sachen treiben an wie im ersten Frühling. Keine Krankheiten entstehen, nur haben die Blättern eine ziemliche Anzahl Kinder hinweggenommen.

Einige Landleute waren so klug, die wenigen trockenen Tage des Dezembers noch dazu anzuwenden, da wo es möglich war, die Felder noch zuzurichten und zu besäen.

§ 15

Im vorigen Jahr waren nach vielem Streiten dafür und dawider auf Befehl des Ministers von Seckendorf eiserne Brunnenröhren mit großen Kosten gelegt worden; diese zersprangen im verwichenen harten Winter und verursachten, neben einem Schaden von mehr als 10000 Gulden, auch einen Wassermangel, bis im Frühjahr wieder neue hölzerne Röhren gelegt werden konnten.

Im Sommer darauf wurden auch die Brunnen selbst wieder ausgebessert, die dies sehr nötig hatten, dann unter dem 15. Juni die Verordnung erneuert, sie rein zu halten und nicht hinein zu waschen (s. Verordnungen), und doch wurden die früheren Nebenkästen weggeschafft, in denen dieses Waschen bisher vorgenommen werden konnte. Auch wurden die Feuerkübel, die bisher bei den Brunnen gestanden waren, weg-

genommen und zu dem bei dem Neuen Schloß hingestellt.

Ferner wurde zum besseren Abzug des Wassers der Tappert, der sich im vergangenen Winter immer gestemmt hatte, im Rennweg erweitert und besser eingefafßt, dann die Schmidt- oder Kanzleigasse gepflastert.

§ 16

Unter dem 9. Januar ließ der Fürst durch die Kammer das Beckerische Not- und Hülfbüchlein durch die Beamten an die Untertanen austeilen, dem ein einfacher Kalender vorgebunden war (s. Verordnungen).

Seit ein paar Jahren hatte der hiesige männliche Adel angefangen, eine Art Hofuniform zu tragen, die in roten Röcken, dunkelblauen Krägen und einer Einfassung von schmalen, goldenen Tressen besteht. Bald darauf ließen sich die Hofer Beamten, mit ihrem Amtshauptmann von Weitershausen an der Spitze, das Recht geben, eine eigene Uniform zu tragen. Diesem Beispiel folgte jetzt die ganze Ritterschaft im Lande und erhielt unter dem 9. Februar die Erlaubnis des Fürstens, eine rote Uniform mit dunkelgrünen Krägen und Aufschlägen, dann Epauletten und Einfassung von Gold zu tragen, ihre Beamten aber ohne dergleichen Epauletten und Portepees (s. Verordnungen).

Auch die hiesigen Gymnasiasten fangen dieses Jahr an, sich größtenteils in blaue Röcke mit roten Krägen zu kleiden. Kurz, der Geschmack an der Uniform wird allgemein.

§ 17

Schon lange waren die hiesigen Einwohner der höheren Klassen darauf bedacht, die große Verschwendung bei den Trauerfällen einzuschränken und die vielen törichten Gewohnheiten dabei auszurotten. In diesem Jahr trat endlich eine ganze Gesellschaft derselben zusammen, entwarf eine, schon im vorigen Jahr von dem Hofrat und Professor Mensel in Erlangen eingeführte Art freiwilligen Gesetzes unter sich, wodurch alles Trauern, bis auf einen Flor um den Arm und ein schwarzes Band auf der Haube völlig eingestellt und alle geldfressenden Feierlichkeiten bei festgesetzter Strafe aufgehoben wurden. Um den Vertrag noch gültiger zu machen, ließen sie ihn von der Regierung unter dem 19. Juni bestätigen (s. Verordnungen).

Gleich darauf folgte diesem Beispiel der hiesige Adel in Ansehung der Kindstauß-

bräuche, welches auch von der Regierung unter dem 3. August bestätigt wurde (s. Verordnungen).

§ 18

Um den Menschen alle möglichen Freuden entweder zu vergällen oder lieber ganz zu entreißen, kam endlich unter dem 9. Juli auch das Verbot zum Vorschein, zu Pfingsten und Weihnachten keine Birken, Maien, Linden und andere Bäume mehr aufstellen zu dürfen, bei Strafe für die Reichen von 10 Reichstalern, für die Armen von vierwöchentlicher Zuchthausstrafe (welches Ebenmaß von Verbrechen und Strafe!). Zu diesem Zweck schlichen auch die Polizeikommissare und Wächter gar emsig herum, zumal zu Weihnachten, und suchten zu verschlingen. Wer sich der jauchzenden Freuden seiner Jugend bei dem geputzten Christkindleinsbaum erinnert, wer diese hernach alle Jahre in den Entzückungen seiner sehnsuchtsvollen und freudezitternden Kinder wieder neu mitgenossen, der fühlte diese Tyrannei doppelt, und der Menschenfreund, der sich an dem Vergnügen seiner Brüder weidet, verwünschte den hartherzigen Menschenfeind, der Ursache dieses traurigen Gebots war. Tyrannischer Menschenhaß, nicht der vorgewendete Waldschaden war der Urheber, sonst hätte man, wie früher, die fremden Baumverkäufer in die Stadt gelassen, sonst hätte man, der Mittelstraße wegen, den Förstern anbefohlen, daß Bäume nur da sollten ausgehauen werden, wo sie ohnehin zu dicht stehen und einander verdrängen usw. Allein, hier zeigte sich abermals der hagestolze Mann, ein geborener Ansbacher, der einer armen Witwe im vergangenen Winter, der der milde Fürst einige Klafter Flößholz zu reichen befohlen hatte, an die Flößinspektion das Dekret ergehen ließ, ihr eine Klafter Stöcke nach und nach zu geben, der nämliche, der den Vorschlag tat, dem armen Ziegler in St. Johannis, dem die Wasserflut am 29. Juli eine so ansehnliche Anzahl Klafter Holz weggeführt hatte, von denen er nur weniges wiederbekam, die Hälfte davon wieder abzunehmen, weil der Herrschaft auch ein paar Klafter Flößholz mit weggeschwemmt worden war, welches vermutlich mit unter den geretteten Stücken wäre, der nämliche, der öffentlich erklärte, er wolle lieber das gefällte Wildpret verfaulen lassen, ehe er es die Bayreuther für 4 x. fressen ließe. Trefflicher Patriot!

Unter dem nämlichen 9. Juli wurde auch den unterländischen Gemeindegärtnern, vernünftiger, verboten, nicht mehr, wie bisher, an jeden Untertan 2 eichene Gerten oder

Ruten an Walpurgistag aus Aberglauben abzureichen (Aberglauben und Freuden sind gewiß sehr verschiedene Dinge).

§ 19

Keine viel bessere Ursache erneuerte unter dem 2. September die frühere Verordnung vom 7. Juli (die auch ein bekannter Menschenfeind aufgebracht hatte), daß keine Leute mit fremden Tieren, Marionetten, Gaukler und Seiltänzer hereingelassen werden sollen (lauter Dinge, die die Kenntnisse und unschuldige Vergnügen bereichern), ebenso, mit Recht, die Pfrimenstecher, Würfel- und Glückshafenspieler, Marktschreier und übelklingenden Instrumentenspieler (s. Verordnungen).

Auch wurde unter dem 20. Oktober die frühere Verordnung wegen Haltung der Hunde vom 21. November 1780 ebenfalls erneuert.

Ein ersprießlicheres Gebot vom 5. August 1788 wurde unter dem 14. Juli dieses Jahres wiederholt, die Straßen rein zu halten und nichts, weder bei Tag noch Nacht, auf die Gassen auszugießen.

Dann wurde unter dem 14. September jedermann das Weben erlaubt.

Am 23. Oktober wurde den Beamten und Untertanen befohlen, mit den benachbarten oder angrenzenden Fremdherrischen in Fried und Einigkeit zu leben und alle Streitigkeiten zu vermeiden.

§ 20

Auf dem Brandenburger wurde dieses Jahr ein Irrenhaus größtenteils auf herrschaftliche Unkosten erbaut und noch im Herbst unter Dach gebracht (s. Brandenburger Geschichte).

Am 24. Oktober verreist der Fürst in Gesellschaft einer engländischen Dame, Craven genannt (s. 1787 § 4), nach Florenz und Neapel und wird abermals in allen Kirchen für ihn gebetet (dies Gebet siehe unter den Verordnungen).

Am 23. Oktober wurden auf einmal drei neue junge Regierungsräte, nämlich Heinrich Joseph von Falckenstein (mittels Dekret vom 6. Oktober mit 320 fl., dann 62 fl. Naturalien gegen Kassierung seiner bisher bezogenen Militärgage), Friedrich Pfeiffer (auch vom 6. Oktober mit 480 fl., dann 62 fl. Naturalien und dem Vorrang vor dem Arnold) und Arnold, davon ersterer im Anfang Offizier, hernach Hofgerichtsassessor,

die beiden letzteren Prozeßräte und auch Hofgerichtsassessoren gewesen waren, dann ein Assessor mit Namen Rudolf August Ferdinand von Waldenfels in das Regierungskollegium eingeführt.

Im Sommer wird ein Feuergerätehaus im Hof der Kaserne aufgeführt.

Im Herbst wird der Anfang mit der Veränderung des von Markgraf Friedrich angelegten Schloßgartens gemacht, der nun nach englischen allgemeinen Geschmack nach dem Plan des Hofgärtnergesellen Örtel (eines Sachsens) eingerichtet wird. Um genug Erde dazu zu erhalten, wurden die bisherigen zwei schönen runden Inseln in der Mitte des Weihers auf der Dammallee dazu herausgeschafft. Hingegen wird der untere Teil dieses Weihers schon im Sommer ausgefüllt und mit Bäumen besetzt, wie der Grundriß

§ 21

Zu Ende des Dezembers kam der Professor der Theologie und Pfarrer der Universitätskirche zu Erlangen, Dr. Wilhelm Friedrich Hufnagel, ein galanter, modischer, gelehrter und neuaufgeklärter Mann (der Christus einen Repräsentanten Gottes nennt) abermals hierher und predigt bei dem Minister von Seckendorf am Weihnachtsfest in der Stube, wozu letzterer viele vom Adel einladen läßt. (Wer ist mehr zu bewundern? Der Edelmann, der sich die Rechte des Landesfürsten verdient oder der Doktor, der sich von einem Edelmann als Stubenprediger brauchen läßt.) Es war dieses schon ein- oder zweimal vorher in verschiedenen Jahren geschehen.

§ 22

Weil jetzt so viel Regierungsräte waren, nämlich 9 Adelige und 11 Bürgerliche, die ehemals die Gelehrten genannt wurden, also in allem 20 Räte, der Präsident, der Hofrichter und der Vizepräsident samt dem dirigierenden Minister von Seckendorf das Präsidium ausmachen, so wurde im Herbst der Entwurf von ihnen gemacht und auf das eifrigste betrieben, die alte, seit dem Anfang des Fürstentums bestandene Verfassung der Regierung abzuändern und nach dem Ansbacher Fuß in 2 Senate abzuteilen, was ihnen aber nicht glückte.

§ 23

Der bisherige Aktuaris Justizsekretär Johann Georg Örtel erhält das erledigte Stadtvogteiamt Goldkronach, dagegen wurde der Candidatus Juris Johann Friederich Stadtvogteiamtsaktuaris dahier (unter dem 20. Dezember vorigen Jahres).

Am 24. Juni wird der Münzmeister Johann Christian Eberhardt alt 57 Jahre, 11 Monate, 14 Tage begraben und seine Stelle nicht mehr besetzt.

Am 6. Juli wird der geheime Rat Dietrich Ernst Georg Spiegel von Pickelsheim (Schwager des Ministers von Seckendorf) Oberforstmeister zu Lauenstein, Lichtenberg und Hof, Kommandeur des Jägerkorps, des Hochstifts Paderborn Erblandmarschall, Domherr zu Halberstadt und Probst des Stifts St. Bonifacii und Mauriti, alt 51 Jahre, 4 Monate, 26 Tage auf dem Brandenburger begraben, weil er im Jägerhaus wohnte.

Im Juli wird der junge Dr. Johann Ludwig Christian Kölle Militärmedikus und 2. Landphysikus (Sohn des Hofmedikus und ersten Stadtphysikus).

Am 29. September stirbt der Regierungsrat, Hofgerichtsassessor und Landschaftskonsulent Johann Georg Pöhlmann, alt 68 Jahre, 9 Monate, wird am 2. Oktober begraben. (Seine Frau hatte sich selbst ertränkt.)

Am 3. Oktober wird der Regierungsadvokat Johann Christian Böhm wirklicher Prozeßrat und Advocatus Fisci, auch Fiskal an die Stelle des jetzigen Regierungsrats Arnold mit 175 fl.fr. Gehalt.

Am 12. Oktober wird der Regierungsadvokat Johann Christoph Regler alt 62 Jahre, 5 Monate, 8 Tage begraben.

Dieses Jahr wurden dahier zu Pfarrern ordiniert: 7;

Kopulierte: 58 Paare, im Schloß 5;

Getaufte: bis Advent 105 Söhne, 89 Töchter, zusammen 194, bis Ende des Jahres aber 201, dazu 24 im Schloß, Summa 225;

Gestorbene: bis Advent 196, nämlich 105 Große, 91 Kleine, darunter 9 Totgeborene, bis Ende 201;

Kommunikanten waren 6232, darunter 613 bei Hof;

Katechumenen: 146.

Im ganzen Land:

Geborene: 6886, 3528 Knaben, 3358 Mädchen, excl. 171 Totgeborene;

Gestorbene: 5109, 2576 Große, 2533 Kleine;

Kopulierte: 1737 Paare.

Mittels neuem Dekrets vom 19. September wird der geheime Rat und Landeshauptmann zu Hof Philipp Ludwig von Weitershausen Minister und wirklicher geheimer Rat mit Sitz und Stimme bei der geheimen Landesregierung dahier, dazu er zu Zeiten hin und her reist, da er seine Landeshauptmannschaft behält (S. 1787 § 11).

§ 24

Interimstaxe, wie hoch die Metzger bei der Stadt bis auf fernere Verordnung das Fleisch dieses 1789 Jahres verkaufen und aushauen sollen.

1.) Rindfleisch 1 Pfund des besten 6 x. 1 d. rh., des mittelmäßigen 6 x., des geringern 5 x. 3 d., des besten Kuhfleisches 4 x. 2 d., ein Ochsen- oder Kuhmaul 5 bis 6 x., 1 großen Ochsenfuß 4 x. 2 d., Kuh- oder Kalbsfuß 2 x. 2 d. Das Pfund Fleck 2 x., das Pfund Lunge, Leber, Geschöpf oder stückleinweis zerschnitten für Arme (was niemals geschieht) zu Heller und Pfennigen 2 x. 2 d., 9 Pfund rauhes oder unausgelassenes Unschlitt 1 Taler.

2.) Kalbfleisch, das Pfund ohne Stück und Zulag 6 x.rh. unter dem Anhang, daß zwar der Zulegen der Kälberöhrlin hiermit gestattet, jedoch das Metzgerhandwerk auch schuldig und gehalten sein soll, an jeden, der es verlangt, Kalbsköpfe im ganzen um den Tax bei Vermeidung willkührlicher Strafe abzugeben. 1 Kalbskopf 8 bis 10 x., gebrühter Kalbskopf 20 x., Krös (Gekröß) 5 bis 7 x., das Paar Bries 4, 5 x., 4 gebrühte Kälberfüsse 4, 5 x., 1 Pfund Gelüng 5 x. 2 d.

3.) Schweinefleisch, 1 Pfund des besten von gemästeten Speckschweinen 7 x.rh., von anderen jungen 7 x., rohen Speck 12 x. 2 d., der besten Würste 4 x. 2 d., eine Bratwurst 6 d., auf das Pfund 2 x., das Pfund Schmer 12 x., Pressack 9 x.

4.) Schöpsefleisch, das Pfund gutes Hammelfleisch 5 x. 2 d., Schafsfleisch 4 x. 2 d., Lammfleisch 5 x. 2 d.

5.) Bock- und Haberlingsfleisch, vom verschnittenen Bock 4 x., des anderen 3 x.

Diese Taxe nun sollen sowohl die verordneten Fleischschätzer als auch das ganze Handwerk der Metzger treulich und gehorsam nachkommen und diese sich nicht im geringsten gelüsten lassen, jenen bei Satzung des Fleisches etwas einzureden oder schimpfliche Worte zu geben, auch im übrigen den 43. Artikel der Revidierten hochfürstlichen Polzeiordnung sich in allen und jeden Punkten gemäß bezeigen, sonderlich aber das Fleisch nach der Taxe verkaufen und nichts anderes zuwiegen oder der

jedesmaligen willkürlichen und unnachlässigen Bestrafung gewärtig sein, nebst dem man noch dem Publikum ankündigt, daß, da künftig kein Rindfleisch außer der Bank mehr verkauft werden darf, dieses täglich bis vormittags 10 Uhr in öffentlichen Bänken zu haben sein wird. Actum et publicatum Bayreuth, den 21. Dezember 1789, aus hochfürstlicher Polizeideputation.

§ 25

Zu dem bemerkenswerten dieses Jahres gehört auch noch der Vorfall eines gelehrten Streithandels. Schon seit ein paar Jahren hielt sich hier ein Mensch auf, namens Adam Gottfried Wetzel aus Thum im kursächsischen Erzgebirge, der in Kursachsen als Ingenieur in Diensten gestanden war, aber mit einer geringen Pension die Erlaubnis zu reisen erhalten hatte. Dieser kleine, unansehnliche Mann von außen, war von innen der geschickteste, mit gründlichen und außerordentlichen physikalischen Kenntnissen begabte Geist, der sich Tag und Nacht ununterbrochen mit forschenden Nachdenken beschäftigte, daher in seinen übrigen, sonst untadelhaften Handlungen, einer Art Zerstreung unterworfen, auch eben daher von einem unordentlichen, undeutlichen Vortrag, bei dem er durch den Drang der Gedanken gar nicht auf die Wort achtete, wodurch er den Reichtum jener hätte ausdrücken können. Dennoch hielt er, auf Subskription gegen eine geringe monatliche Summe (um die er noch dazu von einigen angesehenen Männern geprellt wurde), im Saal des Goldenen Adlers Vorlesungen über die Physik und Verschiedenheit der Luftarten, dann anderen mathematischen Wissenschaften, bei deren Anwendung er sich eines sehr guten, selbstverfertigten Apparats bediente, den er durch den Druck unter dem Titel bekanntmachte "Kurze Abhandlung über Elektrizität und Blitzableitung, zum Gebrauch eines sehr vollständigen Apparats im Kleinen". Auch ließ er öffentlich in der Dürschnitz einen großen, papiernen Luftballon bloß durch die ganz einfache Erhitzung mit Hobelspänen und einer angehängten eisernen Kohlenpfanne in der größten Geschwindigkeit sehr hoch und weit aufsteigen, der noch weiter geflogen wäre, wenn nicht das Kohlengefäß durch die Unachtsamkeit des Schlossers nur angelötet worden (obwohl es ihm doch anzunieten befohlen worden) und über der Jägerstraße herabgefallen war. Schon über diesen Vorfall macht man ihm verschiedene Vorwürfe, denn, da er gar nichts davon verstand, seine übrigens angeborene Bescheidenheit den Großen in tiefer Untertänig-

keit zu Füßen zu legen, so hatte er sich gar bald deren Ungnade und Verachtung zugezogen, zumal dadurch, daß er seine Überzeugungen allen schuldigen Respekt zuwider standhaft verteidigte. Nun verfertigte er auch Blitzableiter auf Gebäuden und unterstand sich, den erst kürzlich durch den Hofbauinspektor Johann Gottlieb Riedel auf dem Kanzleigebäude errichteten zu tadeln. Dieses nahm man gewaltig übel und setzte ihn darüber zur Rede, da bewies er in einem schicklichen Aufsatz mehr als 30 dabei begangene Fehler ganz gründlich. Da er nun auch auf der anderen Seite einen ziemlich großen Anhang unparteiischer Kenner, sonderlich die Gunst des in mathematischen Wissenschaften sehr bewanderten Regierungsrats Pöhlmann hatte, so übertrug man ihm nicht nur die Verbesserung dieses Ableiters, sondern auch die Aufrichtung neuer auf der Festung Plassenburg. Während er an diesen im vorigen Sommer mit äußerster Lebensgefahr emsig arbeitete, kam ein ihm ganz entgegengesetzter Wundermann namens Müller an. Dieser nannte sich Doktor, besaß äußerliches Ansehen, Lebensart, untertänige Höflichkeit, eine kleine, artige Frau und war noch obendrein ein Freimaurer. Im Gasthof zur Goldenen Sonne zeigte er, gegen einen ziemlich hohen Preis, eine von ihm verfertigte Sprachmaschine oder ein sogenanntes Automat, das redete, sang, Fragen und Rätsel beantwortete, rechnete und dergleichen mehr, worüber er verschiedene Atteste von unterschiedlichen Männern und Orten, besonders auch eines der Universität Erlangen mitbrachte, daß dieses Werk ein wahrer Automat sei, daher denn jedermann zulief, besah, bewunderte, glaubte und das Wunder ausbreitete. Wetzels erhielt also sogleich Nachricht davon und seine Neu- und Wißbegierde trieb ihn auch sogleich von der Arbeit weg hierher, sah das Ding mit an, schüttelte den Kopf und sagte nach einigen Minuten zu seinen umstehenden Bekannten, doch nur in der Stille, "Das ist Betrügerei!" Wie ein Lauffeuer verbreitete sich dieses Urteil sogleich durch die Gesellschaft und Stadt, die dadurch in zwei heftige Parteien geteilt wurde. Der Minister von Seckendorf, als Kurator der Universität, deren Ehre ihm am Herzen lag, alle seine großen Anhänger, alle Freimaurer (deren Mitglied keiner Betrügerei fähig sein soll) schlugen sich auf des Herrn Doktor Seite, verteidigten ihn sehr heftig gegen den sich mit der Sprache nicht zu helfen wissenden Wetzels und seine Anhänger, und in allen Gesellschaften hörte man keine andere Unterredung mehr als von diesen beiden Gegenständen, wobei es sehr heftig zuging und doch nichts entschieden werden konnte, weil der überzeugende Beweis fehlte, indem Müller

so klug war, gleich am anderen Tag seine Maschine unter dem Vorwand, daß etwas daran zerbrochen sei, nicht mehr sehen zu lassen, auch ein paar Tage darauf die Stadt ganz zu verlassen. Sobald aber Wetzels seine Arbeit auf Plassenburg beendet hatte und wieder hierher gekommen war, unternahm er sogleich die Verfertigung einer Maschine, die nicht nur alles das leistete, was die Müllersche verrichtet hatte, sondern verband auch mit ihr den berühmten Kempelschen Schachspieler, mit anderen Spielen, Schreiben, arithmetischen und algebraischen Problemauflösungen und dergleichen, ließ ferner schwebende Schatten in einem Opferrauch erscheinen, einen unsichtbaren Strom aus einem Magnetstüblein fühlbar und sichtbar machen, Gliederzuckungen erregen, den Thermometer auf Befehl, ohne Berührung, steigen und fallen, alles dieses durch Bewirkung eines versteckten, ziemlich plumpen 17jährigen Jünglings, den er in kurzer Zeit hierzu abgerichtet hatte. Bei allen bewundernswürdigen Geschicklichkeiten dieses so ganz uneigennütigen, um seine Erhaltung völlig unbekümmerten Mannes, geriet er bald in die äußerste Dürftigkeit und sein Verstand, durch das unaufhörliche Nachdenken endlich gar in Verwirrung, daher man ihn endlich in das Irrenhaus brachte, wo er zuletzt auf die elendeste, erbärmlichste Art verstarb (er verzehrte zuletzt seinen eigenen Kot). Seine obenangeführte bewundernswürdige Maschine, mit der er reisen und sie für Geld sehen lassen wollte, die mit dem Anfang dieses Jahres bis auf die äußeren Verzierungen fertig war, hatte ihm der Gastwirt Schulden wegen abgenommen. Man weiß nicht, wo sie hernach hingekommen.

§ 26

Ungeachtet alle Jahre herumziehende Schauspielergesellschaften sich hier efinden, darunter besonders der Direktor Meddow, ein getaufter Jude, fast einheimisch wurde, indem er sich mit seiner ziemlich guten Truppe immer sehr lange, in den Jahren 1785, 1786, 1788 und heuer 1789, dahier aufgehalten hatte, so hatten doch schon vor ein paar Jahren einige hiesige Einwohner des Mittel- und Bürgerstandes angefangen, auch durch ihre Kinder etliche Lustspiele und Tänze aufführen zu lassen, zu deren Besuch sie unentgeltliche Billets, jedoch nur an ihre Bekannten, austeilten. In diesem Jahr aber wurde nun, nach der seit einigen Jahren in mehreren deutschen Landen aufgekommenen Art, eine ordentliche Liebhabertheatergesellschaft dahier aufgerichtet, die aus Gliedern von sehr verschiedenen Ständen zusammengesetzt war und bestand aus

dem 4. hochadeligen wirklichen Regierungsrat Carl Friedrich Wilhelm Freiherrn von Völderndorf und Waradein als eigentlichen Stifter, dem Regierungsrat und Hofgerichts-assessor Friedrich Pfeiffer, dem geheimen Registrator und Sekretariatsassistenten Cäsar Ludwig Zacharias Schunter, Archivsekretär und Akzessionar Gottfried Ludwig Beer, Regierungssekretär Carl Zehelein, Renteischreiber Völckel, Rentmeistersskribent Wucherer, Sprachmeister Vallet aus Erlangen und einige Gymnasiasten wie Layritz, Bauer, König usw., dann an Frauenzimmern die Gattin des Justizrats Deahna, die Töchter des Regierungsrats Spieß, Superintendenten Wanderer, Renteisekretärs Bayer u.a.m.

Diese führten dann alle Arten von Vorstellungen auf, ließen auch zu jeder ordentliche Anzeigezettel drucken, auf welchen die Spieler mit Namen aufgeführt waren samt dem Preis des Tagegelds, nämlich 24 x.rh. im Parterre und Loge, dann 12 x. auf der Gallerie, dessen Überschuß über die aufgewandten Kosten zur Almosenkasse abgegeben werden sollte. Der jedesmalige Anfang war abends um 5 Uhr und waren die Billets von 3 Uhr an bei der Kasse im Reithaus zu haben. Die von ihnen heuer aufgeführten Stücke (in deren einem das erste Mitglied der obersten Landesgerichtsstelle sehr treffend die Worte sang: "Hier muß ich wie ein Narre stehn" usw.) waren: "Die Bergknappen", ein Singspiel; das Lustspiel "Die Schwätzer"; Singspiel "Sullmuth und Williams"; Pose "Die Luftbälle"; "Jeanette", Lustspiel; "Walther", Singspiel; "Offene Fehde", Lustspiel; "Bella und Fernando", Singspiel; "Ankunft der Deutschen aus Amerika", Lustspiel; "Romeo und Julie", Operette; "Ariadne auf Naxos", Duodram; "Schachspieler", Lustspiel; "Point d'honneur oder die Dose", Schauspiel; "Äpfeldieb oder Schatzgräber", Operette; "Doppelte Liebhaber", Lustspiel; endlich "Die Heirat durch ein Wochenblatt", eine Posse (s. 1790, § 23).

§ 27

Nach der abermals im Druck bekanntgemachten Almosenrechnung betrug die Einnahme dieses Jahr 7731 fl. 24 ½ x.rh., nämlich:

fl. x.	
440 46 ¾	Überschuß vom vorigen Jahr
36	aus der Armenkasse bei der geheimen Landesregierungskanzlei
1118 20	Kammerbeitrag, darunter 75 fl. besonders für Arme zu Holz, ohne das in Natura abgegebene (s. oben Ende § 1)
762 30	von der Landschaft, wobei 75 fl. zu Holz gewesen

1812	5 ½	von den milden Stiftungen, worunter durch das Spital 199 fl. 35 ½ x. zu Holz ohne das sonstige noch ordinäre begriffen
2816	45	gesammeltes Almosen
44	15 ¼	von Hochzeiten, Kindstaufen und Leichen
12	18 ¾	angefallene Erbschaft
425	57 ½	besondere Geschenke bei der, wegen der strengen Kälte, besonders angestellten Kollekte
262	26 ¾	Reste und dergleichen.

Die Ausgabe war 7403 fl. ½ x., nämlich:

4020	49 ½	wöchentliches Almosen für 282 Arme, darunter nur eines zu 45, 3 zu 40 und 3 zu 36, 28 zu 30 x. und von diesen herab bis auf sehr viele zu 8 und 6 x.rh. Unter den Empfängern waren nicht mehr als 52 Männer und bekamen diese auch nur höchstens 15 x., alles andere erhielten die 230 Weiber, darunter sehr viele gemeine Huren und deren Kinder (hieraus ist zu ersehen, warum die weiblichen Dienstboten so schwer zu bekommen sind).
239	37	für durchgewanderte Handwerksburschen
659	26 ½	für Hausarme und Zuschuß für die, die nur ein geringes wöchentliches Almosen erhalten
928	33	auf Holz, mit Inbegriff obiger 775 fl. 33 x.
65	32 ½	Beerdigungskosten
33		Aufdingung und Freisprechung armer Lehrjungen
119	30	Kleidungsbeiträge für arme Katechumenen
132	42	für fremde, durchreisende, arme Personen
507	55	Medikamenten- und Heilerlohn
646		auf Besoldung, nämlich dem Pfleger 106, dem Sammler 89 fl. 30 x., den Polizeiwächtern 450 fl. 30 x.
8	32	Drucker- und Buchbinderlohn für diese Rechnung
41	25	insgemein.

1790

§ 1

Nachdem man seit dem Anfang des Jahres 1790 eine Anzahl Rekruten für die zu Nimwegen in Garnison stehende Infanterie und Jäger nach und nach zusammengetrieben und zu Plassenburg verwahrt hatte, so brachte man sie etliche 70 Mann stark, ohne die Jäger, am 26. Februar hierher und sodann des anderen Morgens um 7 Uhr weiter nach Ansbach.

Am 23. März hierauf langte der Fürst mit seiner Lady von der Reise (1789 § 20) über Berlin, Prag und Hof hier an, indem er den Weg von Bindlach aus auf dem Königsweg der Eremitage durch das Hintertor des Neuen Schlosses herein nahm. Gleich des anderen Morgen um 6 Uhr aber ging er schon wieder über Pegnitz nach Ansbach ab.

§ 2

Mit dem Frühjahr, im Herbst, wurde zur Verschönerung der Stadt der Tappert in der Schmidtgasse gereinigt und mit einem besonderen Wasserbehälter versehen, auch der Pumpbrunnen auf moderne Art verbessert.

So wurden auch zur Verschönerung des Schloßgartens unterschiedliche neue Anlagen nach englisch sein sollender Art gemacht und darauf unter dem 16. April aller dort unternehmender Unfug von Kindern, Mägden und anderen ungezogenen Leuten, dann überhaupt das Herumlaufen der Kinder von 13 oder 14 Jahren ohne Aufsicht, ferner das Reiten, Mitnehmen freilaufender Hunde und jede Beschädigung irgendeines Gegenstandes ernstlich untersagt. Wie auch solches durch eine andere Verordnung vom 31. Mai wegen der Alleen, insbesondere der Anlage bei dem Dammweiher von neuem geschah.

Im Sommer wird ein Teil der Orangerie und anderer Kübelgewächse durch das Ansbacher Hofmarschallsamt verkauft.

§ 3

Da der Kaiser Joseph II. am 20. Februar morgens um 6 Uhr zu Wien verstarb, so wurde nach dem Befehl vom 26. nicht nur die bisherige Fürbitte in dem gemeinen Kirchengebet unterlassen, sondern auch eine 14tägige Landstrauer vom 11. bis 24. April angeordnet, während der alle öffentlichen Lustbarkeiten, sogar die Kirchenmusik

(die Orgel ausgenommen) untersagt und alle Mittage von 11 bis 12 Uhr mit allen Glocken in 2 Absätzen zusammengeschlagen wurde.

Unter dem 13. April wurde von der Polizei befohlen, alle berichtigten gebrannten oder noch zu brennenden Getreidemaße, um allen Mißhelligkeiten und Unterschleifen vorzubeugen, obenherüber mit einem eisernen Steg zu versehen.

An diesem Tag kam ein Berliner Rechnungsrevisor Bärensprung, den man geheimen Rat betitelte, hier an, ging aber sogleich weiter nach Ansbach.

§ 4

Im Juni erfolgte die so ganz unerwartete, wichtige Veränderung, daß der dirigierende und erste (in Ansbach dritte) Minister, wirkliche geheime Rat, Direktor aller Kollegien und Departements, besonders Kammer-, Landschafts- und Konsistorialpräsident, Curator perpetuus der Universität Erlangen (samt aller Schulen), des erneuerten Roten Adlerordens zweites adeliges Mitglied, dann Kommendeur des kaiserlichen St. Josephs und Kurpfälzischen Löwenordens Ritter, wie auch Ritterhauptmann des Kantons Steigerwald Friedrich Carl von Seckendorf, der seit ein paar Jahren ganz die Stelle des Fürstens selbst eingenommen, sich als die erste Instanz aller Dienerschaftsangelegenheiten betragen hatte, plötzlich aller seiner Dienste entsagt wurde und er daher sogleich von hier ab nach seinem Rittergut Unterleinleiter (im Bambergischen) abging.

§ 5

Diese Hauptveränderung zog viele andere nach sich, denn nun wurde ein Obergebirgisches, sogenanntes Landesgouvernement errichtet und der Landeshauptmann zu Hof Philipp Ludwig von Weitershausen, bisher dritter, nun zweiter Minister und geheimer Landesregierungsrat nach dem Dekret vom 10. Juni als Gouverneur dahier aufgestellt wurde, ihm auch darauf, mittels Dekret vom 7. August, der Johann Wilhelm Hornberger als besonderer Gouvernementssekretär zugegeben, der, weil seine Mutter Gouvernante bei dem Minister von Seckendorf gewesen war, von diesem als Haussekretär angenommen und seit 1788 zum akademischen Kuratelssekretariat befördert worden war, erhielt jetzt den Rang mit den wirklichen Prozeßräten.

Diese neue Gouvernament bekam aber doch nur den Rang gleich nach der geheimen Landesregierung, bei der der bisherige zweite Minister von Kettenburg nunmehr der

erste, auch Kurator der Universität wurde und eine Besoldungszulage erhielt. Genannter von Weitershausen erhielt demnach die zweite Stelle, auch die Wohnung in der sogenannten Akademie oder herrschaftlichem Gebäude in der Friedrichsstraße, die man derzeit die geheime Landesregierung benannt hatte, weil sie von dem Minister von Seckendorf bewohnt worden war, dessen schönen Lust- (unter Friedrichs Regierung botanischen) Garten der neue Besitzer sogleich in einen Kohlgarten verwandelte, die ausländischen Sträucher und Gewächse verheeren, dafür Viehfutter ansäen und das erbaute Gemüse samt der Milch seiner angeschafften Kühe verkaufen ließ, wie er sich denn auch bei seiner neuerlangten Stelle hauptsächlich und fast ausschließlich nur mit Polizeianglegenheiten beschäftigte. Die dritte Stelle erhielt der bisherige Kammervizepräsident und zweite Landschaftsrat Hans Georg Hartwig von Flotow, der zugleich zum wirklichen geheimen Rat, Kammerpräsident und Landschaftsdirektor ernannt wurde. Die vierte behielt der Konsistorialpräsident Schnell wie bisher, wie auch die fünfte der geheime Rat von Knebel, der aber zugleich die erledigte Amtshauptmannschaft Kulmbach mit übernahm.

Zugleich wurde eine Kanzleibibliotheksdeputation errichtet und dabei der Weitershausen als Direktor und 5 Kollegialräte als Deputierte, der Hofrat und geheime Archivar Buchta als zweiter Bibliothekar und Generalkasseneinnehmer, dann obiger Hornberger als Sekretär aufgestellt.

§ 6

Auch bei dem Regierungskollegium gab es Veränderungen, denn der bisherige Vizepräsident Wilhelm Albrecht von Röder wurde Präsident des II. Senats zu Ansbach mit dem Titel eines geheimen Rats und der 2. adelige Regierungsrat Friedrich von Künspberg dafür Vizepräsident, indem man den älteren und ersten Rat, Gottlob Ludwig Wilhelm von Schönfeld, abdankte. Der bisherige Assessor Rudolph August Ferdinand von Waldenfels erhielt die Wirklichkeit und der dritte bürgerliche Regierungsrat von unten hinauf, Johann Gottlieb Wagner, den Charakter als geheimer Regierungsrat, ein Vorzug, den sonst nur die Adeligen und ein paar der ältesten, angesehensten bürgerlichen Räte hatten.

Ferner bei der Kammer, wo, wie schon gesagt, der bisherige Vizepräsident von Flotow das Präsidium erhielt und jene Stelle unbesetzt blieb, der erste adelige Hofkammerrat

von Aussin wurde als Vizekammerpräsident nach Ansbach versetzt, wodurch der zweite, Friedrich Eberhard Ferdinand von Massenbach, am 29. Juni erster, auch zugleich Kammerherr, dann der Hofer Kastenamtman Sichard von Sichertshofen ebenfalls Kammerherr und zweiter adeliger Hofkammerrat wurde.

§ 7

Die wichtigste und schmerzlichste Veränderung für die Stadt war dabei die, daß durch Abgang des menschenfreundlichen Präsidenten von Röder das dadurch erledigte Polizeidirektorium dem zweiten adeligen Regierungsrat von Völderndorf durch den Regierungspräsidenten übertragen wurde. Dieser eiserne, ungestüme, ganz von Leidenschaften und Menschenhaß getriebene Mann griff nun alles mit Feuer und Schwert an und wollte alles zugleich auf einmal nach seinem Kopf regulieren, wodurch er manches komische, öffentliche Schauspiel für die Stadt gab, aber auch allgemeine Teuerung und Mangel verbreitete und fast alle Bürger despotisch mißhandelte, obgleich nicht zu leugnen ist, daß manche sehr heilsamen Anordnungen mit darunter begriffen waren, die aber, da die meisten übrigen ohne gänzlichen Verderb der Bürger nicht lange bestehen konnten, mit diesen auch wieder ab- und in Vergessenheit gerieten.

§ 8

Um seine Einrichtungen besser übersehen zu können, müssen sie nach ihrem Hauptinhalt angeführt werden. Hierunter war nun besonders

a) eine eigene Publikation der Polizeigesetze durch die Intelligenzzeitung, wo sie bloß als ein Auszug aus dem in der Deputation abgehaltenen Protokoll bekanntgemacht, dabei die Strafen verkündet und die Namen der zum zweitenmal betretenen Frevler öffentlich angeführt, endlich die ordentlichen Sitzungen alle Donnerstage gehalten werden sollen. Welches zum erstenmal in dieser Form unter dem 3. August erschien (s. Verordnungen).

Hernach unter dem 2. September ein umständliches Regulativ, in dem die Verrichtungen eines jeden Mitglieds wie Sekretär, Stadtvogt, Magistrat, Amtshauptmannschaft, Polizeidiener und -wächter, ferner die Verfassung der Protokolle und Strafen samt den bestimmten Gebühren, Belohnung der Angeber, Auslösung weggenommener Sachen

und Bestrafung der nachlässigen unteren Polizeihelfer aufgeführt sind.

§ 9

Die Marktsachen und Viktualienverkäufe waren sodann ein Hauptgegenstand für ihn. Alle Arten der letzteren mußten von den Einwohnern und Landleuten selbst an den zwei Wochentagen, nämlich Mittwochs und Samstags, auf dem Marktplatz, aber durchaus nicht mehr in die Häuser gebracht und nach dem, auf einer langen schwarzen Tafel angeschriebenen Preis verkauft werden, weshalb auch sowohl die Stadt- als Landhökler im Amtsdistrikt um die Stadt herum bei zwei Stunden und weiter gar nichts einkaufen durften (diese 41 Orte wurden am 2. September, hernach aber 104 Ort unter dem 14. Oktober namentlich in der Intelligenzzeitung bekannt gemacht), sowie ihnen auch alles Verkaufen an diesen Tagen auf dem Markt, wo sie sich vor 10 Uhr nicht einmal blicken lassen durften, streng untersagt, dieses auch auf die hiesigen Bäcker und Melber wegen der ihnen erlaubten Viktualiensorten ausgedehnt (s. Verordnung vom 2. September). Damit nun alles dieses genau befolgt werden sollte, verfügte sich Völderndorf an diesen Tagen selbst in aller Frühe auf den Markt, von Dienstboten, Kindern und anderem neugierigen Pöbel umringt, wo er alles mit wildem Ungestüm anordnete, aber auch für manche der stundenlang vergeblich harrenden Dienstbotensmenge selbst Eier, Butter usw. erkaufte. Allein die daraus entstandene allgemeine Zerrüttung in dem Hauswesen samt Teuerung und endlich gänzlichem Mangel wurden unausstehlich. Herrschaften, die nicht selbst den Markt besuchen konnten, verloren die Gelegenheit, sich das Bessere von den vorher durch Landleute und Höckler ihnen in die Häuser gebrachten Sachen auszusuchen und diese öfters wohlfeiler als um den gesetzten, angeschriebenen Preis zu erhandeln und da ihnen letzterer unbekannt blieb, mußten sie sich den gefallen lassen, den ihnen die Dienstboten zur Nachricht vom Markt mitbrachten und den sich diese sehr gut zu Nutzen zu machen wußten. So wurde auch die ganze Hausarbeit in Vernachlässigung und Unordnung gesetzt, indem die Mägde von aller Frühe an sich auf den Markt begaben und der Menge wegen öfters mehrere Stunden lang, und doch dieses noch dazu vergeblich, zu verharren teils wirklich vermüsst waren, teils vospiegelten. Mangel und daher in großer Geschwindigkeit steigender Preis waren unausbleibliche Folgen, weil so viele, ja die meisten Landleute, teils aus Verhinderung der Hausarbeit, teils aus Bequemlichkeit, bisher

gewohnt gewesen waren, ihre sämtlichen Lebensmittel den herumgehenden Höcklern miteinander um einen geringen Preis zu verkaufen oder auch zu vertauschen, die solche sodann in Menge, wenn sie auch einige Kreuzer Vorteil davon hatten, dennoch um einen sehr billigen Preis in die Stadt brachten. Dieses war nun verboten, die wohlhabenderen Bauern behielten ihre Sachen für sich, nur ärmere, die notwendig Geld brauchten, brachten ihre wenigen schlechten zu Markt, die man, um nicht Not zu leiden, um den täglich mehr steigenden Preis zu kaufen genötigt war, den letztere nun selbst setzten oder widrigenfalls auch zu Hause blieben. Weil nun die Not und Klagen hierüber täglich mehr überhand nahmen, so erklärte man in einer Verordnung vom 12. August:

"Während der Erntezeit ist es billig, den Landmann durch Freiheit in den Preisen aufzumuntern, daß er sich teils von seinen dringenden Feldarbeiten losreißt, teils sich selbst an der besseren Kost etwas abbreche, um den Städter keinen Mangel leiden zu lassen, daher wird jenen erlaubt, vom nächsten Sonnabendmarkt an, so lange die Erntezeit dauert, ihre Viktualien so hoch zu verkaufen, wie sie mit dem Käufer einig werden können." Dieses machten sie sich dann auch trefflich zu Nutz. Dennoch wurde ihnen dabei bei Konfiskation und Zuchthausstrafe verboten, solche in die Häuser zu bringen, wenigstens nicht eher, als bis sie vorher bis 10 Uhr oder, wenn sie erst um diese Zeit hereinkommen, drei Stunden lang auf dem Markt feilgehabt und solche dort nicht verkauft hatten. (Dieser Zeitverlust stand ihnen ganz natürlich nicht an, konnte ihnen auch wegen der Erntearbeit nicht anstehen, weshalb sie zu Hause blieben.) Zugleich ermahnte man die Einwohner, diese Einrichtung zu begünstigen, weil sie der einzige Weg sei, für richtiges Maß und Gewicht sowie Güte und Konkurrenz zu sorgen. (Völderndorf jagte auch wirklich einmal die Magd seiner eigenen Mutter, die Butter von unrichtigem Gewicht auf den Markt brachte, davon, jedoch ohne sie, wie andere, zu konfiszieren und die Verkäuferin zu bestrafen.) Ferner wurde in dieser Verordnung den Höcklern nochmals streng untersagt, an den Wochenmärkten vormittags feil zu haben, hingegen erlaubt, nachmittags und an allen anderen Tagen um den Mittelpreis des letzten Markttages zu verkaufen. Nach einer anderen vom 16. September durften die Bäcker nur bloß mit den auf dem Gäu ertauschten Eiern, Tauben und Hanfkörnern in der den Höcklern gesetzten Zeit handeln, dann mußten die Melber (nach der schon vorher unter dem 27. Juli erhaltenen Weisung, das Publikum mit allen Sorten Mehl

hinlänglich zu versehen und nicht, wie bisher, denen das schwarze zu verweigern, die nicht zugleich feines mit kauften) einen beständigen Vorrat von dem schwarzen Weizenmehl halten, waren jedoch nicht verbunden, über 4 Maß davon an eine Person abzugeben und durften dagegen kein roggene Mehl führen. Zugleich wurde, außer ihnen und den die Jahrmärkte besuchenden Fremden jedermann der Handel mit Hirse untersagt und den Obsthöcklern verboten, vor 10 Uhr auf den Wochenmärkten zu erscheinen (wegen diesen letzteren war schon unter dem 20. Juli der Verkauf der Bucheckern als eines ungesunden Obstes verboten und die Konfiskation derselben befohlen worden). Die hierdurch eingeschränkten Melber führten nun heftige Klage, verlangten wenigstens die Erlaubnis, die Wochenmärkte ordentlich besuchen zu dürfen und erklärten sich dagegen, mit keinem Schmalz, Butter und Eiern zu höckeln. Dieses letztere wurde ihnen zwar zugestanden, allein das erstere unter dem 7. Oktober abgeschlagen, weil solches der ihnen obliegende Handel mit Erbsen, Linsen, Heidel und Hirse nicht zulasse.

Da nun das verbotene Hausieren mit Viktualien gar zu viele Klagen und Beschwerlichkeiten nach sich zog, so wurde zwar solches im allgemeinen durch eine Verordnung vom 18. November nochmals untersagt, jedoch jedem Landmann freigestellt, bestellte Viktualien außerhalb der Marktstage an seine Kunden zu bringen, wie auch den Familien, ihre Bedürfnisse auf dem Land zu holen, jedoch unter dem Verbot, diese weder an Höckler zu überlassen noch selbst damit zu handeln.

§ 10

Ein anderer Hauptgegenstand für den neuen Herrn Polizeidirektor war das Bäckerhandwerk, auf das er einen besonderen Haß geworfen haben mußte, weil er sich sogleich an einigen Orten vernehmen ließ, daß er den Bäckerfrauen schon ihre seidenen Schuhe und Strümpfe und langen Dukatengehänge abbringen wolle. (Dieser Putz der hiesigen Bürgerfrauen besteht aus einer Reihe auf der Brust herabhängender Dukaten, von einem doppelten oder gar vierfachen an, bis zu Achtelstücken herunter.) Um ihnen nun zu Leibe gehen zu können, mußten alle übrigen Handwerker einige Deputierte zu ihm auf das Rathaus stellen, die er aufforderte, ihre Beschwerden gegen die Bäcker vorzubringen, allein jene wußten von keinen, weshalb der erste Endzweck vereitelt wurde. Nun suchte er ihnen eine möglichst widrige Raitung zu setzen und

berechnete ihnen selbst, daß ein Bäcker am Tag nicht mehr als 24 x.rh. zu seinen Bedürfnissen nötig habe, keinen Gesellen oder Knecht brauche, sondern alles selbst mit Hilfe seiner Frau bearbeiten könne. Dieses letztere fand nun, ganz natürlich, gewaltigen Widerspruch und seine ganze Berechnung wurde über den Haufen geworfen, da man ihm den durch Mißwachs entstandenen Mangel an Getreide, die verschiedenen und selbst durch die Kammer erhöhten Preise dafür, ingleichen die verschiedene Güte wie auch die abwechselnde Teuerung des Holzes und Salzes samt mehreren anderen Eingedenken entgensetzte. Weil nun auch dieser Plan nicht durchzusetzen war, so veranstaltete er ein Probemahlen nach dem Gewicht, dem er selbst beiwohnte und solches durch einen Melber unternehmen ließ. Allein dabei wurde er mit sehenden Augen gröblich betrogen und es blieb, trotz aller vielfältigen Strafen, immer bei dem alten, nämlich das Brot klein, teuer und noch dazu häufig sehr schlecht gebacken, um das von ihm festgesetzte Gewicht herzustellen, auf das er, neben dem Gemäß, nun sein Hauptaugenmerk richtete und besonders dem Handwerk am 17. Juli auferlegte, bei Vermeidung 10 fl., auch Gefängnis- und Zuchthausstrafe, das schwarze Brot nie ausgehen zu lassen und dessen Abgabe niemanden zu verweigern. Unter letzteren wurden, nach einem unter diesem Tag erlassenen allgemeinen Ausschreiben, nur die Einwohner und diejenigen Landleute verstanden, die keine eigenen Bäcker haben und zu denen die Bäcker auf die Gäu gehen. Dagegen sollten die Beamten dafür sorgen, daß ihre Untergebenen (die wegen des herrschenden Mangels häufig hier Brot aufkauften) von ihren Bäckern hinlänglich mit schwarzem Brot versehen würden. (Nicht nur im ganzen Land herrschte Teuerung, sondern auch in allen benachbarten Ländern war eine Sperre verhängt.)

Hierbei ist noch rühmlich zu bemerken, daß den Bäckern wie auch überhaupt jedermann unter dem 2. September geboten wurde, sich nicht mehr, wie bisher üblich gewesen, von den Nachtwächtern durch ungestümes Pochen an den Haustüren wecken zu lassen, sondern sich hierzu binnen 14 Tagen Glocken anzuschaffen.

§ 11

So beschwerlich die § 9 angeführten Einrichtungen wegen der Viktualien, ebenso lästig für das Publikum waren die wegen der Metzger und des Fleischeinkaufs. Keiner durfte mehr das geringste im Haus verkaufen, sondern mußte das dort geschlachtete Vieh in

die Bank bringen, wo der von Völderndorf, unter Begleitung des zuströmenden Pöbels, in aller Früh erschien, dasselbe in seiner Gegenwart aushauen, jedes besonders schätzen und dessen Preis an die lange schwarze Tafel einer jeden Bank anschreiben ließ. Nun erst durfte und mußte es an die Harrenden ohne Parteilichkeit oder Ansehen der Person und zwar der Reihe nach, wie sie angekommen waren, verkauft werden, wogegen kein Vorstellen der notwendigen baldigen Abfertigung wegen dringender Hausgeschäfte oder dergleichen half. Alles dieses brachte nun nicht nur Zeitverlust für die Dienstboten mit sich, sondern auch, da die Preise täglich abwechselten, gute Mittel zu Schwanzpfennigen.

Dabei erließ er ein heilsames, gedrucktes, allgemeines Verbot vom 8. Juli wider a) das Schlachten jedes kranken Viehs, das mit der Franzosenkrankheit behaftete als unschädlich (?) ausgenommen, b) das Aufblasen des noch warmen, abgezogenen Viehs, besonders der Lämmer und Kälber, c) das unmenschliche, die allgemeine Ruhe störende und der Gesundheit höchst nachteilige Hetzen des Viehs mit Hunden, auf das er geraume Zeit ein sorgsames, rühmliches Auge hatte, auch deswegen den Metzgern gar ihre Hunde wegnehmen wollte, wogegen sie unmittelbar bei dem Fürsten klagten, der ihnen diese wieder erlaubte, wodurch diese gute Verordnung leider auch bald wieder in Vergessenheit geriet.

Übler war das Verbot vom 27. Juli, ohne sonderbare Not und erhaltene Erlaubnis von dem Polizeikommissär an Sonn- und Festtagen Fleisch zu verkaufen. Besser der Befehl vom 3. August, daß die Mägde das erkaufte Fleisch mit der sogenannten Zulage, so wie sie es von den Metzgern erhalten hatten, bei Vermeidung einer Gefängnisstrafe nach Hause bringen sollen, um dadurch den Beschwerden über die dabei so häufig vorkommenden Übervorteilungen besser auf den Grund sehen zu können. Wie er auch besonders sehr auf richtiges Gewicht sah, womit dieses Handwerk bisher große Betrügereien beging.

Dagegen entstand Mangel und Teuerung durch die dem Stadtrat unter dem 12. August befohlene Einrichtung des herumgehenden Rindviehschlages, der von Sonnabend den 21. an seinen Anfang nahm, jederzeit nur von 6 Metzgern mit 4 Ochsen und 2 Kühen geschehen mußte, und die folgenden 6 Metzger nicht eher aufhauen durften, bis die ersten ihr ganzes Fleisch verkauft hatten. Dieses konnte auch unmöglich lange bestehen.

Nicht viel besser war der Befehl vom 26. August, daß kein Metzger, bei 5 fl. Strafe, das Fleisch von einem anderen kaufen durfte, um es roh wieder (an seine Kunden) zu verkaufen oder die Käufer diesen oder jenen Metzger zuzuweisen.

Durch den einreißenden Mangel gelockt, brachten die Landmetzger sehr viel Fleisch herein oder die Einwohner holten es selbst, das sie um einen höheren als den angeschriebenen Preis verkaufen konnten. Da sich nun die hiesigen darüber beschwerten, so wurde den Beamten am 2. September befohlen, jene zum gleichen Preis anzuhalten und hierauf, unter dem 16. November, genau auf das am 28. April vorigen Jahres erlassene Verbot des Aufkaufs und Vertriebs des Schlachtviehs zu sehen.

Nun war von uralten und vielleicht noch den Zeiten her, da der Magistrat die Polizeiangelegenheiten fast ganz allein zu besorgen hatte, eine Gewohnheit gewesen, daß das Metzgerhandwerk den meisten Mitgliedern desselben alle Neujahre ein Geschenk von einigen Vierteln Kalbfleisch, dann einer gewissen Anzahl von Bratwürsten als eine Erkenntlichkeit für ihre Bemühung (oder Nachsicht) bei dem Fleischschätzen verabreichte. Aus diesem freiwilligen Geschenk wurde gar bald ein Recht gemacht und als ein Besoldungsbeitrag gefordert, dessen Abgabe nun in der Reihe der Metzger herumging. Um diese aber dafür schadlos zu halten, erlaubten ihnen jene, an den drei hohen Festtagen, nämlich die Sonnabende vorher, das Pfund jeder Sorte Fleisch um 1 Pfenning teurer zu verkaufen, als der jeweilige gesetzte Preis war. Auch dieses, das Publikum drückende Unwesen schaffte Völderndorf unter dem 23. September ab, wobei er zugleich dem Handwerk verbot, das von ihm bisher sehr oft, unter dem Vorwand des unerlaubten Aufkaufs und Auspfändens, eigenmächtig wegzunehmen, sondern dergleichen Fälle bei der Polizei anzuzeigen.

§ 12

Was seine übrigen, zum Teil sehr rühmlichen Polizeianstalten betrifft, so enthielten diese am 22. Juni ein (vergeblich) erneuertes Verbot wider das unanständige schnelle Reiten und Fahren durch die Stadt und zwar diesmal mit dem trefflichen Anhang, daß die Eltern ihre kleinen, hilflosen Kinder nicht ohne Aufsicht vor den Haustüren lassen, auch die erwachsenen als müßige Faulenzner herumstreunen lassen, dabei auch diesen Vorsicht bei ihrem Aufenthalt auf den Straßen einprägen sollen. Worauf auch am 20. Juli der Befehl wegen des ordentlichen Gassenkehrens und Abhaltung des (so

unanständigen) Herumlaufens des Geflügels ernstlich erneuert wurde.

§ 13

Menschlicher gegen die Hunde und deren Freunde (als vorher Barth), erneuerte er bloß unter dem 22. Juni die so notwendigen Befehle, wegen der Wut ein genaues Augenmerk auf sie zu haben und sowohl diesen, als auch den Katzen, zumal bei der warmen Zeit, ständig reichlichen Vorrat zum Saufen zu geben und hernach unter dem 9. Dezember, erstere wegen der Kälte von jetzt bis Ende Januar folgenden Jahres nicht frei herumlaufen zu lassen.

Vorsorgend wegen einer, bei der Dürre möglicherweise entstehenden Feuersgefahr wurde sämtlichen Einwohnern unter dem 22. Juni befohlen, sich ständig mit nötigen Wasservorrat zu versehen, Feuerstellen und Schlöte fleißig reinigen zu lassen und besonders mit der Asche (im Prophetengeist s. §) sehr vorsichtig umzugehen und solche nur an ungefährlichen Orten aufzubewahren, letzteres wurde unter dem 2. September wiederholt. So gab man auch am 26. August den Schlotfegern ein eigene Regulativ wegen ihres Verhaltens bei Säuberung der Schlöte und Küchen, wobei zugleich ein Gebot erging, daß alle Hausbesitzer und Mietleute sich längstens bis Michaelis, bei Vermeidung 5 Gulden Strafe, mit Feuereimern und Zugehör versehen, erstere mit ihren Hausnummern, letztere mit ihrem Namen kennzeichnen lassen, endlich auch die Vornehmen, bei entstehender Gefahr, ihre nicht ganz unentbehrlichen Dienstboten damit zu Hilfe schicken.

§ 14

Eine sehr weise Ermahnung erging am 12. Juli an diejenigen Einwohner, die bisher die üble Gewohnheit hatten, ihren gewissen oder selbstbestimmten Personen ein wöchentliches Almosen zu reichen, wodurch das Betteln in den Häusern mehr gefördert als verhindert wird, diese bestimmten, vermeintlichen Wohltaten lieber an die Armenkasse einzuschicken, wo sie den benannten Armen am Freitag gewissenhaft ausgeliefert werden sollten (wurde leider auch, zum eigenen Nachteil, nicht befolgt).

Gleich gutes Gebot erhielten alle Bierschenken am 7. Oktober, niemanden unter irgendeinem Vorwand die Abgabe desselben zu verweigern und sich vor allen Verfälschungen zu hüten.

Ganz vergeblich aber war die wohlgemeinte Einrichtung vom 2. Dezember, daß zum Verkauf des Brennholzes im Kleinen sieben besonders ernannte Holzhändler aufgestellt und nur diesen der Verkauf, nach einem mit dem Stadtwappen bezeichneten Maß von 1 Schuh, 1 $\frac{1}{4}$ Zoll Breite, dann in der Höhe von 4 $\frac{4}{5}$ Zoll an für 2 x.rh., bis 1 Schuh 2 $\frac{2}{5}$ Zoll für 6 x., gestattet werden soll.

Sogar wegen Haltung der gewöhnlichen Redouten im Winter erging ein eigenes Reglement unter dem 15. Dezember (s. Verordnungen), wodurch nicht nur verschiedene, bisher vorgefallene Unordnungen und Mißhelligkeiten vermieden, sondern auch die sich von dem Adel angemäßigten Freiheiten beschränkt wurden, weshalb letzterer gar nicht damit zufrieden war.

Ebenso unzufrieden waren sehr viele Einwohner aller Stände über das am 22. Dezember erneuerte Verbot wider das Fitzeln und die Sternsänger, wodurch viele ein Extraalmoosen, auch viele ein Vergnügen verloren, das ihnen bisher um der Feiertage willen um diese Zeit angenehm war und wogegen die, denen solches lästig ist, sich nur durch Abweisung oder Verschließen der Türe auf ein paar Stunden sichern konnten.

§ 15

Nun von diesen sämtlichen Polizeieinrichtungen wieder auf die anderen Begebenheiten der Stadt in diesem Jahr 1790 zu kommen, so wurde der bisherige niedrige, nur aus ein paar Balken bestehende Steg über dem Main vor dem Mühltürlein, der fast alle Jahre starker Beschädigung durch den Eisgang ausgesetzt gewesen und von diesem im vorigen Frühjahr gänzlich ruiniert worden war, ganz weggerissen und dafür die jetzige, schöne, moderne, zwar nur wieder hölzerne, aber dauerhafte Brücke von einem einzigen langen und hohen Bogen auf Befehl der Landesökonomie von dem Magistrat durch den Zimmermeister Georg Vogel verfertigt, die Aufgänge dazu an beiden Ufern als Pfeiler mit Quadern gefüttert und gepflastert, dieses ganze Werk aber zu Anfang des Juli vollendet.

§ 16

In diesem Jahr ereignete sich ein besonderer, Aufsehen erregender Vorfall. Der Hofkammerrat und Rentmeister Boye (1776 §) hatte seit einigen Jahren einen geschickten Skribenten namens Wucherer, des verstorbenen Hofrats Sohn, der anfäng-

lich bei seiner Mutter, hernach für sich selbst wohnte, den er zu allen Geschäften sehr wohl gebrauchen konnte und ihm daher auch sein ganzes Vertrauen schenkte, wie denn dieser junge Mensch durch seinen klugen Kopf und munteres, artiges Betragen überall beliebt, auch ein Mitglied des Liebhabertheaters war. Sein gutes Gehalt und die häufig von anderen erhaltenen Geschenke erlaubten ihm, einen ziemlichen Aufwand zu machen. Da er sich aber schließlich ein eigenes Mädchen mit großen Kosten unterhielt, Pferd und Wagen, großen Kleidervorrat, kostbare Geräte, eine ansehnliche Bibliothek und dergleichen mehr anschaffte, hoch spielte, allen Vergnügungen beiwohnte und beständig voll auf und in Freuden lebte, so fiel das endlich der ganzen Stadt, nur nicht seinem Herrn auf, der alle von vielen Seiten her, selbst der Mutter des jungen Verschwenders, erhaltenen Warnungen blind ausschlug und sich von der Treue seines Lieblings gänzlich überzeugt hielt. Allein, nun erhielt er auf einmal den höheren Befehl, die Rentevorratskasse zu stürzen und nun fand sich darin ein Abgang von mehr als 20000 Gulden, den sich der Wucherer nach und nach Rollenweise, bei dem Einlegen derselben in den großen eisernen Kasten auf die Seite geschafft hatte. Bei Entwendung der ersten, auch noch der zweiten Rolle hatte er zwar (nach seiner späteren Aussage) dabei den Vorsatz, diese baldmöglichst wieder zu ersetzen, allein da ihm dieses unmöglich, das Mittel zur weiteren Erlangung gar zu bequem war und die Nachsicht seines Herrn gar zu sicher machte, so mußte er durch diese verführerische Gelegenheit ganz natürlich binnen zwei Jahren zu diesem starken Vergehen verleitet werden. Nun wäre es ihm ein sehr leichtes gewesen, mit einer noch vorrätigen ansehnlichen Summe sogleich zu entfliehen, doch der sonst so kluge Kopf war jetzt ganz blind, machte sich durch die bei einem Juden ängstlich nachgesuchte geschwinde Aufnahme eines Kapitals noch verdächtiger, irrte unentschlossen von einem zum anderen Ort umher und ließ also seinem Herrn überflüssige Zeit, einen Haftbefehl gegen ihn zu erwirken, wodurch man ihn abends auf die Hauptwache im Schloß brachte. Hier wurde er durch eine Regierungskommission in Untersuchung genommen und, nachdem er sein Vergehen gutwillig eingestanden hatte, ihm ein vierjähriges Zuchthausgefängnis mit leidlicher Behandlung zur Bestrafung zuerkannt. (Verschiedene Zeiten, verschiedene Sitten; 1747 hatte man eine Magd wegen eines Diebstahls von einigen 20 Gulden gehängt.) So kam auch Boye, der eigentlich am straffälligsten war, sehr gut aus diesem mißlichen Handel, denn Wucherer hatte noch ein paar 1000

Gulden von dem Entwendeten bei Handen, aus seinen öffentlich verkauften Habseligkeiten wurde ein Beträchtliches erlöst, sein ihm noch zustehender Erbteil in Beschlag genommen und endlich noch dazu von dem Fürsten 8000 fl.fr. an dem wiederzusetzenden Kassenabgang erlassen.

§ 17

Zugleich mit diesem Wucherer hatte auch bisher der Hofkastenamtsskribent Zehelein (ein Sohn des verstorbenen Lehenrats) ähnlichen, doch minderen Aufwand mit Mädchen, Pferd und Wagenhalten gemacht und dadurch viel Aufsehen in der Stadt erregt, da seine Vermögensumstände bekannt waren. Auch dieser hatte nach und nach an die 900 fl.fr. aus der Kasse entwendet, ging daher gleich ein paar Tage nach Arretierung des obigen durch und hinterließ einen Brief an seinen Herrn, in dem er ihn dringend bat, ihn nicht zu verfolgen. Allein dieser kehrte sich hierum nicht, sondern machte ihn gar bald in Eger ausfindig, wo man ihn auch in Verhaft nahm. Als man ihn am 8. August in einem Wagen hierher lieferte und ungefähr noch eine Stunde weit von der Stadt war, verlangte er, dringender Notwendigkeit wegen, auszusteigen, was man ihm erlaubte, worauf er sich hinter einem Busch verbarg und mit einem im Stiefel verborgengehaltenen Terzerol erschöß. Worauf man den Leichnam hierher brachte, den seine nächsten Anverwandten in der Stille selbst zur Erde bestatteten.

§ 18

Am 16. August nachmittags um 3 Uhr brannten zwei kleine Häuser, gleich oberhalb des Brandenburger Tors rechter Hand, ab. Das Unglück wurde dadurch verursacht, weil ein Bewohner derselben die noch glimmende Asche auf den Boden unter das Dach gebracht hatte. Unordnung und Tumult waren hierbei ganz außerordentlich, es fehlte ganz fast gänzlich am nötigen Wasser, die Künste langten sehr spät an. Es eilten zwar sehr viele Einwohner zur Hilfe, da sich aber auch sehr viele bloß selbst zu Anordnern aufwarfen und ihre Befehle mit Stockschlägen erteilten (darunter sogar der Stadtratsregistrator Martius), auch gemeine Soldaten manchen vornehmen Mann tätig zwangen, mit Hand anzulegen, so lief auch alles wieder davon, was nur immer solcher Mißhandlungen zu entfliehen Gelegenheit fand, obwohl diese Flüchtenden durch die umherreitenden Husaren verfolgt wurden. Nur der sonst so wütende Polizeidirektor war

hierbei der menschlichste, gelassenste, tätigste Anordner, durch dessen kluge Anstalt auch endlich am Abend die Glut gedämpft wurde.

§ 19

Im September, als der braunschweigische Minister und Kammerpräsident Carl August von Hardenberg als wirklicher dirigierender Staats- und Finanzminister (an die Stelle des abgesetzten Seckendorf § 4), dann geheimer Referendarius (welches bisher der ebenfalls abgesetzte Minister von Gemmingen gewesen war) in Ansbach anlangte, kam der § 3 vorgekommene Bärensprung von da hierher, machte allerhand neue Einrichtungen im Finanz- und Rechnungswesen und ging nach deren Beendigung am 6. Oktober hernach wieder hinab, wobei er viele der noch hier befindlichen herrschaftlichen Geräte mit sich nahm. Am 2. November traf er auf seiner Rückreise nach Berlin nebst seinen zwei mitgeführten Sekretären abermals hier ein, blieb zwei Tage im Gasthof zur Goldenen Sonne, da er das vorige Mal das Neue Schloß bewohnt hatte, und ging am 4. darauf ab. (Im folgenden Jahr nahm ihn der Fürst als Minister in wirkliche Dienste).

§ 20

Im Oktober erfolgten hier verschiedene Durchzüge von kaiserlichen Truppen, die nach den Niederlanden marschierten. Der erste von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abgesetzt dauernde bestand in vier Kompanien der Esterhazyischen Infanterie, sodann eine einzelne derselben, die vier eingewickelte Fahnen nebst türkischer Musik führte, hierauf noch zwei nacheinander, endlich wieder eine, die vier mit vier Pferden bespannte Kanonen hatte, ohne die Menge Bagage, so mit jeder Abteilung ging. Am 21. morgens folgten abermals drei Kompanien derselben, unter Anführung des Obristen Layriz (eines hiesigen Landeskindes) mit vier eingewickelten Fahnen, Janitscharenmusik, acht zur Hälfte mit sechs, zur Hälfte mit vier Pferden bespannte Kanonen, dann einer großen Anzahl Packwägen. Mittags darauf zog noch eine Kompanie in der Stille durch und hernach am 25. November mittags eine Anzahl von ungefähr 200 Mann des Ottonellischen Freikorps mit klingendem Spiel.

§ 21

Mittags am 25. Oktober stürzte die Sandgrube, linker Hand am Weg von hier nach Mistelbach unweit der Altstadt ein und verschüttete zwei darin grabende Weiber und einen Mann. Dies sahen zwar ein paar viehhütende Kinder und machten es sogleich bekannt, worauf viele zur Rettung herbeieilten. Da man aber doch fast 1 ½ Stunden Zeit zum Abräumen brauchte, so war der Mann und die eine Frau bereits tot, die andere aber nur stark verletzt. Sie wurde in das Lazarett gebracht und wieder geheilt.

§ 22

Am 14. Dezember, abends gegen 5 Uhr, langte der Fürst mit stark stark bepackten Wagen hier an, im ersten er selbst mit seiner Lady und einem ihrer kleinen Söhne, im zweiten der Minister von Hardenberg mit zwei Kavalieren (von Martefeld und Diescau) und im dritten einige Bedienstete befindlich. Gleich nach der Ankunft speiste er öffentlich an einer Tafel von zwölf Gedecken, besuchte am anderen Vormittag in Begleitung des Ministers von Hardenberg die geheime Landesregierung, speiste diesen Abend abermals um 5 Uhr (und zwar jedesmal am Tag nur einmal, woran ihn die Lady gewöhnt hatte) und reiste, mit vorigem Gepäck, am 16. morgens weiter nach Berlin.

§ 23

Übrigens fuhr im Herbst die, im vorigen Jahr § 26 erwähnte Liebhabergesellschaft fort, ihre Schauspiele öffentlich aufzuführen (wie aus ein paar hier angehefteten Zetteln zu ersehen). Da aber von jeher in Bayreuth nichts, sogar das beste Gesetz lange gedauert, so hatte auch dieses Unternehmen mit Ende dieses Jahres und mit Schulden belastet sein Ende.

Die Almosenkasse (deren Bereicherung obige Gesellschaft bezweckte, hatte dieses Jahr nur 5308 fl. 14 $\frac{3}{4}$ x.rh. (s. 1789 § 27) und zwar:

175 fl. 42 x. Schuld nächster Rechnung,

450 fl. von der Kammer,

325 fl. von der Landschaft,

1100 fl. 15 x. aus milden Stiftungen,

3169 fl. 13 $\frac{3}{4}$ x. gesammeltes Almosen,

88 fl. 4 x. von den übrigen kleinen Artikeln.

Hingegen die Ausgabe auch nur 5041 fl. 58 $\frac{1}{4}$ x.rh., darunter 3775 fl. 48 x. an die, das

gewöhnliche Almosen Geniesenden verteilt wurden.

§ 24

Getraut wurden 48 Paare, darunter 1 in der Schloßkirche sowie 1 Reformiertes.

Getauft 248, davon 23 im Schloß und 2 Reformierte. Bis Advent waren in der Stadtkirche nur deren 211, nämlich 107 Knaben und 104 Töchter.

Begraben 286, bis Advent nur 262, als 128 Große, 120 Kleine und 14 Totgeborene.

Kommuniziert 7273, nämlich 5679 in der Stadt, 619 im Schloß, 300 Reformierte, 675 Katholische.

Katechumenen waren 288, davon 16 im Schloß und 3 Katholiken.

Im ganzen Land:

geboren: 7338, 3762 Söhne, 3576 Töchter, ohne 326 Totgeborene;

gestorben: 5729, 2452 Große, 3277 Kleine, 893 an Blattern, 7 Selbstmörder;

kopuliert: 1812 Paare, 284 Fornikanten.

Unter den Verstorbenen waren:

am 9. Februar der Regierungsadvokat Christian Gottfried Feez, erst 36 Jahre, 10 Monate alt;

20. Mai, der Obrist, Kammerherr und Ordensritter Carl Heinrich von Stein zum Altenstein, alt 64 Jahre, 2 Monate, der am 22. früh auf dem Brandenburger in der Stille begraben wurde;

9. Juli, tit. geheime Rat, Amtshauptmann zu Kulmbach und Oberbaudirektor Carl Ernst Friedrich von Reitzenstein (der von dem Fürsten Friedrich den Beinamen Ami erhalten hatte), wird am 12. früh in der Stille begraben;

10. Juni, nachts um 9 Uhr, der Stadtvogt, wirklicher Prozeßrat und Hofgerichtsassessor Johann Hieronimus Christian Karth (Sohn des ehemaligen hiesigen Rektors), alt 40 Jahre, 8 Monate, 11 Tage, wurde am 12. in der Nacht um 10 Uhr ebenfalls in der Stille begraben;

7. Oktober, der Regierungsrat, Hofgerichtsbeisitzer, Polizeideputierter und Ordnungshalter Ludwig August Göckel, erst 49 Jahre, 6 Wochen alt, ein Mann von dem besten Herzen, menschenliebend, durchaus rechtschaffen, übertrieben fleißig, überaus höflich, freundlich und gesellig, wurde am 10. ohne großes Gepränge begraben.

§ 25

Die übrigen, außer den bereits § 4 f. angeführten wichtigen Personalveränderungen waren:

im Januar die Ernennung des Stadtvogts und Prozeßrats Johann Hieronimus Karth, dann des amts-hauptmannschaftlichen Sekretärs Kommissionsrats Johann Wilhelm Adam Opel zu Hofgerichtsbeisitzern

im Februar des Regierungsrats Johann Michael Georg als Konsulenten, des Regierungsrats Friedrich Pfeiffer aber als Syndikus bei dem Landschaftskollegium.

Durch das Dekret vom 24. Juli erhielt der Prozeßrat, dann Fiscal und Advocatus Fisci Johann Christian Böhm das durch den Tod des Karth erledigte Stadtvogteiamt.

Am 21. August wird der tit. Archivsekretär, Akzessionar Johann Gottlieb Henze zugleich Hofgerichtsassessor und

am 25. September der Regierungsadvokat Joseph Andreas Anderson wirklicher Prozeßrat, jedoch ohne Gehalt.

Am 9. Oktober erhält der Kornschreibereiskribent Friedrich Christoph Wilhelm Jahreiß die seit ein paar Jahren ledig gestandene Gegenschreiberei bei dem Korn- und Futterkasten mit 120 fl.fr. an Geld, dann 2 Simra Korn Gehalt.

Am 9. Oktober wird der Johann Philipp Bullemer als vierter geheimer Kanzlist aufgestellt und

am 29. dieses Monats der erste Kammerrechnungsrevisor Johann Christoph Hartwig als fünfter Rechnungsrevisionsrat.

Der unterste Regierungssekretär Carl Christian Zehelein bekommt den Titel eines Justizrats (ein Vorzug, den bisher nur die beiden ältesten gehabt hatten).

Im November ernannte man den Obereinnehmer Heinrich Memmert zum tit. Rat und seinen Skribenten Wilhelm Christoph Wagner zum ersten Obereinnahmsgegenschreiber.

Durch das Dekret vom 13. November wurde der Regierungsadvokat Georg Friedrich Alexander Börger an die Stelle des verstorbenen Regierungsrats Göckel zum Hofgerichtsassessor bestellt, dann

am 20. dieses Monats der erste Kammersekretär Georg Christoph Friedrich Harrer mit dem Titel eines Hofkammerrats zur Ruhe gesetzt, wobei man den Landesökonomiesekretär Johann Friedrich Christoph Seitz als vierten Kammersekretär aufstellte, dem

ersterer 200 fl.fr., 1 Simra Korn und Klafter weiches Flößholz, dann 14 fl. 14 $\frac{3}{4}$ x. von den kleinen Emolumenten abgeben mußte.

Das somit erledigte Landesökonomiesekretariat erhielt der Regierungsadvokat Christoph Miedel mit Beibehaltung der Praxis und im Dezember der geheime Registrator Johann Wilhelm Christoph Glaser die Stelle eines zweiten Heiligendeputationssekretärs.

§ 26

Was die Witterung dieses Jahres 1790 betrifft, so war sie zum Anfang immer abwechselnd, mit mäßigem Frost, viel Schnee, auch manchmal etwas Regen, wodurch am 9. Februar der Main austrat, was auch am 13. erfolgte, wobei am Vormittag um 11 Uhr ein Regenbogen erschien. Dabei war es so lau, daß bereits verschiedene Blumengewächse in den Gärten zu treiben anfangen, so wie auch der 19. einem warmen Sommertag glich, bis sich am 26. wieder rauheres Wetter einfand. Der ganze März war ständig abwechselnd, doch meistens mit Regen, Schloßen und Schnee, auch dazwischen Frost, der endlich am 31. morgens das Leberkraut samt anderen Blumen und Gewächsen ruinierte und fast alle Nächte bis zum 9. April dauerte. Nun wurde es wärmer und am 11. nachmittags erfolgte ein heftiges Donnerwetter mit starken Regen und Schloßen in der Größe von Flintenkugeln, das auch in den Turm und in die Kirche zu Mistelbach, jedoch ohne zu zünden einschlug, als soeben die Einwohner die Kinderlehre verlassen hatten. Nun stellten sich bis zum 22. abwechselnde Regen mit untermischem Schnee und Frösten, zumal des Morgens ein, bis am 23. ein warmer Regen und bessere Witterung wieder alles erquickte, die bis in die erste Woche des Mai fortdauerte. Am 7. erfolgte ein hier schwaches Donnerwetter, das aber in den Kulmbacher, Thurnauer und Bamberger Gegenden durch Schloßen großen Schaden anrichtete, Blüten und Bäume zerschlug, auch im Bambergischen zündete. Da es hierauf meistens trocken und des Morgens immer kühl und rauh war, so litt der Graswuchs etwas und da bei zunehmender Tageshitze sich am 14. Juni früh ein ziemlich starker Frost einfand, so wurden dadurch andere weiche Gewächse auch sehr beschädigt. Durch diese abwechselnd heiße und kalte Witterung entstanden hie und da im Land hitzige Fieber. Der Juli hatte fast alle Tage abgesetzte, größtenteils kühle Regen, worauf es zwar vom 22. an wärmer und trockener wurde, aber doch fast alle Nächte

kühl blieb. Der August brachte warmes Wetter mit untermischten Gewitterregen, dem am 27. abends ein starkes Donnerwetter, auf dieses aber auch eine rauhe, nasse Witterung folgte, die bis zum 13. September anhielt. Diese häufigen Regen mit der abwechselnden Wärme trieben viele Bäume, Rosen und andere Gewächse in die zweite Blüte, die aber durch die vom 23. an immer mehr zunehmende rauhe, windige Witterung, und darauf am 28. früh erfolgten Reif und Eis samt den Erdäpfeln und anderen gänzlich zugrundgerichtet wurden. Der Oktober war wieder wärmer, obgleich öfters mit Morgenreif, und in der Nacht des 9. stellte sich noch ein ordentliches Donnerwetter ein und die Wärme trieb nochmals Rosen, Nelken, Veil, Levkojen und andere Blumen in einen Herbstflor, nur die Nächte blieben immer durchaus kalt, abwechselnd mit Frost. Dieser überzog am 1. November früh die Altung des Mains mit Eis, dieses ging zwar am Tag wieder weg, es blieb aber doch beständig rauh, kalt, windig mit abwechselnden Regen, Schloßen und Schnee, bis endlich am 28. alles mit Schnee und Eis bedeckt war. Allein schon mit dem 1. Dezember wurde es wieder milder und obwohl es an hellen Tagen etwas fror, so war doch die Witterung durch die vielen lauen Regen mit untermischtem Schnee mehr herbstmäßig und am 18. setzte der austretende Main sowohl den Neuen Weg als die Auen unter Wasser. Am 19. abends stellte sich wieder jählings starker Frost ein, der bis zum 21. bei hellem Himmel anhielt, durch den am 22. häufig fallenden Schnee aber gemildert wurde und endlich am 29., bei aufgeheitertem Horizont, erst den Main wieder mit Eis überzog.

§ 27

Das Maß Korn galt 2 fl.rh. (vorher 30 bis 31 Groschen zu Anfang des Jahres), Simra 16 fl.fr., zuletzt das Maß 24, 25 Groschen; Gerste 1 fl. 54 $\frac{1}{2}$ x., vorher 1 fl., das Simra 15 fl. 30 x. bis 16 fl., zuletzt 20 Groschen das Maß;

Hafer 1 fl.rh., vorher 8 Groschen, hernach 10, 11 Groschen;

Weizen, anfänglich 30 bis 31 Groschen, Simra 24 fl.fr., zuletzt das Maß 32 Groschen.

Die Semmel zu 1 x. hielt 5 $\frac{1}{2}$ Lot, das Kreuzerlaiblein 11 Lot, hernach 10 Lot.

Hausbrot zu 3 x. hielt 1 Pfund 31 Lot, hernach 1 Pfund 26 Lot.

Rind- 5 $\frac{3}{4}$ x. bis 6 $\frac{1}{4}$ x., Kuh- 4 $\frac{1}{2}$ x., Kalb- 5 x., Schweine- 7 x., Schöpsen- 6 x., Bockfleisch 3 x.

Weizenmehl vom feinsten 5 $\frac{1}{2}$ x. die Maß, das geringste 2 $\frac{1}{4}$ x.; Gerste, feine 14 x.,

mittlere 8., grobe 6 x.

Erbsen $4 \frac{1}{2}$, Linsen $3 \frac{1}{2}$ x.

Weizengries $7 \frac{3}{4}$, von Gerste $3 \frac{1}{2}$, von Hafer $6 \frac{1}{2}$, ungerissen 7 x.

Salz, das Metzelein $5 \frac{3}{4}$, Hanf die Maß $3 \frac{1}{2}$ x.

1791

§ 1

Mit dem neuen Jahr wurde eine eigene Kanzlei- und Beamtenuniform eingeführt. Sie besteht in einem dunkelblauen Rock mit weißem, hervorstechenden Futter und gelben, platten Knöpfen, dann weißen Unterkleidern. Dabei haben die wirklichen Kollegialräte und die, die roulierenden Rang mit ihnen haben (wozu sich die Assessoren bei den Kollegien und dem Hofgericht, dann die Prozeßräte rechneten), einen zweimal mit Gold gestickten Kragen, alle übrigen Kanzleiverwandten und sämtliche Beamten des Landes, eingeschlossen die untersten Steuer- und Zolleinnehmer, ausgeschlossen aber die Aktuarien, einen einfach gestickten (s. Verordnungen vom 3. Januar, 1. März, 7. April, 28. Juli).

Unter dem 13. Januar wurde von der Polizei verboten, irgend jemanden Fremden, wer er auch sei, in die Wohnung einzunehmen, bis man ihn bei jener angezeigt und die Erlaubnis dazu erhalten habe (s. Verordnungen).

§ 2

Da nach den bisherigen Jagdverordnungen den Forstbediensteten erlaubt war, die Wilddiebe totzuschießen, wofür ihnen ein ordentliches Schußgeld, wie für anderes Wild ausgesetzt war, so wurde dieses nach einer unmittelbaren Resolution vom 13. Januar (s. Verordnungen) aufgehoben und ihnen dagegen eine gewisse Belohnung ausgesetzt, wenn sie die Wilddiebe lebendig fangen (s. Verordnung vom 1. September).

§ 3

Da von der Polizei sehr darauf gesehen wird, daß keine fremden und liederlichen Leute sich hier aufhalten sollen, so müssen alle gemeinen Einwohner einen besonderen Schutzzettel lösen und alle Jahre ein gewisses Schutzgeld entrichten. Von diesem letzteren wurden aber, nach dem Befehl vom 20. Januar (s. Verordnungen), diejenigen Männer mit ihren Weibern freigesprochen, die bei Fabriken und Manufakturen arbeiten und ihnen die Schutzzettel unentgeltlich erteilt.

Nach einer anderen Verordnung vom 20. Januar mußten alle Gewichte bei zwei hiesigen Zeugschmieden berichtigt werden.

Auch wurden wegen Feuervorkehr einige wiederholte Befehle erteilt.

Unter dem 28. Januar wird allen Landleuten verboten, künftig mehr ihre Häuser von Holz zu erbauen.

§ 4

Das von Markgraf Georg Friedrich Carl erbaute und gestiftete Waisenhaus wurde, auf Veranlassung des Hofkammerrats Vogel, aufgehoben und die Kinder unter die Einwohner der Stadt und auf dem Land herum zur Auferziehung verteilt. Dazu wurde der erste Versuch, nach der Bekanntmachung vom 31. Januar (s. Verordnungen), am 14. Februar gemacht und danach mittels einer gedruckten Verordnung vom 9. Mai (s. Verordnungen) jedermann aufgeboten, ein solches Kind gegen 30 fl.fr. Kost- und Kleidungs-, dann 1 fl. Bettgeld alljährlich anzunehmen, auch den Zieheltern eine eigene gedruckte Instruktion vom 28. Juni (s. Verordnungen) erteilt, in der zugleich die Geistlichen und Beamten angewiesen werden, sich wöchentlich nach den Kindern und ihrer Erziehung umzusehen und darüber alle Vierteljahre, bei Vernachlässigungsfällen aber sogleich Bericht an die Heiligendeputation zu erstatten. Dieser Befehl wurde hernach unter dem 31. Oktober wiederholt (s. Verordnungen).

So ging dann dieses so lange bestandene, mildtätige Institut zu Ende, doch blieb die bisher damit verbunden gewesene Freischule für arme Kinder noch in ihrem Wesen und in der Behausung, die von zwei Schulmeistern versehen wird. Die Betten und übrigen Hausgeräte aber wurden am 25. Oktober öffentlich verkauft, der Garten stückweise verpachtet, das Haus zu Privatwohnungen eingerichtet und ebenfalls vermietet.

§ 5

Am 5. Februar wird der Minister, geheime Rat, Landeshauptmann zu Neustadt an der Aisch und Ordensritter Christoph Liebmann von Reitzenstein, alt 71 Jahre, morgens um 9 Uhr in folgender Ordnung begraben: 1.) der Leichenbitter, 2.) zwei Sekretäre als Marschälle, 3.) ein junger Edelmann, der den Orden auf einem schwarzen, samtenen Kissen trägt, 4.) wieder zwei solche Marschälle, 5.) der Leichenwagen mit dem schwarzsamtenen Tuch bedeckt, dessen Enden vier Rechnungsräte tragen, nebenher zwölf Kanzlisten. Diesen folgten der Trauer- und andere Wagen.

Durch eine Verordnung vom 7. Februar werden von dem Gouvernement die privilegier-

ten Gastwirte wider die Beeinträchtigungen der übrigen Bürger und Einwohner geschützt (zu § 7).

§ 6

Am 19. Februar abends nach 5 Uhr kommt der Markgraf mit der Lady, ihrem Sohn und ein paar Kavalieren von Berlin hier an, speist nach 6 Uhr öffentlich an einer Tafel von 12 Gedecken, nach deren Ende man ihm den zu Ansbach am 18. nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr erfolgten Tod seiner Gemahlin entdeckt, worüber er ziemlich erschrickt.

Am 20. ist alles still und wird schon die Orgel nicht mehr in der Schloßkirche gespielt, auch Komödie und Konzert sogleich verboten (§ 10).

Am 24. kommen 76 Mann Rekruten von Kulmbach hierher und werden abends dem Fürsten im Schloßsaal zur Musterung vorgestellt, worauf sie am 25. morgens um 7 Uhr fort nach Ansbach und Holland geschafft werden.

Nach ein paar Tagen, am 26., geht auch der Fürst mit seinem Gefolge nach Ansbach ab (§ 9).

§ 7

Unter dem 11. Februar wird abermals den fremden Tierzeigern, Seiltänzern und anderen Lustspielern, wie auch den Hausierern der Aufenthalt versagt (S. Verordnungen, s. § 5).

Am 16. wird die, durch Veranlassung des preußischen geheimen Rats Bärensprung hergestellte neue Forstrechnungseinrichtung im Druck bekanntgemacht.

§ 8

Anfang März wird der bisherige geheime Registrator bei der geheimen Landesregierung Caspar Ludwig Zacharias Schunter als zweiter geheimer Landesregierungssekretär aufgestellt.

Dann werden die beiden Skribenten des Kastenamts Kulmbach Albrecht Vogel und Erdmann Ernst Kroher zu Kammerrechnungsrevisoren ernannt.

Unter dem 3. März wird den Bierschenken dahier verboten, ohne Erlaubnis weiterhin Mittelbier zu brauen, viel weniger dieses unter das gute zu mischen (s. Verordnungen).

Am 9. März stirbt der hiesige Nachrichten und Fallmeister Philipp Christoph Fuchs, alt 75 Jahre, 8 Monate, ein Mann, den viele, sogar Vornehme, als Arzt gebraucht hatten, von unbescholtenen Lebenswandel und der bei dem Markgrafen Friedrich in ziemlichen Ansehen gestanden war. Seine Stelle wurde am 15. März durch einen Ansbachischen ersetzt, Johann Wilhelm Möger zu Merckendorf, der bereits die Anwartschaft darauf hatte. Gleich nach seinem Tod wurde daran gearbeitet, die Fallmeisterei, die an seinem hinterlassenen Haus bei den 99 Gärten dicht an dem Weg liegt und die ganze Gegend mit ihrem Gestank verletz, an einen anderen, entlegeneren Ort zu schaffen, worum man sich seit 50 Jahren schon immer vergebens bemüht hatte.

§ 9

Der im September vorigen Jahres (s. Geschichte 1790 § 25) zu Ansbach angenommene geheime Rat und Minister Carl August von Hardenberg wurde unter dem 5. März (s. Verordnungen) zum ersten und wirklichen dirigierenden Staats- und Finanzminister und geheimen Referendär in beiden Fürstentümern erklärt.

Da der Mangel und die Teuerung der Lebensmittel (durch den Polizeizwang) fast immer ärger einreißt, so wird unter dem 17. März der Verkauf von Mehl und Köchet jedermann freigegeben.

Auch wurde den Metzgern auf ihre dem Fürsten selbst überreichte Bittschrift unter dem 23. März wieder erlaubt, Hunde zu halten, jedoch diese mit Maulkörben zu versehen. Für diese notwendige Gnade ritten einige der angesehensten dem Fürsten bei seiner Abreise zur Begleitung vor.

§ 10

Unter dem 25. März erging die unmittelbare Verordnung, daß künftig, ohne die dringende Notwendigkeit und darüber erstattete Anzeige an den Fürsten, keine Besoldungen noch Gnadengehälter mehr mit Arrest belegt werden dürfen.

Am 26. wird alles alte Eisengerät und die noch vorhandenen Öfen in dem herrschaftlichen Opernhaus öffentlich verkauft.

Am 28. wird zum letztenmal die Landestruer wegen des Absterbens der Markgräfin geläutet, was bisher von 11 bis 12 Uhr in allen Kirchen des Landes geschehen und vormittags eine Gedächtnispredigt in den Schloß-, Stadt-, reformierten und katho-

lischen Kirchen gehalten, wobei in der Stadt- und katholischen Kirche eine Trauermusik und in letzterer auch noch besonders ein Castrum doloris aufgeführt worden war.

§ 11

Am 4. März wird der Rat und Obereinnehmer Heinrich Memmert zum wirklichen Landschaftsrat ernannt, doch absque voto, außer, wo ihn das Präsidium beiziehen will. Der Skribent zu Gefrees Johann Georg Teufel wird zweiter Heiligenrechnungsrevisor. Am 12. April werden die herrschaftlichen Gebäude samt allen Gärten und Lustanlagen der Fantaisie öffentlich verkauft und dem Oberforstmeister von Obernitz für 4000 und einige Gulden stückweis zugeschlagen (ihre Herstellung hatte die Herzogin mehr als 150000 fl. gekostet), weil die Reparaturkosten, die sich jährlich ungefähr auf 3000 bis 4000 fl. erstreckten, zu ersparen gesucht werden sollten. Das ganze Verkaufswerk geschah abermals durch den Hofkammerrat Vogel. Dazu schenkte gleich darauf der Fürst dem Obernitz die noch im dortigen neuen Schloß vorhandenen Möbel, deren Wert auch noch bei 2000 fl. betragen. Der Hofgärtner wurde mit Beibehaltung seiner Besoldung zur Ruhe gesetzt und zog im Herbst darauf weg nach Laineck.

§ 12

Im April wurde der Alleinhandel mit schweren Blechwaren an die hiesigen und Kulmbacher Flaschner und Neberschmiede auf 6 Jahre von der Kammer verpachtet, wodurch auch diese Waren verteuert wurden (s. Verordnung vom 11. April).

Ferner wurde unter dem 15. April der Taglohn der Maurer und Zimmerleute um 3 x., dann der Tagelöhner um 2 x. bis zu Gallitag erhöht. Die Ursache war die Teuerung des Brots. Wie hart wurde es jetzt dem Mittelmann! Jeder Handwerker schlug mit seiner Ware auf, jener mußte also alles allein tragen.

Unter dem 12. Mai wird der am 17. März (s. § 9) freigegebene Handel mit Mehl und Kochet den hiesigen Melbern wieder allein überlassen (s. Verordnungen), weil sie die Stadt Not leiden ließen, indem keine Fremden hereinkommen.

§ 13

Am 19. Mai ging der Fürst mit seiner Dame de Germain (wie man sie jetzt nennt) ganz aus dem Land fort, erst nach Ostende, dann nach Lissabon, mit sehr wenig Begleitung,

weshalb von der Zeit an in allen Kirchen für ihn gebetet wurde, nach einem im Druck ergangenen Formular (s. Verordnungen) des Konsistorialrats Lang, in dem die Seele des Fürsten im Bündelein der Lebendigen eingebunden lassen sein soll, deshalb nannte man dieses Gebet das Ränzleingebet. Weil nun diese Abwesenheit des Fürsten sehr lange dauern soll, so hinterließ er eine Vollmacht für den Minister von Hardenberg (s. oben § 9) d.d. 9. Juni zu Ostende (s. Verordnungen), die durch den Druck zu jedermanns, auch der Auswärtigen, Wissenschaft gebracht wurde, nach der dieser volle Macht und Gewalt hat, alles in allen Landes-, Staats- und auswärtigen Angelegenheiten zu behandeln, wie der Fürst selbst zu tun Fug und Macht hat, kurz, wonach er den Fürsten selbst vorstellt, dabei aber doch in wichtigen Fällen von dem König von Preußen Verhaltensbefehle einzuholen hat.

Dieses erregt den Glauben, daß der Markgraf bei seiner letzten Anwesenheit zu Berlin, durch Antrieb und Vermittlung der Dame de Germain (der am preußischen Hof außerordentliche Ehre, mit ansehnlichen Geschenken begleitet, widerfahren war), beide Länder an den König abgetreten hätte, gegen eine jährliche Abgabe, die man auf 250000 fl.rh. angibt. Dieser Glaube wurde auch durch die darauf folgenden Ereignisse noch mehr bestätigt, zumal der König dem Fürsten auch damals einen großen Palast in Berlin geschenkt hatte, und letzterer schon seit 1776 her immer Lust bezeugt und gedroht hatte, die Regierung niederzulegen.

§ 14

Am 2. August kam dieser, zur Landesregierung bevollmächtigte dirigierende Minister von Hardenberg (wie er sich unterschreibt), vormittags von Ansbach aus hier an, in Begleitung verschiedener seiner Verwandten und seiner Gemahlin, dann des geheimen Rats Bärensprung (s. § 24) und Hofmarschalls von Eyb, die sämtlich das Neue Schloß beziehen. Zu seinem Empfang hatte sich die Bürgerschaft mit ihrer Musik am Erlanger Tor in zwei Reihen gestellt und nachts um 9 Uhr wurde ihm vor dem Schloß eine Musik in zwei abwechselnden Chören, das eine von dem Stadtmusikanten Heinel mit blasenden Instrumenten, das andere mit der Janitscharenmusik gebracht.

Vom 3. an fing die ganze Dienerschaft, hohe und niedere, an, ihm ihre Aufwartung zu machen, wozu er die Stunde von 3 bis 4 Uhr alle Tage, den Sonntag ausgenommen, bestimmte. Die Edelleute sprach er in seinem Zimmer, alle übrigen Leute zusammen

in einem Vorsaal und zwar sehr kurz.

Er brachte eine eigene Kanzlei mit, die auch in dem Schloß, neben obenangeführten Saal, eingerichtet wurde und besteht in einem geheimen Sekretär, ein Preuße, einem Registrator mit dem Titel Archivrat, ein Ansbacher, dann zwei Kanzlisten, davon einer aus Ansbach, der andere aus Berlin ist. Auch Bärensprung hatte wieder zwei eigene Sekretäre bei sich, die er schon damals aus Berlin mitgebracht hatte.

§ 15

Am 8. August geht Hardenberg nach Sanspareil und den Sechsamtern, wo ihm in Wunsiedel auch ein fürstlicher Empfang mit einem Glückwunschgedicht und die paradierende Bürgerschaft bereitet war. (Ein gleiches war ihm bei seiner Durchreise hierher zu Erlangen von der Bürgerschaft und Universität geschehen, wozu ihm noch die Studenten eine Fackelmusik brachten.) Auch in Hof widerfuhr ihm gleiche Ehre.

Am 12. kommt er wieder hier an und geht am 15. nebst dem Bärensprung nach Ansbach, wo die meisten herrschaftlichen Pferde verkauft wurden.

Am 13. vorher hatte er die bisherige geheime Landesregierung gänzlich aufgehoben und den Kollegien befohlen, künftig ihre Anzeigen an ihn zu stellen und zwar nicht mehr in der von uraltersher gewöhnlichen Form eines Referats oder Protokollarextrakts, sondern als einen ordentlichen Bericht, mit Beisetzung des Inhalts und des Referenten, dann der Unterschrift der Räte nicht mehr untereinander, sondern nebeneinander (s. Verordnungen).

Unter dem 14. schränkte er die gesetzgebende Macht der Regierung dahin ein, daß sie keine neuen Gesetze mehr machen, sondern, wenn solche nötig sind, bloß Vorschläge dazu bei ihm tun sollte (s. Verordnungen).

§ 16

Nun wurde auch die neue Einrichtung auf preußischem Fuß gemacht, daß die Besoldungen und Rechnungen fürs künftige vom 1. Juni anfangen müssen (s. Verordnung vom 15. August), wodurch den Rechnungsführern außerordentliche Arbeit und der Dienerschaft viele Unordnung entstand.

§ 17

Nachdem Hardenberg von dem Pferdeverkauf zu Ansbach (§ 15) wieder zurückgekommen war, reiste er immer von Zeit zu Zeit im Land herum, um es kennenzulernen (was aber wohl in ein paar Stunden schwer fällt), spricht jedermann, hilft aber wenig, verspricht mehr, als er halten kann, wie er denn die erledigte Pfarr Bindlach an vier Bewerber nach und nach versprochen hatte, von denen sie hernach keiner erhielt. Um seine Leutseligkeit zu beweisen, veranstaltete er am Geburtstag des Königs von Preußen, Sonntags den 25. September, einen großen Ball abends im Saal des Neuen Schlosses, wozu er außer dem gesamten Adel und den Offizieren auch alle wirklichen Räte mit ihren Frauen und Kindern, darunter der Superintendent und beide Konsistorialräte Löw und Kapp, dann den Bürgermeister und Büttner, dann Weinschenk Leixner (dessen Frau aber nicht erschien) und den Stadtsyndikus Herwagen (als Landstände) durch 220 Billets einladen und mit Essen und Trinken reichlich versehen ließ, wobei die ganze Nacht bis morgens um 5 Uhr durchgetanzt wurde. Dieser Ball wurde von denen, die nicht dazu eingeladen worden waren, die Nationalversammlung genannt.

§ 18

Unter dem 9. Juni wird verboten, die neuen Gebäude mit Schindeln zu decken (s. Verordnungen).

Dann am 16. geboten, fürs künftige die Anzahl der Schreibereibeflissenen einzuschränken. Das Studieren war schon am eingeschränkt worden (s. Verordnungen).

Am 31. wird von der Polizei befohlen, darauf zu sehen, daß Hunde und Katzen vor der Wut verwahrt werden (s. Verordnungen).

Der Regierungsadvokat und Landsyndikus Morg, der bereits einen Lese- und Spielklub in seiner Wohnung errichtet und in seinem Garten am Ende der alten Allee ein Badhaus erbaut hatte, wo man im Sommer den ganzen Tag bis spät in die Nacht alle Sorten von warmen und kalten Getränken bekommen kann, bekam den Einfall, am 26. Juni nachts die ganze Allee nebst seinem Garten mit Unschlittlampen zu erleuchten, wobei den Beginn um 8 Uhr die durch die ganze Stadt herumziehende Janitscharenmusik anzeigte. Unten und oben an der Allee standen Soldaten Wache, die den eindringenden Pöbel abhielten. Der Zusammenfluß von Menschen war bis 11 Uhr nachts sehr groß, der Eintritt wurde doch nur von den wenigsten mit 24. x.rh. bezahlt. Am 24. Juli wiederholte er diese Illumination, doch nun erschienen wenig oder gar

keine Standespersonen mehr, sondern nur einige Bürgersleute und nachts desto mehr Pöbel und somit hatte die ganze Lustbarkeit ein Ende (s. § 20).

§ 19

Im Juli wurde auf dem neuen Brunnen an der Stadtkirche ein Obelisk aufgerichtet. Unter dem 8. Juli wurde befohlen, daß die, die neue Häuser im Land bauen wollen, dazu tüchtige und geschickte Risse anfertigen und zur Genehmigung an die Regierung und Kammer einschicken sollen (s. Verordnungen).

Wegen der Wilddieberei wurde am 11. Juli die Anfertigung von Abschraubbüchsen ohne besondere Erlaubnis dazu untersagt (s. Verordnungen).

Mit Dekret gegeben Ansbach den 11. Juli erhält der Archiv- und Polizeideputationssekretär Georg Christian Hagen die Versicherung, bei dem nächsten Erledigungsfall wirklicher Regierungssekretär zu werden. Mit des von Hardenberg Unterschrift.

§ 20

Am 4. August wird die ehemals zu St. Georgen gewesene Orangerie dahier öffentlich versteigert.

Der oben § 18 erwähnte Landsyndikus Morg veranstaltete wieder ein neues Vergnügen für die Stadt auf der alten Allee, nämlich eine wöchentliche Abendmusik, alle Freitage von 5 bis 8 Uhr, die am 5. August ihren Anfang nahm und auch nur die beiden ersten Male zahlreich besucht wurde. Denn die hiesigen Einwohner werden alles gleich überdrüssig, doch fiel auch beständig kaltes und regnerisches Wetter ein. Diese Musik wurde von dem Kammer- und Stadtmusikus Heinel mit Blasinstrumenten zuunterst der Allee bis Ende September aufgeführt und wurde der Zugang für die beiden Monate mit 30 x.rh. pränumeriert.

Am 25. August wird das Wäscheausfleihen an den Brunnen durch die Polizei verboten (s. Verordnungen).

Dann am 30. der unter dem 15. April erhöhte Taglohn der Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner wieder auf den ordentlichen Tax herabgesetzt, weil durch die Vorsorge des Ministers von Hardenberg das Brot wohlfeiler und besser geworden war, wie dann auch unter dem 7. September die bisherige Vieh- und Getreidesperre gegen Bayern wiederaufgehoben wurde.

§ 21

Am 8. September wird das schnelle Reiten und Fahren durch die Stadt nochmals von der Polizei verboten, ingleichen, daß sich der Marktmeister nicht in den Viktualienverkauf zu mischen, sondern bloß auf richtige Elle, Maß und Gewicht zu sehen hat, dann den Wirten befohlen, niemanden das Bier zu verweigern, auch kein neues auszuschenken, so lange sie noch altes haben.

Ferner unter dem 22., daß man keine fremden Bedienten beherbergen soll.

Dann mußten nach der Verordnung vom 22. September alle sich so lange dahier aufgehaltenen Handelsleute das Bürgerrecht annehmen oder auswandern.

Unter dem 28. wird den Lohgerbern dahier befohlen, wegen Feuersgefahr keine Rinden noch Lohkuchen auf den Hausböden oder sonst im Haus aufzubewahren.

Am 30. werden noch sechs herrschaftliche Gartenpferde, dann von der Eremitage eine Anzahl Pfauen dahier öffentlich verkauft.

Am 21. kommt das Gegenschreiberregulativ im Druck heraus (s. Verordnungen).

§ 22

Mit Dekret vom 18. September wird der Kammerkommissarius und Zuchthausverwalter Otto Heinrich Tornesi mit Beibehaltung seiner Stelle wirklicher Hofkammer- und Berg- rat mit Sitz und Stimme bei den, von der Kammer alle Sonnabend zu haltenden Sitzungen in Berg- und Fabrikangelegenheiten mit einer Gehaltszulage von täglich 1 Reichstaler, dann 3 fl.fr. Diäten, sooft er in dergleichen Angelegenheiten reisen muß. Weil er außerordentlich bei dem Minister von Hardenberg stand, so nannte man ihn dessen Steckenpferd.

Ebenso wurde auch der bisherige Berghauptmann von Bothmer zu diesen Sitzungen als Hofkammerrat angestellt und der Regierungsrat Petermann mit dazu beordert, hingegen das seit Anfang der jetzigen Regierung eingerichtete Bergdepartement aufgehoben und die vorfallenden Jurisdictionenangelegenheiten wieder der Regierung, wie ehemals, übertragen.

Auch erhielt die Regierung wieder unter dem 10. Oktober das Recht, Dispensationen und Privatkopulationsdekrete zu erteilen, welches die aufgehobene geheime Landesregierung nach ihrer Errichtung an sich gezogen hatte.

§ 23

Am 13. Oktober luden die Juden die Hardenbergische Familie in die Synagoge zu ihrem Lauberhüttenfest ein. Die Frau Ministerin begab sich daher vormittags um 10 Uhr in Begleitung verschiedener Adelliger dahin und wurde in dem Durchgang des Seckelischen Hauses, dann dessen Hof von den Vornehmsten der Judenschaft empfangen, die sie durch eine Reihe Kinder, die Palmzweige und Zitronen in ihren Händen hielten, in die Synagoge führten. Bei ihrem Eintritt erschallten Trompeten und Pauken. Vor dem Allerheiligsten waren zwei Pyramiden von grünem Bindwerk und einem Blumenschwung errichtet, auf deren einem der Name des von Hardenberg, auf der andern der seiner Gemahlin auf einem weißen Schild mit goldenen Buchstaben stand. Diese Pyramiden waren nebst der ganzen Schule mit vielen Lichtern erleuchtet, auch standen bei ersteren unterschiedliche Orangenbäume und Sessel für die Angekommenen herum. Nachdem diese einige Zeit dageblieben und die treffliche Vokalmusik angehört hatten, wurde sie unter den gleichen Zeremonien, wie bei ihrer Ankunft geschehen, wieder zurückgeführt.

Am anderen Tag, am 14. abends um 6 Uhr, kommt auch er, der Minister, dorthin, wo alles auf die nämliche Art wiederholt wurde.

Am 9. Oktober starb der Bauinspektor Johann Gottlieb Riedel, 69 Jahre, 1 Tag alt. Unter dem 13. wurde von der Polizei befohlen, daß jedermann des Nachts seine Hunde einsperren soll, damit niemand durch ihr Lärmen an der Ruhe gestört wird. Dann wurde von ihr der Preis des Biers auf 7 Pfennig rh. vom 11. November an festgesetzt (s. Verordnung vom 27. Oktober), allein dies dauerte kaum eine Woche, dann galt es 8 Pfennig oder 2 x.rh.

§ 24

Am 4. November, nachts um 10 Uhr, stirbt der Sekretär und Landschaftsregistrator Christoph Wolfgang Friedrich Held, alt 67 Jahre, plötzlich, hingegen wird der Plassenburgische Archivkopist Johann Leonhardt Heumann Landschaftsregistrator.

Mittels Dekret d.d. Ostende 9. Juni 1791 wird der preußische geheime Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenrat Johann Georg Wilhelm von Bärensprung mit Einwilligung des Königs zum wirklichen geheimen Rat mit Sitz und Stimme im Ministerium ernannt und ihm darin der Vortrag und die Besorgung der Finanz-, Kameral- und Rechnungssachen

in sämtlichen Ländern sowie die Oberaufsicht auf diese unter der Direktion des königlich preußischen wirklichen geheimen Etats- und Kriegs-, auch hiesigen bevollmächtigten dirigierenden Ministers Freiherrn von Hardenberg anvertraut, mit der Genehmigung, daß er seine Stelle im königlichen Dienst zugleich beibehalte.

§ 25

Am 30. Oktober heiratete der Fürst zu Lissabon seine bisherige Gesellschafterin, die seit ungefähr vier Wochen verwitwete Lady Craven.

§ 26

Am 14. November morgens geht der Minister von Hardenberg mit seiner Frau nach Ansbach, wobei unterdessen der geheime Rat von Bärensprung das Direktorium hier führt.

Vom 15. kommen immer von Zeit zu Zeit einige Wagen mit Gepäck des Fürsten hier vorbei, die nach Berlin gehen. Anfangs waren auf jedem zwei Fähnlein mit dem preußischen Adler, nach der Hand aber waren diese Fähnlein gelb und schwarz gestreift.

Am 22. wird das bisher noch herrschaftlich gewesene Hühnerbrühereihaus, in dem früher das Geflügel für die herrschaftliche Tafel gemästet und zubereitet worden war, das hinter dem Schloßgarten liegt und durch diesen den Zugang hat, auch gar verkauft.

Unter dem 22. wird die Erteilung der Konzessionen zu Privatkopulationen der Regierung überlassen und der Abtrag dafür festgesetzt, die Haus-, Kindstufen und Chaisenleichen aber wieder jedermann erlaubt (s. Verordnungen).

In diesem Monat wird der Kammerrechnungsrevisor Johann Simon Kessel wirklicher Rechnungsrat.

Am 23. November kommt der Minister von Hardenberg, ohne seine Frau, wieder hier an und geht mit dem geheimen Rat Bärensprung und seiner ganzen Kanzlei am 25. morgens nach Berlin ab, wobei man ihm ein Gedicht überreichte. Nach einem hinterlassenen Befehl mußten alle Berichte der Kollegien dem geheimen Regierungsrat Wagner zugestellt werden, die er nebst seinem Votum, nach erhaltener Instruktion, an den Minister von Hardenberg nach Berlin, teils an das Ministerium nach Ansbach schicken soll. Da nun die Akten nicht mit zugleich bis nach Berlin geschickt werden

können, so kommt nun des Landes Wohl und Wehe auf den Vortrag dieses letzteren an.

§ 27

Am 7. Dezember wird eine Jungfer namens Maria Githia Weigelin, 91 Jahre, 8 Monate, 12 Tage alt, begraben.

Am 14. morgens nach 7 Uhr gehen 23 Mann kaiserliche Kavallerie mit 2 Chaisen und 20 Bagagewagen hier durch nach den Niederlanden, sie waren nachts vorher in Bindlach einquartiert.

Am 24. stirbt der Medizinalsekretär und Registrator Johann Theodor Seichz, 49 Jahre alt, dann ein paar Stunden darauf seine Mutter, 87 Jahre alt.

Am 27. feiern die hiesigen Freimaurer das 50jährige Jubiläum ihrer hiesigen Entstehung. Dabei erleuchteten sie den mittleren Stock des alten herrschaftlichen Schloßflügels, wo sie gegenwärtig ihre Loge haben, teils mit durchscheinenden Gemälden, teils mit Lampen und speisten unter Trompeten und Paukenschall, wobei ihre Tafel mit einer Menge, doch nur vom Konditor verfertigten Totenköpfe und Särge besetzt war.

§ 28

Dieses Jahr wurden in der hiesigen Stadtkirche:

7 Priester ordiniert;

40 Paar Eheleute getraut;

204 Kinder, als 94 Knaben und 110 Mädchen, getauft;

228 sind gestorben, nämlich 134 Erwachsene, 94 Kinder, darunter 10 Totgeborene.

Im ganzen Jahr: geboren 236, als Stadtkirche 211, Schloßkirche 22, Reformierte 3; gestorben 235; kopuliert 54, als Schloßkirche 44, bei Hof 9, Reformierte 1; Kommunikanten 6373, als Stadtkirche 5374, bei Hof 554, Reformierte 280, Katholische 165; Katechumenen 255, als Stadtkirche 234, Schloßgemeinde 17, Katholische 4; Schulkinder 844, als 830 evangelische, 14 katholische.

Im ganzen Land:

Geborene: 7378, 3638 Söhne, 3430 Töchter, ohne 310 Totgeborene;

Gestorbene: 6186, 2458 Große, 3728 Kleine (1443 an Blattern, 84 an der Ruhr, 9 Selbstmörder;

Kopulierte: 1716 Paare (270 Fornikanten).

Die Weihnachts- oder Christkindleinsbäume waren abermals verboten und wurden von der Polizei nicht nur einige Jungen, die ein paar zum Verkauf herumtrugen mit Karbat-schenstreichen belegt, sondern auch ein ganzer Wagen davon weggenommen, den ein Fremder hereingefahren hatte.

Die Einnahme der Almosenkasse betrug 6795 fl. 9 ½ x.rh., wozu die Einwohner 2618 fl. beigetragen hatten. Die Ausgabe aber nur 6133 fl. 5 x., worunter das wöchentliche Almosen 3928 fl. 27 x., die Besoldungen aber 640 fl. betragen, nämlich dem Pfleger 104 fl., dem Sammler 88 fl., den Polizeiwächtern 448 fl.

§ 29

Die Witterung dieses Jahres war folgende:

Am 1. Januar trüb, mäßig kalt, in der Nacht aber starken Frost, der am 2. zunimmt, so daß am 3. der Main zufriert, abends Schnee, wobei es milder wird. 4. abends hell und kälter, nachts Schnee, 5. Schnee und Regen, nachts hell und Frost. 6. Schnee, nachmittags hell und leidlich kalt, 7. Tauwetter und Regen, das mit untermischten Schnee und Kiesel, auch Wind bis zum 17. anhält, wodurch schon am 14. der Main überläuft. 18. ein schöner Frühlingstag, 19. bis 21. etwas rauher und trüb. 22. morgens Regen, mittags schön, nachts starken Frost, dessen höchster Grad diesen Winter doch nur 9 Grad unter dem Gefrierpunkt blieb. 23. hell, abends mild, 24. Schnee, Tauwetter, abends Regen. 25. bis 27. trüb, etwas Frost, 28. Regen, abends Schnee, nachts Frost. 29. schöner heller Wintertag, 30. häufiger Schnee, aber abends schon wieder mild, nachts Sturmwind und Regen, der am 31. anhält.

§ 30

Am 1. Februar den ganzen Tag Regen und Wind, nachts nach 11 Uhr Donner und Blitz mit Sturmwind, worauf bis zum 6. wieder Winterwetter mit Schnee und abwechselndem Frost erfolgt, so daß der Main wieder mit Eis ansetzt. 7. Schnee, milder, 8., 9. trüb, mild, 10. hell, starker Frost, 11. Regen, nachmittags und am 12. hell mit Frost. Vom 13. bis 19. mild mit abgesetzten Regen, 20. bis 22. hell ohne Kälte, aber etwas windig. 23. Schnee und Regen, rauh, 24. trüb, kalt, 25. morgens Eis, der Tag schön aber kalt. 26. Schnee und Regen, 27. trüb und kalt, 28. lau mit Gewitterwolken. Da vergangenen

Herbst wieder vieles noch einmal geblüht, auch der Barometer bei dem Aequinoctio auf Veränderlich gestanden war, so ist dieser Winter abermals mild, naß und veränderlich (im folgenden Winter trifft es wieder ein).

§ 31

Der März ist vom 1. bis zum 8. trüb und rau, 9. hell, morgens Frost, abends etwas Schnee. 10. trüb, kalt, 11. hell mit warmen Sonnenschein, 12. trüb, mild. 13. bis 20. schön und warm, 21. bis 24. abwechselnd Regen, Schnee, Kiesel, Wind. 25. hell, wärmer, nachts starken Frost, 26. Sonnenschein, kalter Wind, nachts Schnee. 27. trüb, rau, abends Regen, 28. schön ohne Frost, 29. bis 31 trüb, rau, kalt.

§ 32

Vom 1. bis 4. April hell, leidlich, aber alle Morgen Frost, 5. mittags Regen, darauf schön und warm. 6. etwas warmen Regen, 7. desgleichen und abends Blitz und Donner, nachts Regen. 8. bis 11. schön und warm, wodurch die Wiesen zum grünen und die Bäume auszuschlagen anfangen. 12. den ganzen Tag Regen, 13. trüb, rau. 14. morgens Reif, darauf schönes Frühlingswetter, manchmal mit etwas Regen, der so fruchtbar ist, daß am 20. schon einige Bäume blühen. Abends zieht ein starkes Gewitter vorbei, von dem hier nur ein wenig Regen fällt. 21. schwaches Gewitter mit starkem Regen, der noch am 22. anhält, worauf es abends kühl wird. 23. schön, 24., 25. trüb, rau, 26. bis 29. schön, 30. morgens starken Regen.

§ 33

Der Unglücksmai fing am 1. mit Sprühregen an, 2. war schön und warm, 3. folgte rauher Regen, der am 5. mit Kieseln vermennt war und am 6. gar mit Schnee. 7. Schnee und Kiesel mit scharfem Wind und Kälte, 8., 9. hell, morgens mit starken Reif und Eis, so daß alle weichen Gewächse, angesetztes Frühhobst, Weinstöcke, Birn- und Apfelblüten gänzlich erfroren, ja sogar die Kastanien und andere Laubbäume wie gebrüht dastanden und ihre Blätter verloren. Hierdurch ging alles Obst und Wein zu Schaden, so herrlich sie geblüht hatten, nur einige Kirschen- und Weichselbäume gaben noch einige Früchte, die anderen waren alle hin, so daß man im folgenden Herbst das Schock Äpfel, das sonst 12. x. kostete, mit 1 fl. bezahlen mußte und so

nach Verhältnis auch die Birnen, von denen man nur die schlechtesten Sorten bekam. In vielen Weinbergen konnte man kaum so viel Trauben zusammenbringen, wie man zum Essen braucht, nur Einige, die die erfrorenen Ranken stützten, bauten noch etwas wenig.

Noch am 9. abends wurde die Witterung wieder etwas leidlicher und am 10., 11. wieder warm. 12. mittags und abends Donner mit Sprühregen, 13. schön, 14. vormittags starken Regen. 15., 16. schön, aber doch nicht mehr so warm, wie es vor dem Frost gewesen war. 17. kalt, rau, mit abgesetztem Regen bis zum 20., worauf es wieder schön und warm wird. 25. morgens um 2 Uhr Gewitter, 28. abends desgleichen, sonst schön.

§ 34

Juni, am 1. sehr warm, 2. abends Regen, darauf trocken und heiß. 11. vormittags kalter Wind, nachmittags und nachts Regen, 12. rau, kalt, am 13. und 14. mit so kalten Regen, daß die Kümmerlinge zum zweitenmal erfrieren. 15. bis 17. Regen, wärmer, 18., 19. schön, 20. mittags Gewitter. 21. bis 26. abwechselnd warm und kalt, manchmal etwas Regen, 27. schwül, nachts Regen, 28. bis 30. sehr heiß.

§ 35

Juli bis zum 4. Regenwetter, 5. heiter und windig, 6. Regen, der bis zum 15. abwechselnd und kühl anhält. 16. wird es zu Mittag schön, 17. heiß, 18. mittags Gewitter. 19. schwül, 20. den ganzen Tag Sprühregen, 21. bis 24. schön. 25., als Jakobitag, nachmittags tüchtiges Gewitter mit fruchtbarem, starken Regen, der abgesetzt die ganze Nacht durchdauert und den Gewächsen Triebkraft gibt. Auf den Feldern steht das Getreide außerordentlich schön, an vielen Orten schneidet man schon das Korn und die Gerste ist auch schon vollkommen zeitig. Beide Getreidesorten gerieten trefflich und fielen im Herbst von ihrem bisherigen hohen Preis, der mit schlechtem Gehalt verknüpft war. Am 26. noch trüb und schwül, darauf erfolgt heiße, trockene Witterung bis zum Ende des Monats.

§ 36

Im August dauert diese warme Trockenheit fort bis zum 9., da es morgens regnet und

darauf kühl wird. Und nun fangen die Rosen wieder von neuem an zu blühen, späterhin fand man auch Äpfel- und Birnblüten, dann andere Frühlingsblumen wieder (s. § 30). 10., 11. heiß, 12. nachmittags Gewitter, 13. bis 16. heiß. 17. schwül, abends Regen mit entferntem Donner, 18. abends Regen, 19. bis 21. rauh und trüb. 22. bis 25. schön und heiß, 26. abends starker Wind, Regen, kühl, 27. trüb, rauh. 28. Regen, 29. Regen, mittags Sturmwind und Donner, 30. rauher Regen, 31. trüb, kalt.

§ 37

Am 1. September schön, aber nachmittags kalter Sturmwind und rauher Regen, 2. hell und kühl, 3. schön, warm. 4. nachmittags starkes Gewitter mit tüchtigem Regen, 5. trüb, 6. bis 14. schön, aber alle Nacht kühl. 15., 16. trüb, rauh, 17., 18. Regen, rauh, 19. trüb, rauh. 20. morgens starken Nebel, darauf trüb, leidlich, 21. bis 25. trüb und rauh, 26. bis 28. schön, nachts kalt. 29. trüb, nachts sehr kalt, am 30. darauf des morgens Reif und Frost, daß wieder Bohnen, Kümmerling und alle weichen Sommergewächse gänzlich erfrieren. (Im vorigen Jahr geschah dies am 28. September.) Der Tag hell und kühl.

§ 38

Der Oktober setzt das helle Wetter fort, wobei es alle Nächte friert und am 4. so stark, daß die Altung des Mains am Rand Eis ansetzt und die stehenden Gewässer überfrieren. Am 6. läßt der Frost nach und es ist ziemlich warm, 7. bis 9. abwechselnder Regen, 10. bis 15. warm, teils trüb, teils schön. 16. bis 23. abgesetzte Regen, lau, 24. morgens Nebel, abends hell und kalt, 25., 26. hell, des Morgens Reif und Eis. 27. trüb, rauh, windig, 28. abends Regen, 29. windig, kalt, abends kalt, so daß am 30. morgens die Weiher wieder überfrozen und die Altung des Mains ansetzt. Am 31. nimmt der Frost noch mehr zu, so daß die Fenster gefrieren, abends Schnee, der die Kälte ein wenig mindert.

§ 39

Am 1. November Frost, trüb, windig, 2. trüb, milder, daß die Wasser wieder anfangen aufzutauen, 3. nachts häufigen Schnee. 4. trüb, am 5. kommt der Frost wieder heftig, der am 6. bei hellem Wetter zunimmt und die Fenster gefrieren und der Mühlgraben

des Mains ganz zufriert. Das Thermometer fällt $12\frac{3}{4}$ Grad unter 0, es war seit zwei Wintern nur bis auf 9 gekommen. Am 7. morgens ist es noch so kalt, mittags wird es trüb und ein wenig milder, 8., 9. hell und Frost, 10. mittags milder. 11., 12. hell, Frost, 13. trüb, milder, 14. desgleichen. 15. Tauwetter, 16. morgens noch einmal Frost, der Tag mild und hat die große Kälte für heuer ein Ende. Am 17. abwechselnde warme Sonnenblicke, 18. vormittags Regen, abends schön, 19. bis 21. trüb und mild. Nun lassen sich wieder allerlei Insekten sehen, die Landleute bestellen nun erst ihre Herbstsaat, woran sie seit dem 16. Oktober gehindert worden waren. Inzwischen ist durch den so schnell eingetretenen Frost sehr viel von dem noch auf dem Feld gestandenen Kraut und Kohlrüben erfroren, ja sogar die Erdäpfel in den Kellern und Gewölben. 22. bis 26. trüb, rau, 27. nachts mit Sturmwind, der am 28. mit Regen begleitet ist und am 29. mit Kiesel, 30. Schnee und Wind.

§ 40

Der Dezember und seine mäßige Kälte waren so abwechselnd, daß fast keine Stunde der anderen gleich blieb. Am 1., 2. Regen, Wind, Schnee, 3. Sonnenblicke, 4. angenehm, daß viele Leute spazieren gehen. 5. Regen, 6. Frühlingstag, 7. starken Regen. 8. abgesetzten Regen und Schnee, der bei dem in der Nacht einfallenden Frost liegen bleibt, daß es am 9. einen schönen, hellen Wintertag gibt. 10. Schnee und Frost, 11. sind die Fenster und die Altung überfroren, 11., 12. Schnee. 13. mild, Schnee, abends und nachts Regen, der den ganzen Winter wieder wegnimmt, den die Liebhaber just zwei Tage und die nur mit genauer Not zum Schlittenfahren nutzen konnten, ein Vergnügen, das sie nun schon seit zwei Jahren entbehren mußten. 14. bis 18. trüb, abwechselnd mild und rau und das ganze Jahr hinaus bekommt man die Sonne kaum mehr ein paar Augenblicke zu sehen, weil es beständig fort trüb bleibt. Am 19. morgens Regenduft, abends etwas Frost, 20. kälter, Graupen, 21. noch kälter. 22. etwas Schnee, 23. Schnee, in der Nacht Regen, 24. nachts Frost und Schnee. 25. hell und frieren die Fenster an, nachts Schnee, 26. Schnee, der zum zweitenmal etwas Schlittenbahn gibt, 27. mittags Regen, abends hell, Frost, nachts Wind und viel Schnee. 28. mittags bis abends Regen, der wegen des vielen Schnees starkes Gewässer macht, nachts wieder Schnee, 29. Wind, Regen und Schnee untereinander, 30. trüb, kalt, 31. etwas Sonnenblicke, Frost. Bei dieser mäßigen Kälte blieb dennoch die Altung des

Mains seit dem 11. dieses Monats beständig überfrozen, der Muhlgraben aber an der Allee setzte kaum merklich nur am Rand bei der Brücke an.

§ 41

Im Herbst wurde der Schloßgarten an den Hofgärtner verpachtet, dazu erhielt er zu dessen Unterhaltung allen Erlös von Früchten und Gräserei,

zu Brennholz 120 fl.fr.,

40 Gartenfröner, statt deren 200 fl. oder für jeden 5 fl., womit sie solche beim Hofkastenamt jährlich bezahlen,

12 Fuder Streu, d.i. Nadelholzzweige von den Wildmeistereien, zur Einbindung der Bäume, dann alle nötigen Bohnen- und andere Stangen, 1 Schleißenbaum, nebst dem übrigen, aus dem Bauholzgarten zu nehmenden Gerätholz, welches alles durch die Fronen zugefahren wird,

3 Schock langes Stroh, zu 15 fl. angeschlagen,

6 fl. zu Schreibmaterialien.

Dabei bestreitet die Kammer alle großen und kleinen Reparaturen, Anschaffung der Kästen und Kübel, den Unterhalt sämtlicher Gartengerätschaften, endlich auch noch 200 fl. baren Zuschuß an Geld. So werden ihm noch eine Anzahl Sträflinge und Forni-kanten abgegeben, die ihre Strafe durch Arbeit abverdienen müssen, die zu 59 fl. angeschlagen wurden.

Alles, was nun hierbei zu Geld gerechnet ist, beträgt die Summe von 650 fl.fr., wofür er weiter nichts, als die Ananasfrüchte unentgeltlich an die Herrschaft (d.i. Fürst und Große) abliefern muß.

Geschichte seit der Abtretung an die Kur Brandenburg von 1792

1792

§ 1

In diesem 1792ten Jahr geschah die zwar schon vermutete, aber noch ganz unerwartete Begebenheit, daß der Markgraf Alexander seine beiden Fürstentümer noch bei Lebenszeit und vollen Leibeskräften an den König Friedrich Wilhelm von Preußen abtrat. Die erste und einzige Begebenheit dieser Art in ganz Deutschland, ja fast in der ganzen Welt.

§ 2

Donnerstags am 26. Januar abends kam der dirigierende Minister von Hardenberg von Berlin wieder hier an, wo er seit dem 23. November vorigen Jahres gewesen war (siehe Geschichte 1791 § 26, seine Abbildung siehe Beilage Nr. I). Am 27. nachmittags wurden die Soldaten von den Bürgern abgelöst und ihnen befohlen, sich zusammenzurichten, um sich des andern Tages Vormittag vor das neue Schloß zu stellen. (Ohne ihnen die Ursache zu sagen warum? Deswegen sie auch alle höchst mißmutig waren, weil sie glaubten, entweder nach Holland zu den übrigen geschickt, oder gar an den König von Preußen übergeben zu werden.)

Sämtlichen Kollegialräten wurde durch den geheimen Registrator Glaser in Begleitung des geheimen Ratsdieners von dem Minister zu wissen getan, daß der Markgraf dem König die Länder wirklich abgetreten, daher jene sich den andern Tag um 11 Uhr mittags im Saal des neuen Schlosses einfanden und den Eid der Treue ablegen sollten. Eben dieses wurde abends den Subalternen und anderen Dienern von ihren Chefs durch die Kanzleidiener bekannt gemacht.

Jedermann war hierüber in Erstaunen und glaubte zu träumen.

§ 3

Am 28., als am Sonnabend vormittag gegen 10 Uhr, marschierte sämtliches Militär mit allen und jeden, so nur immer dazu gehörte, auch die von Holland hierher beurlaubten Invaliden und anwesende Ausschußkommandanten, dann die Husaren vor das neue

Schloß, wo sie sich vor dem rechten Flügel in eine Linie stellten. Um halb 11 Uhr schlossen sie einen Kreis, in dessen Mitte der Minister von Hardenberg, dann sämtliche Offiziere und der Auditeur standen. Hierauf hielt der Minister eine Anrede, der Auditeur las die Patente und Vollmacht ab, sodann sagte der Minister den Eid vor und sämtliches Militär ihn nach, zum Schluß rief jener: "Es lebe der König!", dem letztere beistimmten.

Nun wurde der Kreis wieder geöffnet und in vorige gerade Linie gestellt, der Minister ging in das Schloß und das Militär maschierte in ihre Kasernen zurück. Obwohl ein sehr starker Zulauf von Einwohner dabei war, so ging doch alles ganz still zu, weil jedermann wie betäubt war.

§ 4

Inzwischen hatte sich sämtliche Zivildienerschaft von allen Kollegien, Geistlichkeit, Schullehrer, der Stadtsyndikus, Amtsbürgermeister usw. in dem Saal des Schlosses versammelt, auch die Oberforstmeister, Amtshauptmannschaft und Edelleute, kurz alles, was im Zivildienst steht. Oben am Fenster stand ein kleiner Tisch mit einem blauen, mit Gold gestickten Tuch behangen und dahinter ein rotsamter Sessel. Gleich nach 11 Uhr erschien der Minister, stellte sich hinter den Tisch, der geheime Rechtsrat Wagner als Referentär rechts neben ihm, die Dienerschaft im Kreis herum, und nun hielt ersterer eine Anrede des Inhalts, daß der Markgraf schon längst beschlossen hätte, sich zur Ruhe zu begeben, die Regierung niederzulegen und seine Fürstentümer dem König von Preußen als nächsten Agnaten und bestimmten Nachfolger und Erben gänzlich abzutreten. Dieses sei nun erfolgt und der König nehme hiermit die Länder in wirklichen Besitz durch ihn, den dazu bevollmächtigten Minister von Hardenberg, den der König als dirigierenden Minister beider Fürstentümer aufgestellt habe, der Markgraf entlasse solchermaßen seine gesamte Dienerschaft ihrer bisherigen Pflichten gegen ihn und danke ihnen für ihre geleistete Treue und Dienste, hingegen nehme sie hiermit der König in seine Dienste und versichere ihnen, daß jeder bei seinen bisherigen Stellen, Ehren und Gehalt verbleiben solle, der Geschäftsgang auch, bis auf weitere Anordnung, unverändert fortgesetzt werden solle, dagegen verspreche er sich auch von ihnen, daß sie ihre Treue und Eifer ihm, als ihren nunmehrigen Herrn, von neuen leisten und erfüllen würden, hierüber sollten sie einstweilen, bis

der König diesen Sommer zur Huldigung selbst hierher kommen würde, den Eid, den er vorsagte, mit aufgehobenen drei Fingern der rechten Hand ablegen. Solches geschah auch und war der allgemeine Eid: "Alle dem, was wir jetzt vernommen haben usw. so wahr uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium!" Nach dessen Ablegung hielt er eine Art von Danksagung an die Vorsehung und Wunsch zu einer langen glücklichen Regierung und schloß endlich, daß er hoffe, jedermann würde ihm beistimmen, wenn er mit vollem Herzen ausrufe: "Es lebe der König!", welches die ganze Versammlung nachrief. Zwischen seiner Rede las der Referentär die Patente wegen der Besitznehmung des Königs, die Pflichtentlassung des Markgrafens, die Vollmacht für den Minister, dessen Anstellung und die Versicherung bei dem Dienst und Gehaltgelaß ab. Nach Endigung dieser Feierlichkeit ging jedermann vergnügt nach Haus, endlich einmal wissend, wem er angehöre. (Diese Landesbesitznahme geschah also in der nämlichen Stunde, in der Markgraf Friedrich Christian vor 23 Jahren und 8 Tagen verstorben war.)

§ 5

Unter der Zeit, als man in dem Saal auf die Ankunft des Ministers wartete, verfertigte einer folgende Verse aus dem Stegreif:

Heil ihm dem Tag! Enkel werden ihn den Grundstein ihrer Wohlfahrt
nennen,
den großen Tag, an dem Europens erster Held, der König tapferer Bren-
nen,
uns Franken seine Hand durch Hardenberg als Vater gab.
Hoch und heilig schwört Dir jeder Diener, jeder Untertan,
Friedrich Wilhelm!, Dir bleibt jedes Herz auf ewig zugetan,
denn dein Szepter bringt uns sicher Heil und Glück,
bringt uns jene goldne Zeit zurück,
wo Bayreuth durch viele hundert Jahr, glücklicher als jeder seiner Nach-
barn war.

Auch der bekannte gute Dichter Kammerregistrator Krauseneck verfertigte diesen Tag ein herrliches Volkslied auf diese Feier, welches gedruckt und von dem Kammerpräsidenten geheimen Rat von Flotho sämtlichen Kanzleiverwandten überschickt wurde (siehe Beilage Nr. II, dann das von dem Kaufmann Basilius Paul Schilling Nr. III).

§ 6

Nach der Verpflichtung, im Herabgehen von dem Schloß beredeten sich etliche 20 der Dienerschaft, darunter einige von den großen, im Gasthof der Goldenen Sonne ihr Mittagsmahl einzunehmen. Dazu ließen sie Musik holen und tranken unter Beistimmung der letztern und in voller Fröhlichkeit des Königs Gesundheit.

Nachmittag gab der hier wohnende preußische Werbehauptmann von Oberländer (auf Lokman) dem Adel ein Mittagsmahl, wobei sich der Minister nebst seiner Gemahlin auch befanden.

Letzterer ließ den sämtlichen Wirten melden, heute sei keine Polizei, ihre Gäste möchten sich also so gut vergnügen als sie wollen und können, nur sollten keine Schlägereien vorkommen.

Abends war das gewöhnliche Musikliebhaberconcert im Goldenen Adler, darauf ein Gastmahl unter ihnen, bei welchem sie die Gesundheit unter dem Schall der Trompeten und Pauken tranken.

Die ganze Nacht ertönten in allen Wirtshäusern und auf allen Straßen aus alten und jungen Häusern: "Es lebe der König, es lebe Friedrich Wilhelm!" Einige lose Vögel riefen: "Die Mutter ist gestorben, der Vater ist davon gelaufen, vivat der König von Preußen!" Dem alten, ernsten Regierungspräsidenten von Kettenburg war dieses Lärmen widrig, er rief daher von seinem Fenster herab, die Leute sollten sich ruhig verhalten und still nach Hause gehen, allein er bekam zur Antwort: "Was will er? Halt er's Maul, er hat uns heute einen Dreck zu befehlen!"

"Ihr Kanakillen!", erwiderte der Präsident, "ich werde euch gleich auf die Wache werfen lassen!" "Das kann er tun, wenn er nichts anders zu tun hat, vivat der König von Preußen!" In ein paar Wirtshäusern setzten die Gäste die Tische auf die Straße heraus, Lichter darauf, sich herum und tranken so des Königs Gesundheit unter lauter Jubel. In einem andern wollte ein Ansbacher Schuhknecht diese Gesundheit nicht mittrinken, zur Rache dafür hielten ihn ein Paar Gäste bei den Armen und die übrigen goßen ihm jeder, auf die Gesundheit des Königs, ein Glas Bier ins Gesicht.

Ein anwesender Schneidergeselle aus dem Brandenburgischen sah diesen Lärm mit großer Verwunderung an und sprach im prophetischen Geist: "Nun, nun! Wenn es nur den Bayreuthern nicht ergeht wie den Fröschen, die vor Walburgis schreien."

Unter solchem lauten Jubeln ward fast die ganze Nacht zugebracht. Keine anderen

ordentlichen Feierlichkeiten konnten veranstaltet werden, weil diese Begebenheit zu unerwartet in hiesiger Stadt vorfiel. Die anderen Städte des Landes konnten sie hernach feierlicher begehen, weil sie durch die hiesige vorbereitet waren (siehe Erlangen, Neustadt, Baiersdorf, Hofer Geschichte).

§ 7

Am 29. Januar, als am Sonntag, wurde bereits in den hiesigen Kirchen nicht nur diese Regierung von den Kanzeln verkündigt und die beiden gedruckten Patente abgelesen, sondern auch für die königliche Familie gebetet. Dieses Kirchengebet erschien hernach im Druck unter dem 7. Februar (siehe Verordnungen) und wurde den übrigen Geistlichen im Land zugefertigt.

Da schon gestern der erste königliche Befehl in der Kammer eingelangt war, 2000 fl.rh. unter den Armen auszuteilen, so geschah dieses heute nachmittag durch die Polizei in des Ratsherrn Dollhopf Behausung in folgenden Portionen:

240 fl. 4 Personen jede 60 fl.
420 fl. 10 Personen jede 30 fl., darunter 2 halbe
20 fl. 1 Person
912 fl. 152 Personen jede 6 fl.
348 fl. 174 Personen jede 2 fl.
60 fl. den Armen unter der Judenschaft.

So ansehnlich diese Summe war, so blieben dennoch sehr viele wahre Arme unbeschenkt.

Diesen Morgen geschah aber auch ein Unglück. Ein Brauzuhelfer von Laineck, der eine Frau mit 6 Kindern, aber gar kein Vermögen hatte, half bei der Specknermühle den Mainfluß aufeisen, stürzte dabei um 9 Uhr mit dem Kopf in das Wasser, geriet sogleich unter die treibenden Eisschollen und ertrank, weil man ihn nicht finden konnte. (Dies geschah hernach erst am 9. Tag, als man ihn seinen Angehörigen zum Begräbnis übergab.)

§ 8

Gleich am 28. Januar wurden von dem bevollmächtigten Minister von Hardenberg im Namen des Königs neue Einrichtungen bei den Kollegien geschaffen und die Befehle dazu von ihm folgender Gestalt unterschrieben:

Auf seiner königlichen Majestät allergnädigsten Spezialbefehl
von Hardenberg.

Der erste Befehl betraf die Bekanntmachung der Patente über die Niederlegung und den Antritt der Landesregierung, b) die Einrichtung der Kollegienbefehle und Curialien, c) die Abänderung der ehemaligen Referate in Berichte, d) die Abkürzung der Titulatur an die Kollegien von den Ämtern, e) die Abänderung der Schilder, Wappen und Siegel, f) daß nur die 3 hohen Landeskollegien das Recht haben sollen, ihre Befehle durch Reskripte ergehen zu lassen.

§ 9

Am 29. in der Nacht ging Hardenberg von hier ab nach Erlangen, wo er am 30. abends ankam, am 31. vormittags die Huldigung im Schloß, wie hier, vornahm (siehe dortige Geschichte) und nachmittag nach Ansbach abging, wo die Huldigung am 2. Februar geschah, wo 3000 fl.rh. unter die Armen verteilt wurden.

§ 10

Mit dem Anfang des Februars wurde der Generalleutnant August Wilhelm von Treskow zum königlichen Generalleutnant der Kavallerei ernannt und ihm das Kommando über das gesamte Militär in beiden Fürstentümern übertragen.

Unter dem 3. Februar erlies Hardenberg eine Verordnung im Druck, nach welcher er die Tage bestimmte, wo er die Bittenden sprechen wolle und wie es mit den Bittschaften gehalten werden solle (siehe Verordnungen).

Eine Hardenbergische Verordnung von Berlin den 4. Februar befiehlt, den französischen Auswanderern den Aufenthalt in beiden fränkischen Fürstentümern zu gestatten und sie so, wie es in den österreichischen Niederlanden gehalten wird, zu behandeln, ihnen Schutz angedeihen zu lassen, aber keine Kriegsrüstungen noch Verbreitung aufrührerischer Reden oder Schriften zu erlauben.

Nach einer anderen vom 4. Februar mußten alle Anwartschafts- und Versicherungsdokumente im Original eingeschickt werden (siehe ebenda).

Auch wurde das Preußische Rechnungsetatsjahr vom 1. Juni bis letzten Mai eingeführt, wodurch alle Rechnungsbeamten in große beschwerliche Arbeit und die Dienerschaft in einige Unordnung und Verlegenheit gesetzt wurden, da sie seit Entstehung des Fürstentums, nämlich seit 1248, also 542 Jahre lang, ihr Gehalt nach den Kalen-

dervierteljahren erhalten hatten und nun solches am letzten August, November, Februar und Mai bekommen. Nach diesem Etatsjahr wurden auch die Kanzleisportelrechnungen bei der Regierung eingerichtet.

§ 11

Nach einer Verordnung de dato Ansbach den 16. Februar müssen nun alle sich einfindenden Fremden genau examiniert werden und die Verzeichnisse darüber alle acht Tage nach Ansbach geschickt werden (sw. Verordnungen).

Nach einer anderen vom 1. März müssen inskünftig dahier die Dachrinnen mit Schläuchen versehen werden.

Ferner alles Getreide, das eingekauft wird, mit seinem Preis angezeigt werden.

Unter dem nämlichen 1. März wurde das bisherige Ministerium zu Ansbach und die hiesige Geheime Landesregierung, dann das erst kürzlich errichtete Landesgouvernement gänzlich aufgehoben, dafür die Ansbachischen Minister Wilhelm Friedrich von Benckendorf und Friedrich Heinrich von Wechmar (er verstarb am 6. April, alt 77 Jahr), dann die hiesigen Carl Friedrich Christoph von der Kettenburg und Philipp Ludwig von Weitershausen zu wirklichen preußischen geheimen Räten mit dem Prädikat Exzellenz, endlich der Ansbachische geheime Rat Johann Friedrich Lösch zum wirklichen geheimen Justizrat ernannt.

§ 12

In den beiden ersten Monaten dieses Jahres wurden einige Redouten in dem Gasthof zur Goldenen Sonne gegeben.

Auch führten die hiesigen Liebhaber wieder ein Stück am 22. Februar und wieder eines am 30. März auf dem Theater im Reithaus auf, davon noch immer der Regierungsrat und Polizeidirektor, dann Hofgerichtsassessor Freiherr von Völderndorf auf Waradein der Unternehmer ist und dabei die lustigen Rollen spielt.

§ 13

Am 6. März morgens zog das unter dem Kommando des Hauptmanns von Metsch bisher hier gestandene Detachement von dem in Holland noch immer stehenden von Voitischen Infanterieregiment mit klingendem Spiel von hier nach Ansbach ab, wohin

es verlegt wurde. Am 8. kamen sie durch Pretzfeld im Amt Streitberg, wo sie von einem Juden Namens Lazaraus Isaac, die Ober- und Unteroffiziere mit Wein und Konfekt, die Gemeinen mit Bier und Brot traktiert wurden. Dafür waren am Tag zuvor die Feldjäger hier angekommen und bei den Bürgern einquartiert worden, die dann die Schloß- und Kanzleiwachen, die Bürger aber die Torwachen versehen mußten.

Am 1. März abends um vier Uhr verstarb der erst kürzlich am 9. Oktober 1790 erwählte Kaiser Leopold II. Er war geboren am 5. Mai 1747, wurde Großherzog zu Toskana 1765, starb in einem Alter von 45 Jahren, nachdem er 1 Jahr, 4 Monate und 20 Tage Kaiser gewesen war. Deswegen wurde aber hier das erstmal bei dergleichen Fällen weder geläutet noch getrauert. Er war nur 2 Tage krank gelegen und man glaubt, die Franzosen hätten ihn durch Gift aus der Welt geschafft.

§ 14

Nachdem die große, herrliche Allee in Himmelkron, fast die einzige in ihrer Art, durch den Hofkammerrat Vogel abgetrieben worden war, so wurden nun die Bäume unter den 6. März von jenen öffentlich feilgeboten.

§ 15

Am 15. März gegen Mittag zog das preußische Füselierbataillon Renouard mit klingenden Spiel hier ein und wurde in die Kaserne eingelegt, in deren Hof sie vorher aufmarschierten, und sogleich alle Wachposten bei der Stadt besetzten. Der Zulauf des Volks, auch von fernen Gegenden, war dabei so groß, daß die Soldaten kaum durchmarschieren konnten.

Der Kammerpräsident von Flotow bewirtete diesen Mittag sämtliche Offiziere und sein Bruder, der Landschaftsrat, die Gemeinen in der Kaserne.

Der Kammerregistrator Krauseneck verfertigte folgende Zeilen auf sie:

Willkommen Brennen! Seid willkommen
In meiner biedern Vaterstadt!
Die euch mit Jubel aufgenommen,
Mit Bruderhand empfangen hat.
Oh seht des Volkes heißes Streben
Mit tausend Wünschen himmelwärts
Für euch, für unsers Königs Leben,
Hier nehmt statt Seiner unser Herz!
In keines Fürsten Land, ich schwöre,

Ist solch ein Volk, so treu wie hier,
Heil euch. - Seid unser Schutz, wie unsre
Lust und Ehre,
Gehorsam, Treue schwören wir!

Diese Leute, die bisher in Halle gestanden und dort bei den Bürgern gelegen waren, murrten anfangs gewaltig über die Kaserne, erklärten sie für ein Zuchthaus und drohten sie abzubrennen, wie denn auch wirklich gleich nach ein paar Tagen durch das allzu große Feueranmachen einiger Weiber ein Schlot brennend wurde. Auch führten sich verschiedene der Gemeinen sehr ungezogen auf, verrichteten öffentlich ihre Notdurft, verübten hie und da einige Mauseereien oder gaben für das Erkaufte nur so viel Geld, als sie selbst wollten, packten die Weibsbilder auf öffentlicher Straße an und verübten allerlei Unfug, so daß bei ihren fortgesetzten Drohungen die Einwohner, sonderlich des Neuen Wegs, in Furcht und Angst waren. Allein dieses Übel wurde nicht lang. Sie gewöhnten sich an ihre Kaserne, sie lernten die Einwohner und ihr freundschaftliches Betragen näher kennen, sie wurden freundlich, höflich, fleißig, dienstfertig, kurz beiderseitige Liebe wuchs täglich gegeneinander, so daß, als das Bataillon wieder fortmußte (s. §), bei dem Abschied auf beiden Seiten heiße Tränen vergossen wurden.

Während seines hiesigen Aufenthalts hat das Bataillon viele Rekruten aus der Stadt und dem Land erhoben. Sein Depot liegt in Hof.

§ 16

(S. Verordnungen)

Am 8. März wird der Getreidewucher von den sogenannten Sackträgern verboten.

Unter dem 12. in Nachsteuer Freiheit durch alle preußische Staaten bekannt gemacht.

Am 22. die Abhaltung der Schnorr- und Betteljuden neuerlich anbefohlen und die Erhöhung des Holzpreises durch die Tagelöhner und dem Überbieten untersagt.

Am 29. wird die neue Pflichtformel der Dienerschaft eingeführt.

Am 30. März den Bauern von allen Kanzeln anbefohlen, auf die Deserteure ein wachsameres Auge zu haben und solche einzuliefern, wofür sie für jeden 6 Taler erhalten sollen.

§ 17

Am 9. April wurde abermals eine Komödie von den hiesigen Liebhabern aufgeführt, deren Einnahmen zum Vorteil für zwei Jünglinge, die die Universität bezogen, verwendet wurden. Auch kam eine ordentliche deutsche Schauspielergesellschaft hier an.

Am 12. April morgens ging ein Kommando von 200 Mann österreichischer Husaren in Parade und mit Musik, dann 232 Pferde mit 40 Dragonern hier durch nach den Niederlanden. Ein Teil Infanterie ging durch die Oberpfalz und das Oberamt Pegnitz.

§ 18

Sonnabends den 14. April kam der Minister von Hardenberg wieder hier an, wobei ihm die Beamten und einige Bürgerschaftsdeputierte zu Pferd über 1 Stunde weit entgegenzogen. Am 15. darauf abends versammelten sich die hiesigen Bürger im Goldenen Adler mit Maschen von blauen und roten Bändern auf den Hüten, die Anführer in blauer Uniform mit roten Krägen und Aufschlägen, goldenen Epoulets und Degen. Von da zogen sie mit Fackeln in drei Abteilungen, jede mit Musik, die erste aber mit Trompeten und Paucken, dann einer hohen Pyramide, die hinten mit Lampen erleuchtet, wodurch die Inschriften durchleuchtend wurden, und die sie in der Mitte des Zuges führten, auf den Schloßplatz, wo sie einen Kreis schlossen, die Pyramide in die Mitte desselben stellten und abwechselnde Musik brachten. Darauf überreichten die fünf Anführer ein Gedicht (Beilage Nr. IV). Nach ihrer Rückkunft in den Kreis tranken sie unter dreimaligen Vivat die Gesundheit des Königs, des Kronprinzens, des königlichen Hauses und des Ministers, machten noch einige Musik und zogen durch die Breite Gasse (der Auszug geschah durch das Obere Tor) wieder zurück in den Goldenen Adler, der unterdessen durchaus mit bunten Lampen und einigen Transparenten erleuchtet worden war. Die Pyramide stellten sie vor die Türe und tanzten nun mit ihren Weibern die ganze Nacht durch.

§ 19

Am 16. April erging die Verordnung, daß die Dienerschaft des Fürstentums gegen alle Auswärtige, außer bei Kreisgeschäften, den Rang königlicher Diener haben solle.

Mit dem 20. April geht das Ausheben der Rekruten für das Renouardische Bataillon an.

Am 23. geht der Minister von Hardenberg wieder von hier ab nach Ansbach.

Am 28. abends werden 140 verheiratete Soldaten mit ihren Weibern und Kindern, darunter welche, die sieben bis acht derselben haben, bei den Bürgern einquartiert, was diesen eine große Last war.

§ 20

Am 2. Mai kamen noch gegen 250 Mann Preußen des Renouardischen Bataillons von Halle hier an, die noch auf Urlaub gewesen waren.

Am 3. mittags kam die Prinzessin Carolina von Parma, die an den Prinzen Maximilian von Sachsen vermählt worden war, auf ihrer Reise nach Dresden hier an und logierte im Goldenen Anker. Am 4. ging sie erst in die katholische Kirche, wo sie die ganze Messe kniend anhörte und ihr mitgebrachter Beichtvater den Segen erteilte, sodann aber gleich von hier nach Hof, wo sie dem sächsischen Konferenzminister Grafen von Einsiedel überliefert wurde (s. Geschichte von Hof).

§ 21

Nun erhält das hiesige Bataillon bereits den Feldsold, es exerziert täglich und rüstet sich zum Abmarsch gegen die Franzosen. Auch werden viele Rekruten von Kulmbach hierher gebracht, die dort teils neu ausgehoben, teils bisher aufbewahrt wurden. Mit diesen kommen auch viele Pferde und Packknechte, die dort weggenommen wurden. Auch hier mußten die Einwohner am 19. Mai auf dem Rathaus anzeigen, was für Pferde, von welchem Geschlecht und Alter sie seien, sie besitzen.

Diese Pferde der Stadt und der ganzen Amtshauptmannschaft mußten am 26. vor das Neue Schloß gebracht werden, wo dann von ihnen weggenommen wurde, was tauglich war. Jedes durfte zwar sein ausgehobenes anbieten wie er wollte, allein nun taxierten solches der Hoheneck. Oberamtman von Schaumberg (als bekannter Pferdekennner) und die hiesigen Viertelleute, nach deren herabgesetzter Tax wurde dann das Pferd bezahlt. Hatte aber der Besitzer weniger gefordert, als das Pferd wert war, so bekam er nicht mehr, als er selbst gefordert hatte. Über die ganze Verhandlung, Angebot, Tax und Kauf wurde ein Protokoll geführt, doch wurden nicht gar viele Pferde ausgehoben. Am 26. darauf, als am zweiten Pfingstfeiertag, am 29. und 30. wurden alle junge Leute, Gymnasiasten, Kaufmanns- und Bürgersöhne und Landleute auf dem Rathaus gemessen, aufgeschrieben und sehr viele zu Soldaten ausgehoben, davon die meisten

sogleich in die Kaserne gebracht wurden.

Weil diese Enroulirung auf den zweiten Pfingstfeiertag angesetzt war, an welchem seit der Reformation die Kinder der Landleute zum ersten und zweiten mal kommunizieren, so mußten sie dieses letztere diesesmal an dem ersten Feiertag verrichten.

So gar eine gute Anzahl junger Hunde von der starken Art wurden aufgetrieben und in die Kaserne gebracht.

Am 30. Mai kommt der Minister von Hardenberg von Ansbach hierher und bezieht die Eremitage, die er hie und da verändern und die sogenannten Irrgänge weghauen ließ.

§ 22

Am 22. Juni werden durch die Viertelsleute alle Häuser der Stadt mit ihren Wohnungen aufgezeichnet, um solche in der Zukunft mit Soldaten zu belegen.

Am 22. kommen 26 Ansbachische Gardisten von ihrem Leutnant Wagner angeführt zu Fuß hier durch nebst einem Bagagewagen, auf dem eine Frau saß. Sie hielten Rasttag in Bindlach und wurden nach Berlin gebracht, wo sie unter die Soldaten gestellt wurden. Alle übrigen in Ansbach sind abgedankt.

Am 26. gehen die Soldaten und Rekruten, die zum Depot des Renouard. Bataillon gehören und in ungefähr 40 Landeskindern bestehen, die so oft wieder rekrutiert werden, als die ersten zur Armee abgehen, nebst dem größten Teil der Weiber und Kinder nach Hof ab, wo sie die Bürger anfangs gar nicht einnehmen, vielweniger beherbergen wollten, wozu sie aber gezwungen wurden. Es war eigentlich das ganze Bataillon zur Besatzung nach Hof bestimmt.

Am 29. morgens nach 6 Uhr zieht das Graf Herzbergische Infanterieregiment in 2 Abteilungen und mit vieler Bagage hier durch. Es war am 26. aus Böhmen in den Wunsiedler Bezirk eingerückt, wo es übernachtete, am 27. kam es in die Gegend von Weidenberg, wo es am 28. Rasttag hielt und wohin die hiesigen Bäcker einen großen Vorrat Brot schicken mußten. Von hier gehen sie nach Bamberg.

Mittags am 29. müssen die Bürger wieder die Wachen beziehen, indem sich die preußischen Soldaten zum Abmarsch richten.

Am 30. Juni früh um 5 Uhr erfolgte dann der Aufbruch, da sie mit Musik und klingendem Spiel unter viel tausend Tränen und Segenswünschen und einer großen Begleitung des Volks nach dem Rhein abmarschierten.

§ 23

Unter den 3. Mai wurde die Landhökerei verboten, damit die Landleute ihre Viktualien selbst zu Markt brachten und der täglich steigende Preis derselben dadurch vermindert würde. Wird unter dem 24. wiederholt.

Unter den 12. wurden alle fremden Werbungen verboten.

Unter den 4. Juni werden zwar die bisherigen von den vorigen Markgrafen erhaltenen Prädikate und Titularen beizubehalten erlaubt, doch daß der jetzige preußische wirkliche Dienst vorgesetzt werde, z.B. der königlich preußische Amtmann und markgräflich brandenburgische Landkammerrat.

§ 24

Am 1. Juli morgens nach 7 Uhr wurde das Grenadierbataillon des Regiments von Borck durch den Schreezer Beamten aus dortiger Gegend und der von Neustadt am Kulm durch die Stadt geführt. Die Bagage ging neben der Stadt vorbei nach Gesees zu, andere Abteilungen zogen seithalbs vorbei.

Am 5. Juli gehen früh nach 4 Uhr 2 Eskadrons brauner Husaren vom Wolfrath. Regiment, die in der Nacht in Bindlach und Laineck gelegen waren, dann um 7 Uhr noch drei andere Eskadrons dieses Regiments hier durch.

Am 6. wurden hier die Baletten zur Einquartierung des zur Besatzung hierher kommenden von Grävenitz. Infanterieregiments ausgeteilt und zwar teils nach einer von Berlin an den hiesigen Stadtrat geschickten Potsdamer Instruktion, welche keinem Menschen bekannt wurde, als bis sie der Buchdrucker zu Kulmbach druckte und um 3 x. verkaufte (s. unter den Verordnungen), teils nach aller möglichen Parteilichkeit und Begünstigung. Die Räte und sogar die Witwen derselben blieben mit ihren großen Häusern ganz frei, die Subalternen der Kanzlei, ebenso wirkliche unmittelbare Diener wie jene, wurden mit ihren kleinen und halben Häusern belegt und diese wieder ganz ungleich, denn wem der Stadtratsregistrator und der Landschaftspräsident (als Direktoren der Sache) wohlwollte, bekam einen Offizier, für welchen das Quartiergeld bezahlt wurde, der folglich frei ausging und keiner Unbequemlichkeit ausgesetzt war. So bekam ein Sekretär, bei dem der Präsident wohnt, auf einen Palast und zwei große Nebengebäude von mehr als 30 Stuben nur 3 Mann und ein anderer Kanzleiverwandter einen ganzen Mann auf sein halbes Häuslein von drei Stuben, ja er sollte sogar noch einen

halben Mann Rekruten einige Wochen mit dem Besitzer des andern Teils des Hauses unterhalten. Ein gemeiner Bürger hingegen, der Schwager des Stadtregistrators, bekam auf sein ganzes großes Haus auch nur einen einzigen Mann; viele Bürger machten sich ganz frei. Kurz, diese traurige Last fiel lediglich auf die Kleinen und war für die Kanzleisubalternen und andere Privatleute um so drückender, weil die wenigsten Platz in ihren Häusern hatten und daher die Soldaten mit schweren Kosten bei den Bürgern unterbringen mußten.

§ 25

Am 10. Juli vormittags kommt der preußische geheime Staats-, Kriegs- und Kabinettsminister, dann Kriegspräsident Graf von Schulenburg hier an, bleibt auf der Eremitage bei dem Minister von Hardenberg, schläft nachts in dem hiesigen neuen Schloß und geht am 11. in aller Frühe wieder ab nach Ansbach.

Am 11. kommen bereits verschiedene Unteroffiziere des Grävenitz. Regiments hier an, die die veranstalteten Quartiere untersuchen und anordnen, auch werden an allen Schlupfwinkeln der Stadt Schilderhäuser und an jedes Tor zwei derselben gesetzt.

Am 12. kommt noch eine große Anzahl solcher Unteroffiziere nach.

Am 13. Juli abends um halb 8 Uhr kommt der König von Preußen nach Ansbach und gegen 9 Uhr der Kronprinz.

§ 26

Nachdem das Grävenitz. Regiment am 13. in Kulmbach eingetroffen und daselbst sein Grenadierbataillon zur Besatzung zurückgelassen, so kamen die zwei Musketierbataillone desselben, unter Anführung des Obristen von Bonin, am 14. um 11 Uhr unter einem großen Zulauf des Volks hier an. Vor dem Kulmbacher Tor, welches sie sogleich besetzten, teilten sie die übrigen Wachen ab, die voraus an ihren bestimmten Ort marschieren, das Regiment folgt mit klingendem Spiel, stellt sich in der Hauptstraße bei dem Rathaus entlang und zieht sodann in Kolonnen durch die Brautgasse, Schmiedgasse und das Obere Tor in verschiedene Gegenden, wo sie nach und nach in die angewiesenen Quartiere und Kaserne verlegt werden. Nach ein paar Tagen kommen noch viele Weiber, Kinder und Bagage nach, die auf dem Main bis Bamberg und von da durch Fron hieher gebracht wurden.

Das Depot kommt nach Wunsiedel, nachher nach Ansbach.

Am 14. Juli wird der am 6. dieses Monats erwählte Kaiser Franz II. zu Frankfurt gekrönt.

Am 23. Juli kommen viele Soldaten von Ansbach hierher, die als hiesige Landeskinder dort ausgehoben und unter das hiesige Regiment verteilt werden, auch fängt man an scharf zu werben und die Rekruten hierher einzuliefern.

§ 27

Unter den 4. Juli wird befohlen, daß die Gesuche der Studierenden um Stipendien unmittelbar an den Minister von Hardenberg eingesandt werden müssen.

Nun wird das preußische Geld hier eingeführt und dessen Preis unter den 25. Juli in Druck bekanntgemacht.

§ 28

Zu Anfang des Augusts werden in der Geschwindigkeit viele Bäckerknechte hier weggenommen und durch eigene Fuhren nach Koblenz zur Armee geschickt, weil bei dieser großer Mangel ist.

Das Rekrutieren geht sehr scharf fort und werden sogar einzelne Söhne der hiesigen Bürger weggenommen. Dabei ist das Desertieren ebenso stark, weil der General sehr grausam ist. So oft ein Soldat durchgeht, wird die hinter dem Jagdzeughaus stehende Lärmkanone dreimal abgefeuert und nun müssen die auf den herumliegenden Dörfern stehenden Unteroffiziere mit den Bauern nach dem Deserteur streifen und ein hiesiger Offizier in der Eile nach allen diesen Dörfern reiten um jene Posten zu visitieren und zum Nachsetzen anzuhalten. Hierüber erging eine eigene gedruckte Verordnung vom 3. August. Die wieder eingebracht werden, müssen Spießruten laufen, wozu die Soldaten sehr lange Ruten bekommen, die sich um den ganzen Leib herum schlagen, wodurch der Laufende vorne wie hinten ganz erbärmlich zugerichtet wird. Dessenungeachtet gehen fast täglich, ja zu 3, 4 und mehrere miteinander durch. Das Schießen mit der Kanone wurde endlich gar wieder abgestellt und nach ein paar Monaten ließ auch das viele Ausreißen endlich nach.

Die auf 2 fl. 42 x.rh. herabgesetzten Laubtaler müssen von allen Ämtern zur Rentei eingeliefert werden, um solche zur Armee zu schicken. Weil aber niemand sie um

diesen Preis ausgeben wollte und daher keine an die Ämter bezahlt wurden, so wurden sie unter dem 10. September wieder auf ihren vorigen Wert der 2 fl. 45 x.rh. gesetzt. Mittels Hardenbergischen Dekrets gegeben zu Bayreuth den 27. August wird der bisherige Rentschreiber Johann Carl Erhard Völckel Stiftsamtmann und Hofkasten-amtsgegenschreiber.

Dann der Skribent Johann Georg Heinrich Feder mit dem Dekret von Ansbach den 24. November als Rentschreiber unter dem roulierenden Rang mit den Rechnungsrevisoren angestellt.

§ 29

Am 23. August kommen verschiedene Offiziere, Unteroffiziere, 10 Trompeter und 100 Gemeine, grün und gelb montierte Husaren hier an, als eine Anlage zu 1 Bataillon oder 5 Eskadronen Husaren, die im Ansbachischen neuerrichtet werden sollen. Die andere Hälfte des Regiments oder 5 Eskadronen sollen nach und nach aus hiesigem Land errichtet werden und aus 1500 Mann bestehen (bis 1794 waren davon erst 800). Jene wurden in die um die Stadt liegenden Dörfer, die Offiziere aber in die Gasthöfe der Stadt einquartiert, gingen aber am 26. morgens schon wieder ab nach Ansbach. Eine Eskadron davon wurde hernach nach Neustadt an der Aisch verlegt.

§ 30

Am 25. September wurde des Königs Geburtstag dahier gefeiert. Schon am 22. vorher war in der Goldenen Sonne deswegen abends von einer Gesellschaft von mehr als 60 Personen, teils Kanzleiverwandte, teils Offizieren, Ball und Abendessen.

Am 25. aber wurde mittags um 11 Uhr, erst auf dem Schloß, dann dem Stadtkirchenturm, von dem Stadtmusikanten eine Musik mit Trompeten und Pauken gemacht. Mittags gaben jeder der beiden Generäle, Treskow und Grävenitz, große Tafeln, wozu außer den Offizieren und Adeligen auch einige bürgerliche Räte gezogen wurden, da man denn die Gesundheit unter Trompeten und Paukenschall trank. Bei dem von Grävenitz aber wurde vorher eine Kantate durch die Chorschüler abgesungen.

Abends wurde auf gemeinschaftliche Kosten von 130 Personen ein der Goldenen Sonne an 3 Tafeln gespeist und das Haus durchaus mit Lampen erleuchtet, über dem Tor mit "Vivat F.W.R."

Auch ein paar Bürger, nämlich der Büttnermeister Wagner auf dem Markt und der Wagnermeister Grieshammer im Rennweg, hatten einige Fenster mit Transparenten und Lampen erleuchtet.

Jeder Kompaniechef hatte seinen Soldaten 10 und dem Korporal 20 x. zum Vertrinken gegeben.

Unter dem 17. September wird schon wieder eine neue Ämterrechnung im Land eingeführt.

Durch ein von dem von Hardenberg unterschriebenes Dekret, gegeben Ansbach den 4. September, wird der bisherige geheime Registrator Glaßer in dieser Eigenschaft bei der geheimen Registratur von neuem angestellt, mit einem Gehalt von 900 fl.rh., aber mit Kassierung aller Akzidenzien.

§ 31

Am 16. Oktober wurde der Königin Geburtstag dahier gefeiert, deswegen war abend eine öffentliche Maskerade, die der Sonnenwirt in dem Opernhaus gab, welches innen schön erleuchtet war. Auch der Wagner Büttner auf dem Markt illuminierte wieder zwei Fenster seines Hauses wie an des Königs Geburtstag.

Als die Franzosen am 21. Mainz wegnahmen, entstand das Gerücht, sie würden bis in die hiesigen Fürstentümer eindringen; da wurde alles in Furcht gesetzt und verschiedene Einwohner dahier fingen an, ihre besten Habseligkeiten einzupacken. Als jene aber gar gleich darauf Frankfurt besetzten und der hiesige General nach Plassenburg ging, um daselbst wirklich Verteidigungsanstalten zu treffen, so wurde der Schrecken allgemein, alles fing an, sich nach Sicherheitsorten umzusehen und viele ihre Habe zu flüchten. Allein unter dem 28. Oktober wurde durch eine Verordnung den Einwohnern Mut zugesprochen und den Chefs verboten, sich außer Landes zu begeben.

Zu Ende des Monats wurde Pierre L'Eveque, ein Zahnarzt aus Straßburg, hierher und gleich nach ein paar Stunden nach Plassenburg geschlossen gebracht, weil er im Verdacht steht, den König vergiften haben zu wollen.

§ 32

Mit Anfang November wurde das hiesige Regiment in Bewegung gesetzt, um an die Grenze zu rücken. Am 1. wurden die bisher hier gestandenen Kanonen der Grenadiere

nebst der Lärmkanone nach Kulmbach abgeführt.

Am 2. abends kommen die Beurlaubten ein.

Am 3. wurden die Bagage- und Proviantwagen samt den Regimentsstücken über Creußen und Pegnitz durch die Fronen fortgeschafft. Auch geht ein Kommando über Truppach nach Streitberg um Quartier zu machen.

Am 4. morgens um 7. Uhr zieht das Regiment durch die Stadt bis Streitberg, am 5. bis Erlangen, Baiersdorf und dortige Gegend, von da endlich in das Oberamt Hoheneck, wo ein Bataillon nach Burgbernheim, das andere nach Markt Bergel verlegt wird.

Am Tag vor ihrem Abzug mußten die Feldjäger wieder die Schloß- und Kanzlei-, die Bürger aber die Torwachen beziehen. Es blieben zwar ein Offizier mit 40 Mann zur Besatzung in der Kaserne zurück, diese mußten aber am 11. in aller früh nach Kulmbach fort.

Weil man erfuhr, daß so viele Diebereien in den Wäldern verübt wurden, so wurden die Feldjäger am 20. wieder in ihre Reviere zurück und mußten nun die Bürger die Schloß- und Kanzlei-, der Landausschuß aber die Torwachen verrichten.

Am 18. kommt der Prinz von Württemberg mit seinem ganzen Hofstaat hier an, um als Titulargouverneur der beiden fränkischen Fürstentümer dahier zu residieren, da denn alles im Schloß logiert, welches zu lauter kleinen Zimmern eingerichtet wird. Am 20. abends kommt auch seine Gemahlin an.

Am 20. wird der Professor Kretschmann als Mitarbeiter, sonderlich in Differenzangelegenheiten bei der Regierung, von dieser letzteren verpflichtet.

Unter den 10. November erging eine Verordnung, nach der alle französischen Emigranten aus dem Land abgehalten werden sollen.

Unter der vorigen Regierung durfte kein Bürger und Bauer heiraten, ohne vorher einen Freischein bekommen zu haben, weil man keinen Verheirateten zum Soldaten nahm, jetzt aber darf jeder heiraten wie er will, weil ihn dieses vom Soldatenwerden nicht frei macht, im Gegenteil heiraten sehr viele Soldaten nicht nur Mägde, sondern auch die verrufensten Weibsbilder und werden öfters 10 und mehr Paare zugleich ausgerufen und getraut.

Das Regiment hat seinen eigenen Feldprediger mitgebracht, der fast alle 8 Tage des Sonntags in der hiesigen Spitalkirche von halb 10 Uhr bis halb 11 predigt und alle Kirchenactus verrichtet. Dadurch ist die ehemalige Garnisonspredigerstelle auf dem

Brandenburger eingegangen.

§ 33

In der Mitte des Dezembers geht der Minister von Hardenberg nach Frankfurt zum König, der dort im Roten Haus logiert, nachdem es am 2. dieses Monats von den Preußen und Hessen den Franzosen wieder abgenommen wurde.

Daher wurde das hiesige Regiment auch wieder zurückbeordert und kam solches am 22. nachmittag um 4 Uhr bei übelsten Wetter über Creußen und Pegnitz durch das Eremitagertor wieder an. Der Prinz ritt ihm bis auf die Dürschnitz entgegen und begleitete es zur Stadt herein. Hier stellte es sich vor das alten Schloß, wo der General wohnt, und verfügte sich wieder in seine vorigen Quartiere.

Unter den 6. Dezember wurden abermals alle Weihnachtsfreuden für die Kinder verboten.

§ 34

In diesem Jahr wurden 49 Paare getraut, 206 Kinder geboren, als 111 Söhne, 95 Töchter, 243 sind gestorben, nämlich 125 Erwachsene, 118 Kinder, darunter 8 Totgeborene.

Unter den ersten waren:

der Hofkammerrat Carl Wilhelm Kercher starb am 10. Januar, alt 71 Jahre;

der Poststallmeister Johann Andreas Schmidt am 12. Mai, alt 68 Jahre, 9 Monate und 15 Tage;

der Landschaftsrechnungsrat Johann Heinrich Fischer am 20. Mai, alt 66 Jahre, 6 Monate;

der Hofkammerrat und Rentmeister Moritz Boye am 12. Juni, alt 52 Jahre, 5 Monate (zu Tondern im Herzogtum Schleswig geboren am 26. Januar 1740);

der Titularhofkammerrat und emeritierte erste Kammersekretär Georg Christoph Friedrich Harrer am 5. September, alt 56 Jahre, 1 Monat und 22 Tage;

der Titularexpeditionssekretär und 2. Regierungskanzlist Carl Ludwig Mercklein am 21. September (?), alt 67 Jahre, 10 Monate;

der geheime Regierungsrat und Lehenprobst Georg Wilhelm Wipprecht am 21. Oktober, alt 67 Jahre, 4 Monate, 15 Tage.

Drei Priester wurden in hiesiger Stadtkirche ordiniert.

§ 35

Das Konsum der Stadt war in diesem Jahr:

- a) Von Metzgern geschlachtet und verpfündet, ohne was in den Häusern von Bürgern und Privatleuten geschlachtet worden:
 - 917 Rinder
 - 104 Kühe
 - 982 Schweine
 - 1810 Kälber
 - 1170 Schöpsen
 - 74 Schafe
 - 909 Lämmer
 - 143 Böcke.
- b) Viktualien an Wochenmärkten verkauft, wo aber mehr als noch einmal so viel in die Häuser getragen wird:
 - 199 Zentner, 38 lb. Schmalz (ohne Kanzlei-Schmalz)
 - 66 Zentner, 20 ½ lb. Butter
 - 1893 ½ Schock Eier.
- c) Von Bäckern verbacken, ohne das viele Schwarze- oder sogenannte Hausbrot, das in Privathäusern verbacken wird, sonderlich von dem Besoldungsgetreide:
 - 1646 Sr. 10 Maß Weizen
 - 1177 Sr. 8 Maß Korn.
- d) Von Melbern vermahlen:
 - 325 Sr. 6 Maß Weizen.
- e) An Bier gebraut:
 - 1024 ¼ Gebräu zu 3 Sr. Gersten und zwar:
 - 677 ¼ Gebräu zu Bayreuth
 - 347 Gebräu zu St. Georgen am See.

§ 36

Der Getreidepreis war:

Weizen von 24 bis 30 Groschen das Maß
 Korn von 18 bis 21 Groschen das Maß
 Gerste von 13 fl. bis 14 fl. 40 x.fr. das Simra
 Hafer von 10 bis 14 Groschen das Maß.
 Der Fleischtax war das lb.:
 Ochsenfleisch 6 x. 3 d.rh.
 Kuhfleisch 5 x. auch 5 ½ x.
 Kalbsfleisch 5 x. bis 6 x.
 Schweinefleisch 7 ½ x.
 Schöpfenfleisch 6 x. auch 5 ½ x.
 Schaffleisch 5 x. auch 4 ½ x.
 Lammfleisch 6 x. auch 5 ½ x.
 Bockfleisch 4 x.
 Die anderen Viktualien galten:
 Schmalz 34 x.rh. das lb.
 Butter 15 - 16 x. das lb.
 Eier zu Weihnachten das Stück 1 x.
 Kraut 24 - 30 x. das Schock
 Erbsen und Linsen 1 fl. 30 bis 35 x.rh.

§ 37

Die Witterung dieses Jahrs war beständig und schnell abwechselnd und machte im Anfang desselben vier abgesetzte Winter. Der Januar war mäßig kalt mit Schnee, die abwechselnden Grade der Kälte nach dem Reaumürischen Thermometer, allemal vor Aufgang der Sonne folgendermaßen:

5. Jan.	7 ¾ Grad unter 0	12.	⅔
6.	11 ⅔	13.	9 ¼
7.	½	14.	7
8.	4 ¾	15.	4 ⅔ Grad
9.	14 ½	16.	1 ¾
10.	6	17.	3 ½
11.	½	18.	¼

19.	9 $\frac{1}{3}$	23.	2 $\frac{3}{4}$
20.	9	24.	2 $\frac{1}{4}$ Grad über 0.
21.	15 $\frac{2}{3}$		
22.	15		

Vom 24. Januar bis 15. Februar erfolgte nun laue, ja fast warme Witterung, wo das Thermometer 7 bis 8, ja manchmal 10 bis 11 Grad über den Gefrierpunkt stand, wodurch die Gewächse zu treiben anfangen. Aber nun kam auf einmal bei abnehmenden Mond in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar der zweite Winter, es fror bei scharfen trocknen Wind und stand das Thermometer den

16. Feb.	8 Grad unter 0	26.	2 $\frac{3}{4}$
17.	13 $\frac{3}{4}$	27.	2 $\frac{1}{2}$
18.	12	28.	1 Grad über 0
19.	11 $\frac{1}{2}$	29.	2 $\frac{3}{4}$ Grad unter 0
20.	8 $\frac{1}{4}$	1. März	3 $\frac{3}{4}$
21.	6	2.	2 $\frac{1}{2}$
22.	3 $\frac{1}{4}$	3.	3 $\frac{1}{2}$
23.	3 $\frac{3}{4}$	4.	1 $\frac{1}{4}$ Grad über 0
24.	6	5.	6 $\frac{1}{2}$
25.	7 $\frac{1}{4}$		

Nun blieb es wieder lind und warm, doch meist trocken, wie die ganze Zeit her, aber wie dadurch alles auf das beste antrieb, auch die Frühlbäume zu blühen anfangen, kam plötzlich mit dem abnehmenden Mond im April der 3. starke Frost, der an den Bäumen und in Gärten viel Schaden verursachte, sonderlich an den Kirschbäumen und dem Weinstock im Unterland. Ebenso geschwind stellte sich wieder die warme Witterung ein, die am 29. und 30. April ordentlich heiß ist und nun auch den Hecken ihre Blüten entlockt.

§ 38

Am 1. Mai regnet es, darauf kommt abends ein Gewitter mit etwas Schloßen, worauf es wieder kalt wird, am 3. reift und am 4. morgens zum vierten Mal stark friert, wodurch

die Baublüten nochmals Schaden erleiden, zumal die rauhen kalten Nordwinde bis zum 13. anhalten, vom 14. bis 22. wird es wieder warm mit abwechselnden Regen, 23. bis 26. kühl mit Regen, 27. bis 29. warm und schön, 30., 31. trüb und kühl.

Der Juni hat sehr viel kühle Regen, doch auch einige schöne und warme Tage, ein paarmal Donner, am 24. ein ordentliches Gewitter, 27. bis 29. schön und warm, 30. abends Gewitterwolken mit heftigen Sturmwind, der verschiedene Bäume umbricht.

Auch der Juli hat sehr viel Regen, manchmal mit Donner, doch ohne ordentliches Gewitter, weil es dabei, ein paar kühle Tage ausgenommen, beständig war, selten heiß ist, so wächst alles außerordentlich gut, die Heuernte war reichlich und das Getreide steht vortrefflich.

Der August war sehr trocken mit kalten rauhen Winden, nur am 20. kam ein kurz vorübergehendes Gewitter und am 23. ein tüchtiger Regen. Die Getreideernte fiel sehr reichlich aus, aber das Grummet und die Schmalsaat litten unter der Dürre, Äpfel, Birnen und Pflaumen gibt es genug.

§ 39

Der September war sehr abwechselnd, der 1. heiß, 2. früh um 4 Uhr bis 6. starkes Gewitter mit tüchtigem Regen, 5. bis 18. auch mit abgesetztem Regen, 19. hell und warm, 20. morgens Reif, 21., 22. Regen, 23. trüb, rau, windig, 24. schön, 25. kalter Regen bis 27., 28. morgens starken Nebel, darauf warm, 29. morgens kalter Regen, 30. schön.

Am 1. Oktober schön, 2. rauher Wind, 3. nachts starken Frost, 5. morgens wieder Frost, dann immer windig, rau und trocken, am 11. bis 18. wärmer mit abwechselnden Regen, 19. Nachmittag Hagelwetter, darauf bis zum 22. alle Morgen Reif und Eis, die Tage schön, 23. warm, 24. rauher Regen, 25., 26. warm, 27. morgens Reif und Eis, welches bei den darauffolgenden Sonnenschein im Schatten dennoch bleibt, 28. bis 30. trüb und rau, 31. milder, nachts Regen.

Durch diese rauhe Witterung wird kein Same reif, wie denn das ganze Jahr keine rechte treibende Wärme in der Luft war, obgleich die Hitze manchmal ziemlich stark gewesen, allein sie hat mehr gebrennt als kräftig getrieben.

§ 40

November 1. schön, 2. Regen, 3. trüb, 4. bis 9. hell und mittags warmen Sonnenschein, aber alle Nacht Reif und Eis, 10. Regenduft, 11. trüb, 12., 13. hell mit Morgenfrost, bis zum 18. abwechselnd Regen, am 17. mit untermischten Schnee, der in den Gebirgen schon am 15. häufig fällt, 19. morgens hell, Reif, abends Regen, nachts Schnee, 20. Frost und Schnee, volles Winterwetter, 21. starker Frost, 22. Schnee, der aber nachmittags größtenteils wieder wegschmelzt, 23. leidlich, 24., 25. hell, scharfer Frost, vom 25. bis Ende trüb und milder mit Tauwetter, die Weiher und die Altung des Mains bleiben aber doch zugefroren.

Dezember 1. trüb, kalt, rauher Wind, 2., 3. hell, Frost, 4. trüb, rauh, 5. Regen und Sturmwind, 6. angenehm, abends Regen und Sturmwind, 7. Wind, Regen, Schloßen, Schnee, nachts Frost, 10. ganzen Tag Regen und Sturmwind, am 11. und 12. mit Schnee vermengt, 13. hell, abends Schneesturm, nachts starken Frost, 14. trüb, abends Schnee, nachts Regen, 15. Regen, Wind, nachts Schnee, 16., 17. hell, Frost, 18. bis 20. anhaltender Regen, so daß der Main, der schon am 10. einmal ausgetreten war, nun wieder beide Auen überschwemmt, 21., 22. Regen und Schnee durcheinander, 23. angenehm, 24. hell und Frost, 25. häufiger Schnee, 26. trüb, 27. hell und Frost, fährt man zum erstenmal Schlitten, 28. mild, Schnee, bis zu Ende mäßig kaltes Winterwetter, welches im folgenden Jahr einige Wochen anhielt. Das vorhergehende kalte, nasse, abwechselnde Wetter hatte jedermann mit heftigen Husten angesteckt.

§ 41

Die in dem Jahr 1792 gefertigte Landtabelle verzeichnete 738 Häuser, zu St. Georgen 90, Summa 828, und zwar:

- 35 herrschaftliche
- 26 gemeiner Stadt gehörende
- 398 massive
- 225 halbmassive
- 144 mit Riegelwand
(davon 693 mit Schiefer und Ziegeln, 135 mit Schindeln bedeckt)
- 275 Scheunen
- 10 Mühlen mit 26 Getreid-, 1 Walk-, 1 Loh-, 2 Schneid-, 1 Schleif-Gängen
- 8 Brau- und 7 Mulzhäuser, 19 Brandweinblasen

22 öffentliche und 32 Privatbrunnen

2 Ziegelhütten.

7844 Zivilpersonen, zu St. Georgen 840

1359 Militärpersonen, " 11.

Unter den Zivilpersonen waren 4 eingezogene Ausländer, 5 Franzosen, 4 Italiener, 3 Tiroler, 389 Juden,

242 königliche, 25 Gemeinde-, 24 Kirchen- und Schuldiener,

3 in- und 8 ausländische Kapitalisten oder Rentiers.

An Künstlern und Handwerkern usw.:

Apotheker	4	mit	6 Gesellen,	1	Jungen
Bäcker	56		65	8	
Beutler	3		2	1	
Bildhauer	1				
Brauer	3		38 oder Knechten		
Buchdrucker	2		10	5	
Büchsenmacher	2				
Bürstenbinder	1			1	
Büttner	19		12	4	
Chirurgen und Bader	11		9	1	
Drechsler	5				
Färber	4		4	2	
Flaschner	4		3	1	
Fuhrmänner	17				
Gärtner	3	(deren weit mehr als 30, die alle mit Gemüse usw. handeln)			
Gastwirte	14				
Glaser	6		4		
Glockengießer	1				
Goldschmiede	8		3	7	
Gürtler	4				
Häfner	8		8	3	
Höckler	11				
Instrumenten- oder Orgelmacher	1		1		
Juwelier	1				
Kammacher	2		3		
Kaufleute	68	darunter 7 fremde, 12 Juden, dann 1 Buch-, 1 Pferde- und Vieh-, 3 Weinhändler			
Knopfmacher	3		3		
Köche	3	darunter der Stadtkoch			
Korbmacher	3				
Kessel- und Säg- schmiede	4		2		

Kürschner	5	2	1
Kupferschmiede	2		2
Lebküchner	3	1	
Leinweber	35	69	16
Lichterzieher	3	2	
Lohgerber	9	6	
Maler	5	aber kein Künstler	
Maurer	7	63	10
Mechaniker	1		
Metzger	39	mit 23 Knechten	8
Müller	10	9 Knechte	
Musikanten	2	4 Gesellen	1
Nadler	6		1
Nagelschmiede	6	8	1
Orgelmacher	1	2	
Perückenmacher	11	12	6
Pfeifenmacher	1	(zu St. Georgen)	
Posamentierer	4	2	3
Porzellanfabrik von	27	Menschen zu St. Georgen	
Riemer	2		1
Sattler	6	5	2
Schieferdecker	1	1	
Schleifer	1		
Schlosser	11	12	2
Schlotfeger	2	3	1
Schmiede	8	11	3
Schnallenmacher	1		
Schneider	65	40	11
Schreiner	15	18	8
Schuster	52	38	18
Seiler 7	4	1	
Siebmacher	2		1
Sporer	1	1	1
Sprachmeister, französischer	1		
Tanzmeister	2		
Tapezierer	2		
Tuchmacher	5	1	1
Uhrmacher	3		2
Wagner	6	6	3
Weißgerber	7	5	
Wollenspinner	190		
Zapfenwirte	6	außer diesen aber noch fast jeder Bürger	
Zeugmacher	11	3	1
Zeug- oder Zirkelschmied	3	2	1
Ziegler	2	1	
Zimmermeister	8	51	5

Zinngießer	5		2
Zuckerbäcker oder Konditoren	3	2.	

1793

§ 1

Der im November vorigen Jahres hierher gezogene Prinz von Württemberg hat einen ziemlich zahlreichen Hofstaat, der auf der einen Seite zwar sein Geld hier in Umlauf bringt, auf der anderen Seite aber die Lebensmittel, Holz und Mietzinse verteuert.

Am 5. Januar hielt er eine ansehnliche Schlittenfahrt mit Trompeten und Pauken, dann 27 Schlitten.

Seinetwegen wird am 9. Februar in der Intelligenzzeitung bekanntgemacht: "Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, des Herrn Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg Durchlaucht zum Statthalter in den fränkischen Fürstentümern zu ernennen, jedoch dergestalt, daß Seine Durchlaucht ihrem eigenen Wunsch gemäß an der Verwaltung der Geschäfte keinen Teil nehmen, daher diese Ernennung weder in der Direktion noch in der übrigen Behandlung eine Abänderung macht."

Übrigens bezeugt man ihm fürstliche Ehre, die Wachen rühren vor ihm das Spiel und die Offiziere müssen ihm mit dem Sponton salutieren.

§ 2

Wegen des Kriegs, den der König mit Frankreich führt, und weswegen er sich selbst in Frankfurt am Main aufhält, ergehen hier und im ganzen Land verschiedene Verordnungen, als unter dem

3. Januar wegen der verbotenen Ausfuhr der Munition und Kriegsbedürfnisse an die französische Nation,

unter dem gleichen Datum die Abberufung der königlichen Untertanen aus den französischen Kriegsdiensten,

am 11. Januar wird der Aufkauf des Getreides und Futters verboten,

und, da die Zufuhr an Getreide und Fourage zur Armee von den dazu bestellten und mit Aufkaufpässen dazu versehenen Kommissarien sehr reichlich geschah, so wurden unter dem 20. Januar diese Pässe wieder aufgehoben, dann unter dem 28. Januar befohlen, auf die Verfälscher des zu liefernden Getreides eine genaue Aufsicht zu haben.

Unter dem gleichen Datum wird erklärt, daß die hiesigen Landeskinden, wenn sie hier ausgetreten und in andern preußischen Staaten Dienst genommen, der Vermögens-

konfiskation nicht unterworfen sein sollen.

Nach dem Regierungsausschreiben vom 23. Januar müssen alle Wochen oder wenigstens so oft eine Veränderung vorgeht, die Getreidepreise, Brot-, Fleisch- und Biertaxen von den Unter- an die Oberämter und Hauptmannschaften eingeschickt und bei einreißendem Mangel schleunigste Berichte mit Vorschlägen zur Verbesserung oder Abwendung zur Regierung erstattet werden.

Ferner wird wegen dieses Krieges ein besonderes Kirchengebet verfaßt und in Druck ausgeteilt, das vom Februar an von allen Kanzeln nach dem Gottesdienst verlesen wird.

Und da die französische Revolution so viele Anhänger in Deutschland fand, die allerhand dazu verleitende Schriften ausstreuten, so wurde unter dem 11. Februar befohlen, solche möglichst zu verhindern.

Zu Ansbach erhielt das dortige Konsistorium von dem von Hardenberg unter dem 13. Februar den Befehl, den durchziehenden österreichischen Völkern auf Requisition und Revers de reciproco den Feldgeistlichen an den Orten ihrer Einquartierung die evangelischen Kirchen zur Haltung des katholischen Gottesdienstes, jedoch außer der Zeit des evangelischen, für jetzt und künftig auf einige Zeit im Lande einzuräumen.

Den durchziehenden Truppen, von denen auch immer einige von Zeit zu Zeit hier durch kamen, wurde mit dem benötigten Hafer von den herrschaftlichen Böden gegen die Bezahlung ausgeholfen.

Da auch kaiserliches Mehl und Getreide durchgeführt wurde, so wurde unter dem 18. Februar befohlen, solchem allen Vorschub zu tun und dieses zollfrei, doch gegen Erlegung des Chausseengelds, durchzulassen.

Unter dem 30. April wurde durch eine allgemeine Verordnung festgesetzt, was jeder Untertan seinen Einquartierten von den durchziehenden fränkischen Kreistruppen und gegen welchen Preis abzugeben hat.

Unter dem 20. Mai erschien eine besondere gedruckte Verordnung von Berlin, wie es in den hiesigen und Ansbachischen Gerichtshöfen mit den Rechtsangelegenheiten der im Feld stehenden Soldaten während ihrer Abwesenheit aus ihren Standquartieren gehalten werden soll.

Unter dem 6. Juni kam auch von da her eine gedruckte Verordnung, das Verhalten der königlichen Untertanen bei dem jetzigen französischen Krieg betreffend.

§ 3

Wegen dieses Krieges hält sich der Minister von Hardenberg größtenteils bei dem König in Frankfurt auf, wo er hauptsächlich das Proviantwesen besorgt. Am 15. Januar kam er zwar hier an und schaffte viele 100 Simra Korn, Mehl und Hafer zur Armee, dazu eine große Anzahl Fässer im ganzen Land in der größten Geschwindigkeit gefertigt werden mußten, da denn alles von den hiesigen Bauern bis Bamberg auch Mt. Stefft hinabgefahren wurde. Am 6. Februar ging er aber auch selbst wieder ab, erst nach Ansbach und von da aus wieder nach Frankfurt.

Auch geht der Generalmajor von Grävenitz im Januar hier ab nach Frankfurt, von wo er erst am 1. Februar wieder zurückkommt.

Indessen wurden auch 4 24pfündige Kanonen und andere Kriegsbedürfnisse von Plassenburg durch den hiesigen Landkutscher gegen akkordierten Fuhrlohn nach Hanau fortgeschafft und durch einen hiesigen Leutnant mit 15 Mann begleitet.

§ 4

Im Januar wurde eine Anzahl französischer Kriegsgefangener nach Plassenburg geliefert, da denn, um solche zu sehen, eine große Menge Volks von hier dahin eilte. Am 11. Februar wurden abermals 214 Mann derselben dahin gebracht, die durch Grenadiere und ein Kommando Husaren von 56 Mann, dann 4 Offizieren von Hanau abgeholt worden waren. Dieses Kommando ging sodann am 1. mittags wieder hier durch die Stadt zurück.

Hingegen wurde der bisher noch hier gefangengesetzte Levegue (s. 1792 § 31) weg und in eine preußische Festung geschafft.

Bei allen diesen kriegerischen, teuren und traurigen Umständen wurden dennoch in der Goldenen Sonne Redouten, und im Reithaus deutsche Schauspiele gehalten.

Am 20. Januar wird der König Ludwig XVI. von seinen Untertanen öffentlich durch die Guillotine enthauptet.

§ 5

Von der Polizei wird unter dem 10. Januar die schon am 23. Dezember 1783 ergangene Verordnung erneuert, daß man wegen des Eises die Straßen reinhalten, dann mit Asche und Sand bestreuen soll.

Dann unter dem 7. Februar befohlen, daß man allen Erkauf von Gerste bei ihr anzeigen soll, so wie solches von Weizen und Korn bereits am 1. März 1792 geschah. Da durch den milden Winter und die vielen Durchzüge die Landstraßen stark gelitten hatten, so mußten sie nach dem Kammerbefehl vom 22. Februar überall wieder ausgebessert werden. Um die Straßen besser zu erhalten, wurde unter dem 10. Juni darauf allen Ämtern von der Kammer anbefohlen, die Fuhrleute anhalten zu lassen, daß sie binnen 3 Monaten die schmalen eisernen Hemmschuhe ab- und sich dafür hölzerne oder breite eiserne anschaffen sollen. Auch wurde der Befehl zur Wiederherstellung der Straßen unter dem 26. Juni erneuert. Nach einem Ausschreiben auch vom 22. Februar wurde an Sonntagen abends von 5 bis 11 Uhr in der Nacht Musik und Tanz in den Wirtshäusern des ganzen Landes erlaubt.

§ 6

Da das ehemals hier gelegene Renouardische Bataillon, das wie die ganze preußische Armee am Rhein, viele Leute gegen die Franzosen verlor, so wurde es durch das in Hof befindliche Depot ersetzt, da denn am 7. März 128 Mann hier durchkamen, die zur Ergänzung dahin abgeschickt wurden.

Am 14. März gingen mehr als 40 Mineurs hier durch.

Am 28. folgten etliche hundert Mann kaiserliche Infanterie.

Am 7. April werden 60 kaiserliche Pontons samt Feldschmiede und anderen Kriegsgeschützen in 2 Zügen hier durchgefahren. Worauf immer von Zeit zu Zeit, auch noch im Mai, verschiedene kleine kaiserliche Haufen nachfolgen.

§ 7

Unter den 27. März wird die Richtig- und Einförmigkeit des Gespinstes und Waisenmaßes, so bereits am 14. März 1776 eingeführt worden, nochmals erneuert.

Unter den 21. April wird das zu Berlin am 30. November 1772 ergangene Reglement, wie es mit den hinterlassenen Kindern und Vermögen der Militärbedienten gehalten werden soll, auch im hiesigen Land eingeführt und im Druck bekannt gemacht.

Am 20. April setzt die Polizei den Tax der hiesigen Fallmeisterei für die Wegräumung des gefallenen Viehs fest.

§ 8

Am 28. Mai wird des Königs Namenstag Wilhelm gefeiert, wobei der Württembergische Prinz den hiesigen Adel mittags speist, abends Komödie und nachts Redoute im Opernhaus gehalten wird.

Diesen Abend kommt Hardenberg von Ansbach hierher.

Am 11. Juni hält der Kammer- und Stadtmusikus Heinel wieder die erste Serenade auf der alten Allee (s. 1791 § 20).

Nach der Verordnung vom 22. Mai darf man die Tauben zur Saat- und Erntezeit nicht mehr ausfliegen lassen, welches am 8. August erneuert wird, am 7. November befohlen wird, diese zu der Zeit durch die Forstbedienten wegschießen zu lassen.

Vorher, unter den 2. Mai, wurde die Einfuhr ausländischer Steinknöpfe und Glaspatterlein verboten.

Dann von der Polizei am 30. Mai die geschwinde Wegräumung des gefallen Viehs anbefohlen.

§ 9

Da die verbundenen Mächte am Rhein den Franzosen Mainz im August wieder abgenommen hatten (bei dieser Einnahme wurde allein für 1 Million Taler Pulver verschossen), so wurde deswegen in hiesiger Stadtkirche ein besonderes Dankfest auf den XIV. Sonntag nach Trinitatis als am 1. September angeordnet, welches bei dem vormittägigen Gottesdienst geschah.

Gewöhnlicher Anfang und Intonierung, das Lied "Allein Gott in der Höh sei Ehr", das Morgengebet, dann den 37. Psalm verlesen, das Hauptlied "Sag Lob und Ehr dem höchsten Gut usw.", das Evangelium verlesen, das Lied "Nun danket alle Gott" musikalisch aufgeführt, Predigt über den vorgeschriebenen Text Psalm XX, Vers 7 bis 10 "Nun merke ich, daß der Herr seinem Gesalbten hilft und erhöret ihn in seinem heiligen Himmel, seine rechte Hand hilft gewaltig. Jene verlassen sich auf ihre Wagen und Rosse, wir aber denken an den Namen des Herrn unseres Gottes. Sie sind niedergestürzt und gefallen, wir aber stehen aufgerichtet. Hilf Herr, der König erhöere uns wenn wir rufen", das Kanzellied "Erschallt ihr Chöre Gott zu loben" 4, 5 Vers.

Nach der Predigt und dem Dankgebet wurde Musik mit folgendem Text aufgeführt (der im Druck erschienen)

Chor

Herr Gott, dich loben wir,
Herr Gott, wir danken dir!

Duett

Du liebtest uns von Ewigkeit
Drum schufst Du das Werk der Zeit

Alle

Die ganze Welt voll Seelen preißt
Dich Gott! den liebevollen Geist,
Ihr zahllos und unsterblich Heer
Tönt hocheifrig zu Deiner Ehr:

Heilig ist unser Gott!

Gnädig ist unser Gott!

Vater ist unser Gott!

Der weise starke Gott.

Duett

Aus Deiner väterlichen Hand
Fließt Wohl und Weh auf jedes Land.
Du schreibst in das Schicksals Buch
Der Freuden viel, der Leiden gnug.

Recitatio

Du teilst die brüderliche Welt
Den Fürsten, so wie Dir's gefällt.
Es steht nicht wider Deinen Rat
Des Starken Macht, des Kühnen Tat.
Vernunft und Blödsinn missest Du
Den Völkern und den Zeiten zu.
Du unaufhaltbar gehst die Bahn
Des Lichts und Rechts, die wir nicht sah'n.
Du gabst dem Übel Maß und Ziel,
Und sandest froher Tage viel.

Alle

Heut, heut hast Du uns hoch erfreut
Du Vater der Barmherzigkeit!
Wir und der frohen Brüder mehr,
Wir singen dankbar Deiner Ehr.

Duett

Das Flehen unser Zuversicht
Verwarst Du Gott und Vater nicht.

Quartett

Entzückt, daß Du uns ewig liebst,
Des Glückes froh, das Du uns gibst,
Gedenken wir auf Erden Dein,
Daß wir auch sterbend uns erfreun.

Duett

Verbind, oh Gott, durch Lieb und Recht
Der Menschen brüderlich Geschlecht.

Alle

Wird stolz und lieblos unser Herz,
So nimm uns Freud und gieb uns Schmerz.

Duett

In Tugend und Gerechtigkeit
Gib jedem Volk Zufriedenheit.

Alle

Der Weltkreis ist Dein Eigentum,
Ihn fülle ganz, oh Gott, Dein Ruhm.

Duett

Auch wenn Du uns durch Trübsal beugst,
Auch wenn Du unsern Wünschen schweigst,

So beten wir die Gottheit an,
Die auch durch Übel segnen kann.

Alle

Nun aber Vater! strömest Du
Uns starke Freuden reichlich zu.

Oh Vater, Gott, Dich loben wir
Oh Vater, Gott, wir danken Dir.

Nach Endigung dieser Musik wurde das sogenannte "Te Deum laudamus" in der Melodie "Nun danket alle Gott" von der Gemeinde folgendermassen mitgesungen:

Herr Gott! Dich loben wir, wir danken Deinem Namen.
Ehrt unsern Vater, Gott, und alle Welt sprech: Amen!
Lobt ihn, der Engelheer, Seraphe, Cherubim,
Was seiner Ehre dient, singt: Heilig, heilig ihm!

Gott! Deine Macht verehere der Erde Majestäten,
Der Auserwählten Schar, Apostel und Propheten.
Die ganze Christenheit mit rechten Dienst Dich preist,
Gott den Dreieinigen, Gott Vater, Sohn und Geist.

Allherrscher Jesu Christ! Du ewiger Sohn vom Vater
Vom Weibe Mensch geboren zu unsern Heilerstatter,
Du namst dem Tod die Macht, als Du für Sünder starbst,
Und allen Heiligen den Himmel selbst erwarbst.

Du lebst als Gott und Mensch und thronst zur Rechten Gottes,
Und komst als Richter einst trotz allen frechen Spottes.
Drum hilf, Herr Jesu!, uns und den Erlösten,
daß wir einst im Gericht zu Deiner Rechten stehn.

Hilf uns, Herr Jesu Christ!, wir sind Dein Volk und Erbe,
Ach segne den, der glaubt, er lebe oder sterbe.
Du guter Hirte! Wart und pfleg uns allezeit,
Und bring uns, sind wir treu, zur seelgen Ewigkeit!

Wir loben täglich Dich, Du Vater aller Gnaden!

Behüt uns, treuer Gott! vor Sünd und bösen Taten.
Sei gnädig, gnädig uns, barmherziger Herr und Gott!
Denn auf Dich hoffen wir, hilf uns in aller Not!

Nach diesem wurde die Kommunion mit dem gewöhnlichen Lied gehalten, und dieser Gottesdienst mit dem Segen beschlossen.

§ 10

Das ehemals 1769 von dem Markgrafen Alexander errichtete und im September vorigen Jahres wieder aufgehobene Oberbergdepartement wurde nun unter dem 8. und 11. Juni zum zweitenmal wieder hergestellt und mit folgenden Personen besetzt:

- a) der jedesmalige Kammerpräsident als Vorsitzender
- b) der bisherige Berghauptmann von Bothmar
- c) der neuangestellte Kriegs- und Domänenrat von Hardenberg, ein Bruder des Ministers, zugleich Kammerrat
- d) der bisherige Hofkammerrat Freudel
- e) der dermalige Zuchthausverwalter, dann kürzlicher Hofkammerrat und Bergrat Tornesi
- f) der im vorigen Jahr ernannte preußische Oberbergmeister von Humboldt als Assessor.

Zugleich wurde das damals unter den 1. Juni 1769 ergangene Bergpatent in seine volle Kraft wieder gesetzt und dann auch ein neues dergleichen hernach unter den 8. Dezember des Jahres im Druck erlassen.

§ 11

Am 22. Juni wurde ein besonderer Ober- oder Gouvernementsauditeur in der Person des von Berlin dahier angekommenen Kriegsrats Rehfeld zu mehrerer Beförderung der Militärjustizgeschäfte in beiden Fürstentümern aufgestellt (dessen Instruktion unter den Verordnungen), dessen Beschäftigung eigentlich darin besteht, alles nach Berlin zu berichten.

Nach einer Polizeiverordnung vom 8. Juni wird hier alles, was sich auf dem Betteln betreten läßt, acht Tage in das Zuchthaus gebracht.

Auch wird von ihr der Viehaufkauf abermals unter dem 4. Juli verboten und am 8., dann 29. August erneuert.

§ 12

Weil die Österreicher ihrem Kaiser freiwillige Beiträge an Geld zur Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich gegeben hatten, so wurden auch solche von den beiden Fürstentümern für den König nunmehr verlangt, und damit sie desto williger gegeben würden, so ließ der Minister von Hardenberg folgendes in die Intelligenzzeitung setzen:

Publicandum

Da nach Seiner Königlichen Majestät ausdrücklichen Befehl die aus Höchstdero fränkischen Fürstentümern eingesandten freiwilligen Beiträge vorzüglich für die in denselben zurückgebliebenen hilfsbedürftigen Frauen und Kinder der im Feld stehenden Ansbach-Bayreuthischen Truppen und Landeskinder zur Unterstützung und Beihilfe verwendet werden sollen, so glaube ich es der Achtung für das ganze Ansbach-Bayreuthische Publicum, welches durch die mir eingesandten reichlichen Beiträge seinen redlichen Anteil und gutmütige Gesinnungen bei dieser wohlthätigen Absicht zur Genüge bewiesen hat, schuldig zu sein, demselben solches bekannt zu machen, in der gewießen Überzeugung, daß aus der natürlich jedem besonders eigenen Vorliebe für seine Landsleute, auch nächsten Angehörige und Freunde, noch manche großmütige Teilnehmer sich finden werden, die für ihre milde Beisteuer den guten Endzweck befördern helfen.

Ansbach den 17. August 1793.

Hardenberg.

Diese milden Beisteuern wurden patriotische Beiträge genannt und an den Regierungsrat von Völderndorf eingesendet, der sich zu deren Sammlung erboten hatte, solche sodann, wenn eine ziemliche Summe vorhanden ist, an die Regierung, diese endlich nach Ansbach überliefert.

Alle diese Beiträge, wenn sie auch nur Kreuzer betragen, und der Name des Einsenders werden sowohl in der Intelligenz- als politischen hiesigen Zeitung bekannt gemacht, welches der Zeitungsschreiber und Drucker unentgeltlich verrichten mußte.

§ 13

Die herrlichste Verordnung erging unter dem 19. August, nach welcher das allzufrühe Begraben der Leichen verboten und deren genauere Untersuchung, dann die Errichtung eigener Leichenhäuser anbefohlen wurde.

Hier wurde zu letzterem sogleich der Pulverturm an dem Erlanger Tor dazu vorge schlagen und auch folgenden Jahres dazu einzurichten angefangen, blieb aber un- ausgeführt.

Unter dem 6. September wird befohlen, daß bei Abwesenheit des Auditeurs die Verhö- re über die Soldaten von den Zivilgerichtspersonen unentgeltlich abgehalten werden

sollen.

Am 19. September erneuert die Polizei das Verbot wider das gefährliche schnelle Reiten und Fahren, aber wieder vergeblich wegen des Adels.

Am 23. desselben werden die ungestämpfelten Kalender nochmals verboten.

Unter den 27. wird befohlen, in allen Städten, wo Garnison befindlich, von allem einfahrenden Holz, ohne Ausnahme, ein Scheit oder Stück Stock oder einen Büschel unter dem Tor für die Wachstuben abzugeben.

§ 14

Am 25. September wird des Königs Geburtstag abermals gefeiert und deswegen mittags um 11 von den Türmen des Schlosses und der Stadtkirche Musik mit Trompeten und Pauken wie im vorigen Jahr gemacht.

Um 2 Uhr speiste der Minister von Hardenberg auf der Eremitage 160 Personen von allerlei Stand, Adelige, Offiziere, Räte, den Stadtrat und Beamte an sechs Tafeln.

Auch bei dem Prinzen von Württemberg waren Cour, Goute und Souper, da bei ihm alles französisch eingerichtet ist.

Abends illuminierte der Büttner namens Wagner sein Haus.

Um 10 Uhr wurde Redoute im Opernhaus gehalten, wo sich bei 2000 Menschen einfanden, der Saal dazu war mit Transparenten, Lichtern und Lampen erleuchtet, wozu von den Einwohnern die Kosten eingesammelt und der Überschuß an die Armen verteilt wurden.

Am 27. September geht morgens um 6 Uhr ein Soldatenkommando von hier ab nach Hanau, um abermals eine Anzahl französischer Kriegsgefangener nach Plassenburg zu bringen.

Am 30. kommen 137 Mann kaiserliche Husaren des morgens hier durch.

Diesen Sommer wurde der sogenannte Gollersbrunnen an dem alten Unteren Tor, der bisher nur aus einem hölzernen Kasten und Stock bestanden, von Quadersteinen aufgeführt.

§ 15

Nach dem Befehl vom 7. Oktober wurde eine besondere Kommission von 2 Regierungsräten ernannt, die zukünftig der Prüfung der auf Universitäten gehenden Gymna-

siasten dahier beiwohnen und die Ungeschickten davon abweisen müssen (s. Verordnungen).

Auch sollte wegen der dahier von dem Schloßapotheker Naumann errichteten Tabakfabrik, um sie in Aufnahme zu bringen (obwohl sie die elendsten, ungenießbarsten Tabake verfertigt), ein Aufschlag von 5 x.rh. auf jedes Pfund einführenden fremden Tabak gebracht werden, darüber denn auch schon die allgemeine Verordnung unter dem 22. Oktober gedruckt wurde (s. die Verordnungen). Da sich aber die gesamte Kaufmannschaft und auch die Vogtländische Ritterschaft hierwider äußerst beschwerte, so unterblieb das ganze Unternehmen, zumal Naumann mit seiner Fabrik immer mehr herunterkommt.

Unter den 29. wurde schon wieder eine neue (nun die dritte) Ämterrechnungseinrichtung eingeführt und im Druck bekannt gemacht, weswegen am 18. Juli eine Berliner Deputation zu Ansbach ankam, welche aus dem Oberrechnungskammerpräsidenten von Kummer, dann dem Oberfinanzkriegs- und Domainenrechnungsrat Flaminius nebst 2 Geheimsekretären bestand, die die Militärfonds regulieren, dann das dortige und hiesige Rechnungswesen ganz nach Berliner Form modeln mußten.

§ 16

Unter den 3. November werden von der neuaufgestellten sogenannten Kantonkommission, die die Rekrutierung und Einquartierung eigentlich zu besorgen hat, alle ausgewanderten Untertanensöhne zurückberufen.

Am 13. befiehlt die Polizei zur Nachtzeit die Hunde an solchen Orten aufzubewahren, wo sie niemanden beunruhigen können.

Unter dem 18. und 28. November schlägt sie in der Intelligenzzeitung vor, die Siegel von den Kouverten zu sammeln und an den Regierungsrat von Völderndorf zu senden, der sie ein Paar armen Pfarrwitwen übergeben will, um solche zusammenschmelzen und dieses Siegellack zu verkaufen, damit sie dadurch einige Unterstützung erhalten. Klein genug, und hatte aber auch nach dem Anfang auch gleich wieder ein Ende.

Ferner erneuerte sie am 28. November die vom 14. Juli 1789 ergangene Verordnung wegen Reinlichkeit der hiesigen Gassen.

Diesen Sommer hat der Musikus Heinel sein altes, kleines, eingädiges Haus auf dem Entenplatz an der Kirche eingerissen und dafür ein großes Haus von 2 Stockwerken

aufführen, auch darinnen einen geräumigen Musiksaal mit einigen Nebenzimmern einrichten lassen. Hierinn wurde nun das schon so lange Jahre andauernde Liebhaber-konzert alle Sonnabend von 5 bis 7 Uhr gehalten und am 16. November der Anfang gemacht. Es ist dies nun umso reizender, da der Württembergische Prinz eine ansehnliche Kapelle von sehr geschickten Leuten hat, die dabei erscheinen und meisterhaft, und was von Künstlern zu bewundern, gutwillig mitspielen. Nach Ende des Konzerts gibt Heinel allemal ein gut zubereitetes Abendessen gegen 24 x.rh., wobei immer mehr als 40 Personen bleiben. Auch der Zutritt zu dem Konzert wird mit 24 x.rh. jedesmal oder durch Prämuneration auf den ganzen Winter mit 5 fl.rh. bezahlt.

§ 17

Diesen Herbstmonat unternahm es der ältere Sohn des kürzlich verstorbenen Amtshauptmanns von Lindenfels, der das väterliche Haus angenommen hatte, den Weg, der vor seinem Haus vorbei zur alten Münze und der Jägerstraße führt, plötzlich zumauern zu lassen. Da nun dieser Weg, der auch zur Schloßkirche führt, von jeher allzeit offen und das ehemalige Schanztürlein des alten Schlosses gewesen war, das zu damaligen Zeiten nur des Nachts verschlossen wurde, durch dieses eigenmächtige, dreiste Unternehmen aber eines adeligen Privatmanns die ganze Stadt in die größte Unbequemlichkeit, auch die innere durch dadurch verhinderter geschwinder Gemeinschaft mit dem da unten vorbeifließenden Mainfluß in bedrohliche Feuersgefahr geriet, so mußte die ganze Bürgerschaft mit verschiedenen anderen Ständen wider diese, das allgemeine Wohl störende Anmassung, bei der Regierung förmliche Anklage erheben. Diese ließ denn auch endlich die zugemauerte Öffnung durch die Polizei unter einem großen Zulauf des Volks am 18. November mittags wieder einreißen, allein die Sache wurde dennoch in einen ordentlichen Zivilprozeß eingeleitet und die Akten an eine auswärtige Juristenfakultät zur Entscheidung versandt. Inzwischen blieb der Schutt, zum größten Übelstand der Stadt, noch länger als ein Jahr liegen.

§ 18

Den Winter über werden wieder Redouten und deutsche Schauspiele gehalten. Am 17. Dezember wird im ganzen fränkischen Kreis festgesetzt, wie es inskünftige mit den Fuhren und Fortschaffung der elenden und kranken Armen gehalten werden soll

(s. Verordnungen).

Die Soldaten haben in diesem Jahr wieder häufig geheiratet. Nun sind wohl dadurch, da jene hierin gar nicht heikel, viele gemeine Dirnen weggekommen, allein auch sehr viele Dienstmägde, davon sie sogar einige mit Gewalt aus dem Dienst weggenommen, wie solches selbst dem Landschaftsrat von Flotow widerfuhr. Auch haben sie einige Bürger- und Bauerntöchter wider Willen der Eltern geheiratet, wodurch viele Unannehmlichkeiten und Prozesse entstanden, daher die Untertanen sehr klagen, daß man ihnen ihre Söhne zu Soldaten wegnimmt (indem die alten Truppen in Holland, das Renouardische Bataillon am Rhein und das Grävenitzische Regiment dahier mit Rekruten versehen werden muß) und auf der anderen Seite die Soldaten auch noch die Töchter wegnehmen, wodurch ihr Hauswesen leiden muß.

Auch die verheirateten ehemaligen liederlichen Dirnen fallen der Stadt zu Last, weil sie nun mit ihren Männern in die Häuser eingelegt werden, wo sie vielen Verdruß verursachen.

Auch die Soldaten treiben allerlei Unfug, so hat z.B. ein Posten vor dem Mühltürlein, als der amtsauptmannschaftliche Sekretär Opel mit seinem großen Hund vor ihm vorbeiging, diesen letzteren aus lauter Mutwillen hinter seinem Herrn mit dem Bajonett erstochen, andere stehlen, andere prügeln die Bürgerweiber, wo sie im Quartier liegen usw.

§ 19

Auch mit der Gerechtigkeitspflege sind die Einwohner und Untertanen sehr unzufrieden. Der Minister wird mit Bittschriften überhäuft, allein dieser einzelne Mann, so unermüdlich er ist, ist zu wenig für zwei Fürstentümer zugleich, und dabei noch dazu häufig abwesend bei dem König, wo er mit den Kriegsangelegenheiten noch überladen, endlich sind ihm auch von Berlin aus die Hände zu sehr gebunden, daß er nicht kann, wie sein gutes Herz will. Daher gehen freilich die allermeisten Bittschriften mit der Resolution auf dem Rücken "Zum Dienstsamen Gebrauch" an die Kollegien, wider die oft selbst darin geklagt wird. Dadurch wird die Despotie der letzteren fast unerträglich und Leidenschaften und Vorurteile herrschen beinahe überall. Dazu kommt, daß die Referendäre der Landesdirektion fast lauter Ausländer und Neulinge sind, die das Land nicht kennen, und gar oft die Sachen nur nach Gunsten vortragen. Wie ist es

möglich, daß der Direktor als ein einzelner Mann alles übersehen kann, was ganze Kollegia nicht vermögen.

§ 20

Alles ist dieses Jahr sehr teuer, wozu der französische Krieg und das preußische Geld, so alle Konventionsmünzen unsichtbar macht, vieles beiträgt. Auch die Mietzinsen steigen alle Vierteljahre, teils weil außer den Herzogsleuten die Offiziere sehr viele Quartiere wegnehmen (die sie anfänglich gar nicht bezahlen), teils weil jeder Hausbesitzer die Kosten wieder herausbringen will, die ihm die Einquartierung verursacht. Der Weizen steigt von 22 auf 34 Groschen das Maß, Korn von 17 auf 24 Groschen, Gerste das Simra 12 fl. 40 x., zuletzt 16 fl. 40 x., das Maß Hafer 12 bis 16 Groschen. Der Fleischpreis blieb noch ziemlich gleich und war das Pfund vom

Rind 6 ½ x.rh.

Lamm 6 x.rh.

Kalb 5 ½ x.rh.

Schaf 5 x.rh.

Kuh 5 ¼ x.rh.

Bock 4 auch 3 x.rh.

Schwein 7 ½ x.rh.

Hammel 6 x.rh.

9 Pfund Unschlitt wurden für 1 Taler gegeben.

Die Äpfel, die man sonst für 24 bis 30 x. bezahlte, galten 2 fl.rh., die geringsten 24 x., Erdäpfel das Maß 8 Groschen, Kraut das Schock bis zu 1 fl.rh.

§ 21

In der Stadt und dem damit verbundenen Brandenburger wurden in diesem Jahr von dem Bäckerhandwerk vermahlen und verbacken:

28127 Maß Weizen, dann 20030 Maß Korn

3150 Maß Weizen von den Melbern vermahlen.

1163 ¾ Gebräu Bier zu 3 Sr. Gerste, nämlich 793 ¾ Gebräu dahier, 370 Gebräu auf dem Brandenburger, gebraut und ausgezapft.

Von dem Metzgerhandwerk wurden geschlachtet und ausgepfündet:

848 Rinder

1565 Lämmer

934 Schöpsen

2001 Kälber

157 Kühe

187 Böcke

862 Schweine

154 Schafe.

§ 22

In der hiesigen Stadtkirche wurden dieses Jahr kopuliert 64 Paare.

Geboren: 190, als 110 Knaben, 80 Mägdlein.

Verstorben: 233, nämlich 141 Erwachsene und 92 Kinder, darunter 13 Totgeborene.

Unter den Verstorbenen waren:

Carl Christian von Lindenfels, ehemaliger Minister und Geheimer Rat, dann Ritter des Roten Adlerordens Großkreuz, bisheriger Amtshauptmann dahier, stirbt am 3., begraben am 6. Februar des Morgens in der Stille. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt, sondern sein Gehalt und Sportelanteil zur Kammer und Rentei gezogen, der Sekretarius, der das Amt nun allein versieht, muß jene letztern dahin verrechnen;

am 8. Februar stirbt der Landschaftsrechnungsrat Johann Wolfgang Wagner, alt 71 Jahre, 4 Monate;

am 14. Februar stirbt mir die einzige Person, die in meinem Leben echte Freundschaft für mich gehabt;

der Hoforganist Johann Conrad Diespert wird am 5. Juni begraben, alt 78 Jahre, 3 Monate, 4 Tage;

am 1. Juni vorher der Regierungsadvokat Wolfgang Friedrich Michael, alt 45 Jahre;

am 18. der Kommandant und Obrist des hiesigen Stadtausschusses Georg Ludwig Daniel Ciryaci, alt 78 Jahre, 2 Monate, 4 Tage, dessen Stelle unbesetzt bleibt;

der Hofgärtner Johann Georg Rosengart wird am 9. Oktober begraben, alt 60 Jahre, 3 Monate;

der Archivkanzlist Georg Wilhelm Groitzsch stirbt am 7. November, alt 50 Jahre, 9 Monate, 2 Wochen, 1 Tag;

der Regierungskanzleidiener Johann Matthäus Zeitler wird am 29. November, alt 58 Jahre, 10 Monate, 8 Tage, begraben;

der Dr. Germann Friedrich Seitz, Hofrat, Dekan des Medizinischen Kollegiums, dann Landphysikus, stirbt am 17. Oktober alt 63 Jahre weniger 2 Monate. Dieser hatte seinen Tod von Plassenburg, dahin er gesandt wurde, um die Seuche zu stillen, die unter den französischen Kriegsgefangenen eingerissen war, und 3 bis 4 Ärzte hinter-

einander wegriß (s. Kulmbacher Geschichte).

§ 23

Die Dienstveränderungen dahier waren:

das Medizinalsekretariat erhielt mittels Hardenbergischen Dekrets vom 29. Januar Ludwig Adam Seitz, der bisher bei dem Kammer- und Landschaftspräsidium als Sekretär angestellt ist und diesen Dienst mitbeibehält;

der bisherige Baukondukteur Carl Christian Riedel wird an Stelle seines verstorbenen Vaters nach dem Hardenbergischen Dekret vom 30. Januar Bauinspektor mit Gehalt von 400 fl.fr. an Geld, 24 fl. statt 2 Sra. Korn, 9 fl. statt 1 Sra. Gerste, 13 fl. 5 x. statt 5 Klafter Waldholz, 50 fl. wegen Nachsicht auf die landschaftlichen Gebäude, endlich allemal 2 fl.fr. Diäten bei Reisen in Baugeschäften;

dafür wird an den nämlichen Tag der bisherige Bauvogt Johann Friedrich Birckel Baukondukteur mit 200 fl., dann 12 fl. statt 1 Sra. Korn, 7 fl. 51 x. für 3 Klafter Waldholz und 1 fl.fr. Diäten.

Auch alle folgenden Bestallungsdekrete wurden lediglich von dem Minister von Hardenberg, keines von dem König als Landesherrn ausgestellt:

der königliche Kammerherr und bisherige Oberbergrat Georg Adolph Gottlieb von Hardenberg (Bruder des Ministers) wird wirklicher Kriegs- und Domänenrat bei der Hofkammer mit einem Gehalt von 1800 fl.rh. vom 1. Juni dieses Jahres an mittels Dekrets gegeben im Hauptquartier zu Frankfurt am Main am 19. März 1793;

zu gleicher Zeit wird der Archivrat Johann Georg Kracker, der sich beständig bei dem Minister aufhält, Kriegs- und Domänenrat;

der bisherige Regierungsassessor Friedrich Ludwig Ferdinand von Dobeneck (ein Ansbacher) wird wirklicher Regierungsrat im März;

so auch der Professor Theodor Kretschmann. Dieser, ein Sohn des ehemaligen Regierungsregistrators, war Lehrer auf der Universität zu Jena, wurde mittels Hardenbergischen Dekrets vom 3. August 1792 als außerordentlicher Professor der Rechte zu Erlangen aufgestellt, die Universität nahm ihn aber nicht an, weil er damals, als er dort studierte und Hausarrest hatte, wider seinen abgelegten Schwur, dennoch durch- und nach Jena gegangen. Hierauf erteilte ihm Hardenberg ein anderes Dekret, gegeben Bayreuth den 3. August 1792, nach welchem er, bis er entweder als Regierungsrat

dahier oder als Professor zu Erlangen auf den Etat gesetzt werden könnte, einstweilen bei den Regierungskollegien in Differenzsachen arbeiten und dafür vom 1. Juni 1792 an bis dahin 1793 500 fl.rh. zu beziehen haben solle. Nun wurde er, wie oben gesagt, wirklicher Regierungsrat.

Nur der Kammerpräsident und Landschaftsratskollegiumsdirektor Hans Georg Hartwig von Flotow erhielt ein unmittelbares königliches Dekret, gegeben im Hauptquartier zu Frankfurt am Main den 20. März, nach welchem er zum wirklichen geheimen Rat ernannt wurde.

§ 24

Die übrigen Bestallungsdekrete sind nun wieder Hardenbergisch als:

Georg Heinrich Friederici, bisheriger Stadtvogtamtsskribent wird nach dem Dekret gegeben Ansbach den 11. April als Registrator und zweiter Aktuar bei dem hiesigen Stadtvogteiamt angestellt, mit der Bedingung, daß er dessen ältere Registratur unentgeltlich in Ordnung bringen muß und daß nach seinem Abgang diese Stelle nicht mehr besetzt werden soll;

der bisherige Skribent bei dem Archivrat Ehrlicher, Johann Jakob Grießhammer, wird unter dem nämlichen Regierungskanzlist, ohne Gehalt, doch mit den gewöhnlichen Emolumenten;

am 12. April erhält der Skribent Johann Ernst Keim aus Kulmbach die unterste Rechnungsrevisionsstelle bei der Landschaft mit 343 fl. 24 x.fr. Gehalt (das Dekret kostete 51 fl. 72 x.rh.);

der Akzessionar bei der Kammerregistratur Johann Friedrich Schramm wird wirklicher Kammerregistrator;

nach dem Regierungsdekreten vom Juni werden die Kandidaten Carl Christoph Gottlob Killinger aus Wunsiedel und Johann Friedrich König (mein Sohn), dann am Juli Heinrich Christoph Meyer aus Kulmbach Regierungsadvokaten;

der ehemalige geheime Landesregierungssekretär Cäsar Ludwig Zacharias Schunter (ein Fremder) erhält nach dem Dekret gegeben Karlsbad den 8. Juli das 2. Sekretariat bei der Heiligendeputation;

im Dezember wird der Medizinalrat und 2. Landphysikus Johann Ludwig Kölle erster Landphysikus an der Stelle des verstorbenen Hofrats Seitz;

der Dr. Johann Christian Hechtel wird dafür 2. Landphysikus und Assessor bei dem Medizinalratskollegium;

dann wird zur gleichen Zeit der Dr. Gottlieb Adam Johann von Schallern auch Assessor dabei.

Da nun diese beiden letzten Dekrete an einem Tag ausgefertigt waren, so entschied der Minister auf Anfrage des Medizinalkollegiums die Sache dahin, daß der den Rang vor dem anderen haben solle, der zuerst die Doktorwürde erhalten, dann solle der Hechtel als Landphysikus bei der Landschaft, der Schaller aber bei der Regierung verpflichtet werden. Gegeben Ansbach den 26. Januar 1794.

§ 25

Die Witterung dieses Jahres war nicht zum besten und folgendermaßen beschaffen. Der Januar war sehr abwechselnd, vom 1. bis 3. trüb, mäßig kalt, 4. starker Frost bei hellem Himmel, so auch am 9., 10., 14., 18. und 19., die übrigen Tage trüb, leidlich und manchmal ein wenig Schnee, am 20. bis 25. etwas Regenduft und Tauwetter, welches bis zum Ende des Monats anhält und nur am 26. bei hellem Himmel stark friert, auch dazwischen manchmal ein wenig Schnee fällt.

Im Februar am 1. und 2. hell und Frost, darauf wieder trüb mit abwechselnden Regen und Schnee bis zum 17., da die Sonne ganz warm scheint und abends darauf etwas Frost erfolgte. Vom 18. bis 26. wieder das vorige nasse, leidliche Wetter, 27. warmer Sonnenschein und lassen sich am 28. Sommervögel, Schnacken und andere Insekten sehen, auch treiben die Stachelbeeren und andere Stauden stark in die Knöpfe.

Am 1. März warmen Sonnenschein, 2. und 3. häufigen Regen mit untermischten Schloßen, dann starken lauen Sturmwind, der den Waldschnee gehend und große Wasser macht, vom 4. bis 7. kälter, des morgens Reif und Eis, meist trüb, am 8. bis 11. hell, zunehmender Frost, daß die Altung wieder zufriert, 12. schon wieder milder, trocken, die Frühfröste lassen nach und am 17. ist es so warm, daß sich schon Gewitterwolken zeigen, worauf es trüb, rau, windig wird mit abwechselnden Regen, Schnee und Schloßen, am 26. bleibt der Schnee liegen, wird am 27. wieder völliges Winterwetter, frieren am 28. alle stehenden Wasser ein, auch die Altung wieder, und leiden dadurch die Gewächse in den Gärten, die schon angetrieben hatten. Am 29. wird es am Tag wieder warm und schmelzt die Sonne den Schnee, 30. und 31. trüb, rau,

doch ohne Frost.

§ 26

1. bis 9. April trocken, alle Abend rauh, alle Morgen Reif und Eis, die Tage zwar etwas warm, aber doch mit kühlen Winden, 10. schön, warm, abends etwas kalter Regen, 11. trüb, rauh, 12., 13. morgens Reif und Eis, 14. warm, Gewitterwolken, abends rauh, 15. bis 18. alle Morgen Eis, etwas Schneegestöber, windig, 18. und 19. Regen und Schnee, der dem trockenen Land wohltut, 20. morgens Eis, den ganzen Tag abgesetzter Schnee, nachts und 21. morgens Eis, darauf trüb und rauh, 23. etwas Sprühregen, 24. trüb, lau, 25. bis zum Ende warmer Sonnenschein mit untermischten Regen, der die Wiesen und Bäume begrünt, auch alles auf einmal zusehends wächst.

Am 1. Mai schön, nachmittags Regen, 2. schwül, abwechselnd Regen, ferner Donner, 3. Regen, 4. und 5. kühl und rauh, 6. trüb und lau, 7. Regen, schwül, fangen nunmehr die Bäume an zu blühen, 8.,9. warm, 10., 11. Regen mit Donner, ingleichen den 13. und 14., worauf es kühl wird und am 17. morgens bis 19. Reif macht, so daß die Bohnen und Gurken im Freien erfrieren, 20. milder, warmer Sonnenschein, 21. bis 25. morgens Reif und Eis, windig, rauh, mit abwechselndem warmen Sonnenschein, 26. trüb, rauh, 27., 28. ziemlich warmer Sonnenschein, 29. etwas Regen, der am 30. mit Schloßen vermischt ist, 31. fällt zwar etwas Schnee, der aber nicht liegen bleibt, am Morgen Reif und etwas Eis.

Am 1. Juni morgens geharscht, abwechselnd Schneegestöber, kalter, starker Wind, 2. Eis, wodurch Blüten und Gewächse zugrundgehen, am Tag trüb, leidlicher, am 3. fängt es an warm zu werden, wird jählings heiß und am 9. kommt nach bisheriger Dürre ein tüchtiger warmer Regen, 10. bis 12. hell und heiß, vom 13. bis 27. kühle, rauhe Regen, manchmal mit Schloßen, daß man einheizen muß und die Bohnen zum zweitenmal erfrieren, 27. nachmittags wird es wieder wärmer und kommt am 28. ein ziemlich starkes Gewitter des Morgens um 4 Uhr, 29. schwül, abwechselnder Sonnenschein, nachts Gewitter mit häufigen Blitzen, 30. schön und heiß.

§ 27

1. Juli schön und warm, 2. Regen, kühler Wind, 3. bis 17. immer trocken und zunehmende Hitze, 18. nachts etwas Gewitterregen mit einigen Blitzen, 19. bis 21. abgesetz-

te wenige Regen, 22. bis 28. schön und heiß, 29., 30. Regen, kühl, 31. trüb.

Zu Anfang des Augusts geht die Ernte an, die dennoch reichlich ausfällt, die Witterung aber war sehr abwechselnd, am 1., 2. trüb, 3., 4. abends Gewitterregen, sodann schön und warm, 8. früh ein schwaches Gewitter, 9. bis 15. schön und warm, 16. Regen und abends schwaches Gewitter, welchem noch einige kleine Regen, aber sehr kühle Nächte folgen und am 26. morgens gibt es starken Reif mit etwas Frost, wird darauf wieder schön, aber die kühlen Nächte halten bis zum 29. an, 30. trüb, des Nachts warm, 31. schön.

Den 1. bis 7. September meist Regen, 8. schön, nachts kalt, 9. früh Reif, darauf wieder warm, vom 17. Regenwetter, darin am 20. Schnee fällt, der in den Gebirgen liegen bleibt, 23. morgens Reif und Eis, daß alle weiche Gewächse erfrieren, darauf Regenduft und leidlicher, 27. reift es wieder, darauf schön, wärmer, 29., 30. kleine Gewitterregen mit einigen Blitzen.

§ 28

Am 1. Oktober bis 4. Regen, am 2. mit Blitzen begleitet, 5. bis 9. trüb und lau, 10. bis 13. morgens Nebel, schön und warm, 16. bis 19. trüb, etwas rauh, 20. hell, starker Reif und etwas Eis, 21. trüb, rauh, nachts etwas Regen, 22. wärmer, 23. morgens Nebel und kalt, der Tag lau, 24. Reif und Eis, hell, schön, vom 25. bis zum Ende viele kleine Regen, meist trüb, doch lau.

1. November hell und kalt, 2. Reif und Eis, 3. trüb, rauh, nachts Schnee, der zum Teil liegen bleibt, 4. bis 7. meist Regen, 8. Reif, trüb, rauh, 9. morgens Frost und etwas Schnee, abends und bis 14. Regenwetter, 15. bis 19. abwechselnden Sonnenschein und lau wie im Lenz, 20. morgens Reif, hell, kalt bis 24., abends immer trüb, 23. Nebel, 25. bis 28. trüb, rauh, ohne Kälte, 29. Frost, 30. Schnee und Frost.

1. Dezember Frost, trüb, 2. milder, 3. hell, Frost, der auf einmal zunimmt, daß am 4. Fenster und stehende Wasser, dann der Main, auch sogar der Mühlgraben, überfrieren und der volle Winter da ist, abends und am 5. Schnee, 6. hell, heftig kalt, abends Schnee, 7. bis 9. trüb, mild, 10. Frost, hell, 11. lauer Regen, der Schnee und Eis wegnimmt, 12., 13. morgens Nebel, desgleichen, 14. schön und angenehm wie im Lenz, bis 22. abwechselnd trüb, manchmal rauh, immer leidlich, 23. Reif mit etwas Eis, 24. desgleichen mit Nebel, abends wieder mild, bis am 29., 30., 31. Schnee fällt und

diesen 31. abends wieder etwas Frost erfolgt.

§ 29

Die heurige Landestabelle (s. 1792 § 41) verzeichnete:

683 gemeine, 32 herrschaftliche und 23 städtische Gebäude;

7844 Zivil- und 1359 Militäreinwohner;

175 Scheunen, 9 Mühlen, 1 Ziegelhütte, 6 Brau- und 6 Mulzhäuser;

566 Tagwerk Feld, 301 Wiesen, 170 Gärten, 22 $\frac{1}{4}$ Hut, 715 Tagwerk Holzung;

234 Pferde, 358 Stück Rindvieh, 50 Mutterschafe, 476 Hämmel und Böcke, 272 Schweine.

Den Rentezustand dieses Jahres siehe in der Beilage.

[diese „Vergleich des Bayreuther Rentei-Etats pro 1791/93 mit dem neuen Etat pro 1793/94" wurde nicht transkribiert!]

1794

§ 1

Am Neujahrstag wird hier und in allen Kirchen des Landes ein Dankfest gehalten wegen der Verheiratung der 2 ältesten preußischen Prinzen mit 2 Prinzessinen von Mecklenburg-Strelitz, davon die des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der Louise am 24., des Prinzen Friedrich Ludwig Carl mit Friederike am 26. Dezember vorigen Jahres in Berlin vollzogen wurde.

In der Goldenen Sonne werden diesen Winter einige Redouten veranstaltet.

Am 13. Januar wird von Kindern aus allerlei Volk, Adel, Bürgerliche und Juden ein Komödie und Ballett aufgeführt.

Am 27. in der Nacht auf den 28. war ein starker Schneesturm, wodurch zwei Menschen ums Leben kamen, der eine war der Müller Höhn von Unterkonersreuth bei Heinersreuth und der andere der Bauer Seeser von Rödens- oder Ringsdorf.

§ 2

Außer den im vorigen Jahr aufgekommenen, so reichlich eingeschickten sogenannten Patriotischen Beiträgen (s. Geschichte 1793 § 12) wurde noch eine neue Kollekte zur Winterbekleidung der preußischen Soldaten veranstaltet, die Beiträge zu Unterhosen genannt wurde, wozu sämtliche Einwohner des Fürstentums ebenfalls reichlich steuerten, obgleich davon das wenigste an die hiesigen Landeskinder kam. Der Anfang dazu geschah aus Ansbach unter dem 6. Januar, so der hiesigen Intelligenzzeitung eingerückt wurde. Seit dem 7. Januar bis zu Ende des Monats gingen aus beiden Fürstentümern über 10000 fl. ein, davon wurden zuerst 600 Stück Unterhosen an das Renouardische Bataillon nach Osthofen übersandt. Mittels zweiten Transport am 17. Januar kamen 755 Stück dergleichen, dann 365 Paar dicke Strümpfe, weiter eine Anzahl Armhandschuhe und Hemden an den Herzog von Braunschweig nach Mainz, endlich durch den 3. Transport am 29. Januar erhielten die zwei Kompanien des hiesigen Regiments von Voit auch 240 Stück Hosen, die an den Feldmarschall von Möllendorf nach Frankfurt geschickt wurden. Alle Beiträge wurden ebenfalls in der Intelligenzzeitung namentlich bekanntgemacht und an den Kammerrat Vogel eingesandt, der bis zum 20. Mai 2018 fl. 15 ¼ x.rh. eingenommen und an das Seizische Kaffeehaus nach Ansbach geliefert hat.

§ 3

Um die Mildtätigkeit der Untertanen noch mehr in Anspruch zu nehmen, erließ der geheime Kirchenrat Seiler in Erlangen einen gedruckten Aufruf an das weibliche Geschlecht, Charpie und Bandagen für die Verwundeten zu verfertigen oder Leinwand dazu herzugeben oder (das besser) Geld dafür zu zahlen, welches alles man an ihn oder an das dortige Waisenhaus einschicken könnte.

Hier in Bayreuth wollte sich dann der Regierungsadvokat Memminger auch dazu brauchen lassen, allein die Polizei gab ihm hierüber einen derben Verweis, den sie in der Intelligenzzeitung öffentlich bekanntmachte und hingegen gebot, diese Beiträge an den hiesigen Waisenhausverwalter einzusenden. Auch diese Beiträge wurden hernach in dieser Zeitung bekanntgemacht.

Die oben angeführten Eröffnungen lauteten also:

Verordnung

Es hat der Regierungsadvokat Memminger in einem gedruckten Blatt vom 22. dieses Monats der Zensur seiner Aufforderung das Einsammeln der Charpien und Bandagen für die verwundeten königlich preußischen Krieger betreffend aufgebürdet, daß die noch immer andauernde Zurückhaltung seines Manuskripts sein Vorhaben ganz vereitelt haben würde, wenn er keine anderen Weg einzuschlagen gewußt hätte.

Da aber die königliche Regierung für Pflicht gehalten hat, über das Memmingerische Anerbieten vor allen Dingen alleruntertänigsten Bericht zu erstatten und die allerhöchste Resolution hierauf erst am 23. eingelangt ist, so wird unter Vorbehalt der Ahndung gegen gedachten Advokat Memminger das wohlthätige Publikum mit seinen Beiträgen an Charpien, Bandagen und baaren Geld zu Anschaffung derselben an die hiesige Waisenhausverwaltung verwiesen. Bayreuth den 27. Januar 1794.

Königlich Preußische Regierung

Bekanntmachung

Nachdem unterzeichneter Stelle von hiesig Königlich Preußischer Regierung per Decret des hod. das Einsammeln der Charpien, Bandagen und des baaren Geldes zum Behuf derselben, welche die hiesigen wohlthätigen und menschenfreundlichen Einwohner für die verwundten Königlich Preußischen Krieger am Rhein einzusenden gesonnen sind allergnädigst übertragen worden ist, so machet selbige andurch dieses und zur nähern Unterrichtung des Publikums den Aufruf des Herrn Geheimen Kirchenrats Seiler zu Erlangen nachstehend nochmals bekannt. Bayreuth den 27. Januar 1794.

Königlich Preußische Waisenhausverwaltung
Mansfeld

Die Einwohner von Christian- und Altstadt-Erlangen haben sich bei den freiwilligen Geschenken für die Witwen und Waisen unserer im gegenwärtigen Kriege bleibenden Landsleute fast insgesamt so großmütig und wohlthätig erwiesen, daß ich mit voller Zuversicht zu ihren christlichen und lobenswürdigen Gesinnungen gegenwärtige Bitte wagen darf. Es ist dies eine flehende Bitte um ein Linderungsmittel für die edlen

Wunden, welche viele Tausende derselben bei der Verteidigung des Vaterlands empfangen. Nichts ist für diese tapferen und doch unglücklichen Krieger nötiger als sogenannte Charpie und Bandagen. Wenn die Anzahl der Verwundeten, wie jetzt, allzu groß wird, so ist man auch bei den besten Anstalten oft genötigt, viele derselben ohne solche überaus wohlthätige Mittel zu verbinden, daraus denn nicht nur peinliche Schmerzen, sondern auch andere große Übel entstehen. Sollte es Gott nicht wohlgefällig sein, wenn wir die Leiden seiner vernünftigen Geschöpfe zu vermindern suchen? Sollte es nicht für Christen ein, ihnen selbst angenehmer, seelenerfreuender Entschluß sein, etwas beizutragen zur schnelleren Heilung und Wiederherstellung jener biederen braven Deutschen, die ihr Blut vergießen und ihr Leben wagen um uns Sicherheit und Ruhe zu erkämpfen? Wir leben im stillen Frieden und sie in steter Gefahr des Todes! Dieser Beitrag zur Linderung ihrer Wunden kann ohne großen Aufwand geschehen, wenn folgende Vorschläge genehmigt oder vielmehr diese Bitten erhört werden:

- 1.) Alle Vorsteherinnen der Familien, auch andere Personen, die kleine Leinwandstücke entbehren können, werden ersucht, dieselben entweder schon ausgezupft und in einzelne Fäden aufgelöst oder, wo ihnen die Zeit ermangelt, doch wenigstens reingewaschen denjenigen zu geben, die sie sammeln werden. Auch die kleinsten Flecken sind zu dieser Absicht zu gebrauchen.
- 2.) Väter und Mütter werden gebeten, ihre kleinen Kinder in den Nebenstunden einige Wochen damit zu beschäftigen, daß sie ihnen diese Arbeit des Auflösens der Leinwandflecken in Fäden verrichten lassen, in den Schulen werden sie dazu ermuntert und angeleitet werden.
- 3.) Die erwachsenen Töchter in den Familien und andere Personen weiblichen Geschlechts, welchen einige Zeit übrig und Wohltun Freude ist, haben die Güte, Bandagen zu verfertigen. Es sind dieses Bänder von Leinwand, etwa wie lange Aderlaßbinden, da sie auf beiden Seiten ohne Saum sein müssen, so machen sie wenig Mühe. Die hiesigen Chirurgen werden in den Häusern, in die sie kommen, einige Anleitung dazu geben.
- 4.) Die armen betagten Frauen und die Kinder der Armen, welche einige Lot gezupfte Leinwandfäden aus reingewaschenen Flecken ins Waisenhaus bringen, sollen dafür bezahlt werden. Das Lot feine Fäden mit 1 x., 2 Lot gröbere für 1 x. 2 d. Aber es werden, die Zeit zu ersparen, nicht weniger als 4 Lot miteinander angenommen.
- 5.) Da wir zum Einkauf von Leinwand zu Bandagen und Charpie, auch zur Bezahlung der Armen für die gezupften Fäden Geld nötig haben, so werden hiermit alle von Gott mit Gütern gesegnete oder auch bei mittelmäßigen Vermögen mit dem Sinne der Wohlthätigkeit beglückte Einwohner dieser Stadt ersucht, die gute Sache durch milde Beiträge zu unterstützen. Auch die geringste Gabe wird mit Dank und Segenswünschen erkannt werden. Die Namen aller derer, die Geld, Bandagen oder Charpie einschicken, werden aufgezeichnet werden, um Rechenschaft vom Ganzen geben zu können.
- 6.) Dabei wird noch die Bitte beigefügt, daß etwas größere Stückchen aller Leinwand nicht möchten zerschnitten und gezupft, sondern ganz beigelegt werden, weil die Wundärzte sie gebrauchen können, um mit sogenannten Pauschlein die Wunden zu bedecken und zu vermachen oder auch einen Arm oder Bein damit zu umwickeln. Nur wird auch zugleich die Bitte wiederholt, daß ja nichts ungewaschenes dazu gelegt oder die Charpie verzipft werde.

Seiler.

§ 4

Unter den 9. Januar wurde von der Polizei der Lichterpreis auf 15 x. und das Pfund gegossene auf 18 x. dahier gesetzt.

Auch die Verordnung erneuert, allen Gersteneinkauf und deren Preis bei ihr anzuzeigen (1793 § 5).

Nicht genug, daß bereits alles Konventionsgeld verschwindet und dafür lauter preußisches im Umlauf ist, wodurch die Teuerung vermehrt und der Handel mit den Benachbarten erschwert wird, so schleichen sich auch unter letzteren falsche $\frac{2}{3}$ tel Stücke noch ein von den Jahren 58 und 59, die nur 4 Groschen, 4 d. an Wert haben. Bis zum Ende des Jahres verlieren sich endlich sogar fast alle grobe preußische Münzen und man sieht nichts mehr, als die 2 Groschenstücke, die $8\frac{3}{4}$ x.rh. gelten, denn auch mit jenen wird Wucher getrieben. Gold ist ganz verschwunden.

Seit der Alexandrinischen Regierung hatte die Polizei freie Hand zu urteilen, wie sie wollte und fand wider ihre Erkenntnisse keine Appellation statt. Unter dem 21. Januar aber wurde durch den Minister von Hardenberg geboten, daß inskünftig von den Polizeurteilen an die Regierung appelliert werden dürfe.

§ 5

Nach einer Hardenbergischen Resolution von Ansbach den 22. Januar wird vom 1. Juli dieses Jahres an von allen Geldbesoldungen der gesamten Dienerschaft, die Militär-, Kirchen- und Schuldiener ausgenommen, alle Jahr 1 fl. von 100 Servisbeitrag erhoben und sogleich zum Voraus weggezogen. Dieser Abzug oder Besoldungssteuer ist dann für die Kontribuenten ohne alles Verhältnis, weil die, so viele Emolumenten oder Akkzidenzien genießen, z.B. die Kammer und die Beamten, wenig, hingegen die, deren Gehalt bloß in Geld besteht, als bei der Landschaft etc., viel entrichten müssen. Die Untertanen des Landes widersetzten sich zum Teil dieser neuen Abgabe sehr heftig, allein, da Güte nichts ausrichten wollte, wurde mit Exekution wider sie verfahren. Einige Dorfschaften wollten hierauf zum König selbst nach Berlin gehen, schickten deswegen Deputierte hierher, um einen Paß auszuwirken, allein man gab ihnen den Rat, lieber erst den Minister von Hardenberg zu Frankfurt deswegen anzugehen, welches sie auch befolgten und von dessen Leutseligkeit dahin gebracht wurden, daß sie sich nun willig fügten.

Von der Polizei wird unter dem 23. Januar befohlen, daß die Kaufleute das feine Öl nach dem richtigen Gewicht geben und daher vorher das Gefäß abwiegen sollen, darin es abgeholt wird.

Dann sollen die Holzhöckler, wie die übrigen Höckler, nicht vor 10 Uhr dahier einkaufen.

§ 6

Der im vorigen Jahr (1793 § 24) aufgestellte Doktor und Medizinalkollegiumsassessor von Schallern unternahm es im Februar, den jungen Wundärzten dahier Kollegia zu lesen, worüber er folgendes Dekret erhielt:

Seine königliche Majestät unser allergnädigster Herr lassen sich des Medizinalassessoris Dr. von Schallern zu Bayreuth am 30. vorigen Monats gemachten Anerbieten, jungen Wundärzten unentgeltliche wöchentliche 3mal Vorlesung über Physiologie und Osteologie zu lesen und solche zu brauchbaren Gliedern des Staats zu bilden in Gnaden gefallen und wollen demselben dafür vorerst auf ein paar Jahre eine jährliche Renumeration von 50 Reichstalern aus der Obergbergischen Rentekasse hiermit, wenn die Beschäftigung so lange dauern und der Erwartung entsprechen wird, festgesetzt haben. Hiernach ist sich bei der Behörde zu achten. Ansbach, den 3. Februar 1794.

von Hardenberg.

Dieses machte hernach dieser Schallern unter dem 13. Februar in der Intelligenzzeitung bekannt und versprach, diese Vorlesungen des Montags, Dienstags und Freitags Nachmittags von 2 bis 3 Uhr zu halten.

§ 7

Unter dem 7. Februar ließ der Minister von Hardenberg in die Intelligenzzeitung ein Publicandum einrücken des Inhalts, daß er wegen der eingesandten Patriotischen Beiträge folgende Kabinettsorder erhalten:

Mein lieber Etatsminister Freiherr von Hardenberg! Ich habe aus Eurer Anzeige vom 24. dieses mit besonderem Wohlgefallen ersehen, daß die Einwohner in beiden dortigen Fürstentümern sich rühmlich beeifern, ihre guten Gesinnungen durch erhebliche freiwillige Beiträge zur Unterstützung der im Felde stehenden Truppen und der Witwen und Waisen der Gebliebenen zu betätigen. Dieser löbliche Patriotismus ist nur ebenso angemessen, als ich mich desselben zur Zeit mit Erkenntlichkeit erinnern

werde und ich trage Euch hiermit auf, denselben in meinem Namen dafür zu danken. Ich bin Euer wohlaffectionaler König. Berlin, den 30. Januar 1794

Friedrich Wilhelm.

Ich entledge mich hierdurch dieses allerhöchsten Auftrags und füge zugleich die Versicherung bei, daß es mir ein angelegentliches Geschäft sein werde, sämtliche Beiträge der Absicht der wohlthätigen Geber gemäs verwenden und die Rechnungen darüber öffentlich bekanntmachen zu lassen. Ansbach, den 7. Februar 1794.

Hardenberg.

Und doch bekamen die hiesigen sehr wenig davon, indem man zu Ansbach einen besonderen, noch unbekanntem Fond aus diesen Geldern machte.

§ 8

Da durch immer abwechselnde schlimme Witterung die Landstraßen sehr viel litten, so wurde von der Kammer unter dem 4. März allen Beamten anbefohlen, jene bald wieder tüchtig herstellen zu lassen.

Von der Polizei wurde unter dem 13. dieses Monats die Vertilgung der Raupen in Erinnerung gebracht und den Untertanen befohlen, die Maisenvögelarten zu schonen und solche nicht von der Jugend wegfangen zu lassen, weil diese die Raupennester und -eier fleißig aufsuchen und wegfressen.

Dann wurde von der Kammer am 24. März die Verordnung erlassen, die Jagdhunde nicht mehr herumstreunen zu lassen, widrigenfalls solche totgeschossen werden sollen.

Am 29. März gehen mittags um 11 Uhr 255 Mann österreichische Truppen hier durch zur Armee am Rhein.

§ 9

Durch diesen französischen Krieg steigt die Teuerung fast täglich und einige Artikel werden sogar selten. So hat man z.B. jetzt Mangel an Flintensteinen und kostet einer 4, auch 6 und mehr Pfennige, zuletzt 3 x., der sonst nicht mit 2 d. bezahlt wurde.

Am 22. April abends kommt das Grenadierbataillon von Kulmbach hier an, um die Exerzierzeit von 6 Wochen dahier mitzumachen. Da sie Janitscharenmusik mitbrachten, die sie, so oft sie die Wache betraf, abends zum Zapfenstreich durch die Stadt spielten, so bekamen die Einwohner etwas für ihre Neugierde und begleiteten jene alle Abend zu vielen hunderten. Die Hausbesitzer aber hatten nun doppelte Plage mit der Einquartierung. Am 31. Mai zogen sie endlich wieder ab, nachdem sie die ganze Zeit

mit dem Regiment die Übungen auf der Hut hinter dem Brandenburger mitgemacht hatten, welche die hiesigen Einwohner auch fleißig besuchten.

§ 10

Da die Kammer in diesem Frühjahr angefangen hatte, die Landstraßen-Meilenzeiger und Ruhebänke errichten zu lassen, die aber, leider, auch sogleich zum Teil wieder beschädigt wurden, so erließ die Polizei unterm 16. April ein scharfes Verbot ergehen, daß niemand an jenen, sowohl als allen übrigen Säulen, Statuen und Alleen freveln soll.

Auch wurde von ihr unter dem nämlichen das Taubeneinsperren während der Saatzeit nochmals eingeschärft.

Unter dem 15. Mai wiederholte sie den Befehl wegen Reinlichkeit der Brunnen und daß man weder in deren Nähe waschen, noch aus ihnen die Pferde tränken solle.

§ 11

Da die Polen nun diese Zeit einen Aufstand machten, das russische Joch abwerfen wollten und dabei einige Streifereien in die preußischen Staaten zu Schulden kommen ließen, so ließ der König Völker gegen sie marschieren und in einem Edikt gegeben zu Berlin den 16. Mai alle seine Untertanen aus Polen abberufen, welches auch hier durch Druck bekanntgemacht wurde.

Die Preußen zogen sich zu Ende des Jahres zurück, und die Russen nahmen Warschau ein.

Damit alles teurer würde, welches der Privatmann und Diener allein zu tragen hat, so wurde auch den Maurer- und Zimmergesellen ihr Taglohn um 2 x.fr. und der Tagelöhner um 1 x.fr. vom 26. Mai an von der Regierung unter dem 20. dieses Monats erhöht, bei welchen es auch blieb.

Dem ungeachtet ist Mangel an Handwerksleuten, weil keine fremden Gesellen hierher kommen, da sie sich vor der preußischen Werbung fürchten.

§ 12

Am 6. Juni erneuert die Polizei das Verbot wegen der Hausierer und Bärenführer besonders auf dem Land.

Auch verbietet sie das Anzapfen der Wasserleitungen in hiesiger Stadt, wodurch Wassermangel entsteht.

Am 11. gehen kaiserliche Husaren hier durch, auch zur Armee am Rhein.

Unter dem 18. Juli wurde nach einer im Druck ergangenen Verordnung alle Nachsteuer zwischen sämtlichen preußischen Staaten und hiesigen Fürstentümern aufgehoben.

§ 13

Zu Ende des Juli ging der Minister von Hardenberg abermals nach Frankfurt und ließ deswegen folgendes in die Intelligenzzeitung einrücken:

Publicandum

Da ich mich mit besondern allerhöchsten Aufträgen seiner königlichen Majestät zur königlichen Armee am Rhein habe begeben müssen und vielleicht auf einige Zeit von den meiner Direktion gnädigst anvertrauten fränkischen Fürstentümern entfernt sein werde, so mache ich hierdurch bekannt, daß ich dem ungeachtet fortfahren werde, meine äußerste Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten gedachter Fürstentümer und ihrer Einwohner zu richten, daher, sowie bei meinen bisherigen Abwesenheiten, alle Hauptgeschäfte von mir wahrgenommen und alle meiner Entscheidung oder eigenen Besorgung bedürftige Angelegenheiten mir von Ansbach und Bayreuth aus nachgesandt werden sollen.

Damit jedoch diese umso schleuniger geschehe, auch die mir zukommenden Angelegenheiten ohne Aufenthalt gehörig vorbereitet werden können, so benachrichtige ich die sämtlichen königlichen Behörden sowie das ganze Publikum hierdurch, daß alle Berichte und Eingaben in Ansbach bei dem Herrn Geheimen Justizrat Lösch und in Bayreuth bei dem Herrn Geheimen Regierungsrat Wagner abzugeben sind. Frankfurt, den 24. Juli 1794.

Königlich preußischer wirklicher Geheimer Etats-Kriegs-Kabinetts- und dirigierender Minister

Hardenberg.

Hardenberg blieb auch das ganze Jahr und noch länger in Frankfurt (wo ihn der preußische Minister von Schulenburg zu stürzen suchte und selbst in die Grube fiel), und nur dazwischen kam er auf einige Tage nach Ansbach. Inzwischen wurde hier eine kleine Art von Unterdirektion errichtet, die aus dem Geheimen Rat und Regierungspräsidenten von Kettenburg, obigen Geheimen Regierungsrat Wagner und dem Hofkammerrat Freudel besteht und alle Wochen einmal Session hält (3 ausgezeichnete Männer!).

§ 14

Unter dem 7. August erließ die Landschaft eine Verordnung über die Einrichtung der

Rechnungen der Servise- und Fouragegelder-Beiträge.

Am 14. wird von der Polizei die Verordnung wegen Schonung der Spaziergängealleen und öffentlichen Anlagen erneuert.

Unter dem 23. August ergeht ein gedrucktes Formular der öffentlichen Fürbitte auf den Kanzeln für die 2 schwangeren preußischen Prinzessinen in Berlin.

§ 15

Am 25. September wird des Königs Geburtstag mittags durch Trompeten und Pauken von den Türmen angekündigt. Die Prinzessin von Württemberg speist in Abwesenheit ihres Mannes abends den Adel im Schloß an einer Tafel von 72 Gedecken, der General von Grävenitz gibt auch zwei Tafeln, aber mittags, da die übrigen Offiziere in der Sonne speisten und eine andere Gesellschaft von Zivilpersonen im Goldenen Anker. Im Goldenen Adler versammelte sich abends eine Gesellschaft Bürger beiderseits Geschlechts, die nach Trompeten und Pauken tanzten und aßen, dann drei Fenster des Saals illuminierten, nämlich zwei mit Lampen, dann das mittlere einem mit durchscheinenden Gemälde. Auch der Büttnermeister Wagner hatte wieder eine illuminierte, mit zwei durchscheinenden Gemälden gezierte Pyramide an seinem Haus auf dem Markt angebracht.

§ 16

Am 15. Oktober legt der Waisenhausverwalter Mansfeld in der Intelligenzzeitung öffentliche Rechnung ab, was an Geld, dann Charpien und Bandagen vom 27. Januar bis zum 14. Mai bei ihm eingegangen, nämlich 63 fl. 7 ½ x.rh. an Geld, so zu Charpien verwendet worden, dann 26 Zentner, 64 Pfund an Leinwandstücken, neuen Hemden, Strümpfe, Brusttücher, gedörrte Weichseln etc., welches alles nebst barem Geld an den Generalchirurgus J. Görcke zu Frankfurt oder vielmehr das Feldlazarett zu Mainz geschickt worden, wovon die Postämter kein Porto genommen.

§ 17

Mit dem 1. November wird wieder eine Veränderung mit der Einquartierung vorgenommen und die Privatleute, die einige Zeit damit verschont gewesen, aufs neue wieder damit belastet.

In diesem Monat kommt wieder eine Komödiantengesellschaft an, die den ganzen Winter über auf dem Theater im Reithaus spielt.

Dann werden auf Kosten der Einwohner in der Jägerstraße neue Reverberier-Laternen angeschafft und am 21. November zur Probe zum erstenmal von der Polizei aus der Laternenkassa angezündet. Da sie aber viel Öl brauchen, so will solches letztere nicht dazu hergeben und verlangt, daß jene nun auch dieses anschaffen sollen. In der Jägerstraße wurden von der Brücke an bei der alten Allee von dem Mühlgraben an große Hänglaternen auf Kosten der Einwohner errichtet, die aber nicht besser schienen als die bisherigen an den Häusern der Stadt.

Unter dem 4. November wird die Verordnung wegen des Holzlesens in den Wäldern im Druck erneuert und der Armut zwar solches zum Selbstgebrauch, aber nicht Verkauf ferner erlaubt, ihr aber dazu besondere Zettel und nur zwei Tage in der Woche gegeben.

Weil bei dem regnerischen Herbstwetter die Landstraßen wieder vieles litten, so wurde deren Reparatur von der Kammer am 18. des Monats allen Beamten anbefohlen.

§ 18

In diesem Jahr wurden in der Stadtkirche kopuliert: 49 Paare; geboren: 193, als 104 Knaben, 89 Mädchen; gestorben: 232, als 136 Erwachsene, 96 Kinder, darunter 21 Totgeborene.

Unter den Verstorbenen waren:

Spieß Philipp Ernst, Regierungsrat und erster Archivar bei dem Plassenburgischen Archiv am 5. März, alt 59 Jahre, 9 Monate, 6 Tage. Sein Lebenslauf erschien in Quart gedruckt;

des ehemaligen Kammerrats Johann Friedrich Thomasius Tochter wird am 10. März begraben, alt 89 Jahre, 5 Monate;

Zehelein Johann Georg, 4. Regierungssekretär am 24. März, alt 42 Jahre;

Michael Johann Georg, ältester Regierungskanzlist am 12. April, alt 81 Jahre, 10 Monate, 16 Tage;

Keßel Johann Simon, Kammerrechnungsrevisionsrat am 27. April, alt 62 Jahre, 2 Monate, 10 Tage;

Kühn Veit Samuel, Stadtchirurgus und Regimentsfeldscher bei der Bürgerschaft am

20. Mai, alt 83 Jahre, 5 Monate, begraben;

Ströbel Johann Gottlieb, Assessor und zweiter Sekretär des Konsistoriums am 9. Juni, alt 48 Jahre, 2 Tage;

Petermann Carl Maximilian Wilhelm, ältester gelehrter Regierungsrat, Konsistorialvizepräsident und Deputatus bei der Heiligen- und Ökonomie-, auch vorher Polizeideputation, nachmittag am 27. September, alt 72 Jahre, 24 Tage im 51sten seiner Dienstjahre;

Franck Christoph Rudolph, Regierungskanzlist am 27. Dezember, alt 47 Jahre, 1 Monat begraben.

§ 19

Zu Diensten gelangten:

Wucherer Johann Christian Jacob, Hofgerichts- und Hofmarschallamtssekretär, wird mit Beibehaltung dieser Stellen vierter Regierungssekretär (an der Stelle des Zehelein § 18);

Hagen Georg Christian, bisheriger Regierungs- und Polizeisekretär, zweiter Konsistorialsekretär an die Stelle des Ströbel;

Ellrod Michael Gottlieb, Hofkastenamtsskribent, kommt als Kammerrechnungsrevisor an die Stelle des Keßel;

Hartwig, ein Knabe von 15 Jahren, wird durch Empfehlung des Kriegs- und Domänenrats von Hardenberg am 3. September als Kammerkanzlist verpflichtet;

Vogel, von Kasendorf, wird unterster Regierungskanzlist;

Dann werden im Oktober 4 neue Regierungsadvokaten, die sich bei dem Examen besonders ausgezeichnet, nämlich: Engelhard, Fleischer, Pöhlmann, Buchta.

§ 20

Dieses Jahr war außerordentlich fruchtbar und gesegnet und zeichnete sich besonders dadurch aus, daß fast alles um 3 bis 4 Wochen früher blühte und reifte als sonst gewöhnlich. Alles geriet sehr gut, besonders Obst und Erdäpfel, welches auch die einzigen Artikel blieben, die wohlfeil waren. Letztere galten für 10 bis 12 x.rh., im Vogtland aber gar nur 5 bis 6 Kreuzer. Das Schock Kraut 8 bis 12 Groschen, Wirsing 10, auch 12 Groschen, aber Erbsen und Linsen 2 fl.fr., die Gänse das Stück 27 ½ x.rh.,

auch noch mehr, das Pfund Rindfleisch im Dezember $6\frac{3}{4}$ x.rh., Schweinefleisch $7\frac{1}{2}$ x. Die Maß Weizenmehl $5\frac{1}{2}$, auch 4 x., feine Gersten 16, auch 12, die mittlere 8, die grobe $6\frac{1}{2}$ x., das Metzlein Salz 6 x.rh.

§ 21

Die im Dezember vorigen Jahres angefangene leidliche Winterwitterung dauerte auch noch im Anfang dieses Jahres fort. Am 1. Januar fing es zwar an, ziemlich zu frieren und überzog abends schon den Main mit Eis, aber schon den anderen Tages ließ die Kälte bei trüber Witterung wieder nach und blieb mäßig, so daß zwar die Felder mit Schnee bedeckt blieben, aber doch dabei nicht einmal die Fenster froren. Am 10. schien die Sonne so warm, daß sie den Schnee leckte. Am 13. morgens Nebel, darauf bald etwas Regen, bald etwas Schnee, dazwischen Tauwetter, bis am 22. bei hellen Wetter jäher, heftiger Frost einfiel, der aber am 23. nachmittag wieder nachließ und zu nachts, dann am 24. Regen folgte, abends fiel häufiger Schnee, den am 25. Regen und Tauwetter wieder wegnahmen. Am 27. nachts kam häufiger Schnee mit Sturmwind, wodurch 2 Menschen verunglückten (s. oben § 1) und am 28. noch anhielt. Und da es am 29. fror, auch noch Schnee fiel, so konnte man an diesem einzigen Tag in Schlitten fahren. Der hiesige Adel beschloß auch über 8 Tage eine feierliche Schlittenfahrt zu halten, allein am 30. und 31. nahm Regen und Tauwetter die ganze Bahn schon wieder weg.

§ 22

Am 1. und 4. Februar schien die Sonne so warm als im Lenz, die übrige Zeit aber setzten abwechselnd Regen, Schnee, Wind und etwas Schloßen, wodurch die Wasser anschwellen, wodurch am 12. der Main austritt und beide Auen überschwemmt, welches am 14. noch einmal erfolgt. Dieses war wahrscheinlich ein Folge des am 7. nachmittags um 1 Uhr zu Wien verspürten Erdbebens, desgleichen schon im November vorigen Jahres zu Lissabon gewesen war. Abgesetzte Regen dauerten noch bis zum 19., wobei die Wasser verliefen. Dabei war es aber so lau, daß die Erstlinge des Frühlings bereits zu blühen anfangen. 19., 20. hell mit etwas Frost, abends und am 21. starker Regen, 22. warme Sonnenblicke, 23. fast schwül mit Gewitterwolken, darauf heftiger Regen, daß der Main am 26. bei Schloßen und Sturmwind zum drittenmal und

zwar stärker als vorher austritt und die Allee bei der Schere überschwemmt. Darauf bis zum 28. trübes rauhes Wetter mit Schnee und Reif.

§ 23

Mit dem Anfang des Märzmonats kommen schon Blumen und Hecken zum Vorschein. Vom 1. bis 3. rauh, kalt, windig, 4. bis 6. hell, warm, aber alle Morgen etwas Reif und Eis, 7. Nebel, bis 10. Frost und Wind, 11. abends bis 13. kaltes Regenwetter, 14. bis 19. warm, dazwischen aber am 15. morgens etwas Eis, welches bis zum 26. dauert, dabei die Tage schön und warm, so daß die Hecken und Wiesen grün bekleidet sind, vom 28. bis zum Ende regnerisch.

Vom 1. bis 10. April meist regnerisch und lau, 11., 12. morgens Eis, windig, 13. trüb, sehr warm, dazwischen kühler Wind, 14. Donner, bis zum 25. trocken und warm mit kühlen Winden, 25. nachmittag Donner, abends Regen, in der Nacht Nebel, darauf wieder schön, heiß und trocken, dabei wächst alles außerordentlich, das Getreide schosset schon stark, die Bäume haben in 8 Tagen abgeblüht bis auf die Äpfel, die noch in der Blüte stehen.

§ 24

Diese Trockenheit dauerte bis zum 5. Mai, wodurch die Blüten stark abfielen. Den größten Schaden aber erlitten die Bäume durch die Raupen, sonderlich die Ringelraupen, die in so ungeheurer Menge die Bäume bedeckten, daß sich die ältesten Menschen dergleichen nicht erinnern konnten. Sie waren garnicht zu tilgen, kaum in etwas zu mildern, die Leute versuchten alle Mittel, sogar mit nassen Pulver oder sogenannten Speiteufeln und Schießen, allein wenn man abends glaubte, reine Arbeit gemacht zu haben, so waren die Bäume des anderen Tags wieder wie überschüttet und bei minder Fleißigen sahen sie aus wie zu Weihnachten, ohne alles Laub. Hierdurch ging auch sehr viel Obst verloren.

Am 5. Mai abends um 6 Uhr kommt endlich ein wohltätiges Gewitter mit Donner, Blitzen und ziemlichen Regen, das aber auch zugleich mit einem heftigen Sturmwind begleitet ist, der überall großen Schaden anrichtet, eine Menge Obstbäume abbricht und ein paar einreißt. Dann bleibt es wieder trocken und heiß, doch alle Abend kühl und fällt dazwischen am 12., 13., 15., 20. etwas Regen. Am 21. sind Schloßen dar-

unter, wodurch es rauh wird und am 22. und 23. morgens Wasserreif setzt und es so kalt ist, daß man einheizen muß, auch die Bohnen erfrieren, die frei gestanden. 24. trüb, rauh, Sprühregen, 25. wärmer, starken Regen, 26. trüb, rauh, 27. schön, warm, abends starkes Donnerwetter, dessen Regen bis zum 29. anhält, dann abwechselnd warm und kalt, wie es schon einige gewesen, daß die Sonne sehr heiß scheint, wenn sie aber bedeckt ist, die Luft sehr kalt ist.

Seit dem 10. dieses Monats fing schon bald das Korn in der Gegend herum zu blühen, auch die Rosen und der Hollunder, deren Zeit sonst die Mitte des Juni ist, am 24. bringen die Unterländer schon rote Kirschen auf den hiesigen Markt und verkaufen 12 Stück für 1 x.rh.

§ 25

Die vorerwähnte trockene, abwechselnd kalte und heiße Witterung mit kalten Nächten dauert bis zum 11. Juni, von da es bis zum 16. sehr heiß ist, 17. nachmittags ein kleines Gewitter mit wenig Regen, 18. bis 20. wievor heiß, 21. mittags starkes Gewitter mit tüchtigem Regen, 22. trüb, kühl, 23. schön, 24. den ganzen Nachmittag abgesetzte Gewitter mit Regen, 25. Nachmittag um 1 Uhr heftiges Gewitter, das über die ganze Stadt wegzog, mit starkem Regen und untermischtem Hagel, von der Größe der stärksten Flintenkugeln, die in der Stadt nur einzeln und langsam, in der Gegend aber größer und häufig fielen und Schaden an den Feldfrüchten verursachten, Donner und heftiger Regen dauerte die ganze Nacht durch und schwemmte die Felder, hielt auch noch am 26. und 27. an, 28. trüb, kühl, 29. hell, kalter Wind, 30. heiß.

§ 26

Auch der Juli ist immer trocken und heiß, doch kommen dazwischen kleine Gewitterregen am 1., 3., 9., 12., 14., dabei blühen die Rosen, andere Frühlingsblumen und einige Weichselbäume zum zweitenmal (ein Amarellenbaum setzte in meinem Garten eine einzige zweite Frucht an, die reifte, blieb aber klein). Am 9. fing die Kornernte an, auch brachte man bei einer großen Menge von Kirschen und Weichseln auch schon Birnen zum Verkauf. Am 20. fing auch schon die Gerstenernte an. Am 23. in der Nacht erquickte ein Gewitter mit ziemlichen Regen das Land und hielt noch den folgenden Tag abgesetzt an, worauf es auf einmal kühl wurde. Vom 25. bis 27. kalte Nächte, die

Tage schwül, 28. Regen, 29., 30. heiß, 31. nachts um 10 Uhr Gewitter mit starken Regen und Wind.

§ 27

Die ersten 10 Tage des Augusts brachten immer abgesetzte Gewitter, bald schwächer, bald stärker, am 7. in der Nacht drei hintereinander, dabei es sehr rauh und kühl wurde. Vom 13. bis 15. wieder schön, 16. Nachmittag und am 20. Regen, 22. trüb und kühl, 23. kühler Regen, 24. bis 27. schön und warm, darauf einige kleine Regen, am 31. mit Donner. Seit acht Tagen verkauft man schon Pflaumen und die Trauben sind reif, die Bohnen und Erdäpfel haben zeitige Früchte und Blüten zugleich, der Nachtrieb blüht zum zweitenmal und die Bäume werden gelb und braun und lassen das Laub fallen wie im Herbst. Die Ernte war sehr reichlich, Obst, Wein und Grummet sind im Überfluß.

§ 28

Von dem 1. bis 10. September abwechselnden Regen mit mäßiger Wärme, 11. morgens hell und kalt, daß die Gurken, Erdäpfel und Bohnen an den freien Orten erfrieren, 12. trüb, kühl, 13. etwas milder, 14. schön und warm, doch kalte Nächte. Am 20. Nachmittag starkes Gewitter, darauf kühle, rauhe, regnerische Witterung bis zum Ende.

Diese dauert bis zum 10. Oktober, am 11. wird es wieder schön und warm, 13., 16., 17. Nebel, 18. Regen, rauh, 19., 20. lau, 22. hell, kalt, 23. morgens Reif und Eis, darauf etwas rauhes Regenwetter bis zum Ende, wobei in den Gebirgen manchmal Schnee fällt.

§ 29

Die zehn ersten Tage des Novembers sind meistens trüb und lau mit etwas Regen, 11. morgens Reif, 12. bis 16. immer rauher Regen mit Schnee dazwischen, am 17. hell, Reif und Eis und nimmt die Kälte jählings zu, daß am 19. nicht nur die Fenster und stehende Gewässer, sondern auch die Altung des Mains überfrozen und der Mühlgraben stark ansetzt. 20. trüb, etwas milder, 21. abends hell, starker Frost, 22. trüb, dicker Nebel, abends etwas Tauwetter, 23. hell und Frost, 24. Regenduft und Tauwet-

ter, 26. dicker Nebel, nachts Regen, darauf trüb, mild, etwas Regenduft, am 30. warmen Sonnenschein.

Das trübe, leidliche Wetter dauert im Dezember fort, manchmal mit etwas Regen und nur am 4., 8. und 15. morgens ein wenig Frost. Am 16. kommt wieder die jähe Kälte bei hellem Himmel wie am 17. November, am 17. ist wieder alles zugefroren und die Kälte steigt am 19. auf 10 Grad, die aber den andern Tag gleich wieder abnimmt, dabei fällt am am 14. und 29. etwas Schnee und am 31. ist der Grad der Kälte nur noch $\frac{1}{3}$, der aber noch in der Nacht auf einmal wieder dergestalt steigt, daß er am 1. Januar folgenden Jahres $17 \frac{1}{2}$ war.

§ 30

Der Konsum dieses Jahres war:

- a.) Auf dem Markt an Getreide verkauft:
33886 Maß Weizen, 15947 Maß Korn, 49150 Maß Gerste, 6264 Maß Hafer
- b.) Von dem Bäckerhandwerk verbacken: 29053 Maß Weizen, 19541 Maß Korn
- c.) Von dem Melberhandwerk vertrieben: 6088 Maß Weizen
- d.) 1093 $\frac{1}{4}$ Gebräu Bier zu 2 Simra Gerste, als 757 $\frac{1}{4}$ zu Bayreuth, 336 zu St. Georgen verbraut
- e.) Von dem Metzgerhandwerk ausgepfündet:

806 Stück Rinder	1997 Stück Kälber
915 Stück Schweine	120 Schafe
2015 Stück Schöpsen	124 Böcke.
1443 Stück Lämmer	
141 Stück Kühe	

1795

§ 1

Unter dem 2. Januar wird in den Zeitungen bekanntgemacht, daß der König 1 Million Gulden auf die Bank zu Ansbach aus beiden Fürstentümern aufnehmen wolle, wo also die Einwohner ihre Gelder unterbringen könnten.

Im April bestanden die landschaftlichen verzinslichen Schulden noch in 540007 fl.fr.

§ 2

Mit der Kälte steigt der Preis des Holzes, welches durch die Anwesenheit des Herzogs von Württemberg stark verbraucht wird. Der Klaffer kostet schon an 6 fl. und jedesmal Einheizen also 8 bis 10 x., eine Summe, die der Arme auf die ganze Woche aus der Almosenkasse erhält und doch darf er, bei dem strengen Verbot, kein Holz in den Wäldern zusammenlesen. (Denn man nimmt es jetzt alles sehr genau, wie denn sogar die Rechenkammer zu Berlin das Monitum über die Gotteshausrechnungen gestellt, daß jeder Pfarrer die Kommunikanten namentlich aufführen soll, um sehen zu können, daß er wirklich so viel Wein dazu braucht, als er ansetzt. Vielleicht müssen letztere künftig darüber quittieren?)

§ 3

Mit Anfang dieses Jahres fangen die Flecken an einzureißen, womit auch viele Erwachsene befallen werden.

Wegen des Krieges entsteht Mangel an Schlachtvieh.

Der Preis des Biers steigt auf 9 und 10 d., auch das Salz, das 6 ½ x. kostet.

Sogar die Flintensteine werden selten und muß man sie mit 3, 4 auch 6 x. bezahlen, da man sonst 2, auch 3 für 1 x. bekam.

§ 4

Am 19. Februar kam einmal der Minister von Hardenberg hierher, geht aber auch des folgenden Tags abends gleich wieder nach Berlin, dann nach Basel zu dem Friedenskongreß mit Frankreich.

§ 5

Im März und April gibt es häufige Fieber.

Mit Anfang des Aprils werden verschiedene neue Dienststellen vergeben und Caspar Friedrich Schuckman von Berlin zum Präsidenten, der bisherige Landschaftsrat von Flotow zum ersten Direktor, der von Hardenberg (des Ministers Bruder und bisheriger Kammerrat) zum zweiten Direktor der künftigen Kriegs- und Domainenkammer ernannt.

Dann durch Hardenbergisches Dekret von Basel den 4. April der bisherige Obereinnehmer Memmert Landschaftsrat, der Gegenschreiber Wilhelm Christoph Wagner dafür Obereinnehmer, dann der Skribent des Memmert, Johann Friedrich Weiß, Obereinnahmsgegenschreiber.

§ 6

Nach einem allgemeinen Ausschreiben wird am 17. Mai ein Dankfest gehalten wegen des am 5. April geschlossenen Friedens zwischen dem Minister von Hardenberg und dem französischen Gesandten bei der Schweiz, Bürger Franz Bartholomy, da am Vormittag über Psalm 100, Vers 4 und 5, dann Nachmittag Jes. 12, Vers 5 und eine Dankpredigt gehalten wird.

§ 7

Am 14. und 15. Mai macht das hiesige Regiment seine Übungen auf der Hut bei Bindlach in Gegenwart des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, der kürzlich den Charakter als Generalfeldmarschall vom König bekommen hatte und am ersten Tag sämtliche Offiziere im Schloß bewirtet.

Geht am 24. morgens von hier ab, weil sein Bruder, der regierende Herzog, plötzlich verstorben war, um die Regierung anzutreten. Seine Gemahlin folgte ihm am 9. Juni.

§ 8

Am 22. Juni geht ein preußisches Regiment auf seinem Rückmarsch vom Rhein hier durch, zwei andere halten Rasttag auf den umliegenden Dörfern.

In diesem Monat wird der bisherige Oberforstmeister von Oberrnitz seiner Dienste entlassen und die von ihm bisher versehene Oberforstmeisterei Cottenbach nebst der

im vorigen Jahr erledigten zu Kulmbach nun dem sich hier aufhaltenden Oberforstmeister von Röhrenhof, von Waldenfels, unter der Benennung Oberforstmeisterei Bayreuth zusammen übertragen.

Bei der Kanzlei werden die Sporteln eingezogen und in ordentliche Besoldung verwandelt.

§ 9

Im Juli bekommt der Erbprinz von Hohenlohe die Generalinspektion über sämtliche Truppen in beiden Fürstentümern, dann ein bisheriger Obrist von Unruh das hiesige Grävenitzische Regiment, daher denn dieser General abgeht und jener dafür hierher kam.

Diesen Sommer über hält der Musikant Heinel wieder ein paar Abendkonzerte in seinem neuerbauten Haus, wobei sich beiderlei Geschlechter einfinden, nach geendigter Musik bei 70 und mehr Personen stark speisen und dann bis an den andern Morgen tanzen.

Um künftigen Mangel vorzukommen wird von der Kammer ein Ausschreiben an alle Ämter erlassen, über den Getreide- und Viehvorrat Tabellen einzusenden.

§ 10

Zu der neuen Einrichtung oder Organisation der Kollegien wurden mit dem Monat August folgende Personen angestellt:

I. Bei dem neuerrichteten königlichen Landesministerium der fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth:

Dr. Conrad Sigmund Carl Hänlein (zu Ansbach), geheimer Regierungsrat und vortragender Rat,

Johann Georg Kracker und Johann Ernst Koch, geheimer Kriegs- und Domainenrat, vortragende Räte. Waren bisher Sekretäre bei dem Minister von Hardenberg.

Sämtliche mit dem roulierenden Rang der Regierungs- und Kammerdirektoren.

II. Bei der königlichen Kriegs- und Domainenkammer zu Bayreuth:

Caspar Friedrich von Schuckmann Präsident, vorher Oberamtsregierungsrat zu

Breslau,

Helmuth Heinrich Gustav von Flotow, bisher Landschaftsrat, erster Direktor,
Georg Adolph Gottlieb von Hardenberg, zweiter Direktor,
dann die bisherigen Hofkammerräte Johann Friedrich von Sichardt, Johann
Achatius Vogel, Johann Adam Wilhelm Freudel und Johann Georg Schlupper,
dann den bisherigen Regierungsrat Georg Friedrich Wipprecht, den bisherigen
Hofkammerrat Otto Heinrich Tornesi, Dr. Theodor Kretschmann, bisher Regie-
rungsrat, Johann Gottlob Rotkeppel und Heinrich Memert, bisher Landschafts-
räte, Albrecht Christian Heinrich Scheidemantel, bisher Kammersekretär, als
nunmehrige Kriegs- und Domänenräte,
Assessoren aber der geheime Sekretär Caesar Ludwig Schunter, Gouverne-
mentssekretär Johann Philip Hornberger, Kammerreferendär Friedrich Conrad
Fischer.

III. Bei der königlichen Regierung I. Senats:

Präsident: Carl Wilhelm Friedrich von Völderndorf, bisher Regierungsrat (Besol-
dung 3956 fl. 27 x.rh.),

1. Direktor: Johann Gottlieb Wagner, bisher geheimer Regierungsrat und Refe-
rendär bei dem Minister (3456 fl. 27 x.),

2. Direktor: Wilhelm Albrecht Ferdinand Philippi, vorher Kammergerichtsrat zu
Berlin (3456 fl. 27 x.),

geheime Regierungsräte: die Regierungsräte Rudolph August Ferdinand von
Waldenfels (1500 fl. 27 x.), Friedrich Pfeiffer (2000 fl. 27 x.),

Regierungsräte: die bisherigen Georg Christian Arnold (1500 fl. 27 x.) und
Friedrich Ludwig von Dobeneck (desgleichen), Ruß von Wunsiedel sollte auch
kommen, schlug es aber aus,

Assessoren: Ludwig Samuel Meelführer zu Ansbach, der aber nicht kam (300
fl.rh.), Carl Sigmund Stein von Altenstein, bisher Regierungsreferendär dahier
(300 fl.).

Bei dem Sekretariat wurde der zweite, Johann Christian Wanderer, der erste als
Protonotarius und bekam die Abgabe der Schreibmaterialien, dann die Führung
der Präsenzliste etc., die anderen gebliebenen waren Georg Gottlob Roder,
Kommissionsrat, Johann Christian Jakob Wucherer, bisheriger Hofgerichts- und

Hofmarschallsamtssekretär, Carl Christian Zehelein, Justizrat.

In der Registratur wurde der dritte, Johann Christian Brunner, zum Archivarius ernannt, die zwei anderen, Johann Christoph Seefried und Johann Sebastian König, Justizräte, blieben, mußten aber einen Registraturassistenten Schlemmer, Advokat aus Wunsiedel, besolden, dazu noch ein Registraturschreiber, Wanderer jun., angestellt wurde.

Expeditionsamt, Justizrat Deahna und Kanzlisten blieben, wurden aber noch ein Paar Kopisten, dann zu der Sporteleinnahme und zu dem Depositen eigene Rendanten aufgestellt, endlich auch noch ein Bote angenommen.

IV. Bei der königlichen Regierung II. Senats:

Präsident: der bisherige Vizepräsident Friedrich von Künsperg,

Direktor: der bisherige Regierungsrat Johann Michael Georg,

Räte: der Regierungsrat Heinrich Joseph von Falckenstein, Heinrich Christoph Braun, bisher Hofkammerrat,

Geheimer Regierungs- und Konsistorialrat: Johann Wilhelm Rennebaum, bisher Landschaftsrat,

Regierungs- und Konsistorialräte: Johann Wilhelm Adam Opel, bisher Hofgerichtsassessor und amtschultheißenamtlicher Sekretär, wozu hernach noch in diesem Monat der Hofgerichtsassessor Bürger gekommen,

Geistliche Konsistorialräte: die bisherigen Räte Lorenz Johann Jakob Lang, Professor am Gymnasium, Johann Theodor Küneth, Superintendent, Wilhelm Christian Löw, Archidiakon, Johann Kapp, Schloßprediger und Professor.

Assessor: der bisherige geheime Sekretär Carl Wilhelm Julius Dedekind aus dem Brandenburgischen,

Sekretäre: die bisherigen Christoph Friedrich Löw, Johann Heinrich Clarner,

Registrator: der bisherige vierte, Johann Michael Pöhlmann (der sich kurze Zeit darauf erschöß s. § 12).

§ 11

Hingegen wurden mit Beibehaltung ihres bisherigen Gehalts entlassen der Präsident und geheime Rat Carl Friedrich Christoph von der Kettenburg, der geheime Rat und Hofrichter Peter August von der Kettenburg, des vorigen Bruder, der Regierungsrat

Johann Heinrich Carl Schegk, ein Ansbacher, der geheime Hofkammerrat Michael Gottlieb Zehelein, der Landschaftsrat Johann Adam Gottlob Miedel.

§ 12

Nun sollte zwar die neue Einrichtung der Dienstgeschäfte nach dem preußischen Fuß nach dem Befehl vom 4. August erst mit dem 15. dieses anfangen, allein man hatte schon mit Ende des vorigen Monats sich dazu angeschickt und der Präsident des I. Senats fing solche mit dem 14. ordentlich an. Nun wurden die ehemaligen Arbeiten viermal häufiger, die Zeit dazu von morgens um 8 bis abends um 6 Uhr bestimmt und alles mit Hitze und Ungestüm betrieben. Dieses fiel nun den alten Dienern entsetzlich schwer und da sich der bei dem II. Senat angestellte Registrator Pöhlmann nicht dareinfinden konnte, ihm auch die despotische Behandlung des Direktors Georg zu empfindlich fiel, so erschöß er sich am 20. darauf morgens auf seiner Stube, andere erkrankten, viele starben.

§ 13

Am 10. August wurde vor der Kaserne in der Jägerstraße ein neuer Soldatenschnellgalgen errichtet. In alten Zeiten stand er gar mitten auf dem Markt, seit der Regierung Georg Wilhelms vor dem Brandenburger, auf dem noch jetzt so benannten Galgenberg und seit Friedrichs Regierung weit hinter dem Brandenburger an dem Bindlacher Weg und dem ehemaligen Weiher.

§ 14

Am 1. September kam in der Schrollengasse in einem Waschhaus Feuer aus, wodurch in ein paar Stunden die ganze linke Reihe von vier Wohn- und fünf Hintergebäuden bis auf die Mauern ganz abbrannten.

Sie wurden noch diesen Sommer wiederhergestellt, da die steinernen Vierungen stehengeblieben. Bei diesem Feuer trugen einige ihre Habseligkeiten in ein hinter dem Völderndorfischen Haus stehendes Gartenhaus, brachten aber zugleich Funken mit dahin, die sich entzündeten und alles nebst der Hütte einäscherten. Die Offiziere wollten bei der Gelegenheit unter harten Worten auch mit dem Stock dareinschlagen, allein man versicherte sie ganz ernstlich, daß solches hier nicht Sitte sei. Dem aus

Neugier anwesenden Superintendenten wurde ein ganzer Eimer Wasser auf den Kopf gegossen etc.

§ 15

Am 3. und 4. September wird in allen Kirchen für die schwangeren Gemahlinnen des Kronprinzens und seines Bruders Ludwig nach einem gedruckten Formular gebetet. Am 18. Oktober zog ein Teil der zurückgehenden kurfürstlich-sächsischen Truppen in Parade durch die Stadt, nachdem sie zuvor in den umliegenden Orten Nachtlager gehalten hatten.

§ 16

Am 18. November wird in allen Kirchen nach dem gedruckten Formular für die Entbindung der Kronprinzessin gedankt.

Unter dem 29. wird das allgemeine preußische Landrecht in dem Fürstentum eingeführt.

§ 17

Im Dezember kam der Minister von Hardenberg zurück nach Ansbach und erließ daher folgendes Publicandum in der Bayreuther Zeitung Nr. 148:

Da ich am 18. dieses Monats nach Ansbach zurückkomme und die angeordnet gewesenen Deputationen aufhören, so wird solches zu jedermanns Nachricht hiermit bekanntgemacht und werden nun alle an mich zu richtenden Berichte, Briefe und Sachen auch aus dem Bayreuthischen Fürstentum nach Ansbach zu senden sein. Basel, den 6. Dezember 1795.

K. Pr. wirklicher Geheimer Staats-, Kriegs-
und Kabinetts-, auch dirigierender Minister
Hardenberg.

§ 18

Unter dem 8. Januar wurde das mutwillige Schießen hier und im ganzen Land nochmals verboten.

Unter dem 13. Januar Advokaten anbefohlen, ihre Schriften enger schreiben zu lassen.

Unter dem 15. verordnet, den Preis der erkauften Gerste bei der Polizei anzuzeigen.

Wegen des einreißenden Mangels wurde der Viehaufkauf unter dem 19. verboten.

Am 26. Februar die Raupenvertilgung neuerlich eingeschärft.

Die Reparierung der durch den Winter, Regen und Durchzüge verdorbenen Wege unter dem 21. März anbefohlen, unter dem 28. Juli erneuert.

Der Flachsaufkauf unter dem 31. dieses Monats verboten.

Am 16. April die gesetzte Zeit mit dem Taubenausflug zu halten, dann die Spaziergänge auf der Eremitage, Neuen Allee und Schloßgarten in Acht zu nehmen.

§ 19

Nach dem Befehl vom 30. Mai sollen die Apotheker die angenommenen und entlassenen Lehrlinge immer bei dem Physikus zur Prüfung stellen.

Unter dem 5. Juli werden die bisherigen Oberjägermeister-, dann Oberhofmarschallämter eingezogen.

Am 8. Juli der Meister des Maurer- und Zimmerhandwerks Taglohn auf 2 x., dann der Lehrjungen mit 1 ½ x.fr. erhöht.

§ 20

Eine gute Ermahnung erging von der Polizei am 23. Juli, den Armen keine Geldalmsen in den Häusern zu geben, weil sonst dem Betteln kein Einhalt geschehen könne. Dann von der Kammer am 4. August, daß die neuen Gebäude nicht willkürlich, sondern nach den Vorschriften aufgeführt werden sollen.

Nach dem Befehl vom 15. August müssen alle Schriften an die Regierung I. Senats bei dem Präsidenten abgegeben werden und von rezipierten Advokaten unterschrieben sein.

Wegen immer noch einreißenden Mangel an Fleisch wird unter dem 24. August der Aufkauf des fetten Viehs wiederholt verboten, auch durch die Polizei unter dem 25. alle vorige Verordnungen deshalb aufs neue eingeschärft.

§ 21

Am 24. August hielt die Schützengesellschaft abermals ihr Schießen, wozu sie feierlich auszogen, 140 fl. für die Gewinne aussetzten und das Los zu 1 Berliner Taler auf den Vogel und jeden der zwei Scheiben setzten.

Der Rentmeister Christian Adam Landgraf erhält den Titel Kanzleirat.

Unter dem 25. wird zwar das Tabakrauchen auf öffentlichen Gassen und Spaziergän-

gen abermals verboten, aber abermals nur 24 Stunden beobachtet.

§ 22

Da jetzt die Kanzleisporteln nach Berlin verrechnet werden, so werden sie nun von den geringsten Kleinigkeiten erhoben, auch von Leuten, die sonst von uralters her davon frei waren und von Sachen, die sogar zum Dienst gehören, als z.B. nach dem Befehl vom 4. September von Streitigkeiten, die die Ämter wegen ihres Bezirks und Gerichtsbarkeit untereinander haben. Unter dem 11. September wird ihre Eintreibung verschärft geboten.

Da es Herkommen ist, allemal nach einem Brand Feuerverordnungen ergehen zu lassen, so wurde auch diesmal unter dem 7. September von der Polizei befohlen, alle Herdstätten etc. untersuchen und nebst den Eimern und Spritzen ausbessern zu lassen und erging eine allgemeine Verordnung deswegen unter dem 17.

§ 23

Im September wird der Kammerkanzlist Hofmann zum ordentlichen Stampfpapierrendanten aufgestellt.

Wegen des einreißenden Mangels wird unter dem 28. dieses abermals der Aufkauf des Viehs, Getreides und der Erdäpfel verboten.

Auch soll hier niemand etwas bei Schneidereipfuschern arbeiten lassen.

§ 24

Weil alles steigt, so fingen auch die Postmeister an, die Stationsgelder von Extraposten eigenmächtig zu erhöhen, das wurde ihnen dann unter dem 12. Oktober untersagt.

Die bisherige Banco in Ansbach wurde diesen Monat nach Fürth verlegt.

Die Magistrate müssen jetzt, nach dem Befehl vom 16. dieses, die Gemeindegebäude nach eingeschickten Rissen und Anschlägen führen.

Den Kanzleilehenleuten wird unter dem 21. bekanntgemacht, daß sie sich nur Diens- tags, Donnerstags und Samstags bei dem Lehenhof dahier einfinden sollen.

Nach dem Befehl vom 24. soll niemand Gebäude durch Maurer- und Zimmergesellen ohne Vorwissen der Meister verfertigen lassen.

Nach dem vom 29. sollen alle Amtleute auf ihre, dann alle Magistrate und Gemeinden

aus diesen Kassen die Intelligenzzeitung halten.

§ 25

Die Differenzangelegenheiten mit den Benachbarten werden nun nicht mehr bei der Regierung I. Senats wie bisher, sondern von der Kammer besorgt, aber auch bald wieder weggenommen und ein eigenes Departement darüber aufgestellt, das endlich gar nach Ansbach gezogen wurde.

Alle Quittungen und dergleichen dürfen nicht mehr mit Zahlen, sondern mit Worten ausgeschrieben, auch der Quittierende wieder durch den Beisatz eines Dritten bescheinigen, daß er selbst unterschrieben oder seine drei Kreuze gemacht hat.

Unter dem 25. November wird bekanntgemacht, daß mit dem neuen Jahr die preußischen Gesetze im hiesigen Land ordentlich eingeführt werden sollen.

Die ehemaligen Hofmarschallamtsuntergebenen stehen nun unter dem Stadtvogt, Stadtrat und amtshauptmannschaftlichen Sekretariat.

Von dem Stadtvogteiamt wird unter dem 9. November das Hausieren mit Lebkuchen verboten.

§ 26

Mit dem 1. Dezember gilt das Bier 9 d. und das Pfund Rindfleisch 8 x.

Diesen Monat kommt der bisherigen Stadtvogteiamtsaktuar Christian Heinrich Gottlob Hacke von Hof als Regierungsassessor hierher.

Da ein paar Edeleute ständig auf der Jagd herumliefen, so wurde dieses unter dem 11. Dezember allgemein verboten.

Dann verbot unter dem 17. und 19. die Polizei aufs neue 1.) die Hazardspiele, 2.) das Ausspielen der Effekten, 3.) das Fitzeln und Sternsingen, 4.) die ungewichtige Butter, 5.) die Metzgerhunde ohne Maulkorb und 6.) allen Einwohnern des Nachts ihre Hunde herumlaufen zu lassen, wodurch man, leider!, sehr oft aus der Ruhe gebracht wird.

§ 27

In diesem Jahr wurden:

- a) Eingefahren und verkauft:
30046 Maß Weizen

- 17352 Maß Korn
 47622 Maß Gerste
 8882 Maß Hafer,
- b) Von den Bäckern verbacken:
 22653 Maß Weizen
 21630 Maß Korn,
- c) Von den Melbern verkauft:
 5335 Maß Weizen,
- d) verbraut:
 1051 Gebräu Bier, als 709 dahier, 342 zu St. Georgen,
- e) von den Metzgern ausgepfündet:
 771 Stück Rinder
 162 Kühe
 1932 Kälber
 1018 Schöpsen
 1988 Lämmer
 191 Schafe
 95 Böcke,
- f) auf den Markt gebracht:
 238 Zentner, 71 Pfund Schmalz
 83 Zentner, 14 ½ Pfund Butter
 2267 Schock Eier.

§ 28

In diesem Jahr wurden in der Stadtkirche:

- a) zu dem Predigamt ordiniert: 7
 b) kommuniziert: 5033, davon aber 118 im Haus
 c) getauft: 200, als 108 Knaben, 92 Mädchen
 d) begraben: 306, als 171 Erwachsene, 135 Kinder, darunter 19 totgeborene.

§ 29

Unter den Toten waren bemerkenswert:

am 1. Februar der Serviskommissär, Bürgermeister, Almosenkastenvorsteher, Stadtla-
zaretinspektor und Webermeister Christoph Adam Kolb, alt 59 Jahre, 23 Tage;
am 16. Februar der geheime Rat und Konsistorialpräsident Immanuel Christoph
Benedikt Schnell, alt 75 Jahre weniger 17 Tage;
am 29. April der Konsistorialrat, Sekretarius und Registrator Johann Andreas Seiler, 65
Jahre, 25 Tage;
am 8. Juni der Magister Johann Georg Friedrich Krafft, Professor der Weltweisheit und
Mathematik, 44 Jahre, 2 Monate, 14 Tage;
24. Juni Johann Friedrich Hartwig, geheimer Kanzlist, 53 Jahre;
23. Juli Philipp Ludwig von Weitershausen, geheimer Rat, Roter Adler-Ordens Ritter
und Landeshauptmann zu Hof, im Gouvernementshaus dahier, 68 Jahre, 9 Monate, 27
Tage;
20. August der sich selbst entleibte Regierungsregistrator II. Senats Johann Michael
Pöhlmann;
30. November Christian Adam Franck, Regierungsrat und erster Archivar, 72 Jahre
weniger 18 Tage.

§ 30

Das neue Jahr fing mit hellen, kalten Wetter an, der größte Grad der Kälte war im
vorigen Jahr am 19. Dezember 10 Grad gewesen und war bis den letzten auf $\frac{1}{3}$
gefallen, stieg nun mit dem 1. Januar auf einmal auf $17 \frac{1}{2}$ Grad, am 2. 20, am 3. $20 \frac{1}{2}$,
am 4. 21, am 5. ward es trüb und fiel auf $18 \frac{1}{3}$ Grad, dann am 6. bei Regenduft und
Glatteis auf $3 \frac{1}{4}$, am 7. bei hellen Wetter $3 \frac{1}{2}$ und am 8. 9 Grad, am 9. Schnee bei $4 \frac{2}{3}$
Grad, 10. hell, $2 \frac{1}{2}$ Grad, 11. 3 bei Schneegestöber, 12. vormittag Schnee, abends und
13. hell, steigt auf $12 \frac{3}{4}$ Grad, am 14. 13 bei Wind und Schneegestöber, 15. $13 \frac{1}{3}$. Ob
nun gleich sehr wenig Schnee lag, so fuhren doch in der Geschwindigkeit die Leute ein
wenig Schlitten, welches der Sturmwind am 16. wieder verwehrte, als die Kälte auf $8 \frac{1}{2}$
Grad fiel. Am 17. trüb, $15 \frac{1}{4}$ Grad, 20. hell, $15 \frac{1}{2}$, 21. $11 \frac{1}{3}$, 22. $11 \frac{1}{2}$, am 24. trüb
mit scharfen Wind und Frost, 26. abends milder, dann bis zum Ende Regen, Wind, lau,
mit einigen warmen Sonnenblicken.

§ 31

Am 1. Februar etwas kälter, 2. häufig Schnee und Regen, 3. Nachmittag angenehm, 4. häufig Schnee, 5. trüb, mild, 6. in der Nacht und 7. hell und kalt, 8. wieder trüb und mild, 9. Tauwetter und feiner Regen, 10. warmer Sonnenschein, geht das Eis im Main fort und überschwemmt das Wasser den Neuen Weg, 12. Regen, 14. auf einmal wieder Eis und Schnee, friert der Main nun zum drittenmal zu, 21. mild, angenehm, 22. kälter, 23. Tauwetter, dann abwechselnd Schnee, Regen, warme Sonnenblicke, doch bleibt das bei 4 Schuh dicke Eis unaufgelöst.

§ 32

Am 1. März lauer Sonnenschein, abends Regen, nachts Frost und Schnee. Vom 5. an Tauwetter, 6., 7. Regen, 8. Frost, 10. Schnee, milder, 11. Regen und Tauwetter, geht der in den Gebirgen über drei Schuh tief liegende Schnee, 14. Schnee und Frost, 15. hell, 16. Regen mit untermischten Schnee, auch Hagel und Wind, , 21. hell mit ziemlich warmen Sonnenschein, der aber doch weder Schnee noch Eis im Schatten schmelzt, 22. bis 24. trüb, nachts Frost, doch fangen die Stachelbeeren an anzuschlagen und die Blumen zu treiben, 25. bis 27. angenehm, etwas laue Regen, 28. bis 31. morgens Reif und etwas Eis, sonst schön und warm.

§ 33

Vom 1. April an abgesetzte Regen, Wind, kalte Nächte, 9. Nebel, dann schön und warm, 11. Donner von der Ferne, 12., 13. Gewitterregen, wodurch alles lustig heranwächst, 14. schön, nachts kalt, 15. morgens Reif, dann wieder schön und warm bis zum Ende, dazwischen am 19. und 29. schwache Gewitter mit Regen, blühen nun die Bäume.

§ 34

Am 1., 2. Mai heiß, 3. den ganzen Tag ferne Gewitter, die in der Nacht von 9. bis 2 Uhr mit starken Regen, Blitzen und Donnerschlägen über die Stadt ziehen, 4. schön, 5. Nachmittag heftiges Gewitter mit Flintenkugel großen Hagel, der viel Schaden anrichtet, besonders traf es das Unterland, und zwar Burgbernheim, wo ein Wolkenbruch niederging. Darauf folgte rauhes kaltes Wetter mit untermischten Schnee und Regen, auch dazwischen Frost und Schloßen wie im Winter, wodurch die Bäume litten, 15.

milder, aber windig, trocken, bis zum 23. heiß, 24. kalt, windig, 26. Reif und Eis bis zum 29., wodurch alle weichen Gewächse zum zweitenmal erfrieren, 30., 31. Regen, rauh.

§ 35

Morgens am 1. Juni wieder Reif, darauf aber schön warm, trocken, 9. den ganzen Tag Gewitter, die zu Gefrees durch Walnuß großen Hagel und Wolkenbruch viel Schaden verursachen, gleiches Unglück traf Gattendorf am 11., welches die ganze umliegende Gegend ruinierte, hier aber fielen vom 10. bis 16. nur schwache Regen von fast täglich vorüberziehenden Gewittern, davon eines am 17. Nachmittag mit starken Regen hierher kam, darauf bis zum 30. trüb, rauh, abgesetzte wenige Regen, gegen das Ende des Monats doch wärmer. Dabei wächst Getreide und Gras herrlich, dabei fällt auch der Getreidepreis um etwas und doch kostet jetzt das Korn 28 bis 30 Groschen, der Weizen aber noch einmal so viel (Simra 48 fl. 46 x.fr. der Weizen, 24 fl. 26 x. das Korn), Hafer 1 fl. 15 x. bis 2 fl. (ehemals 6 Groschen) und ist dieser nebst Heu nicht zu bekommen.

§ 36

1. und 2. Juli Gewitter, 3. schön und warm, 4. bis 7. rauhe Regen, 8. wärmer, 9. Gewitter, 10. kalter Wind, 11. Gewitter, 12. trüb, rauh, 13. schön und warm, bis 19. rauhe Strichregen, bis 24. wärmere Regen und abwechselnden Sonnenschein, 25. Gußregen, der die obere Au überschwemmt, Wind, rauh, bis 29. abgesetzte warme, 30. schön, 31. Gewitter.

Der August ist schön und warm, aber bis zum 6. fast alle Tage etwas Sprühregen, 7. starkes Gewitter, 9. desgleichen, 15., 16. starke Regen, dergleichen am 18., 19., 20, 22., 23., am 28. mit Sturmwind und Hagel, der wieder viel Schaden verursacht, darauf trocken, warm und schön. Die Ernte war außerordentlich reich.

Der September blieb trocken und ziemlich warm, aber vom ersten an fast lauter kühle Nächte, so daß die Bäume schon gelbten, am 21. die Bohnen, Gurken etc. erfroren, 24. und 26. ein wenig Regen, 28. starken Reif, hie und da blühen die Hecken und Gartenrosen zum zweitenmal.

§ 37

Der Oktober war wieder wärmer, mit häufigen kleinen Regen, wodurch viele Frühlingsblumen zum zweitenmal blühten. Ungeachtet nun alles wohl geraten, so stieg dennoch die Teuerung. Erbsen und Linsen kosteten das Maß 2 fl.fr., das Schock Kraut anfangs 1 Taler, fiel aber hernach auf 12, auch 11 Groschen, so auch Erbsen und Linsen auf 28 Groschen, die Maß Schmalz galt 40 x.rh.

§ 38

Der November war rauh, regnerisch, kalt, am 1. Reif und Eis, 6. Sturmwind mit heftigem Regen, 10. Schnee, 14. desgleichen, 15. Frost, daß am 16. die Fenster gefrieren und am 17. die stehenden Wasser und der Main, 19. Schnee, etwas milder, 20. Frost, 21. Regenduft, 22. morgens und abends dichten Nebel, der Tag hell mit scharfem Frost, 23. Schnee, 24. bis 26. Sprühregen, darauf Schnee und Frost, daß man Schlitten fahren kann, 29. hell, 30. viel Schnee.

Vom 1. bis 4. Dezember Regen, der den Schnee wegnimmt, mit rauhen Winden, großes Wasser, 5. trüb, aber angenehm wie im Frühling bis zum 10., am 11. Frost, ein wenig Schnee, 12., 13. hell, kalt, 14. mild, Regen, 15. bis 17. schön und lau, 18. hell, etwas Frost, bis 27. Regen, mild, 28. hell, Frost, 29., 30. laue Regen, 31. trüb und rauh.

1796

§ 1

Das im vorigen Jahr angefangene milde, regnerische Winterwetter dauert im Januar 1796 fort. Der 7. ist ein heller, angenehmer lauer Frühlingstag, 8. und 10. trüb mit Morgenreif, 11. lau, darauf Regen, 14. abends hell, angenehm, 15. Reif und Eis, 16. trüb und lau, 17. angenehm, daß jedermann spazieren geht, 18. morgens und abends dichten Nebel, rauher, 20. hell, Reif, Eis, das aber die Sonne schmelzt, 23. kälter mit Regen, rauh bis zum Ende mit abwechselnden lauen Wetter und Regen.

§ 2

Der 1. Februar ein warmer Frühlingstag, daß die Insekten schwärmen, abends Regen, der bis zum 13. abwechselnd, ein paarmal mit Schnee vermischt, dauert, 14. Schnee und morgens Frost, 15. trüb, mild, 16., 17. nur des Morgens Frost, am Tag lau, bis 21. regnerisch, von 23. hell mit Frost, 26. nachts Schnee bis 28. ist der Main zugefroren und setzt der Mühlgraben an, 29. etwas milder.

§ 3

Am 2. März Schnee, sonst kalt, ist am 5. 10 ½ Grad, am 7. milder, schmelzt die Sonne den Schnee, 9., 10. angenehm, doch bleibt alles zugefroren, 12. milder, heiter, fängt der Mühlgraben an aufzugehen, fliegen die Papilione, bis zum 20. geht das übrige Eis und friert des Nachts nicht mehr, aber immer windig, rauh, 23. Schloßen, 25. Schnee, 26. Frost, Regen mit Schnee und Hagel, 27., als dem Ostertag, häufigen Schnee, der liegen bleibt und wirklich weiße Ostern nach dem Sprichwort auf grüne Weihnachten macht, Winterwetter mit Frost und Schnee, 30. Schnee und Regen, 31. trüb, milder.

§ 4

Mit dem 1. April erwacht die Natur bei lauen Wetter und abwechselndem Sonnenschein, im Garten erscheinen die Frühlingsblumen und das blaue Jauchheil an den Feldrängen mit dem jungen Gras, 4. kühl, 5. bis 10. alle Morgen Reif, im übrigen trocken und windig, 11. Regen, 12. Schnee und Schloßen, schwacher Nordwind, 13. morgens Reif und Eis, 14. milder, Regen, 15. Nebel, trüb, leidlich, 16. abends lauer

Regen, der alles erquickt, 17. windig, rauh, 18. abends hell, kalt, morgens Frost und Reif, 20., 21. wärmer, doch immer scharfe Winde, 28. kühl, Regen, 29. Regen, wärmer, wobei dennoch alles zusehends wächst.

§ 5

Der Mai anfangs trocken, rauh, windig, 5. starker Regen, 6. morgens Reif, 8. bis 10. Regen, dann wärmer und trocken, 24. abends das erste Gewitter, ziemlich stark. Bis zum 15. Juni blieb nun fruchtbares, angenehmes Wetter mit abwechselndem Gewitterregen, warm, ohne Hitze, nur der 10. und 15. warm, heiß, worauf Gewitter folgten, morgens, abends beständig kühl. Dieses abgesetzte Regenwetter mit untermischten Gewittern dauert noch bis in die Mitte Juli, da am 15. ein heißer Tag und die einzige warme Nacht diesen ganzen Sommer über einfiel. Aus Mangel dieser Nachtwärme hatten die Gartengewächse und Blumen fast keinen Trieb, auch war fast gar kein Samen zu erlangen, zumal es immer regnete, deswegen konnte man auch die Heuernte, die so reichlich ausgefallen, kaum in Sicherheit bringen und doch waren diese häufigen Regen nie 12 Stunden lang anhaltend, dadurch wuchs das Getreide gar trefflich.

§ 6

Der ganze August blieb also feucht, ohne Hitze, mit kühlen Nächten, ebenso der September bis in die Mitte. Einige Feldfrüchte litten zwar dadurch einigen Schaden, zumal die Gerste, allein die Ernte war doch reich und der Getreidepreis fiel um ein paar Groschen. Auch gab es viel Obst, nur nicht viel Birnen, dennoch war jenes teuer und von diesem verkaufte man das Stück bis zu 1, auch 2 x. So waren auch alle Gemüsesorten äußerst teuer, woran die französischen Emigranten größtenteils Schuld waren, indem sie alles aufkauften und bezahlen, was dafür gefordert wird.

§ 7

Am 1. Oktober Reif und Eis, erfrieren alle weichen Gewächse, sogar hier und da die Erdäpfel, bis 25. darauf trübes, rauhes Regenwetter mit Winden, blühen verschiedene Frühlingsblumen, 25. hell, nachts Frost, 26. milder, windig, 29. warm, angenehm, 30., 31. morgens Reif und Eis, die Tage warm, nachts Regen.

Der November war trüb und mild, nur am 1., 12. und 18. des Morgens Reif und Eis, am 18. überfrieren die stehenden Gewässer, die am 20. schon wieder aufgehen, 23. Frost, 28. der erste Schnee, bis 30. Schnee und Eis, wodurch der Main zufriert. Im Dezember steigt die Kälte und schneit ein paarmal, 12. Regen, milder, 16. hell, strenge Kälte, 18. milder, Regen, wodurch der Main austritt und die Au überschwemmt, 20. angenehm, darauf Regen, geht das Eis fort, 25. hell, Frost, 26. Schnee, milder, 30., 31. Tauwetter, wodurch alles offen wird.

§ 8

Mit dem neuen Jahr wurde die neue Sporteltax eingeführt, dann bei dem I. Regierungssenat der Donnerstag, bei dem II. aber der Dienstag zu Depositaltagen ausgesetzt.

Unter dem 22. Januar machte der Minister von Hardenberg bekannt, daß man sich wohl in höchstwichtigen Angelegenheiten noch an ihn wenden dürfe, sonst aber alles bei den Kollegien angebracht werden müsse.

Die Polizei erneuert unter dem 30. das löbliche Gebot, die Hunde zu Nacht einzusperren, damit die Einwohner nicht in der Ruhe gestört würden, blieb aber wieder ohne Befolgung.

Im Januar kam der Regierungsrat Johann Friedrich Schiller als Regierungsrat des I. Senats hierher, auch wurde endlich der Hofgerichtsassessor Georg Friedrich Alexander Börger als Regierungsrat des II. Senats eingeführt.

§ 9

Die neue Einrichtung der Akten wurde am 5. Februar den Gerichten und Advokaten anbefohlen, dann müssen die Magistrate nun ihre Rechnungen zur Kammer ein-senden, bei der Kammer wurde ein eigener Sportelrendant aufgestellt, von dieser letztern die hiesige sogenannte Kleine Leichensozietät unter dem 11. Februar bestätigt.

Der bisherige Dozent zu Göttingen Karl Heinrich Lang wurde hier und zu Plassenburg an die Stelle des verstorbenen Regierungsrats Spieß als geheimer Archivar aufgestellt.

Im September fängt eine Viehseuche an, die sich bereits den hiesigen Landen nä-

hert.

Da der Mangel an Fleisch immer noch einreißt, so wurde erlaubt, Schinken und Schweinefleisch vom Land hereinzubringen.

§ 10

Am 14. März wird aller Butter- und Schmalzaufkauf verboten;
am 17. wegen der Blatternseuche befohlen, daß die daran Verstorbenen sogleich begraben und nicht in die Kirche gesetzt werden sollen;
am 19. abermals gewarnt, den Schloßgarten in Acht zu nehmen und nichts zu beschädigen oder abzureißen;
am 21. wird das Kantonreglement eingeführt, nach welchem alles Soldat werden muß.

§ 11

Am 20. März wurden die Steuerkassen der Vogtländischen Ritterschaft, Hofer und Wunsiedler Bezirks, die die Kammer in Beschlag nehmen ließ, unter einer Bedekung hierher gebracht und bei der Obereinnahme deponiert. Der Ritterschaft wurde dabei durch ein unmittelbares Reskript versichert, daß der König hierdurch keineswegs vorhabe, ihre wohlerworbenen Gerechtsame zu schmälern, sondern sich nur der landesherrlichen Oberaufsicht, die er hätte, zu bedienen, auch wurde ihr freigestellt, der Revision beizuwohnen und ihre Rechte dabei zu beobachten. Dies geschah deswegen, weil sie in sehr langen Jahren wohl die Steuern von ihren Hintersassen eingenommen, aber nie einige an die Obereinnahme geliefert, wozu sie doch als Landstände verbunden waren. Nun boten verschiedene Edelleute ihre Rittergüter öffentlich feil.

§ 12

Im April wurden die bisherigen Kammerassessoren Cäsar Ludwig Schunter und Johann Philipp Hornberger wirkliche Kriegs- und Domänenräte.
Am 3. April zog die sächsische Kontingentsartillerie hier durch nach Bamberg und hatte tags zuvor in Gefrees und der dortigen Gegend Rasttag gehabt.
Am 5. folgte ein großer Zug nach, ein Teil ging über Kulmbach und seithalbs ein

Husarenregiment.

Am 7. kam der Generalleutnant und Generalinspektor der fränkischen Fürstentümer Fürst von Hohenloh-Ingelfingen hier an, logierte in der Sonne und exerzierte das Regiment am 8. Vormittag im Schloßgarten, ging darauf fort nach Ansbach.

Der Kriegs- und Domänenrat Kretschmann wurde geheimer Regierungs- und vortragender Rat bei dem Landesministerium mit roulierendem Rang der Direktoren, dann beträchtlicher Gehaltszulage, geht daher nach Ansbach ab.

Fast alle Tage gehen kaiserliche Magazinfuhren hier durch.

§ 13

Unter dem 2. April wurde das Verbot wegen der Häuser Bau von Schrotholz, dann Schindeldächer erneuert;

am 6. daß die Forstbedienten keine Holzfuhren übernehmen sollen, welches aber bald wieder abkam, da die Vornehmeren gar viel Bequemlichkeit dadurch verloren, indem die Bauern schwer zu bekommen sind und den Fuhrlohn drückend erhöhen, da sie jetzt so häufige Fuhren für die kaiserliche Magazine übernehmen, wo sie gar reichlich bezahlt werden.

Am 7. April wird alles Viehaufkaufen nochmals streng verboten, auch am 11. erneuert, aber doch den unerhörten Betrügereien damit kein Einhalt getan, dann am 8. jedermann sein Fleisch auf dem Land einzukaufen, dann diesen Metzgern solches hier öffentlich zu verkaufen erlaubt, auch am 18. alle Viehmärkte eingestellt, damit nichts mehr außer Landes kommen soll.

Ferner am 12. April der Aufkauf und die Ausfuhr der Lichter und des Unschlitts verboten und Fremde ermahnt, Lichter hierher zu verkaufen.

Unter dem 8. wird jedermann gewarnt, den Soldaten zu borgen.

§ 14

Unter dem 16. April wird die Gnadenzzeit der Witwen und Waisen auf ein Vierteljahr festgesetzt;

am 21. die Gaukelspieler, englischen Reuter und dergleichen nochmals verboten; dann

den Skribenten befohlen, wenn sie Dienst haben wollen, sich erst als Auskultoren

bei der Kammer und Assistenten bei hiesiger Revision gebrauchen zu lassen, damit sie erst das Allgemeine lernen (und man unentgeltliche Arbeiter bekommen möge); am 22. wird der Kalkpreis von 1 fl. 36 x. auf 1 f. 48 x. erhöht, doch sollen die Ziegler statt des bisher üblichen hohen oder zylindrischen Maßes nun nach flachen oder kubischen verkaufen.

Unter dem 30. werden schon wieder durchgehends neue Rechnungsformulare eingeführt.

§ 15

Im Mai wird der hiesige Kammerpräsident von Schuckmann zugleich als solcher zu Ansbach angestellt, so daß er nun hin und her reisen muß.

Der geheime Rat und ehemalige Hofrichter Peter August von der Kettenburg wird wirklicher geheimer Rat, der Kriegs- und Domainenrat Otto Heinrich Tornesi Oberbergrat mit Beibehaltung seines gegenwärtigen Dienstverhältnisses, der Hofrat und geheime Archivarius Gottfried Theodor Christoph Buchta geheimer Archivrat und roulierenden Rang mit den geheimen Regierungsräten.

§ 16

Unter dem 2. Mai wird die Reinhaltung der Brunnen abermals eingeschärft; am 3. die Justizkommissäre angehalten, sich in den ihnen angewiesenen Distrikt einzuschränken;

am 6. den Metzgern das Fleischverkaufen in den Häusern bei 5 fl. Strafe und 48-stündigen Gefängnis neuerlich verboten;

am 10. das Tabakrauchen auf den Straßen und öffentlichen Spaziergängen;

dann die fremden Mehl- und Köchethausierer, weil die hiesigen genugsamen Vorrat hätten (den sie aber sehr teuer und nach Gunst abgeben).

Nach dem Polizeibefehl vom 27. Mai wurden die Nachtschärmereien und das Sitzen nach 11 Uhr verboten.

§ 17

Mit dem Anfang Juni dringen die Franzosen in Deutschland wieder ein.

Das bisherige Differenz-Departement dahier wird auch wieder aufgehoben und diese

Angelegenheit nur in Ansbach von dem Landesministerium besorgt.

Der dabei als Referendär aufgestellt gewesene Johann Friedrich Lammers wurde Assessor bei der Kriegs- und Domainenkammer-Justizdeputation.

Der Kammergerichtsreferendär zu Berlin Carl Wilhelm Kähn kam als Regierungsrat I. Senats hierher.

§ 18

Am 1. Juli kommt der Prinz Ludwig von Württemberg, preußischer Generalleutnant, als Gouverneur dahier statt seines Vaters an und bezieht das neue Schloß. Gleich danach geht ein Kommando Soldaten hier ab nach Nürnberg um die dortigen Vorstädte zu besetzen und solche für den König als Oberlandesherrn einzunehmen, wozu er bereits in den Jahren 1583 und 87 berechtigt worden war (den Anschlag zu Nürnberg deswegen s. unter den Verordnungen vom 3. Juli des Jahres, dann die fernere Erklärung unter dessen Leben, so auch die Darstellung der Staatsverhältnisse). Am 4. nehmen dann die Truppen wirklich Besitz und Einquartierung in den Vorstädten und sämtlichen Außenwerken.

Dergleichen geschah zu Thurnau am 9. Juli mit einer besonderen Regierungs- und Kammerkommission.

§ 19

Da die Franzosen den schwäbischen und fränkischen Kreisen immer näher kommen, so flüchten außerordentlich viele Menschen, auch Fürsten mit ihren Archiven und Schätzen in die hiesigen Fürstentümer und hierher, besonders viele Fürsten, auch der Herzog von Württemberg, nach Ansbach. Täglich gehen wieder kaiserliche Fuhrwägen hier zurück. Am 22. gingen über 300 derselben hier durch, auch der Bischof von Bamberg mit vielen Gepäck, am 24. die kaiserliche Artillerie, deren Zug den ganzen Nachmittag und die Nacht durch dauerte, ein Teil davon mit mehr als 2000 Pferden rastete auf der Bindlacher Hut. Am 25. geschah ein gleiches von noch größerer Anzahl.

Auch kam der Fürst von Nassau-Weilburg mit Frau und ganzem Hofstaat hier an und logierte sich auf der Eremitage, wo er blieb, der Kurfürst von Trier stieg aber nur im Goldenen Anker ab und reiste weiter nach Dresden, so auch der Kurfürst von Köln.

Die hiesigen Bäcker mußten 6000 Portionen Brot für das Bindlacher Lager backen, wozu aber das Mehl aus dem kaiserlichen Magazin abgegeben wurde, es blieb 2 Tage stehen.

Wegen dieser vielen Flüchtigen wurde durch die Polizei am 25. jederman gewarnt, niemanden ohne Paß und besondere Anzeige in das Haus aufzunehmen, auch wurden durch ein Ausschreiben vom 28. die Beamten angewiesen, wie sie sich zu verhalten haben (s. Vorrede).

Am 27. kamen die Franzosen schon nach Neustadt an der Aisch, wo Kaiserliche standen, die von ihnen verjagt wurden (s. dortige Geschichte).

Am 29. Juli kamen noch der Landgraf von Hessen-Homburg und der Fürst von Isenburg hier an, davon letzterer auf der Eremitage blieb.

Die kaiserlichen Durchzüge aber hörten auf einmal auf. Über Creußen und Hainbrunn im Amt Pegnitz wurden 412 französische Gefangene in zwei Kolonnen von den Kaiserlichen durch nach Böhmen geführt.

§ 20

In diesem Monat Juli wurde der bisherige geheime Kriegs- und Domänenrat Georg Friedrich Wipprecht Regierungsdirektor des II. Regierungssenats an die Stelle des verstorbenen Georgs.

Die Medizinalassessoren Johann Christian Hechtel und Gottlieb Adam Johann von Schallern wurden wirkliche Medizinalräte.

Der Candidatus Philosophiae Johann Leonhard Friedrich Menzel wird zum Professor der neueren Sprachen ernannt.

Am 21. Juli morgens um 3 Uhr brannte die Bleitnermühle vor dem Mühltürlein mit Scheuer und Stall ab, indem ein Weibsbild aus Bosheit das Feuer eingelegt. Dieses Unglück traf nunmehr in 100 Jahren diese Mühle nun schon zum drittenmal.

§ 21

Die Ehesachen werden nun nicht mehr von den Geistlichen allein, sondern zugleich mit von den weltlichen Ämtern besorgt.

Jetzt gibt der geheime Registrator Gießhamer eine sogenannte Volkszeitung dahier heraus, die äußerst elend, um ihm aber doch einen Abgang derselben zu verschaf-

fen, wurde von der Kammer unter dem 5. Juli anbefohlen, daß die Ämter auf dem platten Land solche zu verbreiten suchen, dann die Gemeinden und Gotteshäuser solche auf Kosten der Ärarien anschaffen müssen.

Die Rittergutsbesitzer dürfen sich nun keine Gerichtshalter mehr nach ihrer Willkühr über ihr Eigentum halten, sondern müssen nach der Verordnung vom 15. Juli jene abschaffen und dafür Auskulatoren und Justizkommissäre annehmen, auch sich ganz nach den neuen Landesgesetzen einrichten.

Unter dem 21. Juli wird der Aufkauf der Lämmerwolle wegen der Hutmacher verboten, dann unter dem 25. das Ausgießen aus den Fenstern auf die Gassen.

§ 22

Des Morgens um 5 Uhr am 1. August ging das sächsische Lazarett, Feldbäckerei etc., kurz über 200 Wagen durch nach Hof und hatten die Nacht vorher bei Wolfsbach und Conradsreuth gelegen. Gleich hinten nach zogen auch Truppen zu Pferd in Parade durch die Stadt in das Lager auf der Bindlacher Hut, wo sie Rasttag hielten, um 11 Uhr folgte Infanterie und Nachmittag um 2 Uhr Husaren, auch etwas Scharfschützen und Jäger samt unterschiedlicher Artillerie.

Am 4. nahmen die Franzosen Bamberg ein, wo sie sehr übel hausten und nun fing das Durchziehen von neuem hier an. Nach diesem Abend ging ein Teil des kaiserlichen Lazaretts über Kulmbach, wozu über 400 Pferde Anspann gegeben werden mußten. Am 5. kam ein anderer Teil desselben hier durch nach Eger, darauf 40 Pontons und abends eine Menge Bagage, dann Husaren, die bei dem Gefecht am 3. bei Eberach mit gewesen und geschlagen worden. Die Kaiserlichen ziehen sich durch das Bambergische und Würzburgische zurück, beständig von den Franzosen verfolgt, da es denn beständige Scharmützel gibt. Der Strich trifft auch das hiesige Unterland um Neustadt, Erlangen, bis Streitberg herauf, wo von beiden Teilen trotz der hiesigen Neutralität viele Exzesse verübt werden. Auf der kleinen Brücke des Kreuzbachs bei Erlangen an der bambergischen Grenze standen zwar preußische und österreichische Offiziere, welche alles, was herüber in das Land wollte, zurückwies, auch waren an allen Grenzpunkten neue Tafeln mit dem preußischen Adler errichtet und der Aufschrift **Territorium Borussorum** und **Feudum Borussorum**, dann standen noch hin und wieder einige kleine Husarenkommandos mit einiger

Infanterie. Doch waren in Emskirchen 400 Mann Barco Husaren eingerückt, davon ein Teil über Langenzenn in das hiesige Gebiet weiterrücken wollte, sie wurden aber noch zurückgewiesen. Die Franzosen hingegen standen schon am 2. August zu Oberleinbach bei Langenfeld unweit Neustadt an der Aisch, das sie aber schon des folgenden Tags wieder verließen und sich in das Würzburgische zogen. Am 7. kommen sie in die Gegend von Streitberg nach Ebermannstadt, woraus sie die Kaiserlichen ebenfalls verjagten, aber nach Streitberg kommen sie nicht, beobachteten die Demarkationslinie heilig und zogen vor dem preußischen Adler den Hut ab.

Ein anderer Teil derselben, 20000 Mann stark, zog am 9. im Unterland links und rechts der Rednitz, teils durch Baiersdorf, teils neben vorbei, nach Erlangen und Nürnberg, wohin sie die Kaiserlichen auf Regensburg zu jagten, da denn am 10. bei Brand und Eschenau den ganzen Tag gefochten wurde. Am 7. aber hatten jene bereits Nürnberg besetzt. Nun zog sich dieser Kriegsschauplatz nach der Pfalz und Amberg, und alles aus der Gegend flüchtete nach Creußen, so am 25. August geschah. Inzwischen wurden die Franzosen bei Amberg geschlagen und nun ging die Jagd umgekehrt an, jene retirierten Hals über Kopf über Bamberg und die Kaiserlichen verfolgten sie, jagten am 24. nachts solche schon wieder durch Erlangen, setzten ihnen bis über die dortige Papiermühle nach und eroberten 5 Bagagewagen, nun halfen die Ebermannstädter Bauern mit Heu- und Mistgabeln jagen, wofür sie ihnen aber auch den Ort anzündeten.

Am 26. und 27. zogen auch die Franzosen wieder durch Pegnitz zurück, wo sie ihr Lager auf den Feldern nahmen und sehr viel Schaden verursachten, da sie meistens Kavallerie waren, wurden aber gleich des anderen Tags von den Kaiserlichen verjagt, gleiches geschah mit einem gleich hernach folgenden Trupp von ungefähr 600 Mann Nationalgarden, die auch in das Bambergische getrieben wurden. So wurden endlich die hiesigen Länder wieder rein.

In der Nacht vom 30. auf den 31. schlugen an 1600 Mann kaiserliche Infanterie und Kavallerie ein Lager bei Oberaufseß und hielten am 31. einige Stunden auf der Hut zwischen Eschen und der Schanze, 1 Stunde von hier, zugleich zogen 2 Kompanien Scharfschützen und Kroaten durch Bindlach. Am 30. war der Erzherzog Karl mit seinem Hauptquartier zu Baiersdorf und blieb über Nacht in der Superintendentur.

§ 23

Bei diesen Durchzügen wurde schon unter dem 4. August verboten, etwas von den Soldaten zu kaufen.

Am 8. wurde das bisherige Ritterlehengericht aufgehoben und zu dem I. Regierungssenat gezogen.

Unter dem 17. bekommen die Beamten eine besondere Vorschrift, wie sie sich bei den jetzigen Kriegszeiten zu verhalten haben.

In diesem Monat wurde ein Teil des Waldes zunächst an dem Thiergarten zu einer Plantage abgetrieben und das Holz verauktioniert.

§ 24

Mit dem 1. September gingen nun wieder kaiserliche Proviantwagen hier durch nach Bamberg.

An diesem Tag untergab sich die Stadt Nürnberg dem Schutz des Königs und wurde von dessen Truppen besetzt (allein die Sache wurde bald hernach wieder rückgängig).

Am 11. kam der Bischof von Würzburg wieder zurück hier durch und besuchte die katholische Kirche.

Am 13. wurde es hier lebhaft. Nachmittag wurden durch das Erlanger Tor herein 742 französische Gefangene durch die Kaiserlichen nach Eger durchgeführt, zum Eremitager Tor herein kamen viele Flüchtende von der Oberpfalz, weil dort noch Franzosen waren. Durch das Kulmbacher Tor wurden 130 Moldauer Ochsen zur Armee durchgetrieben.

Am 14. wurden abermals 793 französische Gefangene durchgeführt, am 16. wieder 600 Mann.

Nun fingen auch die hierher Geflüchteten nach und nach an, sich wieder nach Haus zu begeben und das Durchreisen ist wieder häufig.

§ 25

Am 25. September wurde des Königs Geburtstag gefeiert, um 11 Uhr von den Schloß- und Stadtkirchentürmen mit Trompeten und Pauken musiziert, der Prinz von Württemberg traktierte mittags den Adel, der Kammerpräsident von Schuckmann

verschiedene Räte, Adelige und Fremde. Abends war wieder Essen und Ball bei dem Prinzen, dann in der Sonne Redoute.

Der bisherige Stadtvogt, Prozeßrat Johann Christian Brehm, wurde wirklicher Kriegs- und Domänenrat.

Wegen des Fleischmangels wurden eine Anzahl schlesischer Ochsen durch die Metzger hierher geschafft und geschlachtet. Dann reißt die Viehseuche, die zuerst in Schwaben entstand, auch hier ein, worüber von der Kammer viele Verordnungen in das Land ergehen, auch wird die Ausfuhr der Pferde und des Geißenviehs verboten. Das Pfund Rindfleisch kostet jetzt 10 x., Kalbfleisch 7 x., Schweinefleisch 9 x. 2 d., Schöpsenfleisch 7 x. 2 d., das Simra Weizen 33 fl. 15 x.fr., stieg bis 38 fl., Korn 20 fl. 27 x. im Dezember, danach 21 fl. 34 x. Auch den Portechaisenträgern wurde der Gang innerhalb der Barier auf 12 x.rh. gesetzt, ehemem 7 ½ x.

§ 26

Unter dem 20. November wurden alle Feiertage abgeschafft und in ordentliche Arbeitstage verwandelt und blieben bloß 1.) das Neujahr 2.) 2 Tage an den drei hohen Festen, 3.) der Karfreitag, 4.) der neue Betttag Mittwoch nach Jubilate, 5.) Himmelfahrt, dann wurde ein Erntefest jährlich am Sonntag nach Michaelis angeordnet, wozu das Konsistorium die Texte ausschreibt.

§ 27

Am 27. November ging ein Kommando Soldaten hier ab nach dem bambergischen Büchenbach, dessen Amtmann Rascher in hiesige Lande eingefallen, Kriegskontributionen erpreßt, die Untertanen fortgeschleppt, die hiesigen Soldaten mißhandelt und hier und da mit 30 bis 100 Mann gewaffnet die hiesigen Offizialen abgeboten. Er wurde also am 28. in Büchenbach aufgehoben und nach Ansbach in Arrest gebracht.

§ 28

Im Dezember wurde der Präsident des II. Regierungssenats zur Ruhe gesetzt und dem Präsident des I. Senats von Völderndorf diese Stelle mit übertragen.

Unter dem 15. Dez. wird von dem Stadtvogteiamt als Zunfttrichteramt auf Polizeibe-

fehl allen nicht konzessionierten Zucker- und Konditoreiwarenhändlern das hausieren und verkaufen verboten, dann unter dem 21. abermals das Fitzeln, Sternsingen und dergleichen.

§ 29

In der hiesigen Stadtkirche wurden in diesem Jahr zum Predigtamt ordiniert: 6

kommuniziert: 4867

kopuliert: 66 Paare

getauft: 209, als 93 Knaben, 116 Mädchen

begraben: 312, als 145 Erwachsene, 167 Kleine, darunter 20 Totgeborene.

Unter den Verstorbenen waren:

der 2. Regierungsdirektor I. Senats Johann Gottlieb Wagner, am 2. Februar, alt 48 Jahre;

der Kammersekretär Johann Christoph Wels, am 26. Februar;

Kammerregistrator Rosenhahn, 1. März, alt 52 Jahre;

Kammersekretär Ludwig Adam Seitz, 6. März, alt 31 Jahre, 8 Monate, 6 Tage;

geheimer Hofkammerrat Michael Gottlieb Zehelein, 10. April, alt 75 Jahre, 5 Monate, 8 Tage;

Kammerrechnungsrevisor Johann Friedrich Löw II., am 2. Mai, alt 47 Jahre;

der ehemalige hiesige, so mächtige und angesehene Minister Friedrich Carl von Seckendorf stirbt zu Weingartsgereut am 25. Mai, alt 59 Jahre, 9 Monate, 9 Tage;

Regierungsdirektor II. Senats Johann Michael Georg, am 14. Juni, alt 55 Jahre, 8 Monate, 13 Tage.

§ 30

In diesem Jahr wurden:

a) an Getreide eingefahren und verkauft:

31936 Maß Weizen, 20818 Maß Korn, 48919 Maß Gerste, 9621 Maß Hafer,
also in allem 4006 Simra 7 Maß mehr als im vorigen Jahr;

b) von den Bäckern verbacken:

23959 Maß Weizen, 24748 Maß Korn, 1306 Maß Weizen, 3118 Maß Korn
mehr als im vorigen Jahr;

- c) 6308 Maß Weizen vermalbet, 973 mehr als im vorigen Jahr;
- d) 1121 $\frac{1}{4}$ Gebräu Bier zu 3 Simra getan, als 756 $\frac{1}{4}$ dahier, 365 zu St. Georgen, 70 $\frac{1}{4}$ mehr als im vorigen Jahr;
- e) geschlachtet und verpfündet:
910 Rinder, 124 Kühe, 769 Schweine, 1756 Kälber, 1420 Schöpsen, 1933 Lämmer, 164 Schafe, 165 Böcke, in allen 224 Stück mehr als im vorigen Jahr.

Orts-, Personen- und Sachverzeichnis

Adel, 116, 180, 202, 211, 266, 273, 341, 363, 385

Adreßkalender, 18

Altstadt, 186

Antiquitätenkabinett, 106

Armeninstitut, 206, 207, 337

Armenwesen, 53, 86, 103, 107, 142, 206, 210, 243, 252, 263, 267, 337, 339, 354,
356, 372, 384, 389, 408, 418, 450-452, 464, 471, 478, 485

Auktionen, 133

Bauwesen, 9, 60, 67, 76, 396, 402, 403, 420, 437, 449, 451, 456, 461, 485, 486, 497

Behörden, 11, 26, 29, 34, 35, 40, 46, 52, 70, 114, 126, 132, 137, 188, 214, 271, 303,
312, 367, 391, 397, 401, 404, 418, 420, 451, 453, 456, 480, 484, 487,
495, 498, 500, 504

Almosenkasse, 206

Amtshauptmannschaft, 10, 167, 214, 455

Archiv, 327

Banco, 486

Bancokollegium, 131

Beamtenuniform, 395

Bergdirektorium, 32

Collegium Medicum, 28

Differenzdepartement, 487, 498

Erbhofämter, 54

geheime Landesdeputation, 167

geheime Landesregierung, 164, 167, 239, 241, 375, 401, 404, 420

geheimer Rat, 78

geheimes Kabinett, 120

geheimes Ratsarchiv, 109

General-Weg- und Wasserdirektorium, 136

Hof- und Justizrat, 19

Hofkammer, 29, 376, 404

Hofkastenamt, 131, 186, 256, 276, 387
Hofmarschallamt, 166, 487
Hofrat, 10
Hofschiffamt, 79
Hofstaat, 162-164
Kantonkommission, 451
Kanzleibibliotheksdeputation, 376
Konsistorium, 201
Kriegs- und Domainenkammer, 479, 480
Landesgouvernement, 375, 420
Landesministerium, 453, 469, 480
Landesökonomiedeputation, 170, 385
Landschaft, 11, 22, 34, 48, 60, 76, 79, 166, 168, 180, 218, 219
Laternkasse, 103
Lehenhof, 486
Magistrat, 10, 167, 236
Ministerium , 160
Möbelkammer, 80, 97
Münzdirektion, 164, 218
Nachtwächter, 381
Oberauditeur, 448
Oberbergdepartement, 166, 169, 289, 404, 448
Obereinnahme, 354, 496
Oberforstmeisterei Bayreuth, 480
Oberhofmarschallamt, 485
Oberjägeramt, 129
Oberjägermeisteramt, 485
Oberkommerzienkollegium, 123, 136, 142, 145
Oberstallamt, 77
Polizeidepartement, 167, 237, 377
Polizeidirektorium, 85, 121, 128
Polizeikommissariat, 26, 194

Polizeiwächter, 206, 337, 339
 Regierung, 20, 102, 109, 240, 247, 251, 324, 366, 376, 401, 404, 406, 465,
 481, 504
 Rentei, 208, 386, 428
 Ritterlehengericht, 503
 Scatull, 79, 101
 Stadtkommandant, 84, 167
 Stadtvogteiamt, 10, 167, 194, 264, 268, 391
 Stadtwaage, 333
 Statthalter, 431, 441
 Tritschlersche Kommission, 162
 Vererbungsdeputation, 170
 Zuchthaus, 448
 Bergbau, 136
 Bevölkerung, 10, 20, 25, 30, 34, 40, 46, 51, 170, 172, 177, 188, 199, 202, 205, 207,
 212, 221, 243, 257, 273, 284, 301, 311, 326, 335, 342, 352, 367, 390,
 395, 407, 432, 438, 455, 461, 471, 488, 505
 Brände, 9, 42, 49, 51, 63, 88, 110, 143, 186, 193, 237, 243, 253, 255, 261, 262, 277,
 348, 387, 483, 500
 Brauwesen, 105, 136
 Brücken, 84, 102, 186, 256, 280, 355, 385
 Brandenburger Brücke, 85
 Kulmbacher Brücke, 85
 Moritzhöfer Brücke, 85
 Brunnen, 34, 68, 111, 280, 310, 311, 325, 351, 362, 374, 403, 468, 498
 Gollersbrunnen, 450
 Obeliskbrunnen, 403
 Corpus Constitutionum, 63
 Emigranten, 419, 420, 431, 494, 499
 Eremitage, 22, 38, 54, 63, 87, 113, 182, 189, 211, 237, 332, 404, 425, 427, 450,
 485, 499, 500
 Erziehungsinstitut, 207, 216

Fabriken, 118, 136
Fallmeister, 44, 119, 238, 278, 398, 444
Fantaisie, 182, 399
Feste, 9, 19, 22, 23, 45, 50, 53, 54, 56, 71, 81, 96, 112, 121, 122, 124, 130, 157,
165, 182, 190, 192, 199, 201, 206, 210, 211, 214, 242, 247, 263, 270,
283, 292, 301, 402, 405, 417, 420, 423, 429, 430, 443, 445, 450, 462,
470, 479, 485, 503
Feuerspritze, 32
Forst, Jagd, 17, 78, 97, 110, 114, 395, 397, 403
Freimaurer, 39, 94, 124, 135, 234, 370, 407
Friedrichsakademie, 44, 47-49
Galgen, 19, 69, 148, 194, 483
Gebäude
 Akademie, 44, 78
 Akademiegebäude, 164, 239, 376
 Almosenkasten, 333
 altes Opernhaus, 32
 Altes Schloß, 82, 88, 99, 158, 186, 205, 206, 247, 256, 270, 279, 288, 290,
 309, 340, 341, 407, 432, 452
 Armen- und Arbeitshaus, 142
 Badhaus, 402
 Ballhaus, 94
 Batzenhäuschen, 192
 Bleiche, 313
 Brandenburgisches Haus, 19
 Fallmeisterei, 398
 Feuerspritzenhaus, 209, 311, 333, 366
 Feuerwerkslaboratorium, 55, 124
 Fronhof, 84
 Gaismarktstallungen, 77
 Gasthof zum Brandenburger Haus, 210, 234, 333
 Gefängnisturm, 84

Gesandtenhaus, 94
Goldene Sonne, 341, 417, 420, 429, 443, 462, 470
Goldene Traube, 157, 171, 174, 190, 202, 247, 263, 283, 318, 337
Goldener Adler, 39, 51, 95, 161, 171, 201, 206, 210, 214, 236, 340, 417, 423,
470
Goldener Anker, 163, 423, 424, 470, 499
Goldener Löwe, 33
Gottesackerkirche, 239, 254, 267
Heuwaage, 193
Hofbäckerei, 55
Hofkastenamtswohnung, 131
Hofschlachtereier, 55
Hühnerbrüherei, 406
Innerer Spitalhof, 45
Irrenhaus, 365
Italienischer Bau, 123
Jagdzeughaus, 428
Jägerhaus, 129
Kanzlei, 75, 77, 109, 279, 288, 332, 341, 351
Kaserne, 55, 143, 164, 183, 366, 483
Kaserne zu St. Georgen, 207
Komödienhaus, 94, 101, 136
Komödientheater, 67, 89
Lazarett, 191, 310
Lusthaus, 75
Menagerie, 82
Mulzhäuser, 256
Münze, 218
Münzgebäude, 42, 55
Münzmühle, 42, 55, 170, 186, 218
Neues Schloß, 93, 104, 109, 110, 123, 157, 159, 160, 164, 183-185, 191,
204, 234, 239, 241, 250, 265, 284, 318, 341, 400, 402, 414, 427, 431,

Obere Tor, 84
Oberes Tor, 20
Oberstallamtsgebäude, 77
Opernhaus, 55, 61, 66, 77, 183, 184, 199, 206, 239, 337, 398, 430, 450
Opernstraße 12, 34
Orangerie zu St. Georgen, 403
Pleitenmühle, 500
Poststall, 25, 44
Prinzessinnenhaus, 170
Pudermühle, 201
Pulverturm, 449
Rathaus, 159, 179, 333
Ratsdienerswohnung, 333
Redoutenhaus, 32
Reithaus, 94, 136, 163, 337, 372, 420, 443, 471
Schießhaus, 252, 258, 290, 308, 332
Schlachthaus, 310
Schleif- und Poliermühle, 131
Schloßkirche, 90, 91, 93, 99, 280
Schlößlein zu Laineck, 142
Spital, 184
Spitalkirche, 34, 92, 431
St. Georgener Schloß, 166, 183, 184
Stadtbrauhaus, 290
Stadtkirche, 212, 218, 224, 247, 325
Stadt Tore, 84
Stallung auf der Dürschnitz, 82
Teufelsturm, 84
Untere Tor, 84
Waisenhaus, 25, 143
Weiherhaus, 170

Gewässer, 86, 210

Brandenburger Weiher, 23, 56, 168, 183, 191, 242, 265, 269, 275

Dammweiher, 44, 256, 265, 281, 366

Main, 22, 43, 54, 185, 186, 279, 318, 323, 325, 330, 347, 349, 418, 458

Neuer Weiher, 329, 332

Pechhüttner Weiher, 180

Tappert, 268, 310, 311, 325, 349, 354, 356, 363, 374

Überschwemmungen, 22, 36, 129, 210, 246, 261, 274, 281, 298, 307, 314,

321, 328, 329, 332, 344, 345, 355, 357, 358, 360, 392, 393, 408, 437,

473, 474, 490, 491, 495

Gottesacker, 49

Gymnasium, 17, 25, 26, 33, 50, 115, 192, 242, 256, 288, 363, 450

Handwerk, 86, 311, 468

Bäcker, 380, 428, 454, 477, 488, 500

Buchdrucker, 19, 42, 339

Büttner, 10

Lohgerber, 404

Maurer, 169, 325, 399, 403, 468, 485, 486

Melber, 380, 399

Metzger, 99, 236, 267, 310, 323, 325, 368, 381, 398, 454, 477, 488, 497, 504

Schneider, 486

Schreiner, 126

Weber, 365

Wirte, 384, 397, 404

Zeugmacher, 268

Ziegler, 498

Hausnumerierung, 210

Herrenwiese, 170, 202, 313

Hetzgarten, 38, 78, 93

Hinrichtungen, 7, 16, 18, 48, 56, 64, 69, 81, 86, 98, 107, 124, 198

Hoffischerei, 199

Holzgarten, 77

Hungersnot, 180, 187, 190
Hurenkarren, 58
Juden, 38, 42, 80, 103, 141, 220, 237, 243, 255, 256, 264, 279, 339, 386, 405, 418,
422, 438, 462
Friedhof, 334
Kirche, 7, 24, 38, 66, 67, 86, 103, 110, 112, 119, 157, 166, 169, 181, 192, 209, 211,
216, 218, 236, 237, 240, 241, 253, 255, 267, 276, 288, 292, 297, 306,
311, 320, 322, 336, 353, 356, 399, 418, 421, 424, 425, 431, 442, 445,
462, 470, 478, 479, 484, 500, 503, 504
Kohlkammer, 181
Konsum, 433, 454, 477, 487, 505
Krankheiten, 5, 24, 86, 112, 131, 143, 147, 172, 173, 180, 191, 199, 208, 212, 224,
237, 243, 245, 257, 262, 278, 284, 298, 302, 311, 317, 322, 332, 335,
345, 353, 362, 392, 455, 478, 479, 495, 496, 504
Kriegsgefangene, 443, 450, 455, 500, 503
Kriegsgeschehen, 45, 48, 114, 118, 216, 425, 430, 432, 441, 445, 478, 498-501
Kriminalfälle, 6, 14, 18, 33, 45, 48, 56, 64, 69, 103, 131, 147, 385
Kunstakademie, 112, 117, 133, 143
Leichenbegängnisse, 5, 7, 25, 44, 66, 107, 119, 160, 185, 220, 240, 247, 254, 267,
273, 276, 278, 363, 396
Leichensozietäten, 280, 495
Lesebibliothek, 318
Leseinstitut, 204, 221, 318
Leseklub, 402
Lotto, 169
Luftballon, 331, 369
Luxuseinschränkungen, 116, 363
Märkte, 61, 129, 221, 242, 250, 289, 326, 378, 404
Militär, 12, 13, 17, 28, 29, 37, 55, 86, 118, 129, 158, 159, 163, 164, 166, 167, 169,
191, 205, 207, 211, 212, 217, 235, 239, 247, 263, 269, 277, 288, 289,
296, 307-309, 311, 324, 331, 332, 340, 350, 352, 374, 397, 414,
420-427, 430-432, 443, 444, 450, 451, 453, 455, 462, 467, 470, 479,

480, 483, 496, 497, 504

Ausschuß, 37, 48, 159, 163, 280

Moritzhöfen, 85, 359

Münzwesen, 48, 80, 87, 107, 168, 218, 239, 367, 428, 454, 465

Musikveranstaltungen, 9, 23, 164, 166, 183, 202, 211, 234, 236, 247, 255, 265, 266,
283, 288, 301, 341, 400, 403, 417, 445, 452, 467, 480

Naturalienkabinett, 32, 146, 270, 288

Naturerscheinungen, 37, 43, 53, 111, 112, 171, 174, 176, 179, 205, 222, 261, 282,
283, 299, 307, 357, 359, 360

Neuer Weg, 22, 85, 210, 274, 281, 307, 314, 355, 359, 360, 393, 422, 490

Orte

Ansbach, 427

Bindlach, 299, 426

Burgbernheim, 490

Creußen, 502

Dörflas bei Münchaurach, 15

Dörnhof, 348

Eckersdorf, 262

Fasanengarten, 168

Forkendorf, 131

Frankenhaag, 344

Gattendorf, 491

Gefrees, 491

Goldkronach, 367

Himmelkron, 421

Hof, 422, 424, 444

Kaiserhammer, 110, 114

Laineck, 236, 426

Lissabon, 473

Mistelbach, 392

Nürnberg, 499, 503

Oberwaiz, 14

Plantage, 503
Pretzfeld, 421
Sanspareil, 183
Sichersreuth, 288
St. Johannis, 207
Tannfeld, 237
Thiergarten, 9, 168, 207
Thurnau, 499
Waldau, 261

Parkanlagen, 256, 366

Akademiegarten, 376
Alte Allee, 75, 266, 359, 402
Dammallee, 75, 256, 265, 339, 359, 366, 374
Schloßgarten, 265, 366, 374, 413, 496

Personen

Abt Johann Michael, Ballmeister, 65
Abt, Schauspieler, 167, 174
Adam August Friedrich, Schneidergeselle, 6
Albert, Regierungsrat zu Ansbach, 253
Albrecht Johann Georg Martin, Polizeikommissär, 327
Alexander, Markgraf von Ansbach-Bayreuth, 414
am Ente Christian Erdmann, Regierungskanzlist, 273
Ammon Philipp Michael Paul, Hofkastenamtman, 286
Ammon Philipp Michael, Amtmann zu Osternohe, 189
Anderson Joseph Andreas, Prozeßrat, 391
Ansorg Johann Michael, Syndiakon, 11, 132
Ardmann Joseph, Fallmeister zu Thurnau, 149
Arnheim von, Fähnrich und Kammerjunker, 122
Arnold Georg Christian, Prozeßrat, 303, 312, 365, 367
Arnold Georg Christian, Regierungsrat, 481
Aubaret Jean Pierre, Sprachlehrer, 178
Aufsess Friedrich Wilhelm von, Regierungsrat, 271, 286

Aufseß zu Aufseß, geheimer Rat, 112
Aufseß, Kammerjunker, 135, 145
Ausin Friedrich August von, Kammerassessor, 257, 304, 377
Baader Jacob Friedrich, Regierungsrat, 100
Bamberg, Bischof von, 499
Bärensprung Johann Georg Wilhelm, geheimer Rat, 405, 406
Bärensprung, Rechnungsrevisor, 375, 388, 397, 400
Barth Gottlieb Friedrich, Prozeßrat, 189, 217, 237, 251, 302
Barth, Prozeßrat zu Erlangen, 168
Barth, Regierungsrat, 271, 289
Bartholomäi, Jäger, 334
Bassewitz Christoph von, Regierungsrat, 52
Bassewitz Philipp Cuno Christian von, Kammerjunker, 54, 130
Bauer Johann Lorenz, Stadthauptmann, 290, 352
Bauer Lorenz, Polizeidiener, 128
Bauer Pancraz, Jägerbursche, 56
Bauer, Almosensammler, 243
Bauer, Gymnasiast, 372
Baumgärtner Johann Caspar, Renteigegenschreiber, 146
Bayer Johann Michael, Renteigegenschreiber, 145
Bayer Wolfgang Conrad, amts-hauptmannschaftlicher Sekretär, 102
Bayer Wolfgang Conrad, Regierungsrat, 271
Bayer, Landschaftssyndikus, 220
Bayerlein Johann Andreas, Subdiakon, 312
Bayerlein Wolfgang Christoph, Regierungskanzlist, 257
Beer Gottfried Ludwig, Archivsekretär, 327, 372
Beer Johann Sigmund Ferdinand, Regierungsrat, 194, 253
Behringer, 284
Behringer Nikolaus Andreas, Landschaftsrat, 302
Bellerotti, Reisekommissar, 50
Belling von, preußischer Generalmajor, 143
Benckendorf Wilhelm Friedrich von, Minister , 420

Berkholtz Johann Conrad, Sattler, 131
Berner, Schauspielergesellschaft, 216, 284
Berneth, Dr. med., 127
Bernhardt, Wagner, 17
Beßler Christian, Kriegs- und Landschaftsrat, 82
Beust Johann Philipp von, Kammerjunker, 22, 41, 54, 145
Beust Johann Philipp von, Major, 29, 52
Beust von, Generalmajor, 264
Beust, Leutnant, 351
Beust, Leutnant und Kammerjunker, 122
Birckel Johann Friedrich, Baukondukteur, 456
Bischof von Bamberg, 24
Bischof von Bamberg und Würzburg, 9
Blumenstock Johann Georg, 19
Böhm Heinrich, Hofkammerrat, 193
Böhm Heinrich, Renteigenschreiber, 35
Böhm Johann Christian, Prozeßrat, 367
Böhm Johann Christian, Stadtvogt, 391
Böhmer Conrad Adam, Büttner, 193
Boller, reformierter Prediger, 23
Bonin Joachim Ernst von, Stadtkommandant und Polizeidirektor, 84, 99, 102,
103, 107, 121
Bonin von, Oberst, 427
Börger Georg Friedrich Alexander, Hofgerichtsassessor, 391
Börger Georg Friedrich Alexander, Regierungsrat, 495
Börger Johann Friedrich, Kammerrat, 101
Börner, Quartiermeister, 191
Bose Friedrich Carl Graf, Oberkammerherr, 80, 99, 107
Bose, Leutnant und Kammerjunker, 122
Bothmar von, Berghauptmann, 448
Bothmer von, Berghauptmann, 404
Botlar von, Hofmarschall, 14

Boye Moritz, Hofkammerrat, 432
Boye Moritz, Kammerrat, 208, 256, 271, 333, 385
Brackel von, Obrist, 130
Brandmüller Jacob, Bauer von Kleinerlbach, 18
Braun Heinrich Christoph, Hofrat, 137
Braun Heinrich Christoph, Kammerrat, 256
Braun Heinrich Christoph, Regierungsrat, 482
Braun Johann Friedrich, Rektor, 115
Braun Wolfgang Anton, Regierungsregistrator, 102
Braunschweig Ferdinand Prinz von, 210
Brehm Johann Christian, Stadtvogt, 504
Bremel Johann Theodor, Kriegs- und Landschaftsrat, 252, 284
Brendel Johann Christian, Expeditionsrat, 215, 234
Brendel Johann Christian, Kassier, 79
Breuel Johann Peter, Jägersbursch, 18
Brieghel Georg, Kammerrat, 26
Brunner Friedrich, Regierungsassessor, 138
Brunner Friedrich, Regierungssekretär, 126
Brunner Georg Christoph, Justizrat, 193
Brunner Johann Christian, Archivar, 482
Brunner Johann Christian, Regierungsregistrator, 215
Brunner, Zeitungsverleger, 20, 25, 32, 38, 42, 63, 104, 132
Buchner Konrad, zu Neudorf, 14
Buchta Gottfried Theodor Christoph, Archivrat, 498
Buchta Gottfried Theodor Christoph, Hofrat, 189, 376
Buchta Johann Adam Friedrich, Rat, 172
Buchta, Regierungsadvokat, 472
Bühler, württembergischer Rat, 247
Bullemer Johann Philipp, geheimer Kanzlist, 391
Burger Johann Philipp, Landschaftsrat und Obereinnehmer, 284
Bürger, Regierungsrat, 482
Busch Christian Friedrich, Landgerichtsassessor, 191

Buseck Christian Ludwig von, Obristleutnant, 29
Buttlar von, Hofmarschall, 7
Büttner Heinrich Casimir, Kammer- und Landschaftsrat, 51
Büttner Jacob Friedrich, Kaufmann, 145
Büttner, Oberkommerzienrat zu Hof, 253
Chatelet Marquis de, 65
Christ Johann Wolfgang, Stadtsyndikus, 61
Christ, Stadtsyndikus, 13
Christian Friedrich Carl Alexander, Markgraf, 157, 159, 164, 167, 181, 182,
191, 199, 201, 204, 207, 216, 234, 255, 270, 278, 297, 307, 310, 324,
325, 331, 336, 340, 356, 357, 365, 374, 389, 397, 399, 406
Christlieb Friedrich Wilhelm, getaufter Jude, 39
Ciryaci Georg Ludwig Daniel, Obrist, 455
Clairon Madame, 199, 310
Clarner Johann Heinrich, Regierungssekretär, 312, 482
Cöler Friedrich Carl, Kammerkanzlist, 30
Colloredo Graf von, kaiserlicher Gesandter, 19
Craven Lady, 340, 399, 406
Creta Johann Alexander Erdmann, Kammerkanzlist, 304
d'Adamar Graf, Oberhofmeister, 326
Daig Johann Andreas, Regierungsadvokat, 250
Deahna Justus, Justizrat, 312
Deahna, Justizrat, 482
Deahna, Justizratsfrau, 372
Dedekind Carl Wilhelm Julius, Regierungsassessor, 482
Dieskau, Leutnant und Kammerjunker, 122
Dietel Johann Gottfried Ambrosius, Münzwaradein, 218, 285
Dietrich Johann Caspar, Stadtkirchner, 40
Dietzel Friedrich Elias, Buchdrucker, 19, 42, 92, 104, 139
Dinet, Kabinettsekretär, 120, 145
Dobeneck Friedrich Ludwig Ferdinand von, Regierungsrat, 456, 481
Dobeneck Johann Heinrich von, Konsistorialpräsident, 53

Dobeneck von, geheimer Rat, 23, 34
Dollhopf Christoph, Fallknecht von Velden, 148
Dollhopf Hans Carl, Fallknecht aus Böhmen, 147
Dollhopf, Ratsherr, 418
Donauer Christoph Friedrich, Hofkastenamtsgegenschreiber, 257, 312, 343
Donauer Johann Erhard Dr., Hofmedikus, 46
Dörfler Johann Adam, Hofkammerrat, 139
Dörfler Johann Friedrich, Rektor, 352
Dörfler Johannes, Schäfer zu Vorlahm, 147
Dörfler Ludwig Joseph, Lehenrat, 82
Drais von, Obrist, 164, 183, 191
Dühr, Leutnant und Kammerjunker, 122
Dürck Johann Jakob, Polizeikommissar, 188
Eberd Gottfried, Kammerrechnungsrat, 35, 139
Eberhardt Johann Christian, Münzmeister, 218, 367
Ebermayer von, Fabrikant, 118
Ebermeyer von, 201
Eckler Pancratz, von Sachsendorf, 198
Eginger Eva Barbara, Dienstmagd, 64
Ehrenstein von, Kammerjunker, 22
Ehrlicher Johann Ludwig, Archivrat, 215, 244
Eichel, Scatulier, 49
Einsiedel Graf von, sächsischer Minister, 424
Eisenbeiß, 348
Elisabeth Friederike Sophie, Prinzessin, 53, 67, 71, 76, 78, 105, 109, 123,
130
Ellrod Christian Philipp, Hofrat, 146
Ellrod Friedrich Adam, Hofprediger, 132
Ellrod Friedrich Wilhelm von, Kammerherr, 120
Ellrod German August, Professor, 26, 41, 47, 65, 132
Ellrod Germann Friedrich von, Kammerjunker, 120, 134
Ellrod Johann David, Professor, 17

Ellrod Michael Gottlieb, Hofkastenamtsskribent, 472
Ellrod Philipp Andreas, Minister, 75, 82
Ellrod Philipp Andreas, Regierungsrat, 137
Ellrod, geheimer Sekretär, 8, 34, 47
Ellrod, Graf, 352
Ellrod, Schulmeister zu Münchaurach, 14
Ellrod, Superintendent, 247, 254
Ellrod, Superintendent und Oberhofprediger, 185
Endlin Dorothea, Magd, 44
Engelhard, Regierungsadvokat, 472
Erb, Feldprediger, 212, 312
Erckert Johann Stephan, Regierungsrat, 41
Erffa von, geheimer Rat, 159, 164, 167
Eyb von, Hofmarschall, 400
Faber Johann Caspar, Kammersekretär, 51
Falckenhagen Adam, Kammerregistrator, 30
Falckenstein Heinrich Joseph von, Regierungsrat, 365, 482
Fassardy, Maurerlehrling, 279
Feder Johann Georg Heinrich, Skribent, 429
Feez Christian August, Rechnungsrevisor, 189
Feez Christian Gottfried, Regierungsadvokat, 390
Feuerlein Johann Georg, Landschaftsrechnungskommissar, 59
Fickenscher Johann Thomas, Syndiakon, 204, 273, 276, 303, 318
Fischer Friedrich Conrad, Assessor, 481
Fischer Heinrich, Polizeikommissär, 82
Fischer Johann Heinrich, Landschaftsrechnungsrat, 432
Fischer, Postmeister, 239
Fischer, Schauspielergesellschaft, 239
Fleischer Johann Matthäus, Hofkammerrat, 11
Fleischer Johann Matthäus, Kammerkommissar, 52
Fleischer, Regierungsadvokat, 472
Fleischner Friedrich, von Obernsees, 198

Flessa, Professor, 33, 38
Flotow Hans Georg Hartwig von, Kammer- und Landschaftsrat, 218, 376
Flotow Hellmuth Heinrich Gustav von, Landschaftsrat, 304, 310
Flotow von, 416, 421, 453, 457, 479, 481
Förster Joachim Heinrich, Kammerrechnungsrevisor, 11
Fraas Johann Ernst, Schneidergeselle, 6
Franck Christian Adam, Archivar, 489
Franck Christoph Rudolph, Regierungskanzlist, 472
Franz II., Kaiser, 428
Freisleben Christian Heinrich Dr., Regierungsrat, 40
Freudel, Hofkammerrat, 448, 469, 481
Friederic Georg Heinrich, Registrator, 457
Friederich Johann, Stadtvogteiaktsaktuar, 367
Friederici Erasmus, Stadtwachtmeisterleutnant, 194, 202
Friederike Louise, Markgräfin, 306
Friedrich Christian Heinrich, Kammerkanzlist, 29
Friedrich Christian, Markgraf, 38, 157, 160, 185, 234, 303, 416
Friedrich Ernst, Markgraf, 94, 143
Friedrich Georg, Stadtkirchner, 327
Friedrich II., König von Preußen, 33, 37, 49, 104, 332
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, 32
Friedrich Wilhelm, König von Preußen, 414, 427
Friedrich, Markgraf, 5, 17, 19, 22, 24, 34, 38, 39, 42, 48, 54, 78, 98, 106, 109,
124, 177, 265, 273, 290
Frieß, Haushofmeister zu Erlangen, 138
Frölich Joseph, Taschenspieler, 9
Fuchs Philipp Christoph, Scharfrichter, 398
Fuchs, Scharfrichter, 155, 196
Funck Christoph Heinrich, Hofkammerrat, 218
Funck Johann Nikolaus, Polizeikommissar, 128
Gaisburg von, württembergischer Hofmarschall, 249
Gärtner Anna Maria, Stallknechtswitwe, 43

Gebelein Gottlob Wilhelm, Justizsekretär, 272, 285
Gebelein Johann, Justizrat, 326
Gebelein Johann, Regierungsregistrator, 102, 137
Gebelein Wilhelm, Regierungssekretär, 335
Gebhard Christoph Ernst, Archidiakon, 11, 25
Geißendörfer Johann Michael, Polizeikommissar, 194, 202, 219
Gemmingen von, Minister, 388
Georg Friedrich Karl, Markgraf, 5
Georg Johann Michael, Landschaftskonsulent, 391
Georg Johann Michael, Prozeßrat und Professor, 271, 286
Georg Johann Michael, Regierungsdirektor, 482, 483, 500, 505
Georg Wilhelm, Markgraf, 32
Gerstner, Zimmermeister, 224, 240
Gils(en) Georg Daniel Ludwig von, Obrist, 29, 51
Girbert Lorenz Ulrich, Obereinnehmer , 35
Glaser Johann Wilhelm, Legationskanzlist, 126
Glaser Johann Wilhelm, Registrator, 244, 392
Glaser, geheimer Registrator, 414, 430
Gleichen Ernst von, Oberforstmeister, 97, 121, 139
Gleichen Heinrich Carl von, Regierungsassessor, 102
Gleichen von, Oberjägermeister, 7
Gleichen Wilhelm Friedrich Christoph Casimir von, Rittmeister, 29
Gleichen Wilhelm Friedrich von, gen. Rußwurm, Kammerherr, 95, 127
Glenck, Rotgerber, 185
Göckel Christian Ludwig August, Hofgerichtssekretär, 286, 390
Göll, Nachrichterswitwe, 155
Göpner Georg, Wildmeister, 184
Göring Heinrich, Stadtvogt, 85, 128, 145, 146
Göring Samuel Gottfried, Stadtvogt, 194, 353
Göring Samuel Gottfried, Stadtvogtsadjunkt, 145
Görtz Graf von, französischer Gesandter, 141
Gotthold Ernst Friedrich Albrecht Ludwig, Kammermohr, 313

Gottlieb Friedrich Christian, getaufter Jude, 42
Götz Johann Georg, Amtsverwalter zu St. Georgen, 342
Gout Pierre, Kastellan, 79
Gout Pierre, Laternenkassadministrator, 128, 137
Gräbner, Forstkommissär, 207
Gräel Friedrich Jacob, Hofbaudirektor, 35
Gräf Andreas, Obereinnehmer, 29
Gräfensahn Wolfgang Ludwig, Professor, 50
Grävenitz von, General, 429, 443, 470, 480
Gravenreuth Christian Martin von, Kriegsrat, 30
Gravenreuth Johann Adam von, Stadtkommandant, 121, 134
Gravenreuth, General, 256
Greim Johann Christoph, Kammerrechnungsrat, 244
Grieshammer, Wagnermeister, 429
Grießhamer, Registrator, 500
Grießhammer Johann Jakob, Regierungskanzlist, 457
Grießhammer, Hofwagner, 334
Grießling Johann Georg, Stadtviertelmeister, 291
Groitzsch Georg Wilhelm, Archivkanzlist, 455
Gröttsch Johann Conrad, Regierungskanzlist, 146
Grumbkow Henriette Marie von, Hofdame, 22
Gruner Johann Nikolaus, Hofmaler, 126
Günther Johann Wilhelm, Landschaftskanzlist, 46
Gürtelein Friedrich, Kammerkanzlist, 272
Gütle, Mechaniker, 331
Haag Christian Wilhelm Dr.med., Medizinalrat, 193
Haag Johann Wolfgang Dr., Rat, 65
Haberstumpf Johann Heinrich, Kammerkanzlist, 215
Hacke Christian Heinrich Gottlob, Regierungsassessor, 487
Hacker Johann Christoph, Hofpolier, 131
Hagen Christoph Heinrich, Kammerrat und Zeitungsschreiber, 205
Hagen Conrad Friedrich von, Generalmajor, 220

Hagen Friedrich Caspar, Superintendent, 40
 Hagen Georg Christian, Regierungssekretär, 472
 Hagen Georg Christian, Verleger, 339, 403
 Hagen Gottlieb Friedrich, Professor, 17
 Hagen Johann Christian Valentin, Kammersekretär, 26
 Hagen Johann Christian Valentin, Kammersekretariatsadjunkt, 11
 Hahn Johann, Zimmergeselle, 77
 Hahn, Stadtkoch, 179
 Halbman Johann Georg, Kanzlist, 272
 Halter Carl August, Kammerkanzlist, 284
 Händel, Riemer, 331
 Handschuh Eva, 19
 Hänlein Conrad Sigmund Carl Dr., Regierungsdirektor zu Ansbach, 480
 Hanstein Philipp Heinrich, Regierungsrat, 138
 Hanstein von, Major, 158
 Hanstein, Kammerherr, 135
 Hardenberg Carl August von, Minister, 388, 398, 400, 401, 405, 406
 Hardenberg von, Kriegs- und Domänenrat, 448, 456, 479, 481
 Hardenberg, Minister , 414, 423, 425, 427, 428, 432, 443, 445, 450, 453, 465,
 469, 478, 480, 484, 495
 Hardt Carl Albrecht, Pagenhofmeister, 47
 Hardtmann Johann Georg, Kammerkanzlist, 172
 Harrer Georg Caspar, Regierungskanzlist, 65
 Harrer Georg Christoph Friedrich, Hofkammerrat, 391, 432
 Harrer Georg Wolfgang Alexander, Subdiakon, 132, 138
 Harrer Johann Daniel, Regierungssekretär, 30
 Hartmann Carl Gottfried, Kammerdirektor, 29, 37, 52
 Hartung Johann Christoph, Stallkassier, 82
 Hartwig Johann Christoph, Rechnungsrevisionsrat, 391
 Hartwig Johann Friedrich, Kanzlist, 489
 Hartwig, Kammerkanzlist, 472
 Hechelein Johann Georg, Stadtviertelmeister, 291

Hechtel Johann Christian Dr.med., Landphysikus, 458, 500
Heerwagen Gottlieb Heinrich, Regierungsadvokat, 168, 216, 272
Hehl, württembergischer Rat, 249
Heim Johann, Stadtkirchner, 40
Heinel Johann Friedrich, Kammermusikus, 178, 234, 236, 266, 343
Heinel, Bratenmeister, 130
Heinel, Stadtmusikus, 400, 403, 445, 451, 480
Heinrich, Prinz von Preußen, 33, 80
Heinz Johann Friedrich, Polizeikommissar, 26
Held Christoph Wolfgang Friedrich, Landschaftsregistrator, 405
Helfreich Johann Matthäus, Regierungssekretär, 127
Henneberg, Kabinettssekretär, 120
Henneus Christian, Hofdiakon, 52, 70
Henneus Willibald, Rektor von Creußen, 181
Henze Johann Gottlieb, Archivsekretär, 327, 391
Heringen Rudolph Anton von, Minister, 53
Herold Georg David, Kaufmann zu Hof, 145
Herold Johann Adam, Schützenmeister, 340
Herold Johann Georg, Kanzlist, 189
Herr Dorothea, Magd, 43
Herrmann Wolfgang Ludwig, Hofkaplan, 137
Hertel Nikolaus Christoph, Justizrat, 214, 285
Herzog Johann Andreas, von Königsberg, 98
Herzog von Hildburghausen, 122
Herzog von Württemberg, 58, 63, 78, 105, 109, 114
Herzogin von Württemberg, 42, 45, 49, 63
Hessen-Homburg, Landgraf von, 500
Heumann Johann Leonhardt, Landschaftsregistrator, 405
Hevin de Navarre Antoine Marie, Wegdirektor, 137
Heydenab Bernhard August von, Oberstallmeister, 29, 46
Hildebrand Johann Friedrich, Schieferdecker, 224
Hochwächter Adam Philipp von, Oberpolizeidirektor, 121, 128

Hochwächter Adam Philipp, Kammerherr und Obrist, 212
Hochwächter von, Obrist, 158
Hoffmann Conrad, Schultheiß zu Mistelgau, 148
Hofmann Johann Wilhelm, Expeditionssekretär, 138, 146
Hofmann Johann Wilhelm, Landschaftskanzlist, 138
Hofmann Johann Wilhelm, Rechnungsrevisor, 25
Hofmann Johann, Kammerrechnungsrevisionsrat, 257
Hofmann, Kammerkanzlist, 486
Hohenlohe von, Generalinspekteur, 480, 497
Höhn, Müller zu Unterkonnersreuth, 462
Hohwächter Adam Philipp von, Obrist, 163
Hönicka Adam Wilhelm, Landschaftskanzlist, 272
Hönicka Johann Georg, Rechnungsrat, 127
Höpfel Anna Barbara, zu Marktleuthen, 69
Höpfel Margaretha, zu Marktleuthen, 69
Hormes Conrad, Küchenjunge, 54
Hornberger Johann Philipp, Assessor, 481, 496
Hornberger Johann Wilhelm, Sekretär, 375, 376
Hornberger Wilhelm, Landschaftsrat, 51
Hufnagel Wilhelm Friedrich Dr., Universitätsprediger zu Erlangen, 366
Humboldt von, Oberbergmeister, 448
Ilgener, Schauspielergesellschaft, 199
Imgarten Christian Friedrich, Kammerrechnungsrevisor, 30
Isaac Lazarus, Jude zu Pretzfeld, 421
Isenburg, Fürst von, 500
Jahn Johann Joachim, Regierungsrat, 109
Jahn Johann Ludwig, Skribent, 145
Jahreiß Eberhardt Laurentius, Sekretär, 137
Jahreiß Erhardt, Kanzlist, 126
Jahreiß Erhardt, Landschaftskanzlist, 313
Jahreiß Friedrich Christoph Wilhelm, Gegenschreiber, 391
Jahreißen Johann Nikolaus, Klosteramtman zu Birkenfeld, 286

Jahrreiß Eberhardt Laurentius, Kammerrechnungsrevisionsrat, 272
Jordan Hans, Bauer zu Dörflas bei Münchaurach, 15
Joseph II., Kaiser, 374
Jung Johann, Oberstallamtssekretär, 82
Jüngling, Schauspielergesellschaft, 206
Kähn Carl Wilhelm, Regierungsrat, 499
Kaiser Johann Christoph, Rechnungsrat, 126
Kaiser Johann Georg, Regierungsrat, 79
Kandler Georg, von Neundorf, 14
Kapp Johann Georg, Subdiakon, 273, 276, 312
Kapp Johann, Schloßprediger, 210, 312
Kapp Johann, Schloßprediger und Professor, 482
Karchesin Elisabeth, von Bischofsgrün, 106
Karl VII., Kaiser, 42
Karth Johann Hieronimus Christian, Prozeßrat, 304, 353, 390, 391
Kaufmann, württembergischer Rat, 247
Kayser Christoph Wilhelm, Amtsvogt zu Naila, 272
Kayßer Johann Heinrich, Landschaftsrechnungsrevisor, 59
Keck Johann Georg, Kommissionsrat, 201
Keck Johann Georg, Regierungssekretär, 70, 102, 144
Kehl Johann Balthasar, Stadtkantor und Kammermusikus, 215
Keim Johann Ernst, Rechnungsrevisor, 457
Keitel, Hoflakaientöchter, 43
Kercher Carl Wilhelm, Hofkammerrat, 432
Kercher, Hofkammerrat, 265
Keßel Johann Simon, Kammerrechnungsrevisionsrat, 471
Kessel Johann Simon, Rechnungsrat, 406
Kettenburg Carl Friedrich Christoph von der, Minister, 420
Kettenburg Carl Friedrich von, Regierungsrat, 179, 242, 251, 375
Kettenburg Peter August von der, Hofrichter, 482, 498
Kettenburg Peter August von, Hofrichter, 251, 269
Kettenburg von, Regierungspräsident, 417, 469, 482

Kiefhaber Johann, Stadtkantor, 26
Kießling, Fourier, 191
Killinger Carl Christoph Gottlob, Regierungsadvokat, 457
Kirchner, Lakai, 43
Kirschner Johann Gottfried, Kammerkanzlist, 188, 352
Klingsohr Johann Wilhelm, Registrator, 126
Klösterlein Gottlob Friedrich, Regierungsadvokat, 114
Knebel von, Regierungsrat, 170, 286, 376
Knöller Abraham, Hofgärtner, 113
Knöller, Kommerzienrat, 30
Knorr Nicolaus Friedrich, Hofmaler, 59
Knörsch Anna Margaretha, Dienstmagd, 98
Koch Johann Ernst, Regierungsdirektor, 480
Köhler Gabriel, Rechnungsrevisor, 30
Köhler Wolfgang Conrad Gottfried, Regierungsakzessionar, 257
Kolb Andreas, Prozeßrat, 35
Kolb Christoph Adam, Bürgermeister, 489
Kolb Elias, Bürgermeister, 132
Kolb Hans, Bauer, 31
Kolb, Malerstochter, 177
Kölle Georg Michael Dr.med., Stadtphysikus, 304
Kölle Johann Ludwig Christian Dr.med., Militärarzt, 367
Kölle Johann Ludwig, Landphysikus, 457
Köllmer Johann, Mühlknecht, 263
Köln, Kurfürst von, 499
König Caspar, Hoftanzmeister und Kammermusiker, 139
König Johann Friedrich, Regierungsadvokat, 457
König Johann Sebastian, Justizrat, 215, 455, 475, 482
König Johann Sebastian, Regierungsregistrator, 145
König, Gymnasiast, 372
Köppel Johann Thomas, Landschaftskanzlist und Hofschreibmeister, 146
Körber Albrecht, Maurergeselle, 43

Korff von, Oberstallmeister, 7, 34
Korndorfer, Schauspieler, 301
Köttner, Soldatenkrankenwärter, 6
Kotzau Friedrich August von, geheimer Rat, 54
Kotzau Friedrich Christian Wilhelm, Geheimrat, 211
Kracker Johann Georg, Archivrat, 456, 480
Krafft Johann Georg Friedrich, Professor, 489
Krafft Johann Georg, Professor, 288
Kraher, Rechnungsrevisor, 17
Kranöst Philipp Jacob, Polizeikommissär, 82, 85
Kratzer, Müllersfrau, 199
Krauseneck Johann Christoph, Kammerregistrator, 303, 318
Krauseneck, Kammerregistrator und Dichter , 416, 421
Krauß Johann Michael, Kammerrat, 26
Krauß Lorenz Jacob, Regierungsrat, 137
Kraußeneck Johann Wolfgang Christian, Regierungsadvokat, 214
Krebs Johann Georg, Regierungsrat, 59
Krebs Johann Ludwig, Stadtvogt, 29
Kreß Gottfried Ludwig, Kammerrechnungsrat, 145
Kretschmann Johann Adam, Justizrat, 192
Kretschmann, Professor, 431, 456, 481
Kretschmann, Regierungsrat, 497
Krieg Andreas Christoph, Revisor, 286
Krieg Johann Christian, Revisor, 272
Krippner Samuel, Professor, 46
Kroher Erdmann Ernst, Kammerrechnungsrevisor, 397
Kroher, Kammerregistraturakzessionar, 188
Kuchenreuther Johann, Kammerkanzlist, 192
Kühn Veit Samuel, Stadtchirurg, 471
Küneth Johann Theodor, Subdiakon, 138
Küneth Johann Theodor, Superintendent, 482, 484
Küneth, Syndiakon, 182, 185, 192, 204, 273, 276, 292, 318

Künsberg Friedrich von, Regierungsrat, 251, 286, 376
Künsberg von, Oberhofmeister, 248, 249, 256
Künsperg Carl Alexander von, Regierungsrat, 30
Künsperg Eucharius Friedrich Carl Freiherr von, 30
Künsperg Friedrich von, Regierungspräsident, 482, 504
Künsperg Georg Wilhelm, Erbmarschall, 137
Künsperg von, Oberhofmeisterin, 168
Küspert Paul Conrad, Bürgermeister, 343
Küspert Peter Conrad, Gotteshausvorsteher, 240
L'Eveque Pierre, Zahnarzt aus Straßburg, 430, 443
Lairitz Johann Christoph, Regierungsrat, 46
Lammers Johann Friedrich, Assessor, 499
Landgraf Christian Adam, Hofkastenamtsgegenschreiber, 343
Landgraf Christian Adam, Rentmeister, 485
Lang Adam, Pflasterergeselle von Kulmbach, 124
Lang Friedrich Wilhelm, Justizrat, 312
Lang Heinrich Arnold, Hofkammerrat, 201, 302
Lang Heinrich Arnold, Kammerrat, 138
Lang Johann Jacob, Rektor, 115
Lang Johannes, Fallknecht zu Reinersreuth, 153
Lang Karl Heinrich, Archivar, 495
Lang Lorenz Johann Jacob, Konsistorialrat und Professor, 138
Lang Lorenz Johann Jakob, Professor, 482
Lang, Konsistorialrat, 192, 240, 242, 268, 288, 293, 311, 341, 400
Lange Johann Wilhelm, Landschaftskanzlist, 312
Langheinrich Johann Conrad, Kommissionsrat, 70
Langlois Carl Franz, Professor, 336
Laubenter Johann Adam, 35
Laurer Johann Michael, Bürgermeister, 46
Lauterbach Johann Friedrich von, Minister, 115
Lauterbach Johann Friedrich von, Regierungsrat, 138
Lauterbach Ulrich Heinrich von, Minister, 34, 47

Lauterbach von, Ministersgattin, 138
Layritz Friedrich Wilhelm, Prozeßrat, 132, 189
Layritz Johann Georg, Vormundschaftsrat, 172
Layritz, Gymnasiast, 372
Layriz, Obrist, 388
Ledermüller, Justizrat zu Nürnberg, 146
Leopold II., Kaiser, 421
Leupold Johann Wolfgang, Stallknecht, 43
Liebhardt Friedrich Wilhelm, Archivar, 137
Liebhardt, Kammerdiener, 93
Lindenfels Carl Christian von, Minister, 455
Lindenfels von, 452
Lindenfels von, Amtshauptmann, 164, 214
Lindenfels von, Landeshauptmann, 249
Lindenfels von, Leutnant und Kammerjunker, 122
Lindner, Bäckerfrau, 264
Lochner, Soldat, 6
Lockel Georg Wilhelm, Konsistorialrat, 44
Löhr Johann Friedrich, Hofkanzlist, 273
Löhr Johann Ludwig Gotthelf, Regierungskanzlist, 138
Lösch Johann Friedrich, Assistenzrat zu Ansbach, 312
Lösch Johann Friedrich, Justizrat, 420, 469
Löw Christoph Friedrich, Regierungsadvokat, 188
Löw Christoph Friedrich, Regierungssekretär, 482
Löw Heinrich Philipp, Revisor, 343
Löw Heinrich Philipp, Stiftsamtmann, 312, 327
Löw Johann Friedrich, Kammerrechnungsrevisor, 505
Löw Johann Friedrich, Rechnungsrevisor, 257
Löw Michael, dessen Tochter, 279
Löw Wilhelm Christian, Archidiakon, 482
Löw Wilhelm Christian, Subdiakon, 204, 273, 312
Löwel Leonhardt, Regimentsquartiermeister, 126

Löwenhaupt Carl Adam von, Regierungsrat, 52
Löwenhaupt Graf, 201
Löwenhaupt Graf, Oberstallmeister, 163, 164
Löwenhaupt Nicolaus Julius von, Oberhofmeister, 52, 118
Lüchau Friedrich Ludwig, Amtshauptmann, 54, 119
Ludwig Friedrich Wilhelm, Jagd- und Forstregistrator, 236, 313
Ludwig Friedrich Wilhelm, Kammerregistrator, 303, 352
Ludwig Prinz von Württemberg, 94
Ludwig Stephan Andreas, Landschaftskanzlist, 219
Ludwig XVI, König, 443
Lühe Andreas von der, Obristleutnant, 29
Lyncker Alexander Sigmund Christian Freiherr von, Regierungsrat, 179
Lyncker Friedrich August Ernst von, Regierungspräsident, 241, 249, 251
Mackeldey Johann Georg, Gardebereiter, 33
Mader Georg Christoph, Baumeister, 49
Maley Johann Georg, Oberauditeur, 85, 128
Mallabar Ferdinand, Kammerkanzlist, 41, 132
Mann, Bäcker, 209
Mansfeld, Waisenhausverwalter, 470
Marie Charlotte Antonie, Prinzessin, 269
Markgraf von Ansbach, 33, 94, 104, 121, 122, 125
Markgräfin von Ansbach, 22, 24, 40, 42, 55, 94
Martefeld von, Oberstallmeister, 238, 263
Martius Johann Christoph Philipp, Magistratsregistrator, 236, 333, 336
Marville Conte de, französischer Obrist, 141
Massenbach Ferdinand von, Hofjunker, 303, 343, 353, 377
Matey Johann Georg, Oberauditeur, 202
Mayer Christoph Andreas, Obereinnehmer, 132
Mayerhöfer Sebastian Gottlieb, Obereinnehmer, 302
Meddox, Schauspieldirektor, 337, 371
Meelführer Ludwig Samuel, Regierungsassessor, 481
Meerman Ernst Wilhelm, Kammerrat, 272

Meermann Ernst Wilhelm, Regierungskanzlist, 35
Meermann Ernst Wilhelm, Regierungssekretär, 52
Meißel, Pfarrerstochter, 177
Meixner Johann, von Tiefenpözl, 198
Meixner Maria Anna, 198
Memmert Heinrich, Obereinnehmer, 286, 391, 399
Memmert Johann Veit, Regierungskanzlist, 131
Memmert, Landschaftsrat, 479, 481
Memminger, Regierungsadvokat, 463
Menzel Johann Leonhard Friedrich, Professor, 500
Mercklein Carl Ludwig, Expeditionssekretär, 432
Mercklein Johann Joachim, Landschaftsregistrator, 35
Mesner Maria, von Bamberg, 43
Meßelreuther Margaretha, Wagenknechtswitwe, 18
Metsch Johann Friedrich Wilhelm von, Gardeoberst, 235
Metsch von, Hauptmann, 420
Metsch von, Kammerherr, 64, 134
Meusel Adam, Stadtsyndikus, 61
Meyer Adam Anton von, Minister, 67, 114
Meyer Christoph Andreas, Obereinnehmer, 302
Meyer Christoph Andreas, Rechnungsrevisor, 257
Meyer Friedrich, Landschaftskommissär, 304
Meyer Georg, Wirt zu Forkendorf, 131
Meyer Heinrich Christoph, Regierungsadvokat, 457
Meyer Johann Anton, Postmeister, 25, 44, 78, 93
Meyer Johann Gottlob, Landesregierungsrat, 278
Meyer Martin Gottlob, Hof- und Justizrat, 11
Meyrhöfer Sebastian Gottlieb, Obereinnehmer, 59
Meyern Anton von, Kammerrat, 52
Meyern Johann Gottlob von, Kammerherr, 126, 137, 145
Michael Johann Georg, Regierungskanzlist, 471
Michael Wolfgang Friedrich, Regierungsadvokat, 455

Michaelis Paul, Kammerrat, 35
Michel Johann, Kammerkommissär, 173, 257
Michel, Regierungsadvokat, 173
Miedel Christoph, Sekretär, 392
Miedel Johann Adam Gottlob, Hofrat, 145
Miedel Johann Adam Gottlob, Landschaftsrat, 483
Miedel Johann Adam, Landschaftsrat, 243, 270, 286
Mintzel Johann Christoph, Buchdrucker, 146
Mintzel Johann Conrad, Buchdrucker, 127
Mirabeau Graf von, 134, 139
Modrach Christian Julius, Regierungsrat, 132
Modrach Christoph Heinrich, Archivar zu Kulmbach, 244
Modrach Johann Heinrich, Sekretär, 214
Modrach, Regierungsrat, 208
Möger Johann Wilhelm, Scharfrichter, 398
Montmartin Friedrich Samuel von, Hofgerichtsassessor, 17
Montperny Marquis de, 61
Morg Johann Ernst, Hofschlachter, 207
Morg Johann Sebastian, Regierungsadvokat, 216
Morg, Landsyndikus, 318, 402, 403
Moro, Kaufmann, 128
Morus Gottfried Wilhelm, Landschaftsregistrator, 145
Muffel Johann Ludwig Christian Ernst von, Regierungsrat, 41, 119
Müller Johann Christian, Professor, 50
Müller, Betrüger, 370
Münch Johann Leonhardt, Bürgermeister, 165, 188
Musculus, Kammerlakai, 91
Nassau-Weilburg, Fürst von, 499
Naumann Christian Andreas, Apotheker, 339
Naumann, Schloßapotheker, 451
Neukam, Münzwaradein, 61
Neuper Johann Christoph, Kammerrat, 26

Nicol Johann Michael, Regierungskanzlist, 342
Niedermann, Bäcker, 191
Nostiz von, Obristküchenmeister, 324
Nürnberg Johann Wilhelm, Prozeßrat, 189, 285
Nürnberg Matthäus Erdmann, Prozeßrat, 145, 285
Nürnberg Nicolaus Ernst, Regierungskanzlist, 34
Nützel Johann Dr.med., Augenarzt, 98
Nützel, Zeugmacher, 185
Oberländer Johann Georg von, Obristleutnant, 121
Oberländer von, preußischer Hauptmann, 417
Obernitz von, Oberforstmeister, 399, 479
Oberreuther, Rentmeister, 310
Oberreuther Johann Heinrich, Kammerrat, 208, 272
Oberreuther Johann Heinrich, Rentmeister, 138
Oberster Johann Paul, Kammerrechnungsrevisor, 29, 131
Oettelt Johann Christoph, Expeditionssekretär, 138
Opel Heinrich Christoph Gottfried, Landschaftsregistrator, 304
Opel Johann Wilhelm Opel, Kommissionsrat, 391
Opel Johann Wilhelm, Regierungsadvokat, 215, 244
Opel, Schultheiß zu Mistelgau, 148
Opel, Sekretär, 453, 482
Örtel Johann Georg, Stadtvogt zu Goldkronach, 367
Örtel Thomas, Regierungsrat, 217, 219
Örtel, Hofgärtner, 366
Örtel, Polizeisekretär, 272
Ortt Gothard German, Regierungssekretär, 30, 35
Ortt Wolfgang Friedrich, Regierungssekretär, 30
Öttinger Johann Germann, Regierungskanzleiakzessionar, 61
Paleologo, Page, 106
Parma Carolina von, Prinzessin, 424
Passewitz Philipp Cuno Christian von, Schloßhauptmann, 101
Passewitz von, Oberschenk, 134

Pausch Johann Theodor, Oberförster, 137, 165
Pavini, Kabinettssekretär, 120
Pay Jean Henry, Kondukteur, 137
Petermann Carl Maximilian Wilhelm, Regierungsrat, 472
Petermann, Regierungsrat, 157, 185, 189, 194, 201, 285, 325, 404
Pfaffenberger Hans, Bauer zu Mistelgau, 148
Pfeiffer Friedrich, Archivsekretär, 244, 286, 304
Pfeiffer Friedrich, Hofgerichtsassessor, 312, 365, 372
Pfeiffer Friedrich, Landschaftssyndikus, 391
Pfeiffer Friedrich, Regierungsrat, 481
Pfeiffer Johann Georg, Landschaftskanzlist, 47
Pfeiffer Johann, Kapellmeister, 95, 139
Pflug Georg Wolf, Steuereinnehmer, 29
Pflug, Auditeur, 309
Pflug, Feldscher, 126
Pflug, Regimentsfeldscher, 65
Philippi Wilhelm Albrecht Ferdinand, Regierungsdirektor, 481
Planck Georg Adam, Kanzlist, 189, 272
Plotho Ludwig von, Amtshauptmann, 30
Pöhlmann Johann Georg, Hofgerichtsassessor, 172, 304, 367
Pöhlmann Johann Michael, Regierungsakzessionar, 215
Pöhlmann Johann Michael, Regierungsregistrator, 482, 483, 489
Pöhlmann Johann Samuel, Bäcker und Kastellan , 189, 191
Pöhlmann, Regierungsadvokat, 472
Pöhlmann, Regierungsrat, 370
Pöhner Johann Thomas, Schneidergeselle, 6
Pölchinger, Stadtrichter zu Alt-Erlangen, 243
Pöllnitz Hans Heinrich von, geheimer Rat, 119
Pöllnitz von, Obermarschall, 324
Pöllnitz von, Obristkammerherr, 324
Pöllnitz von, Oberjägermeister, 162
Popp Johann Caspar, Kanzlist, 189

Pötzing, Hofkaplan, 41, 52
Pousier, Graf, 65
Prager Emanuel, Hof- und Landschaftsagent, 189, 313
Precht Johann Sixtus David, Münzwaradein, 303
Prinz von Gotha, 28
Prinz von Hessen-Darmstadt, 63
Prinz von Stolberg, 135, 142
Prinz von Thurn und Taxis, 141
Prinz von Württemberg, 40
Prinz von Zweibrücken, 121, 130
Prinzessin von Weimar, 87, 98, 100, 110, 112, 122
Promeischel Johann Adam, Landschaftskanzlist, 126
Purrucker Johann, Professor, 307
Purrucker Matthias, Pfarrer zu Eckersdorf, 15
Purucker Johann, Konrektor am Gymnasium, 50
Querfeld Johann Nicolaus, Brunnenmeister, 137
Quesnoy von, Hauptmann, 296
Ränz Johann Gabriel, Hofbildhauer, 111
Ränz, Bildhauer, 135
Rascher, Amtmann zu Büchenbach, 504
Rauh Andreas, Piqueur, 137
Redlich Carl Friedrich, Bancokanzlist, 137
Redlich Johann Gottlob, Kabinettskanzlist, 120
Regler Johann Christoph, Regierungsadvokat, 367
Rehfeld, Oberauditeur, 448
Rehn Johann Gotthilf, Fechtmeister, 114
Reitzenstein Carl Ernst Friedrich von, Amtmann zu Gefrees, 188
Reitzenstein Carl Ernst Friedrich von, Oberbaudirektor, 390
Reitzenstein Caspar Christoph Liebmann von, Kammerjunker, 54, 130
Reitzenstein Christian Ernst von, Generalmajor, 29
Reitzenstein Christoph Liebmann, Minister, 396
Reitzenstein Georg Christoph von, Erbkämmerer, 121

Reitzenstein Johann Philipp von, Major, 122
Reitzenstein Philipp Sigmund von, Oberamtmann zu Nemmersdorf, 178
Reitzenstein Theodosius Christoph Adam, Oberforstmeister, 126
Reitzenstein von, Kammerherr, 134
Reitzenstein von, Oberbaudirektor, 170
Reitzenstein von, Oberhofmarschall, 5
Reitzenstein von, Oberstallmeister, 162
Reitzenstein von, Obrist, 191, 331
Reitzenstein von, Obristleutnant, 162
Rennebaum Johann Wilhelm, Landschaftsrat, 286
Rennebaum Johann Wilhelm, Regierungsrat, 482
Renouard , 421
Reuß Johann Georg, Gegenschreiber, 327
Reuß Johann Heinrich, Oberbergdepartementssekretär, 178
Reuß Johann Heinrich, Oberbergsekretär, 215
Reuß, Spitalpfündnerin, 177
Reyher Andreas Friedrich, Hauptmann, 217
Richter Johann Christoph, Hofrat, 285
Richter, Bauinspektor, 170
Riedel Carl Christian, Bauinspektor, 456
Riedel Friedrich Michael, Chirurg, 126
Riedel Johann Gottlieb, Bauinspektor, 189, 240, 291, 370, 405
Ritter Gabriel Gottlob, Rechnungsrevisor, 189
Rödel, Fisch- und Flößaufseher, 22
Roder Georg Gottlob, Kommissionsrat, 201
Roder Georg Gottlob, Regierungssekretär, 145, 481
Röder Georg Wilhelm von, Regierungsrat, 52, 119, 121, 134
Röder von, Minister, 158, 244
Röder Wilhelm Heinrich Albrecht von, Regierungsrat, 242
Röder Wilhelm Heinrich Albrecht von, Regierungsvizepräsident, 251, 376, 377
Roder, Lichterzieher, 323, 325
Röderig Johann Andreas, von Naila, 98

Rosengart Johann Benedikt, Hofgärtner, 132
 Rosengart Johann Georg, Hofgärtner, 455
 Roß, Bauer zu Busbach, 147
 Rößler Johann Wilhelm, Kammer- und Landschaftsrat, 35
 Rößler Johann Wilhelm, Landschaftsrat, 244
 Roßner Ernst Friedrich Carl, Kammerkanzlist, 327
 Roßner, Renteigenschreiber, 11
 Roth Heinrich Christoph, Stadtsteuereinnehmer, 126
 Roth Johann Georg, Kaufmann, 118
 Roth, Kaufmann, 181
 Rothe Johann Wilhelm, Regierungskanzlist, 302
 Rothkeppel Christian, Kammerrat, 11
 Rothkeppel Johann Gottlob, Landschaftssekretär, 304
 Rothkirch Johann von, Regierungspräsident, 41, 53
 Rotkeppel Johann Gottlob, Kriegs- und Domänenrat, 481
 Rottenberger Hartwig Sigmund Samuel, Rentmeister , 35
 Rücker Johann Christoph, Superintendent, 41, 45, 64
 Ruderisch Johann Georg, Zimmergeselle, 198
 Rusler Johann Michael Salomon, Landschaftssekretär, 285
 Ruß, Regierungsrat zu Wunsiedel, 481
 Saher Heinrich Alexander, Dr.med., 263
 Saher Samuel Gottfried Dr.med., Landphysikus, 111
 Saint Pierre, Bauinspektor, 89
 Saintmarc von, Polizeidirektor, 128
 Sartorius Wilhelm Christian, Kammerkanzlist, 303
 Sauerwein Johann Stephan, Schulmeister, 139
 Schallern Gottlieb Adam Johann von Dr.med., Medizinalassessor, 458, 466,
 500
 Schaumberg von, Oberamtmann, 424
 Schaumburg Heinrich Carl Traugott von, Oberamtmann, 134
 Schauroth, Kammerjunker, 135
 Scheck von auf Rhaden, Kammerherr, 101

Schegk Johann Heinrich Carl, Regierungsrat, 483
Schegk von, geheimer Rat, 159, 164
Scheib Johann Philipp, Kammerrat und Hofkastenamtman, 172, 276
Scheidemantel Albrecht Christian Heinrich, Kammersekretär, 215
Scheidemantel Albrecht Christian, Kriegs- und Domänenrat, 481
Scheidemantel Johann Christoph, Glasschneider, 6
Scheler Gottfried Heinrich, Kammerrechnungsrat, 46
Schiller Johann Friedrich, Regierungsrat, 495
Schilling , Basil. Paulus, Kaufmann, 416
Schilling von Cannstatt, Oberlandjägermeister, 162, 168
Schilling, Oberkommerzienrat, 164
Schimmel, Hoffaktor, 126
Schirmer Johann, Buchdrucker, 19, 42
Schirmer Rupprecht Wilhelm, Regierungsregistrator, 215
Schirnding von Oberjägermeister, 163, 284
Schirnding von, Ritterhauptmann, 121
Schlachter Georg Paul, Küchenjunge, 54
Schlammersdorf Friedrich Ludwig August von, Major, 191, 211, 235, 239,
289, 310
Schlegel, Grenadier, 6
Schleißing Christoph Friedrich, Kammerexpeditionsrat, 189
Schlemmer, Advokat aus Wunsiedel, 482
Schleswig Markgräfin von, 237
Schlimbach von, Hofrat zu Erlangen, 249
Schloßer Johann, Landschaftskanzlist, 188
Schlötzer, Kammerfurier, 7
Schlupper Johann Georg, Kammerrat, 189
Schlupper Johann Georg, Kriegs- und Domänenrat, 481
Schmidhammer Wolfgang Christoph, Bürgermeister, 49
Schmidt Christian Heinrich, Zuchthausprediger, 312
Schmidt Hans, Bauer zu Alladorf, 17
Schmidt Johann Andreas, Poststallmeister, 432

Schmidt Johann Christian, Hofprediger, 41, 92, 125, 132
Schmidt Johann Christian, Kabinettprediger, 29
Schmidt Ludwig, Theaterdirektor, 318
Schmidt Peter Tobias, Landschaftsrechnungsrevisor, 145
Schmidt von, Leutnant und Hofjunker, 122
Schnauffer, Gastwirt, 162
Schneeg Johann, Hofbildhauer, 135
Schneider, Frau, 279
Schneider, Reitknecht, 185
Schnell Immanuel Christoph Benedikt, Konsistorialpräsident, 489
Schnell, Konsistorialpräsident, 279, 286, 376
Schnitzlein Johann Gottlieb, Kriegs- und Landschaftsrat, 257
Schobert Johann Wolfgang, Archidiakon, 10
Schobert Margaretha, 56
Schobert, geb. Kolb, 177
Schöffel, Kammerkanzlist, 17
Schönburg Albrecht Carl Friedrich Graf von, Oberreisestallmeister, 29, 52, 54
Schönfeld Adam Gottlob von, Amtshauptmann zu Wunsiedel, 54
Schönfeld von, Regierungsrat, 251, 286, 376
Schönfeld Wilhelm Ernst von, Minister und Regierungspräsident, 164, 240
Schönstein Johann Michael, Fallmeister zu Creußen, 154
Schönsteiner Ferdinand, Fallmeister zu Reinersreuth, 153
Schöpf Anna Sybille, Magd, 48
Schöpf Heinrich Christian, Auditeur, 25
Schöpf Johann Wilhelm, Regierungsexpeditionsrat, 313
Schöpfel Johann Wolfgang Andreas, Jagdsekretär, 312
Schramm Johann Friedrich, Kammerregistrator, 457
Schreiber Georg Erdmann, Küchenjunge, 54
Schreiber Gottlieb Friedrich, Rechnungsrat, 353
Schreiber Johann Friedrich, Regierungskanzlist, 46
Schröder Dr., 164, 170
Schrötel Elisabeth, zu Oberwaiz, 14

Schubert Johann Caspar, Weinschenk, 201
Schuckman Caspar Friedrich, Präsident, 479, 480, 498, 503
Schulenburg von, Graf, 427, 469
Schulin Gustav Lorenz, Kommissionsrat, 26
Schülin Gustav Lorenz, Landschaftsrat, 205
Schumann Andreas, Professor, 312
Schunck Johann Peter, Revisor und Kanzlist, 272
Schunter Cäsar Ludwig Zacharias, Registrator, 336, 372, 397
Schunter Cäsar Ludwig Zacharias, Sekretär, 457, 481, 496
Schwalb, Archivarstochter, 178
Seckel David, Kammeragent, 189, 242
Seckel Moses, Hoffaktor, 132, 141
Seckendorf Friedrich Carl von, fr. Minister, 505
Seckendorf Johann Wilhelm Friedrich von, Amtshauptmann, 30
Seckendorf von, Major, 249
Seckendorf von, Minister, 180, 205, 207, 208, 218, 234, 239, 324, 366, 370,
375, 388
Seefried Johann Christoph, Justizrat, 215, 482
Seefried Johann Christoph, Regierungsregistrator, 178
Seeser, Bauer zu Rödendorf, 462
Seichz Johann Theodor, Medizinalsekretär, 407
Seidel Christian Friedrich, Kastenamtman, 286
Seidel Johann Christoph, Kammerkommissar, 11, 38
Seidel Johann Christoph, Kammerkonsulent, 26
Seidel Johann Christoph, Kammerrat, 205
Seiler Dr., 212
Seiler Georg Wolfgang, Hofgerichtssekretär, 313
Seiler Gottfried Andreas, Gymnasiast, 65
Seiler Johann Andreas, Konsistorialrat, 489
Seiler Johann Heinrich, Landschaftsrat, 132, 302
Seiler, Kirchenrat zu Erlangen, 463
Seitz German Friedrich Dr.med., Hofrat, 137

Seitz Germann Friedrich Dr.med., Hofrat, 455, 457
Seitz Johann Christoph, Stadtmajorssohn, 6
Seitz Johann Friedrich Christoph, Kammersekretär, 391
Seitz Johann Friedrich Christoph, Regierungssekretär, 343
Seitz Johann Friedrich, Rechnungsrevisor, 189
Seitz Johann Friedrich, Steuersekretär, 273
Seitz Ludwig Adam, Sekretär, 456, 505
Seitz, Kammerjunker, 135
Selcke Herz, Hoffaktor, 126
Senfft Joseph Michael, Stadtviertelmeister, 291
Senft, Buchbinder, 269
Seybothen von, Oberst, 264, 331, 335
Seyfferth, Kammerkommissar, 11
Sibour Joseph, Naturalieninspektor, 46
Sichardt Johann Friedrich von, Kriegs- und Domänenrat, 481
Sichartshofen Sichard von, Hofkammerrat, 377
Silchmüller Dr., Generalsuperintendent, 160, 182, 185
Silchmüller Johann Adam Gottlob, Regierungssekretär, 326
Silchmüller, Superintendent zu Kulmbach, 40
Singer Gottfried, Landschaftsrechnungsrevisor, 178
Singer Johann, Stadtkirchner, 327
Söllheim Johann Conrad, Kammerrechnungsrevisor, 114
Sommerfeld Fräulein von, 188
Sontag, Kandidat der Theologie, 173
Sophie Marie Caroline, Markgräfin, 124
Sorscheim Joseph von, Landschaftskanzlist, 34
Spiegel von Pickelsheim Dietrich Ernst Georg, Oberforstmeister, 367
Spiegel von, Oberforstmeister zu Lichtenberg, 286, 343
Spieß Philipp Ernst, Regierungsrat, 471, 495
Spindler Johann Dietrich, Hofmaschinenmeister, 136
Stadler Johann Wilhelm, Stadtkantor, 215, 242
Starck Sebastian, Fallknecht aus Velden, 149

Staudt Johann Peter, Stadtviertelmeister, 291
Stein Baron von, Minister, 8
Stein Carl Heinrich von zum Altenstein, Obrist und Kammerherr, 390
Stein Christiane Charlotte Freifrau von, 87
Stein Erdmann von, Minister, 30
Stein von Altenstein Carl Sigmund, Regierungsassessor, 481
Stein zum Altenstein, Ordensritter, 121
Steiner Johann Gottfried, 86
Steiner Philipp Erdmann, 81
Stephan Johann, von Fürth, 198
Stöhr Johann Wolfgang, Kammerkanzlist, 61
Stöhr Nicolaus Friedrich, Hofkaplan, 70
Strauß, Hofgärtner, 113
Ströbel Johann Gottlieb Ludwig, Konsistorialassessor, 353
Ströbel Johann Gottlieb, Assessor, 472
Superville Daniel, Leibarzt, 28
Tann, Quartiermeister, 33, 47
Taylor, englischer Augenarzt, 102
Teicher Gottlieb Christoph, Aktuar, 35
Teicher Gottlieb, Stadtvogteisaktuarsadjunkt, 11
Teicher, Hofkanzlist, 273
Teufel Johann Georg, Rechnungsrevisor, 399
Thomas Laurentius, Minister, 53, 65
Thomas von, Minister, 158
Thomasius, Kammerrat, 471
Thurn und Taxis Fürst von, 201
Tieling Georg Friedrich, Kammerrat, 127
Tornesi Otto Heinrich, Kriegs- und Domänenrat, 481, 498
Tornesi Otto Heinrich, Zuchthausverwalter, 353, 404
Tornesi, Zuchthausverwalter, 448
Traugott Philipp Jacob, getaufter Jude, 103
Trautner Johann Friedrich, Tuchscherer, 119

Treskow von, General, 419, 429
Treskow von, Obermarschall und General, 157, 249
Treskow von, Schloßhauptmann, 63, 87
Tricher Johann Christian, Regierungsakzessionar, 257
Trier, Kurfürst von, 499
Tripß Johann, Maurermeister, 240
Tritschler von, Minister, 192
Tröger Johann Georg Christian, Stadtsyndikus, 165, 216
Tröger Johann Georg, Stadtvogt, 26
Tröger Wolfgang Erhardt, Subdiakon, 11, 25
Tubeuf Simon Charles Baron de, Oberaufseher, 80, 97, 134
Tungreau Georg Friedrich, Sekretär, 19, 70
Ulmer, Waisenhausprediger, 40
Unruh von, General, 480
Valentin, Goldarbeiterswitwe, 177
Vallet, Sprachmeister, 372
Viereck von, dänischer Gesandter, 161
Vittingshofen Ernst Johann von, gen. Scheel, Oberforstmeister, 134
Vogel Albrecht, Kammerrechnungsrevisor, 397
Vogel Georg Christoph, Kammerrechnungsrevisionsrat, 339
Vogel Georg Christoph, Revisionsakzessionar, 189
Vogel Georg, Zimmermeister, 385
Vogel Johann Achatius, Kammerrat, 208, 396, 399
Vogel Sigmund Friedrich, Windhetzer, 33
Vogel, Hofkammerrat, 421, 462, 481
Vogel, Regierungskanzlist, 472
Voit von Salzburg Friedrich Carl, Oberhofmeister, 23, 34
Völckel Johann Carl Erhard, Rentschreiber, 429
Völckel Johann Carl Erhardt, Rentschreiber, 272, 372
Völderndorf Freiherr von, 420, 449, 451, 481, 483, 504
Völderndorf von, Regierungsrat, 256, 271, 286, 372, 377, 387
Voltaire, 49

Wagner Johann Gottlieb, Regierungsdirektor, 505
Wagner Johann Gottlieb, Regierungsrat, 304, 376, 406
Wagner Johann Gottlob, Prozeßrat, 271
Wagner Johann Heinrich, Konsistorialvizepräsident, 185, 189, 201
Wagner Johann Heinrich, Regierungsrat, 127
Wagner Johann Wolfgang, Rechnungsrat, 126, 455
Wagner Paul Christian Ludwig Dr.med., Stadtphysikus, 303
Wagner Peter Christian Dr., Leibarzt, 82, 110, 146
Wagner Wilhelm Christoph, Gegenschreiber, 391, 479
Wagner, Büttnermeister, 430, 450, 470
Wagner, Leutnant, 425
Wagner, Regierungsrat, 469, 481
Waiz, dänischer Gesandter, 161
Waldenfels Friedrich Wilhelm von, Hauptmann, 217, 244
Waldenfels Rudolf August Ferdinand von, Regierungsassessor, 366, 376
Waldenfels von, Leutnant und Kammerjunker, 122
Waldenfels von, Oberforstmeister, 480
Waldenfels von, Regierungsrat, 481
Waldenfels, Kammerherr, 135
Walther Johann, Reishaiduck, 124
Walther, Haussekretär, 157
Walther, Regierungsrat, 178
Wanderer Gottlob Ehrenreich, Hofprediger, 210
Wanderer Johann Christian, Protonotarius, 481
Wanderer Johann Wolfgang, Archidiakon, 138, 182, 185, 204
Weber Martin, in den Moritzhöfen, 39
Wechmar Heinrich von, Minister, 420
Wechmar Friedrich Heinrich von, Minister, 157
Wehrfritz, Waisenhausverwalter, 235
Weigel Elias, Akademiefechtmeister, 46
Weigel Maria Githia, 407
Weiß Johann Friedrich, Ingenieurleutnant, 352

Weiß Johann Georg, Hof- und Landbauinspektor, 62
Weiterhausen Philipp Ludwig von, Landschaftsrat, 126
Weitershausen Philipp Ludwig von, Minister, 420
Weitershausen Philipp Ludwig von, Gouverneur, 375
Weitershausen Philipp Ludwig von, Landeshauptmann zu Hof, 343, 368, 489
Wels Johann Christoph, Landsschaftssekretär, 286
Wels Johann Christoph, Kammersekretär, 505
Werner Nicolaus, Zehentner, 43, 45
Weseli Daniel, Maurergeselle von Nepomuk in Böhmen, 124
Westermaier Anton, Schauspieler, 301
Wetzel Adam Gottfried, Ingenieur, 369
Wetzel Gottlieb Friedrich Wilhelm, Sekretär, 138
Wetzel Johann Ludwig, Syndiakon, 26
Wetzel, Schauspielergesellschaft, 234
Wezel Friedrich Wilhelm, Konsistorialrat, 201
Widmann Baron, kaiserlicher Gesandte, 130
Wilhelmine, Markgräfin, 6, 22, 23, 54, 63, 98, 104, 106
Will Johann Jacob, Prozeßrat, 35
Willner Friedrich, Polizeikommissar, 219
Wipprecht Friedrich Constantin, Prozeßrat, 61
Wipprecht Georg Friedrich, Regierungsrat, 286
Wipprecht Georg Wilhelm, Regierungsrat, 137, 432, 481, 500
Wittenhorst-Sonnsfeld, Oberhofmeisterin, 13, 62
Wöhrl Heinrich Arnold, Regierungsadvokat, 257
Wolf Johann Paul, Landschaftskanzlist, 40
Wolf Leonhardt, Piqueur, 137
Wolf Wilhelm Caspar, Kanzlist, 205
Wolf, Bäckerfrau, 348
Wörner Ulrich Erhardt, Professor, 26
Wucherer Johann Christian Jacob, Hofgerichtssekretär, 472, 481
Wucherer Johann Christian Jacob, Regierungssekretär, 285, 312
Wucherer Johann Heinrich, Hofrat, 145

Wucherer, Hofmarschall, 166
 Wucherer, Hofrat, 170, 272, 285
 Wucherer, Konditoreiinspektor, 72
 Wucherer, Rentmeistersskribent, 372, 385
 Wunder Friedrich Wilhelm, Kammerregistraturakzessionar, 188
 Wunder Hans, Bauer zu Mistelgau, 148
 Wunder Wilhelm Ernst, Hofmaler, 88, 342
 Wunder, Naturalieninspektor, 146
 Wunderlich Johann Christoph, Regierungsadvokat, 188
 Wunderlich Johann Christoph, Stadtvogtei-amtsaktuar, 126
 Wunschold Johann Michael, Kommissarius zu St. Georgen, 128
 Würfel Johann Jacob, Subdiakon, 26, 132, 139
 Württemberg von, Gouverneur, 431, 441, 450, 452, 470, 478, 479, 499, 503
 Württemberg von, Herzog, 499
 Württemberg, Herzogin, 165, 167, 182, 184, 191, 205-207, 210, 211, 214,
 236, 247, 399
 Würzburg, Bischof von, 503
 Würzburger, Jüdin, 264
 Zabitzer Georg Philipp Friedrich, Registrator zu Erlangen, 18
 Zabitzer Johann Heinrich Constantin, Landschaftssekretär, 244
 Zarrer, Soldat, 278
 Zehelein Carl Christian, Justizrat, 482
 Zehelein Carl Christian, Regierungssekretär, 327, 343, 391
 Zehelein Carl, Regierungssekretär, 372
 Zehelein Georg Christian Friedrich, Lehenrat, 172
 Zehelein Johann Georg, Regierungssekretär, 471
 Zehelein Johann Nicolaus, Landschaftsrat, 35
 Zehelein Justus Friedrich, Landschaftsregistrator, 304
 Zehelein Michael Gottlieb, Hofkammerrat, 483, 505
 Zehelein, Hofkammerrat, 312
 Zehelein, Hofkastenamtsskribent, 387
 Zeidler Lorenz, 19

Zeitler Johann Matthäus, Regierungskanzleidiener, 455
Zscherp Georg Christian Volkmar, Hofkastenamtman, 256, 276
Pferdezucht, 238, 263, 331
Polizeiordnung, 128
Post, 60, 66, 486
Pranger, 58
Preise, 10, 20, 26, 31, 49, 60, 61, 70, 75, 82, 99, 131, 134, 137, 144, 168, 169, 171,
173, 178-180, 187, 189, 192, 199, 204, 216, 224, 238, 246, 260, 267,
275, 287, 301, 305, 313, 314, 320, 323, 331, 338, 341, 345, 354, 361,
368, 393, 399, 405, 426, 433, 434, 442, 454, 472, 478, 484, 487, 491,
494, 498, 504
Ritterschaft, 451, 496, 501
Sänftenträger, 180, 504
Schädlingsplagen, 112, 128, 173, 180, 345, 358, 474, 484
Schulen, 396
Schützenwesen, 184, 340, 485
Seidenbau, 103
Selbstmorde, 44, 65, 119, 171, 199, 250, 264, 278, 367, 387, 483
St. Georgen, 23, 61, 96, 242, 258, 269, 403
Stadtkellerei, 179
Stadtmauer, 20, 37, 290
Steuern, Abgaben, 422, 465, 469, 470, 495, 496
 Brücken- und Wegzoll, 102
 Hundemarken, 238, 252
 Kopfsteuer, 93
 Rezepturgeld, 37
 Schloßbausteuer, 93
 Schutzgeld, 395
 Spielkartensteuer, 103
 Stampfpapier, 37
 Umgeld, 22
 Warensteuer, 106

Stiftungen, 235
Stipendien, 428
Straßen, 102, 339, 353
 Friedrichsstraße, 239
 Hauptstraße, 325
 Jägerstraße, 471
 Kanzleistraße, 363
 Königsweg, 33
 Rennbahn, 38, 45, 68, 268
 Rennweg, 38, 268
 Schloßberglein, 452
 Schrollengasse, 483
Straßenbau, 45, 84, 167, 243, 268, 290, 325, 340, 363, 443, 444, 467, 468, 470,
 471, 485
Straßenbeleuchtung, 103, 119, 174, 180, 471
Tabakfabrik, 242, 339, 451
Theater, 32, 45, 56, 57, 72, 78, 81, 94, 101, 103, 104, 112, 130, 167, 171, 174, 184,
 199, 202, 206, 216, 234, 284, 301, 318, 332, 337, 371, 389, 420, 423,
 443, 445, 452, 462, 471
Truppendurchzüge, 45, 58, 60, 118, 123, 135, 141-144, 239, 311, 388, 407, 423,
 425, 426, 429, 442, 444, 450, 467, 469, 479, 484, 496, 499, 501, 503
Unglücksfälle, 17, 18, 22, 43, 54, 77, 129, 130, 173, 185, 192, 250, 263, 279, 325,
 332, 341, 349, 389, 418, 462, 483
Veranstaltungen, 318, 337, 385
Verordnungen, 7, 10, 17, 24, 25, 28, 44, 60, 76, 80, 99, 103, 105-107, 128, 136, 155,
 166, 168, 169, 174, 179, 181, 187, 191, 194, 199, 207, 217, 218, 221,
 236-238, 242, 250-252, 255, 263, 265-267, 276-280, 289, 290, 296,
 297, 301, 308, 310, 311, 325, 337, 339, 341, 353, 355, 358, 362-364,
 368, 374, 377, 395-403, 405, 406, 418-420, 422, 423, 426, 428,
 430-432, 441, 443-445, 448-451, 465, 467-469, 471, 480, 484-487,
 495-498, 500, 503, 504
Volkskunde, 19, 25, 28, 43, 85, 177, 183, 185, 197, 240, 295, 337, 338, 341, 364,

380, 381, 383, 385, 408, 425, 432, 487, 504, 505

Waisenhaus, 5, 25, 207, 216, 235, 396

Wasserversorgung, 34, 255, 261, 362, 469

Witterung, 35, 37, 61, 110, 171, 173, 179, 186, 202, 210, 212, 222, 245, 274, 280,
297, 306, 314, 319, 328, 343, 347, 355, 392, 408, 434, 458, 473, 489,
493

Zeitungen, 17, 20, 24, 31, 32, 38, 42, 58, 63, 77, 104, 162, 247, 339, 377, 449, 462,
487, 500